Princeton University Library
32101 079226203

7924
.154
1916

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Regierungsblatt.

MDCCCXVI.

München.

Mm. d. Jnnern

Printed in Germany

Printed in Germany

Regierungsblatt.

I. Stück. München, Samstag den 13. Jänner 1816.

Bekanntmachungen.

Pfarreien- und BeneficienErledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Falkenberg.

Durch den am 16. December 1815 erfolgten Tod des Pfarrers Sendelbeck zu Falkenberg ist die Pfarrei gleichen Namens erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Thumbach, dem Landgerichte Tirschenreuth; sie zählt in einem Umfange von 2¾ Stunden 954 Seelen, dem Pfarrer ist zur Unterstüzung ein Kaplan beigegeben; eine FilialKirche ist in dem Bezirke der Pfarrei nicht vorhanden. Der Ertrag derselben beläuft sich in Geld und Naturalien auf 940 fl. 10 kr.. Die Lasten betragen 63 fl. 57 kr.

Im OberDonaukreise:

2) Das Beneficium zu Berching.

Das SpitalBeneficium zu Berching liegt im Landgerichte Beilngries, der Diöces Eichstädt; dessen Funktionen bestehen in Messelesen, und Aushilfe beim Pfarramte in nöthigen Fällen, und dessen Erträgnisse an baarem Gelde, Naturalien, dann wöchentlichen drei Freimessen berechnen sich auf 300 fl.

Im Isarkreise:

3) Die Pfarrei Grunertshofen.

Die Pfarrei Grunertshofen im königlichen Landgerichte Landsberg, Bisthums Freising, RuralKapitels Gunzelhofen, ist durch den Tod des lezten Pfarrers Ludwig Sebastian Herrmann, erlediget.

Sie zählt 725 Seelen, und wird von dem Pfarrer und dem Kooperator Expositus in Adelshofen pastorirt.

Schulen sind in Grunertshofen und Adelshofen; die PfarrRenten belaufen sich aus Widdum, Rechten, Stiftungen und hergebrachten Haber auf 1555 fl. 53¼ kr., die Ausgaben auf 257 fl. 2 kr.

Nachweisung

über die Subrepartition und Hinausbezahlung jener Gelder und Effekten, welche durch die königliche CentralPeräquationskasse in München für den Illerkreis hergegeben wurden.

Kempten den 24. November 1815.

499908

792/1811

(RECAP)

Namen der Empfänger.	a. an Lieferungen in die K. B. Magazine Lindau u. Memmingen pro 18 13/14. in Geld. fl.	kr.	an Lotterie-Loosen nach dem Nominal-Werth: verzinsliche fl.	unverzinsl. fl.	Summa. fl.	kr.	b. an Abschlags-Zahlungen für Quartiers-Vergütungen von 1810 bis 1814. in Geld. fl.	kr.	an Naturalien aus den K. B. Stations-Magazinen. fl.	kr.	aus den K. K. Oesterreich. Magazinen. fl.	kr.	an verzinsl. Lotterie-Loosen nach dem Nominal-Werth.	Summa. fl.	kr.
K. Polizei-Kommiss.															
Kempten	149	4 7/8	2000	—	2149	4 7/8	1890	48	—	—	—	—	4000	5890	48
Memmingen	—	—	—	—	—	—	6005	—	—	—	8	45	12000	18013	45
Lindau	92	16	1500	100	1692	16	272	54	—	—	—	—	—	272	54
K. Landgerichte.															
Buchloe	93	39 1/8	2000	325	2418	39 1/8	994	—	—	—	—	—	1000	1994	—
Füssen	104	31 1/4	2500	50	2654	31 1/4	589	—	79332	24	—	—	3000	82921	24
Grönenbach	17	5 1/4	1000	—	1017	5 1/4	5924	24	—	—	627	50	10000	16552	14
Illertissen	43	57 3/8	3500	—	3543	57 3/8	1873	48	—	—	—	—	5000	6873	48
Immenstadt	62	2 12/24	1500	50	1612	2 12/24	26	12	—	—	—	—	—	26	12
Kaufbeuern	106	47 13/24	2500	50	2656	47 13/24	3932	—	44718	24	27	15	3000	51677	39
Kempten	118	37	3000	150	3268	37	102	12	—	—	—	—	—	102	12
Lindau	349	30	3500	100	3949	30	74	24	—	—	—	—	—	74	24
Mindelheim	—	—	—	—	—	—	12410	12	—	—	—	—	22000	34410	12
Oberdorf	26	40	2000	—	2026	40	2140	14 7/8	37302	30	—	—	2000	41448	50 7/8
Obergünzburg	66	5 1/8	4000	—	4066	5 1/8	61	24	—	—	1309	—	3000	4370	24
Ottobeuern	34	10 4/8	2000	—	2034	10 4/8	10505	24	—	—	3490	31 2/8	20000	39995	55 3/8
Roggenburg	132	41 2/8	3000	—	3132	41 2/8	1654	48	—	—	—	—	6000	7654	48
Schongau	127	39 2/8	2000	250	2377	39 2/8	484	48	—	—	—	—	5000	5484	48
Schwabmünchen	160	16	3000	300	3460	16	5544	48	50464	48	5150	40	10000	71166	16
Sonthofen	73	47 5/8	3000	—	3073	47 5/8	208	24	—	—	—	—	—	208	24
Türkheim	99	2 2/8	2500	50	2649	2 2/8	287	—	—	—	—	—	—	287	—
Ursberg incl. Tannhauf. Edelstetten	132	53 2/8	4500	125	4757	53 2/8	305	12	—	—	—	—	2000	2305	12
Weiler	121	12 1/8	2500	200	2821	12 1/8	70	—	—	—	—	—	—	70	—
K. Herrschafts-Ger.															
Babenhausen	110	6 1/8	1500	250	1860	6 1/8	2073	12	—	—	100	50	4000	6183	2
Burheim	—	—	—	—	—	—	979	24	—	—	24	30	1000	2003	54
Illereichen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kirchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
K. Mediat-Gericht.															
Weissenhorn	—	—	—	—	—	—	2096	36	—	—	—	—	7000	9096	36
Privaten.															
Zaggelmaier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	2231	6 2/8	53000	3000	57231	6 2/8	60512	8 7/8	211818	12	10754	21 2/8	120000	409084	42 1/8

c. an Lieferungen in das Königlich-Baierische Magazin nach Lindau pro 18¼								d. Abschlags-Zahlung auf Verpflegung d. K.K. Oest. und Kais. Russischen Truppen. pro. 1815.	Summarium aller Hinaus-bezahlungen.		Anmerkung.
in Geld.		an Lotterie-Loosen nach dem Nominalwerth		in Geld reducirt zu 46 pro Cento		Summa.					
		verzinsliche.	unverzinsl.								
fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	
1582	22	10000	300	4738	—	6320	22	1600	16013	54⅞	
1089	29⅝	6500	200	3109	36	4199	5⅝	5000	27310	10⅝	
vid. Königl. Landgericht Lindau.						—	—	400	2370	30	* incl. des K. Landgerichts 1057 fl. 30 kr.
3392	53	22000	125	10177	30	13570	23	1500	19431	22⅛	
5325	23	34500	220	15971	12	21296	35	600	107440	30⅜	
4608	22	29500	520	13809	12	13417	34	3500	39487	33⅜	
2187	4	14000	240	6550	24	8737	28	800	19982	55⅝	* incl. des HerrschaftsGerichts Illereichen.
4514	50⅜	29000	410	13523	30	** 18043	20⅜	—	19681	41¼	** Die Lieferanten haben den Betrag in München erhoben.
4789	9⅜	31000	230	14365	48	** 19154	57⅜	—	73489	24¼	* Eben so.
3038	18	23500	210	10900	30	14544	54	1900	19797	43	
4280	—	27000	—	12420	—	* 16700	—	—	20723	54	** Die Lieferanten haben den Betrag in München erhoben.
5316	52	34500	150	15930	—	21255	52	* ** 8700	64219	44	*** incl. des K. Landgerichts Türkheim.
4193	28	27000	345	12578	42	16772	10	2200	62455	20⅞	
4827	10	31000	480	14480	48	19307	58	800	28511	27⅛	
5473	23	35500	190	16417	24	21890	47	4000	67874	12⅝	** Darunter sind befindlich: 8754 fl. für die im Klostergebäude verpflegte kaiserl. königl. oesterreichischen Kriegsgefangen.
3259	51⅜	21000	240	9770	24	** 13030	15⅜	1500	25387	5⅛	* incl. des MediatGerichts Weißenhorn.
6653	51	43000	375	19952	30	** 26006	21	2100	36574	48⅔	** Hat das K. Landg. in München erhoben.
4802	—	31000	300	14398	—	* 19200	—	100	93902	12	** Haben die Lieferanten den Betrag in München erhoben.
4409	36	28500	240	13220	24	17630	—	300	21250	11⅔	
3636	28⅝	23500	200	10902	—	14538	28⅝	—	17474	31	* incl. des HerrschaftsGerichts Kirchheim.
4719	29	30500	240	14140	24	** 18859	53	1500	27435	18⅔	** Hat der Lieferant in München erhoben.
5790	32⅔	37500	240	17360	24	23150	56⅔	—	26042	8 7/12	
2462	59⅜	16000	45	7380	42	9843	41⅝	1200	19103	40¼	
133	—	500	300	368	—	501	—	400	2902	14	
1415	18	9000	225	4243	30	5658	48	300	5985	48	
638	50⅜	4000	150	1909	—	2547	50⅜	100	2677	10⅜	
1988	23	12500	400	5961	30	7949	59	1500	18518	55	
8667	12	37500	180	17332	48	* * 26000	—	—	26000	—	** Wurde in München direkte bezahlt.
103796	16⅛	649500	6875	301932	30	405728	46⅛	** ** 40000	912044	34⅝	**** Sind durch ein allerhöchstes Reskript vom 14. dieß Monats angewiesen, und werden demnächst bezahlt werden.

Sizung des geheimen Raths.

Am 21. und 28. December 1815.

In der königlichen geheimen Raths-Sizung am 21. December wurden nachbenannte RekursGegenstände entschieden:

1) Der Rekurs des Pfarrers Andreas Schäufler zu Birkhausen, Untergerichts Wallerstein im Ober-Donaukreise, gegen die Gemeinde daselbst, wegen KriegskostenKonkurrenz;
2) der Rekurs des Wirths Xaver Maier zu Taßwang, Landgerichts Parsberg, gegen den Posthalter Götz daselbst, wegen GewerbsBeeinträchtigung;
3) der Rekurs des Schiffmeisters Bartholomä Radl zu Obernberg, Landgerichts gleichen Namens im Unter-Donaukreise, gegen Johann und Joseph Böheim, wegen GewerbsBeeinträchtigung;
4) die Rekurssache des Schäfers Georg Eckart zu Haßelbrunn, Landgerichts Pottenstein im Mainkreise, gegen die Gemeinde daselbst, wegen Ablösung einer Schäferei;
5) der Rekurs der Gemeinde Altendorf, Landgerichts Eichstädt im Ober-Donaukreise, gegen Kaspar Schimmel, dortigen Papiermüller, Theilnahme an GemeindeGründen betreffend;
6) der Rekurs des Tuchmachers Niedermaier zu Kreiburg im Isarkreise, Gewerbsstreit mit dem Handelsmann Silverio daselbst betreffend;
7) der Rekurs der bräuenden Bürger zu Mitterteich, Landgerichts Waldsassen im Mainkreise, gegen den Wirth Engelmann zu Wiesau, Gewerbsstreit betreffend;

am 28. December:

1) der Rekurs des Gutbesizers Karl von Scheuerl zu Schwarzenbrunn, Landgerichts Altdorf im Rezatkreise, gegen die Gemeinde Altenhofen, wegen Viehtriebs im Holze;
2) der Rekurs der Gemeinden Caspauer und Siedersdorf, Landgerichts Weismain im Mainkreise, gegen Pangraz Mohr, AnspannsFoderung betreffend;
3) der Rekurs der Gemeinde Grafelkofen, Landgerichts Landau im Unter-Donaukreise, gegen Simon Schatner zu Hof und Konsorten, wegen Aufhebung der Viehweide in dem Holze.

Beiträge.

Für kranke und verwundete Krieger.

Hieran sind bei dem königlichen Kriegs-Oekonomierathe neuerdings eingegangen:

1. Durch die königliche Hauptkasse in Würzburg von einem unbekannt bleiben Wollenden . . . 50 fl. — kr. — hl.
2. durch das königliche Landgericht Schärding von jenseitigen Pfarrgemeinden

a. Schärding .	17 »	52 »	2 »
b. St. Florian .	8 »	50 »	4 »
c. Suben . .	6 »	30 »	— »
d. St. Mariakirchen	12 »	9 »	— »
e. Eggerding .	13 »	12 »	— »

f. Taufkirchen .	6 »	6 »	4 »
g. Andorf .	11 fl.	10 kr.	— hl.
h. Siegharding .	9 »	13 »	— »
i. Diersbach .	40 »	3 »	— »
k. Kopfing .	8 »	9 »	— »
l. St. Roman .	6 »	15 »	— »
m. Münzkirchen .	14 »	32 »	— »
n. Reinbach .	26 »	38 »	— »
o. Wernstein .	27 »	20 »	4 »
p. Brunenthal .	24 »	42 »	— »
Summa .	132 fl.	42 kr.	6 hl.

ferners 1 Paar Socken, 32 Fatschen, 7 Bandagen, mehrere Charpie, neue und alte Leinwand in 3 Fäßern, nach Abzug des Gewichts zu 53½ Pfund derselben, zu 168 Pfund.

3. Durch das königliche Landgericht Dachau ein vom verstorbenen Pfarrer, Sebastian Kramer, zu Westerholzhausen angefallenes Legat zu . . 183 fl. 42 kr.

München den 31. Dezember 1815.

Verleihung des CivilVerdienstordens der baierischen Krone.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Verdienste des Direktors und Officials des erzbischöflichen GeneralVikariats und MetropolitanGerichts in Aschaffenburg, Matthäus Gottlieb Chandelle, durch Verleihung des Ritterkreuzes des CivilVerdienstordens der baierischen Krone zu würdigen. München den 1. Jänner 1816.

Verleihung der CivilVerdienstmedaille.

Seine Majestät der König fanden sich bewogen, folgenden Individuen die CivilVerdienstmedaille zu verleihen:

die goldene Medaille:

am 8. December des Jahres 1815. dem Jakob Byschl, Doktor der Medicin und Chirurgie, gegenwärtig praktischem Arzte in Augsburg, welcher im Jahre 1809 den Hauptmann Baron Pfetten, den Oberlieutenant von Winter, und den ersten Aktuar Goßler mit zweimaliger Lebensgefahr gerettet hatte;

unter eben diesem Datum dem Distrikts-Inspektor und Pfarrer Waidenbacher zu Kleinlangheim im Großherzogthume Würzburg, welcher 50 Jahre lang die Pflichten seines Amtes mit musterhafter Treue und Einsicht erfüllte;

am 9. desselben Monats und Jahres für eben diese 50jährige treue und einsichtsvolle PflichtErfüllung dem Stadtpfarrer und Senior, Christoph Lang, zu Kreussen im Mainkreise;

am 19. dem ehemaligen Pfarrer in Feldmoching, Georg Holzner, der Zeit Pfarrer der Jansstadt zu Passau, welcher nicht nur in den Kriegsjahren 1805 und 1809 als damaliger Kaplan an der Pfarrei St. Martin in Landshut in den dortselbst errichteten großen MilitärLazarethen die geistlichen Funktionen übernommen und mit gänzlicher Hingebung seiner selbst die zahlreichen gefährlich kranken und verwundeten in- und

ausländischen Krieger ununterbrochen besucht und getröstet, sondern auch in den lezten ereignißvollen Jahren 1813 und 1815 als Pfarrer zu Feldmoching bei der allgemeinen LandesBewaffnung durch verständige Darstellung des Zweckes dieser Anstalt und patriotische Aufmunterung auf die Glieder seiner Gemeinde mächtig eingewirkt hatte;

die silberne Medaille:

am 20. December vorigen Jahres dem Anton Brückl, Zimmermann in der Vorstadt Au bei München, welcher zu wiederholten Malen bei gefährlichen Feuersbrünsten, an verschiedenen Orten, so wie bei Hochwasser-Gefahren in der Au durch Retten der Verunglückten und eifriges Hilfeleisten sich ausgezeichnet; auch neuerdings am 16. August desselben Jahres durch seine Anstrengung und Besonnenheit dreien Personen das Leben gerettet hat.

AdelsstandsErhebung und Bestätigung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht:

unterm 12. April 1815. allerhöchstihren Obersten im 6. ChevauxlegersRegimente, Kaspar Joseph von Weisse, den Reichs-Adelstand, für ihn sowohl als seine ehelichen Nachkommen, zu bestätigen, und das dießfällige Diplom ausfertigen zu lassen;

unterm 7. September desselben Jahres den Rittergutbesizer, Fabrikanten und Großhändler zu Hirschberg, Johann David Koch, sammt seinen Nachkommen in den Adelstand mit dem Prädikate: von Koch auf Gottsmansgrün und Rudolfsstein, zu erheben;

unterm 20. des nämlichen Monats der, dem Christian Karl Alexander August Grafen Pückler von Limpurg zur linken Hand angetrauten Gattin, Margarethe Wirthmann, Tochter des fürstlich schwarzenbergischen Stadtschreibers und Konsistorial-Sekretärs, Johann Nikolaus Wirthmann zu Marktbreit, den Adelstand des Reichs, mit dem Befugniße den altadelichen Pücklerschen StammNamen: von Grodiska, und das ursprüngliche adeliche Wappen von Grodieka zu führen, sammt ihren aus dieser Ehe erzeugten Kindern zu verleihen;

endlich am 27. September allerhöchstihren LegationsSekretär am kaiserlich österreichischen Hofe, Johann Gottlieb Eduard Stainlein, Ritter des königlich preußischen rothen AdlerOrdens dritter Klasse, für sich und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Freiherrnstand zu erheben.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten am 25. December vorigen Jahrs dem Rechtspraktikanten Schamberger den Kanzlei-Acceß bei dem GeneralKommissariate des Rezatkreises zu verleihen;

und am 26. desselben dem bisherigen Accessisten bei dem Appellationsgerichte für den Mainkreis, Philipp Eduard Neidert, zum Advokaten in Bamberg zu ernennen.

Regierungsblatt.

II. Stück. München, Samstag den 20. Jänner 1816.

Bekanntmachungen.

(Die IndigenatsGesuche für GewerbsKonceſſionen betreffend.)

Wenn IndigenatsGesuche ſich lediglich auf die Verleihung einer GewerbsKonceſſion ſtüzen; ſo müſſen die polizeilichen Entſchlieſſungen der im Mandate vom 2. Oktober 1811 vorgeſchriebenen Unter- und OberBehörden über dieſe Konceſſion, der Kognition und Entſcheidung über das IndigenatGesuch vorangehen. Die nachgeſuchte GewerbsKonceſſion ſelbſt darf jedoch, im Falle der Bewilligung, nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der noch einzuholenden IndigenatsVerleihung ertheilt werden.

München den 9. Jänner 1816.

Herrſchafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majeſtät genehmigten auf den Antrag der einſchlägigen General-Kommiſſariate die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Mainkreiſe.

(Ortsgericht Gattendorf.)

Der königliche Vaſall Georg Chriſtian Gottlieb Freiherr von Reitzenſtein, verwandelt das Patrimonialgericht Gattendorf im Landgerichte Hof in ein Ortsgericht, welches in den Orten Kirchgattendorf, Neugattendorf und Schloß Gattendorf mit der Quelliz und Mühle, dann dem Weiler Eggetten 73 behauste Familien enthält.

München den 12. Jänner 1816.

Im Regenkreiſe.

(Ortsgericht Herzogau.)

Der Kämerer Zacharias Freiherr von Voithenberg bildet bei ſeinem bisherigen Patrimonialgerichte Herzogau, im Landgerichte Waldmünchen auf folgende Weiſe ein Ortsgericht. Daſſelbe wird in Zukunft in einem und dem nämlichen Steuerdiſtrikte die Orte Herzogau, Ober- und Unterhütten, Bucher und Oed, dann die Einzelnhöfe Lemgau, Sonhof und Poſthof mit 102 ſtändigen Familien begreifen.

München den 5. Dezember 1815.

(Ortsgericht Pilſach.)

Die Freifrau von Grieſſenböckh, ge-

borne Freiin Düprel, bildet unter Vertretung ihres Ehegatten des königlichen Rittmeisters der Gendarmerie Freiherrn von Grieſſenböckh, bei dem durchgehenden Kanzleilehen Pilſach, Landgerichts Pfaffenhofen, im Regenkreiſe, ein Ortsgericht, welches die Orte Pilſach, Dönnmühle, Wimmersdorf, Bernthal, Raſchhof und Kloſterhof mit 50 ſtändigen Familien enthalten wird.

München den 10. Jänner 1816.

Im Illerkreiſe.

(Ortsgericht Steinbach.)

Der königliche Generallieutenant Graf von Wartenberg Roth, bildet für ſeine mediatiſirten Beſizungen Steinbach und Karndorf, im Landgerichte Grönenbach, ein Ortsgericht, welches die bisherigen Mediatorte Steinbach, Engelhaz und Karndorf; dann die bisherigen Immediatorte und Einzeln Lautrach, Illermühle, Neuwelt, Schnall, Schrofen, Zirs, Wigelis, Wies, Heiligenbaur und Dilpers mit 132 ſtändigen Gerichtsſaßen enthalten wird.

München den 11. Jänner 1816.

(Die Verleihung der Landshuter Univerſitäts-Stipendien für das Studienjahr $18\frac{15}{16}$.)

Seine königliche Majeſtät haben ſich bewogen gefunden, folgende Studierende für das Studienjahr $18\frac{15}{16}$, theils mit Stipendien, theils mit StipendienZulagen aus den EphoratsFonds allergnädigſt zu unterſtüzen.

I.

Stipendien erhalten

A.

Die Kandidaten der Rechtswiſſenſchaft.

	Sum.	Fond.
	fl.	
1) Franz Hofer, Förſters Sohn aus Tegernheim im Regenkreiſe, Kandidat der Rechte im II. Jahre . .	100	aus dem jocheriſchen Fond.
2) Konrad Auguſt Kellermann, Sohn eines verlebten FinanzRathes zu Amberg im Regenkreiſe, und Kandidat der Rechte im II. Semeſter	120	aus dem ingolſt. Fakultäts-Fond.
3) Simon Ebert, Sohn eines Metzgers zu Tännersberg im Regenkreiſe, Rechtskandidat im II. Semeſter ..	110	idem.
4) Peter Kammerer, Sohn eines verlebten Bäckers zu Burglengenfeld im Regenkreiſe, und angehender Rechts-Kandidat	80	idem.
5) Karl Flacho, Sohn eines Doktors in Kempten, angehender Rechtskandidat .	80	idem.
6) Joſeph Kiſtenfeger, Sohn eines königlichen Profeſſors in München, angehender Rechtskandidat . . .	100	aus dem alberti-niſchen Fond.
7) Sylveſter Jordan, Schuhmachers Sohn aus Tyrol, Kandidat der Rechte im II. Jahre	140	idem.
8) Johann Baptiſt Dauſch, Schullehrers Sohn aus Ebersberg, Kandidat der Rechte im II. Jahre, zur Entſchädigung für das verlorene		

	Sum.	Fond.
	fl.	
Stipendium aus den Ueberschüssen der Bartisch hörwartischen Stiftung . . .	100	aus dem albertinischen Fond.
9) Sigmund Kienast, Schullehrers Sohn aus Dachau, angehender Rechtskandidat	120	idem.
10) Franz von Vollmar, Sohn eines verlebten königl. Sekretärs aus München, angehender Rechtskandidat .	100	idem.
11) Christoph Schirmbrucker, Sohn eines königl. Appellationsgerichts Dieners zu Amberg im Regenkreise, angehender Jurist . . .	100	idem.
12) Engelbert Stürzer, Sohn eines Lebzelters in Hemmau, im Regenkreise, angehender Rechtskandidat, zu seinem Familien Stipendium a 100 fl. noch	60	idem.
13) Johann Baptist Attenberger, Thorwarts Sohn aus Regensburg, und angehender Jurist	100	idem.
14) Joseph von Schmöger, Sohn eines königl. Kreis-Administrations Rathes, und angehender Rechtskandidat	100	idem.

B.

Der angehende Kandidat der Kameralwissenschaft.

15) Franz Xaver Moser, Reitknechts Sohn aus Babenhausen im Illerkreise . .	80	aus dem Kameral-Fond.

C.

Der angehende Kandidat der Medizin.

16) Jakob Rottermund, Buchdruckers Sohn aus Regensburg	80	aus dem gräzischen Fond.

D.

Kandidaten der Philosophie.

	Sume.	Fond.
	fl.	
17) Anton Kalchgruber, Sohn eines Schullehrers aus Gerzen im Isarkreise, Kandidat der Philosophie im I. Kurse	100	aus dem albertinischen Fond.
18) Nepomuk Knie, Wirths Sohn aus Cham, im Regenkreise, des I. Kurses .	80	idem.
19) Heinrich Guthy, Sohn eines königl. Hallbeamten in Nürnberg, Kandidat im I. Kurse	100	idem.
20) Karl Loichinger, Sohn eines verlebten Landrichters zu Bärnstein, im Unter Donaukreise, Kandidat des I. Kurses	40	idem.
Summe . .	1890	

II.

Zulagen werden bewilliget

A.

Den Kandidaten der Rechte

	Bisherige Stipendien.	Zulagen.
a) des dritten Jahres	fl.	fl.
1) Rudolph von Schneeweis	140	30
2) Xaver Schwarzenbach	120	20
3) Sebastian Miller . .	100	20
4) Michael Brunner . .	110	20
5) Michael Permaneder .	70	30
6) Benedikt Schmidt .	100	20
7) Karl Bedall	100	20
8) Xaver Pausch . . .	120	20
9) Mathias Liefer . . .	120	20
b) des zweiten Jahres		
10) Joseph Zizelsberger.	100	20
11) Anton von Gimmi . .	110	20

	Bisheriger Bezug.	Zulage.
	fl.	fl.
12) Ignatz Bredauer . .	100	20
13) Augustin Mechel . .	120	20
14) Balthasar Bergmaier	92	18
15) Paul Rothhammer .	60	40
16) Andrä Zilker . . .	65	25
17) Karl von Pachmaier .	80	20
18) Alois Muck	80	20
19) Karl Brugg . . .	80	20
20) Sebast. Freudensprung	60	20
21) Martin Baader . .	50	20
22) Joseph Salzmann .	80	20

B.

Den Kandidaten der Kameral-Wissenschaften.

23) Anton Rambauer .	100	20
24) Alois Berkhammer .	60	60
25) Adam Oberndorfer .	100	20

C.

Den Kandidaten der Medizin.

26) Anton Peither . . .	120	20
27) Mathias Gierl. . . .	130	20
28) Joseph Schlagintweit	100	20
Summe der Zulagen .	—	643

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Nachstehende wurden der AdelsMatrikel des Königreichs neuerdings einverleibt:

unterm 16. Dezember 1813, Joseph Maria Graf von Etzdorf, königlicher Kämerer und Ritter des Ordens vom heiligen Georg, in München, sammt seinem Geschwistert, Vettern, Basen, und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse, Lit. E. Fol. 2363. Act. No. 3704;

unterm 24. Oktober 1812, Karl Friedrich Freiherr von Lindenfels (Wolframshofer Linie), königlicher quieszieter Regierungsrath von Amberg, in Wehr, Landgerichts Kemnath, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. L. Fol. 613. Act. No. 1405;

unterm 3. Dezember 1813, Maria Friderika Freyin von Prugglach auf Wiesenfelden, bei der FreiherrnKlasse, Lit. P. Fol. 2307. Act. No. 3666;

unterm 29. Dezember 1813, Joseph Maria Zech von Deybach, Freiherr zu Sulz auf Harth, königlicher quieszirter Oberpfleger von Westerndorf, in Dillingen, sammt seinen beiden Schwestern, Bruders Tochter, und eigenen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. Z. Fol. 2423. Act. No. 3737;

unterm 17. Jänner 1815, Heinrich Christian Philipp Freiherr von Guttenberg, Senior der Kirchleusser Linie, zu Kirchleuß, Landgerichts Kulmbach, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. G. Fol. 20. Act. No. 4357;

unterm 13. Oktober 1815, Johann Gottlieb Erhard Freiherr von Stainlein, königlicher LegationsSekretär am kaiserlich-königlich österreichischen Hofe, und Ritter

des königlich-preußischen rothen AdlerOrdens III. Klasse, bei der FreiherrnKlasse, Lit. S. Act. No. 4613;

unterm 5. November 1815, Friedrich August Freiherr von Giese, königlicher Legationsrath, des Ordens der königlich-baierischen Krone, des kaiserlich-königlich österreichischen St. Leopold-, des kaiserlich russischen St. Anna-, dann des königlich preussischen rothen AdlerOrdens Ritter, in München, sammt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. G. Fol. 5. Act. No. 4625;

unterm 5. November 1815, Georg Adam Freiherr von Kienningen, auf Wackenheim, Emschwyer und Windeck, königlicher geheimer Rath, Präsident des Kreisgerichts in Aschaffenburg, Kommenthur des KonkordienOrdens und großherzoglich-badischer Lehensbesizer, in Aschaffenburg, sammt seinen Abkömlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. K. Fol. 115. Act. No. 4678;

unterm 24. November 1815, Johann Baptist Freiherr von Ickstatt, königlicher geistlicher Rath und Canonicus des aufgelößten Chorstift bei St. Martin zu Landshut, in Landshut, sammt seiner Nichte, bei der FreiherrnKlasse Lit. J. Fol. 135. Act. No. 4688;

unterm 1. Juli 1813, Nikolaus von Rudersheim, königlicher Kapitän der vierten leichten Kompagnie des vierten Bataillons des ArtillerieRegiments, und Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, in Augsburg, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. R. Fol. 113. Act. No. 59;

unterm 14. September 1815, Ludwig Joseph Johann Nepomuk Ritter und Edler von Weinbach, königlicher Finanzrath, in Kempten, sammt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse, Lit. W. Fol. 215. Act. No. 4728;

unterm 22. November 1815, Joseph Ludwig von Wolf, königlicher Salinen-Rath, und des CivilVerdienstordens der baierischen Krone Ritter, in München, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, Lit. W. Fol. 201. Act. No. 107;

unterm 29. November 1815, Heinrich Christian von Heß, Präsident des königlichen Hofgerichts in Würzburg, Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und des großherzoglich-toskanischen St. JosephOrdens, in Würzburg, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. H. Fol. 203. Act. No. 108;

unterm 8. Dezember 1815, Ferdinand Ritter und Edler von Schellerer auf Pettenhof, königlicher Gend'armerieHauptmann, in Augsburg, sammt seinen Abkömm-

lingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter Klasse, Lit. S. Fol. 201. Act. No. 4724;

unterm 25. Dezember 1815, Johann Nepomuk Ritter und Edler von Stubenrauch, königlicher geheimer Rath, und Vorstand der Baukommission, in München, sammt seinen Brüdern, und der Descendenz des Tristamts-Kassiers Emanuel, und des Salzbeamten Max Joseph, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter Klasse, Lit. S. Fol. 151. Act. No. 4696;

unterm 5. Jänner 1816, Johann Georg von Moelter, königlicher Major im vierten Chevauxlegers Regimente König, Ritter des militärischen Max Joseph Ordens, des kaiserlich russischen St. Anna Ordens II. Klasse, nnd der königlich französischen Ehrenlegion, in Augsburg, für seine Person in die Ritter Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels Klasse, Lit. M. Fol. 205. Act. No. 109;

unterm 13. Juli 1815, Johann Georg Friedrich Christoph Kreß von Kressenstein, der Christophischen Hauptlinie, Ferdinand Sigmundischen Hauptbranche, und Christoph Karlischen Unterbranche auf Kraftshof, quieszirter Stadt Nürnbergischer Pfleger der beiden Klöster St. Klara und Pillenreuth, in Nürnberg, sammt seinen Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. K. Fol. 2039. Act. No. 3529;

unterm 21. Juli 1815, Maximilian Joseph von Deroy, in München, sammt seinen Geschwistert, Tante, Vettern, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. D. Fol. 1537. Act. No. 2369;

unterm 8. September 1815, Richard Heinrich Weißmann von Weißenstein, in München, sammt seinen beiden Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. W. Fol. 2176. Act. No. 3601;

unterm 25. November 1815, Maximilian Kaspar Joseph Konrad Felix du Jarrys de la Roche, in München, sammt seinen Geschwisterten, und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. D. Fol. 188. Act. No. 3861;

unterm 22. Dezember 1815, Ignaz Titus Joseph von Poth, königlicher Post-Expeditor zu Altheim, sammt seinem Geschwistert und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. P. Fol. 199. Act. No. 4720.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Pfarreien und Benefizien nachstehenden Individuen zu verleihen:

Im Monate December 1815:

am 22. die Diakonatsstelle zu Berneck, dem bisherigen Mediat-Pfarrer zu Unter-

aufsees, Dekanats Bamberg, Anton Heinrich Ludwig Ullmann; die Pfarrei St. Margarethen, Landgerichts St. Michael, dem bisherigen Pfarrprovisor dortselbst, Priester Bartholomä Wind; die Pfarrei Dambach, Landgerichts und Dekanats Wassertrüdingen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterleinleiter, Dekanats Bamberg, Johann Simon Konrad;

am 27. die Pfarrei zu Erbendorf, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, dem bisherigen Subregens im KlerikalSeminar zu Landshut, Priester Anton Göhl;

am 28. die Pfarrei zu Hart, Landgerichts Traunstein, dem Priester Konstantin Haertl, Exkonventualen des ehemaligen CistercienserKlosters zu Fürstenfeldbruck;

und am 31. das FrühmeßBenefizium zu Kitzingen im Würzburgischen, dem von dem Bürgerrathe dortselbst präsentirten Pfarrer Kast, zu Steinbach.

Ferners zu bestätigen:

am 22. December 1815, die Präsentation des Karl Franz Freiherrn von Murach für den Priester Ulrich Reindl, Kooperator zu Wohburg, auf die Pfarrei Nieder-Murach;

am 23. die des Herrn Fürsten von Oettingen für den Kandidaten, Georg August Schöner, auf die erledigte zweite Diakonatstelle zu Oettingen;

am 27. die des Freiherrn von Reitzenstein zu Conradsreuth für den PfarramtsKandidaten, Johann Wilhelm Wolfgang Rennebaum, auf die Pfarrei Leupoldsgrün;

am 28. die der gräflich-haslangischen Erben für den bisherigen Pfarrprovisor in Aubing, Exfranziskaner Priester Andreas Huber, auf die Pfarrei Hörzhausen.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König ertheilten am 23. November des Jahres 1815 dem vormaligen TeutschordensKanzler Freiherrn von Kleudgen, in Mergentheim, den Charakter allerhöchst Ihres geheimen Raths:

gernhten ferners in die Zahl Ihrer Kämerer aufzunehmen:

am 1. December desselben Jahres:

den Karl Freiherrn von Fraunhofen,

den Franz Seraph Freiherrn von Tautphöus, königlichen Departementalrath des Innern, und

den Johann Nepomuk Freiherrn von Mändl von und zu Deutenhofen;

am 21. den Friedrich Karl Herrmann Grafen von Giech,

den Karl René Pictet de Rochemont, königlichen LegationsRath, und

den Joseph Grafen von Tauffkirchen-Engelburg, Rittmeister des königlichen Garde du Corps Regiments, JohamiterordensRitter, und der französischen Ehrenlegion Mitglied;

am 25. den Karl Christian Ritter von Mann, genannt von Tiechler, königlichen

geheimen JustizReferendär, und des Civil-Verdienstordens Ritter; dann

den Ludwig Friedrich Lorenz Freiherrn von Gohren, Rittmeister des königlichen Garde du Corps Regiments, und

am 27. des nämlichen Monats und Jahres, den Joseph Anton Johann Nepomuk Freiherrn von Gohren;

ernannten endlich die bisherigen diplomatischen Eleven bei dem auswärtigen geheimen Ministerium, Ferdinand Schöpf, und den Kämerer Sigismund Grafen von Berchem, Ersteren zum zweiten LegationsSekretär bei allerhöchst Ihrer Gesandtschaft am königlichen französischen Hofe, und Leztern zum LegationsSekretär bei genanntem Ministerium.

Ferners geruhten Seine Majestät folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate December 1815:

am 18. den PorzellainMahler Wilhelm Adler, zum MahlereiAufseher bei der hiesigen königlichen PorzellainManufaktur;

am 19. den vormaligen HüttenAssistenten und nunmehrigen Hauptmann im freiwilligen JägerBataillon des OberDonaukreises, Kajetan Schuller, zum Kontrolleur bei dem Messingwerke Ebenau;

am 20. den Revierförster zu Hucking, Georg Hollein, zum Revierförster in Poschen, und den ForstinspektionsGehilfen im Isarkreise, Markus Gschwendtner, zum Revierförster in Hucking; den vormaligen ForstamtsGehilfen zu Weisingen, und dermaligen Lieutenant des freiwilligen Jäger-Bataillons des Isarkreises, Karl Martin, zum Revierförster in Stoffenried;

am 26. den ehemaligen Jäger des Klosters Dießen, und dermaligen Forstgehilfen zu Wilgertshofen, Michael Huber, zum Forstwärter in Sprengelsbach;

am 28. den dem obersten Rechnungshofe zugewiesenen RechnungsKommissär, Johann Baptist Bauernfeind, zum Siegelbeamten in Kempten zu ernennen;

Im Monate Jänner 1816:

am 2. den Landrichtern, Johann Baptist Kurz von Goldenstein zu Tittmoning, und Daniel Regulati zu Mitterfill; dem Civil-Adjunkten, Johann Georg von Trauner, zu Teisendorf, und den Aktuarien, Franz Joseph Eiweck zu Tittmoning, und Michael Forstmair zu Zell am Ziller, die definitive Bestätigung auf ihren gegenwärtigen Dienstesposten zu ertheilen;

dann den bisherigen PolizeiKommissär in Nördlingen, Karl von Bäumen, als Kommissär zur PolizeiDirektion nach Regensburg, und den bisherigen PolizeiKommissär zu Regensburg, Johann Heinrich Kitzinger, als PolizeiKommissär zur PolizeiDirektion nach München zu versezen.

Regierungsblatt.

III. Stück. München, Mittwoch den 24. Jänner 1816.

Bekanntmachungen.

(Den Zustand der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreichs betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der CentralPensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreichs für das Jahr 18$\frac{14}{15}$ von dem obersten Rechnungshofe geprüft und genehmiget worden ist, so werden nunmehr die sich daraus ergebenden Resultate, so weit sie zur Beurtheilung der dermaligen Kräfte und Lasten des Instituts dienen, öffentlich dargelegt.

Nach dem RechnungsAbschlusse stellt sich der Vermögensbestand dieser Wohlthätigkeits-Anstalt am Ende des EtatsJahres 18$\frac{14}{15}$ auf folgende Weise dar:

a) AktivKapitalien	106770 fl.	— kr.
b) Disponible Baarschaft	2968	23$\frac{1}{4}$
c) AktivAusstände	360	56

das Vermögen betrug also

im Ganzen . . 110099 fl. 19$\frac{1}{4}$ kr.

woraus sich dann in Vergleichung mit der Bekanntmachung vom 20. Juni vorigen Jahres (Regierungsbl. vom Jahre 1815, Stück XXVII., Seite 506.) ergiebt, daß im Laufe des verflossenen EtatsJahres die Summe der AktivKapitalien um 7960 fl. — jene des ganzen Vermögens aber um 10278 fl. 26$\frac{3}{4}$ kr. vermehrt worden ist. Der oben erwähnte KapitalFond bildet sich

a) aus 70 EwiggeldKapitalien im Betrage von	83510 fl.
b) aus 4 HypothekKapitalien von	6400 fl.
c) aus 11 königl. baier. Staats-Obligationen von	1360 fl.
d) aus 31 königl. baier. Staats-LotterieAnlehensLoosen von	15500 fl.
Zusammen	106770 fl.

Ein Theil dieser Kapitalien im Betrage von 16460 fl. ist zu 4 Prozent, die übrigen 90310 fl. zu 5 Prozent Zinsen angelegt, so daß solche jährlich eine Summe von 5171 fl. 54 kr. abwerfen.

Die EintrittsGebühren und die von den sich verehelichenden Mitgliedern zu erlegenden Kompletiven betrugen im verflossenen Jahre zusammen 2300 fl., und die ordentlichen

JahresBeiträge 4152 fl., die dem Fonde zugewiesenen Strafen aber 2494 fl. 22½ kr.

Auch in dieser JahresRechnung erscheint in der Einnahme des Instituts an Geschenken und freiwilligen Gaben (mit Inbegriff der allergnädigsten Beiträge Ihrer Majestäten des Königs und der Königinn) die beträchtliche Summe von 2001 fl. 2 kr.

Die Ausgabe dieser WohlthätigkeitsAnstalt war in dem verflossenen Jahre wegen der Vermehrung der zur Pension berechtigten Individuen abermal um vieles größer, als in dem vorhergehenden Jahre. Fünfzig Wittwen, 59 einfache und 8 doppelte Waisen erhielten die gewöhnlichen Pensionen, und drei außer den PensionsJahren befindliche Waisen die im Artikel XX. der VerfassungsUrkunde bestimmte augenblickliche Unterstüzung, wozu eine Summe von 7302 fl. 14 kr. erfodert wurde. Die VerwaltungsKosten betrugen 227 fl.

Auch in diesem Jahre sind demnach die Ausgaben beträchtlich gestiegen. Auf der andern Seite erhielt dagegen der Fond des Instituts einen sehr merklichen Zuwachs, und die oben dargelegten VermögensVerhältnisse dieser PensionsAnstalt scheinen in jedem Falle geeignet, den Mitgliedern derselben über die gesicherte Unterstüzung der von ihnen einst zu hinterlassenden Wittwen und Waisen volle Beruhigung zu gewähren. Die Freunde der Wohlthätigkeit aber werden mit Theilnahme den wachsenden Wohlstand eines Instituts bemerken, durch welches eine zahlreiche Klasse

von Wittwen und Waisen gegen drückende Dürftigkeit geschüzt wird.

München den 17. Jänner 1816.

Graf Reigersberg.

Der GeneralSekretär
von Nemmer.

Pfarreien und BeneficienErledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Uzing.

Durch die Versezung des Pfarrers Ambros Güßregen auf die Pfarrei Strullendorf, ist die Pfarrei Uzing in der Bambergger Diöceſe, dem Landgerichte Lichtenfels und dem Dekanate Staffelstein erlediget worden. Die Pfarrei zählt in einem Umfange von zwei Stunden 1501 Seelen; sie hat keinen Hilfspriester, und der Ertrag derselben berechnet sich in Geld und Naturalien auf 638 fl.; die Lasten betragen jährlich 15 fl. 48¾ kr.

Im Regenkreise.

2) Die Pfarrei Schwarzach und Alfalter.

Die Pfarrei Schwarzach Alfalter im königlichen Landgerichte Rabburg ist durch die Beförderung des Pfarrers Sebastian Justin Sechsers zur Pfarrei Kemnath im nämlichen Landgerichte erlediget worden.

Jene zählet in ihrem Bezirke 650 Seelen, welchen der Pfarrer mit einen Hilfspriester vorstehet. Die Einkünfte fliessen aus dem Ertrage der Landwirthschaft zu 150 fl.,

der Zehenten zu 200 fl., der Jahrträge zu 22 fl. 55 kr., der Stole zu 100 fl. Derselbe bezieht ferner von der Kirche 78 fl., und von dem Domkapitel in Regensburg 150 fl. Die beständigen Lasten ohne den Unterhalt des Hilfspriesters belaufen sich auf 8 fl. 36 kr. Die Pfarr- und OekonomieGebäude befinden sich, einige Reparaturen abgerechnet, in gutem baulichen Zustande.

Im OberDonaukreise.

5) Die Pfarrei Usterbach.

Die am 29. November vorigen Jahrs durch den Tod des bisherigen Pfarrers Eser erledigte Pfarrei Usterbach liegt im königlichen Landgerichte Zusmarshausen, in der Diöceſe Augsburg; ſie umfaßt das Pfarrdorf Usterbach, Mödishofen, Meingründel, einen Theil von Reitenbuch, und die Einöde Baſchenegg.

Sie enthält 515 Seelen, bedarf keines Hilfspriesters; die Schule ist in Usterbach.

Das Einkommen fließt größtentheils aus ständigem Gehalte und Zinsen der Fundations-Kapitalien, und beläuft sich auf 748 fl. 18 kr.

Die Lasten betragen jährlich 17 fl. 48 kr.

---

4) Das Beneficium zu Meitingen.

Das durch den Sterbfall des bisherigen Beneficiaten erledigte Beneficium zu Meitingen liegt im Landgerichte Wertingen, in der Diöceſe Augsburg. Mit demſelben iſt die Obliegenheit verbunden, wochentlich 3 Meſſen für den Stifter zu leſen, und zwar an Sonn- und Feiertagen die Frühmeſſe, dann im Orte Meitingen an ſolchen Tagen die Chriſtenlehre zu halten, auch die Sakramente zu adminiſtriren, da der Ort Meitingen von den beiden Pfarreien, welchen derſelbe eingepfarrt iſt, entfernt liegt. Zu aller übrigen Aushilfe im Pfarramte iſt der Beneficiat nicht verbunden, und es bleibt ihm überlaſſen, der desfallſigen Requiſition der Pfarrer von Herbertshofen und Weſtendorf zu entſprechen oder nicht.

Der Ertrag beſteht in 242 fl. 30 kr. in Geld, eigener Wohnung und Benüzung des Gartens und Krautlandes, jährlich ſind pro Commissione annua 1 fl. 31 kr., dann ad Seminarium episcopale 30 kr., und zum Kapitel einſchlüßig des Boten 2 fl. 24 kr. zu entrichten.

---

5) Das SpitalBeneficium in Neumarkt.

Mit dem SpitalBeneficium in Neumarkt, wobei die wenigen Seelſorger-Funktionen größtentheils in dem Hauſe des Spitales ſelbſt ausgeübt werden, ſind nebſt freier Wohnung 290 fl. Erträgniſſe verbunden.

Im Illerkreiſe.

6) Die Pfarrei Baisweil.

Durch den am 5. Jänner l. J. erfolgten Tod des Prieſters Ignaz Dellaſchad iſt die Pfarrei Baisweil erledigt worden; ſie liegt im Biſthume Augsburg, Landgerichts Kaufbeuern, und dem StiftungsAd-

miniſtrationsBezirke Mindelheim; ſie enthält 481 Seelen, und erträgt an jährlichen Einkünften 856 fl. 35 kr. 2 hl.

nämlich:

a) vom WiddumGute	120 fl.	58 kr.	4 hl.
b) von Zehenten	32 ″	32 ″	6 ″
c) von der Kompetenz	679 ″	4 ″	— ″
d) von der Stole	24 ″	— ″	— ″

Im Iſarkreiſe.

7) Das Beneficium in Hörrmannsdorf.

Das Beneficium St. Barbara in Hörrmannsdorf, königlichen Landgerichts Landshut und Bisthums Regensburg, iſt durch den Tod des Beneficiaten Prieſter Huber erlediget. Die Obligationen dieſer Pfründe beſtehen in zwei Wochenmeſſen pro fundatoribus, Sonn- und feiertäglichen Katecheſen und einigen Funktionen in Weng, und dem Pfarrdorfe Veitsbuch, außerdem muß auch im Nothfalle ſeelſorgliche Hilfe geleiſtet werden.

Die Erträgniſſe ſind gegen 464 fl. 28¾ kr.

Die gewöhnlichen Laſten ſind:

zur einfachen Grundſteuer 1 fl. 1 kr. 4 hl.;
zur einfachen Dominikalſteuer 2 fl. 15 kr. 2 pf.;
zur einfachen Familienſteuer 32 kr.;
zur BrandAſſekuranz 36 kr.

Ueberſicht

der

Vertheilung der NürnbergerStipendien für die UniverſitätsStudien pro 18$\frac{45}{46}$.

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge fl.	kr.	dl.
Ackermann, Friedrich Wilhelm Karl, aus Altdorf, der Theologie Befliſſener.	Aus der Gräffiſchen, Hanns Eiſeriſchen, Wolf Hailniſchen und Schwabiſchen Stiftung	167	50	—
Bandel, Johann Leonhard, aus Fürth im Rezatkreiſe, der Rechte Befliſſener.	Aus der Keßiſchen, Segniſchn, Schnediſchen und Löffelholz Heldiſchen Stiftung	75	—	—
Benkker, Auguſt, aus Lehrberg im Rezatkreiſe, der Theologie Befliſſener.	Aus der Schnabeliſchen, Hofmänniſchen, Hanns und Helena Lenziſchen Stiftung	100	—	—
Bezzel, Johann Georg, aus Nürnberg der Theologie Befliſſener.	Aus der Lödeliſchen, Gräffiſchen, Sandniſchen, Kraußiſchen, Heinzelſchen, Barb. Fürniſchen und Holliſchen Stiftung .	222	43	—

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge fl.	kr.	dl.
Böth, Christian Friederich, aus Schwabach im Rezatkreise, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Straubiſchen Stiftung . . .	25	—	—
Bucher, Georg Michael Ferdinand, aus Inſingen im Rezatkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Fenizeriſchen, Gräffiſchen und Lödeliſchen Stiftung	109	32	—
Clöter, Heinrich Friedrich Florian, aus Schwarzenbach an der Saale im Mainkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Rekiſchen Stiftung	25	—	—
Ebermeier, Friedrich Sebald, aus Kizingen im Großherzogthume Würzburg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Krauſiſchen, Meuteriſchen und Doktor Reegliſchen Stiftung	83	6	—
Fikenſcher, Karl Chriſtian Chriſtoph, aus Baireuth im Mainkreiſe, der Theologie und Philologie Beflieſſener.	Aus der Rekiſchen Stiftung	50	—	—
Fuhrmann, Johann Simon Heinrich, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Krauſiſchen, Michelſchen, Hirſchvogelſchen, Lotthiſchen, Holliſchen und Sidenlſchen Stiftung	212	59	—
Goeß, Chriſtoph Friedrich, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Bauerieſchen (in beſonderer Verwaltung ſtehend) Flierliſches, Fenizeriſchen Münchiſchen, Völkliſchen, Wurmiſchen und Fötſchen Stiftung	182	40	2
Göß, Wilhelm Chriſtoph, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Schadelookiſchen, Andreas Paul Weberiſchen, Arnoldiſchen, Bömeriſchen, Gräffiſchen, Imhofiſchen, Krauſiſchen, Straubiſchen, Büttneriſchen und Rumpleriſchen Stiftung	324	54	1
Gran, Johann Auguſt, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Lödeliſchen, Siegniſchen, Rekiſchen, Ordniſchen Holliſchen, Magdalena Dillneriſchen, Micheliſchen und Völkliſchen Stiftung	164	5	2
Hänlein, German Friedrich Karl, aus München, der Rechts Beflieſſener.	Aus der Krauſiſchen, Friderich Welſeriſchen, Neuberiſchen und Herberſteiniſchen Stiftung	156	38	—
Heckel, Abraham Wolfgang, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Viatiſchen, Eiſenkrämeriſchen, Johann Ludwig Leuziſchen und Magdalena Pomeriſchen Stiftung	110	—	—

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge fl.	kr.	dl.
Hermann, Carl Friedrich, aus Nuhof im Rezatkreise, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Rottengatteriſchen, Romingiſchen, Ordniſchen und Speringeriſchen Stiftung	120	32	—
Hilpert, Johann Wolfgang, aus Erlangen, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Hofmänniſchen, Nüzeliſchen und Lozbekiſchen Stiftung	52	24	—
Höllerer, Johann Chriſtian, aus Floß im Mainkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Margaretha Prauniſchen, Kuhnhoferiſchen, Hagniſchen und Hechliſchen Stiftung	149	57	—
Holzheimer, Johann Martin, aus Nürnberg, Progymnaſial Schüler zu München.	Aus der Stubenreichiſchen und Scheibleiniſchen Stiftung	90	16	—
von Holzſchuher, Johann Friedrich Sigmund, aus Nürnberg, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Rekiſchen und Kraußiſchen Stiftung	72	42	—
Heſſel, Johann Friedrich Chriſtian, aus Nürnberg, der Medizin Beflieſſener.	Aus der Rekiſchen, Siegmund Hertelſchen, Vialisſchen, Höhniſchen, Imhofiſchen, Nieglerſchen und Lothiſchen Stiftung .	175	36	—
Hellmuth, Georg Michael, aus Nürnberg, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Kraußiſchen, Löffolholz Holdiſchen, Kandleriſchen und Herrliſchen Stiftung	224	58	—
Kieffer, Georg Peter, aus Nürnberg, der Philologie Beflieſſener.	Aus der Ernſtiſchen, Gamersfelderiſchen, Kraußiſchen, Margaretha Geisleriſchen und Lothiſchen Stiftung	170	45	—
König, Adam Rudolph Jakob, aus Röthenbach bei St. Wolfgang im Rezatkreiſe, der KameralWiſſenſchaften Beflieſſener.	Aus der Wolf Fürtniſchen, ältern Pfinzingiſchen, Barbara Kreßiſchen, Viatiſchen und Heidniſchen Stiftung	94	15	—
Lammers, Ferdinand, aus Baireuth im Mainkreiſe, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Rekiſchen Stiftung	50	—	—
Lochner, Georg Wolfgang Karl, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Schadelookiſchen, Göppeniſchen, Gräffiſchen, Kraußiſchen, Lödeliſchen und Wolrabiſchen Stiftung	219	19	—
von Löffelholz, Friedrich Wilhelm Carl, aus Nürnberg, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Kraußiſchen und Löffelholz Heldiſchen Stiftung	60	—	—
Martini, Karl Friedrich, aus Altdorf im Rezatkreiſe, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Schöllingiſchen, Hieronimus Füllniſchen, Margaretha Prauniſchen, Suſanna Grunderiſchen, Pehliſchen und Ammoniſchen Stiftung	82	35	—

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge fl.	kr.	dl.
Meinel, Christian Samuel, aus Sulzbach im Regenkreise, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Krauſsischen und Völklischen Stiftung	70	27	2
Molitor, Kaſpar Euſebius, aus Nürnberg, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Linkischen, Rothischen, Sanderischen und von Scheuerlischen Stiftung	100	—	—
von Müller, Georg Karl Wilhelm, aus Schleußingen, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Dillherischen Stiftung	34	30	—
Nittinger, Ludwig Friedrich Julius, aus Kadolzburg im Rezatkreiſe, der Philologie Beflieſſener.	Aus der Krauſsischen Stiftung.	60	—	—
Roth, Johann Leonhard Tobias, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Gräffischen, Straubischen, Anna Geislerischen, Finoldischen, Föckschischen, Perniſchen Stiftung	177	20	1
Schick, Simon Nikolaus, aus Wöhrd bei Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Göpperischen, Schonerischen, Pretoriusſischen, Gieſſischen und Feinzerischen Stiftung	105	54	—
Seiffert, Friedrich Karl, aus Ansbach, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Snitterischen, Wolenbischen, Zinnerischen und Felix Jakob Tetzelischen Stiftung	67	—	—
Seyfferheld, Chriſtoph Heinrich Friederich, aus Roth im Rezatkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Seutterischen Stiftung	30	—	—
Scharl, Tobias Friederich, aus Erlangen, der Rechte Beflieſſener.	Aus der Krauſsischen, Kolbischen, Schadelookischen, Scharrerischen und Seifried Pfinzingischen Stiftung	141	35	—
Söhnlein, Jakob, aus Fainrieth im Rezatkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Ayrer Gutthülnischen, Straubischen und Hoffmänischen Stiftung . .	103	11	1
Sperl, Andreas Alexander, aus Sulzbach im Regenkreiſe, der Theologie und Philologie Beflieſſener.	Aus der Börnerischen, Völklischen und Fenizerischen Stiftung	34	13	2
Spranger, Johann Jakob, aus Vora im Rezatkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Ammonischen, Flierlischen, Feuizerischen, Kramer Ottendorferischen und Gemmersfelderischen Stiftung	203	30	—
Stadelmann, Karl Emanuel Heinrich, aus Merkendorf im Rezatkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Snitterischen Stiftung	30	—	—

Namen der Studierenden.	Namen der Stipendien.	Summe der Bezüge fl.	kr.	dl.
Tretzel, Johann Stephan, aus Uchlfeld im Rezatkreise, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Sanderiſchen Stiftung	52	9	—
Thäter, Johann, aus Nürnberg, der KameralWiſſenſchaften Beflieſſener.	Aus der Aichholziſchen, Rekiſchen, Siegeriſchen Marg. v. Tucheriſchen, Lerziſchen, Dr. Wernerischen und Wiesneriſchen Stiftung	177	22	—
Turkowiz, Georg, aus Nürnberg, der KameralWiſſenſchaften Beflieſſener.	Aus der Sebald Welſeriſchen, Krameriſchen, Ferrliſchen und Geolandiſchen Stiftung	105	26	—
Wagner, Johann Georg, aus Nürnberg, der KameralWiſſenſchaften Beflieſſener.	Aus der Aichholziſchen, Löffelholzheldiſchen und Sabina von Tucheriſchen Stiftung	117	26	—
Weber, Johann, aus Nördlingen im OberDonaukreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Flierliſchen und Schubertiſchen Stiftung	77	30	—
Weiß, Johann Chriſtoph, aus Nürnberg, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Rehleiniſchen, Krauſiſchen und Böhmeriſchen Stiftung	133	1	1
Wild, Lorenz Friedrich, aus Oberferrieden im Rezatkreiſe, der Theologie Beflieſſener.	Aus der Clameriſchen, Dieterichiſchen, David Dillherriſchen, Eiſenkrämeriſchen, Magnus Dillherriſchen, Margaretha Fezeriſchen, Matthäus Fezeriſchen und Glacianiſchen Stiftung	99	51	—
Zettel, Chriſtoph Adam, aus Bohenſtrauß im Regenkreiſe.	Aus der Cramer Ottendörferiſchen, Hoffmänniſchen, Ebenritteriſchen, Preuiſchen und Fenizeriſchen Stiftung	148	23	—
	TotalSumme . . .	5691	43	—

Sizung des geheimen Raths.

Nachſtehende Rekurſe wurden in der königlichen geheimen RathsSitzung vom 11. Jänner 1816 entſchieden:

1) Der Rekurs über die Beſchwerde der Bräuer zu Burghauſen gegen den Mezger und Bierwirth Xaver Herndl daſelbſt, wegen Gewerbſtreits.

2) Der Rekurs des Krämers Birnthaler zu Frauenberg, Landgerichts Hemau, gegen den Krämer Obermair von Egelſee wegen Feilhalten in Egelſee.

3) Die GewerbsStreitſache der Müller und Mehlber zu München wegen Mehlverkaufs.

Berichtigung. Für das 49. Stück des vorjährigen Regierungsblatts Seite 993 erſte und zweite Zeile wurde der Tauf- und AufenthaltsName zu berichtigen nachgeſucht: es heißt: dem Landrichter zu Zell am See, Leonhard Dollaker.

Regierungsblatt.

IV. Stück. München, Mittwoch den 7. Februar 1816.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-Kreis-Kommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Mainkreise:

(Ortsgericht Isaar.)

Der königliche Vasall Otto Ludwig von Plotho bildet auf dem Lehen zu Isaar ein Ortsgericht im Landgerichte Hof, welches den Ort Isaar mit der Fattigsmühle und mit dem Weiler Saalenstein, dann das Dorf Jaditz mit den Einzeln Siebenhütz und Stöcketen, dann in diesen Orten 84 ständige Familien begreift.

München den 12. Jänner 1816.

(Ortsgericht Riegelstein.)

Der königliche Kreisrath Freiherr von Lochner bildet bei dem Kanzlei-Mannlehen Riegelstein im Landgerichte Pegnitz folgendermassen ein Ortsgericht. Dasselbe wird den Steuerdistrikt Spies, und in demselben die Orte Riegelstein, Spies, Illefeld und Aichensteut mit 62 behausten Familien begreifen.

München den 15. Jänner 1816.

(Ortsgericht Reislas.)

Der königliche Vasall Freiherr von Lindenfels bildet bei dem Kanzlei-Mannlehen Reislas im Landgerichte Kemnath auf folgende Weise ein Ortsgericht. Dasselbe wird in den Orten Reislas, Langengefäll, Ekartsreuth, Muckenreut, Hanengrün, Kirchenbingarten und Flinsberg 101 ständige Familien begreifen.

München den 16. Jänner 1816.

(Ortsgerichte Kozau und Cautendorf.)

Die Freiherren von Kozau älterer und jüngerer Linie bilden bei dem abgetheilten Kanzleilehen Kozau folgende zwei Ortsgerichte; nämlich im Landgerichte Rehau zu Oberkozau mit dem Markte dieses Namens, dann Heydeck, Autengrün, Erbsbühel und Woia mit 184 ständigen Familien; dann zu Cautendorf mit Wurlitz und Kuhschwitz, wo sich 76 ständige Familien befinden. München den 16. Jänner 1816.

(Ortsgericht Ebnet.)

Der königliche Vasall Freiherr von Seckendorf bildet bei dem Ritter-

Lehengute Ebnet im Landgerichte Weismain ein Ortsgericht, welches die Orte Ebnet, Haimweiher und Pfaffengeten mit 57 ständigen Familien enthalten wird.

München den 28. Jänner 1816.

Im Regenkreise:
(Ortsgericht Eberstall.)

Der königliche Generallieutenant Maximilian Graf Topor Morawizky bildet bei seinem bisherigen Patrimonialgerichte Eberstall auf folgende Weise ein Mannlehenbares Ortsgericht. Dasselbe wird in den Orten Eberstall, Kirchberg, Ober- und Unterheid, Mantell, Ober- und Untergähnbach, dann im Einzelngute Gähnbachreit 68 behauste Familien im Landgerichte Pfaffenberg begreifen.

München den 14. Jänner 1816.

Im OberDonaukreise:
(Ortsgericht Aystetten.)

Der königliche Vasall Christian Freiherr von Münch bildet bei dem Lehen Aystetten, im Landgerichte Göggingen ein Ortsgericht, welches in den Orten Aystetten, Louisenruhe, und in der Einzeln Schaller 89 ständige Gerichtsfassen begreifen wird.

München den 15. Jänner 1816.

(Ortsgericht Bertholsheim.)

Der königliche Vasall, Kämerer und Generallieutenant Graf von Ekart bildet zu Bertholsheim im Landgerichte Monheim auf folgende Weise ein lehenbares Ortsgericht. Dasselbe wird die Orte Bertholsheim, Erlbach, Trugenhofen, Kienberg, Burgmannshofen und die Störzenmühle mit 176 ständigen Familien enthalten.

München den 17. Jänner 1816.

Im UnterDonaukreise:
(Ortsgericht Ettling.)

Die Wittwe Josepha Freifrau von Hofmühlen bildet zu Ettling im Landgerichte Landau ein Ortsgericht, welches die Orte Ettling, Westerdorf und Meisternthal mit 67 ständigen Gerichtsfaßen begreifen wird. München den 13. Jänner 1816.

Im Isarkreise:
(Ortsgericht Grünbach.)

Der königliche Kämerer und Kreisrath Karl Graf von Seinsheim bildet bei seinem bisherigen Patrimonialgerichte zu Grünbach, im Landgerichte Erding ein Ortsgericht dergestalt, daß selbes in den Orten Grünbach, Reisach, Deimling Ober- und Unterstrogen, Auerlfing und Heken bestehe, und 67 ständige Gerichtsfassen begreife.

München den 17. Jänner 1816.

Umlagen.

In der Stadt Freising.

Nach dem Antrage der königlichen IsarkreisStellen vom 24. Oktober 1815 genehmigten Seine königliche Majestät die Foderung des Seifensieders Martin Pittner zu Freising für das im Kriegsjahre 180$\frac{7}{8}$

auf MagistratsAnweisungen zur städtischen EinquartierungsKommission, dann für die französischen Schuhmacher und Schneider, so wie auf die französische Haupt- und Stockwache abgegebene BeleuchtungsMaterial mit dem richtig gestellten Betrage von zwei Hundert neunzig drei Gulden fünfzehn Kreuzer, und bewilligen, daß diese Foderung zugleich mit dem, von der Stadt der Maria Glitschger in Folge der Entschließung vom 7. September desselben Jahrs zu ersezenden Depositum von zwei Hundert Gulden durch eine Umlage nach dem Steuerfuße erhoben werde.

In einigen Gemeinden der Landgerichte Immenstadt und Sonthofen.

Seine königliche Majestät ertheilen der königlichen FinanzDirection des Illerkreises die allerhöchste Anweisuug, die zur Reparatur der Illerbrücke bei Immenstadt erforderlichen Dreihundert und neun Gulden neun und vierzig Kreuzer unter die Gemeinden

Immenstadt, Stein, Akams, Eckarts, } Landgerichts Immenstadt,

Maiselstein, incl. Rauhenzell und Burgberg, } Landgerichts Sonthofen,

nach dem Steuerfuße zu repartiren und erheben zu lassen.

München den 5. Jänner 1816.

(Die Tilgung der Kriegsschulden des ehemaligen Inn- und Hausruckviertels für $18\frac{14}{15}$ und $18\frac{15}{16}$ betreffend.)

Auszug

aus einem königlichen Rescripte an die königlichen SalzachkreisStellen.

Die erfoderliche Koncurrenz zur Dotation der KriegsschuldenTilgungskasse für $18\frac{15}{16}$ im ehemaligen Inn- und Hausruckviertel ist durchaus nach dem Fuße des Steuerprovisoriums, und zwar mit 10 kr. von jedem ordentlichen Steuergulden zu erheben, wodurch die erfoderliche Summe mit Berücksichtigung der vorauszusehenden Nachläße und Rückstände erzweckt werden kann.

München den 15. Jänner 1816.

(Die Tilgung der Kriegsschulden von Salzburg und Berchtesgaden betreffend.)

Seine königliche Majestät haben nach dem Antrage der Steuer- und Domainen-Section in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der königlichen FinanzDirection des Salzachkreises bewilliget, daß zur Deckung des Bedürfnisses der KriegsschuldenTilgungskasse der ehemaligen Fürstenthümer Salzburg und Berchtesgaden für das laufende Etatsjahr $18\frac{15}{16}$ eine Umlage von 12 kr. von jedem ordentlichen Häuser-, Grund-, Dominical- und GewerbeSteuergulden des neuen Steuerprovisoriums ausgeschrieben und erhoben werde, wodurch nicht bloß für das diesjährige Bedürfniß gesorgt, sondern auch hinsichtlich der unvermeidlichen Rückstände und Nachläße die geeignete Vorsorge getroffen ist.

München den 23. Jänner 1816.

(Die Termine der AnstellungsPrüfung der protestantischen PfarramtsKandidaten betreffend.)

Zur AnstellungsPrüfung der protestantischen PfarramtsKandidaten vor dem königlichen GeneralKonsistorium in München sind in dem Laufe heurigen Jahrs zwei Termine bestimmt worden, welche

1) in der Woche vom 28. April bis 4. Mai,

2) in der Woche vom 9. bis 15. Junius

gehalten werden soll.

Es wird dieses hiedurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß außer den zu diesen Terminen ausdrücklich vorgeladenen Kandidaten, dann denen, welche schon im vorigen Jahre einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, auch alle diejenigen Individuen dieser Klasse, welche entweder von Privat Patronen, nach erstandener practischen Vorübung zu mittelbaren Pfarreien präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder schon in provisorischer Anstellung und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung unmittelbarer Pfarreien sich melden wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jänner 1809, Abschnitt III. §. II. und III. (Regierungblatt vom Jahre 1809, St. XI.) und vom 27. Juni 1810 (Reggsbl. vom Jahre 1810, St. XXXI.) sich zur rechten Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen und Zeugnisse in gehöriger Form, und mit vorschriftmäßigem Siegelpapiere beizulegen haben.

München den 20. Jänner 1816.

(Den SommerLehrkurs für Beschlagschmiede an der CentralVeterinärschule betreffend.)

Bei der CentralVeterinärschule nimmt der SommerLehrkurs für Huf- und Beschlag-Schmiede den 1. April l. J. seinen Anfang.

Alle diejenigen, welche der gesezlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem zwei Monate andauernden Kurse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Verfluß dieses Zeitraums bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrkurs ohne weiters verwiesen werden müßten.

München den 20. Jänner 1816.

Pfarreien und BeneficienErledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die protestantische Pfarrei Rothenbach.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ekart auf die Pfarrei Ezelwang im Regenkreise, ist die Pfarrei Rothenbach bei St. Wolfgang im Dekanate Schwabach erlediget worden, deren Ertrag in der neuesten noch nicht superrevidirten Fassion auf 557 fl. 20¾ kr. berechnet ist.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrei Donaustauf.

Die Pfarrei Donaustauf in dem Herrschaftsgerichte Wörth, ist durch das Ableben des Dekans und Pfarrers Xaver Münch zur Erledigung gekommen; dieselbe zählet in

ihrem Umkreise 1754 Seelen, welche den Unterhalt eines Hilfpriesters nothwendig machen; die jährlichen Renten bestehen in dem Ertrage der WiddumGründe zu 389 fl. 17 kr; der Zehenten zu 497 fl.; der grundherrlichen Rechte zu 63 fl. 31 kr. 2 pf.; der gestifteten Gottesdienste ꝛc. zu 194 fl. 54 kr.; und der Stolgefälle zu 221 fl. 40 kr.; der Pfarrer bezieht ferner 50 Klafter Brenn- und das erfoderliche Bauholz.

Die ständigen Lasten belaufen sich einschlüßig des Hilfpriesters auf 594 fl. 5 kr.; ferner liegt demselben die Unterhaltung der ExpositurWohnung in Bach ob.

Im OberDonaukreise:

3) Die Pfarrei Lützelburg.

Die durch den Sterbfall des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Lützelburg liegt im königlichen Landgerichte Göggingen, der Diöces Augsburg; sie erstreckt sich nur über den Pfarrort und ein Filial, enthält 350 Seelen, eine Schule; der Ertrag berechnet sich auf 552 fl., und bestehet größtentheils in fixem Gehalte; hierauf ruhen 12 fl. 34¾ kr. jährliche Lasten.

Im Illerkreise:

4) Das FrühmeßBeneficium zu Bobingen.

Durch das Ableben des Priesters Johann Meley ist das FrühmeßBeneficium zu Bobingen erlediget worden; dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Schwabmünchen und StiftungsAdministration Mindelheim dann der Pfarrei Bobingen,

welche 1550 Seelen enthält; ein jeweiliger Frühmesser ist nebst Lesung der im StiftungsBriefe enthaltenen Messen zur möglichsten Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet, dagegen bezieht er

1)	aus Zinsen der zum Beneficium gestifteten Kapitalien in QuartalsFristen ad 25 fl. jährlich	100 fl. — kr.
2)	für Abhaltung und Application der Sonn- und Feiertägigen Frühmessen von der Gemeinde jährlich . .	52 fl. — kr.
3)	für Abhaltung und Application einer wöchentlichen Messe in der obern Kapelle	30 fl. — kr.
4)	am Fronleichnamsfeste von der Gemeinde . . .	1 fl. — kr.
5)	für freie Wohnung mit einem Gärtchen im Anschlag .	15 fl. — kr.
6)	für 6 Klafter Holz von der Gemeinde	4 fl. — kr.
	in Summa .	224 fl. — kr.

Im Isarkreise:

5) Die Pfarrei Bernbach.

Die Pfarrei Bernbach im Bisthume Augsburg und königlichen Landgerichte Aichach ist durch Versezung des lezten Besizers erlediget; sie zählet in einem Umfange von einer Stunde 306 Seelen, hat eine Schule im Pfarrdorfe, und bedarf keines

Hilfspriesters. Die Erträgnisse aus Realitäten, Rechten und Stole betragen 952 fl. 5 kr., die Ausgaben dagegen 243 fl. 10 kr.

6) Die Pfarrei Egenburg.

Die Pfarrei Egenburg im Bisthume Freising königlichen Landgerichts Friedberg, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählet auf einer halben Quadrat-Meile 337 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrdorfe. Die Renten belaufen sich nach der neuesten Fassion auf 1105 fl. 36 kr., die Auslagen auf Lasten wegen des Staatszwecks, Diöcesan-Verbands, und besonderer Zwecke auf 305 fl. 16½ kr.

7) Die Pfarrei Gaindorf.

Die Pfarrei Gaindorf in der Diöces Regensburg und dem königlichen Landgerichte Vilsbiburg, ist durch Versezung erlediget, und zählet in einem Umkreise von 1½ Stunde 454 Seelen. Sie hat eine Filiale zu Frauensattling; die Priesterschaft besteht zur Zeit in dem Pfarrer, denn die Filiale wird von dem ½ Stunde entfernten Beneficiaten zu Binabiburg mit Ordinariats-Genehmigung gegen eine jährliche Remuneration von 150 fl. versehen.

Die Pfarr-Renten betragen nach der lezten Fassion 2900 fl., die Ausgaben 2145 fl. Dabei wird bemerkt, daß an einem unverzinslichen Bau-Kapital gegen 1500 fl. jährlich 25 fl. Fristen abgetragen werden müssen.

8) Die Pfarrei Lohkirchen.

Durch den Tod des Priesters Sauer wurde die Pfarrei Lohkirchen, Bisthums Freising im königlichen Landgerichte Mühldorf erlediget. Sie zählet 1056 Seelen, und hat fünf Filialen, welche ein Pfarrer und ein Kooperator pastoriren. In dem Pfarrbezirke befinden sich auch drei Schulen; Die Renten belaufen sich aus Widdum, Zehenten und Stole auf 1221 fl. 1 kr.; die Lasten mit den jährlichen Bauschillings-Fristen, auf 554 fl. 54 kr.

9) Die Expositur Markelkofen.

Die Expositur Markelkofen, der Pfarrei Frontenhausen, im Bisthume Regensburg königlichen Landgerichts Vilsbiburg, ist durch den Tod des lezten Expositi daselbst erlediget. Sie zählet 1232 Seelen. Die Verbindlichkeiten bestehen in einer wochentlichen Stiftmesse, und in den seelsorglichen Verrichtungen eines Kooperators in Markelkofen. In diesem Orte befindet sich auch das gleichzeitige erledigte Baron Frauenbergische Beneficium. Die Erträgnisse der Expositur belaufen sich auf 370 fl. 15 kr.; die Lasten auf 6 fl. 54 kr.

Im Salzachkreise:

10) Die Pfarrei Bergham.

Die Pfarrei Bergham Landgerichts Salzburg enthält 831 Pfarrholden, und rentirt nach Abzug aller Kosten und des Unterhalts eines Hilfspriesters 981 fl. 55 kr.

Jedoch bleibt die Bestimmung einer Absentgabe, welche die Summe von 100 fl. nicht übersteigen wird, vorbehalten.

---

11) Die Pfarrei Kirchberg.

Die erledigte Pfarrei Kirchberg Landgerichts Braunau, zählt 2088 Pfarrholden, bedarf eines Hilfspriesters und rentirt

1)	an Zehenten . . .	1401 fl. — kr.
2)	vom Widdum pr. 63½ Tagwerk	190 fl. — kr.
3)	an grundherrlichen Renten	27 fl. 18 kr.
4)	von Stiftungen . .	177 fl. 2 kr.
5)	von Stole und Stipendien	409 fl. 30 kr.
		2204 fl. 50 kr.

Die besondern Lasten betragen mit Einschluß des Unterhalts eines Hilfspriesters 401 fl. 50 kr.

Adelstands Erhebung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht unterm 5. November vorigen Jahrs den großherzoglich hessischen geheimen Rath, ersten Professor der Arzneikunde zu Giessen und Senior der dortigen Universität, Doctor Karl Christian Müller, für sich und alle seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Adelstand des Reichs zu erheben.

München den 6. Jänner 1816.

Civil Verdienstmedaillen Verleihung.

Seine königliche Majestät geruhten durch Verleihung der Verdienstmedaille folgende Individuen zu belohnen:

am 16. December des abgewichenen Jahrs den Kaufmann Wilhelm Bernhard Kleinknecht aus Wöhrd bei Nürnberg mit der silbernen Medaille. Er hatte am 3. Julius desselben Jahres das Rauchen der Achse eines durch Esselbach und Kredenbach geführten russischen Artillerie Pulverwagens wahrgenommen, den Wagen angehalten, in größter Eile Wasser herbei gebracht und den Brand gelöscht;

am 19. den Lieutenant des ersten National Feldbataillons Augsburg, Karl Joseph Schillinger, welcher am 26. Juli 1814 bei Haunstetten, im Landgerichte Bellngries, dem in der Altmühl verunglückten Bauernsohn, Erhard Gässel, mit besonderer Anstrengung und eigener Lebensgefahr das Leben gerettet hatte, gleichfalls mit der silbernen Medaille;

im laufenden Jahre am 3. Jänner den Johann Rheineck, Chirurgen und Operateur zu Memmingen, welcher sich seit dem Jahre 1799 bis jezt durch die chirurgische Behandlung blessirter Militärs, so wie durch jene kranker Armen auf die vortheilhafteste und uneigennüzigste Weise ausgezeichnet hatte, und

am 6. Jänner den SalinenForstinspector zu Reichenhall, Franz Xaver Huber, wegen seiner besondern militärischen Verdienste, die sich derselbe im Jahre 1809 als damaliger SalinenForstinspector zu Traunstein erworben hat, beide mit der goldenen Medaille;

unter eben diesem Datum die beiden ForstrevierVorsteher, Wilhelm Karl Strammer, zu Kammerstein, und Johann Michael Haag zu Schwendt, wegen ihrer mit Verdienst zurückgelegten fünfziger Dienstesjahre mit der silbernen Medaille.

Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Seine königliche Majestät haben auf den Bericht des GeneralKommissariats im Salzachkreise dem Landrichter Paul Hamerl zu Neumarkt, und dessen Gerichtsdiener Röckl, wegen ihres patriotischen Benehmens in den Kriegsjahren 1813, unterm 28. December 1815 Ihre allerhöchste Zufriedenheit bezeigen zu lassen, allergnädigst geruht.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät ernannten am 23. Jänner l. J. den GeneralLieutenant Joseph Grafen von Rechberg zu allerhöchst Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei des Königs von Preußen Majestät;

unterm 1. Februar allerhöchst Ihren Kämerer Grafen Friedrich von Luxburg zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlichen Sächsischen Hofe;

den bisherigen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich-Württembergischen Hofe, Willibald Grafen von Rechberg und Rothenlöwen in derselben Eigenschaft bei des Königs von Sardinien Majestät, und

den Legationsrath Friedrich August Freiherrn von Giese zu allerhöchst Ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Hofe Seiner Majestät des Königs der Niederlande.

Ferner wurde am 14. Jänner l. J. die bei dem Landgerichte Hilpoltstein erledigte Advokatur dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis, Rudolph Gustav, verliehen;

am 17. auf die bei dem Appellationsgerichte für den Mainkreis erledigte Kanzellistenstelle der bisherige Schreiber bei dem Stadtgerichte in Bamberg, Joseph Baikofer befördert, und diese freiwerdende StadtgerichtsSchreibersstelle dem vormaligen Diuristen bei obengenanten Appellationsgerichte, Eduard Muß, mit Rücksicht auf seine freiwilligen Kriegsdienste, verliehen.

Regierungsblatt.

V. Stück. München, Samstag den 17. Februar 1816.

Verordnung.

(Das Steuer-Mandat für $18\frac{15}{16}$ betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir verordnen hiemit, daß im laufenden Etatsjahre $18\frac{15}{16}$ zur Deckung der ordentlichen Staats-Ausgaben in den ältern Landes-Theilen Unseres Reiches, nämlich in den dermal bestehenden acht Kreisen, dann in dem ehemaligen Fürstenthume Baireuth, wieder die nämlichen direkten ordentlichen Steuern und in den nämlichen Zielen erhoben werden sollen, wie sie im verflossenen Etatsjahre nach dem Steuer-Mandate vom 25. November 1814 erhoben worden sind.

Wonach sich Unsere Finanzstellen zu achten haben.

München den 10. Februar 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die Form der Lehrbriefe bei Handwerkern betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da vorgekommen ist, daß die Lehrbriefe, welche bei der Lossprechung eines Lehrlings von dem Handwerke ausgestellt werden, bei verschiedenen Zünften noch eine unpassende Form enthalten, so wird hiemit festgesezt, daß künftig bei allen Innungen des Königreiches, das nachstehend vorgeschriebene Formular durchgängig bei Ausstellung der Lehrbriefe gebraucht, und die ältern Formulare abgeschaft werden sollen.

München den 6. Februar 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Formular eines Lehrbriefes.

Dem N. N. Sohn des — zu — wird in Kraft dieses öffentlich ausgestellten Briefs bezeugt, daß derselbe mit Genehmigung der

polizeilichen Obrigkeit am — als Lehrling des — Handwerks (der Kunst) ordnungsmäßig eingeschrieben worden, und bei dem Meister der hiesigen Zunft N. N. vom gedachten Tage an bis — das Handwerk (die Kunst) des ꝛc. — mit Fleiß und Pünktlichkeit erlernet, auch eine untadelhafte Aufführung gepflogen habe.

Es ist deshalb obbemerkter N. N., nachdem die Zunftvorsteher seine erlangten Kenntnisse geprüft und tüchtig erfunden haben, unterm — von der Lehre frei und zum Gesellen gesprochen worden.

(Ort und Datum)

Zunft-Siegel.

Unterschrift
der Zunft-Vorsteher
des Lehrmeisters.

Bestätigung der Polizei-Behörde.

(Das Privilegium für das Zellerische Geschäfts- und Erinnerungs-Buch betreffend.)

Seine Majestät der König haben unterm 7. Februar l. J. das dem hiesigen Schreibmaterialien-Händler J. G. Zeller unterm 15. December 1810 und 27. Februar 1813 zum Verlag und zur Herausgabe eines Geschäfts- und Erinnerungs-Buchs ertheilte ausschließliche Privilegium, anmit auf weitere drei Jahre, oder bis zum Jahre 1819 einschlüßig, unter ausdrücklicher Wiederholung der in den obenbemerkten Bewilligungen gegen den Nachdruck und eigenmächtigen Verkauf dieses

Werks bestimmten Geld- und Confiscations-Strafe, allergnädigst zu verlängern geruht.

Sizungen des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen Raths-Sizungen wurden vom 25. Jänner, 1. und 8. Februar l. J. nachstehende Gegenstände entschieden:

am 25. Jänner:

1) Die Rekurs-Sache zwischen dem Municipal-Rathe zu Neuburg und der Carolina Welsch, als Besizerin der Langen-Mühle daselbst, wegen Weid-Entschädigung.

am 1. Februar:

2) Der Rekurs des Christian Steiner, Besizer des Wirthshauses zu Wuzelhofen, Landgerichts Regenstauf im Regenkreise, gegen Joseph Schellerer, Bierbrauer in Salern, dermal das General-Kommissariat des Regenkreises, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.

3) Der Rekurs der Gemeinde Schaching und Helfkam, Landgerichts Deggendorf im Unter-Donaukreise, gegen die Stadtgemeinde Deggendorf Huthweide-Vertheilung betreffend.

4) Der Rekurs des Bierbrauers Irler zu Schamhaupten im Regenkreise, wegen Malz-Defraudation.

5) Der Rekurs des Bäckers Steinbeck und Konsorten zu Wolfsegg, Landge-

richts Vöklabruck im Salzachkreise, Gewerbsstreit mit dem Müller Hofer zu Manning betreffend.

6) Der Rekurs des Max Grafen von Berchem, gegen die Entscheidungen des GeneralKommissariats des Salzachkreises puncto laudemii betreffend.

7) Der Rekurs der Brantweinbrenner zu Wasserburg um Leuteration einer von dem königlichen geheimen Rathe erlassenen Entscheidung in ihren mit dem Martin Gerbel gehabten GewerbsDifferentien.

8) Der Rekurs des Bierbrauers Rotatus zu Hohenwarth wegen einer MalzDefraudationsStrafe.

Am 8. Februar.

9) Die GewerbsStreitsache des Bürgers Lengenfelder zu Roth, Landgerichts Pleinfeld im OberDonaukreise, mit den dortigen Bierbräuern, wegen Bierbraurecht.

10) Der Rekurs der Gemeinden Büchenbach und Konsorten, gegen die Gemeinden Sixtmann, Sixtmannsdorf und Konsorten, Landgerichts Herzogenaurach im Rezatkreise, KriegskostenKonkurrenz betreffend.

11) Der Rekurs der Freifrau von Bobenhausen, gebornen Laminit, gegen den königlichen Fiscus, wegen rückständigen SteuerAnlagen und AbzugsSchuldigkeiten.

12) Der Rekurs des Tafernwirths Götz zu Bodenwöhr, Landgerichts Neuburg vor dem Walde in dem Regenkreise, mit dem Bierbräuer Faltermaier daselbst, wegen des Rechts des MinutoBierverschleißes.

13) Der Rekurs der Gemeinde Riedlingen im Landgerichte Donauwörth im OberDonaukreise, gegen Andreas Dietrich und Konsorten zu Donauwörth, KriegskostenKonkurrenz betreffend.

(Die diesjährige Prüfung der StudienLehramts-Kandidaten in München betreffend.)

Die der Vorschrift gemäß alljährlich in München zu haltende Prüfung der StudienLehramtsKandidaten ist für das gegenwärtige Jahr auf den 22. und die nächstfolgenden Tage des Monats April anberaumt worden. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen Kandidaten, die sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, zu derselben sich rechtzeitig einfinden, und anmelden.

München den 3. Februar 1816.

(Die AufnahmsPrüfung protestantischer PfarramtsKandidaten zu Nürnberg, für den FrühlingsTermin dieses Jahres betreffend.)

Zum Anfange der diesjährigen theologischen FrühlingsAufnahmsPrüfung ist der 20. April dieses Jahres anberaumt.

Es werden daher diejenigen Kandidaten, welche sich in diesem Termine dieser Prüfung zu unterwerfen haben, hievon in Kennt-

niß gesezt, und angewiesen, ihre Anmeldungen zeitig bei der königlichen Prüfungs-Kommission zu Nürnberg einzureichen, und ihrem AufnahmsGesuche, welches sie nur einfach zu übergeben haben, sogleich ihren kurz verfaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizulegen, nach überstandener akademischer EndePrüfung aber ungesäumt ihr Universitäts-Absolutorium beizubringen. Diese lezten sämtlichen Beilagen sind gedoppelt auf das gehörige Stempel-Papier ausgefertigt, und die von den Originalien genommenen Abschriften auch gehörig vidimirt einzusenden.

Haben die Kandidaten diese Bedingnisse erfüllt, und ihre AumeldungsGesuche gehörig motivirt zur Vorlage gebracht; so wird ihnen auch sogleich der Text zur auszuarbeitenden ProbePredigt bekannt gemacht, und ihnen der Tag, an welchen sie sich einzufinden haben, näher bezeichnet werden. Dagegen wird auf AufnahmsGesuche, welche nicht vorschriftsmäßig zur Vorlage gebracht worden sind, gar keine Rücksicht genommen, und haben sich also die Kandidaten hiernach zu benehmen.

Nürnberg den 6. Februar 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Rattelsdorf.

Durch den am 14. Januar l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Adam Geier, ist die Pfarrei Rattelsdorf erlediget worden. Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Bamberg, dem Dekanate Oberhaid, dem Landgerichte Seßlach; die Seelenzahl beträgt 1477 Seelen; in dem Pfarrbezirke befindet sich eine FilialKirche zu Ebing; zur Besorgung der geistlichen Verrichtungen ist dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben. Die Einkünfte der Pfarrei betragen nach der von dem verlebten Pfarrer im Jahre 1813 übergebenen Fassion die Summe von 1233 fl. 18 kr. in Geld und Naturalien, wenn solche zu Geld angeschlagen werden.

Die Lasten der Pfarrei belaufen sich, nebst den Kosten für den Unterhalt des Kaplans, an ständigen Abgaben auf 66 fl. 27¼ kr.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrei Cronheim.

Die Pfarrei Cronheim, im Landgerichte Gunzenhausen, ist durch das Absterben des Pfarrers, Franz Xaver Schad, in Erledigung gekommen. Diese Pfarrei, zu der nur allein der Weiler Filchenhard gehört, hat in einem Umkreise von ¾ Stunden etwa 500 Seelen, und ein Einkommen von 1437 fl. 12 kr. Die Lasten berechnen sich auf 113 fl. 22 kr.

Im Illerkreise:

3) Die Pfarrei Böseureuthe.

Durch das am 14. Januar l. J. erfolgte Ableben des Priesters David Martin, ist die Pfarrei Böseureuthe erlediget wor-

den. Sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts- und StiftungsAdministrations-Bezirke Lindau, und enthält 463 Seelen.

Das ganze jährliche Einkommen beläuft sich im Mittelanschlage auf 631 fl. nämlich:

a) Widdumgut nebst Wohnung 78 fl. 45 kr.
b) Kompetenz an Wein . 77 : — :
c) an Jahrtägen . . . 20 : 45 :
d) an StolGebühren . 4 : — :
e) an baarem Geld vom Rentamte Lindau . . . 322 : 30 :
f) — — — von der StiftungsAdministration 128 : — :

Im Isarkreise:

4) Das Beneficium der EmeritenAnstalt zu Landshut.

Das der EmeritenAnstalt einverleibte KuratSpitalBeneficium zu Landshut ist erlediget; die Verbindlichkeiten dieser Pfründe sind die Seelsorge im Spitale, und die dortigen Kirchenverrichtungen und Gottesdienste. Es ist der St. MartinsPfarrei untergeordnet, und erträgt nebst freier Wohnung 525 fl. 30 kr.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Individuen für nachstehende Pfarreien und Beneficien zu ernennen:

Im Monate Jänner l. J.:

am 4. den bisherigen PriesterhausDirektor zu Herrgottsruhe, Priester Edmund Schultheis, auf das Neumaierische Beneficium zu Friedberg, desselben Landgerichts;

den ExFranziskaner und dermaligen Kaplan zu Wasserburg, Priester Aaron Kurz, auf das SchulBeneficium zu Neufahrn, Landgerichts Freising;

den bisherigen Pfarrer zu Röthenbach bei St. Wolfgang, Dekanats Schwabach, Georg Jakob Eckart, auf die Pfarrei Ezelwang;

am 6. den ExFranziskaner und dermaligen Kooperator zu Rötz, Priester Joseph Schwaiger, auf das Bruckmayerische Beneficium zu Heydeck, Landgerichts Hilpoltstein;

am 8. den bisherigen Pfarrer zu Möhrendorf, Dekanats Erlangen, Johann Georg Scherzer, auf die Pfarrei Ahornberg, Landgerichts Münchberg;

den bisherigen Pfarrer zu Edenried, Priester Jakob Lintscher, auf die Pfarrei zu Ecknach, Landgerichts Aichach;

den bisherigen StadtDechant und Dompfarrer zu Salzburg, Priester Alois Werndle, auf die Pfarrei Engelsberg, Landgerichts Troßberg;

den Pfarrer zu Bernbach, Priester Kaspar Breitenbach, auf die Pfarrei Langenpreysing, Landgerichts Erding;

den Vikar zu Ehringen, Dekanats Nördlingen, Christian Friedrich Erdmannsdörfer, auf die Pfarrei Lehen-

thal, Dekanats und Landgerichts Kulmbach;

den bisherigen Pfarrer zu Jengen, Priester Franz Xaver Meichelböck, auf das Beneficium zum heiligen Silvester in Mindelheim;

den früher zum Pfarrer in Atterhausen ernannten Priester, Heinrich Häring, auf die Pfarrei Oberostendorf, Landgerichts Buchloe;

am 16. den Kooperator zu Dachau, Priester Johann Alois Heiß, zur Pfarrei Aindling, Landgerichts Aichach;

am 26. den Kaplan zu Schrobenhausen, Priester Johann Baptist Schmid, zur Pfarrei zu Schöffelding, Landgerichts Landsberg;

den Kanonikus des vormaligen KollegiatsStifts zu St. Peter in Augsburg, Priester Joseph Anton Precht, zur Stadtpfarrei in Dillingen;

den Kooperator bei der St. PeterPfarre in München, Priester Peter Paul Baugold, zur Pfarrei Burgoberbach, Landgerichts Herrieden;

Im Monate Februar l. J:

am 6. den bisher Schwaigerischen Beneficiaten zu Kraiburg, Landgerichts Mühldorf, Priester Kaspar Pieringer, auf das Söllische Beneficium daselbst;

den Kooperator expositus zu Munderfing, Priester Philipp Scheckenbach, auf die Pfarrei St. Johann, Landgerichts gleiches Namens;

den bisherigen PfarrVikar zu Ostenhofen, Priester Ignaz Hönig, auf die Pfarrei Metten, Landgerichts Deggendorf;

am 8. den bisherigen Vikar zu Schirnding, Gottlieb Johann Theodor Jahn, zur Pfarrei Groszöbern in der sächsischen Superintendentur Oelsnitz; den bisherigen Rektor zu Burgbernheim, Johann Christoph Möller, auf die Pfarrei Neunkirchen, Landgerichts und Dekanats Ansbach;

und zu bestätigen:

am 7. Jänner l. J. die Präsentation des Herrn Fürsten Alois von Oettingen-Spielberg für den bisherigen Pfarrer Anton Stockinger, zu Oettingen, auf die Pfarrei zu Hausen;

am 8. des königlichen Kämerers Freyherrn von Fraunhofen, für den Kooperator zu Inkofen, Priester Kaspar Halter, auf das Pienzenauerische Hofmayrische Benefizium zu Erding;

des Grafen von Brockdorf, für den bisherigen Vikar zu Kirchahorn, Johann Konrad Kohlus, auf die Pfarrei Schney, Herrschaftsgerichts Banz;

am 16. der Graf Haslangischen Erben, für den Kooperator Franz Hanke in Asbach, auf das Beneficium zu Asbach, Landgerichts Mauerkirchen;

am 26. der Freiherrlich Schenk von Stauffenbergischen Gutsherrschaft zu Amerdingen, für den bisherigen Pfarrer Gabriel Mörshauser, zu Frouhofen, auf die Pfarrei Amerdingen, Landgerichts Höchstädt;

und am 6. Februar l. J., des Herrn Für-

sten Löwenstein Freudenberg, für den Ex-Konventualen des Klosters Triefenstein, Priester Georg Gerstenberger, auf die Pfarrei Trennfeld.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

am 24. November vorigen Jahres den bisherigen Pfarrer und Rural-Kapitelkamerer, Johann Peter Roider zu Zolling, zum geistlichen Rath und Professor der Theolgie an der Universität Landshut, dann zum Direktor des dortigen Georgianischen Klerikal-Seminariums; und den Lungischen Beneficiaten zu München, Georg Friedrich Wiedemann zum Subregens des benannten Seminars zu ernennen:

am 27. December den Priester Martin Deutinger als Registrator und Taxator des bischöflichen General-Vikariats in Freising definitiv zu bestätigen:

im Monate Jänner l. J.:

am 12. den Wasser- Brücken- und Straßenbau-Direktor, Wilhelm Bürgel von Salzburg zum Ober-Baurath bei der General-Direktion des Wasser- Brücken- und Straßenbaues, den Ober-Ingenieur Karl Wiebeking zum Bau-Direktor in Baireuth; den bisherigen Ingenieur bei der General-Direktion, Miller, eben dahin zu versezen, und den Eleven Schlichtegroll an dessen Stelle zum Ingenieur bei derselben, und den Leon Klenze zum Hofbaumeister zu ernennen;

am 14. den bisherigen Gewehrfabrik-Assistenten, Ernst Schmitz zum Inspektor der Gewehr-Fabrik Amberg, und den Werkmeister Bernlochner zum Aufseher der Filial-Fabrike in Haselmühle zu bestimmen;

am 16. den Regens des Priester-Seminariums zu Würzburg, Professor der Theologie, Doktor Georg Eyrich, zum wirklichen Rathe bei dem bischöflichen General-Vikariate daselbst zu bestimmen; und den bisherigen zweiten Finanz-Rath im Regenkreise, Friedrich Fischer, als ersten, und den dritten Finanz-Rath Michael Aschenbrier, als zweiten vorzurücken;

am 17. die Aktuarsstelle bei dem Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise, dem Rechts-Praktikanten und bisherigen Aktuariats-Funktionaire zu Dachau, Joseph Alois Sauter zu verleihen;

am 18. den Hallverwalter und Wagmeister zu Lindau, von Laßberg, zum Hall-Oberbeamten in Krumbach, den Hallamts-Kontrolleur zu Krumbach, Kegel, zum Hallamts-Kontrolleur in Kaufbeuern, und den vormaligen Hallverwalter zu Feldkirch, Mathias Funk, zum Hallverwalter in Lindau zu bestimmen;

am 27. den bei dem geheimen Ministerial-Departement des Innern als Kanzelist angestellten Max Bar, zum Oberjäger der Hof-Jagd-Intendanz mit Rang und Uniform eines Oberförsters zu ernennen;

am 29. den bisherigen Forstwart zu Kelnhofen, Mathias Eisen, zum provisorischen Revierförster zu Eibach, Forstamts Nürnberg, und den Forstgehilfen Friedrich Bolz zum Forstwart in Solnhofen;

im Monate Februar:

am 2. den provisorischen Revierförster zu Hannberg, Franz Lainer und den provisorischen Verweser der Forstrevier Stierling, Joseph Schmuck zu definitiven Forstwärtern zu ernennen;

am 4. die Polizeistelle in Bamberg, dem bisherigen PolizeiKommissär in Hof, Carl Rüdiger zu verleihen, und an dessen Stelle den dermaligen quiescirenden PolizeiKommissär Joseph Schubert zu ernennen;

am 5. den quiescirten Münzkassier von Günzburg und dermaligen functionirenden SpezialSchuldentilgungsKassier in Salzburg, Joh. Nep. Toda, auf diesen Posten definitiv zu bestätigen;

am 6. den ersten Assessor Conrad Nenning zu Roggenburg in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Grönenbach zu versezen, und als ersten Assessor zu Roggenburg, den bisherigen Assessor Joseph Scheppich von Grönenbach zu ernennen;

den bisherigen Assessor bei dem Stadtgerichte zu Straubing, Doctor Emanuel Nibler, mit Bezeigung der vollen Zufriedenheit über seine bisherige Geschäftsführung, des bisher bekleideten Amtes zu entheben, und ihn nach seinem Gesuche zum Advokaten in München zu ernennen, und zu der bei dieser Gelegenheit freigewordenen Assessorsstelle bei dem Stadtgerichte zu Straubing den Acessisten des Appellationsgerichts für den Isarkreis, und dermaligen AssessoratsVerweser bei dem Stadtgerichte zu München, Karl Abel, zu befördern.

IndigenatsErtheilung.

Seine königliche Majestät haben unterm 30. Jänner l. J. dem Appellationsgerichts-Acessisten und dermaligen AssessoratsVerweser bei dem Stadtgerichte zu München, Karl Abel, aus Wezlar gebürtig, das Indigenat des Königreichs zu ertheilen geruht.

Allerhöchste Bewilligungen für auswärtige Ordenszeichen.

Am 6. Februar l. J. ertheilten Seine königliche Majestät dem KriegsOekonomie-Rathe Georg von Knopp, so wie dem Kreisrathe Karl Freiherrn von Stengel, und dem Hofrathe Bernhard Sebastian Nau, die Erlaubniß, das Ritterkreuz des österreichischen kaiserlichen Leopold-Ordens anzunehmen und zu tragen; eben diese Erlaubniß erhielt unter dem nämlichen Datum die verwittibte Frau Fürstin Wilhelmine von OettingenWallerstein, geborne Prinzessin von Württemberg zur Tragung der Ihr von dem OrdensKapitel des MaltheserOrdens verliehenen Decoration.

Notiz.

Der quiescirte MagistratsAktuar, Michael Alletag, in München, erhielt unterm 11. Jänner l. J. die allerhöchste Erlaubniß, seinen bisherigen FamilienNamen abzulegen, und dafür den Zunamen Altenbach zu führen.

Regierungsblatt.

VI. Stück. München, Mittwoch den 28. Februar 1816.

Bekanntmachungen.

(Die KoncursPrüfung der Rechts Kandidaten betreffend.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß für die zum Staatsdienste adspirirenden RechtsKandidaten eine KoncursPrüfung am 4. Junius d. J. eröffnet, und nach den durch die Verordnung vom 21. März 1812 gegebenen Vorschriften abgehalten werden solle; wonach die GeneralKreisKommissariate das Geeignete einzuleiten, die betreffenden Adspiranten aber sich zu achten haben.

München den 18. Februar 1816.

Auf Sr. Majestät des Königs SpecialBefehl.
Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

(Die Verwendung der eingegangenen UnterstüzungsBeiträge für unverschuldet in Noth versezte RechtsAnwälte betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, durch Reskript vom 20. Juli v. J., den öffentlichen RechtsAnwälten in den ältern acht Kreisen des Königreiches die von mehreren derselben gewünschte Gelegenheit eröffnet, durch freiwillige Beiträge ihren wegen Unfähigkeit zur Arbeit oder anderer Unglücksfälle in dringende Noth versezten Kollegen auf eine ihr Ehrgefühl schonende Weise eine augenblickliche Unterstüzung zuwenden zu können. Mit einer, mit allerhöchstem Beifalle aufgenommenen Bereitwilligkeit haben einhundert vier und vierzig RechtsAnwälte zu Erreichung dieses edlen Zweckes mitgewirkt, worunter besonders neun und dreißig Advokaten im Ober-Donaukreise durch ihre die Summe von dreihundert drei und sechszig Gulden zwanzig Kreuzer erreichenden Beiträge sich vorzügliche Verdienste um diese Sache der Wohlthätigkeit erworben haben. Nach der hier beigefügten summarischen Zusammenstellung, wobei man die einzelnen Geber, um ihre Bescheidenheit nicht zu verlezen, namentlich aufzuführen unterläßt, betragen sämtliche eingekommene Beiträge im Ganzen achthundert drei und achtzig Gulden neun und dreißig Kreuzer, worunter jedoch zwei StaatsLotterieAnlehensLoose von fünf und zwanzig Gulden und zehn Gulden, dann zwei und

sechzig Gulden sechs und dreißig Kreuzer, welche einige Advokaten ausschließlich für einen ihrer dürftigsten Kollegen bestimmt hatten, begriffen sind. Da nun derselbe auf sein Gesuch vorläufig drei und dreißig Gulden bereits hievon erhalten hat, bald nachher aber mit Tod abgegangen ist, so bleibt den gedachten Advokaten die weitere Bestimmung über die Verwendung der noch übrigen neun und zwanzig Gulden sechs und dreißig Kreuzer vorbehalten.

Ausser dem eben gedachten Advokaten wurden unter den zur Theilnahme an der Unterstüzung in Vorschlag gebrachten Individuen nach strenger Berücksichtigung der in dem erwähnten Rescripte hierüber enthaltenen Vorschriften noch vier derselben hiezu geeignet befunden, und erhielten nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse theils eine augenblickliche Unterstüzung, theils einen AlimentationsBeitrag, je nachdem sie entweder durch besondere Unglücksfälle in dringende Noth, oder durch Krankheit und hiedurch entstandene Arbeits-Unfähigkeit ausser Stand gesezt waren, ihren nothdürftigen Unterhalt zu erwerben. Hiezu wurde eine Summe von zweihundert ein und achtzig Gulden verwendet.

Was nun nach Bestreitung dieser Ausgaben an der Summe der Beiträge noch übrig bleibt, behält seine ursprüngliche Bestimmung, und soll daher lediglich zur Unterstüzung der durch unverschuldete UnglücksFälle in Noth versezten RechtsAnwälte verwendet werden. Die beiden vorhandenen StaatsLotterieAnlehensloose werden, da sie zur Unterstüzung selbst nicht geeignet sind, vorläufig aufbewahrt werden, bis sie durch einen darauf fallenden Gewinn, oder bei erfolgender Zurückzahlung des Anlehens realisirt werden können, die übrige Baarschaft hingegen wird nach der allerhöchsten Anordnung vor der Hand nußnießlich, jedoch in der Art angelegt werden, daß in vorkommenden Fällen ein Theil derselben bald möglich erhoben werden kann, um solchen nach dem ausgesprochenen Zwecke zu verwenden.

München den 20. Februar 1816.

Graf Reigersberg.

Der GeneralSekretär von Nemmer.

Summarische Uebersicht aller eingegangenen Beiträge.

Kreise.	Zahl der beitragenden RechtsAnwälte.	Summe der Beiträge. fl.	kr.
Mainkreis .	39	148	18
Rezatkreis .	29	150	1
Regenkreis .	23	126	24
OberDonaukreis	39	363	20
UnterDonaukreis	6	18	24
Illerkreis .		21	48
Isarkreis .	7	55	24
Salzachkreis	—	—	—
Summa	144	883	39

(Die Uniformirung des CentralPeräquations-KassePersonals betreffend.)

Seine Majestät der König haben dem CentralPeräquationsKassier die durch die Verordnung vom 21. Oktober 1808 der zweiten Klasse des KassePersonals vorgeschriebene Uniform, und dem Controlleur dieser Kasse die Uniform der dritten Klasse auf die Dauer der Funktion zu bewilligen allergnädigst geruht.

München den 19. Februar 1816.

Umlagen.

Im Mainkreise.

Im Landgerichte Naila.

Da sich die Gemeinden des Landgerichts Naila freiwillig herbeigelassen haben, sowohl die ihnen durch den Durchmarsch des kaiserlich russischen 4ten Armeekorps im Jahre 1814 verursachten und nach dem Regulativ vom 23. Februar 1809 richtig berechneten Kosten zu 14,070 fl. 54 kr., als auch die auf das Kantonnement der königlichen Chevaux Legers vom 6. Regiment vom 30. Dezember 1814 bis 24. März 1815 erlaufenen 1449 fl. 36 kr. durch eine Umlage unter sich auszugleichen, so genehmigen Seine königliche Majestät, daß diese Umlage auf die 15 Steuerdistrikte des genannten Landgerichts ausgeschrieben, und nach dem Steuerfuße in mäßigen Terminen erhoben werde.

München den 31. Jänner 1816.

Im Landgerichte Bamberg I.

Zur Berichtigung derjenigen Forderung zu 1518 fl. 5 kr., welche der Schultheiß Georg Link zu Wernsdorf für die im Jahre 1810 in das FourageMagazin vorgeschossenen und gehörig verrechneten 3052 Rationen Haber à 21 kr. und 2479 Rationen Heu à 11 kr. zu machen hat, wird nach dem Einverständnisse der Unterthanen des Landgerichts Bamberg I. eine Umlage auf Letztere ausgeschrieben, und nach dem Steuerfuße erhoben.

München den 3. Februar 1816.

Pfarreien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Unterlainleiter.

Durch die Versezung des bisherigen Pfarrers Konrad zu Unterlainleiter im Dekanate Bamberg, auf die Pfarrei Dambach im Rezatkreise, ist die Pfarrei Unterlainleiter erlediget worden. Sie hat weder Filial noch Parochialorte, enthält 244 Seelen, und trägt nach der neuesten Angabe 404 fl. 29 kr.

Im Illerkreise:

2) Die Pfarrei Bebing.

Durch den am 6. Februar l. J. erfolgten Todesfall des Priesters Bernard Spa-

gel, ist die organisirte Klosterpfarrei Behing erlediget worden; sie liegt im Bisthume Freising, Landgerichts Schongau, im Dekanate Rotenbuch und dem allgemeinen StiftungsAdministrationsbezirke Füssen, enthält im Umkreise und der Ausdehnung eine Quadratmeile, und bestehet außer dem Dorfe aus vielen Einöden und Niederschaften, wohin beschwerliche Wege führen; die gesammte Seelenzahl besteht aus 623, die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 690 fl.

nämlich Fixum	600 fl.
statt 20 Tagwerk Feldboden .	60 fl.
Stole	30 fl.

Diese Pfarrei ist wieder mit einem pensionirten Exreligiosen zu besezen.

---

3) Die Pfarrei Weicht.

Durch die Beförderung des Priesters Alois Lang nach Waldstetten im OberDonaukreise, ist dessen bisher ingehabte Pfarrei Weicht erlediget worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts- und Administrationsbezirke Mindelheim, enthält 337 Seelen, und erträgt jährlich 528 fl. 40 kr. nämlich

an Widdumgut	103 fl.
an Zehenten	169 fl.
an Kompetenz	103 fl.
an Stole	54 fl.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Raths-Sizung am 15. Februar l. J. wurden nachbenannte RekursGegenstände entschieden:

1) Die GewerbsStreitsache des Bierbräuers Schaks et Cons. in Erding, Landgerichts Erding im Isarkreise mit den dortigen Bierwirthen.

2) Der Rekurs der Rittleins Güterbesizer zu Polsing, Landgerichts Monheim im OberDonaukreise gegen die Gemeinde Laub wegen eines aussergerichtlichen Vertrags.

3) Die GewerbsStreitsache des Siebmachers Firneis zu Amberg im Regenkreise mit dem Beindrechsler Merkl daselbst, wegen GewerbsBeeinträchtigung.

4) Der Rekurs des PatrimonialGerichts Alteglofstein gegen das General-Kommissariat des Regenkreises, Differenz über Leistung der Vorspann in der Gemeinde betreffend.

Zuweisungen von Gemeinden und Familien.

Zum Landgerichte Schrobenhausen.

Am 30. December 1815 genehmigten Seine königliche Majestät, daß die acht zum Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise gehörigen

Familien zu Rachelsbach, im Steuerdistrikte Diepoltshofen, dem Landgerichte Schrobenhausen, zu welchem dieser Steuerdistrikt gehört, auch mit der Justiz- und PolizeiVerwaltung überwiesen werden.

Bei dem Landgerichte Pfaffenhofen.

Am 11. Jänner l. J. wurden

1) in dem Dorfe Entrischenbrunn,
   1 zum Landgerichte Freising
   5 zum Landgerichte Moosburg
   gehörige Familien;
2) die Einöde Streitberg,
3) der Weiler Wieden,
   beide bisher nach Moosburg gerichtsbar;
4) das Dorf Gürnebach, bisher dem Landgerichte Neuburg einverleibt, den Steuerdistrikts Grenzen nach, auch mit der Justiz und Polizeiverwaltung ganz dem Landgerichte Pfaffenhofen im Isarkreise zugetheilt.

Bei dem Landgerichte Mitterfels.

Am 6. Februar l. J. wurden die durch die Auflösung des ehemaligen Landgerichts Wörth im Regenkreise übrig gebliebenen Steuerdistrikte Saalburg, Wiesenfelden und Zinseezell, welche bisher dem Herrschaftsgerichte Wörth noch interimistisch zur Justiz und Polizeiverwaltung übertragen waren, nunmehr dem benachbarten Landgerichte Mitterfels im UnterDonaukreise vor der Hand provisorisch zugetheilt.

Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung.

(Unmittelbar bey dem Ober-Kommando eingegangen.)

Ausweis über die schon im Jahre 1814 versprochenen, und nun vom erst eingegangenen Guthaben für das im Jahr $18\frac{13}{15}$ gestellte MilitärFuhrwesensPferd geleisteten freiwilligen Beiträge mehrerer Gemeinden Landgerichts Frankenmarkt zum Behufe der allgemeinen Landesbewaffnung.

Benennung der Gemeinden.	Geleisteter Beitrag.
Fornach . .	1 fl. 23 kr. — dl.
Weissenkirchen .	2 : 53 : — :
Freudenthal . .	1 : 50 : — :
Walchen . .	3 : 6 : 2 :
St. Georgen .	6 : 20 : 1 :
Pabing . .	1 : 6 : 3 :
Nußdorf mit Lichtenbuch	3 : 48 : 2 :
Berg . . .	2 : 12 : —½ :
Eggenberg . .	3 : 12 : 2 :
Frankenburg . .	3 : 42 : 2 :
Freyn . . .	1 : 25 : — :
Wildenhaag . .	2 : 13 : 2 :
Abrstorf . .	1 : 45 : — :
Straß . .	2 : 7 : — :
Wegleiten . .	6 : 38 : — :
Summa	43 : 43 : 2½ :

Frankenmarkt den 28. Jänner 1816.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Individuen auf Pfarreien und Beneficien zu ernennen geruht:

Im Monate Februar l. J.

am 9. den Vikar zu Weihenzell, Dekanats Ansbach, Georg Samuel Schlichting, auf das Dekanat Weissenstadt;

den bisherigen RektoratsVerweser und Hospitalprediger zu Günzenhausen, Christian Heinrich Ludwig Maier, zur zweiten Diakonatsstelle zu Dünkelsbühl, und zur zweiten Diakonatsstelle zu Neustadt an der Aisch, den Kandidaten zu Windsheim, Georg Simon Schöppler;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Hartenstein, Leopold Winkler, auf die Pfarrei zu Waldeck, Landgerichts Kemnath, und den Exfranciskaner Priester Franz Jakob Syroth auf die Pfarrei zu Hartenstein, Landgerichts Sulzbach;

den bisherigen Feldprediger bei der königlichen zweiten ArmeeDivision, Johann Gottlieb Hahn auf die Pfarrei Möhrendorf im Dekanate und Landgerichte Erlangen; den KuratPriester Peter Haas auf das Kuratbeneficium zu Kelheim Winzer, Landgerichts Kelheim;

am 17. den Pfarrer zu Grosmehring, Ferdinand Cölestin Jungbauer, auf die Stadtpfarrei zu unser lieben Frau zu Ingolstadt, und dagegen den Stadtpfarrer Johann Alois Sonntag zu Ingolstadt auf die Pfarrei zu Grosmehring; den bisherigen Pfarrer zu Rieden, Mathias Reisacher auf die Pfarrei zu Langenehring, Landgerichts Schwabmünchen, und auf die Pfarrei zu Rieden, Landgerichts Füßen, den PfarrKandidaten, Doktor der Theologie, Priester Alois Buchner, dermal Kooperator zu Krumbach; endlich den bisherigen Pfarrer zu Konradshofen, Joseph Dempf, auf die Pfarrei zu Ebersbach, Landgerichts Obergünzburg, und auf die Pfarrei Konradshofen, Landgerichts Türkheim, den PfarrKandidaten Priester Joseph Fuchs, dermal Kaplan zu Pfronten.

Verdienstmedaillen Verleihung.

Die goldene Verdienstmedaille wurde verliehen:

am 26. Jänner laufenden Jahres dem aus Mittenwald gebürtigen, nun zu Königsberg als Bürger und Handelsmann ansäßigen Johann Georg Schweykard zur Belohnung der menschenfreundlichen Unterstützung der Kriegsgefangenen baierischen Offiziere und Soldaten;

am 29. Jänner: dem Kreiskirchenrathe und Stadtpfarrer Doktor Johann Kapp in Baireuth, wegen der Verdienste während seiner zurückgelegten fünfzig Dienstesjahre;

am 11. Februar: dem vormaligen RegimentsQuartiermeister und gegenwärtigen RechnungsKommissär der KriegsHauptbuchhalterei Heinrich Dunze wegen dessen Auszeichnung bei dem Rückzuge der sehr beträchtlichen Kriegskasse und der Bagagen von Bar sur aube nach Basel im Jahre 1814

unter eben diesem Datum dem Oberförster Wolfgang Peter zu Höhenwarth wegen seiner Verdienste als ein sehr eifriger, thätiger und geschickter Staatsdiener durch 50 Dienstesjahre und unter allen Verhältnissen:

die silberne Verdienstmedaille erhielt am 11. Februar laufenden Jahres der als FasanerieJäger in Aschaffenburg angestellte Utzuber wegen seiner Verdienste in der Forstkultur sowohl als in der Landwirthschaft.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhten bei der Landwehr Folgendes zu verfügen:

Bei der Landwehr des Landgerichts Vilshofen im UnterDonaukreise wurde am 16. November 1815 die Errichtung einer Eskadron Kavallerie genehmiget, und dabei ernennt:

als Rittmeister: Joseph Föckerer zu Vilshofen,

als Oberlieutenant: Georg Schaudeck zu Osterhofen;

als erster Lieutenant: Joseph Reischer in Hofkirchen;

als zweiter Lieutenant: Wolfgang Woller.

Im LandwehrBataillon der Stadt Weissenburg im OberDonaukreise wurde am 17. November desselben Jahres der bisherige GrenadierLieutenant Ludwig Pflaumer als Quartiermeister, und zu eben dieser Stelle am 10. Oktober der KommunalAdministrator zu Neuburg Joseph Keltner bei dem LandwehrBataillon der Stadt Neuburg; endlich

am 20. November bei dem Landwehr-Bataillon der Stadt Nördlingen der bisherige Hauptmann Daniel Franz Wunsch zum Major und Kommandanten ernannt.

Im LandwehrBataillon der Stadt Höchstädt erhielt am 26. November der Zeugwart Michael Wegmann wegen vieljähriger Krankheit die gebetene Entlassung; der Oberlieutenant Johann Staufer wurde Zeugwart, der bisherige Oberlieutenant Paul Feuerle zur dritten FusilierCompagnie versetzt, und der Landwehrmann Xaver Salinger als Unterlieutenant und Adjutant des Bataillons ernennt.

Im Salzachkreise wurde unterm 8. Februar laufenden Jahres der Uebertritt des Max Joseph Sighard, zweiten Lieutenants der dritten LandwehrKompagnie Tistling, Landgerichts Altötting, zur KavallerieAbtheilung, mit Beibehaltung desselben Ranges, genehmigt, und an seine Stelle Simon Aigner von Burgkirchen als zweiter Lieutenant bestimmt.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Jänner laufenden Jahres:

am 4. die erledigte sechste Kanzellisten-Stelle der DepartementalVersammlung des Innern dem bisherigen Kanzellist der MinisterialStiftungsSektion Joseph Hirner, und

die hiedurch erledigte KanzelliſtenStelle bei der MiniſterialStiftungsSektion dem bisherigen erſten Kanzelliſten des GeneralKommiſſariats als KreisAdminiſtration der Stiftungen und Kommunen des Iſarkreiſes, Ludwig Freiherrn von Rehlingen zu verleihen, den übrigen bei erwähnter KreisAdminiſtration befindlichen Kanzelliſten Wilhelm Pfändler und Joſeph Reiſenegger die Vorrückung in die erſte und zweite KanzelliſtenStelle zu geſtatten, und die hiedurch erledigte dritte KanzelliſtenStelle daſelbſt dem gegenwärtig in der MiniſterialKanzlei des Innern als Diurniſt verwendeten Joſeph Bodenlager zu übertragen:

am 8. den ForſtinſpektionsGehilfen und zeitherigen RevierVerwalter von Lindach, Leonhard Ohlmüller zum Forſtwart in Weißmain, und am 10. den SalinenFörſter zu Reichenhall, Franz Wein, als SalinenOberförſter in Saalfelden; den Revierförſter zu Reiterwinkel, Wagner, in gleicher Eigenſchaft nach Reichenhall, und den Salinen Forſtwärter von Traunſtein, Xaver Rennſchmied als Revierförſter nach Reiterwinkel zu ernennen;

bei den Waſſer-, Brücken- und Straſſenbauweſen den Ingenieur Wagner von Frankenmarkt nach Braunau, den Ingenieur von Grundner in Werfen nach Frankenmarkt; den Ingenieur und Kanzelliſten bei der BauDirektion in Salzburg, Kummer, als BauIngenieur nach Werfen, und den Scribenten Hölzl bei der BauInſpektion Braunau als Kanzelliſten zur BauDirektion nach Salzburg zu verſetzen;

am 11. den Künſtler Metivié zum BauInſpektor bei der BauKommiſſion in München zu ernennen;

am 13. den bisherigen Kommis bei dem Poſtamte Nürnberg, Max von Grafenſtein zum Poſtoffizial daſelbſt, und an deſſen Stelle den Scribenten bei dem OberPoſtamte München, Franz Rottmaner, als Kommis bei dem OberPoſtamte Nürnberg; den bisherigen Offizial bei dem Poſtamte in Erlangen, Joſeph Heizer, als Expeditor fahrender Poſten nach Nürnberg, und an deſſen Stelle den Offizial bei dem FeldPoſtamte, Chriſtian Schaller, in gleicher Eigenſchaft nach Erlangen zu beſtimmen;

die bei dem Wechſelgerichte zu Augsburg erledigte Aſſeſſors Stelle dem Direktor der Heinzelmannſchen Wechſelhandlung, Georg Gottfried Wagner, zu verleihen, und den bisherigen Landgerichtsarzt zu Mindelheim, Doktor Franz Paul Lechner, als Stadtgerichtsarzt zu Augsburg zu ernennen.

Ferner geruhten Seine Majeſtät der König am 11. Dezember 1814 den Kreisrath zu Regensburg, Karl Auguſt Pergler von Perglas, und

am 5. Jänner laufenden Jahres den Johann Nepomuck Ignaz Freiherrn von Riederer zu Schönau in die Zahl allerhöchſtihrer Kämerer aufzunehmen.

Regierungsblatt.

VII. Stück. München, Mittwoch den 6. März 1816.

Verordnung.

(Die Verleihung der BuchdruckereiKonceſſionen betreffend.)

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir ertheilen auf die an Uns geſtellte Anfrage über die Kompetenz der Verleihung der Buchdruckereien, folgende Beſtimmung:

I.

Die Bewilligung neuer Konceſſionen zur Errichtung von Buchdruckereien iſt Unſerer allerhöchſten Stelle vorbehalten. Die Geſuche ſelbſt ſind jedoch ſogleich bei dem betreffenden General-Kreis- oder Stadt-Kommiſſariate in einer legaliſirten Vorſtellung einzureichen; von ſolchen ſodann gehörig inſtruiren zu laſſen, und mit gutachtlichem Berichte einzuſenden.

II.

Die Wiederverleihung bloß erledigter BuchdruckereiKonceſſionen, ingleichen die Geſuche um die Erlaubniß zur Ceſſion oder Transferirung von BuchdruckereiBefugniſſen werden den General-Kreis- und Lokal-Kommiſſariaten in erſter Inſtanz zur Entſcheidung überlaſſen.

III.

Bei allen Geſuchen um Buchdruckerei-Konceſſionen (sub I. und II.) ſollen nicht nur die Vorſchriften Unſerer Verordnung vom 2. October 1811. lit. C. nro. 2. lit. e. genau beobachtet, ſondern insbeſondere

1) außer den betheiligten Buchdruckerei-Inhabern, auch die Beſizer der in der Nähe befindlichen lithographiſchen Anſtalten jedesmal vernommen, und das Intereſſe derſelben gehörig gewürdigt;

2) die Bewerber, außer dem Beweiſe einer tadelloſen Aufführung, und eines hinlänglichen Vermögens, dann erlangter vollkommener Kunſtfertigkeit, da, wo das BuchdruckersGewerbe an eine vorhandene Zunft gebunden iſt, zur Erfüllung der in den ZunftStatuten rückſichtlich der Wanderſchaft und Meiſter-Probe vorgeſchriebenen Bedingungen, angehalten werden.

Es haben ſich hienach ſämtliche Kreis- und StadtKommiſſariate, ſo wie Unſere Hof-

Kommissionen zu Würzburg und Aschaffenburg, zu achten.

München den 27. Februar 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten auf den Antrag der einschlägigen Stellen die Bildung folgender Herrschafts- und Ortsgerichte:

Im Fürstenthume Aschaffenburg.
(Herrschaftsgericht zu Fechenbach.)

Dem von Reigersberg wurde unterm 1. October 1814. zu Fechenbach ein lehenbares Herrschaftsgericht II. Klasse im Fürstenthume Aschaffenburg zu bilden bewilliget, welches die Stadt Protselten, Dorf Protselten, die Orte Neuenbuch, Unteraltenbuch, Breitenbrunn, Faulbach, Fechenbach, Reistenhausen, Kirschfurter-Hof und Oberaltenbuch mit 980 Familien begreift. Der Siz ist in Protselten.

München den 11. Februar 1816.

Im Mainkreise:
(Ortsgericht Walsdorf.)

Die Freiherren von Crailsheim bilden unter Vertretung des Vasallen Ernst Ludwig Freiherrn von Crailsheim auf nachstehende Weise ein Ortsgericht bei dem Ritterlehengute Walsdorf. Dasselbe wird in den Orten Walsdorf, Zettelsdorf und Erlau 124 ständige Familien im Landgerichte Bamberg II. begreifen.

München den 5. Februar 1816.

Im Regenkreise:
(Ortsgericht Etterzhausen.)

Karl Thon Freiherr von Dittmer wandelt das bisherige Patrimonialgericht Etterzhausen im Landgerichte Hemau in ein Ortsgericht um. Dasselbe wird in den Orten Etterzhausen, Sauberg und Rittendorf 77 ständige Familien enthalten.

München den 20. Februar 1816.

(Ortsgericht Langenhettenbach.)

Der königliche Vasall Joseph Freiherr von Gumppenberg bildet bei dem Lehengute Langenhettenbach im Landgerichte Pfaffenberg ein Ortsgericht, welches die Orte und Einzelne Langenhettenbach, Kühholzen, Haselwiese, Frauenwiese, Birkenhof, Thürnhettenbach, Piset, Einkreit, Stoka und Penk in einem Steuerdistrikte mit 65 Familien begreifen wird.

München den 26. Februar 1816.

Im OberDonaukreise:
(Ortsgericht Ottmarshausen.)

Der Vasall Ignaz von Langenmantel bildet bei dem Lehen Ottmarshausen im Landgerichte Göggingen aus dem Pa-

trimonialgerichte ein Ortsgericht, welches den Ort Ottmarshausen mit der Flurmarkung, dann 56 ständige Familien begreifen wird. München den 9. Februar 1816.

(Ortsgerichte zu Burgsalach und Geyern.)

Die königlichen Vasallen Alexander Ernst, Karl Friedrich Ludwig, und Karl Friedrich Ernst sämtliche Schenk von Geyern bilden im Landgerichte Greding folgende Ortsgerichte, nämlich

1) das alodiale Ortsgericht Burgsalach, welches dieser Ort mit 76 angesessenen Familien enthält:
2) das lehenbare Ortsgericht Geyern, welches in den Orten Geyern, Siburg, Thalmannsfeld, Danhausen, Bergen, Kaltenbuch, und Guzenmühle 170 Familien begreifen wird.

München den 29. Februar 1816.

(Ortsgericht Polsingen.)

Wilhelm Heinrich Freiherr von Wöllwarth bildet bei dem Lehengute Polsingen ein Ortsgericht, welches in den Orten Polsingen und Kronhof 68 ständige Familien im Landgerichte Heidenheim begreift.

München den 29. Februar 1816.

Im Illerkreise:

(Ortsgericht Untermeitingen.)

Der königliche Vasall Freiherr von Imhof bildet bei dem Lehen Untermeitingen im Landgerichte Schwabmünchen ein Ortsgericht, welches in dem Orte Untermeitingen 109 ständige Gerichtssassen enthält. München den 28. Februar 1816.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht Johanniskirchen.)

Der Kajetana von Mayr ist unter Vertretung ihres Ehegatten des quiescirenden Bürgermeisters Markus von Mayr die Bildung eines Ortsgerichts bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Johanniskirchen im Steuerdistrikte Oberföhring, bewilliget, bei welchem ein ständiger Amtssiz, wenn er noch nicht bestehen sollte, zu errichten ist, dergestalt, daß dasselbe die Orte Oberföhring, Dagelfing, Engelschalking, und St. Johanniskirchen mit 75 ständigen Familien enthalte.

München den 9. Februar 1816.

(Ortsgericht Schönbrun.)

Unter der Bedingung, daß die Kreditorschaft des Eigenthümers von Schönbrun einen adelichen Stellvertreter in Vorschlag bringe, und daß das Landgut Schönbrun mit der Gerichtbarkeit lediglich an eine Adelsperson veräußert werde, bewilligen Seine königliche Majestät, daß daselbst auf folgende Weise ein Ortsgericht gebildet werde.

Dasselbe wird in einem Steuerdistrikte die Orte und Einzelnhöfe Schönbrun, Rudelshofen, Duchsamsried, Jägerhaus, Gänsstall, Sulzehain, Lotsbach, Mariabrun, Purtlhofen, Ampermoching und Kalten-

mühle mit 97 ständigen Hintersassen im Landgerichte Dachau begreifen.

München den 14. Februar 1816.

(Ortsgerichte Weichs und Unterweilbach.)

Der königliche Kämerer Sigmund Graf von Spreti bildet in dem Landgerichte Dachau bei den bisherigen Patrimonialgerichten Weichs und Unterweilbach auf folgende Weise zwei Ortsgerichte.

Das Ortsgericht Weichs wird in den Orten Weichs, Erlbach, Erlhausen, Zielhofen und Aufhausen, 93 ständige Familien;

das Ortsgericht Unterweilbach in dem Orte dieses Namens, dann zu Rupertshofen, Röhrmoos, Schilhofen, Arzbach, und Oberweilbach 57 ständige Gerichtssassen begreifen.

München den 8. Februar 1816.

(Ortsgericht Paindlkofen.)

Joseph Freiherr von Gumppenberg bildet ein Ortsgericht bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Paindlkofen im Landgerichte Landshut, welches im Steuerdistrikte Moosthan folgende Orte begreifen wird, Paindlkofen, Hölskofen, Moosthan, und die Einzelnhöfe Ziegelhub, Knechtskern, Pachler, Stetten, Kirchthan, Winkelmoos, und Oedbauer mit 63 ständigen Familien.

München den 11. Februar 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Illerkreise.

1) Das Emeriten Beneficium am Spital zu Nesselwang.

Durch den am 11. Februar l. J. erfolgten Tod des Priesters Franz Paul ist das Emeriten Beneficium am Spitale zu Nesselwang erlediget worden, dessen jährliche Einkünfte betragen:

an Geld . . . . 300 fl. — kr.
für Hausmiethe . . 30 fl. — kr.
dann 15 Klafter Thannenholz.

Im Isarkreise:

2) Die Pfarrei Kienberg.

Die organisirte Pfarrei Kienberg königlichen Landgerichts Troßberg im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählt 717 Seelen, hat eine Filiale zu Rabenden und eine Schule im Pfarramte selbst. Die Erträgniße bestehen in 600 fl. fixen Gehalt, 60 fl. statt 20 Tagwerk Gründe und in einem nach sechs jährigen Durchschnitte berechneten Stolen-Ertrag von 117 fl. 57 kr.

Kloster Pensionisten können um diese SeelsorgePfründe mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen competiren.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Rathssizung vom 22. Februar 1816. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Armen Instituts zu Innsbruck gegen den königlichen Kreis-

rath in München, Freiherrn von Closen wegen einer zu bezahlenden Strafe;

2) die GewerbsStreitsache der Krämer und Drechsler zu Landshut im Isarkreise dermalen das GeneralKommissariat des Isarkreises wegen GewerbsBeeinträchtigung;

3) der Rekurs der Gemeinde Heilbronn gegen die Bürgerschaft in Feuchtwang, Landgerichts Feuchtwang im Rezatkreise wegen Konkurrenz zu Kriegskosten;

4) der Rekurs der Gemeinde Zusam Altheim, Landgerichts Wertingen, im OberDonaukreise die Beschwerden derselben gegen den Bürgermeister Joseph Dietmaier wegen Kriegsrechnungen.

Beiträge.

(Zum MilitärInvalidenFond.)

Vom Komtoir der hiesigen politischen Zeitung wurden jene dortselbst deponirten 22 fl. welche im 132 Stück der politischen Zeitung vom 7. Juni vorigen Jahres, Seite 592, demjenigen als Preis zugesichert wurden, der die genügendste Angabe der entsprechenden Konstruction eines in dem gedachten Blatte näher bestimmten Rauchofens innerhalb zwei Monaten liefern würde, nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, als verfallen zum InvalidenFond eingesendet; welches hiemit bekannt gemacht wird.

München den 12. Jänner 1816.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

von Kraus.

Rainprechter.

(Gleichfalls zum MilitärInvalidenFond.)

Der königliche Kreisrath Freiherr von Franck, hat den Erlös aus dem von ihm verfaßten Register über das königlich-baierische KonscriptionsGesez zum MilitärInvalidenFond bestimmt, und solchen, gemäß der vorgelegten nun zum MilitärInvalidenFond abgegebenen Berechnung; wornach die Einnahmen in . . . 191 fl. 24 kr.
die Ausgaben in . . 61 fl. 54 kr.

Summa . 129 fl. 30 kr.

besteht; nach Abzug eines noch zu erholenden GeldRestes zu 1 fl. 12 kr., anher eingesendet, welche zur MilitärInvalidenFonds Kommission zur Vereinnahmung; dann 241 Stück noch unabgesezte Exemplarien zur weitern Absezung zum Beßten dieses Fonds das Stück zu 12 kr. an gedachte Kommission abgegeben wurden.

Indem man dieses rühmliche Bestreben des Eingangs erwähnten Verfassers zur allgemeinen Kenntniß bringt, stattet man zugleich hievon öffentlichen Dank ab, und wird die fernere Verwendung dieses Vorraths ebenfalls anzuzeigen nicht entstehen.

München den 27. Februar 1816.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

Ustrich.

Ritschel.

Erhebung in den Freiherrnstand.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht unterm 20. Jänner dieses Jahrs,

den königlich-französischen Güterbesizer, Theodor von Rothjacob, sammt allen seinen männlichen und weiblichen Nachkommen in den Freiherrnstand des Königreichs zu erheben.

München den 8. Februar 1816.

Pfarreien und Beneficien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Pfarreien nachstehenden Individuen zu verleihen:

im Monate Februar:

am 24. die erledigte Pfarrei zu Bergheim, Landgerichts Salzburg, dem Stadtpfarrer zu Salzburg, Paul Lechner;

am 27. die Pfarrei Thundorf, Landgerichts Münnerstadt im Großherzogthume Würzburg, dem Priester Anton Krammer, dermalen Kaplan zu Neustadt; die Pfarrei Weiltingen, Dekanats Oettingen und Landgerichts Nördlingen, dem bisherigen Diakon der protestantischen Pfarrgemeinde zu München, Theodor August Rabus;

die Pfarrei Schwabhausen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer Anton Hofmann zu Ebenried; und die Pfarrei zu Ebenried, Landgerichts Rhain, dem Priester Anton Königsbauer, dermalen Kaplan zu Triftern, Landgerichts Pfarrkirchen; endlich die erledigte Pfarrei zu Großhausen, Landgerichts Aichach, dem bisherigen Pfarrer Joseph Grienwidl zu Welshofen, Landgerichts Dachau;

ferners zu bestätigen:

unter demselben Datum die Präsentation des Freiherrn von Künsberg für den Vikar, Georg Christoph Bezold, auf die Pfarrei Obersteinbach, Dekanats Burghaslach;

am 29. die von dem Konvente des Benediktiner-Stiftes zu St. Peter in Salzburg kanonisch vorgenommene Prälaten-Wahl, in welcher der zur Zeit als Pfarrer und Administrator zu Wirting in Kärnthen exponirte Priester, Joseph Neumair, als Abt dieses Klosters erwählt wurde.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Februar:

am 1. die Stelle eines Oberarztes am St. Johann Spitale zu Salzburg dem quiescirten Medizinal-Rathe des Unter-Donaukreises, Doktor Joseph Dumhof, zu übertragen; den bisher als ersten Aktuar bei der Polizei in Salzburg funktionirenden Polizei-Kommissär, Joseph Russegger, zum wirklichen Vorstand des Polizei-Kommissariates dortselbst in definitiver Eigenschaft zu ernennen;

am 20. dem bisherigen provisorischen Verwalter der Forstrevier Langfurth, Gottlieb Wessenschneid, diese Revier, und dem bisherigen Revier-Förster zu Friedensdorf, Balthasar Ebert, die neu organisirte Forst-Revier Rothenkirchen zu übertragen;

am 22. den dermaligen Administrator des Rentamts Mitterfill, Johann Nepomuk Schönauer, als Rentbeamten dortselbst definitiv zu bestätigen; die bei dem Stadtgerichte zu Baireuth erledigte Schreiber-Stelle dem bei Auflösung des Stadtgerichts zu Hof in Quiescenz gesezten Kopisten, Johann Matthäus Riedl; ferners den bisherigen PostAccessisten, Michael During, die Stelle eines Kommis bei dem OberPostamte in Nürnberg zu verleihen;

am 23. den vormaligen RentamtsAdministrator zu Lauenstein und bisher funktionirenden RechnungsKommissär bei der FinanzDirektion des Mainkreises, Joseph Stahl, zum Rentbeamten in StadtKemnath; und den quiescirten Kameramtmann, Johann Lorenz Bauer, zum Rentbeamten in Pegniz zu ernennen; den RechnungsKommissär der FinanzDirektion des Rezatkreises Maier die Stelle eines OberAufschlagsbeamten in Würzburg interimistisch zu übertragen; als Kontrolleur bei diesem OberAufschlagsamte den Oberlieutenant des 10. LinienInfanterieRegiments, Franz Cetto, in gleicher Art zu ernennen, und dem pensionirten HafLaquai Betz die Stelle eines BureauDieners bei demselben zu verleihen;

dann die beiden Kanzellisten, Anton Ernst und Mathias Lidl, bei dem obersten Rechnungshofe, zu RechnungsGehilfen desselben, und an deren Stelle den Rechts- und KameralPraktikanten, Jakob Weinberger, und den KameralPraktikanten, Andreas Krempelsetzer, zum zweiten und dritten Kanzellisten des obersten Rechnungshofes zu ernennen;

am 25. den Strassen- und Wasserbau-Inspektor Häufler in Braunau als Wasser- und BrückenbauDirektor in Salzburg zu versetzen;

die Stelle des Ingenieurs von Grundner zu Frankenmarkt durch den dermaligen Wegmeister Strauß in Dillingen zu besetzen; die Stelle dieses lezteren dem Ingenieur von Grundner mit Belassung seines Ranges zu verleihen; und den Ingenieur-Praktikanten Geisler als InspektionsIngenieur bei der BauInspektion an der Salzach in Salzburg zu bestimmen;

ferners den bisherigen Revisor bei der Zoll- und MautInspektion Kempten, Leopold Grafen von Tassis, zum HallOberbeamten in Lauingen;

am 27. den Forstwärter zu Steinbuch, Joseph Ratschger, als Revierförster in Treiber, und den Revierverwalter zu Treiber, Ignaz Mezger, als Forstwärter in Steinbuch zu ernennen;

endlich den bisherigen OberPostamtsOffizialen in Nürnberg, Gustav von Sundahl zum Postverwalter in Schwabach zu befördern; und an dessen Stelle den bisherigen FeldPostamtsOfficialen Göb zu ernennen.

Reduktion

des bei der alten Kapelle in Regensburg gebräuchlichen Maaßes, und des Rodinger ChaarMezens in das baierische NormalMaaß.

Getreid Gattungen.	Im königl. baier. (abgestrichenen) NormalGetreidmaaße.										
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung						
	Schäffel		Mezen		Mezen						
	Ganze	Dezimal-Theile	Ganze	Dezimal-Theile	Schäffel	Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehtel	Zwei und Dreißiger
(Nach dem Protokolle der königlichen PolizeiDirektion vom 10. Juni 1815, und nach den hierüber gegebenen Erläuterungen des königl. KollegiatStiftes zur alten Kapelle in Regensburg.)											
1. NeustädterMaaß											
a. für Weizen, Korn und Gerste:											
8 Mezen (oder 1 Meß) sind gleich $4\frac{4}{8}$, oder 4,65621 NormalMezen.											
Also 1 Mezen	..	...	0	5820	—	—	1	—	—	1	0,62
100 »	9	7005	58	2031	9	4	—	—	1	1	0,50
b. für Haber:											
40 Mezen, oder 4 Meß, oder 1 Schaf = $23\frac{8}{32}$ oder 23,28125 NormalMezen.											
Also 1 Mezen	..	...	0	5820	—	—	1	—	—	1	0,62
100 »	9	7005	58	2031	9	4	—	—	1	1	0,50
2. Rodinger ChaarMezen für alle GetreidGattungen											
4 Mezen = $1\frac{1}{16}$, oder 1,8125 NormalMezen											
Also 1 Mezen	..	...	0	4531	—	—	—	1	1	1	0,50
100 »	7	5520	45	3125	7	3	—	1	—	1	0,00

Regierungsblatt.

VIII. Stück. München, Samstag den 16. März 1816.

Verordnung.

(Die Stemplung der Karten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns durch vorgekommene Fälle veranlaßt, zur Beseitigung aller weiteren irrigen Auslegung des §. 25. der Stempel-Verordnung erläuterungsweise gesezlich zu verordnen, daß, da den Kaufleuten, oder wem immer der Verkauf ungestempelter Spiel-Karten nicht zusteht, und im Inlande von Niemand mit ungestempelten Karten gespielt werden darf, bei dem Vorfinden ungestempelter Karten bei einem Handelsmann, oder wer es außer den berechtigten Kartenfabrikanten immer sey, die gesezliche Strafe, welche auf den Verkauf bestimmt ist, auch volle Anwendung habe. Wornach sich also Jedermann zu achten hat.

München den 3. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Mainkreise:

(Ortsgerichte Schney und Unterleiterbach.)

Graf von Brokdorf bildet im Landgerichte Lichtenfels folgende Ortsgerichte.

1. Das Ortsgericht Schney bei dem Kanzleilehen dieser Benennung, welches die Orte Schney mit der Einzeln Stöcken in einem geschlossenen Steuerdistrikt mit 120 häuslichen Familien enthaltet.
2. Das Ortsgericht Unterleiterbach bestehend in dem Orte dieses Namens mit 51 ständigen Familien.

München den 9. März 1816.

Im OberDonaukreise:

(Ortsgericht Zell.)

Der Hofkamerath, Friedrich von Boller, bildet bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Zell im Landgerichte Hilpoltstein auf folgende Weise ein Ortsgericht.

Dasselbe wird die Orte Zell, Tiefenbach und Oberrödel mit der Loch-

mühle, dann 56 Gerichtsgesessene Familien begreifen.

München den 8. März 1816.

Im Illerkreise:

(Ortsgericht Altlaubenberg.)

Bei dem Lehen Altlaubenberg im Landgerichte Weiler wird von den minderjährigen Vasallen der Freiherren von Pappus folgendermaßen ein Ortsgericht gebildet.

Dasselbe wird die Orte Laubenberg, Schinau, Motsgatsried, und beide Einzelngüter Bumann und Hörburger mit 50 ständigen Familien begreifen.

München den 8. März 1816.

Umlagen.

(Im Großherzogthume Würzburg.)

Seine königliche Majestät genehmigen nach dem Antrage der königlichen Hofkommission in Würzburg, daß zum Behufe der Zahlung der von den Unterthanen gelieferten Magazins-Artikel auch für die Monate Jänner und Februar l. J. das zweite Steuersimplum erhoben werden solle.

München den 17. Februar 1816.

Im Illerkreise:

(In der Stadt Kempten.)

Seine königliche Majestät haben genehmigt, daß der Betrag von 2100 fl. zur Abzahlung des aus dem Stiftungs-Vermögen für den Schulhausbau in der Neustadt Kempten vorgeliehenen Kapitals in 4 Jahresfristen von sämtlichen Haus- Grund- und Gewerbsteuerpflichtigen mittelst eines Beischlages zur ordentlichen Steuer erhoben werde. München den 20. Februar 1816.

Im Fürstenthume Aschaffenburg.

(Kosten bei der Etapenstation Esselbach.)

Zur Berichtigung jener Kosten ad 1484 fl. 11 kr, welche bei der Etapenstation Esselbach, im Fürstenthume Aschaffenburg, vom Monate Juli 1814. bis Ende Juni 1815. erlaufen sind, werden die erfoderlichen zwei Schäzungssimplen ausgeschrieben, und von den Unterthanen des betreffenden Stationsbezirks erhoben.

München den 4. März 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die protestantische Pfarrei St. Jobst.

Durch den am 16. Februar l. J. erfolgten Tod des Pfarrers und Kamerers Kühnlein ist die Pfarrei St. Jobst Dekanats Lauf erlediget worden, deren Ertrag in der vorliegenden noch nicht beglaubigten Fassion auf 543 fl. 56 kr. berechnet worden ist.

Im Illerkreise.

2) Die Pfarrei Wehringen.

Durch den am 23. Februar l. J. erfolgten Tod des Priesters Johann Baptist Lingg ist die Pfarrei Wehringen erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg Landgerichts Schwabmünchen und dem Stiftungs-Administrations Bezirke Mindelheim, sie ent-

hält ungefähr 2½ Stund im Umfange, und 1¼ Stund im Durchschnitte, zählt 642 Seelen, und erträgt jährlich 599 fl. 30 kr.

Nämlich:

vom Widdum . . .	326 fl.	57 kr.
von Zehenten . . .	54 fl.	27 kr.
von der Kompetenz . .	194 fl.	26 kr.
von der Stole . . .	23 fl.	40 kr.

3) Die Pfarrei Jengen.

Durch die Versezung des Priesters Xaver Meichelböck auf das EmeritenBeneficium zum heiligen Sylvester in Mindelheim ist die Pfarrei Jengen erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Kaufbeuern Landgerichts Buchloe und dem StiftungsAdministrationsBezirke Mindelheim, sie enthält 450 Seelen, die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 843 fl.— kr.

Nämlich:

vom Widdum . . .	170 fl.	— kr.
von Zehenten . . .	147 fl.	— kr.
von der Kompetenz . .	380 fl.	— kr.
von Jahresgeldern und Stole-Gebühren . . .	146 fl.	— kr.

Im Isarkreise:

4) Das Beneficium zu Tölz.

Das Beneficium zu den heiligen drei Königen zu Tölz im königlichen Landgerichte gleichen Namens und Bisthume Freising, mit welchem zur Aushilfe des Pfarramts auch die Seelsorge verbunden ist, wurde durch den Tod des lezten Besizers erlediget. Es sind wöchentlich 4 Messen für die Stifter zu lesen. Die Renten berechnen sich

auf 440 fl. 55½ kr., die Lasten dagegen auf 32 fl. 35 kr.

5) Die Pfarrei Fürstenfeldbruck.

Die organisirte ehemalige Klosterpfarrei Fürstenfeldbruck Landgerichts Dachau im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Besizers erlediget.

Sie hat einen Umfang von 5 Stunden, darin 4 Filialen, 2 Schulen, und zählet 1859 Seelen.

Die Renten des Pfarrers bestehen in 600 fl. Gehalt, 60 fl. statt den Oekonomie-Gründen, und eine Stole von circa 150 fl. Als Cathedraticum wird 4 fl. 24 bezahlt, sonst haften keine RealLasten.

6) Die vereinigten Beneficien in Vilsbiburg.

Die vereinigten Beneficien vom heiligen Kreuze, der heiligen Katharina, und dem heiligen Leonhard in Vilsbiburg sind erlediget, sie sind ohne Verpflichtung zur Seelsorge, sohin für EmeritenPriester bestimmt.

Die StiftungsObligationen bestehen in 6 gewöhnlichen Wochenmessen, im Obligaten an jedem Feiertage, und einigen Predigten in der Fastenzeit, dann andern Abendandachten.

Die Renten dieser Pfründe betragen 668 fl. die Lasten dagegen 91 fl.

7) Die Pfarrei Welshofen.

Die Pfarrei Welshofen königlichen Landgerichts Dachau Bisthums Freising, ist durch den Tod des lezten Besizers erlediget; sie zählet in einem Umkreise von 1½

Stund 300 Seelen, hat 2 Filialen, keine Schule, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Renten betragen beiläufig 500 fl., die Lasten dagegen bei 75 fl.

Im Salzachkreise:

8) Die Pfarrei Hallein.

Die St. Pfarrei Hallein Landgerichts gleichen Namens, enthaltet 5000 Pfarrholden, und hat

an Zehenten	. . .	336 fl. 17 kr.
an Widdum	. . .	586 fl. 48 kr.
an unbestimmten Renten	.	550 fl. 11 kr.

Summa der Einnahmen 1473 fl. 16 kr.
Die Lasten bestehen in 134 fl. Abgaben.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Rathssizung vom 29. Februar 1816. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Schlossermeisters Weicht und Konsorten zu Amberg im Regenkreise gegen den Schreiner Bacher wegen GewerbsBeinträchtigung;

(2 der Rekurs der Gemeinde Usterbach Landgerichts Zusmarshausen im Ober-Donaukreise gegen den Baschenekerhofsbesizer Fridolin Zott wegen Waidrechts;

3) der Rekurs des Baders Scherer zu Fürth Landgerichts Landshut im Isarkreise wider Joseph Berleb und Konsort wegen EhehaftsReichnissen;

4) der Rekurs des Dismas Wiedewald gegen die SpezereiHändler zu Salzburg im Salzachkreise wegen einer FrüchtenHandlungsKonzession.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königsreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 3. September 1813. Herr Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg (Zeil Trauchburgischer Linie in Zeil) königlicher würtembergischer ErbReichsOberhofmeister, und des großen Ordens vom goldenen Adler Ritter, auch königlicher baierischer wirklicher geheimer Rath, und des gesamten fürstlichen Hauses Waldburg Senior, auf den Grund der im Illerkreise besizendenden Lehen Trauchburg, Wengen und Weiler, samt seinen gräflichen Geschwistern und Abkömmligen beiderlei Geschlechts, bei der Fürsten- und GrafenKlasse Lit. VV. Fol. 130. Act. No. 3829;

unter ebendemselben: Herr Fürst Leopold von Waldburg (ZeilWurzacher Linie in Tübingen) auf den Grund des im Illerkreise besizenden königlichen Lehens Fernhofen, samt den gräflichen Geschwistern seines verstorbenen Vaters und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Fürsten- und GrafenKlasse Lit. VV. Fol. 130. Act. No. 3829;

unterm 8. April 1815. Franz Ludwig Friedrich Freiherr von Künsberg

(der HainSchmeilsdorfer Linie in Schmeilsdorf) ehemaliger ErbMarschall des Burggrafthums Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. K. Fol. 56. Act. No. 4375;

unterm 3. December 1815. Karl Christian Viktor Freiherr von Mergenbaum in Nilkheim, Major und BataillonsKommandant der Landwehr des Landgerichts Obernburg und Gutsbesizer von Nilkheim, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. M. Fol. 193. Act. No. 4717;

unterm 19. December 1815. Wilhelm Franz von Karwinsky, Freiherr von Karwin, in Hurlach, königlicher Kämerer, des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und des JohanniterOrdens Ritter, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. K. Fol. 196. Act. No. 4771;

unterm 28. December 1815. Franz Joseph Ignaz Johann Nepomuk Freiherr von Fechenbach zu Landenbach, vormalig großherzoglich frankfurtischer Kämerer und geheimer Rath, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. F. Fol. 150. Act. No. 4748;

unterm 30. Jänner 1816. Karl Joseph Hieronimus Freiherr von Kolborn in Aschaffenburg, Weihbischof des Erzbisthums Regensburg und Kommenthur des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, bei der FreiherrnKlasse Lit K. Fol. 224. Act. No. 4785;

unterm 30. Jänner 1816. Friedrich Freiherr von Zoller in Regensburg, königlicher GeneralLieutenant, Ritter des militärischen MaxJosephOrdens und der königlichen französischen Ehrenlegion, samt seinem Bruder und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. Z. Fol. 226. Act. No. 4786;

unterm 7. Mai 1813. Heinrich Michael Ritter und Edler von Rosenstein in Regensburg, königlicher Regierungsrath, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. R. Fol. 231. Act. No. 4736;

unterm 22. Mai 1815. Jakob Joseph Ignaz Ritter und Edler von Burger auf Floß und Holzhammer, königlicher Major des 3. ChevauxlegersRegiments, samt seinen Geschwistern und verstorbenen Bruders Kindern, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. B. Fol. 249. Act. No. 4481;

unterm 5. Jänner 1816. Gottlieb Adam Johann Ritter und Edler von Schallern auf Döltsch in Baireuth, königlicher KreisMedizinalrath, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der RitterKlasse Lit. S. Fol. 165. Act. No. 4703;

unterm 12. Jänner 1816. Franz Ignaz von Streber in München, königlicher Direktor der Hofkapelle und Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, für seine Person in die RitterKlasse,

und mit vorbehaltener Transmission auf einen adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. S. Fol. 207. Act. No. 110;

unterm 23. Jänner 1816. Johann Jakob Ritter und Edler von Schwab in Aschaffenburg, königlicher Kreisgerichts-Rath, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. S. Fol. 206. Act. No. 4776;

unterm 30. Jänner 1816. Johann Sigmund von Jung in Straubing, königlicher AppellationsgerichtsDirektor und Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. J. Fol. 215. Act. No. 114;

unter ebendemselben: Anton von Orff in München, königlicher MilitärHauptkassier und Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. O. Fol. 213. Act. No. 113;

unterm 10. Februar 1816. Gottfried von Münich in Dillingen, königlicher Rittmeister des 5. ChevauxlegersRegiments, Ritter des militärischen MaxJoseph-Ordens und der königlichen französischen Ehrenlegion, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. M. Fol. 217. Act. No. 115;

unterm 2. Februar 1814. Paul Karl von Welser zu Neunhof (Nürnberger Linie) in Nürnberg, pensionirter nürnbergischer Senator, samt seinen Geschwistern, Vettern und Basen, dann Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. W. Act. No. 3687;

unterm 4. April 1814. Florian von Hartung, Gutsbesitzer zu Dietersdorf, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 383. Act. No. 3964;

unterm 25. September 1815. Margareth von Grodiska zu Burgfahrnbach, bei der AdelsKlasse Lit. G. Fol. 378. Act. No. 4573;

unterm 3. Jänner 1816. die hinterlassenen fünf Töchter des verstorbenen königlichen baierischen Raths, Bartholomäus von Hötzendorf, bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 165. Act. No. 4755;

unterm 6. Jänner 1816. Johann Christian-Karl von Jan in Castell, gräflich castellischer KanzleiDirektor, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. J. Fol. 170. Act. No. 4758;

unterm 26. Jänner 1816. Johann Jakob Adolph Franz von Koenig zu Aschaffenburg, königlicher LandesDirektions-Rath und DomänenInspektor im Fürstenthume Aschaffenburg, samt seinen Abkömm-

lingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. K. Fol. 210. Act. No. 4778;

unterm 30. Jänner 1816. Franz Anton Johann Baptist von Wisinger in Dillingen, königlicher Auditor des 5. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, samt seinen Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. W. Fol. 228. Act. No. 4787;

unterm 10. Februar 1816. Karl von Stedingk (aus dem Hause Holzhausen auf Thunum und Volkershausen) in München, königlicher Kriegs-Sekretär und militärischer Verpflegsverwalter, samt seinen Geschwistern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. S. Fol. 236. Act. No. 4792.

Pfarreien und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachfolgende Individuen bei Pfarreien und Beneficien ernennt und bestätiget.

im Monate März:

am 1. den bisherigen Pfarrer zu Klimnach Peter Maria Mayr, auf die Pfarrei Haunstetten im Landgerichte Schwaben; und den Kaplan zu Stockheim Landkapitels Baisweil, auf diese Pfarrei Klimnach Landgerichts Schwabmünchen;

am 7. den bisher provisorisch auf der Pfarrei Edenstetten angestellten Exconventualen des Klosters Niederalteich, Priester Franz Ledermann, definitiv auf dieselbe; den bisherigen Pfarrer zu Liessing, Bartholomäus Maier, auf die Pfarrei zu Innernzell, Landgerichts Gräfenau; und den Kaplan zu Hautzenberg Landgerichts Wegscheid, Priester Joseph Rosenberger, zur Pfarrei zu Liessing; den Kooperator zu Beutelsbach, Priester Michael Stück, auf das Curat-Beneficium zu Leinheim, Landgerichts Günzburg; den bisherigen Pfarrer und Dekan zu Mertingen Landgerichts Donauwörth, Friedrich Bauer, zur Pfarrei Hirschberg Landgerichts Wertingen;

den bisherigen Verweser der Pfarrei Zell Landgerichts Zeil im Großherzogthume Würzburg, Priester Joseph Baunach, auf diese Pfarrei; den bisherigen Pfarrer zu Müdesheim, Priester Martin Clement, auf das Frühmeß-Beneficium zu Arenstein im Großherzogthume Würzburg;

den bisherigen Curaten zu Alsberg, Exfranciskaner Priester Optatus Fösser, auf das Schul-Beneficium zu Alsberg im Fürstenthume Aschaffenburg;

ferners zu bestätigen:

unter demselben Datum die Präsentation des Herrn Fürsten von Oettingen Spielberg, für den Priester Johann Nepomuk Ziegelmayer, dermal Stadt-Kaplan zu Oettingen auf die Pfarrei zu Oettingen;

des geheimen Raths Grafen von Törring Guttenzell, für den Priester Joseph Miedereiter, zu Tüßling, auf das Beneficium zu Stein Landgerichts Trosberg;

der von Ebnerischen Herrschaft als Patronen der Pfarrei Artelshofen für den bis-

herigen Vikar zu Nürnberg, Johann Friedrich Wiesinger, und demselben zugleich die NebenPfarrei Altfalter zur Mitverwaltung zu verleihen;

endlich des Gutbesizers von Bauer zu Waffenbrunn, für den Priester Michael Huber, auf das Beneficium zu Waffenbrunn;

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Februar l. J.

am 27. in die erledigte Stelle des ersten Direktors bei dem Stadtgerichte zu Regensburg den dortigen zweiten Direktor Maximilian Freiherrn von Berger zu befördern; und den bisherigen Gerichtshalter zu Affing, Sebastian Leigh, zum Advokaten bei dem Landgerichte Schwaben in Ebersberg zu ernennen;

am 28. den vormaligen KlosterOberjäger und dermaligen Forstgehilfen zu Beuerberg Johann Buchberger zum Forstwärter in Breitenbronn, und zum Forstwärter in Besenbechhofen den bisherigen Verwalter dieser Stelle und quieszirenden Obleijäger zu Hernsdorf, Friedrich Edelkraut zu bestimmen;

am 29. eine bei dem Stadtgerichte zu Augsburg erledigte Assessorsstelle dem bisherigen KriminalAdjunkten zu Ried, Mathias Goth, und die bei dem Stadtgerichte zu Erlangen erledigte Assessorsstelle dem bisherigen KriminalAdjunkten zu Mauerkirchen, Martin Ried, zu verleihen;

Im Monate März

am 3. bei der GeneralLottoAdministration den zweiten Casteleten am hiesigen Spielbureau, Hieronimus Bramante, zum ersten, und den bisherigen Revisor und CastelsGehilfen, Franz Seraph Pappenberger, provisorisch zum zweiten Casteleten zu bestimmen; den MautOberbeamten, Friederiko, zu Rothenburg provisorisch zum MautOberbeamten in Donauwörth zu ernennen, und die Verwesung des MautOberamts Rothenburg dem dortigen Kontrolleur Demlacher zu übertragen; den Manualführer bei dem Mautamte Bamberg, Leonhard Täschlein, zum Maut- und HallamtsKontrolleur in Lichtenfels, und den Oberlieutenant im 9. LinienInfanterieRegimente und MautPraktikanten Franz Sonntag zum Manualführer des Mautamts Bamberg zu bestimmen;

und am 5. die nachgesuchte Versezung der Kanzellisten Joseph Schwemmer bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis, und Franz Platzer bei dem Appellationsgerichte für den Rezatkreise, des ersten zu dem Appellationsgerichte für den Isarkreis, und des lezten zu jenem für den Regenkreis, in gleicher Eigenschaft zu genehmigen.

Berichtigung

für die Ausschreibung des Getreidmaaßes der alten Kapelle in Regensburg. Im Regierungsblatte l. J. VII. Stück. S. 111—112.

1. a. 8 Mezen, (oder 1 Meß) sind gleich $4\frac{2}{5}\frac{1}{2}$, oder 4,05625 NormalMezen.
   b. 40 Mezen, oder 4 Meß, oder 1 Schaf = $23\frac{8}{5}\frac{2}{2}$

Regierungsblatt.

IX. Stück. München, Mittwoch den 27. März 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Die Rechtsmittel wider CriminalErkenntniße bei StaatsVerbrechen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in dem Strafgesezbuche über Verbrechen und Vergehen Theil II. Artikel 367 — 369. die Vorstände des Criminalgerichts berechtiget, wider dessen Erkenntniße das Rechtsmittel der Revision gegen den Angeschuldigten zu ergreifen; nachdem aber bei StaatsVerbrechen die Rechte des Staats unmittelbar verlezt werden, und deren Vertretung vor Gericht den Kronfiskalen obliegt, so finden Wir Uns bewogen, nach dem Gutachten Unserer Gesezkommission zu verordnen, wie folgt:

I.

Bei allen, im Theil I. Buch II. Titel II. des Strafgesezbuches aufgezählten StaatsVerbrechen stehet den Kronfiskalen das Recht zu, in den, Theil II. Artikel 368. bestimmten Fällen die Revision wider das Erkenntniß des Criminalgerichts erster Instanz einzuwenden. Die Befugniß der Vorstände der Criminalgerichte zur Einwendung der Revision ist künftig auf die PrivatVerbrechen beschränkt.

II.

Den Kronfiskalen soll daher bei allen StaatsVerbrechen das Urtheil erster Instanz sammt Entscheidungsgründen und den Untersuchungsakten vom Criminalgerichte unverzüglich zugestellt werden.

III.

Der Kronfiskal ist verbunden, innerhalb des nicht zu verlängernden Termins von drei Tagen, vom Tage der Zustellung angerechnet, die Untersuchungsakten an das Criminalgericht zurückzugeben, und sich zu erklären, ob er gegen das Erkenntniß die Revision ergreife oder nicht.

IV.

Erklärt er sich für die Einwendung der Revision, so muß er die schriftliche Ausführung der Gründe innerhalb vierzehn Tagen bei dem Criminalgerichte erster Instanz einreichen. Dieser Termin darf, nur wegen unvermeidlicher Hindernißе, auf weitere vierzehn Tage erstreckt werden.

V.

Das Urtheil des Criminalgerichts erster Instanz wird zur Verkündung an den An-

geschuldigten sammt den Untersuchungsakten dem Untersuchungsgerichte so bald zugefertiget, als der Kronfiskal in dem oben (Numer III.) bestimmten Termine diese Akten zurückgegeben hat. Bei dieser Verkündung des Urtheils wird dem Angeschuldigten die vom Kronfiskale geschehene Einwendung der Revision, jedoch ohne Bekanntmachung der Gründe eröffnet, wornach es sich von selbst versteht, daß der Angeschuldigte über die ihm zukommenden Rechtsmittel zu belehren, und gleichfalls die Revision zu ergreifen berechtiget sey.

VI.

Die über StaatsVerbrechen in zweiter und lezter Instanz gefällten Erkenntniße mit den Entscheidungsgründen sollen dem Kronfiskale, derselbe mag gegen das erstrichterliche Urtheil die Revision ergriffen haben oder nicht, vom Criminalgerichte zugestellt werden. München den 19. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
Der GeneralSekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Den Beitrag zur BrandassekuranzAnstalt für das Jahr 18$\frac{1}{2}$ betreffend.)

Ministerium des Innern.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nach Maßgabe einer von dem Central-RechnungsBureau in BrandassekuranzSachen entworfenen vorläufigen Berechnung, wird hiemit für das verfloßene BrandversicherungsJahr vom 1. Oktober 1814. bis zum lezten September 1815. ein Beitrag von sechs Kreuzern auf jedes Hundert Gulgen der eingeschäzten Kapitalien, zur alsbaldigen Erhebung, mit dem Anhange ausgeschrieben, daß zugleich auch der noch rückständige, und auf das vorgedachte Jahr vorbehaltlich übergetragene Extrabeitrag zum allgemeinen Vorschußfond von einem Kreuzer per hundert Gulden, sonach im Ganzen sieben Kreuzer eingebracht werden sollen.

Bei der Bestimmung dieser Konkurrenz ist übrigens schon darauf, daß für die eintretenden Bedürfniße des laufenden Jahres eine bedeutende Baarschaft zur Aushilfe gewonnen werde, vorsorgliche Rücksicht genommen.

Die GeneralKreis- und LokalKommissariate haben nunmehr, der Erhebung und Verwendung halber, das Weitere zu verfügen, und darüber die vorschriftsmäßigen Anzeigen und Nachweisungen binnen zwei Monaten einzusenden.

München den 14. März 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

(Die Anstellung von Praktikanten bei Kronfiskalaten betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Majestät haben beschlossen, daß auch bei den Kronfiskalaten für die Zukunft Rechtskandidaten als Praktikanten angenommen werden sollen.

Dieser allerhöchste Beschluß wird unter der Erklärung bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche die einjährige Praxis bei einem Landgerichte und die KonkursPrüfung bestanden haben, dann aber bei einem Kronfiskalate als Praktikanten arbeiten werden, auf Anstellung bei rein gerichtlichen Behörden gleichen Anspruch mit den Acceßisten bei den Stadtgerichten haben sollen.

München den 15. März 1816.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
von Nemmer.

(Die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut betreffend.)

Seine königliche Majestät haben unterm 20. December v. J. allergnädigst zu beschließen geruht, daß die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut den Gliedern dieser Anstalt zurückgegeben werden, und daß zu diesem Ende am Size der Universität ein eigener VerwaltungsAusschuß aus dem zeitlichen Rektor, vier Professoren, und dem Direktor des Georgianischen Priesterhauses bestehen soll. — Die in dieser Beziehung an den königlichen akademischen Senat zu Landshut ergangene allerhöchste Entschließung wird nachfolgend mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die erstmalige Wahl der Mitglieder dieses VerwaltungsAusschußes, welche auf die Professoren Hofrath Doktor von Krüll, geistlichen Rath Doktor Magold, LandesdirektionsRath Doktor von Hellersberg, und geistlichen Rath Doktor Dätzel gefallen ist, bereits unterm 20. Januar l. J. die Bestätigung Seiner königlichen Majestät erhalten habe.

München den 9. März 1816.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Von der Absicht geleitet, in der Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut eine noch mehr gedeihliche Vereinfachung herbeizuführen, haben Wir beschlossen und beschließen wie folgt.

I.

Die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut wird den Gliedern dieser Anstalten zurückgegeben, und zu diesem Ende am Sitze der Universität ein Verwaltungs-Ausschuß gebildet, welcher aus dem zeitlichen Rektor und vier Professoren der Uni-

versität, dann aus dem Direktor des Georgianischen Priesterhauses bestehen soll.

II.

Die zum VerwaltungsAusschuß berufenen vier Professoren der Universität werden durch eine Versammlung aller öffentlich ordentlichen Professoren nach der Mehrheit der Stimmen gewählt; in den ersten drei Jahren tritt einer derselben am Schluße des Etatsjahrs nach dem Loose, in den folgenden Jahren aber jedesmal der älteste von selbst aus; die Austretenden können wieder gewählt, und die Resultate der Jahreswahl müssen jedesmal dem Ministerium des Innern angezeigt werden:

III.

Die Kompetenz des VerwaltungsAusschußes für das Vermögen der Universität und des Georgianischen Priesterhauses soll nachstehende Befugnisse und Verbindlichkeiten umfassen.

1) der VerwaltungsAusschuß wird ermächtiget, unter Anwendung der, durch die allgemeine Verordnung über die Erweiterung der Kompetenz der Kreis- und OberAdministrationen der Stiftungen vom 6. September 1811. (Regierungsbl. 1811. St. LXII. S. 1449 — 1473.) gegebenen Bestimmungen alle Darleihen zu bewilligen.

Einzelne Realitäten der Universität und des Priesterhauses können durch den VerwaltungsAusschuß nach den Normen vom 1. Februar 1808. (Regierungsblatt 1808. St. VIII. S. 457 — 470.), und nach den Vorschriften der bereits angeführten Verordnung vom 6. September 1811. veräußert und verpachtet werden.

Die Veräußerungen und Verpachtungen von Maiereien, Gewerben, und den einen ordentlichen GutsKomplex bildenden Realitäten bleiben der obersten Kuratel vorbehalten, und es muß das Resultat einer eventuellen Unterhandlung von dem VerwaltungsAusschuß zur allerhöchsten Entscheidung gutachtlich vorgelegt werden.

3) Die Ablösungen des OberEigenthums sollen durch den VerwaltungsAusschuß nach den Bestimmungen der Verordnung vom 6. September 1811, und die LaudemialFälle bei Gütern der Grundholden nach gesezlichen Bestimmungen definitiv behandelt und entschieden werden.

4) Der VerwaltungsAusschuß wird ermächtiget, Verkäufe von Mobilien und Früchten unter Beobachtung der Vorschriften vom 6. September 1811. zu genehmigen.

5) Die Resultate der ZehentVerpachtungen sollen auf den Grund der einschlägigen Instruktion vom 22. Mai 1804 (Regierungblatt 1804. St. XXII. S. 537 —550.), und nach den Bestimmungen der Verordnung vom 6. September 1811. durch den VerwaltungsAusschuß gewürdiget, und die Verhandlungen hiernach ratificirt oder zurückgewiesen werden.

6) Der VerwaltungsAusschuß wird ermächtiget, die Nachläße an den jährlichen Reichnissen der Grundholden, unter strenger Beobachtung der Verordnung vom 18. Juni

1802. (Regierungsblatt 1802. St. XXV. S. 440—479.) definitiv zu bewilligen, und über Nachläße, welche auf den Grund einer gütlichen Verhandlung zwischen einem Schuldner und seinen Gläubigern auf richterliche Vermittlung zugestanden werden sollen, eine definitive Uebereinkunft zu treffen, wenn diese Nachläße sich nur auf rückstehende KapitalZinse oder Grundrenten erstrecken.

Die Bewilligung von Nachläßen an Kapitalien selbst bleibt der obersten Kuratel vorbehalten. Auch Nachläße an rückstehenden Renten ohne richterliche Vermittlung können durch den VerwaltungsAusschuß ertheilt, und diese Nachläße als Verluste zur Abschreibung bewilliget werden, wenn die theilweise oder gänzliche Uneinbringlichkeit derselben nachgewiesen werden kann, worüber das bei den Administrationen des Vermögens der Universität und des Priesterhauses hinterliegende ReglementarRescript vom 7. April 1811. bestimmte Normen enthält.

7) Die Reparationen an den Gebäuden der Universität und des Priesterhauses können durch den VerwaltungsAusschuß angeordnet und ratificirt werden. Eine Erweiterung der Gebäude hingegen und eine Neubaute überhaupt, bleibt der Würdigung und Genehmigung der obersten Kuratel vorbehalten.

8) Und endlich wird der VerwaltungsAusschuß ermächtiget, die grundherrlichen Konsense in allen vorkommenden Fällen zu ertheilen, das zum Betriebe der Landwirthschaft und der Gewerbe erfoderliche untergeordnete Personal aufzunehmen und zu entlassen, und den im Dienste verunglückten Individuen temporäre Unterstüzungen anzuweisen.

IV.

Die hiedurch ausgesprochene Kompetenz zieht die volle Responsabilität des VerwaltungsAusschußes nach sich, und die Glieder desselben sind dafür verantwortlich, daß die bestehenden und nachfolgenden Geseze der Verwaltung strenge beobachtet werden, daß aus den Handlungen des VerwaltungsAusschußes eine volle Sicherheit für das betheiligte Vermögen hervorgehe, und daß alle ordentlichen Mittel zur Verhinderung oder Verminderung bevorstehender Verluste in Anwendung gebracht worden sind.

V.

In den übrigen zur Kompetenz des VerwaltungsAuschußes nicht verwiesenen, oder demselben im vorstehenden Artikel III. bereits entzogenen Gegenständen muß an das geheime Ministerium des Innern als oberste StiftungsKuratel berichtet werden; der VerwaltungsAusschuß wird dieser obersten Kuratel untergeordnet, und der akademische Senat außer aller Einwirkung auf den VerwaltungsAusschuß gesezt, jedoch dieser verpflichtet, dem akademischen Senate die erfoderlichen Notizen und Aufklärungen über den Stand des Vermögens, des Ertrags, der Lasten und der Rechenschaft, und zwar bestimmt am Schluße eines jeden Etatsjahres mitzutheilen.

VI.

Die DistriktsAdministrationen Landshut, Ingolstadt und Aichach werden zwar für die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses vor der Hand beibehalten, sie werden jedoch unter den VerwaltungsAusschuß gestellt, erstatten an diesen alle Berichte, empfangen von demselben alle Entschließungen, und sind dadurch außer aller unmittelbaren Berührung mit der obersten Kuratel gesezt.

VII.

Die CentralStiftungskasse wird von der Verwaltung der bei öffentlichen Kassen und bei Privaten in München anliegenden AktivKapitalien der Universität, des Priesterhauses und der StipendienStiftungen, dann von dem Empfange der RentenUeberschüße aus den AdministrationsKassen zu Aichach und Ingolstadt hiedurch entbunden, und es soll für die Verwaltung der AktivKapitalien in München ein besonderer Agent durch den VerwaltungsAusschuß bestellt, und hiedurch die CentralStiftungskasse zur Vorbereitung der Extradition des Vermögens und der KasseBerechnungen, dann zum Abschluße der JahresRechnungen angehalten werden.

Die bei der Administration in Landshut bestehende FilialKasse bleibt vor der Hand unverändert, und es sollen in dieselbe sowohl die RentenUeberschüße der AdministrationsKassen von Aichach und Ingolstadt, als auch die von dem Agenten in München erhobenen KapitalsZinse abgeliefert, und die von der CentralStiftungskasse bisher bestrittenen Ausgaben auf die FilialKasse übernommen werden.

VIII.

Die JahresRechnungen der drei äußern Administrationen und der FilialKasse in Landshut, dann die HauswirthsschaftsRechnung des Priesterhauses werden zwar dem VerwaltungsAusschuße mit den Verifikationen zur Einsicht vorgelegt, von demselben aber mittels Berichts, und unter Beifügung der erfoderlichen Erinnerungen an den königlichen obersten Rechnungshof abgeliefert, welchem die Revision und Bescheidung dieser Rechnungen hiedurch übertragen wird.

In Bezug auf die Revision und Bescheidung der gegenwärtig noch nicht abgelegten Rechnungen über das Vermögen der Universität und des Georgianischen Priesterhauses von Landshut wird zur gehörigen Zeit das Geeignete verfügt werden.

IX.

Die Besorgung der Rechtsstreitigkeiten über das Vermögen der Universität und des Priesterhauses wird dem hiedurch konstituirten VerwaltungsAusschuße übertragen; die Kronfiskale werden von dieser Funktion entbunden, und es wird dem bezeichneten VerwaltungsAusschuße überlassen, sowohl in Bezug auf die anhängigen als auf die künftigen Rechtsstreite das Geeignete zur Vertretung der betheiligten Anstalten zu verfügen.

X.

Ueber den Geschäftsgang bei dem VerwaltungsAusschuße werden nachstehende Vorschriften ertheilt:

a) der Rektor der Universität führt die Direktion in dem Verwaltungs-Ausschuße; derselbe empfängt daher den Einlauf zur Eröffnung und zur Repartition unter die Glieder des Ausschußes;

b) die Geschäfts-Repartition soll durch eine gemeinschaftliche Verabredung der Glieder des Ausschußes am Eintritte eines jeden Etatsjahres festgesezt, und nach einem ordentlichen Verhältniße bestimmt werden;

c) alle Gegenstände müssen in ordentlichen Sizungen vorgetragen und behandelt werden, wobei die Stimmen-Mehrheit entscheiden soll;

d) der Universäts-Aktuar soll zur Führung des Protokolls über den Einlauf und die Repartition, über die Sizungen und Beschlüße, und über die Expeditionen, dann zur Registrirung der Aktenstücke verwendet werden;

e) die Expeditionen werden von dem Rektor, von dem ältesten Gliede des Verwaltungs-Ausschußes und von dem Aktuar unterzeichnet, und mit dem Universitäts-Siegel gefertiget.

XI.

Die Inspektion über die Waldungen der Universität und über die Landwirthschaft und die Bräuerei in Seligenthal soll dem Professor der Forst- und Landwirthschaft zu dem Ende übertragen werden, damit diese Vermögens-Objekte unter einer zweckmäßigen Benüzung, unter einer strengen Kontrolle gegen das untergeordnete Personal auf einen

höheren als den bisherigen Ertrag gebracht, und die Ausgaben möglichst beschränkt werden mögen.

Schlüßlich befehlen Wir, daß die hiedurch gegebenen Bestimmungen, welche jedoch nur als eine provisorische Maßregel zu betrachten sind, schleunigst in Vollzug gesezt werden sollen.

München den 20. December 1815.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. von Kobell.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Staffelstein.

Durch den Tod des Dechants und Pfarrers Georg Hübschmann zu Staffelstein ist die Pfarrei daselbst erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in dem königlichen Landgerichte und dem königlichen Dekanate Lichtenfels; sie hat kein Filial, aber drei eingepfarrte Orte zu versehen; zur Unterstüzung der Pfarrers sind zwei Kapläne angestellt. Die Seelen-Anzahl der Pfarrei beläuft sich auf 3370. Der Ertrag derselben berechnet sich nach dem eingereichten Konspekte auf 1559 fl. in Geld und Naturalien, die Lasten hingegen betragen 202 fl.

Im Rezatkreise.

2) Die Pfarrei Weissenohe.

Durch das Absterben des Pfarrers Johann Nepomuk Lingel ist die Pfarrei Weis-

senohe, im Landgerichte Gräfenberg, in Erledigung gekommen. Diese Pfarrei hat in einer Ausdehnnng von 1 ½ Stunde und 3 Stunden im Umkreise mehrere Parochialorte und 732 Seelen, und nach Abzug der Lasten ein Einkommen von 750 fl. 24 kr.

Im Isarkreise.

3) Die Pfarrei Grünthal.

Die Pfarrei Grünthal, königlichen Landgerichts Wasserburg, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erledigt. Sie zählt auf einem Umfange von 2 Stunden 730 Seelen, hat eine Filiale in Grafengars, und 2 Schulen, eine in Grünthal, die andere in Jettenbach, von dem dortigen SchloßBeneficiaten gehalten. Die Pfarrei wird von dem Pfarrer und einem Kooperator versehen.

Die Renten der Pfarrei belaufen sich auf 523 fl. 36 kr., und die Lasten dagegen auf 423 fl. 26 ¾ kr. nach der neuesten Faßion.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Rathssizung vom 14. März 1816 wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) die Streitsache der Schmiedezunft zu Lindau im Illerkreise gegen Christoph Nammans, Steinhauer daselbst, wegen GewerbsBeeinträchtigung;

2) die Rekurssache der Hofbesizer zu Gessees, Landgerichts Baireuth im Mainkreise, gegen die Söldner und TropfhausBesizer daselbst wegen GemeindeGründeVertheilung;

3) der Rekurs des Andreas Schott zu Westheim im Würzburgischen gegen den königlichen Fiskus wegen der VermögensKonfiskation des Michael Biener.

4) die Rekurssache der Dorfbewohner zu Ettlingen im Landgerichte Landau gegen den Bader zu Oberpöring wegen EhehaftsReichnissen;

5) der Rekurs der Handelsleute Simon et Cons. zu Landau, Landgerichts Landau im UnterDonaukreise, gegen Kapitän Leindl daselbst wegen Krämerei-Befugniß;

6) der Rekurs des Eisenhändlers Poschwiz zu Ortenburg, Landgerichts Griesbach im UnterDonaukreise, gegen den Hammerschmied Gruber zu Blindheim, wegen GewerbsBeeinträchtigung.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 7. März l. J. die erledigte erste PolizeiAktuariatsstelle zu Salzburg dem bisherigen zweiten Aktuar, Andrä Chabert, und die zweite PolizeiAktuariatsstelle dem bisherigen ersten PolizeiOffizianten, Lorenz Bergmair, daselbst in definitiver Eigenschaft zu verleihen.

Berichtigung
zu dem vorhergehenden Stücke des Regierungsblatts l. J.

S. 125. PfarreienVerleihung muß es heißen: auf die Pfarrei Haunstetten im Landgerichte Göggingen; und den Priester Mathias Abt, Kaplan zu St. Georg in Augsburg, auf die Pfarrei Klimuach u. s. w.

S. 126. Zeile 7 von oben herein: Priester Michael Stuck.

Regierungsblatt.

X. Stück. München, Samstag den 30. März 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Strafgeseze wider den Diebstahl betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Die bei allen Gerichtshöfen Unsers Reiches gesammelte Erfahrung hat Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die Bestimmungen des Strafgesezbuches über den Diebstahl in einigen Punkten zu berichtigen, und nach dem Gutachten Unserer GesezKommission in der Art festzusezen:

Artikel I.

I. Vom einfachen Diebstahle.

Der Diebstahl, welcher keine von den im folgenden Artikel 6. bestimmten Auszeichnungen an sich trägt, ist ein Verbrechen, wenn das Entwendete in Geld oder Geldeswerth die Summe von fünf und zwanzig Gulden baierischer Reichswährung übersteigt; beträgt das Entwendete mehr als fünf Gulden, jedoch nicht mehr als fünf und zwanzig Gulden, so ist ein solcher Diebstahl als Vergehen strafbar.

Artikel II.

Erschwerende Umstände des Diebstahls.

Bei Zumessung der Strafe sind außer den allgemeinen, die Strafbarkeit erhöhenden Gründen (Strafgesezbuch Theil I. Artikel 91. und 92.) folgende Umstände als besonders erschwerende bei dem Diebstahle zu betrachten: 1) wenn der Diebstahl begangen worden an Sachen, welche zum Vermögen des Staats oder zu den unveräußerlichen Gütern des königlichen Hauses, oder 2) zu dem Eigenthume einer frommen Stiftung für Gottesdienst, Unterricht oder Wohlthätigkeit, oder einer öffentlichen gemeinnüzigen Anstalt gehören; 3) an Sachen, welche unter obrigkeitlichem Schuze hinterlegt, oder mit obrigkeitlichem Siegel geschlossen sind; 4) auf öffentlichen Straßen an dem Gepäcke der Reisenden, oder an den von Fuhrleuten oder Boten verführten Waaren, oder an solchen Sachen, welche der Post anvertrauet sind. 5) Wenn ein Diebstahl verübt wird bei Feuers- oder Wassersnoth, in dringenden Kriegsgefahren, oder anderen dergleichen Unglücksfällen; desgleichen 6) auf Jahr- oder Wochenmärkten, oder im Gedränge einer an öffentlichen Orten versammelten Volksmenge. 7) Wenn der Diebstahl begangen wird am Viehe auf der Weide, im Pferche oder vom Triebe, an Bienenstöcken, an Baum- Feld- oder

Gartenfrüchten und Gewächsen, an Acker-Geräthschaften, die nach Landessitte auf dem Felde stehen geblieben sind, an Holz auf öffentlichen Holzlägen, und an dem Schwemm- oder Floßholze, welches sich an der Ablage befindet, oder wirklich geschwemmt, oder geflößt wird, an Bleichstücken, auf öffentlichen Bleichen und an Fischen in Teichen. 8. Wenn der Diebstahl von Dienstboten, oder von Gesellen und Lehrjungen oder von Taglöhnern, welche in dem Hause selbst ihre Arbeit verrichten, oder von Personen, welche für Lohn oder Kost Dienste leisten, und deswegen im Hause aus- und eingehen, an dem Hausherrn, oder an Jemanden begangen worden, der sich in derselben häuslichen Gemeinschaft befindet. 9. Wenn zwei oder mehrere Personen, ausser dem Falle einer Diebsbande, den Diebstahl in vorausgegangener verabredeter Verbindung begangen haben; 10) wenn der Dieb in diebischer Absicht sich in eine fremde Wohnung eingeschlichen, und daselbst zur Nachtzeit den Diebstahl verübt hat.

Artikel III.

Strafe des einfachen Diebstahls.

1) Als Verbrechen.

Die Strafe des Diebstahls, welcher seinem Betrage nach ein Verbrechen ist, soll mit Rücksicht auf alle die Strafbarkeit mindernden oder erhöhenden Umstände (Strafgesezbuch Theil I. Artikel 91—95.) nach folgenden Unterschied zugemessen werden: 1) übersteigt der Werth des Entwendeten die Summe von vier hundert Gulden nicht, so tritt Arbeitshaus auf Ein bis drei Jahre, und wenn ein solcher Diebstahl unter besonders erschwerenden Umständen (Artikel 2.) verübt worden, auf zwei bis vier Jahre ein; 2) übersteigt aber der Werth des Entwendeten die Summe von vierhundert Gulden; so ist die Strafe des Arbeitshauses zwischen drei und sechs Jahren, oder im Falle erschwerender Umstände (Artikel 2.) zwischen vier und acht Jahren auszumessen; 3) bei Entwendungen sehr beträchtlicher Summen kann auch ohne besonders erschwerende Umstände auf achtjährige ArbeitshausStrafe erkannt werden.

Artikel IV.

2) Als Vergehen.

Das Vergehen des Diebstahls (Artikel 1.) wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu sechs Monaten, und, wenn es unter erschwerenden Umständen (Artikel 2.) verübt wurde, mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre bestraft.

Artikel V.

3) Als Polizeiübertretung.

Der einfache Diebstahl, dessen Betrag die Summe von fünf Gulden nicht übersteigt, desgleichen die Entwendung, welche von dem Hausgesinde (Artikel 2. Numer 8.) oder von verwandten Personen (Artikel 12.) aus bloßer Lüsternheit an Eß- und Trink-Waaren begangen wird, ist polizeilich zu bestrafen.

Artikel VI.

II. Von ausgezeichneten Diebstählen.

Der Diebstahl ist ohne Rücksicht auf den Betrag des Entwendeten ein Verbrechen,

1) wenn eine zum Gottesdienst gewidmete Sache aus einem dem Gottesdienste bestimmten Orte entwendet wurde; 2) Wenn der Dieb in ein Haus oder in dessen eingeschlossenen Hofraum, oder in ein darin stehendes Gebäude durch selbst herbeigeschaffte Hilfsmittel oder veranstaltete Vorrichtung eingestiegen ist; 3) Wenn der Dieb, um stehlen zu können, in ein Haus oder den dazu gehörigen geschlossenen Hofraum, oder in ein darin stehendes Gebäude eingebrochen ist, oder wenn er die darin befindlichen Thüren oder Behältnisse erbrochen, oder aufgesprengt, oder daran die Schlösser mit Instrumenten, zum Beispiel: Sperrhacken, Dietrichen, nachgemachten Schlüsseln, oder auf andere unerlaubte Art, oder auch mit den rechten Schlüsseln, welche er sich vorher heimlich oder mit List verschäffte, geöffnet hat. Das Einsteigen und der Einbruch in einsam stehende unbewohnte Gebäude, so wie das Erbrechen der darin oder im Freyen stehenden Behältnisse, und das Oeffnen der hieran befindlichen Schlösser ist als erschwerender Umstand des einfachen Diebstahls (Artikel 2.) zu betrachten; 4) Wenn der Diebstahl von Banden (Strafgesezbuch Theil I. Artikel 54.) verübt worden ist; 5) Wenn der Dieb, um sich allenfalls zur Wehre zu sezen, mit Waffen (Strafgesezbuch Th. I. Artikel 222.) sich versehen hat.

Artikel VII.

Strafe des ausgezeichneten Diebstahls.

Der ausgezeichnete Diebstahl wird mit Arbeitshaus auf vier bis acht Jahre bestraft, den Gerichten ist jedoch verstattet, diese Strafe bei besonders mildernden Umständen auf die Hälfte herabzusezen. Uebersteigt der Werth des in einem ausgezeichneten Diebstahle Entwendeten die Summe von vier hundert Gulden, so kann nach Erwägung aller Umstände auf Zuchthaus von acht bis zehn Jahren erkannt werden.

Artikel VIII.

Vom Wilddiebstahle.

Die Bestrafung des Wilddiebstahls richtet sich nach besonderen Verordnungen.

Artikel IX.

Vom Zusammenfluße bei Diebstählen.

Wenn 1) ein ausgezeichneter Diebstahl (Artikel 6.) zugleich dem Betrage nach ein Verbrechen (Artikel 1.) und überdieß durch einen oder den andern Umstand besonders erschwert (Artikel 2.) ist; so kann, Falls das Entwendete nicht mehr als vier hundert Gulden beträgt, nach Erwägung aller Umstände auf Zuchthaus von acht bis zehn Jahren erkannt werden; übersteigt aber das Entwendete diese Summe, so soll der Dieb zum Zuchthaus auf acht bis zehn Jahre verurtheilt werden. 2) Treffen in einem, schon dem Betrage nach als Verbrechen strafbaren Diebstahle, zwei oder mehrere Auszeichnungen (Artikel 6.) zusammen, so steigt die Strafe auf acht bis zehn Jahre Zuchthaus, und diese kann auf zwölf Jahre erhöhet werden, wenn die Summe des Entwendeten

mehr als vier hundert Gulden beträgt. 3) Konkurriren mehrere ausgezeichnete Diebstähle, von welchen jeder nur die Strafe des Arbeitshauses nach sich ziehet, aber durch Zusammenrechnung der einzeln verwirkten Strafen die Dauer von acht Jahren überschritten wird, so ist auf ZuchthausStrafe von acht bis zwölf Jahren zu erkennen.

Artikel X.

III. Allgemeine Bestimmungen.

1) Von wiederholten Diebstählen.

Hat der Dieb mehrere noch unbestrafte Diebstähle begangen, so sind, außer dem im vorigen Artikel Numer 3. bemerkten Falle, die allgemeinen Gesezе über den Zusammenfluß von Verbrechen (Strafgesezbuch Theil I. Artikel 108. und folgende) und bei einer vorausgegangenen Bestrafung die allgemeinen Gesezе über den Rückfall (Strafgesezbuch Theil I. Artikel 111—117.) in Anwendung zu bringen.

Artikel XI.

2) Von der thätigen Reue.

Wenn der Dieb, ehe er in Untersuchung gezogen wurde, ohne rechtswidrigen Nachtheil eines Dritten die Zurückgabe oder den vollen Ersaz des entwendeten Gutes, oder die gänzliche Zufriedenstellung des Beschädigten bewirkt hat, so findet dieses Diebstahls wegen keine Untersuchung und Bestrafung statt. Wurde hingegen der Ersaz nur zum Theil geleistet, oder der Bestohlene nur zum Theil zufrieden gestellt, so wird die Strafbarkeit in so weit aufgehoben, als sie von der Summe des Entwendeten (Artikel 1. 3. 9.) abhängt, außerdem ist der unvollständige Ersaz als Milderungsgrund bei Zumessung der Strafe zu berücksichtigen.

Artikel XII.

3) Wann gegen den Diebstahl nicht von Amtswegen zu verfahren ist?

Entwendungen, welche zwischen Ehegatten oder Geschwistern, oder zwischen Eltern und Kindern, oder von jungen Leuten an ihren Vormündern, PflegEltern oder Erziehern, desgleichen zwischen den in derselben FamilienGemeinschaft lebenden Verwandten begangen werden, sollen nur auf ausdrückliches Verlangen des Beschädigten, oder desjenigen, welchem sie in der Familie untergeben sind, untersucht und bestraft werden.

Durch gegenwärtige Verordnung sind die Artikel 214 bis 221. dann 223 bis 228. ferner 349. endlich 379 bis 381. Theil I. des Strafgesezbuches aufgehoben, und dieselbe kommt bei allen noch nicht rechtskräftig entschiedenen Untersuchungen gegen Diebstähle, welche dem PublikationsPatente vom 16. Mai 1813 gemäß nach dem Strafgesezbuche zu beurtheilen sind, in Anwendung.

München den 25. März 1816.

Max Joseph.

Graf v. Montgelas. Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemmer.

b. 1822. pag 85.

(Die DisciplinarBestrafung der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da sich über die Bestrafung der DisciplinarExcesse der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts, Anstände ergeben haben, so verordnen Wir hierüber Folgendes:

I. Jede administrative Stelle, bei welcher ein Advokat in einer zu deren Kompetenz gehörigen Sache eine schriftliche Vorstellung, eine Bittschrift oder Berufungsschrift übergeben, oder die sonstige Ausführung dieser Sache übernommen hat, ist ermächtiget und verbunden, denselben zur Strafe zu ziehen, wenn er sich hiebei Unordnungen und DisciplinarFehler schuldig macht.

II. Die in der allgemeinen Verordnung vom 23. März 1813 (Reggsbl. S. 425) und zwar in den §§. 1. 2. 4 bis 11. und in dem ersten Saze des §. 12. für die Advokaten in JustizSachen gegebenen DisciplinarVorschriften, finden auf die DisciplinarExcesse derselben in administrativen Sachen gleichfalls vollkommene Anwendung. Rücksichtlich der DisciplinarStrafen selbst, sollen jedoch wegen der Verschiedenheit der Amtsverhältnisse, nachstehende Modifikationen eintreten:

1) Die DisciplinarStrafen in AdministrativSachen sollen bestehen:
   a) in Verweisen;
   b) in Rückersaz der Deserviten;
   c) in Geldstrafen bis zu 100 fl. rheinisch;
   d) in Arrest bis zu vier Wochen;
   e) in Suspension von der AdministrativPraxis;
   f) in gänzlicher Amotion von derselben.
2) Verweise dann Geldstrafe unter 25 fl., ingleichen Rückersaz der Deserviten bis zu diesem Betrage, ist jede administrative Unterbehörde zu verfügen berechtiget.

   Glaubt sie auf eine höhere Bestrafung antragen zu müssen, so hat sie an die ihr in der treffenden Sache vorgesezte Oberbehörde Bericht zu erstatten, und dieser die Entscheidung zu überlassen.
3) Jede administrative Oberbehörde, so wie die ihr vorgesezte höhere Stelle, ist sowohl auf die bei ihr von den Unterbehörden gemachten Anträge, als wenn bei ihr DisciplinarExcesse der Advokaten selbst vorgefallen sind, befugt, bis auf das Maximum der oben sub Lit. a. bis d. bestimmten DisciplinarStrafen, ingleichen ad e. auf Suspension von der AdministrativPraxis bis auf ein Jahr inclusive zu erkennen.

   Soll jedoch die Suspension auf mehrere Jahre, oder gänzliche Amotion von der AdministrativPraxis erkannt werden, so ist die Entscheidung hierüber dem königlichen geheimen Rathe zu übergeben.
4) In allen Fällen, wo der DisciplinarExceß des Advokaten nicht in den bereits

verhandelten offiziellen Akten, klar vorliegt, ist noch eine summarische Vernehmung desselben über die ihm zur Last liegende DisciplinarUebertretung erfoderlich. Diese, oder eine schriftliche Verantwortung des Advokaten muß insbesondere jedesmal ohne Ausnahme, vorangehen, wenn auf Suspension auf mehrere Jahre, oder auf gänzliche Amotion von der Praxis, angetragen werden soll.

5) Gegen die erkannten DisciplinarStrafen der Unter- und Mittelbehörden steht dem Advokaten eine präclusive Berufungsfrist von vierzehn Tagen, und zwar;

a) bei Unterbehörden, an die derselben vorgesezte höhere Stelle;

b) bei den Mittelbehörden, an den königlichen geheimen Rath, jedoch an den Leztern nur dann offen, wenn auf mehr als 50 fl. Geldstrafe oder Rückersaz der Deserviten von dieser Summe, auf mehr als dreitägigen Arrest, oder auf Suspension von mehr als drei Monaten erkannt ist.

Die Berufungsschrift muß jedoch bei der Stelle, welche die DisciplinarStrafe erkannt hat, gegen Recepisse selbst eingereicht, und von dieser sodann unverzüglich mit ErläuterungsBericht und Akten an die höhere Behörde eingesendet werden.

6) Von jeder erkannten DisciplinarStrafe, sie sey von welcher Gattung sie wolle, ist dem treffenden Appellationsgerichte Nachricht zu ertheilen.

7) Die erkannten Geldstrafen fallen jedesmal dem AdvokatenPensionsFonde anheim.

Wir wiederholen übrigens:

8) die in Unserer Verordnung vom 16. Februar 1815 (Reggsblatt S. 138) gegebene Vorschrift, daß in reinen Polizei- und bloßen AdministrativGegenständen, mit Ausnahme der administrativ-contentiosen Rechtssachen, dann der Angelegenheiten Siegelmäßiger Personen, bei den Unterbehörden keine Advokaten zugelassen, noch schriftliche Vorstellungen angenommen werden sollen, hiemit ausdrücklich.

München den 24. März 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

PfarreienErledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Speinshardt.

Durch die Versezung des Pfarrers Böhmer auf die Pfarrei Gebenbach *) im Regenkreise, ist die organisirte KlosterPfarrei Speinshardt erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Kemnath und

*) (Siehe unten S. 160).

Landgerichte Eschenbach; die Seelenzahl beläuft sich auf 1480.

In dem PfarrBezirke befinden sich zwei FiliałKirchen zu Biberach und Tremersdorf; zur Besorgung der geistlichen Verrichtungen ist dem Pfarrer ein Hilfspriester beigegeben. Die Einkünfte der Pfarrei betragen nach der von dem bisherigen Pfarrer im Jahre 1812 übergebenen Fassion die Summe von 1127 fl. 30 kr.

Die Lasten der Pfarrei belaufen sich nebst den Kosten für den Unterhalt des Kaplans auf 349 fl.

Im OberDonaukreise.

a) Die Pfarrei Pleinfeld.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Claudius Terpeniz, ist die Pfarrei Pleinfeld erlediget worden. Dieselbe liegt im Landgerichte desselben Namens, in der Diöcese Eichstädt; sie zählt in einem Umfange von 3½ Stunden 1420 Seelen.

Die Filialen Allmannsdorf und Hohenweiler liegen 1 Stunde, und die Birkleinshöfe 1½ Stunde vom Pfarrsitze entfernt.

Die Erträgnisse bestehen außer der Wohnung in dem Pfarrgebäude in folgendem:

aus der Oekonomie in . .	461 fl.
aus verpachteten Wiesen in	475 :
aus Zehenten in	500 :
aus grundherrlichen Gefällen in	32 fl.
an Bezügen von der königlichen DistriktsStiftungsAdministration Roth, für Jahrtäge .	118 :
und an Stolgefällen in . .	232 :
Summa .	1818 fl.

Die Lasten bestehen in 38 fl. 13 kr. RustikalSteuern, und in der DominikalSteuer, welche noch nicht regulirt ist.

VerdienstmedailleVerleihung.

Der königliche Rath und Professor der Mathematik und Physik zu Salzburg, Doktor Ferdinand Oskar Mahir, welcher im Jahre 1809 als damaliger Universitäts-Professor zu Innsbruck sich die ausgezeichnetsten Verdienste erwarb, auch im damaligen MilitärSpitale als Arzt die nüzlichste Hilfe geleistet, und unter allen Verhältnissen sich mit besonderer Pflichttreue ausgezeichnet hatte, erhielt am 1. März laufenden Jahres die goldene CivilVerdienstmedaille.

Allerhöchste ZufriedenheitsBezeigung.

Der gewesene MautKontrollOffiziant zu Jeding, und dermalige ExtraktenSortierer, Friedrich Geret, hat sich bei Gelegenheit der im Jahre 1813 bevorgestandenen feindlichen Invasion durch Fleiß, Eifer, Treue und kluges Benehmen in Ausübung der ihm damals übertragenen theils ordinären, theils extraordinären Geschäfte rühm-

lichst ausgezeichnet. Seine königliche Majestät haben ihm desfalls Allerhöchstdero besondere Zufriedenheit erkennen geben lassen, und wollen, daß solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

München den 24. Februar 1816.

Pfarreien- und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten nachstehende Individuen bei Pfarreien und Beneficien zu befördern:

Am 21. Jänner vorigen Jahres den Pfarrer von Fornach, Jakob Dammer, auf die Pfarrei Grabenstadt, Landgerichts Traunstein, dagegen den Pfarrer von Grabenstadt, Karl Huhn, auf die Pfarrei Fornach im Landgerichte Frankenmarkt;

Im Monate März l. J.:

am 9. den bisherigen Dekan, Distrikts-Schul-Inspektor und Pfarrer, Alois Boxleidner, zu Gebsattel, auf die Pfarrei zu Willanzheim im Landgerichte Markt-Bibart;

den Kuratie-Provisor zu Premenreuth, Priester Georg Mayer, auf die Pfarrei zu Theuern, Landgerichts Amberg;

den bisherigen Pfarrer zu Rieden, Joseph Ehrlinger, auf die Pfarrei zu Grunertshofen, Landgerichts Landsberg;

am 12. den bisherigen Pfarrer zu Streitau, Dekanats Berneck, Karl Christoph Weis, auf die Pfarrei Pilgramsreuth, Dekanats Hof;

den bisherigen Pfarrer zu Speinshardt, Otto Böhmer, auf die Pfarrei Gebenbach, Landgerichts Amberg;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Sülzdorf, von Guttenbergischen Patronats im Großherzogthume Würzburg, Philipp Ernst Ortloph, auf die Pfarrei Krautostheim, Dekanats Windsbach, Landgerichts Markt-Bibart;

und zu bestätigen:

am 12. März l. J. die Präsentation des Herrn Fürsten von Waldburg zu Zeil und Trauchburg, für den Priester Franz Xaver Gerstle, bisherigen Kaplan zu Dietmannsried, auf die Pfarrei Wengen, Landgerichts Kempten.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate April 1815:

am 30. den vormalig großherzoglich würzburgischen geheimen Rath, Friedrich Grafen von Ingelheim, zu allerhöchst Ihren wirklichen nicht frequentirenden geheimen Rathe zu ernennen;

Im Monate März 1816:

am 8. den quieszirten Forst-Inspektor von Kreß, zu Nürnberg, bei der General-Forst-Administration in der Eigenschaft eines Assessors zu verwenden; und

am 10. den Förstwärter zu Lauenhain, Johann Schauer, die Forstwartei Ebrach II. zu verleihen.

Regierungsblatt.

XI. Stück. München, Samstag den 6. April 1816.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Regenkreise.

(Ortsgericht Hochdorf.)

Das geschlossene Patrimonialgericht der Freiherrn von Kargischen Mündel zu Hochdorf, Landgerichts Burglengenfeld, wird in ein Ortsgericht verwandelt. Dasselbe besteht aus den Orten Hochdorf und Neuhof, dann dem Einzelgute Haugdorf mit 51 Familien.

München den 18. März 1816.

Im Isarkreise.

(Ortsgericht Penzing.)

Der königliche Hofrath von Mosham bildet das Ortsgericht Penzing im Landgerichte Wasserburg auf nachstehende Weise. Dasselbe wird die Orte Penzing, Straßlohe, Riepertsham, Bornham, Traidham, Thallham, Stürzelham und Neudeck mit 77 behausten Familien enthalten.

München den 18. März 1816.

Pfarreien- und Beneficien-Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Streitau.

Durch Versezung des Pfarrers Weis zu Streitau *) im Dekanate Berneck ist diese Pfarrei erledigt worden.

Ihre Einkünfte bestehen nach der geprüften Dienstertrags-Angabe vom Jahre 1811 in 469 fl. 30 kr. 2 hl.

Im Regenkreise.

2) Die Pfarrei Pettendorf.

Die organisirte Klosterpfarrei Pettendorf im königlichen Landgerichte Regenstauf ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Heinrich Luz zur Erledigung gekommen. Die Bevölkerung derselben bestehet in 775 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet. Zu den jährlichen Renten gehört der ständige Gehalt zu 600 fl. Das Besoldungs-Holz und Getreide in einem Anschlage nach 10jährigen Durchschnitt zu 112 fl. 12 kr. Der Ertrag der Oekonomie zu 53 fl. und der Stolgefälle zu 107 fl. 44 kr. Die Lasten belaufen sich auf 31 fl. 18 kr.

*) S. 159.

Im Illerkreise.

3) Das Diakonat in Memmingen.

Durch den Tod des Diakonus Schellhorn ist das Diakonat bei der protestantischen Stadtpfarrei zu St. Martin in Memmingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle, welcher größtentheils aus ständigem Gehalte an Geld, Getreide und Holz aus Stiftungen geschöpft wird, ist auf 790 fl. berechnet.

Im Isarkreise:

4) Die Pfarrei Langengeislingen.

Die Pfarrei Langengeislingen, königlichen Landgerichts Erding, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählet auf dem Flächenraume einer halben Quadratmeile 623 Seelen und eine Schule, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester besorgt.

Die Renten belaufen sich auf 1934 fl., die Ausgaben aus dem Staatsverbande und dem Diöcesanverbande betragen bei 132 fl. 44 kr.

---

5) Die Pfarrei Geltendorf.

Die Pfarrei Geltendorf, königlichen Landgerichts Landsberg, im Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählet 459 Seelen, hat 2 Filialen und eine Schule, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Renten belaufen sich auf 1454 fl. 8 kr., die Ausgaben, inclusive 30 fl. jährlicher Baufristen nach Hausen, und 46 fl. Absent an Beneficien in Landsberg auf 230 fl. 35 kr. Zugleich haften noch am Baukapitale 375 fl.

---

6) Die Pfarrei Mauern.

Die Pfarrei Mauern, königlichen Landgerichts Moosburg, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählet 524 Seelen, 2 Filialen, und eine Schule, und ist ohne Hilfspriester. Die Renten betragen 1061 fl., die Lasten dagegen aus dem Staats- und Diöcesanverbande 67 fl. 55 kr.

Im Salzachkreise:

7) Die Stadtpfarreien in Salzburg.

A) Die DomStadtpfarrei.

Dieselbe enthält 3279 Pfarrkinder, wird von dem Pfarrer und einem Hilfspriester versehen, und wirft nebst freier Wohnung eine fixirte Einnahme von 1300 fl. ab, wovon jedoch der Hilfspriester zu erhalten ist.

B) Die Spitalpfarrei

zählt 2808 Pfarrkinder, und gewährt nebst freier Wohnung jährlich 1300 fl. fixirte Einnahme, wovon jedoch der Hilfspriester zu erhalten ist.

(Entschädigung für Kriegsbeschädigte Unterthanen aus dem Rezatkreise.)

Seine königliche Majestät haben den dürftigsten Unterthanen des Rezatkreises für die im Jahre $18\frac{13}{14}$ durch MilitärVorspann verlorenen Pferde eine Entschädigung von 6133 fl. zu bewilligen geruht, und das GeneralKom-

missariat und die FinanzDirektion des benannten Kreises angewiesen, die Hinausvergütung der treffenden Beträge an die betheiligten Individuen zu besorgen.

München den 16. März 1816.

(Zutheilung von SteuerDistrikten an das Landgericht Mitterfels.)

Seine königliche Majestät beschließen, daß die durch die Auflösung des ehemaligen Landgerichts Wörth im Regenkreise übrig gebliebenen SteuerDistrikte Saalburg, Wiesenfelden und Zinsenzell, welche bisher dem Herrschaftsgerichte Wörth noch interimistisch zur Justiz- und Polizei-Verwaltung übertragen waren, nunmehr dem benachbarten Landgerichte Mitterfels im UnterDonaukreise, jedoch vor der Hand nur provisorisch, zugetheilt werden sollen.

München den 6. Februar 1816.

(Die HauptRechnung der allgemeinen BrandversicherungsAnstalt für das Jahr $18\frac{15}{16}$ betreffend.)

Die HauptRechnung der BrandversicherungsAnstalt für das Jahr $18\frac{13}{14}$ wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und den betreffenden Behörden zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

München den 2. März 1816.

AssekuranzKapitalsBestand.

Der allgemeinen BrandversicherungsAnstalt sind im Jahre $18\frac{15}{16}$ einverleibt gewesen:

In den Bezirken der königlichen General- und Lokal Kommissariate	Haupt-Gebäude	Neben-Gebäude	Summe der Gebäude	Mit einem Schäzungs-Werthe von fl.	Anmerkungen.
des Mainkreises .	60,578	59,027	119,605	33,244,730	
„ Rezatkreises .	54,323	50,150	104,473	51,928,030	
der Stadt Nürnberg	2,521	1,863	4,384	8,065,150	
des Regenkreises .	55,643	42,666	98,309	28,963,380	
„ OberDonaukreises	64,692	34,561	99,253	39,353,670	
der Stadt Augsburg	2,077	480	2,557	5,314,200	
des UnterDonaukreises	47,045	57,273	104,918	21,432,740	
„ Illerkreises .	44,006	10,029	54,035	24,279,590	Excl. der 7 Landgerichte von Vorarlberg.
„ Isarkreises .	81,610	52,218	133,828	48,783,530	Incl. Werdenfels.
„ Salzachkreises	45,722	39,303	85,025	20,506,290	Excl. des Landgerichtes Kitzbichel.
Von Tirol und Vorarlberg als vormalige Bestandtheile der baierischen BrandversicherungsAnstalt	30,736	3,244	33,980	5,248,435	Einschließig der 7 Landgerichte von Vorarlberg und Kitzbichel; im übrigen ist diese Summe wegen untenstehender Bemerkung auf die Halbscheid von dem ganzen Bestand zu 1049870 fl. reduzirt.
HauptSumme .	489,553	350,814	840,367	287,119,745	
Im J. $18\frac{12}{13}$ betrug solche	486,102	349,434	835,596	290,234,640	
Es ergab sich demnach pro $18\frac{13}{14}$ in Gegenhalt der Letzteren eine Mehrung von	3,391	1,380	4,771	—	
Minderung von . .	—	—	—	3,114,895	Weil von Tirol und Vorarlberg die Beiträge nur von 6 Monate d. J. $18\frac{13}{14}$ geleistet werden.

Geld Rechnung.

Belege.	Einnahme.	fl.	kr.	H.	Belege.	Ausgabe.	fl.	kr.	H.
Man sehe die Rechnung de 18½ (Regierungsbl. 1815. St. XXXI. Seite 611 und 612.)	A) An AktivResten vom Jahre 18½ auf das EtatsJahr 18½ .	306486	34	1	I.	A) Die im Jahre 18½ vorgefallenen Brandschäden betragen	408447	27	2
	B) An nachträglich erhaltenen verzinslichen VorschußKapitalien . .	—	—	—	II.	B) Von dem verzinslichen Anlehen zu 197,865 fl. — kr. ist das dritte Natum zu ½ rückzuerstatten mit	66515	25	—
	C) An unverzinslichen derlei Kapitalien . .	—	—	—		C) Das Interesse hievon bis zum Tage der geschehenen Auszahlung à 4 p. C. . .	4890	12	—
	D) An besondern Zuflüssen	276	35	1	III.	D) Auf Besoldung, Pensionen und Gratifikazionen: 1) für das General Rechnungs Bureau der allgemeinen Brandversicherungs Anstalt, einschlüssig der BureauErigenz 4000 fl. — kr. 2) Pensionen und Gratifikazionen für das KanzleiPersonale der Kreise . . . 2375 fl. 40 kr.	6375	40	—
	E) An AssekuranzBeiträgen für 18½, nach allerhöchster Verordnung vom 25. Oktober 1815 (Reggsbl. 1815. Stück XLIII. S. 882u.884.) à 9 kr. von Hundert Gulden von jenseitigem AssekuranzKapital zu 287,119,745 fl. .	430679	37	—	IV.	E) RemunerazionsGebühren von den eingehobenen KonkurrenzGeldern zu 430,679 fl. 37 kr. à 2 H. vom Gulden . .	3657	41	2
					V.	F) SchäzungsGebühren, Botenlöhnungen und Postporto .	557	10	—
					VI.	G) Besondere Ausgaben . .	563	46	1
	Summe aller Einnahmen	737442	46	2		Summe aller Ausgaben	491007	22	1

Man sehe hinnach die resultirende Nachweisung.

Bilanz.

Einnahme . . . . . 737,442 fl. 46 kr. 2 dl.
Ausgabe . . . . . 491,007 fl. 22 kr. 1 dl.

Verbleiben für das AssekuranzJahr 18½ 246,435 fl. 24 kr. 1 dl.

(Rechnungs-Belege I.)

Uebersicht
der Brandschäden vom Jahre 18 $\frac{13}{14}$.

Kreis.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Mainkreis.	Baireuth, Landgericht.	Lesau	Johann Ruckdeschel	80	—		
		Ramsenthal	Heinrich Kufner	50	—	130	—
	Banz.	Unnersdorf	Johann Georg Zahn	50	—	50	—
	Kulmbach.	Melkendorf	Konrad Nützel	80	—		
			Friedrich Schmidt	100	—		
		Wölbersreuth	Christoph Herrmann	134	—		
	Kemnath.	Atzmannsberg	Mathias Etterer	1000	—	314	—
		Roslas	Andrä Baier	1000	—		
			Johann Legat	87	30	2087	30
	Kirchenlamitz.	Lösten	Die Gemeinde	100	—	100	—
	Kronach.	Au	Georg Hetz	137	30		
		Geschwend	Andrä Müller	150	—		
			Simon Rech	150	—		
		Gundelsdorf	Johann Baier	145	—		
		Kronach	Michael Pabstmann und Konsorten	1660	33		
		Zollbrunnen	Johann Hofmann	580	—	2823	3
	Münchberg.	Fürstenreuth	Jakob Schlemmer	120	—		
			Konrad Seuchz	600	—		
		Schlockenau	Johann Wildner und Konsorten	1550	—		
		Weisdorf	Margaretha Ströfner	70	—	2340	—
			Seite I.			7844	33

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Mainkreis.	Naila.	Lichtenberg . .	Der größere Theil der Stadt	82774	—		
		Naila	Johann Philipp Dittmar und Konsorten . . .	9090	—	92764	—
	Neustadt.	Neudorf	Sämtliche Dorfsbewohner	17975	—	17975	—
	Pegniz.	Höfen	Georg Regen	250	—	250	—
	Pottenstein.	Bärenfels . . .	Johann Kast	293	—		
		Wolfsberg . . .	Friedrich Schmidt . .	100	—	393	—
	Rehau.	Autengrün . . .	Johann Erhard Maier	150	—		
		Schwarzenbach an der Saale . .	Joh. Wolfgang Raithel	300	—	450	—
	Scheßliz.	Scheßliz . . .	Johann Zenk	225	—		
			Franz Konrad und Konsorten	2404	10	2629	10
	Seßlach.	Ebing	Andrä Landgraf . . .	500	—	500	—
	Stadtsteinach.	Deckenreuth . .	Andrä Wagner . . .	100	—		
		Stadtsteinach . .	Johann Weber . . .	2950	—		
			Sebastian Kotschenreuter	375	—		
			Frühmeß-Benefizium . .	190	—	3615	—
	Teuschniz.	Nordhalben . .	Andrä Georg	1000	—	1000	—
	Tirschenreuth.	Dittersdorf . .	Florian von Hartung und Konsorten	3920	—		
		Tirschenreuth . .	Der größte Theil der Stadt	148438	51	152358	51
	Weischenfeld.	Kainach	Konrad Meier	100	—		
		Löhliz	Georg Emmert . . .	50	—		
		Siegrizberg . .	Andrä Wolf	300	—	450	—
	Wunsiedel.	Arzberg	Die Gemeinde . . .	20	50	20	50
			Seite II.			272405	51
			Seite I.			7844	33
			Summe			280250	24

Kreise.	Polizei- und Gerichts Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Dünkelsbühel.	Dickersbronn . .	Johann Mathias Maier	400	—		
		Lohmühle bei Haslach	Franz Karl Osterrieder	500	—	900	—
	Erlangen, Polizei Kommissariat.	Erlangen . . .	Das königliche Aerar .	24000	—	24000	—
	Erlbach.	Falkendorf . . .	Georg Nassauer und Johann Schobert . .	400	—	400	—
	Forchheim.	Egolsheim . . .	Martin Zapf und 4 Konsorten	616	40	616	40
	Gräfenberg.	Unterrüßelbach .	Friedrich Heid . . .	300	—	300	—
	Gunzenhausen.	Gunzenhausen .	Barbara Lang . . .	675	—		
			Daniel Floß	130	—	805	—
	Heilsbronn.	Brunn	Mathias Hammerschmidt	400	—		
		Untereschenbach .	Georg Mathias Uhlmann	400	—	800	—
	Feuchtwang.	Erlmühl	Thomas Probst . . .	300	—	300	—
	Herrieden.	Waizendorf . .	Leonhard Heumann .	1600	—		
			Michael Megerlein . .	800	—		
		Wiesetbruck . .	Kaspar Schmizer . .	5	—	2405	—
	Herzogenaurach.	Großenseebach .	Jakob Seeberger . .	300	—		
		Hammerbach . .	Adam Schwab und Georg Nußenether	70	50		
		Welkenbach . .	Thomas Kaltenhäuser .	25	—	395	50
	Lauf.	Neunkirchen am Sand . . .	Johann Decker . . .	3160	—	3160	—
	Leutershausen.	Gutenhard . . .	Johann Michael Leyrer	1225	—	1225	—
	Neustadt a. d. A.	Baudenbach . .	Konrad Mahr	30	—	30	—
	Nürnberg, Landgericht.	Burgfarrenbach .	Friedrich Trescher . .	100	—	100	—
			Seite I.			35437	30

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Rezatkreis.	Rothenburg.	Diebach	Georg Leonhard Kühn	50	—	50	—
	Scheinfeld.	Weigenheim . .	Wilhelm Kettler . . .	116	40	116	40
	Wassertrüdingen.	Gailsheim . . .	Michael Feldner . . .	700	—		
		Unterkönigshofen	Joh. Georg Wiedmann	250	—	950	—
			Seite II.			1116	40
			Seite I.			35437	30
			Summe			36554	10
Nürnberg.	Nürnberg, k. Polizei-Direkzion.	Stadt Nürnberg	Magdalena Friderich .	40	—	40	—
Regenkreis.	Abensberg.	Appersdorf . .	Georg Weingartner .	200	—		
		Waltersdorf . .	Anton Braunstorfer .	100	—	300	—
	Amberg, Landgericht.	Atzmannsricht .	Andrä Rumpler . . .	30	—		
		Bietenbrunn . .	Johann Kormann . .	200	—		
		Sollnes	Wolfgang Lederer . .	200	—		
		Vilsegg	Georg Bäuml und Konsorten	387	30		
		Waldmühl . . .	N. Hubmann	100	—	917	30
	Burglengenfeld.	Rohrbach . . .	Georg Fuchs	200	—		
			Michael Schäfer . .	175	—		
		Widelthall . . .	Johann Klingshirn . .	100	—	475	—
			Seite I.			1692	30

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Hemau.	Ensdorf	Nikolaus Ebenheg	40	—		
		Kollersried	Georg Betz	200	—		
		Kumpfhof	N. Vogl	100	—		
		Neuhöfel	Die Gemeinde	30	—	370	—
	Kam.	Willmering	Zimmerische Relikten	900	—	900	—
	Kötzting.	Anstorf	Peter Winter	150	—	150	—
	Laberweinting.	Greising	Die Gemeinde	188	14	188	14
	Neunburg vorm Wald.	Altenschwand	Peter Seebauer	800	—		
		Hamerlucker	Johann Baptist Suckart und Konsorten	600	—		
		Meidenried	Johann Gebhard	300	—	1700	—
	Pfaffenberg.	Allersdorf	Simon Weigl	300	—		
		Hegensbach	Franz Arnold	400	—		
		Winkl	Johann Stadler	400	—	1100	—
	Regensburg, Polizeidirekzion.	Stadt Regensburg	Königliches Aerar	2684	10	2684	10
	Regenstauf.	Arlesberg	Das königliche Aerar	300	—		
		Regenstauf	Georg Bräu	400	—	700	—
	Riedenburg.	Ried	Georg Reisinger	150	—	150	—
	Stadtamhof.	Friesheim	Andrä Neumayr	175	—		
		Triftelfing	Dasige Herrschaft	1318	40	1493	40
	Sulzbach.	Haid	Johann Georg Lederer	130	—	130	—
			Seite II.			9566	4

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Regenkreis.	Vohenstrauß.	Markt Eßlarn	Mathias Kleber	30	—		
		Georgenberg	Wolfgang Bergler	600	—	630	—
	Waldmünchen.	Steinloh	A. Dankerl	100	—	100	—
	Wetterfeld, nun Roding	Nittenau	Niklas Schlapl	500	—		
		Spanlhof	Joseph Schiebl	500	—	1000	—
			Seite III.			1730	—
			Seite II.			9566	4
			Seite I.			1692	30
			Summe			12988	34
Ober Donaukreis.	Beilengries.	Raitenbuch	Nikolaus Tratzer	800	—		
		Solengriesbach	Michael Koller	250	—	1050	—
	Eichstädt, Landgericht.	Bittelbrun	G. M. Knaup	100	—		
			Paul Dinklmayr	100	—	200	—
	Greding.	Bergen	Paul Kroner	300	—	300	—
	Günzburg.	Holzheim	Anton Mußinger	1100	—	1000	—
	Heidenheim.	Dittenheim	Joh. Georg Schmidt	500	—	500	—
	Höchstädt.	Mörschlingen	Joseph Mayr	775	—	775	—
	Ingolstadt, Landgericht	Hepperg	Viktor Schmidt	350	—		
		Weissendorf	Die Gemeinde	125	—	475	—
			Seite I.			4400	—

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Ober Donaukreis.	Neuburg, Landgericht.	Unterhausen	Johann Bauer	300	—	700	—
		Untermaxfeld	Johann Martin	400	—		
	Neumarkt.	Kadenshofen	Georg Summertshamer	400	—	1614	35
			J. M. Wittmann	200	—		
			B. Forsters Wittwe	8	20		
			Adam Schwänzl	6	15		
		Rohr	Georg Lukas	400	—		
			Johann Hierl	600	—		
	Nördlingen, Landger.	Fürnheim	L. Ch. Weber	166	40	970	40
		Ziswing	M. Bürgert	500	—		
			M. Schmidt	300	—		
			M. Liebhauser	2	—		
			Abraham Oefele	2	—		
	Pleinfeld.	Georgengmünd	N. Kalb	125	—	125	—
	Wallerstein.	Löpfingen	A. Härtle	104	16	104	16
	Wertingen.	Asbach	Johann Schenbacher	80	—	1980	—
		Buttenwiesen	Bernhard Baierle	100	—		
		Lauterbrunn	Thomas Mezger	150	—		
			Ignaz Brechenmacher	250	—		
			Mathias Rager	350	—		
			G. Wiedemann	400	—		
			G. Koppmaier	200	—		
			Joseph Riegele	300	—		
		Markt	Xaver Kuhn	150	—		
				Seite II.		5494	31
				Seite I.		4400	—
				Summe		9894	31

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Augsburg.	Augsburg.	Stadt Augsburg	Viktor Dorner . . .	70	—	70	—
Unter Donaukreis.	Grafenau.	Neuhütte . . .	Anton Hilz	230	—	230	—
	Griesbach.	Safferstetten . .	Elisabeth Wieshammerin	30	—		
			Philipp Feigl	500	—		
			Johann Eder	200	—		
			Georg Huber	100	—		
			Georg Hufnagl . . .	400	—		
			Michael Moser . . .	100	—		
			Joseph Luger	500	—		
			Sebastian Graf . . .	100	—		
			Anton Gerhardinger .	200	—		
			Joseph Noebauer . . .	600	—		
			Michael Maulhammer	100	—		
			Joseph Kraus	350	—		
			Jakob Laufertseder . .	100	—		
			Jakob Hintringer . .	280	—		
			Johann Berger . . .	400	—		
			Johann Knoigler . .	350	—		
			Filialkirche St. Andrä nebst Meßnerhaus .	1400	—	5710	—
	Landau.	Fiechtheim . .	G. Hapfloher	100	—		
		Großenköllenbach	Johann Dettenbäck . .	200	—		
			Andrä Wißbauer . .	150	—		
		Hechenkirchen .	Joseph Pongratz . . .	30	—		
			Seite . .	480	—		
			Seite I.			5940	—

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Seite herüber.	480	—		
			Anton Hochlindner . .	400	—		
			Johann Mader . . .	1100	—		
			M. Willautnerin . .	350	—		
			Johann Mooßmüller .	100	—		
			Jakob Voggenreiter .	100	—		
			G. Sperl	150	—		
			Katharina Gerstlin . .	100	—		
	Landau.	Reichsdorf . . .	Andrä Beyrl	50	—		
			Johann Miller . . .	200	—		
			Korona Lentnerin . .	500	—		
			Joseph Süß	100	—		
			Johann Rauch . . .	130	—		
			G. Pleterer	100	—		
			Johann Holzapfel . .	300	—		
			Die Gemeinde. . . .	100	—		
			Die Stift. Adm. Adeldorf	100	—		
		Schernau . . .	Maria Schützin . . .	230	—	4590	—
	Mitterfels.	Christelszell . .	Georg Bugl	100	—		
		Schwarzenstein .	Andre Schütz	300	—	400	—
		Dulmäding . .	Andrä Völker . . .	290	—		
			Simon Konradl . . .	50	—		
	Obernberg.	Kirchdorf . . .	Georg Endl	1000	—		
		Wagnerberg . .	Anton Schnailinger .	50	—	1390	—
	Passau.	Wolfersdorf . .	Lorenz Knab	60	—	60	—
			Seite II.			6440	—

Unter Donaukreis.

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Unter Donaukreis.	Regen.	Voggenried . .	Andrä Ertl	50	—	50	—
	Straubing, Landgericht	Hailling	Johann Kellner . . .	600	—		
			Johann Limbruner .	200	—	800	—
	Vilshofen.	Reifzieh	Michael Nepel . . .	350	—	350	—
	Waitzenkirchen.	Ort	Johann Egger . . .	220	—	220	—
	Weegscheid.	Hermau	Joseph Schätzl . . .	30	—		
		Lackenhäusern .	Raimund Höllmiller .	30	—		
		Schauberg . . .	Simon Kinadeder . .	22	30	82	30
			Seite III.			1502	30
			Seite II.			6440	—
			Seite I.			5940	—
			Summe			13882	30
Iller-kreis.	Babenhausen.	Heimertingen . .	Kaspar Ganser . . .	500	—		
			Andrä Schmid . . .	200	—	700	—
	Buchloe.	Oberdiessen . .	G. Astner	150	—	150	—
	Füssen.	Lechbruck . . .	M. Keller	1100	—		
		Steinach . . .	Joseph Ert	300	—		
			Heinrich Babel . . .	250	—	1650	—
	Grönnenbach.	Schullerloch . .	M. Lang	600	—	600	—
	Illerdiessen.	Schaltshofen . .	Anton Moll	950	—	950	—
			Seite I.			4050	—

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Parzial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Illerkreis.	Immenstadt.	Freundpolz . . .	G. Burger	400	—		
			Roman Angstler . . .	12	30		
		Staufen	Silv. Dietrichs Wittwe.	50	—	462	30
	Kirchheim.	Haselbach . . .	Titl. Pf. Konrad Mayr	100	—	100	—
	Lindau, Landgericht.	Oberreitnau . .	Johann Miller . . .	75	—	75	—
	Mindelheim, Landger.	Hausen	Karl Spötl	893	45		
		Hohenschlau . .	Joseph Bilger	410	—	1303	45
	Oberdorf.	Huttenried . . .	Johann Landes Senior	00	—		
		Oberdorf . . .	Adelbert Renn . . .	700	—		
			Thomas Gabler . . .	70	—	830	—
	Obergünzburg.	Friesenried . . .	Bartl. Huber	200	—		
			Michael Kösler . . .	200	—		
			M. Schmid	500	—		
			Alois Neumayr . . .	300	—		
			Xaver Högner . . .	300	—		
			Aug. Schilling . . .	300	—	1800	—
	Roggenburg.	Halbertshofen .	Joseph Probst	645	—		
		Oberegg	Veit Kuhn	14	—	659	—
	Schongau.	Altenstadt . . .	Mathias Kögl	40	—		
		Böbing	G. Schauer	500	—		
		Kinsau	Heinrich Dollinger . .	150	—		
		Langau	Ant. Guggemos . .	550	—	1240	—
			Seite II.			6470	15

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Illerkreis.	Schwabmünchen.	Langenehring . .	Kornel Wechs Wittw.	1060	—		
		Schwabmünchen	Sigm. Böhm. Erben	600	—	1660	—
	Ursberg.	Unterbleichen . .	Joseph Jäckle	300	—	300	—
			Seite III.			1960	—
			Seite II.			6470	15
			Seite I.			4050	—
			Summe			12480	15
Isarkreis.	Aichach.	Au	Die Gemeinde . . .	40	—		
		Gundelsdorf . .	Aurel Kneisel	400	—		
			Anton Hingermayr . .	300	—		
		Schmarnzell . .	Kast. Hermann . . .	220	—	960	—
	Dachau.	Hebertshausen .	Titl. Pfarrer Andrä Thalmaier	1042	51		
			Thomas Widmann . .	650	—		
		Kreuzholzhausen .	Johann Zwickl . . .	500	—		
		Mamendorf . .	Christoph Felber . . .	400	—	2592	51
	Ebersberg.	Hohenbrunn . .	Johann Killer	800	—		
			Georg Ertl	500	—		
			Die Gemeinde . . .	100	—		
			Titl. Kooperator N. .	54	—		
		Schwillach . . .	Joseph Meisriemel . .	400	—	1854	—
	Erding.	Bergham . . .	Georg Huber	700	—		
		Pastetten . . .	Georg Wagner . . .	600	—	1300	—
			Seite I.			6706	51

Kreise.	Polizei- und GerichtsBezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Isarkreis.	Freising.	Langenbach . .	Johann Großkopf . .	400	—		
		Oberhumel . .	Andrä Seidl	200	—		
		Zürnhausen . .	Simon Thalhammer .	100	—	700	—
	Friedberg.	Euraspurg . . .	Lorenz Mall	80	—		
		Frouenried . . .	Georg Seiz	100	—	180	—
	Landsberg.	Dünzelbach . .	Bernard Steber . .	100	—		
		Hurlach	Joseph Schmid . . .	1050	—		
		Landsberied . .	Joseph Bernhard . .	50	—		
			Joseph Hillmair . . .	300	—		
			Bern. Reiml	50	—		
		Thaning	Johann Abenthun . .	216	22	1766	22
	Miesbach.	Aufham	Dionis Wagner . . .	200	—		
		Götting	Franz Seidl u. 2 Conf.	500	—		
		Guggenbichl . .	Georg Acher	50	—		
		Hundham . . .	Zach. Igl, und Konsorten	850	—		
		Schlierfee . . .	Anna Wintwarterin .	200	—	1800	—
	Moosburg.	Bruckberg . . .	Bart. Renker	150	—		
		Kreuzstauden . .	Joseph Haller	200	—		
		Rohrbach . . .	Ursula Gräfin	600	—		
		Standhausen . .	Martin Eder	980	—		
			Jakob Lechner	600	—	2530	—
	Mühldorf.	Erlham	Bartholomäus Huber .	1200	—	1200	—
	München, Landgericht.	Untermenzing . .	Franz Bernard . . .	900	—	900	—
	Pfaffenhofen.	Au	Johann Küffer . . .	300	—		
		Harasferöd . . .	Jakob Hausmann . .	275	—		
		Larsbach	Johann Zintl	200	—	775	—
			Seite II.			9851	22

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial-Betrag fl.	kr.	Total-Betrag fl.	kr.
Isarkreis.	Schrobenhausen.	Mühlried . . .	Peter Rieger	300	—	300	—
	Starnberg.	Berg	Urban Jäger	200	—		
		Hechendorf . . .	Georg Harer	100	—	300	—
	Trostberg.	Götzberg	Jakob Peterhilger . .	140	—		
		Kapelle	Johann Huber . . .	50	—	190	—
	Wasserburg.	Laimingen . . .	Joseph Langgasser . .	30	—	30	—
	Weilheim.	Am Forst . . .	Martin Eger	2000	—		
		Am schwarzen Wasen	Joseph Schwaiger . .	200	—		
		Riegsee	Benno Huber	550	—		
		Schleehdorf . .	Anton Hack	150	—		
		Seeshaupt . . .	Joseph Beiß	200	—		
			Johann Egwolf . . .	150	—		
			Joseph Streitl . . .	150	—	3400	—
	Wolfertshausen.	Aschölding . . .	Joseph Hammer . . .	200	—	200	—
			Seite III.			4420	—
			Seiten-Uebertrag II.			9851	22
			Seiten-Uebertrag I.			6706	51
			Summe			20978	13

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Salzachkreis.	Abtenau.	Hochfeld	Lorenz Nettenbacher	200	—		
		Niederrettenbach	Simon Ascher	50	—		
						250	—
	Altenötting.	Gundersberg	Johann Heizinger	60	—		
		Neuötting	Johann Ecker	500	—		
		Pallerstall	Franz Triflinger	52	30		
						612	30
	Berchtesgaden.	Daubensee	Jakob Stöckel	100	—		
						100	—
	Burghausen, Landger.	Brandhub	Anna Huberin	100	—		
						100	—
	Frankenmarkt.	Feichtenberg	Joseph Tischler	100	—		
		Rödt	Georg Hauser	800	—		
		Spöck	Wolfgang Ehewaller	30	—		
						930	—
	Grieskirchen.	Sittling	Anton Aichinger	100	—		
		Wendling	Johann Reinhard	200	—		
						300	—
	Haag.	Luka	Martin Schrank	700	—		
		Unterprening	Johann Standhartinger	950	—		
						1650	—
	Hallein.	Hallein	Mathias Seibold	40	—		
						40	—
			Seite I.			3982	30

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Salzachkreis.	St. Johann.	Mitterunterberg.	Leonhard Kröll . . .	200	—	200	—
	Mattigkofen.	Kerschham . . .	Mathias Weindl . .	250	—		
		Scherham . . .	Alois Schuster . . .	50	—	300	—
	Mauerkirchen.	Grub	Jakob Schrotthamer .	30	—		
		Oberhardenberg .	Joseph Sproider . . .	700	—	730	—
	Mitterfill.	Neukirchen . . .	Peter Schemberger .	50	—	50	—
	Neumarkt.	Breitenreith . .	Thomas Leitgemoser .	100	—		
		Untermühlham .	Johann Gimplinger .	800	—	900	—
	Radstadt.	Altenmarkt . . .	Maria Steinerin . .	9	—		
		Oberhof	Johann Mooslechner .	100	—		
		Unterhof . . .	Jakob Scharfetter . .	62	30	171	30
	Reichenhall.	Großgmain . .	Georg Reindl	30	—		
		Unterweisbach .	Rupert Kaiminger . .	560	—	590	—
	Ried.	Kirchham . . .	Leop. Fruhstorfer . .	600	—	600	—
	Saalfelden.	Leogang	Joseph Wittib	376	—	376	—
	Salzburg, Polizei-Kommissariat.	Salzburg . . .	Johann Rosenegger .	1242	51		
			Joseph Nowitti . . .	471	25½		
		Schallmoos . .	Sebastian Hinterberger	400	—	2114	16½
	Salzburg, Landgericht.	Wals	Mathias Kern . . .	200	—		
			Sebastian Reiter . .	190	—		
			Mathias Huber . . .	160	—		
			Lorenz Kern	210	—		
			Seite . .	760	—		
			Seite II.			6031	46½

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Parzial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Seite herüber	760	—		
	Salzburg, Landgericht	Wals	Georg Schmuck	160	—		
			Mathias Schmuck	30	—		
			Lorenz Ritter	30	—		
			Franz Högler	170	—		
		Salzburg	Alexander Moser	3360	—		
		Sinzenheim	Franz Högler	180	—	4690	—
	Thalgau.	Faistenau	Joseph Grill	470	—		
		Kienberg	Johann Rosenlechner	400	—		
		Stelzenwald	Joseph Forsthuber	200	—	1070	—
	Taxenbach.	Moosen	Mathias Lebesnigg	130	—		
			Georg Moises	230	—		
		Sommerbichel	Mathias Langbrandner	100	—	460	—
	Traunstein.	Hausen	Mathias Speckbacher	500	—		
		Inzell	Urs. Altmutter	300	—	800	—
	Zell am Ziller.	Gerlos	Johann Kupfner	280	—		
			Joseph Kupfner	500	—		
			Vinzenz Kupfner	400	—		
			Barbara Kupfnerin	280	—		
			Bartholomäus Hamm	150	—	1610	—
	Herrschaftsgericht Mondsee.	Rabenschwand	Wolfgang Schaflentner	150	—		
		Radau	Joseph Lettner	450	—	600	—
			Seite III.			9230	—
			Seiten II.			6031	46½
			Seiten I.			3982	30
			Summe			19244	16½

Kreise.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Nämen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Tirol und Vorarlberg als vormalige Bestandtheile der baierischen Brand-Versicherungs-Anstalt.	Bregenz.	Bommern . . .	Joseph Stockeler . .	550	—		
		Sulzberg . . .	Bonav. Willburger. .	100	—	650	—
	Dornbirn.	Lustenau. . . .	G. Hämerle	200	—	200	—
	Innerbregenzerwald.	Kleinbrotsdobl .	Leonhard Fink. . . .	350	—	350	—
	Innsbruck.	Innsbruck . . .	N. Buchmairin . . .	14	58	14	58
	Kizbühel.	Erpfendorf . . .	Alois Eder	50	—		
		Pillersee	Peter Golser	100	—	150	—
	Schlanders.	Latsch	Johann Oberdorfer. .	100	—		
			Mathias Rathschüller und 3 Konsorten .	150	—	250	—
	Schwaz.	Am Billberg . .	Joachim Schwaiger .	100	—		
		Sennbach . . .	Rothburga Foierlin .	46	51½		
		Wiesing	Mathias Obholzer . .	96	40	243	31½
	Sterzing.	Maul	Bart. Zach	140	—	140	—
	Taufers.	N. N.	Silvest Berger und Joseph Aussenhofer.	66	4¾	66	4¾
			Summe			2064	34

Rekapitulazion.

Seite.	Kreise.	Total Betrag der Brandschäden. fl.	kr.
172	Vom Mainkreis	280250	24
176	„ Rezatkreis	36554	10
—	„ Lokal Kommissariat Nürnberg	40	—
180	„ Regenkreis	12988	34
182	„ Ober Donaukreis	894	31
184	„ Lokal Kommissariat Augsburg	70	—
188	„ Unter Donaukreis	13882	30
192	„ Illerkreis	12480	15
196	„ Isarkreis	20978	13
202	„ Salzachkreis	19244	16½
204	Von Tirol und Vorarlberg, als vormalige Bestandtheile der baierischen Brandversicherungs-Anstalt	2064	34
	Haupt Summe	408447	27½

(Rechnungs Belege II.)

Konspekt

über das Anlehen aus den Mitteln der Stiftungen, dessen Verzinsung, und geschehende Rückzahlung. (In Beziehung auf die Regierungsblätter v. J. 1813 und 1815. LXV. St. Seiten 1478. 1490. 1547 und 1548. dann XXXI. St. Seiten 651. 652. 666.)

Von dem aufgeborgten verzinslichen Anlehen zu	197,865 fl.	— kr.
sind Zeug Rechnungen pro $18\frac{12}{12}$ und pro $18\frac{13}{13}$ bereits zwei Rata zurückbezahlt worden mit	131,349 fl.	35 kr.
Der Betrag der verzinslichen Kapitalien war also für $18\frac{14}{14}$ nur mehr noch	66,515 fl.	25 kr.

nämlich bei dem	bestunden die verzinslichen Kapitalien pro $18\frac{13}{13}$ in		wovon das 3te Rückzahlungs-Ratum nach mehrmaligen $\frac{1}{3}$ vom Ganzen abwirft		die Interessen betragen à 4 p. C. bis zum Tag der geschehenen Berichtigung der stipulirten Rückzahlungs-Raten		Pro $18\frac{14}{14}$ bestehen diese verzinslichen Kapitalien noch in	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mainkreise	10000	—	10000	—	800	—	—	—
Rezatkreise	7581	40	7581	40	—	—	—	—
Lokal-Kommissariate Nürnberg .	2000	—	2000	—	160	—	—	—
Regenkreise	5000	—	5000	—	200	—	—	—
Ober-Donaukreise	8000	—	8000	—	780	—	—	—
Lokal-Kommissariate Augsburg .	3000	—	3000	—	360	—	—	—
Unter-Donaukreise	5000	—	5000	—	—	—	—	—
Illerkreise	6000	—	6000	—	620	—	—	—
Isarkreise	11000	—	11000	—	1177	12	—	—
Salzachkreise	7933	45	7933	45	657	12	—	—
Tirol und Vorarlberg als vormalige Bestandtheile der baierischen Brand-Assekuranz-Anstalt . . .	1000	—	1000	—	135	18	—	—
Summe . . .	66515	25	*) 66515	25	4890	12	—	—

*) Womit demnach die aufgeborgten Kapitalien rein, und gänzlich abgeführt worden sind.

(Rechnungs Belege III.)

Gratifikazions- und Pensions Bezüge.

Kreise.	Gratifikazionen. fl.	kr.	Pensionen. fl.	kr.	Gesamt Betrag. fl.	kr.
Mainkreis	*) 375	—	62	30	437	30
*) inclus. des Vorschuß-Kasse-Personals.						
Rezatkreis	169	—	—	—	169	—
Nürnberg	75	—	218	—	293	—
Regenkreis	150	—	200	—	350	—
OberDonaukreis	125	—	—	—	125	—
Augsburg	100	—	—	—	100	—
UnterDonaukreis	125	—	—	—	125	—
Illerkreis	150	—	—	—	150	—
Isarkreis	150	—	—	—	150	—
Salzachkreis { dem Kreiskanzlei Personale						
dem Vorsch. Kasse-Personale pro $18\frac{12}{13}$ et $18\frac{13}{14}$ nebst den	125	—	—	—	363	—
Raten pro $18\frac{14}{15}$ . .	238	—	—	—		
Tirol und Vorarlberg, als vormalige Bestandtheile der baierischen Brand-versicherungs Anstalt	113	10	—	—	113	10
Summe	1895	10	480	30	2375	40

(Rechnungs Belege IV.)

RemunerazionsGebühren für die Beamten und Ortseinnehmer à ½ kr. vom Gulden.

Kreise.	Einzubringende Assekuranz-Beiträge à 9 kr p. C. fl.	kr.	H.	Hievon zu beziehende Remunerazions-Gebühren à 2 H. vom Gulden fl.	kr.
Mainkreis	49867	5	5	415	33 4/8
Rezatkreis	77892	2	5	649	6
Nürnberg	12097	43	4	100	49
Regenkreis	43445	4	2	362	2 4/8
OberDonaukreis	59030	30	2	491	55
Augsburg	7971	18	—	66	25 4/8
UnterDonaukreis	32149	7	—	267	54 4/8
Illerkreis	36419	23	—	303	29 4/8
Isarkreis	73175	17	5	*)611	31
*) inclus. der RemunerazionsGebühr von den nachträglich erhobenen ExtraBeiträgen zu 206 fl. 45 kr.					
Salzachkreis	30759	26	—	256	19 4/8
Tirol und Vorarlberg, als vormalige Bestandtheile der baier. BrandversicherungsAnstalt	7872	39	1	*) 132	35 4/8
*) Einschl. der Remunerat. Gebühr von den an den Illerkreis pro 18 1/2 rückständig verbliebenen 8038 fl. 56 kr. 2 hl.					
Summe	430679	37	—	3657	41 4/8

(Rechnungs Belege V.)

Summarische Darstellung

der auf Abschäzung der Brandschäden, dann auf Geldlieferungen und Botenlöhne ergangenen Auslagen.

Schäzungs Gebühren.			Kreise.	Geldlieferungs-Gebühren.		
fl.	kr.	h.		fl.	kr.	h.
73	30	—	Mainkreis	—	—	—
37	40	—	Rezatkreis	—	—	—
1	30	—	Nürnberg	—	4	—
17	20	—	Regenkreis	4	—	—
34	30	—	OberDonaukreis	—	—	—
3	—	—	Augsburg	—	—	—
33	—	—	UnterDonaukreis	58	40	—
33	8	—	Illerkreis	—	—	—
98	24	—	Isarkreis	—	45	—
98	6	—	Salzachkreis	46	3	—
17	30	—	Tirol und Vorarlberg als vormalige Bestandtheile der baierischen BrandversicherungsAnstalt	—	—	—
447	38	—	Summe	109	32	—

(Rechnungs Belege VI.)

Besondere Ausgaben.

Kreise.	Gegenstände dieser besondern AusgabsPosten.	ParzialBetrag derselben. fl.	kr.	dl.	TotalBetrag. fl.	kr.	dl.
Mainkreis.	. . . . .	—	—	—	—	—	—
Rezatkreis.	Für Schreibmaterialien	1	8	—			
	Zufällige Ausgaben	4	28	—	5	36	—
Nürnberg.	Dem Buchbinder	—	24	—			
	Zufällige Ausgaben	28	17	—	28	41	—
Regenkreis.	. . . . .	—	—	—	—	—	—
OberDonaukreis.	. . . . .	—	—	—	—	—	—
Augsburg.	. . . . .	—	—	—	—	—	—
UnterDonaukreis.	Nachträglich auf Herstellung der Kataster	103	34	—			
	Minderbetrag der KonkurrenzEinnahme wegen zu viel angesezten AssekuranzKapital	158	37	3	262	11	3
Illerkreis.	Rückersezte AssekuranzBeiträge von doppelt aufgeführten AnschlagsSummen . . .	78	54	—	78	54	—
Isarkreis.	Auf Behölzung des RevisionsZimmers .	21	53	—			
	Für Schreibmaterialien	9	6	—	30	59	—
Salzachkreis.	Von doppelt aufgeführten Einschäzungs-Summen	62	46	2			
	Nachträglich auf Anlegung der Kataster	94	38	—	157	24	2
Tirol und Vorarlberg.	. . . . .	—	—	—	—	—	—
	Summe				563	46	1

Etats Jahrs 18 13/14.

I. XX. XXI. XXII. XXIII. XXIV. XXV. XXVI.

Auszeige und Repartizion der AktivReste (Kol. XVIII.) vom Jahre 18 13/14.

General- und Lokal-Kommissariate vom	Aus den AktivResten sollen ergänzt werden: die Brandschadens-Erstatz-Rückstände für das Jahr 18 13/14 fl.	kr.	die Vorschuß-Fonds-Kapitalien mit fl.	In deren Vergleiche mit dem AktivReste ergiebt sich sofort ein: Ueberschuß. fl.	kr.	Abgang. fl.	kr.	Zu Deckung des Defizits von 18 13/14 werden von andern Kreisen überwiesen, nämlich: vom	fl.	kr.	Wornach zur weitern Disposition noch erübrigen fl.	kr.	Und welch-letztere Beträge als Vorschüsse pro 18 13/14 hindan zu berichtigen kommen.
								Rezatkreise .	47373	19 1/8			
								Nürnberg .	9983	39 4/8			
								Regenkreise .	25442	51 1/8			
								OberDonaukr.	39841	21 5/8			
								Augsburg .	8700	—			
								UnterDonaukr	4469	15 2/8			
								Illerkreise .	4726	5 4/8			
								Isarkreise . .	17663	42 5/8			
								die von Tirol u. Vorarlberg an den Illerkreis pro 18 13/14 zu ganz, und pro 18 13/14 ab 1/2 Jahr zu berichtigen seyenden . .					
								ferners die von d. eben genannten Provinzen an den Isarkr. pro 18 13/14 noch haftenden . .	10395	33 5/8			
									7707	32 5/8			
Rainkreise	146303	21 5/8	30000	—	—	176303	21 5/8		176303	21 5/8	30000	—	an sich selbst.
atkreise	—	—	22745	51884	16 6/8	—	—	—	—	—	27255	57 5/8	an sich selbst.
rnberg	—	—	6000	4473	39 4/8	—	—	—	—	—	490	—	an sich selbst.
genkreise	—	—	15000	25489	1 0/8	—	—	—	—	—	15046	10 3/8	an sich selbst.
erDonaukreise	—	—	24000	30557	—3/8	—	—	—	—	—	16887	31	an sich selbst.
gsburg	—	—	9000	—	—	3628	7 1/8	OberDonaukr.	3628	7 1/8	300	—	an sich selbst.
erDonaukreise	—	—	15000	16057	55 2/8	—	—	—	—	—	26588	40	an sich selbst.
rkreise	—	—	18000	11481	3 2/8	—	—	—	—	—	24754	57 5/8	an sich selbst.
nach Abzug der von den 7 Landger.													
pro 18 13/14 rückständig verbliebenen													
rkreise	—	—	33000	43453	8 2/8	—	—	—	—	—	54406	5 1/8	an sich selbst.
											4383	20	an d. Salzachkr.
alzachkreise	—	—	22120	18427	43 5/8	—	—	—	—	—	40547	43 1/8	an sich selbst.
rol und Vorarlberg, als vorma													
lige Bestandtheile der baierisch													
Brandversicherungs-Anstalt .	—	—	3000	20878	4 2/8	—	—	—	—	—	5774	58 5/8	an sich selbst.
Einschlüßig der von Vorarlberg a													
pro 18 13/14 noch haftenden 3038 fl.													
Summe	40303	21 5/8	197865	228501	55	179931	28 5/8	—	179931	28 5/8	246435	24 5/8	. . . .
	44168 fl. 21 5/8 kr.			+179931	28 5/8								
				48570	24 5/8								
	zu Kol. XVIII. 392738 fl. 45 1/8 kr.												

nstalt.

alRechnungsKommissär.

Regierungsblatt.

XII. Stück. München, Mittwoch den 17. April 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Freizügigkeit mit dem Großherzogthume Sachsen.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir sind mit Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen zum Beßten der beiderseitigen Unterthanen über eine wechselseitige Freizügigkeit zwischen den beiderseitigen Staaten, so wie solche im Jahre 1812 zwischen Unsern und den herzoglich Sachsen Gotha und Altenburgischen Staaten beschlossen, und durch das Regierungsblatt vom Jahre 1812. Stück LXX. Seite 2089. bekannt gemacht worden ist, übereingekommen, und weisen hiedurch Unsere sämtlichen General-Kreis- und LokalKommissariate, dann übrigen Behörden an, sich darnach auf das genaueste zu achten.

München den 7. April 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
v. Baumüller.

Bekanntmachungen.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg für das SommerSemester 1816.

Die Vorlesungen werden am 22. April ihren Anfang nehmen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1. Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.

Professor Metz, nach eigenem Entwurfe, wöchentlich einmal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

2. Philosophie.

a) Natur- (theoretische) Philosophie.

a) Anthropologie.

b) Logik.

Derselbe, jene nach seinem Grundrisse der Anthropologie in pragmatisch-psychologischer Hinsicht. (Würzburg bei Nitribitt 1814) diese nach seinem Handbuche der Logik. beide wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

c) Metaphysik.

Derselbe, nach der, aus seiner Abhandlung: „über den Werth der Logik im Verhältniße zur Metaphysik ꝛc.“ ersichtlichen Methode, mit zweckdienlicher Hinweisung auf seine „Darstellung der Hauptmomente der Elementarlehre der Kant'schen Kritik der r. V.“ und mit prüfender Rücksicht auf die ältern und neuesten Systeme der Philosophie, wöchentlich fünfmal von 8—9 Uhr.

b) Moral- (praktische) Philosophie. Nach vorausgeschickter Grundlegung der gesammten MoralPhilosophie.

a) Naturrecht.

Derselbe, nach eigenem Entwurfe, mit Hinweisung auf Bauer's Lehrbuch und prüfender Rücksicht auf andere Systeme des Naturrechts, besonders der Fichte'schen, wöchentlich dreimal von 2—3 Uhr.

b) Ethik mit philosophischer Religionslehre.

Derselbe, nach eigenem Entwurfe, mit Hinweisung auf Kant's und Fichte's Systeme; wöchentlich zweimal von 2—3. Uhr.

c) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie.

Professor Wagner, nach Diktaten, wöchentlich fünfmal, Morgens von 6—7 Uhr.

d) Mathematische Philosophie.

Derselbe, nach seinem Lehrbuche.

e) Neue Kritik der Philosophie.

Professor Berg, in noch zu bestimmenden Stunden.

3. Pädagogik und Didaktik.

Professor Eyrich, nach Niemayer's pädagogischen Schriften, Montags und Mitwochs in einer noch festzusezenden Stunde.

B. Mathematische und physische Wissenschaften.

1. Niedere Arithmetik, vollständig.

Professor Schön, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Reine niedere Geometrie mit der ebenen Trigonometrie, und in Verbindung mit der angewandten Geometrie oder Feldmeßkunst.

Derselbe, nach eigenen Handbüchern, täglich früh von 9—10 Uhr.

3. Höhere Geometrie und höhere Analysis.

Derselbe, täglich nach eigenem Lehrbuche und eigenen Heften, in noch zu wählenden Stunden.

4. Sphärische und theorische Astronomie nach vorausgeschickter Theorie der Kegelschnitte.

Derselbe, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bei Felsecker 1811) täglich von 3—4 Uhr.

Derselbe wird wöchentlich ein freies Repetitorium über das Wichtigste seiner abgehaltenen Vorlesungen veranstalten; auch ist er erbötig, über jeden andern Theil der angewandten Mathematik auf Verlangen zu lesen.

5. Naturgeschichte, und zwar Zoologie und Botanik.

Professor Rau, wöchentlich fünfmal von 11—12 Uhr.

6. Geophysik (Geologie, physikalische Geographie, Climatologie und Meteorologie.)

Professor Sorg, nach eigenem Entwurfe, fünfmal in der Woche von 10—11 Uhr.

7. Theoretische und Experimental-Physik.

Derselbe, nach Kastner's Grundriß der Experimental-Physik (Heidelberg 1810) in noch zu bestimmenden Stunden.

8. Chemische Analysis der organischen Gebilde.

Derselbe, nach eigenen Heften, fünfmal in der Woche von 8 — 9 Uhr.

C. Historische Wissenschaften.

1. Allgemeine Weltgeschichte bis auf unsere Zeiten.

Professor Wagner, wöchentlich fünfmal, nach kurzen Diktaten, von 5 — 6 Uhr Abends.

2. Staatengeschichte.

Professor C. A. Fischer, nach Meusel, von 10 — 11 Uhr.

3. Griechische Geschichte, nach ihren Anfängen.

Professor Blümm, in füglichen Stunden.

4. Geschichte der Römer bis zum Verfall des weströmischen Reichs.

Professor Berg, Montags, Mittwochs und Freitags von 10 — 11 Uhr.

5. Statistik.

Professor C. A. Fischer, nach eigenem Entwurfe, von 2 — 3 Uhr.

6. Pfalzbaierische Geschichte.

Derselbe, dreitägig, in noch zu bestimmenden Stunden.

Die teutsche Geschichte wird derselbe im nächsten Winter-Semester vortragen.

7. Geschichte der Philosophie.

Professor Metz, in Verbindung mit seinem Vortrage der Philosophie und mit Hinsicht auf Socher's Grundriß der philosophischen Systeme ꝛc. (München 1801.)

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1. Aesthetik.

Professor C. A. Fischer, nach eigenem Entwurfe, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Fröhlich, dieselbe in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen und einer kritischen Betrachtung vorhandener Kunstwerke, dreitägig von 5 — 6 Uhr Abends.

2. Theorie der Beredsamkeit.

Professor Blümm, verbunden mit Uebungen des Styls und der Deklamation, wöchentlich dreimal in schicklichen Stunden.

3. Ueber den Geist der Deklamation.

Professor Fröhlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

4. Philologie.

a) Allgemeine Grammatik.

Professor Blümm, nach Bernhard's Anfangsgründen der Sprachwissenschaft (Berlin 1815) in füglichen Stunden.

b) Die Grundsäze der philologischen Kritik und Hermeneutik.

Derselbe, mit Hinweisung auf Füllesborn, einige Male in der Woche von 7 — 8 Uhr.

c) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller.

a) Die Phönissen des Euripides (nach dem Abdrucke in Wolf's Tetralogia Drammat. Graec. Halae 1787.)

b) Cicero's Tusculan. Untersuchungen 5tes Buch, abwechselnd mit Horazens Satyren.

Derselbe, wöchentlich viermal früh von 7 — 8 Uhr.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1. Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2. Biblische Philologie.

a) Hebräische und chaldäische Sprachlehre.

Professor K. J. Fischer, Montags, Mittwochs und Freitags von 2 — 3 Uhr.

Derselbe setzt zugleich die praktischen Uebungen in der Philologie und Kritik fort, durch abwechselnde Erklärung des hebräischen, chaldäischen und griechischen Grundtextes, von gewählten Stellen des A. und N. T. und Vergleichung der vorzüglichern ältern Versionen.

b) Syrische und arabische Sprachlehre.

Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 1 — 2 Uhr.

3. Biblische Exegese.

Professor K. J. Fischer, Erklärung des Buchs Ecclesiasticus und der 3 größern Propheten; täglich von 10 — 11 Uhr, mit wöchentlichem Examinatorium und Disputatorium.

4. Einleitung in das alte Testament wiederholt derselbe, auf Verlangen.

5. Kirchengeschichte.

Professor Leiniker, von Karl dem Großen bis auf die neuesten Zeiten, mit Hinweisung auf Dannenmayr. inst. hist. eccl. täglich von 11 — 12 Uhr.

6. Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte; ferner Geschichte der Theologie.

Professor Onymus, nach Klüpfel's Institutionen, wöchentlich fünfmal von 9 — 10 Uhr, mit einem Examinatorium.

7. Moraltheologie.

Professor Eyrich, nach Geishüttner's theologischer Moral, verbunden mit einem wöchentlichen Examinatorium, von 8-9 Uhr.

8. PastoralTheologie.

Derselbe, nach geschlossenen Vorlesungen über Moraltheologie, mit Hinweisung auf Gollowitz's Anleitung zur PastoralTheologie, von 8 — 9 Uhr.

9. Homiletik, und
10. Katechetik.

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

11. Geistlicher Geschäftsstyl.

Professor Leiniker wird, nach Vorausschikung der — für den Geistlichen vorzüglich wichtigen — CivilrechtsMaterien, eine Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle geben, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, Mittwochs und Freitags von 3 — 4 Uhr.

B. RechtsWissenschaft.

1. Juristische Encyklopädie und Methodologie.

Professor Rudhardt, unter Benuzung seiner, bei Stahel 1812 hierüber erschienenen Schrift, wöchentlich dreimal in beliebigen Stunden.

2. Naturrecht.

Professor Metzger, nach Bauer's Lehrbuche, wöchentlich dreimal in noch zu wählenden Stunden.

3. Die gesammte Rechtsgeschichte.

Professor Rudhardt, nach eigenen Heften, täglich von 9 — 10 Uhr.

4. Institutionen des römischen Rechts.

Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinec, täglich in beliebigen Stunden.

5. Pandekten.

Professor Schmidtlein, nach dem Schneidtischen Hellfeld, mit Modifikation durch eignen mitzutheilenden Plan, von 8 — 9 und von 3 — 4 Uhr.

6. Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, dann des Kameral-Privat- und Fränkischen Rechts.

Professor Metzger, nach Krüll, in beliebigen Stunden.

7. Baierisches Civilrecht.

Derselbe, in zu wählenden Stunden.

8. Kriminalrecht und Kriminalprozeß.

Professor Kleinschrod, nach dem Strafgesezbuche für das Königreich Baiern, von 9 — 10 Uhr.

9. Darstellung merkwürdiger Kriminalfälle in anthropologischer und juristischer Hinsicht.

Derselbe, dreimal die Woche, von 4 — 5 Uhr.

10. Lehenrecht.

Professor Berg, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das königliche baierische LehenEdikt.

11. Positives Staatsrecht.

Derselbe, das baierische Staatsrecht, in noch zu bestimmenden Stunden.

12. Praktisches Völkerrecht.

Professor Rudhardt, nach Martens, in beliebigen Stunden.

13. Kirchenrecht.

Professor Leiniker, nach Schenkl, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

14. Gemeiner und baierischer Prozeß.

Professor Schmidtlein, nach Martin, mit Rücksicht auf die vaterländische Prozeßordnung, in noch zu bestimmenden Stunden.

15. Praktikum, verbunden mit Relatorium.

Derselbe, dreimal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr.

C. StaatsWissenschaft.

1. Encyklopädie und Methodologie des Kameralstudiums.

Professor Geier, nach Sturm's Handbuch, wöchentlich fünfmal von 8 — 9 Uhr.

2. Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämtlicher Zweige der Staats- und KameralPraxis.

Professor Behr, nach seinem neuen Abriße der StaatsWissenschaftsLehre, täglich eine Stunde.

3. StaatsWissenschaft.

Professor Wagner, nach seinem Hand-

buche, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

4. PolizeiWissenschaft, in Verbindung mit dem PolizeiRechte.

Professor Metzger, täglich von 10 — 11 Uhr.

5. StaatsWirthschaft und FinanzWissenschaft.

Professor Behr, nach eigenem Systeme, täglich von 9 — 10 Uhr, oder in einer andern zu verabredenden Stunde.

6. StaatsWirthschaft (NationalOekonomie- und FinanzWirthschaft) oder nach andern: StaatsWirthschaft und FinanzWirthschaft.

Professor Geier, nach Schlözer's Handbuche, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

7. KameralPraxis, mit Inbegriff des StaatsRechnungsWesens.

Derselbe, nach Sturm's Handbuch der KameralPraxis und eigenen Heften, täglich von 4 — 5 Uhr.

8. Landwirthschaft.

Derselbe, nach Medicus, wöchentlich fünfmal in noch zu bestimmenden Stunden.

9. ForstWissenschaft in Verbindung mit der NaturGeschichte der in- und ausländischen Holzarten.

Professor Rau, nach Walther, wöchentlich fünfmal von 6 — 7 Uhr Morgens.

10. Technologie.

Derselbe, nach Beckmann, wöchentlich dreimal in noch zu bestimmenden Stunden.

11. Bergbaukunde.

Derselbe, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal in noch festzusezenden Stunden.

D. Medicinische Wissenschaften.

1. Encyklopädie der Medicin.

Professor Spindler, nach Conradi, von 3 — 4 Uhr.

2. LiterärGeschichte der Medicin.

Derselbe, nach Sprengel, von 11 - 12 Uhr. Auch wird er besondere Vorlesungen über die Geschichte des thierischen Magnetismus in noch zu bestimmenden Stunden halten.

3. Anatomie.

Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 6 — 7 Uhr Abends.

Professor Doktor Hesselbach ertheilt Unterricht im anatomischen Seciren, Morgens von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

4. Vergleichende Anatomie.

Professor Döllinger, nach Blumenbach, täglich von 2 — 3 Uhr.

5. Chemie und chemische Pharmaceutik.

Professor Pickel, nach Hermstädt, von 3 — 4 Uhr.

Derselbe, Chemie mit ExperimentalPhysik, in noch zu bestimmenden Stunden.

6. Botanik.

Professor Heller, über in- und ausländische Gewächse, mit besonderer Berüksich-

tigung der einheimischen Medicinal — und Giftpflanzen nach seiner Flora wirceburgensis (Würzburg bei Stahel) viermal wöchentlich früh von 7 — 8 Uhr.

7. Oekonomische Pflanzenkunde.

Derselbe, nach Wisthling, an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

8. Physiologie.

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, von 3 — 4 Uhr.

9. Diätetik.

Professor Ruland, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

10. Pathologie.

Professor Spindler, nach den Ideen seiner allgemeinen Nosologie und Therapie, als Wissenschaft (Frankfurt 1810) von 9 - 10 Uhr.

11. Pathologische Anatomie.

Professor Döllinger, nach Meckel, täglich von 11 — 12 Uhr.

12. Allgemeine und besondere Semiotik.

Professor Spindler, nach Gruner, in noch zu bestimmender Stunde.

13. Arzneimittellehre.

Professor Ruland, nach Arnemann's Arzneimittellehre, in Verbindung mit pharmaceutischer Waarenkunde, und der Lehre vom Receptschreiben, fünfmal wöchentlich, von 5 — 6 Uhr Abends.

14. Therapie.

Professor Horsch, die allgemeine nach seinem Handbuche (Würzburg bei Stahel 1811) wöchentlich dreimal Nachmittags von 3 — 4 Uhr, besondere Krankheitslehre und Heilkunde, täglich früh von 6 — 7 Uhr und von 10 — 11 Uhr, nach eigenen Heften.

Professor von Siebold die Frauenzimmerkrankheiten, nach seinem Handbuche der Frauenzimmerkrankheiten (Frankfurt 1811) in noch zu bestimmenden Stunden.

Derselbe, die Kinderkrankheiten, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

15. Chirurgie.

Professor Textor, die allgemeine und spezielle, nach Tittmann und eigenen Heften, täglich zwei Stunden.

Derselbe, Operations- und Verbandslehre mit Uebungen an Leichnamen, wöchentlich dreimal.

Professor von Siebold, 1) allgemeine Pathologie und Therapie der Chirurgie, und die Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen; 2) die Bandagenlehre mit Uebungen am Fantome, in noch zu bestimmenden Stunden.

16. Entbindungskunde.

Professor von Siebold, nach seinem Lehrbuche (I. Theil dritte Auflage, Nürnberg. II. Theil zweite Auflage, ebendaselbst 1810) von 8 — 9 Uhr.

Derselbe hält Uebungen in den Manual- und Instrumentaloperationen am Fantome, in noch zu bestimmenden Stunden.

17. Gerichtliche ArzneiKunde und medicinische Polizei.

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt bei Klüger 1806) viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

18. Medicinische Clinik.

Professor Friedreich, im JuliusHospitale, täglich früh um 9 Uhr.

Professor Horsch, ambulante Clinik, täglich früh von 7 — 8 Uhr, wobei Hippokrates Buch von der Luft, den Wässern, und Klimaten erklärt wird.

19. Chirurgische Clinik.

Professor Textor, von 8 — 9 Uhr, im JuliusHospitale.

20. Geburtshilfliche Clinik.]

Professor von Siebold, in Verbindung mit den TouchirUebungen nach dem — aus seiner Schrift „über Zwek und Organisation der Clinik an einer Entbindungsanstalt" bekannten Plane, von 11 — 12 Uhr.

21. Veterinar Medicin.

Professor Ryß, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und PolizeiAnstalten.

Derselbe, über Krankheiten der Hausthiere.

Die UniversitätsBibliothek stehe Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags früh von 9 — 12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 2 — 5 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste.

ZeichnungsKunst: Köhler.
KupferstecherKunst: Bitthäuser.

Sprachen.

Englische, französische und spanische: Bils.
Italienische: Corti.

Exercitienmeister.

SchreibKunst: Kette.
ReitKunst: Ferdinand.
TanzKunst: Noatscheck.
FechtKunst: Faber.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Im Salzachkreise:
(Herrschaftsgericht Emsburg.)

Seine Majestät der König haben zu bewilligen geruht, daß das Stift St. Peter in Salzburg ein Herrschaftsgericht II. Klasse bilde, welches aus den fünf Steuer- und GemeindeDistrikten Grödig, Morzg, Leopoldskron, Siezenheim und Wals mit einer GesamtBevölkerung von 564 Familien bestehen, das Ortsgericht Leopoldskron einfassen, und seinen Siz in Emsburg haben soll.

München den 10. April 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Großherzogthum Würzburg.

1) Die protestantische Oberpfarrei und Distrikts-Inspektion zu Schweinfurt.

Die Oberpfarrei und Inspektionsstelle zu Schweinfurt, womit auch eine Lehrstelle

an dem Gymnasium daselbst verbunden werden dürfte, und deren Ertrag nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 722 fl. 50 kr. berechnet ist, soll nunmehr wieder definitiv besezt werden. Die Kompetenten um diese Stelle haben daher innerhalb vier Wochen ihre Suppliken vorschriftsmäßig bei der königlichen LandesDirektion in Würzburg einzureichen.

Im Mainkreise:

2) Die Pfarrei Ludwigschorgast.

Durch das Ableben des Pfarrers Graf zu Ludwigschorgast ist die katholische Pfarrei daselbst in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt im königlichen Landgerichte Culmbach und königlichen Dekanate Stadtsteinach.

Sie hat kein Filial, auch keine eingepfarrten Orte, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Seelenzahl beläuft sich auf 416, der Ertrag derselben berechnet sich auf 534 fl. 49 kr., die Lasten betragen jährlich 11 fl. 36 kr.

Im Regenkreise:

3) Die protestantische Pfarrei Fürnried.

Durch den Tod des Pfarrers Lohbauer ist die protestantische Pfarrei Fürnried im Landgerichte und Dekanate Sulzbach, deren Ausdehnung und Seelenzahl Seite 196 des Kirchenjahrbuchs angegeben ist, erlediget worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist mit Einschluß der Wohnung auf 379 fl. 52 kr. berechnet.

Im Illerkreise:

4) Das FrühmeßBeneficium zu Thannhausen.

Das FrühmeßBeneficium zu Thannhausen ist erledigt; dasselbe ist in dem Bisthume Augsburg, dem Herrschaftsgerichte und der Pfarrei Thannhausen gelegen, welche leztere 1600 Seelen in sich faßt. Ein jeweiliger Frühmesser ist zur Aushilfe in der Seelsorge verbunden, dessen jährliche Einkünfte sich auf 331 fl. 33 kr. belaufen, nämlich:

a. vom Widdum . . .	63 fl.	— kr.
b. von den Gülten . . .	217 —	33 —
c. — gestifteten Jahrtagen	51 —	— —

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königsreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 22. Februar 1816. Johann Ludwig Christian Anton Joseph Freiherr von Fechenbach (der Sommerauer Linie) vormalig großherzoglich frankfurtischer Kämerer, Hof- und Regierungsrath, dann herzoglich nassauischer Oberamtmann zu Höchst und Königstein, auch JohanniterOrdensRitter, in Würzburg, — jedoch mit Ausschluß des im Auslande domicilirenden Bruders Karl Philipp — samt seinen übrigen Geschwistern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. F. Fol. 280. Act. Nro. 4814.

unterm 22. Februar 1816. Karl Alexander Friederich Freiherr von Werneck, Präsident der königlichen LandesDirektion

des Großherzogthums Würzburg, Kommandeur des CivilVerdienstOrdens der baierischen Krone, großherzoglich toskanischer Kämerer und geheimer Rath, dann Kommenthur des St. JosephOrdens, in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. W. Fol. 278. Act. Nro. 4813.

unterm 1. März 1816. Johann Nepomuck Freiherr von Pfirdt, kaiserlich-königlich-österreichischer wirklicher geheimer Rath, königlich-baierischer Oberstthofmeister, GeneralLieutenant, Großkreuz des CivilVerdienstOrdens der baierischen Krone, und JohanniterOrdensEhrenritter, zu Aschaffenburg, — mit Ausschluß der im Auslande domicilirenden Geschwisterte, — samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. P. Fol. 300. Act. Nro. 4824.

unterm 17. März 1816. Karl Philipp Friederich Freiherr von Thüngen (der Lezischen Linie) königlicher Kämerer, in Thüngen, samt seinem Vetter, Baase und allseitigen Abkömmlingen beiderleiGeschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. T. Fol. 368. Act. Nro. 4859.

unterm 27. Jänner 1816. Friederich von Sulzer, königlicher Oberst, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am großherzoglich-heßischen Hofe, dann Ritter des CivilVerdienstOrdens der baierischen Krone, in Darmstadt, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, Lit. S. Fol. 211. Act. Nro. 112.

unterm 22. Februar 1816. Theodor von Pauli, königlicher Staatsrath, Ritter des CivilVerdienstOrdens der baierischen Krone und Kommenthur des KonkordienOrdens, in Aschaffenburg, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — Lit. P. Fol. 219. Act. Nro. 116.

unterm 25. März 1816. Karl von Theobald, Oberst des königlichen 1. LinienInfanterieRegiments und Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — Lit. T. Fol. 223. Act. Nro. 118.

unterm 7. Februar 1816. Friederich Wilhelm von Boller auf Zell, königlicher Major und Chef des 1. LandwehrBataillons Hippoltstein, in Zell, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. B. Fol. 220. Act. Nro. 4783.

unterm 24. Februar 1816. Karl von Orff, Lieutenant im königlichen 1. Linien-InfanterieRegimente, in München, samt seinen Abkömmligen beiderlei Geschlechts, in die AdelsKlasse Lit. O. Fol. 247. Act. Nro. 4505.

unterm 5. März 1816. Augustin Gottfried Ignaz von Cunibert, königlicher Appellationsgerichts-Rath, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. C. Fol. 308. Act. Nro. 4828.

unterm 10. März 1816. Johann Peter Valerius von Herrlein, beider Rechte Doktor, vormalig großherzoglich würzburgischer Hofrath, und Besizer des Gutes Pfarrweisach, zu Pfarrweisach, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. H. Fol. 338. Act. Nro. 4843.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten in die Zahl allerhöchst Ihrer Kämerer aufzunehmen:

am 25. Jänner l. J. den Oberlieutenant Johann Wilhelm Karg, Freiherrn von Bebenburg auf Großgscheid;

am 21. Februar den Grafen Karl Alexander von Westerholt, und

am 6. März den Hauptmann des 11. Linien-Infanterie-Regiments Karl Joseph Klement von Lilgenau.

Ferner geruhten Seine Majestät nachstehende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate März

am 4. den bisherigen Rechnungsgehilfen Johann Baptist Schreyer zum provisorischen Rechnungs-Kommissär bei der Ministerial Lehen- und Hoheits-Sektion; und

am 10. den bisherigen Maut-Oberamts-Kontrolleur Joseph Pfaller zum Beimautner in Immenstadt, — den Mautamts-Diener zu Kempten, Mathias Enzinger zum Beimautamts-Diener in Immenstadt, — den Mannalführer Blaim zu Kempten zum Beimautner in Nellenbruck, — den Stationisten zu Nellenbruck, Martin Tucher zum Offizianten des dortigen Beimautamts, — den Stationisten zu Legau, Johann Pärtl, zum Beimautamts-Diener in Nellenbruck, — als Mautstationisten in Legau den Maut-Oberamts-Diener zu Immenstadt, Xaver Wild, für die Filialstation Nellenberg den vormaligen Amtsdiener Jakob Ofemayer von Immenstadt, — den bisherigen Filialstationisten Joseph Wittmann als Amtsdiener nach Kempten, — den Officianten des Oberamtes Immenstadt, Raith, als Manualführer nach Kempten, — den Stationsgehilfen zu Nellenberg, Sebastian Saurainer zum zweiten Halldiener in Kempten zu ernennen;

am 12. den Doctor legens an der landärztlichen Schule in München, Doktor Franz Kosack, zum Assessor des Medicinal-Komitee's daselbst zu befördern;

am 14. den Hofbaumeister Klenze zum technischen Mitgliede der Bau-Kommission in der Haupt- und Residenzstadt zu ernennen;

am 10. den bisherigen Gerichtsarzt Doktor Konrad Guggenmoos zu Babenhau-

sen in gleicher Eigenschaft zum Landgerichte Mindelheim zu versezen, und

den bisherigen praktischen Arzt zu Ingolstadt, Doktor Johann Baptist Rainer als Gerichtsarzt in Babenhausen anzustellen;

den StadtgerichtsAssessor zu München, Doktor Johann Nepomuk Wening, zum ordentlichen Professor bei der Sektion der Rechtskunde zu Landshut zu ernennen;

unter eben diesem Datum die von dem Advokaten Albrecht Otto zu Hof nachgesuchte Entbindung von der Advokatur mit Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bisherige Dienstleistung zu genehmigen;

am 17. die erledigte LandrichtersStelle zu Straubing dem bisherigen Landrichter zu Moosburg, Franz Seraph Freiherrn von Seraing zu übertragen;

am 19. die nachgesuchte Versezung des Advokaten Alois Wagner von dem Landgerichte zu Lauingen an das Landgericht Höchstädt zu genehmigen;

am 20. den provisorischen Landrichtern, Heinrich Erdmann Wilhelm Wächter zu Neustadt an der Aisch, dann Michael Ludwig Wellner zu MarktErlbach die definitive Bestätigung auf ihren gegenwärtigen Stellen zu gewähren;

am 24. die erledigte Stelle eines Vorstandes der BauKommission in der Haupt- und Residenzstadt dem bisherigen Mitgliede der StaatsschuldenLiquidationsKommission in Augsburg und ehemaligen großherzoglich-bergischen Staatsrathe Hazzi zu übertragen;

am 25. den bisherigen LandgerichtsAssessor Anton Holzschuh zum Advokaten bei dem Landgerichte Rain zu ernennen;

am 26. dem HofSekretär Seiner königlichen Hoheit, Johann Heinrich Kreuzer den Charakter eines königlichen wirklichen Rathes zu ertheilen;

am 2. April die erledigten Assessorstellen bei den Stadtgerichten zu Augsburg und München dem vormaligen Landrichter zu Abtenau Ferdinand von Böck und dem vormaligen Landrichter zu Tamsweg Joseph Edlinger zu verleihen, — dann bei dem Stadtgerichte zu Passau den Schreiber Franz Paul Haberberger in den nachgesuchten Ruhestand zu versezen; und auf die dadurch frei werdende Schreiberstelle den vormaligen Oberschreiber des Pfleggerichts Waging Benno von Kaspis zu ernennen; und

am 6. dieses Monats die Agentie für die Verwaltung des AktivKapitalVermögens der Universität Landshut dahier provisorisch dem RechnungsKommissär bei dem obersten Rechnungshofe, Engelbert Höfl, zu übertragen.

IndigenatsErtheilung.

Seine Majestät der König ertheilten am 26. Dezember 1813 dem dermalen an der hiesigen protestantischen Volksschule provisorisch angestellten zweiten Lehrer, Ernst Deahna, von SachsenMeinungen, das nachgesuchte Indigenat.

Regierungsblatt.

XIII. Stück. München, Mittwoch den 24. April 1816.

Bekanntmachungen.

(Die PeräquationsUmlagen für das Jahr $18\frac{15}{16}$ betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da die Tilgung der schon früher auf die KriegskostenPeräquationsKassen übernommenen Kriegsschulden, die successive Berichtigung der neueren Schulden, und Abtragung der hieran verfallenden Zinse, die Vorschüsse auf rückständige konventionsmässige Vergütung der EtappenVerpflegungskosten fremder Truppen, und die Unterstützung derjenigen Unterthanen, welche in den lezten Kriegsjahren außerordentliche Beschädigungen erlitten haben, fortwährend die CentralPeräquationsKasse in Anspruch nehmen; so sehen Wir Uns veranlaßt, die seit mehreren Jahren zu vorstehenden Zwecken bestandenen allgemeinen PeräquationsUmlagen auch für das laufende Etatsjahr $18\frac{15}{16}$ erheben zu lassen, und weisen Unsere Finanzbehörden an, hienach das Erfoderliche nach Vorschrift Unserer Anordnung vom 18. Februar v. J. zu verfügen, und die eingehenden Gelder an Unsere CentralPeräquationsKasse einsenden zu lassen.

München den 10. April 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Verzeichniß
der
an der königlichen Ludwigs-Maximilians-Universität zu Landshut im SommerSemester 1816 zu haltenden Vorlesungen.

Die Vorlesungen beginnen den 22. April.

I. Allgemeine Wissenschaften.

Allgemeine Wissenschaftskunde trägt vor

Professor Siebenkees, nach Eschenburg, wöchentlich fünfmal, von 10 — 11 Uhr.

A. Philosophie.

1) Geist des philosophischen Wissens, nebst einer Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften

Professor Köppen, nach seiner Darstellung des Wesens der Philosophie (Nürn-

berg, 1810), wöchentlich zweimal, von 11 — 12 Uhr.

2) MoralPhilosophie und dann, nach ihrem innern Zusammenhange mit derselben, ReligionsPhilosophie,

Professor Salat, nach seinen Darstellungen dieser Zweige der Philosophie, täglich von 8 — 9 Uhr.

Anmerkung. Hiemit wird derselbe ein Conversatorium, in einer noch zu bestimmenden Stunde, verbinden.

3) Seine Vorlesungen über allgemeine Philosophie sezt fort

Professor Ast, täglich von 11 — 12 Uhr privat.

4) Naturrecht.

Professor Köppen, nach seinem Grundrisse (Landshut, 1809) wöchentlich dreimal, von 11 — 12 Uhr.

5) Philosophie des Rechts (Naturrecht).

Professor Wening, nach Gros (3te Auflage Tübingen 1815), wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

6) Erziehungslehre.

Professor Sailer, nach seinem Handbuche: über Erziehung für Erzieher (zweite Ausgabe bei Lentner, 1809), in den lezten drei Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

7) Geschichte der Philosophie.

Professor Köppen, nach Tennemann's Grundrisse (Leipzig 1812), wöchentlich fünfmal, von 4 — 5 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

1) Geometrie und Trigonometrie.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3 — 4 Uhr.

2) Markscheidekunst.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9 — 10 Uhr.

3) Höhere Mechanik.

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, in noch zu bestimmenden Stunden, privat.

4) Physik.

Professor Stahl, nach Mayer's Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10 — 11 Uhr.

5) Physisch mathematische Geographie und Meteorologie.

Professor Stahl, nach Mayer's Lehrbuch über die physische Astronomie, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

6) Besondere Chemie.

Professor Fuchs, nach Fourcroy's chemischen Tabellen, täglich von 11 — 12 Uhr.

7) Ueber die Bereitung und Anwendung der chemischen Reagentien.

Professor Fuchs, wöchentlich dreimal, von 2 — 3 Uhr.

8) Allgemeine Naturgeschichte.

Professor Schultes, nach Blumenbach, täglich von 2 — 3 Uhr.

9) Zoologie.

Professor Schultes.

10) Allgemeine Botanik.

Professor Schultes, nach Decandolle's theoretischen Anfangsgründen der Botanik, täglich von 7 — 8 Uhr.

C. Geschichte und Statistik.

1) Historische Hilfswissenschaften.

Professor v. Hellersberg, nach Feßmair, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Diplomatik.

Professor Mannert, wöchentlich dreimal.

3) Europäische Staatengeschichte.

Professor Mannert, nach Meusel's Compendium, wöchentlich sechsmal, von 2 — 3 Uhr.

4) Baierische Geschichte.

Professor v. Hellersberg, nach Feßmair, täglich von 3 — 4 Uhr.

5) Statistik der europäischen Staaten.

Professor Milbiller, nach seinem Handbuche täglich von 7 — 8 Uhr.

Professor Mannert, nach eigenem Compendium, wöchentlich fünfmal, von 7 — 8 Uhr.

6) Allgemeine Literärgeschichte.

Professor Siebenkees, nach Bruns, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Literatur der teutschen Geschichte überhaupt und der baierischen ins Besondere.

Professor v. Hellersberg, nach eigenen Heften, in noch zu bestimmenden Stunden.

D. Aesthetik und Philologie.

1) Geschichte der bildenden Kunst, erläutert und zur Anschauung gebracht vermittelst der Kunst-Gegenstände an hiesiger Universität.

Professor Klotz.

2) Praktischen Unterricht in den verschiedenen Gattungen bildlicher Darstellung, verbunden mit einer encyklopädischen Uebersicht der positiven Kunsttheorien ertheilt

Professor Klotz.

3) Die Encyklopädie der philologischen Wissenschaften sezt fort

Professor Ast, nach seinem Grundrisse, von 3 — 4 Uhr.

4) Hebräische Sprache lehrt

Professor Mall, nach eigenem Lehrbuche, die drei ersten Tage der Woche.

5) Ueber die mit der hebräischen Sprache verwandten Dialekte liest

Professor Mall, die lezten drei Tage.

6) Ueber Theokrit's Idyllen und des Horaz Oden liest abwechselnd

Professor Drexel, täglich von 9 — 10 Uhr.

7) Platon's Phädon und seine Anthologia latina poëtica (München bei Lindauer, 1812) erklärt abwechselnd

Professor Ast, von 3 — 4 Uhr, nach Beendigung der Encyklopädie.

8) Ueber des Tacitus Germania liest

Professor Ast, publice, wöchentlich zweimal, von 4 — 5 Uhr.

9) Ueber italiänische Sprache und Literatur, mit mündlichen und schriftlichen Uebungen verbunden, liest

Professor Drexel, nach seiner italienischen Anthologie (Landshut bei Krüll, 1807. 2 Theile) viermal die Woche, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

II. Positive Wissenschaften.

A. Religionslehre.

1) Die Religionslehre für sämtliche Akademiker trägt vor

Professor Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion (zweite Ausgabe 1813, bei Lentner), in den drei ersten Tagen der Woche, von 7 — 8 Uhr.

2) Christliche Moral, die allgemeine und angewandte.

Professor Sailer, nach den Ideen in seinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner, 1813), Montags, Dienstags und Mittwochs, von 10 — 11 Uhr.

3) Die Geschichte der Völker der alten Welt sezt fort

Professor Zimmer, von 9 — 10 Uhr.

4) Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation durch Luther bis auf unsere Zeit trägt vor

Professor Andres, nach Michl, wöchentlich fünfmal, von 11 — 12 Uhr.

5) Katholische Dogmatik, mit Dogmengeschichte verbunden, sezt fort

Professor Schneider, täglich von 11 — 12 Uhr.

6) Biblische Hermeneutik.

Professor Mall, nach Sandbichler's Darstellung der AuslegungsRegeln, die ersten drei Tage der Woche.

7) Patrologie.

Professor Zimmer, von 9 — 10 Uhr.

8) Katechetik.

Professor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

9) Liturgie.

Professor Sailer, von 10 — 11 Uhr.

10) Vollständige Pastoral.

Professor Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie (bei Lentner, dritte Ausgabe, 1812), Donnerstags, Freitags und Sonnabends, von 10 — 11 Uhr.

11) Exegese der katholischen Briefe.

Professor Mall, die lezten drei Tage der Woche.

12) Exegetische Uebungen stellt an

Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

13) Ueber geistlichen Geschäftsstyl, mit Uebungen verbunden, liest

Professor Andres, wöchentlich dreimal, von 7 — 8 Uhr.

14) Praktische Vorlesungen über Homiletik, Katechetik und Liturgik, verbunden mit Uebungen in schriftlichen Arbeiten und mündlichem Vortrag hält

Professor Roider.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juristische Literärgeschichte, nebst Anleitung zur Bücherkunde für Rechtsgelehrte.

Professor Siebenkees, wöchentlich dreimal, von 8 — 9 Uhr, oder in einer noch zu bestimmenden Stunde.

2) Pandekten, oder das gemeine Civilrecht.

Professor v. Krüll, nach eigenem Leitfaden, täglich von 9 — 10 und 11 — 12 Uhr.

3) Völkerrecht.

Professor v. Moosham, nach Martens, von 10 — 11 Uhr.

4) Das gemeine Civilrecht.

Professor Wening, nach Heises

Grundriß (Heidelberg 1807) und Cropps Loca Jur. rom. select. in praelect. de J. c. ad ord. consp. Heisian. hab. illustr. (Heidelberg 1815), täglich zweimal, von 8 — 9 und 11 — 12 Uhr.

5) Teutsches Privatrecht, mit vollständigem Vortrage des Wechsel-, Handels-, Kameral- und Polizeirechts.

Professor von Krüll, nach seinem Lehrbuche, wöchentlich fünfmal, von 3 — 4 Uhr.

Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Wechsel-, Handels-, Kameral- und Polizeirechts.

Professor Mittermair, nach seinem Versuche einer wissenschaftlichen Behandlung des teutschen Privatrechts (Landshut 1815), wöchentlich fünfmal, von 5 — 6 Uhr.

6) Baierisches Staatsrecht.

Professor v. Hellersberg, nach dem Handbuche der Staatsverfassung und Staatsverwaltung, täglich von 11 — 12 Uhr.

7) Baierisches Privatrecht, verbunden mit der Erläuterung der neuesten hierauf sich beziehenden Verordnungen.

Professor v. Krüll, nach seinem Handbuche des baierischen bürgerlichen Rechts, täglich von 2 — 3 Uhr.

8) Lehenrecht.

Professor v. Moosham, nach eigenem Lehrbuche, von 10 — 11 Uhr.

9) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten.

Professor Andres, nach Michl, täglich von 4 — 5 Uhr.

10) Criminalpractikum (Anleitung zu allen Arten criminalistisch-praktischer Arbeiten, Uebungen in Defensionen und Relationen.)

Professor Mittermaier, nach seiner Anleitung zur Vertheidigungskunst im Criminalproc. (Landshut 1814), wöchentlich fünfmal, privatissime, von 9 — 10 Uhr.

11) Juridische Praxis und Referirkunst, verbunden mit der Erläuterung der neuesten den Geschäftsgang betreffenden organischen Edikte.

Professor v. Krüll, nach eigenem Plane, in noch zu bestimmenden Stunden.

12) Civilpraktikum und Relatorium.

Professor Mittermaier, viermal, von 11 — 12 Uhr.

13) Allgemeine Hermeneutik des Rechts, mit exegetischen Uebungen verbunden.

Professor Wening, nach eigenen Heften, wöchentlich viermal.

C. Staatswirthschaftliche Wissenschaften.

1) Encyklopädie der sämtlichen Staats- und Kameralwissenschaften.

Professor v. Moshamm, in den ersten vier Wochen des Semesters.

Professor Holzinger, nach Schmalz, in den ersten Wochen des Semesters, von 10 — 11 Uhr.

2) Landwirthschaft.

Professor Medicus, nach seinem Handbuche (Heidelberg 1809), von 8 — 9 Uhr.

3) Forst-Wirthschaft.

Professor Medicus, nach seinem Forsthandbuche (Tübingen 1802).

Anmerkung. Im Sommer-Semester wird Forstbotanik in der Abendstunde von 6 — 7 Uhr im Forstgarten, im Winter-Semester aber die besondre Forst-Wirthschafts- und die Forst-Direktionslehre vorgetragen.

4) Technologie.

Professor Holzinger, nach Jungs Ordnung von 10 — 11 Uhr.

5) Bürgerliche Baukunst.

Professor Holzinger, nach Suckow, von 2 — 3 Uhr.

6) Oekonomisch-politische Arithmetik sezt fort

Professor Däzel, wöchentlich dreimal, in einer noch zu bestimmenden Abendstunde.

7) Polizeiwissenschaft und Polizeirecht.

Professor v. Moshamm, täglich von 4 — 5 Uhr.

8) Kameralpraxis.

Professor Frohn, wöchentlich dreimal, von 4 — 5 Uhr.

D. Arzneiwissenschaft.

1) Pragmatische Literärgeschichte der Medicin.

Professor v. Leveling, nach Metzger, täglich von 10 — 11 Uhr.

Anmerkung. Wöchentlich einmal wird derselbe die Herren Kandidaten vermittelst eigener und mit Zuziehung der Universitäts Bibliothek mit den vorzüglichsten ältern und neuern Werken, ihren bessern Ausgaben und sonstigen bibliographischen Notizen bekannt machen.

2) Die Lage der Eingeweide, der Brust- und Unterleibs-Höhle, mit praktischer Beziehung auf gerichtliche und pathologische Leichen-Untersuchungen; ferner dem von vorherigen Semester noch übrigen Theil der Eingeweid-Lehre und die Anatomie des Hirns, der Nerven und der Sinnesorgane trägt vor

Professor Münz, wöchentlich fünfmal, von 9 — 10 Uhr. Alle 14 Tage Sonnabends hält er von 9 — 10 Uhr über das Vorgetragene ein Repetitorium und Examinatorium, und empfiehlt Sömmering's und Hildebrand's anatomische Lehrbücher.

3) Pathologische Anatomie.

Professor Münz, wöchentlich dreimal, von 3 — 4 Uhr.

4) Den Unterricht in der praktischen Zergliederungskunst sezet fort,

Professor Münz.

5) Physiologie des Menschen.

Professor v. Walther, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 7 — 8 Uhr.

6) Physiologische Anthropologie.

Professor v. Leveling, nach Ith, in noch zu bestimmenden Stunden.

7) Physiologische und pathologische Semiotik.

Professor v. Leveling, nach Gruner, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Specielle Therapie.

Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4 — 5 Uhr.

9) Chirurgische Pathologie und Therapie.

Professor v. Walther, nach eigenem Entwurfe, täglich von 7 — 8 Uhr.

10) Ueber die Kinder-Krankheiten liest

Professor Feiler, nach eigenem Lehrbuche, wöchentlich viermal, von 2 — 3 Uhr.

11) Ueber die KnochenKrankheiten.

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.

12) Geburtshilfe sezt fort

Professor Feiler, nach Froriep, wöchentlich viermal, von 8 — 9 Uhr.

13) ArzneimittelLehre.

Professor Bertele, nach seinem Handbuche, täglich von 4 — 5 Uhr.

14) Toxikologie.

Professor Bertele, nach Joseph Frank, dreimal in der Woche, von 11 — 12 Uhr.

15) Pharmaceutische und medicinische Botanik.

Professor Schultes, nach eigenen Heften, täglich von 5 — 6 Uhr.

16) Medicinische und chirurgische FormelLehre.

Professor Bertele, nach Diktaten, dreimal in der Woche, von 11 — 12 Uhr.

17) Medicinisch-klinische Schule hält

Professor Röschlaub, von 9 — 11 Uhr, und liest in Verbindung damit

a) über klinisch-medicinische Praxis;
b) über einzelne in der klinischen Anstalt vorkommende Krankheiten;
c) über allgemeine Therapie;
d) über einige ächte Bücher des Hippokrates.

18) Chirurgisches und AugenkrankenKlinikum.

Professor v. Walther, täglich von 8 — 9 Uhr.

19) Die klinischen Uebungen in der EntbindungsLehranstalt werden nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, ausserdem aber täglich um 11 Uhr angestellt von

Professor Feiler.

20) Uebungen in den geburtshilflichen Manual- und InstrumentalOperationen am Fantome veranstaltet

Professor Feiler, wöchentlich viermal, von 3 — 4 Uhr.

21) Uebungen im Untersuchen.

Professor Feiler, alle Mittwoche und Sonnabende, Abends um 5 Uhr.

22) ThierHeilkunde.

Professor v. Leveling, nach Wolstein, von 7 — 8 Uhr.

Für den Unterricht im Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und v. Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Aeltern und Curatoren die Einnahme und Ausgabe der Studirenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Absberg.

Durch den am 2. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Schultheiß ist die protestantische Pfarrei zu Absberg, Dekanats Gunzenhausen, erlediget worden, deren Er-

trag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1262 fl. 10½ kr. berechnet worden ist.

2) Die protestantische Pfarrei Windsheim.

Durch den am 2. April l. J. erfolgten Tod des Dekans, DistriktSchulinspektors, Hauptpredigers und Stadtpfarrers Döderlein zu Windsheim, sind die von demselben bekleideten Stellen erlediget worden, deren Ertrag auf 1300 fl. berechnet worden ist, aber nach dem Heimfall von Pensionen und Zulagen in die KultusStiftung zu Windsheim, auf 1400 fl. erhöhet werden soll.

Im Illerkreise.

3) Die Pfarrei Ronsberg, respective die Erhebung dieser bisherigen Kuratie.

Vermög allerhöchsten Entschließung vom 24. September 1808 ist die schon einige Jahre vakant gewesene Kuratie Ronsberg, von der bisherigen Pfarrei Engetried, Landgerichts Ottobeuern, getrennt, und mit Beistimmung des einvernommenen bischöflichen Ordinariats zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Obergünzburg, und dem StiftungsAdministrationsBezirke Kempten, und enthält in nachbenannten Orten 460 Seelen, nämlich:

a) zu Ronsberg selbst .	295	Seelen
b) : Kapellhof . . .	6	—
c) : Meiern	22	—
d) : Oberschocher . .	6	—
e) : Oberweiler . . .	70	—
f) zu Siegmairs . . .	13	Seelen
g) : Unterweiler . . .	31	—
h) : Wolfs	17	—

Die jährlichen pfarrlichen Einkünfte belaufen sich auf 606 fl. 48 kr. nämlich:

1) ständische Grundzinse	9	fl. 28	kr.
2) die mit Geld reluirten Fruchtgilten im Anschlag zu	20	: —	:
3) die WiddumgutsGründe nach dem Pachtquantum	90	: —	:
4) der Groß- und KleinZehent zu Burz, im Durchschnitte	80	: —	:
5) ⅔tel Großzehent in Willofs	186	: 40	:
6) ⅓tel Großzehent in Mindlberg	61	: 40	:
7) der Großzehent in Wolfs	56	: —	:
8) der Großzehent zu Ober- und Unterweiler . .	50	: —	:
9) die Kompetenz von der Kirchenfabrik	45	: —	:
10) die Stolgebühren ungefähr	8	: —	:

4) Die neu organisirte Pfarrei Grönnenbach.

Vermöge allerhöchsten Entschließungen vom 19. Februar und 2. März l. J. ist die seit dem 3. October 1814 erledigte, und durch einen Vikar bisher versehene Pfarrei zu Grönnenbach rücksichtlich des pfarrlichen Einkommens in der Art definitive organisirt worden, daß dasselbe künftig bestehe:

a) in ständigen Gehalt an Geld 800 fl., wovon jedoch der Betrag der Jahrtäge mit 174 fl. 55 kr. einzurechnen ist; dann

b) in freier Wohnung in dem vorhandenen Pfarrgebäude, mit Benuzung des dazu gehörigen Gartens;

c) in dem Ertrag der Stolgebühren; endlich

d) zu nothwendiger Haltung zweier Hilfspriester vom Aerar jährlich 600 fl.

Uebrigens liegt diese Pfarrei im Bisthume Augsburg, Landgerichts Grönnenbach, und dem StiftungsAdministrationsBezirke Kempten, und enthält 1431 Seelen, welche in 15 Filialen, die meistens 1¼ Stunde von dem Hauptorte entlegen, und in einer Haupt- und drei Nebenschulen eingetheilt sind.

Im Isarkreise.

5) Die Pfarrei Moosthann.

Die Pfarrei Moosthann, Landgerichts Landshut, im Bisthume Regensburg, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählet in einem Umkreise von 3½ Stunden 1390 Seelen, 6 Filialen, 2 fundirte Beneficien und 3 Schulen, und wird neben dem Pfarrer durch zwei Hilfspriester pastorirt.

Die Renten belaufen sich auf 2330 fl. 27 kr. Die Lasten dagegen auf 978 fl. 17 kr.

---

6) Die Pfarrei Margarethenried.

Die Pfarrei Margarethenried, Landgerichts Moosburg im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählet in einem Umkreise von 1½ Stunden 304 Seelen, drei Filialen und keine Schule. Sie trägt aus Widdum, Zehent und Stolen 1221 fl. und hat beiläufig 148 fl. Lasten.

Darunter ist eine jährliche BauschillingsFrist von 50 fl. und 28 fl. Zinsen vom BauKapital, welche sich jedoch jährlich um zwei Gulden vermindern.

---

7) Das Beneficium zu Hohenlinden.

Das Beneficium simplex zu Hohenlinden, im Landgerichte Ebersberg, welches als EmeritenPfründe des Kreises mit allerhöchstem Reskripte erklärt ist, in der Pfarrei Mitbach gelegen, ist erlediget.

Die Renten dieses Beneficiums belaufen sich beiläufig auf 350 fl. Die Lasten dagegen sind 7 fl. 46 kr.

Ein jeweiliger Beneficiat hat, in soferne es seine Gesundheit, und sein Alter gestattet, die unmittelbare Aufsicht über die Ortsschule, und den katechetischen Unterricht zu übernehmen, auch nach Kräften der Aushilfe in der ordentlichen Seelsorge auf Verlangen des Pfarrers sich zu unterziehen.

---

8) Die Pfarrei Uffing.

Die Pfarrei Uffing, Landgerichts Weilheim im Bisthme Augsburg, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von drei Stunden 547 Seelen. Im Pfarrdorfe ist eine Schule, der Pfarrer bedarf keines

Hilfspriesters. Die Renten aus Realitäten, Rechten und Stolen, betragen 432 fl. 45 kr. Die Lasten dagegen 21 fl. 42 kr.

9) Die Pfarrei Rieden.

Die Pfarrei Rieden, Landgerichts Friedberg im Bisthume Augsburg, ist durch Versezung des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählt auf einer QuadratMeile 242 Seelen, hat eine Schule, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Renten belaufen sich auf 603 fl. 48 kr. Die Auslagen dagegen auf 90 fl.

Ein BauKapital von 3000 fl. muß vom Nachfolger abgelöset werden.

Im Salzachkreise.

10) Das Beneficium zu Radstadt.

Das Ziurlettische Beneficium zu Radstadt ist durch den Tod des Beneficiaten, Martin Moises, erlediget. Dasselbe ist nicht kurat, und wirft eine Einnahme ab von 378 fl. 48 kr.

Beiträge.

(Für kranke und verwundete vaterländische Krieger.)

Hieran sind eingegangen:

1. Durch das königliche Landgericht Regen vom Michael Maisl von March . . . . 3 fl.
2. Vom Obersten und Kommandeur des königlichen 12. LinienInfanterieRegiments Baron von Merz 22 fl.
3. Von Ungenannten bei der königlichen MilitairHauptkasse mit der Devise:

„Es ist auch so gut angewendet."

a) in 6 unverzinslichen LotterieAnlehensloosen

ad 25 fl. Lit. B. B. 921 et 924.
„ D. D. 677 et 678.
„ C. B. 229 et 236.

Zusammen . . 150 fl.

b) an baaren Gelde . 110 fl.

München den 13. März 1816.

(Für verwundete Krieger, dann für Wittwen und Waisen der im Kampfe Gebliebenen.)

Hieran sind ferner eingegangen:

1. Durch das königliche GeneralKommissariat des Salzachkreises:
   a) von der armen nur 13 Bauern zählenden Gemeinde Hinterthal, königlichen Landgerichts Saalfelden, gelegenheitlich der Namensfeier Seiner Majestät des Königs für verwundete Krieger 3 fl. 36 kr.
   b) vom provisorischen Gerichtsdiener Kleberger zu Werfen für arme Wittwen und Waisen vaterländischer Krieger . . 25 fl.
2. Durch das königliche Landgericht Neustadt an der Waldnab vom königlich

protestantischen Pfarramte Thumsenreuth und Krumenab für verwundete Krieger . . 2 fl. 8 kr.

Dann in einem Packe 8 Pfund Charpien, 9 Ellen neue Leinwand, in zwölf Stücken von verschiedener Länge, 1 brauchbares Hemd, dann aus dem freiherrlich von Lindenfelsischen Hause zu Thumsenreuth 4 paar neue wollene Socken, 2 neue Hemden, und 1 Pfund Charpie.

München den 5. April 1816.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen RathsSizung vom 28. März l. J. wurden nachbenannte RekursGegenstände entschieden:

1) Der Rekurs der Krämer zu Rosenheim im Isarkreise, gegen den Weber Obermaier, wegen Gewerbsstreits.

2) Der Rekurs des Landrichters Bronold zu Kam im Regenkreise, gegen das dortige GeneralKommissariat, Kriegslieferungen betreffend.

3) Der Rekurs der Floßmeister zu Tölz im Isarkreise, gegen ihre Knechte, wegen des Handels mit Holz und Baumaterialien.

4) Der Rekurs der Loderer zu Erding, gegen den Krämer Huber zu Haag, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, wegen Gewerbsstreitigkeiten.

Landwehr.

Seine Majestät der König haben bei dem LandwehrBataillon der Stadt Höchstädt im OberDonaukreise am 28. März l. J. nachstehende Beförderungen und Versezungen allergnädigst zu genehmigen geruht:

1) Der GrenadierOberlieutenant Hönle rückt zum Hauptmann in der GrenadierKompagnie vor.

2) Der Oberlieutenant Distl wird in gleicher Eigenschaft von der zweiten FüsilierKompagnie zur GrenadierKompagnie versezt.

3) Der Oberlieutenant Engelmaier kommt zur ersten, und

4) der Oberlieutenant Feuerle zur zweiten FüsilierKompagnie.

5) Der GrenadierUnterlieutenant Stauffer rückt zum Oberlieutenant vor, und wird der dritten FüsilierKompagnie zugetheilt, wogegen der Unterlieutenant Franz Xaver Schönherr in gleicher Eigenschaft zur GrenadierKompagnie versezt wird.

6) Der Unterlieutenant Buchmaier kommt von der zweiten zur ersten, und der Unterlieutenant Schwerdschlag von der dritten zur zweiten FüsilierKompagnie.

7) Der Junker Winter wird zum Unterlieutenant bei der dritten FüsilierKompagnie, und

8) der Landwehrmann Philipp Haar zum Junker befördert.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate December 1815:

am 30. die erledigte zweite RechnungsgehilfenStelle bei der OberAdministration der Stiftungen und Kommunen des Isarkreises, dem bisherigen diurnirenden RechnungsAssistenten, Franz Xaver Hannes, provisorisch zu verleihen;

Im Monate März 1816:

am 22. den Kanzelisten der MinisterialSteuer- und DomänenSektion, Joseph Ehemant, zum geheimen Kanzelisten des MinisterialFinanzDepartements zu ernennen, und bei erwähnter Sektion den vierten Kanzelisten, Franz Knilling, in die dritte, und den Supernumerär Christoph Ziegler, in die sechste statusmäßige Kanzelistenstelle vorrücken zu lassen;

Im Monate April

am 2. dem bisherigen fünften nicht statusmäßigen Kanzelisten bei dem GeneralKreisKommissariate in Passau, Anton Hörr, die Vorrückung in die vierte KanzelistenStelle zu gestatten;

am 9. die wieder errichtete Posterpedition in Simbach bei Braunau dem Joseph Aumüller wieder zu übertragen; unter eben diesem Datum den ehemaligen Diurnisten bei dem Stadtgerichte zu Augsburg, und nachherigen Lieutenant des zweiten Jäger-Bataillons, Sebastian Weeber, die bei gedachtem Stadtgerichte erledigte Schreiberstelle zu verleihen; dann

den DienstortsTausch der Advokaten, Joseph Porzer in Grieskirchen, und Joseph Anton Würth in Freising zu genehmigen;

am 12. den ersten Assessor zu Wasserburg, Michael Georg Regnet, zum ersten Assessor bei dem Landgerichte Straubing im UnterDonaukreise, und den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Straubing, Freiherrn Max von Ott, zum ersten Assessor des Landgerichts Wasserburg zu ernennen;

am 16. den vormaligen Revierförster zu Dießen, Joseph Wolfram, zum Revierförster in Huckingen, und den Revierförster in Untersberg, Johann Nepomuk von Pröbl, zum Revierförster in Dießen zu ernennen;

am 18. den quieszirten MautKontrolleur, Johann Baptist Kohl, zum MautOberamtsVerweser in Feuchtwang zu berufen; und

am 19. den Lieutenant im freiwilligen JägerBataillon des Regenkreises, und ForstamtsGehilfen zu Burglengenfeld, Karl Grafen von Ortenburg, zum Revierförster in Holzfeld zu bestimmen.

Regierungsblatt.

XIV. Stück. München, Samstag den 4. Mai 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die allgemeine AmtsVollmacht des MilitärFiskals betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da dem MilitärFiskal vermöge seines Amtes die Vertretung des MilitärFiskus vor Gericht gleich den Kronfiskalen in Hinsicht auf Finanz- Lehen- und Stiftungs-Gegenstände obliegt, so ist es schon eine unmittelbare Folge der in Ansehung der Kronfiskale bestehenden Verordnungen, daß auch der MilitärFiskal für einzelne Rechtsstreite, die Konkursprozeße nicht ausgenommen, einer besondern Bevollmächtigung nicht bedürfe. Zur Beseitigung aller Anstände lassen Wir diese Erläuterung der bestehenden Verordnungen öffentlich bekannt machen.

München den 23. April 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg. v. Triva.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemmer.

(Die Geschäftsanzeigen der Untergerichte über die bei denselben anhängigen CivilProzesse betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach der Verordnung über die Geschäftsanzeigen der Untergerichte vom 13. Juni 1815. (Regierungsblatt St. XXV.) §. 32. mußten die Anzeigen über die anhängigen CivilRechtsstreitigkeiten halbjährig gefertiget und eingesendet werden. Nachdem Wir Uns nun durch die, von den Untergerichten für das verflossene Jahr abgelegte Rechenschaft von dem gesezmässigen Gange der CivilRechtspflege überzeugt haben, und den Untergerichten jede, mit der Geschäftsordnung vereinbare Erleichterung gerne angedeihen lassen; so wird hiemit festgesezt, daß die Anzeigen der Untergerichte über die bei denselben anhängigen CivilProzesse nur jährlich, und zwar mit dem Schlusse des Kalenderjahrs gefertiget werden sollen, und zugleich in Ansehung der kleinen Verhörshändel bestimmet: daß dieselben, wenn die Sache bei dem mündlichen Verhöre sogleich im Vergleichswege, oder durch Bescheid definitiv erlediget wird,

in die Anzeigen nicht aufzunehmen sind; wovon jedoch die dem Wechselprozesse eigenthümlichen kommissionellen Verhandlungen der Wechsel- und Merkantilgerichte ausdrücklich ausgenommen bleiben, welche sich auch künftig zum Eintrage eignen.

München den 23. April 1816.

Max Joseph,

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der Vorlesungen auf der königlichen Friedrich-AlexandersUniversität zu Erlangen, für das SommerSemester 1816.

Sie nehmen ihren Anfang den 29. April 1816.

I. Allgemeine Wissenschaften.

1) Philosophie.

Die Logik.

Professor Breyer, um 9 Uhr.

Die Metaphysik.

Professor Mehmel, um 6 Uhr.

Die Moral.

Professor Breyer, um 11 Uhr.

Das Völkerrecht.

Professor Lips, nach Martens, um 8 Uhr.

Von der öffentlichen Erziehung.

Derselbe auf Verlangen.

Von den Ideen des Plato.

Professor Mehmel öffentlich.

Ueber den Phädon des Plato.

Professor Breyer öffentlich.

Zu Privatunterricht
erbiethet sich Derselbe.

2) Schöne Redekünsten.

Die Aesthetik,
nach eigenen Heften, Professor Mehmel, um 7 Uhr.

Zu Privatunterricht
erbiethet sich Professor Breyer.

3) Mathematik.

Die reine ElementarMathesis oder Arithmetik, Geometrie und ebene Trigonometrie.

Professor Rothe, um 9 Uhr. Bei der Arithmetik legt er sein Lehrbuch der Arithmetik zu Grunde.

Doktor Ohm, ebenfalls um 9 Uhr, die Arithmetik besonders nach seiner herauszugebenden ElementarZahlenlehre.

Das 7te — 9te Buch der Elemente des Euclids, nach der Lorenzischen Uebersezung.

Professor Rothe, zweimal in der Woche, um 7 Uhr öffentlich.

Die Algebra.

Professor Rothe und Doktor Ohm, beide nach l'Huilier, um 2 Uhr.

Seine neue Zahlentheorie
erklärt Doktor Ohm unentgeldlich.

Die Differential- und IntegralRechnung.

Magister Ohm, um 11 Uhr.

Die combinatorische Analysis.

Professor Rothe, um 10 Uhr.

Magister Ohm, um 7 Uhr.

Die combinatorische IntegralRechnung.

Professor Rothe, nach seiner Erfindung, zweimal die Woche, in einer bequemen Stunde.

Die Staatsrechenkunst.

Magister Ohm, nach Langsdorf, um 10 Uhr.

Die Feldmeßkunst.

Magister Ohm, um 3 Uhr.

Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie.

Professor Rothe, um 8 Uhr.

Die Statik, Hydrostatik und Aerometrie.

Derselbe, nach Karsten, um 11 Uhr.

Die mechanischen Wissenschaften.

Magister Ohm, nach Langsdorf, um 8 Uhr.

Zum Privatunterrichte sind

Professor Rothe und Magister Ohm erböthig.

4) Naturkunde.

Die allgemeine Naturgeschichte.

Doktor Goldfuß, nach Blumenbach, um 10 Uhr.

Die Botanik.

Doktor Goldfuß, nach Wildenow, um 11 Uhr.

Botanische Spaziergänge

stellt Derselbe und Assessor Frischmann Sonnabends an.

Das akademische Museum

zeigt Doktor Goldfuß unentgeldlich Mittwochs um 1 Uhr.

Die ExperimentalPhysik.

Magister Bischof, nach Hildebrandt, um 4 Uhr.

Die Optik.

Derselbe, viermal die Woche, um 1 Uhr.

Die angewandte Chemie und Metallurgie ebenfalls

Derselbe, um 10 Uhr. Auch ist zu Privatunterricht

Derselbe erböthig.

5) Geschichte.

Die Universalgeschichte.

Professor Meusel, nach Schröckh, um 11 Uhr.

Magister Fick, ebenfalls nach Schröckh, um 4 Uhr.

Die europäische Staatengeschichte.

Professor Meusel, nach seiner Anleitung zur Kenntniß der europäischen Staatengeschichte, um 7 Uhr.

Magister Fick, nach eben dieser Anleitung ꝛc., um 11 Uhr.

Die teutsche Reichsgeschichte.

Professor Fabri, nach Mannert, um 8 Uhr.

Die pfalzbaierische Geschichte und Statistik.

Professor Fabri, um 2 Uhr.

Magister Fick, nach seinem gedruckten Leitfaden, um 1 Uhr.

Die Statistik.

Professor Meusel, nach seinem Lehrbuche, um 2 Uhr.

Geographie und Statistik.

Magister Fick, nach seinem Manuscript, um 2 Uhr.

Die neuesten Weltbegebenheiten.

Professor Meusel, in einer bequemen Stunde, öffentlich.

Magister Fick, Sonnabends um 10 Uhr, unentgeldlich.

Die Diplomatik.

Professor Fabri, nach seiner Encyklopädie der historischen Hauptwissenschaften ꝛc. in öffentlichen Vorlesungen.

Die Literärgeschichte.

Professor Fabri, nach Bruns, um 5 Uhr.

Die Geschichte der Staaten des Alterthums.

Magister Rau, nach Heeren, um 11 Uhr.

Die hebräischen Alterthümer.

Professor Pfeiffer, nach de Wette, um 7 Uhr. Einige Abschnitte wird Derselbe Mittwochs um 4 Uhr öffentlich erläutern. Zu andern historischen Wissenschaften ist Professor Meusel, so wie zu geographischen und politischen Magister Fick erböthig.

6) Philologie.

Griechische und römische Literatur verbunden mit Archäologie.

Magister Stutzmann, in lateinischer Sprache, um 6 Uhr Morgens, unentgeldlich.

Lateinische Schriftsteller. Horatii Sermones

erklärt Magister Stutzmann, Donnerstags und Freitags um 5 Uhr, im philologischen Seminarium.

Derselbe stellt auch lateinische Styl- und Disputirübungen, Mittwoch und Sonnabends, um 1 Uhr, an.

Griechische Schriftsteller. Homers Iliade.

Derselbe, Montag und Dienstags, um 5 Uhr.

Hebräische Sprache. –

Professor Pfeiffer, nach seiner Grammatik, um 8 Uhr.

Die Vorlesungen über biblische Schriftstellen siehe unter den theologischen.

Arabische Sprache.

Professor Pfeiffer, nach Rosenmüller, um 11 Uhr.

Zu Privatunterricht in den orientalischen Sprachen

ist Derselbe bereit.

Französische Sprache.

Der Lektor Magister Meynier sezt seinen Privatunterricht ununterbrochen fort, erklärt in einer bequemen Stunde Marmontels contes moraux, so wie die Grundsäze der Sprache, und ist zu einem Conversatorium, nebst Stylübungen erböthig.

Englische Sprache

lehrt der Lektor Magister Fick, so daß er den Makbeth des Shakespeare Sonnabends um 1 Uhr öffentlich erklärt, und seinen Privatunterricht fortsezt.

Im englischen und italienischen

wird auch Professor Breyer besondern Unterricht ertheilen.

II. Specielle Wissenschaften.

1) Theologie.

Exegetische Vorlesungen über das alte Testament.
Die Genesis.

Professor Pfeiffer, um 9 Uhr.

Professor Lippert und Doktor Kaiser in zu bestimmenden Stunden.

Die leztere Hälfte der sogenannten kleinen Propheten.

Professor Bertholdt, Donnerstags und Freitags, um 3 Uhr, öffentlich.

Die Sprichwörter Salomons und den Koheleth.

Professor Berthold, um 9 Uhr.

Den Hiob.

Professor Pfeiffer, um 10 Uhr.

Ueber das neue Testament. Die Pastoralbriefe des Apostels Paulus.

Professor Meyer, um 5 Uhr, mit besonderer Rücksicht auf ihre praktische Anwendung öffentlich.

Den Brief an die Hebräer, und die katholischen Briefe.

Derselbe, um 9 Uhr.

Die hermeneutischen Vorlesungen muß Er auf das folgende Semester verschieben.

Die ältere Kirchengeschichte.

Professor Vogel, nach Münscher, um 11 Uhr.

Die Dogmatik.

Professor Vogel, nach Morus, um 8 und 1 Uhr.

Die biblische Theologie.

Doktor Kaiser, meistens nach seinem Handbuche.

Die Geschichte der Glaubenslehre.

Professor Bertholdt, um 2 Uhr.

Die Patristik und Symbolik.

Derselbe, um 7 Uhr.

Die Moral.

Professor Meyer, auf Verlangen.

Homiletik und Katechetik.

Professor Meyer, nach Ammon, um 3 Uhr.

Doktor Kaiser, nach seinem Grundriß der systematischen Pastorallehre.

Homiletische Uebungen stellt

Professor Bertholdt, Dienstags um 3 Uhr im homiletischen Seminarium öffentlich an.

Theologische Examinatoria hält

Professor Vogel, um 1 Uhr öffentlich.

Theologische Disputirübungen.

Professor Bertholdt, Mittwochs um 3 Uhr öffentlich.

2) Rechtswissenschaften.

Professor Glück, um 8 Uhr mit Rücksicht auf die Geschichte der einzelnen Rechtslehren.

Die Pandekten.

Professor Gros, nach Schweppe, um 9, 11 und 3 Uhr.

Die Geschichte des teutschen Rechts.

Professor Gründler, um 7 Uhr.

Das gemeine teutsche und baierische Privatrecht.

Professor Posse, nach Runde, um 10 Uhr.

Das baierische Landrecht.

Professor Gründler, um 11 Uhr.

Das baierische Staatsrechts.

Professor Posse, um 7 Uhr.

Von Veränderungen des teutschen Staatsrechtes.

Professor Posse, öffentlich.

Das Kriminalrecht, besonders im Königreiche Baiern.

Professor Glück, um 10 Uhr.

Das gemeine und baierische Lehenrecht.

Professor Gründler, nach Moshamm, Montag, Dienstag und Mittwoch um 8 Uhr.

Das Wechselrecht.

Derselbe, Donnerstags und Freitags um 8 Uhr.

---

3) Arzneiwissenschaften.

Die Osteologie.

Professor Loschge, nach seinen osteologischen Tafeln, dreimal die Woche um 3 Uhr.

Ein Examinatorium anatomicum hält

Derselbe in öffentlichen Vorlesungen.

Die Physiologie.

Professor Loschge, nach Hildebrandt, um 9 Uhr.

Professor Henke, um 8 Uhr.

Auch ist dazu Professor Harles erböthig.

Die Semiotik.

Professor Henke, um 2 Uhr.

Die allgemeine Pathologie.

Ritter von Wendt, auf Verlangen.

Die anatomische Pathologie.

Doktor Fleischmann um 8 Uhr.

Die Materiam medicam.

Ritter von Wendt, nach Arnemann, mit Erläuterungen aus nach der Natur gemachten Abbildungen und getrockneten Kräutern. Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnabends um 10 Uhr.

Professor Harles, in Verbindung mit dem Formulare nach eigenem Leitfaden fünfmal die Woche um 11 Uhr.

Die Pharmacie.

Professor Harles, auf Verlangen 3 Mal wöchentlich.

Das Formulare.

Ritter von Wendt, auf Begehren.

Die allgemeine Therapie.

Professor Henke, nach eignen Commentarien, um 11 Uhr.

Die allgemeine und spezielle Therapie.

Professor Harles, nach seinem Handbuche der medicinischen Klinik, um 9 Uhr.

Die specielle Therapie.

Ritter von Wendt, nach Selle, in einer bequemen Stunde.

Von den Krankheiten der verschiedenen Alter.

Professor Henke, nach seinem Buche: über die Entwiklungen und Entwiklungs-Krankheiten des menschlichen Organismus, öffentlich.

Vom ScheinTode und dessen Behandlung.

Doktor Fleischmann, zweimal die Woche.

Die klinischen Uebungen

setzt Ritter von Wendt auf die bisherige Art um 10 Uhr fort.

Derselbe, wird auch seine medicinische Chronographie Mittwochs um 10 Uhr öffentlich erzählen.

Die chirurgische Nosologie und Therapie.

Professor Schreger, nach seinen Heften, um 8 Uhr.

Die Anleitung zum Verbande und Gebrauch chirurgischer Werkzeuge.

Derselbe, nach Stark, um 2 Uhr.

Die Entbindungskunst.

Derselbe, nach Froriep, um 9 Uhr.

Die praktischen Uibungen im chirurgischen Institute leitet

Derselbe, um 11 Uhr.

Die ThierHeilkunde.

Doktor Fleischmann, um 11 Uhr.

Die gerichtliche Arzneikunde.

Professor Henke, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr.

Anleitung zur forensischen und polizeilichen Untersuchung der Menschen- und ThierLeichname, giebt

Doktor Fleischmann, nach seinem Lehrbuche, um 9 Uhr.

Vom animalischen Magnetismus.

Professor Schreger, öffentlich.

Von Erhaltung der Gesundheit und der Diät.

Professor Harles, zweimal die Woche, um 4 Uhr, öffentlich.

4) Staats-, Kameral- und Polizei-Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie.

Professor Lips, nach seiner Staatswissenschaftslehre, um 6 Uhr.

Magister Rau, in derselben Stunde.

StaatsWirthschaft und FinanzWissenschaft.

Professor Harl, nach seinem Handbuche, um 10 Uhr.

Professor Lips, nach Sartorius, um 11 Uhr.

Magister Rau, mit besonderer Rüksicht auf das Königreich Baiern, um 8 Uhr.

PolizeiWissenschaft.

Professor Harl, nach seinem Handbuche, um 9 Uhr.

Professor Lips, nach seinen Heften, um 10 Uhr.

Kriegs-Polizei und Militär-Oekonomie.

Professor Harl, nach eigenem Handbuche, in einer zu bestimmenden Stunde.

Technologie.

Professor Lips, nach Beckmann, um 7 Uhr

Die LandwirthschaftsLehre.

Professor Lips, um 9 Uhr.

Magister Rau, um 3 Uhr, beide nach Beckmann. Lezterer verbindet damit auch die ForstWissenschaft.

Von der StaatsBildung.

Magister Rau, unentgeldlich.

Zu einem kameralistischen Konversatorium und Examinatorium ist

Professor Harl erböthig, und

zu besonderm Unterrichte

Derselbe, so wie

Magister Rau.

Die sämtlichen Staatswirthschafts-Finanz und PolizeiWissenschaften will auch

Magister von Schmidt lehren.

Im Buchhalten und allen Arten kaufmännischer Rechnungen ertheilt der

Handlungslehrer Horn Unterricht.

Die Universitäts-Bibliothek wird, Sonntag und Sonnabend ausgenommen, täglich von 1 — 2, das Naturalien- und Kunst-Kabinet Mittwochs von 1 — 2 Uhr geöffnet.

Uiberdieß giebt noch Unterricht

im Fechten und gymnastischen Uibungen der Universitäts-Fechtmeister Roux;

im Tanzen, der Universitäts-Tanzmeister Rohatscheck;

im Reiten, der Stallmeister Esper auf der Universitäts-Reitbahn.

Sizung des geheimen Raths.

Nachstehende Rekurs-Gegenstände wurden in der königlichen geheimen Rathssizung am 18. April 1816. entschieden:

Der Rekurs der Gemeinde Pietenfeld, Landgerichts Eichstädt im Ober-Donaukreise, in Streitsache mit dem Bauern Karl Neumäier daselbst wegen Schafhaltens.

Der Rekurs des Andreas Deugler zu Dechsendorf und Georg Baumüller zu Heßdorf im Mainkreise wegen Kriegskosten-Ausgleichung.

(Aufnahme in das Klerikal-Seminar zu Landshut für das nächste Sommer-Semester.)

Vermöge allerhöchster Entschließung an den königlichen akademischen Senat in Landshut, vom 13. April 1816. wurde den Kandidaten der Theologie

1) Joseph Anton Frostberger, von Illerberg, im Illerkreise,
2) Franz Xaver Götz, von Pfatter, im Regenkreise,
3) Joseph Lochbihler, von Wertach, im Illerkreise,
4) Franz Xaver Sailer, von Othmaring, im Unter-Donaukreise, dann
5) den Theologen Franz Baumgärtner, von Aschaffenburg, und
6) Johann Wirth, von Ernstkirchen, so wie
7) dem bisherigen Rechts-Kandidaten Sebastian Freudensprung, von Straubing

die Aufnahme in das Georgianische Klerikal-Seminar für das nächsteintretende Sommer-Semester bewilliget.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten bei Pfarreien und Beneficien folgende Individuen zu befördern:

Im Monate März l. J.:

am 6. den bisherigen Pfarrer zu Sulzbach, Anton Weiß, auf die Pfarrei zu Bernbach, Landgerichts Aichach;

am 23. den Kaplan zu Stadtprobselten, Priester Georg Reinhard, auf die Pfarrei zu Aufenau, im Fürstenthume Aschaffenburg;

am 31. den Pfarrer zu Eggstetten, Priester Mathäus Gerhardinger, die Pfarrei zu Kirchberg, Landgerichts Braunau; dann den bisherigen Pfarrer zu Marienkirchen, Priester Beatus Dominikus Schmid, auf die Pfarrei zu Eggstetten, Landgerichts Braunau, dann den Vikar zu Flachau, Priester Simon Bittersam, auf die Pfarrei zu St. Johann, Landgerichts gleichen Namens;

Im Monat April:

am 3. den DistriktsSchulinspektor und Pfarrer zu Sonthofen, Andreas Astner, auf die Pfarrei zu Baispail, Landgerichts Kaufbeuern;

den bisherigen Pfarrer zu Oberhausen, Landgerichts Göggingen im OberDonaukreise, Joseph Plöckl, auf die Pfarrei zu Großhausen, Landgerichts Aichach;

den bisherigen Pfarrer zu Rohrdorf, Herrschaftsgerichts Hohenaschau, Johann Evangelist Neumayer, auf die Pfarrei zu Donaustauf, Herrschaftsgerichts Wörth;

am 6. den PredigtamtsKandidaten und dermaligen UnterprimärLehrer an dem Gymnasium zu Ansbach, Johann Ludwig Beck, auf das Diakonat an der protestantischen Kirche zu München;

den Pfarrer zu Remnatsried, Johann Michael Ried, auf die Pfarrei zu Bernbach, Landgerichts Oberdorf, und den Pfarrvikar zu Tafertshofen, Priester Bernhard Schweikert, auf die Pfarrei Remnatsried im obigen Landgerichte;

am 7. den Pfarrvikar zu Kirchberg, Ignaz Schlager, auf die Pfarrei Mariakirchen, Landgerichts Ried;

am 8. den bisherigen Pfarrer zu Loizendorf, Priester Heinrich Baumann, zur Stadtpfarrei im Spital zu Salzburg, den bisherigen Pfarrer zu Rainbach, Priester August Höpfl, auf die Pfarrei zu Loizendorf, Landgerichts Mitterfels, und zu dieser Pfarrei Rainbach, im Landgerichte Schärding, den Kaplan zu St. Egidien, Landgerichts Waizenkirchen, bisherigen Expositus zu Viechtenstein, Priester Johann Joseph Walk;

am 14. den bisherigen Mittagsprediger zum heiligen Kreuz in Nürnberg, Johann Friedrich Paul Fischer, auf die Pfarrei Röthenbach bei St. Wolfgang, Landgerichts und Dekanats Schwabach;

den Kandidaten aus Nürnberg, Erhard Christian Volkert, auf das zweite Diakonat zu Neustadt an der Aisch;

den bisherigen StadtpfarreiVikar und RektoratsVerweser zu Feuchtwangen, Ludwig Glandorf, auf die zweite Diakonatsstelle in Feuchtwang;

den bisherigen Kantor und Konrektor zu Thurnau, Johann Michael Heinrich Trinkler, auf die Pfarrei Lehenthal, Dekanats Kulmbach;

am 16. den bisherigen Pfarrer zu Rettenberg vor der Burg, Priester Augustin

Fehle, auf die Pfarrei Bösenreuthe, Landgerichts Lindau;

den Kaplan an der St. Georgs Pfarrei zu Augsburg, Priester Raphael Lang, auf die Pfarrei zu Rettenberg vor der Burg, Landgerichts Sonthofen;

den bisher als Hilfspriester zu Egern angestellten Exkonventualen des vormaligen Klosters Tegernsee, Priester Egid Hellensteiner, auf die Pfarrei Egern, Landgerichts Miesbach;

den bisherigen Pfarrer, Dechant und DistriktsSchulinspektor zu Kupferberg, Lorenz Frik, auf die Pfarrei Gößweinstein, Landgerichts Pottenstein;

und zu bestätigen: am 23. März die Präsentation des Gutsbesizers zu Altfalter, Theobald Freiherrn von Anethan, für den dermaligen Kooperator zu Otzing, Priester Georg Müller, auf die Pfarrei zu SchwarzachAltfalter, Landgerichts Nabburg;

der freiherrlich von Wursterschen Patronatsherrschaft für den Pfarrvikar, Johann David Esper, auf die Pfarrei Neidhartswind und das damit verbundene Diakonat Wilhermsdorf, Landgerichts Kadolzburg;

am 30. des königlichen Kämerers, Ferdinand Freiherrn von Imsland, Grafen von Hoheneck für den bisherigen Vikar zu Petting, Priester Joseph Roth, auf die Pfarrei zu Gallsbach;

Im Monate April:

am 3. der Franciska Freifrau von Gumppenberg Pöttmes für den Pfarrvikar zu Pons al, Priester Philipp Kinzinger, auf die Pfarrei zu Haselbach, Landgerichts Rain;

der von Harsdorfschen Patronats Herrschaft für den Vikar, Johann Michael Hanger aus Eysolden, auf die protestantische Pfarrei Eschenfelden, Landgerichts Sulzbach, dem zugleich auch die mit jener kombinirte Pfarrei Königsstein, königlichen unmittelbaren Patronats, übertragen wurde;

am 6. der gräflich Castellschen Patronats Herrschaft für den bisherigen DistriktsInspektor, Hofprediger und Pfarrer zu Castell, Heinrich Gerber, auf die Pfarrei Burghaslach;

am 16. des Kämerers, Joseph Freiherrn von Pfetten, als PrivatPatrons des Beneficiums zu Niederarnbach für den bisherigen Beneficiaten, Joseph Gaßner zu Donauwörth, auf dieses Beneficium, und den bisherigen Beneficiaten zu Niederarnbach, Johann Engelbert Schmid, das Beneficium zu Donauwörth zu verleihen;

am 17. des Friedrich Karl Freiherrn von Reigersberg für den Kaplan Hilarius Homerich, auf die Pfarrei zu Fechenbach im Fürstenthume Aschaffenburg.

In dem X. Stücke des dießjährigen Regierungsblatts, S. 160. Zeile 8 auf 9 heißt es Dekanats Windsbach, Landgerichts Markt Bibart, und soll heißen: Dekanats Windsheim, Herrschaftsgerichts Hohenlandsberg.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende Bestimmungen zu treffen geruht:

Im Monate März l. J.

am 5. das Rentamt Haag im Isarkreise provisorisch dem dritten Rechnungskommissär der Finanz Direktion dieses Kreises, Seraphin Heim, zu verleihen, die Rechnungskommissäre Christian Ammerbacher und Christoph Eisenhofer nachrüken zu lassen, und den supernumeraren, vormaligen Central Johanniterordensgüter Administrations Rechnungskommissär, Nikolaus Pauer, die fünfte etatsmäßige Rechnungskommissärsstelle bei erwähnter Finanz Direktion zu verleihen;

Im Monate April:

am 6. den Professor an der landärztlichen Schule, und Assessor des Medicinal Komitee zu Salzburg, Doktor D'outrepont, zum Professor der Hebammenschule zu München zu ernennen;

am 8. den bisherigen Landgerichtsarzt zu Neumarkt, Doktor Anton Schröder, in gleicher Eigenschaft zu den Landgerichte Simbach;

den bisherigen Landgerichtsarzt zu Grieskirchen, Doktor Mathias Jungwürth, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Neumarkt;

den bisherigen Landgerichtsarzt zu Teisendorf, Doktor Johann Baptist Tuaillon, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Grieskirchen;

den bisherigen Landgerichtsarzt zu Werfen, Doktor Sebastian Göhl, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Teisendorf zu versezen, und

zu dem Landgerichte Werfen den Doktor Johann Baptist Hörwarth, bisherigen Assistent der Gebähr Anstalt zu Würzburg;

zum Professor der Diätetik und Geburtshilfe an der landärztlichen Schule zu Salzburg, als Assessor des dortigen Medicinal-Komitee, Hebammenlehrer und Vorstand der Gebähr Anstalt, den bisherigen Landgerichts- und Salinenarzt zu Hallein, Doktor Franz Ferchel zu ernennen, endlich

auf die dadurch erledigte Stelle den bisherigen Gerichtsarzt zu Abtenau, Doktor Karl Maffei von Hallein, zu befördern;

am 16. den als Spezial Schulden Liquidationskommissär für den Salzachkreis aufgestellt gewesenen, ehemals fürstlich passauischen Hofrath, Johann Baptist von Fröhlichsburg, zum Finanzrathe zu ernennen, und dessen Verwendung bei der Staatsschulden Liquidationskommission anzuordnen;

am 23. den vormaligen Landrichter zu Waizenkirchen, Anton Roßmann, zum Rathe bei dem Appellationsgerichte für den Illerkreis,

und den bisherigen Assessor bei dem Landgerichte zu Kadolzburg, Joseph Senft, zum Advokaten in Erlangen zu ernennen.

Summarisches Verzeichniß
über die
zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.
Im Monate Oktober, November und Dezember 1815.

Zusammenstellung A. nach Legionen B. nach Monaten	Zahl der besetzten Station.	Zahl der dislozierten Mannschaft zu Pferd	Zahl der dislozierten Mannschaft zu Fuß	Zahl der dislozierten Mannschaft Summa	Zahl der selbst-aufgegriffenen. Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deserteur. königlich baierische	Deserteur. auswärtige	entflohene Militär-Pflichtige	Vaganten Männer	Vaganten Weiber und Kinder	Wildschützen	Hausirer	Holzfrevler	Polizeifrevler	Bettler	Summe	Zahl der gemachten Patrouillen	Transporte	Postwagens Eskorten	Besondere Anzeigen	außerordentl. Dienstverrichtungen	Total-Summe.
A. Okt.	109	65	248	313	—	—	—	14	4	12	13	29	52	109	127	2	23	1	155	246	835	4274	721	195	221	248	6492
A. Nov.	109	62	261	323	—	2	—	27	3	—	15	30	47	170	114	1	39	10	75	207	740	4054	676	229	260	310	6269
A. Dez.	109	55	263	318	—	4	1	11	3	10	10	20	24	174	71	—	52	4	64	242	690	4035	662	251	189	301	6128
I. Legion	—	—	—	—	—	6	1	52	10	22	38	79	103	543	312	3	114	15	272	695	2265	12363	2059	673	670	859	18889
Okt.	108	80	347	427	1	—	—	6	2	12	12	16	16	147	141	3	28	16	84	165	467	6305	624	274	08	304	8220
Nov.	108	88	319	407	—	—	—	11	1	10	4	14	13	122	109	0	24	19	45	128	500	5918	639	322	88	226	7699
Dez.	114	107	315	422	—	—	—	15	6	16	10	17	14	118	86	4	24	25	143	128	606	6151	624	368	125	213	8067
II. Legion.	—	—	—	—	1	—	—	32	9	38	26	47	43	387	336	13	76	60	272	419	1759	18352	1887	964	281	743	25986
Okt.	64	30	248	278	—	—	—	10	—	8	9	14	8	90	76	—	9	8	56	160	448	4516	469	65	124	369	5989
Nov.	64	30	257	287	—	—	—	13	—	8	3	22	23	88	33	—	30	5	66	252	543	4490	573	66	116	248	6036
Dez.	64	53	253	286	—	—	—	11	3	10	11	16	24	100	32	—	24	4	51	222	508	4563	494	68	109	153	5895
III. Legion	—	—	—	—	—	—	—	34	3	26	23	52	55	278	141	—	63	17	173	634	1499	13569	1536	197	349	770	17920
B. Okt.	281	175	843	1018	1	—	—	30	6	32	34	59	56	436	344	5	60	25	273	569	1930	15093	1814	530	413	921	20701
B. Nov.	281	180	857	1017	—	2	—	51	4	18	22	66	83	380	256	7	93	34	186	587	1789	14462	1888	617	464	784	20003
B. Dez.	287	195	831	1026	—	4	1	37	12	36	31	53	62	392	189	4	100	33	258	592	1804	14729	1780	687	423	667	20090
Summe	—	—	—	—	1	6	1	118	22	86	87	178	201	1208	789	16	253	92	717	1748	5523	44284	5482	1834	1300	2572	60795

Besondere Bemerkungen.

	Okt.	Nov.	Dez.
Die Stärke des ganzen Korps war nach dem Standesausweise pro.	1274	1274	1261
Davon waren aber			
a. bei der Armee Kommandirt	118	118	118
b. oder auf andere Art .	2	30	13
c. krank, beurlaubt, im Arrest	61	42	40
d. vermißt oder sonst unDienstbar	6	4	6
e. noch nicht dislozirt . .	10	2	5
f. " " eingerückt .	40	42	34
g. beim Staab des Korps-Kommandos und der Legionen.	19	19	19
Diese Summe von . . . von der obigen abgezogen, verbleibt inclus. der subalternen Offiziere und Rechnungsführer an 56 Köpfen die Summe von	256	267	352
	1018	1017	1026

Regierungsblatt.

XV. Stück. München, Mittwoch den 8. Mai 1816.

Verordnung.

(Die Landwehr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Verschiedene Anfragen und Anstände, welche seit einiger Zeit in LandwehrAngelegenheiten an Uns gebracht worden sind, haben Uns bewogen, auf den Bericht Unsers OberKommando der Landwehr, nach Vernehmung Unserer Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens, nachstehende bestimmte Vorschriften zu ertheilen.

I.

Die Vorschläge zu Officiers-Stellen betreffend.

Rükstichtlich der Vorschläge zu den OfficiersStellen bei der Landwehr vom Hauptmanne abwärts soll folgender Geschäftsgang eingehalten werden.

Im Falle einer Erledigung oder nothwendigen Abänderung tritt der Bataillons-Chef nebst den zwei ältesten Hauptleuten und den zwei ältesten Lieutenants mit Unserm betreffenden Landrichter zusammen, welcher seiner Seits zwei der Personenkundige GemeindeVorsteher beizuziehen hat.

Der Landrichter als Vorstand der Kommission nimmt über die geschehenen motivirten Vorschläge ein förmliches Protokoll auf, bemerkt bei seiner Unterschrift, ob er mit dem Vorschlage einverstanden sey, oder was er dagegen zu erinnern habe, und sendet sodann das Protokoll an das ihm vorgesezte General-KreisKommissariat ein.

Dieses übermacht dasselbe mit seiner allenfallsigen Erinnerung an das KreisKommando, welches seinen Bericht an das Ober-Kommando erstattet.

Von Unserm OberKommando werden die Vorschläge an Unser Ministerium des Kriegswesens, und von diesem mit oder ohne Erinnerung an jenes der auswärtigen Angelegenheiten übersendet, welches sodann Unsere Entschließung darüber veranlaßt, dieselbe an die Redaktion des Regierungsblatts ausschreibt, und zugleich Unserm KriegsMinisterium mittheilt, damit dasselbe durch Unser OberKommando die Patente ausfertigen lasse.

Für die Stellen der BataillonsChefs wird der nämliche Gang beobachtet, nur daß hiebei die Vorschläge der Bataillons und Landrichter wegfallen.

In den Städten konkurriren statt des Landrichters mit zwei GemeindeVorstehern Unser PolizeiDirektor oder Kommissär nebst zwei MunicipalRäthen.

II.

Die Uniformirung der Landwehr betreffend.

Als Wir durch Unsere Verordnung vom 10. September 1815 (Regierungsblatt 1815 Stück 37. Seite 769-770) die Uebertreibung einiger Behörden ahndeten, mit welcher dieselben Unsere durch den Druck der Zeiten ohnehin schwer belasteten Unterthanen durch übereilte Anschaffung von Uniformen, BataillonsMusik und dergleichen bedeutende Kosten überbürdeten, war Unsere Absicht keineswegs, daß aus einer entgegengesezten Uebertreibung die Uniformirung ganz unterlassen werde.

Wir erklären daher wiederholt, daß Wir zwar durchaus keinen Zwang hiebei angewendet, sondern alle schonende Nachsicht beobachtet wissen wollen, daß Wir aber gerne sehen, wenn die vorgeschriebene Uniformirung der Landwehr nach und nach hergestellt werde.

Dieß kann allmählich leicht und ohne besondere Kosten geschehen, wenn jeder Landwehrmann bei seiner Verheurathung oder GutsUebernahme, oder wo er sonst ohnehin eine neue Kleidung sich anzuschaffen nöthig hat, die ihm keine größere Auslage verursachende Uniform beilegt.

Die BataillonsMusiken können da hergestellt werden, wo sie aus den eigenen Mitteln der Bataillons, oder aus freiwilligen Beiträgen angeschaft und unterhalten werden können. Jedoch sollen auch hiebei alle eigenmächtigen KonkurrenzAnforderungen unterbleiben, so wie die Kleidung der Spielleute durchaus keine andere Auszeichnung als auf den Achseln die der Trommelschläger haben.

III.

Oekonomie System der Landwehr.

Da die Einnahme der Bataillons größtentheils aus den RelutionsBeiträgen fliessen, welche die von dem wirklichen Landwehrdienste zu befreienden Individuen zu leisten haben, hierüber aber größtentheils eine nachtheilige Verschiedenheit obwaltet; so werden Wir hierüber nächstens Unsere nähern Bestimmungen erlassen, und zugleich die Vorschriften ertheilen, nach welchen das gesammte Rechnungswesen der Landwehr in Zukunft geführt werden soll.

IV.

Dienstliche Verhältnisse der Civil- und Militär-Behörden.

Damit rücksichtlich der dienstlichen Verhältnisse zwischen den Civil- und Militär-Stellen allenthalben ein die Sache förderndes freundschaftliches Benehmen mit Entfernung aller Kollisionen beobachtet werde, wiederholen Wir hiemit Unsere Verordnung vom 27. Februar 1814. und wollen, daß jeder Dienstzweig innerhalb der ihm angewiesenen Geschäftsgrenzen sich erhalte.

Unsere GeneralKommissäre haben daher eben so wenig Ausfertigungen an die Bataillons, als die KreisKommando an die Landgerichte zu erlassen, sondern wo dieses

nöthig wäre, haben beide Behörden sich dienstfreundlich mit einander zu benehmen, damit von jeder an die derselben untergeordneten Unterbehörden das Geeignete erlassen werde.

Hiebei ist jedoch vorzüglicher Bedacht darauf zu nehmen, damit alle unnütze Schreiberei und Weitläufigkeit vermieden bleibe.

Vorstehende Bestimmungen wollen Wir allenthalben in genauen Vollzug gebracht wissen.

München den 17. April 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl:
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Bekanntmachungen.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Raths Sizung vom 25. April 1816. wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) der Rekurs der Melber und Huckler zu Nördlingen, Landgerichts gleichen Namens, im OberDonaukreise, gegen die Bäcker dortselbst wegen Gewerbs-Streits;

2) die Rekurssache der Gemeinde Ebersdorf, Landgerichts Erlbach im Rezatkreise gegen die SchäfereiBesizer zu Neudorf und Rüdern wegen Schaafweide;

3) die GewerbsStreitsache des Seifensieders Reuteri zu Lindau im Illerkreise mit dem Gemezler oder Fragner Sebastian Bodler daselbst über das Recht zu Haltung eines Gesellen.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) Das Beneficium zum heiligen Martin in Amberg.

Das Beneficium bei der Stadt Pfarrkirche in Amberg, welches der Beneficiat Johann Georg Ott genoß, ist durch dessen Tod erlediget worden; dem Beneficiat liegt die Verbindlichkeit ob, täglich eine Messe zu lesen, und in den pfarrlichen Verrichtungen auszuhelfen, dafür erhält derselbe einschlüssig der freien Wohnung jährlich 561 fl. 21 kr., die ständigen Lasten bestehen in 4 fl. 31 kr.

Im OberDonaukreise:

2) Die Pfarrei Oberhausen.

Durch die Versezung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Oberhausen, Landgerichts Göggingen in der Diöces Augsburg, erlediget worden.

Diese Pfarrei enthält 2746 Seelen; ausser dem Pfarrorte gehören die Filiale Neusäß und Kriegshaber zu derselben, eine Schule ist am Pfarrsize; ausser dem Pfarrer, welcher nothwendig einen Hilfspriester halten muß, ist auch ein Beneficiat vorhanden.

Der Ertrag berechnet sich auf etwas über 900 fl., die ordentlichen Lasten bestehen

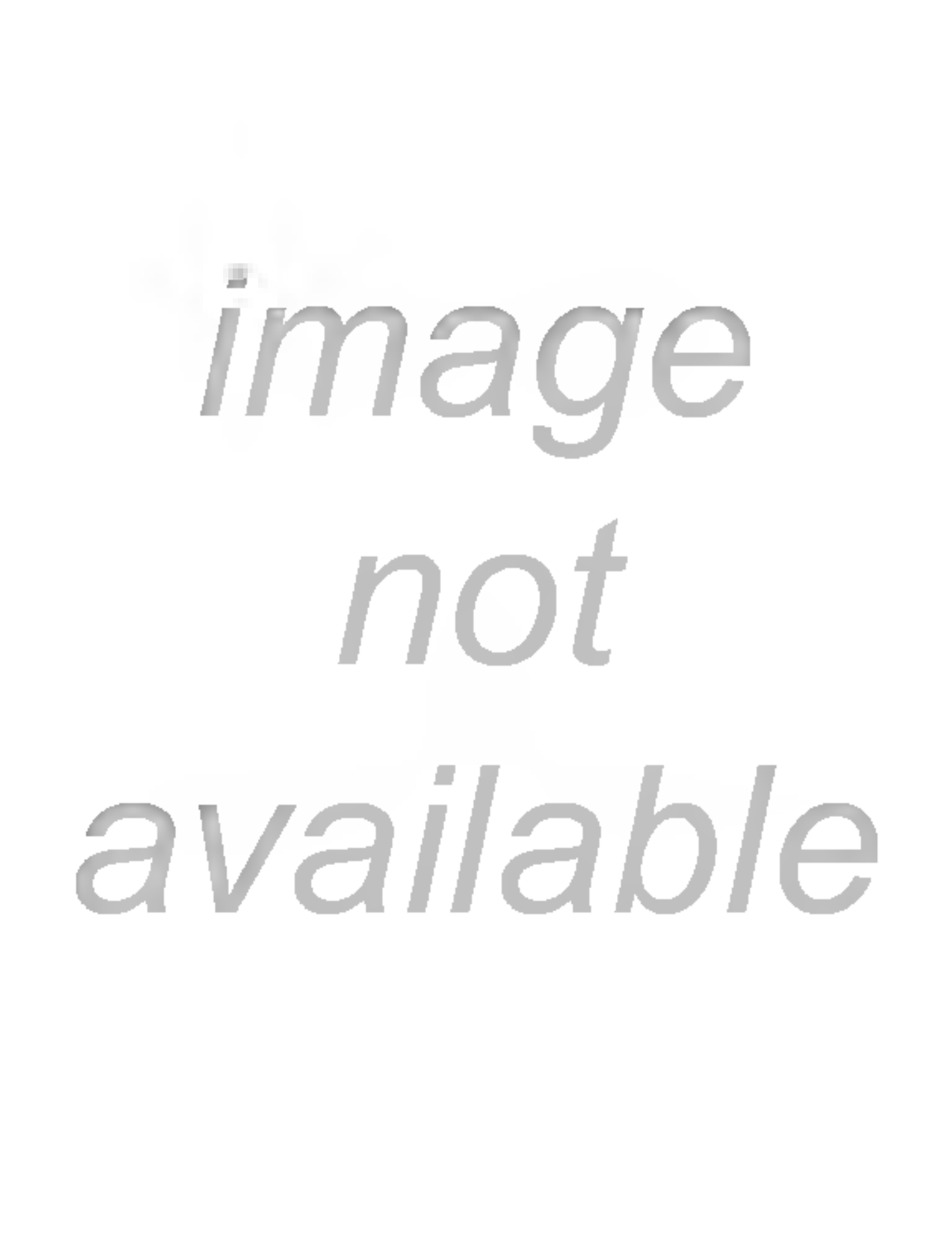
image
not
available

ist ein Hilfspriester nothwendig. Die Renten belaufen sich auf 1436 fl. 12 kr. Die Lasten auf 395 fl. 34 kr. 2 pf. Dazu kommt noch die Verzinsung eines Baukapitals von 2498 fl. 3 kr. 2 pf. zu 4 pro Cent, und die jährliche Aussizfeist von 50 fl.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienstmedaille.

Seine Majestät der König belohnten die Verdienste folgender Individuen durch Verleihung der goldenen Medaille:

Im Monate März l. J.

am 25. an Gottfried Schoderer, Handelsmann zu Donauwörth, der sich nicht nur durch thätige, einsichtsvolle und kluge Mitwirkung bei verschiedenen Feuersbrünsten in Dämmung des Feuers, sondern auch dadurch auszeichnete, daß er bei diesen Gelegenheiten für die leidende Menschheit schon dreimal sein Leben auf das Spiel sezte;

am 26. an Balthasar Ebert, Revierförster zu Rothenkirchen, und

am 27. dem 87 Jahre alten, katholischen Pfarrer, Konrad Schäffer zu Memmelsdorf, beiden zu ihren fünfzigjährigen Dienstes-Jubiläen, die sie mit Eifer, Thätigkeit und Rechtschaffenheit bei ihren Dienstes-Leistungen erreicht haben;

am 29. an Anton Stephan, bürgerlichen Brunnenmeister zu Donauwörth, wegen Auszeichnung bei verschiedenen Feuer- und Wassergefahren, und vorzüglich, daß er dem Brande zu Nordheim mit eigener Lebensgefahr Einhalt gethan hatte;

im Monate April:

am 9. an den Bürger und chirurgischen Instrumentenmacher, Kaspar Schnetter in München, und den chirurgischen Instrumentenmacher, Johann Georg Heyme, bei der Universität zu Würzburg, wegen der bedeutenden Opfer auf Vervollkommnung neu erfundener chirurgischer Instrumente zum Beßten der leidenden Menschheit;

am 21. an den Landrichter von München, Licentiat Franz Xaver Steyrer, wegen seiner Verdienste durch einen Zeitraum von 12 Jahren in den Funktionen sowohl des ordentlichen, als außerordentlichen Dienstes, und hinsichtlich seiner besondern Bemühungen in Kriegszeiten.

Adelstands-Erhebungen.

Seine Majestät der König haben am 5. Februar l. J. den Friedrich Wilhelm Boller, Major und Chef des 1. Landwehr-Bataillons Hilpoltstein, vormaligen Hofkamerrath in fürstlich eichstädtischen Diensten und Inhabet des im Ober-Donaukreise liegenden Allodial-Guts Zell;

am 25. desselben Monats den Andreas Pausinger, der Rechte Doktor und Be-

fizer der in dem Landgerichte Frankenmarkt gelegenen, ehedem gräflich von Khevenhüllerschen AllodialGüter Frankenburg, Freien, Kogl und Unterach; endlich

am 21. April den Joseph Mässenhausen, Officianten des OberstHofmarschallstabes,

sammt ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelstand zu erheben geruht.

Beiträge.

(Zum MilitärInvalidenFond.)

An patriotischen Beiträgen zum königlichen InvalidenFond sind ferners eingegangen:

1. durch das königliche GeneralKommissariat des Salzachkreises vom Pfarrer Joseph Göschl zu Schellenberg eine Funeralgebühr, welche derselbe bei seinem vormaligen Pfarramte zu Fuschl, Landgerichts Thalgau noch gut hatte, mit .. 9 fl. — kr.

2. der bisherige Erlös aus der im verfloßenen Jahre im Druck herausgegebenen Abhandlung „Was muß an schif- oder floßbaren Flüßen bei eintretenden Hochgewässern und Eisgängen geschehen?“ von Dr. O. J. Rousseau, königlich baierischen OberBaurathe nach Abzug der Druckkosten mit: 22 fl. 30 kr.

3. vom königlichen Landrichter Edlinger zu Tamsweg am Tage des Empfanges der ihm allerhöchst verliehenen goldenen Verdienstmedaille . 50 fl. — kr.

4. durch die hiesig königliche Kommandantschaft von Madame Henriette von Montenglant-Willer, gebornen von Cronstain. . . . 57 fl. 28 kr.

München den 14. März 1816.

Fernere Beiträge zu diesem Fond:

1. durch das königliche Landgericht Teisendorf von Anton Dietrich, Medicinalchirurg in Pinding . . 10 fl. — kr.

2. ein vom ViceKorporal des freiwilligen JägerBataillons des Isarkreises, Johann Daghofer von Salzburg cedirtes FeldlöhnungsGuthaben zu .. 12 fl. 59 kr.

3. durch das königliche erste HusarenRegiment von drei versteigerten Pferden, welche das königliche Landgericht Lichtenfels bei Errichtung des königlichen freiwilligen HusarenRegiments im Jahre 1814 mit dem Bemerken stellte, daß nach Beendigung des Feldzuges diese Pferde verkauft, und von dem Erlöse jedem der zugleich gestellten drei Husaren zwei Louisd'ors auf die Hand gegeben werden sollen, der Rest aber zum In-

validenFonde übergeben werden soll . . . . . 325 fl. — kr.

München den 10. April 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

Beiträge

(Für verwundete vaterländische Krieger.)

Hieran sind ferners eingegangen:

1. durch das königliche GeneralKommissariat des Salzachkreises die gelegenheitlich der feierlichen Vertheilung einiger von Seiner königlichen Majestät verliehenen Verdienstmedaillen, hinterlegten 17 fl. 32 kr.

2. durch das königliche Landgericht Mitterfill von einem Ungenannten über Abzug 15 kr. Porto . . . . . 1 fl. 45 kr.

3. die vom LandwehrBataillon Wörth zusammengelegten 30 fl. — kr.

München den 2. April 1816.

Königlicher KriegsOekonomie Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

I. Einnahmen.

A. Unmittelbare Einnahmen der KollektenKasse in Stadtamhof.

An der von Seiner Majestät dem Könige aus der Staatskasse

	fl.	kr.
bewilligten Summe von 30,000 fl. ist eingegangen die erste Frist mit	10000	—
Die zweite Frist, nebst 375 fl. Zinsen von 15 PartialObligationen mit	10375	—
Die dritte Frist nebst 1000 fl. Zinsen	11000	—
zusammen .	31375	—
Von Ihrer Majestät der Königin zur augenblicklichen Unterstüzung der Meistbedürftigen .	1000	—
Von der Kronprinzessin von Württemberg königlichen Hoheit	200	—
Von Seiner Hoheit des Herrn Fürsten Primas	1000	—
Von des Herrn Fürsten Thurn und Taxis Durchlaucht .	550	—
Von dem Personale des königlichen GeneralKommissariats in Straubing incl. 1 fl. 12 kr. vom dortigen Maurermeister Furg	143	12
Von dem königlichen Appellationsgerichte in Straubing durch eine in dortiger Stadt veranstaltete Sammlung außer einer in Natura vertheilten beträchlichen Quantität Brod, Getreid und Mehl	883	46
Von dem Salzamte Stadtamshof in Regensburg auf allerhöchste königliche Bewilligung 104 Schäffel Korn, im Geldanschlage zu	780	54

	fl.	kr.
Von Fr. Xav. Hosp in Staubing	15	—
" Franz Xaver Raab "	25	—
" Ignaz Grienberger "	50	—
" Kastenauers Wittib "	20	—
" Xaver Arnold "	50	—
" " Kaiser "	50	—
" " Herrman "	2	—
" " Höber "	5	43
" J. M. Jungblüth "	20	—
" " Hausgnoß "	5	—
" Joh. G. Pläßinger "	30	—
" Härtl . . . . . "	11	—
" Joseph Grienberger eine Kollekte der Gemeinde Riesbach	100	—
Für 6 Schäffel 5½ Mezen von Straubing gesendetes Getreid erlöset	47	54
Von den Bewohnern der Altstadt Straubing durch den königlichen Sekretär Dolzer der Erlös für eine Getreid Sammlung nach Abzug 12 kr. Porto . . .	23	6
Von dem Bräuerhandwerk in Straubing	22	—
Durch Angelo Sabbadini und J. Aug. Ruedorffer in München sind von vielen Wohlthätern eingegangen	5065	45
Von den Mitgliedern des Museum in München	1684	15
Eine Kollekte in der protestantischen Hofkapelle	241	53
Von den Unterthanen der gräfl. Lambergischen Hofmarkt Ammeran	13	30

	fl.	kr.
Von der königlichen Zoll- und MautInspektion Stadtamhof incl. 59 fl. 53 kr. von dem Personale der königlichen General-Zoll- und MautDirektion in München	100	—
Von der königlichen General-LottoAdministration in München incl. 300 fl., welche Seine königliche Majestät aus der GeneralLottokasse bewilligten . .	416	42
Von dem Assessor der königlichen Staatsschulden Tilgungs-Kommission Karl Lorenz von Mayer, incl. 50 fl. von einem Ungenannten in St. Gallen .	75	—
Vom Buchhändler Fleischmann in München	16	—
Von dem königlichen General-Kommissariate in Amberg durch veranstaltete Sammlung nebst 2000 Laib Brod und 100 Zentner Kochmehl, welche in Natura vertheilt wurden; 100 Eimer Bier, wofür nach dem Abstiche zu 97½ Eimer erlöst wurden . . .	219	22
Dann in baarem Gelde, und zwar:		
von den beiden Kollegien und andern Privaten der Stadt Amberg	172	24
von dem königlichen Landgerichte Amberg	138	52½

(Die Fortsezung folgt.)

Regierungsblatt.

XVI. Stück. München, Mittwoch den 15. Mai 1816.

Allerhöchste Patente.

Abtretungs-Patent

für das Innviertel, Hausruckviertel, das Amt Vils, und das Fürstenthum Salzburg.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern

Thun kund und bekennen durch Gegenwärtiges:

Nachdem in Folge eines zwischen Uns und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich geschlossenen Vertrages die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, so wie sie im Jahre 1809 von Oesterreich abgetreten worden sind, ferner das Amt Vils und endlich das Fürstenthum Salzburg, gleichfalls wie dasselbe von Oesterreich im Jahre 1809 abgetreten wurde, jedoch mit Ausnahme der Aemter Waging, Tittmaning, Teisendorf und Laufen, in so weit diese auf dem linken Ufer der Salzach und Saal gelegen sind, welche Aemter mit ihren Zugehörungen und Zuständigkeiten mit vollem Eigenthum und Souverainität ferner bei dem Königreiche Baiern verbleiben, an Seine Majestät den Kaiser von Oesterreich übergehen, und der im oberwähnten Vertrage für die wirkliche Abtretung dieser Landestheile bedungene Termin eingetreten ist, so wollen Wir solches mittels gegenwärtigen Patents Unsern bisher getreuen Lehenleuten, Dienern und sämtlichen Unterthanen der genannten Bezirke eröffnen, und indem Wir sie der gegen Uns und Unser königliches Haus aufgehabten Lehens-Dienstes- und Unterthanspflichten feierlich und förmlich lossagen und an den neuen Regenten mit denselben hinweisen, beschließen Wir die lezte Unserer Regierungshandlungen in diesen Landestheilen mit der Versicherung, daß Wir den Uns von ihren Bewohnern bewiesenen Gehorsam, und die vielmals ausgesprochene Treue und Anhänglichkeit derselben an Uns und Unser königliches Haus dankbar erkennen, und Unsere aufrichtigen Wünsche für ihr Wohl sie stets begleiten werden.

Gegeben in Unserer königlichen Haupt- und Residenzstadt München den dreißigsten Tag des Monats Aprils im Jahre nach Christi Geburt Ein Tausend Achthundert und sechzehen, Unserer königlichen Regierung im Eilften.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
von Baumüller.

Besitzergreifungs-Patent
für die Landestheile auf dem Ueberrhein.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Entbieten Allen und Jeden, welche dieses lesen, oder lesen hören, Unsere Gnade und Gruß, und fügen Denselben zu wissen:

Da in Folge eines zwischen Uns, und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages folgende Gebietstheile auf dem linken Rheinufer, als:

Von dem Departement des Donnersberg die Kreise Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer, leztere jedoch mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim, ferner die Kantone Kirchheimboland von dem Kreise Alzei, von dem Saar-Departemente die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kußel, dieser leztere jedoch mit Ausnahme einiger Orte auf der Strasse von St. Wendel nach Baumholder, wofür eine im Einverständnisse mit den zu Frankfurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Höfe festzusezende Territorial-Ausgleichung erfolgen wird; von dem Departemente des Niederrhein, der Kanton, die Stadt und die Festung Landau, diese leztere als Bundesfestung nach den Bestimmungen vom 3. November 1815, ferner die Kantone Bergzabern, Langenkandel, und der ganze Theil des Departements vom Niederrhein, welchen Frankreich auf dem linken Ufer der Lauter in Gemäßheit des Pariser Vertrages vom 20. November 1815 abgetreten hat, mit Eigenthums und Souveränitäts-Rechten dem Königreiche Baiern, und Unserem königlichen Hause überwiesen worden, und demselben auf ewige Zeiten zugehören sollen, so haben Wir nunmehr beschlossen, von diesen Landen, allen deren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen, und Unsere Regierung darin anzutreten.

Indem Wir dieses hiermit kund thun, versehen Wir Uns zu sämtlichen Einwohnern dieser Lande, insbesondere der Geistlichkeit, den Adel, den Civil- und Militär-Bedienten, Magistraten, Einsassen und überhaupt einen jeden, wessen Standes und Würde er seyn möge, daß er sich Unserer Regierung unterwerfen, und die ihm nunmehr gegen Uns als seinen rechtmäßigen König und Landesherrn obliegenden Pflichten willig übernehmen, und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen werde.

Wir werden dagegen sie sämtlich in Unsern Schuz zu nehmen, und ihrer Wohlfahrt Unsere ganze landesväterliche Vorsorge eben so wie jenen Unserer übrigen Unterthanen zu widmen nicht entstehen.

Die oberste Leitung und Besiznahme obengedachter Lande und ihrer Verwaltung übertragen Wir Unserem wirklichen geheimen Rathe, Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone, Franz Xaver von Zwackh, als Unserem Hofkommissär, und erwarten von sämtlichen Unterthanen, daß

ſe allen von demſelben in Unſerem Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leiſten werden.

Wir ſezen dabei feſt, daß ſämtliche Staatsdiener und Beamte vor der Hand ſich der thätigen Fortſezung der ihnen zugewieſenen Verrichtungen nach dem bisherigen Geſchäftsgange proviſoriſch in der Art widmen, daß ſie den öffentlichen Dienſt in allen Zweigen ſichern, das Wohl der Unterthanen ununterbrochen beſorgen, und Unſeres ferneren Vertrauens würdig bleiben.

Zu Urkunde deſſen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchſt eigenhändig vollzogen, und Unſer königliches Inſiegel beidrucken laſſen.

So geſchehen und gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München den dreißigſten Monatstag April im Jahre Eintauſend achthundert und ſechszehn, Unſerer königlichen Regierung im Eilften.

(L. S.)

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Beſizergreifungs-Patent
für die an Baiern übergehenden Fuldaiſchen Aemter.

Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Entbieten Allen und Jeden, welche dieſes leſen, oder leſen hören, Unſere Gnade un Unſern Gruß, und fügen denſelben zu wiſſen:

Da in Folge eines zwiſchen Uns und Seiner Majeſtät dem Kaiſer von Oeſterreich abgeſchloſſenen Vertrages die ehemalig Fuldaiſchen Aemter Hammelburg mit Tulba und Saleck, Brückenau mit Motten, jenes von Weyhers mit Ausnahme der Orte Melters und Hattenroth, ſo wie der Theil des Amtes Bieberſtein, welcher die Orte Batten, Brand, Ditges, Findlos, Liebhardts, Melperz, Oberbernhardt mit Steinbach, Saifferz mit Thaiden begreift, alle dieſe Bezirke, ſo wie ſie von Seiner kaiſerlich und königlich apoſtoliſchen Majeſtät beſeſſen worden ſind, mit allen Eigenthums- und Souveränitäts Rechten dem Königreiche Baiern und Unſerem königlichen Hauſe überwieſen worden, und demſelben auf ewige Zeiten zugehören ſollen, ſo haben Wir nunmehr beſchloſſen, von dieſen Landestheilen, und ihren Zugehörungen und Zuſtändigkeiten Beſiz nehmen zu laſſen, und Unſere Regierung darin anzutreten.

Wir thun dieſes Kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen von ſämtlichen Unterthanen und Einwohnern, weſſen Standes und Würde ſie immer ſeyn mögen, insbeſonders der Geiſtlichkeit, dem Adel, den Civil und MilitärBedienſteten, und den Magiſtraturen, daß ſie ſich Unſerer Regierung unterwerfen, und die ihnen nunmehr gegen Uns als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn obliegenden Pflich-

ten willig übernehmen und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen.

Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir sie sämtlich in Unseren Schuz nehmen, und ihrer Wohlfahrt Unsere ganze landesväterliche Sorge unermüdet widmen werden.

Wir haben zur Besizergreifung obenerwähnter Landesbezirke, und ihrer Verwaltung Unsern Kämerer, Hofkommissär in Würzburg, Großkreuz des VerdienstOrdens der baierischen Krone und JohanniterOrdens Ehrenritter, Maximilian Freiherrn von Lerchenfeld, als Hofkommissär ernannt, und versichern Uns zu sämtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen Folge leisten werden.

Wir wollen zugleich, daß vor der Hand um sowohl den öffentlichen Dienst in allen Zweigen zu sichern, und das Wohl der Unterthanen ununterbrochen zu besorgen, sämtliche Staatsdiener und Beamten die ihnen angewiesenen Verrichtungen nach dem bisherigen Geschäftsgange provisorisch fortsezen.

Zu Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchsteigenhändig vollzogen, und Unser königliches Insiegel beidrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den dreißigsten Tag des Monats Aprils im Jahre nach Christi Geburt ein Tausend achthundert und sechszehn, Unserer königlichen Regierung im Eilften.

Max Joseph.

(L. S.)

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachstehende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate März l. J.:

am 30. die bei der Rentkammer in Würzburg erledigte Rathdienersstelle dem bisherigen Kanzlei Gehilfen bei dem Zoll Büreau, Konrad Kühles zu übertragen;

Im Monate April:

am 26. die Wahl des Professors der Theologie an der Universität zu Erlangen Dr. Bertholdt als Prorektor der Universität für das künftige Studienjahr zu genehmigen;

Im Monate Maj:

am 1. die erste Landgerichts Assessorsstelle zu Ottobeuern dem ersten Assessor zu Illertiessen Joseph Cöhle zu verleihen, und die Vorrückung des zweiten Assessors bei dem Landgerichte Starnberg, Friedrich Mathias Knöpfle auf die dortige erledigte erste Assessorsstelle zu bewilligen;

den ersten Assessor bei dem Stadtgerichte zu Passau Ludwig Richter zum Assessor bei dem Stadtgerichte in München, und den Accessisten bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis Karl Joseph Jung zum As-

sessor bei dem Stadtgerichte in Passau zu befördern;

am 7. den Vorstand des WechselGerichtes in Augsburg Friederich Christian Rotberg mit Belobung seiner treu und emsig geleisteten Dienste und Belaßung seines Titels, Ranges und Gehaltes, auf sein Gesuch in den Ruhestand zu versezen;

das dadurch erledigte Amt des WechselRichters zu Augsburg mit der Stelle des zweiten Direktors des dortigen Stadtgerichtes Johann Karl Schmidt zu verbinden;

die bei dem Stadtgerichte zu Kempten erledigte ProtokolistenStelle dem dermaligen Accesisten bei dem Appellationsgerichte für den Isarkreis Joseph Fuchs zu verleihen und

auf die erledigte AdvokatenStelle bei dem Landgerichte zu Eggenfelden den bisherigen Advokat bei dem Landgerichte Landau Franz Pachmayer zu sezen; endlich

dessen dadurch frei werdende Advokatur zu Landau dem bisher am Landgerichte Schärding zugetheilten Rechtsanwalte Johann Martin Will zu übertragen.

GroßjährigkeitsErklärung.

Durch allerhöchstes Reskript vom 7. April l. J. wurde Joseph Günther, Sohn des PostExpeditors in Weiden, für großjährig erklärt.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 306.)

	fl.	kr.
Von dem königlichen Landgerichte Eschenbach	40	2
Von dem königlichen Landgerichte Kemnath die Hälfte der für die Verunglückten im Nabkreise eingegangenen 142 fl. 1 kr.	71	½
Von dem königlichen Landgerichte Nabburg	210	11½
Von dem königlichen Landgerichte Neunburg vorm Wald	144	20
Von dem Patrimonialgerichte Thansteln	17	46
Von dem Landgerichte Neustadt	215	46
" Pfaffenhofen	222	45½
" Sulzbach	466	59½
" Vohenstraus die Hälfte der für die verunglückten baierschen Unterthanen eingegangenen 149 fl. 24 kr. dann besonders 10 fl. 19 kr.	85	1
Von dem Landgerichte Waldmünchen.	76	—
Von dem Landgerichte Türschenreuth	186	—
Von den Landgerichte Waldsassen	204	13

	fl.	kr.
Von dem königl. General-Kommissariate des Mainkreises in Bamberg und zwar		
Von dem StadtKommissariate Schweinfurth	312	45
Von dem Landgerichte Lauenstein	54	54
Von dem Landgerichte Schweinfurth	138	—
Von dem Landgerichte Sulzheim	291	55½
StadtKommissariate Bamberg inclus. 7 fl. von Pfarrer Betz	733	36
Von dem Landgerichte Bamberg II	72	23½
Von dem Landgerichte Banz	112	6
" " " Ebrach	97	41
Von dem Landgerichte Burgebrach	49	23
Von dem Landgerichte Ebermanstadt	125	51
Von dem Landgerichte Gleusdorf	76	5
Von dem Landgerichte Höchstädt	83	3½
Von dem Landgerichte Lichtenfels	175	—
Von dem Landgerichte Stadtsteinach	64	7
Von dem Landgerichte Zeil	39	7½
" " " Bamberg I	85	—
Von dem Landgerichte Hallstadt	50	16
Von dem Landgerichte Kronach	186	15½
Von dem Patrimonialgerichte Mühlhausen	19	18
Von dem Landgerichte Weischenfels	32	56
Von dem Landgerichte Scheßlitz	173	51
Von der Pfarrei Moosbach durch das (ehemalige) General-Kommissariat in Amberg	11	8
Durch das königliche General-KommissariatsSekretariat in Amberg		
Von dem Landgerichte Teischnitz	40	19
Von dem Landgerichte Weismain	9	2
Von dem Pfarramte Schattenstein	6	—
Von dem Bräuerhandwerk in Tölz	100	—
Von des königlichen preußischen Staats- und Konferenz-Minister, Herrn Grafen von Görtz, Excellenz in Regensburg	50	—
Von der verwittibten Frau Gräfin von Lerchenfeld	50	—
Von den Herrn Grafen von Leibelfing zu Rain	44	—
Von den Herrn Grafen von Thurn in Regensburg 1 Schäfl Korn und 1 Schäfl Weizen wofür erlöst wurde	57	—

	fl.	kr.
Eine von den Bräuern zu Stadtamhof besonders veranstalte Kollekte, worüber in Nro. 217. der baierischen National Zeitung von 1809 bereits schon öffentliche Rechnung enthalten ist, nach Abzug 81 fl. 52 kr. Ausgaben . .	4928	44
Von den bevollmächtigten Minister am kaiserlich russischen Hofe Herrn Grafen de Bray . .	200	—
Von dem Goldarbeiter Reinhard in Regensburg . . .	5	24
Von einer unbekannten Dame	11	—
Von den Gebrüdern Bernard in Offenbach	100	—
Von Deucher in Offenbach	5	—
Von Fleischmann . . .	11	—
Von W. Glers . . .	2	42
Von Gelvink Kraft und Kompagnie dortselbst	66	—
Von Dick und Kirschten .	33	—
Von J. P. Fleischmann .	2	42
Von Möller und Dejung .	5	30
Von L. B. Rech . . .	5	24
Von A. Andre	4	—
Von Ehwald und Hohenmester	11	—
Von Anton Pfalz, Sen. .	5	24
Von Cornelius und Knoppler	11	—
Von Mayer	2	42
Von Schwanner . . .	11	—
Von einem Freunde . .	5	24
Von einer unbekannten Dame in Zwiesel	2	24
Von B. Herrmann in Kaufbeuern	6	12

	fl.	kr.
Von Stahl und Federer in Stuttgard eine Kollekte . .	185	—
Von einem ungenannten Menschenfreunde	100	—
Von Johann Anderwerth in Frankfurt eine Kollekte von seinen Freunden	200	9
Von der Freimaurer Loge Apollo in Leipzig	45	—
Von einem ungenannten Handlungshause in Themitz . . .	180	—
Von dem königlichen Finanz-Direktions Sekretär Hohenrieder in Ulm eine Kollekte . . .	45	39
Von dem Stadtdekan in Amberg	25	—
Von Georg Günther in Marktbreit	50	—
Von Johann B. von Garb in Augsburg	50	—
Von Johann Vogler in Regensburg	25	—
Von der Gemeinde Mühldorf	200	—
Von den Dominikanern in Regensburg	20	—
Von Lizentiat Luß in Altdorf	21	—
Von der Gemeinde Eichendorf	38	—
Von dem Pfarrer Dornach	3	1
Von Nikolaus Legrand in Basel	55	—
Von dem königlichen Postmeister von Balligand in Bamberg der Ertrag einer Gesellschaftsmusik	150	—

(Die Fortsezung folgt.)

Summarisches Verzeichniß

über die

zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.

Im Monate Januar, Februar und März 1816.

Zusammenstellung A. nach Legionen B. nach Monaten	Zahl der besetzten Station.	Zahl der dislozierten Mannschaft zu Pferd	zu Fuß	Summa	mit Einschluß der erforderlichen Ober- und Unteroffiziere.	Zahl der selbst aufgegriffenen. Mörder	Straßenräuber	Mordbrenner	Diebe	Betrüger	Schwärzer	Deserteur. Königlich bairische	auswärtige	entwichene Militär-Pflichtige	Vagabunden Männer	Weiber und Kinder	Wildschützen	Hausirer	Holzfrevler	Polizeifrevler	Bettler	Summe	Zahl der gemachten Patrouillen	Transporte	Postwagens Eskorten	Besondere Anzeigen	außerordentl. Dienstverrichtungen	Total-Suche.	Besondere Bemerkungen.	Jan.	Febr.	Mrz.
A. Jan.	110	95	257	352		1	—	—	14	9	3	10	15	14	245	70	1	52	5	120	298	807	4422	807	291	213	215	6815				
A. Febr.	117	95	253	348		—	—	—	12	7	7	15	15	10	262	113	—	40	1	52	217	760	4252	694	267	186	178	6557				
A. März	117	93	252	345		—	—	—	18	10	—	9	8	20	302	162	1	47	1	97	240	915	4514	776	254	232	207	6898				
I. Legion	—	—	—	—		1	—	—	44	26	10	34	38	53	807	351	2	139	7	275	755	2542	13188	2277	812	631	600	20050	Die Stärke des ganzen Korps war nach dem Standesausweise pro	1245	1256	1255
B. Jan.	115	115	329	444		—	—	1	22	4	22	10	9	3	205	81	3	62	21	121	140	704	6505	744	378	119	100	8608	Davon waren aber			
B. Febr.	115	121	325	446		—	1	—	14	6	16	9	10	7	171	105	—	64	45	66	191	705	6313	691	368	100	198	8375	a. Kommandirt	3	3	1
B. März	115	121	328	449		—	1	—	13	2	15	9	4	11	212	109	—	60	27	65	250	778	6929	676	348	125	181	9057	b. krank, beurlaubt, im Arrest	57	52	62
II. Legion.	—	—	—	—		—	2	1	49	12	53	28	32	21	588	295	3	186	93	252	581	2187	19745	2111	1094	344	539	26020	c. vermißt oder sonst undienstbar	5	4	5
C. Jan.	80	71	257	328		2	—	—	17	7	27	17	17	34	145	82	2	48	12	109	323	842	5085	565	120	127	226	6965	d. noch nicht dislozirt	6	5	5
C. Febr.	81	71	261	332		—	2	—	13	3	22	15	17	39	170	88	4	29	33	98	297	830	5230	634	133	133	102	7062	e. " " eingerückt	31	47	38
C. März	80	65	266	331		—	1	—	9	3	30	5	17	80	308	140	1	40	31	89	321	1075	5629	819	150	131	99	7903	f. beim Staab des Korps, Kommandos und der Legionen	19	19	19
III. Legion	—	—	—	—		2	3	—	39	15	79	37	51	153	623	310	7	117	76	296	941	2747	15944	2018	405	391	421	21930				
B. Jan.	311	281	843	1124		3	—	1	53	20	52	37	41	51	593	239	6	162	38	356	701	2413	16010	2110	789	459	001	22388	Diese Summe	121	130	130
B. Febr.	313	287	839	1126		—	3	—	39	16	45	39	42	65	603	300	4	133	79	210	705	2295	15795	2019	768	419	478	21774	von der obigen abgezogen, verbleibt inclus. der subalternen Offiziere und Rechnungsführer an 56 Köpfen die Summe von			
B. März	312	279	846	1025		—	2	—	40	15	45	23	29	111	822	411	2	147	59	251	811	2768	17072	2271	752	488	487	23838		1124	1126	1125
Summe	—	—	—	—		3	5	1	132	51	142	99	112	227	2018	956	12	442	176	823	2277	7476	48877	6406	2309	1366	1566	68000				

Regierungsblatt.

XVII. Stück. München, Samstag den 25. Mai 1816.

Bekanntmachungen.

(Die den Begnadigungs- und Strafmilderungs-Gesuchen beizulegenden vollständigen Abschriften der rechtskräftigen Straf-Erkenntnisse betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Da in neuern Zeiten öfters Bittschriften um Begnadigung und Strafmilderung ohne vorschriftsmäßige Beilegung der vollständigen Abschriften der rechtskräftigen Straf-Erkenntnisse übergeben werden, so wird in Gemäßheit der früheren Weisungen vom 6. Mai 1811 und 5. December 1815 hiemit wiederholt vorgeschrieben, daß jederzeit solchen Anlangen eine Abschrift der rechtskräftigen Straf-Erkenntnisse, jedoch nur einfach, beigelegt seyn muß, widrigenfalls die einkommenden Vorstellungen ohne Erfolg und Entschließung gelassen werden.

München den 19. Mai 1816.

Graf Reigersberg.

Durch den Minister
der General-Sekretär
von Nemmer.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Raths-Sizung vom 9. Mai l. J. wurden nachbenannte Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) Der Rekurs des Felix Mandl zu Fürholz, Landgerichts Wolfstein im Unter-Donaukreise, im Betreff dessen Bierschenks-Gerechtigkeit.
2) Der Rekurs über die bei der Vermögenstheilung der Ehegattin des Landes-Directions-Directors Klinger in Würzburg angerechneten Diäten.
3) Der Rekurs der Leerhäusler zu Gerolfing, Landgerichts Ingolstadt, gegen die Ochsenbauern daselbst, wegen Kriegsscharwerk.
4) Der Rekurs der hiesigen Gürtlermeister, gegen den Gelbgießer Liebherr, wegen Gewerbs-Beeinträchtigung.
5) Der Rekurs der Söldner zu Otrendorf, Landgerichts Wertingen, gegen die Bauern daselbst, wegen Gemeindegründe-Vertheilung.
6) Der Rekurs der Hofsbesizer zu Enzlar, Johann Fink und Konsorten, gegen die Gemeinde Einersheim und Konsorten, wegen Kultur öder Pläze.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Kupferberg.

Durch die Versezung des Pfarrers Frick auf die Pfarrei Gösweinstein, wurde die Pfarrei Kupferberg im Landgerichte Kulmbach und dem Dekanate Stadtsteinach erlediget. Diese Pfarrei hat kein Filial, kein Hilfspriester ist bei derselben angestellt; die Seelenzahl der Pfarrei in dem Orte Kupferberg und sieben eingepfarrten Ortschaften, beläuft sich auf 556. Der Ertrag der Pfarrei berechnet sich in Geld und Naturalien auf 1184 fl. 54 kr. Die Lasten betragen jährlich 59 fl. 2 kr.

2) Die SyndiakonsStelle zu Münchberg.

Durch den Tod des Syndiakons Rudolph zu Münchberg, ist dessen Stelle, deren Ertrag nach der lezten Angabe in 488 fl. 58¾ kr. besteht, erlediget worden.

Im Illerkreise.

3) Die Pfarrei Unterroth.

Durch den am 22. April l. J. erfolgten Tod des Priesters Xaver Wittwer, ist die Pfarrei Unterroth erledigt worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Oberroth, Landgerichts Illertissen, und dem StiftungsAdministrationsBezirke Memmingen, enthält 326 Seelen im Pfarrdorfe und dem dazu gehörigen, eine Stunde weit entfernten Filiale Ritzisried, und erträgt beiläufig 1223 fl. 10 kr.

nämlich:

a) vom Widdum . .	300 fl.	— kr.
b) von Zehenten, Gülten ꝛc.	600 :	40 :
c) von der Kompetenz	279 :	30 :
d) von der Stole .	43 :	— :

Dagegen muß er auf seine Kosten einen Hilfspriester halten.

4) Die Kaplanei MariaThann.

Durch das am 25. April l. J. erfolgte Ableben des Priesters Dionis Gasser, ist das Beneficium zu MariaThann erlediget worden. Dasselbe liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts- und StiftungsAdministrationsBezirke Lindau. Mit dieser Pfründe ist die vollständige Seelsorge verbunden, und ein jeweiliger Beneficiat verpflichtet:

a) wöchentlich zwei Messen für die Stifter, und
b) am Samstag Messe zu lesen und Beichte zu hören;
c) am Sonntag die Frühmeß zu halten; endlich:
d) monatlich zweimal zu predigen;
e) Kranke zu besuchen, Christenlehre zu halten, und dem Schulbesuche sich zu widmen.

Das gänzliche jährliche Einkommen besteht, nebst dem zum Beneficium gehörigen eigenen Wohnhaus und Garten in 390 fl. 42 kr.

5) Die Pfarrei Sonthofen.

Durch die Beförderung des Priesters Andreas Aſtner nach Baysweil, Landgerichts Kaufbeuern, iſt die Pfarrei Sonthofen erlediget worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Kempten, Landgerichts Sonthofen, und dem Stiftungs-Adminiſtrations-Bezirke Füßen. Sie enthält 1830 Seelen, theils im Marktflecken Sonthofen, theils in 13 Filialen, und erträgt jährlich beiläufig 1439 fl.

nämlich:

a) vom Widdum . . .	256	fl.
b) von Zehenten	572	:
c) von der Kompetenz . .	551	:
d) von der Stole . . .	50	:

Dagegen iſt er verpflichtet, einen Kaplan auf ſeine Koſten zu halten, der aber eine eigene Wohnung hat.

Im Iſarkreiſe.

6) Die Pfarrei Sulzbach.

Die Pfarrei Sulzbach iſt durch Verſezung des lezten Pfarrers erledigt. Sie liegt im Landgerichte Aichach und der Diöceſe Augsburg, zählt nur 116 Seelen, und iſt ohne Pfarrſchule.

Die Renten der Pfarrei belaufen ſich auf 930 fl. 34 kr. Die Laſten dagegen auf 132 fl.

---

7) Die Pfarrei Wifling.

Die Pfarrei Wifling, Landgerichts Erding im Bisthume Freiſing, iſt durch den Tod des lezten Beſizers erledigt. Sie zählt nur 88 Seelen, und hat keine Pfarrſchule. Die Renten dieſer Pfarrei ſind im Anſchlag von 363 fl. 46½ kr. Die Ausgaben belaufen ſich auf 80 fl. 35 kr.

---

8) Die Pfarrei Rohrdorf.

Die Pfarrei Rohrdorf, königlich-baieriſchen gräflich Preyſingiſchen Majorats-Herrſchaftsgerichtes Hochenaſchau in Neubeuern, im Bisthume Freiſing, iſt durch Beförderung des lezten Pfarrers erlediget.

Dieſe Pfarrei zählt in einem Umfange von 8 Stunden mit Einſchluß der Expoſituren zu Törwang und Neubeuern 3242 Seelen, reſpective zur unmittelbaren Paſtorirung 1049 Seelen, wozu neben dem Pfarrer ein Kooperator und ein Hilfspriester verwendet wird. Lezterer iſt der allgemeinen Aushilfe im ganzen Pfarrſprengel wegen nothwendig.

Schulen ſind zu Rohrdorf, Hochenmoos, Grainbach und Neubeuern, lezte zwei liegen in den oben genannten Expoſituren.

Die reinen Renten aus Oekonomie und Zehent, dann die Erträgniſſe der grundherrlichen Rechte, Stole und Reichniſſe, betragen 1716 fl. 10 kr. Die Ausgaben dagegen belaufen ſich in Hinſicht der Staats-Abgaben, des Aufwandes auf Prieſterſchaft ſo anders auf 816 fl. 18 kr. 1½ pf.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten bei Pfarreien und Beneficien zu befördern:

Im Monate April l. J.:

am 26. den bisherigen Pfarrer zu Waltershof, Johann Nepomuck Kolb, auf die Pfarrei zu Falkenberg, Landgerichts Tirschenreuth;

den Kaplan zu Wipfeld, Landgerichts Werneck, vormaligen Vikar des Stiftes St. Burcard, Priester Martin Seuffert zu dieser Pfarrei;

den bisherigen Pfarrer zu Tiefenbach, Peter Herz, auf die Pfarrei zu Weicht, Landgerichts Türkheim, und auf die dadurch erledigte Pfarrei zu Tiefenbach, Landgerichts Immenstadt, den bisherigen Pfarrer zu Geißau, Landgerichts Dornbirn, Franz Xaver Gingele;

am 27. den Priester Adam Metzner, Curatexpositus zu Reitersdorf, Landgerichts Straubing, auf die Pfarrei Ebenried, Landgerichts Rain;

den bisherigen Pfarrvikar an der Stadtpfarrei zu St. Rupert in Regensburg, geistlichen Rath und Doktor der Theologie, Priester Paul Schönberger, Exkonventual des ehemaligen Benediktiner Stifts zu St. Emmeran, auf diese Stadtpfarrei;

auf die Pfarrei zu Stangenroth, Landgerichts Kißingen, den Priester Paul Gensler, Kaplan zu Fladungen;

auf die Pfarrei zu Wüstensachsen, Landgerichts Hilders, den Priester Michael Goldstein, Kaplan zu Grettstadt;

auf die Pfarrei zu Herbstadt, Landgerichts Königshofen, den Priester Franz Wagner, Kaplan zu Untereßfeld;

auf die Pfarrei Gerolzhofen, Landgerichts gleiches Namens, den bisherigen Pfarrer zu Holzkirchen, Landgerichts Homburg, Priester Franz Falkenstein;

auf die Pfarrei zu Kolitzheim, Landgerichts Volkach, den bisherigen Pfarrverweser zu Großbardorf, Priester Bonifaz Kiesmann;

auf die Pfarrei zu Großenlangheim, Landgerichts Kißingen, den bisherigen Pfarrer zu Stralsbach, Adam Michel;

auf die Pfarrei zu Mittelstreu, Landgerichts Mellerichstadt, den Kooperator Adam Lürzel zu Gelchsheim;

auf die Pfarrei zu Poppenroth, Landgerichts Kißing, den bisherigen Pfarrverweser Michael Friedrich Kleer zu Großenlangheim im Großherzogthume Würzburg;

den bisherigen Pfarrer zu Wallenfels, Theodor Rascher, auf die Pfarrei zu Unzing, Landgerichts Lichtenfels, und auf die Pfarrei Wallenfels, Landgerichts Kronach, den bisherigen Feldkaplan Priester Johann Appel;

den bisherigen Pfarrvikar zu Elisabethszell, Maurus Gahr, auf die Pfarrei zu Neuhausen, Landgerichts Deggendorf, und auf die Pfarrei Elisabethszell, Landgerichts Mitterfels, den Exbenediktiner des vorma-

ligen Klosters Oberaltaich und Kaplan zu Schwarzach, Priester Ambros Rauh;

am 29. den bisherigen Pfarrer zu Exheim, Max Chardes, auf die Pfarrei zu Usterbach, Landgerichts Zusmarshausen, und auf die Pfarrei Exheim, Landgerichts Rain, den Kooperator Expositus zu Massing, RuralKapitels Frontenhausen, Maximilian Vogl;

am 30. den bisherigen Pfarrer zu Zell am Vetterfürst im Salzachkreise, Karl Sauermann, auf die Pfarrei Lützelburg, Landgerichts Göggingen;

im Monate Mai:

am 7. den bisherigen Pfarrer zu Kleinkemnath, Priester Andreas Völk, auf die Pfarrei zu Klimuach, Landgerichts Schwabmünchen, und auf die Pfarrei zu Kleinkemnath den Kloster Mehrerauischen Exreligiosen, Priester Johann Kösel;

am 8. den bisherigen Feldkaplan Thosso Roth, Exkonventualen von St. Ulrich in Augsburg, auf die Pfarrei zu Böbing, Landgerichts Schongau;

am 9. den bisherigen Pfarrer zu Frankenhofen, Landgerichts Buchloe, Priester Franz Egger, auf das FrühmeßBenefizium zu Bobingen, Landgerichts Schwabmünchen;

den Kaplan zu Schwarzach, Landgerichts Mitterfels, Priester Anton Günzkofer, auf die Pfarrei zu Hals, Landgerichts Passau;

den bisherigen Pfarrer zu Willishausen, Priester Philipp Jakob Wagner, auf die Pfarrei Hirschbach, Landgerichts Wertingen, und auf die dadurch erledigte Pfarrei Willishausen, den bisherigen Pfarrer zu Sigharding, Landgerichts Schärding, Priester Robert Holzinger; den bisherigen Pfarrer zu Ueberackern im Innviertel, Priester Ferdinand Perdolth, auf die Pfarrei Welshofen, Landgerichts Dachau;

den Pfarrvikar zu Lohkirchen, Landgerichts Mühldorf, Priester Thomas Mittermayr, auf diese Pfarrei;

den bisherigen Pfarrer zu Niederhofen, Priester Michael Schorer, auf die Pfarrei zu Jenger, Landgerichts Buchloe:

den bisherigen Pfarrer zu Attel, Priester Franz Xaver Keppel, auf die Pfarrei Troßberg, und auf die erledigte Pfarrei Attel, Landgerichts Wasserburg, den Exkonventualen des vormaligen Klosters Reitenhaslach, dermal Kooperator zu Prutling, Priester Emanuel Kronast;

den Kaplan zu Salern, Priester Johann Georg Freund, auf das KuratBenefizium zu Ehenfeld, Landgerichts Amberg;

und zu bestätigen:

am 26. April die Präsentation des geheimen Raths und GeneralLieutenants Grafen von Eckart für den bisherigen Kaplan zu Winklarn, Priester Georg Hafner, auf das KuratBenefizium zu Stadlern, Herrschaftsgerichts Winklarn;

am 27. des Grafen Fugger von Glött für den bisherigen Pfarrer zu Dirrlauin-

ingen, Priester Franz Schuster, auf die Pfarrei zu Glött, dann für den bisherigen KuratBeneficiaten zu Baumgarten, Priester Johann Adam Egelhofer, auf die Pfarrei Dirrlauingen;

des Herrn Fürsten Esterhazy von Galantha für den Exkapuciner Priester Marcel Schmölz, bisherigen Frühmesser zu Behlingen, auf das FrühmeßBeneficium zu Edelstetten;

des Herrn Fürsten Schwarzenberg für den FrühmeßBeneficiaten Joseph Nägele zu Illerreichen, auf die Pfarrei zu Untereichen;

am 9. Mai, des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Exkonventualen des vormaligen Klosters Deggingen, Priester Heinrich Hartl, auf die Pfarrei Fronhofen;

des Franz Freiherrn von Hutten für den Priester Joseph Wolf, bisherigen Kaplan bei der Stadtpfarrei zu St. Peter in Würzburg, auf die Pfarrei zu Steinbach, Landgerichts Carlstadt.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten unterm 12. April laufenden Jahres den wirklichen geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Petersburg, Gabriel Grafen von Bray;

und am 8. Mai den Gesandten am Hofe Seiner Majestät des Königs der Niederlande, Freiherrn von Giese, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämerer aufzunehmen;

Ferner am 30. April: den bisherigen außerordentlichen Professor der Medicin, Doktor Adolph Henke, zum ordentlichen Professor der Medicin, für die Fächer der Physiologie, Pathologie und Staats-ArzneiKunde, zu ernennen;

dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Starnberg, Doktor Paul Joseph Kraus, die erledigte Stadtgerichtsarztsstelle in München zu verleihen;

im Monate Mai:

am 2. den bisherigen Revierförster von Pommershof, Ludwig Kühlwein, zum Revierförster in Laimerstadt; den Forstamts-Gehilfen in München, Hubert Lukas, zum Revierförster in Pommershof, und den ForstamtsGehilfen in Murnau, Joseph Bältl, zum Forstwärter in Riedenburg, und

am 3. den Major à la Suite Anton Greuzard d'Amadieu, zum PagenHofmeister zu ernennen;

den bisherigen provisorischen SalzOberfaktor, Joseph Männer in Burghausen, in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen;

den HallamtsKontroleur, Johann Melchior Mündler in Kempten, zum Hall-Verwalter in Memmingen; und

den Hallverwalter, Stephan Schmid, von Füßen, zum HallamtsKontroleur in Kempten zu ernennen;

am 4. den Forstwart, Georg Schwab von Wettenhansen, nach Staufen, und den Forstwart Bauer von Staufen nach Wettenhausen, beide in gleicher Eigenschaft zu

versezen; und den ehemals fürstlich regensburgischen Revierförster zu Kellheim Winzer, Franz Ehrenthaler, in dieser Eigenschaft definitiv zu bestätigen;

am 7. den bisherigen außerordentlichen Lehrer an der Universität zu Würzburg, Johann Jakob Wagner, zum ordentlichen Professor; und

am 9. den bisherigen Gerichtsarzt zu Saalfelden im Salzachkreise, Doktor Ignaz Pfisterer, zum Landgerichtsarzt in Regen zu ernennen;

am 10. die provisorische Verwaltung des Forstamts Mündelheim dem Revierförster von Thierhaupten, Anton Schilcher, zu übertragen; und

am 16. den bisherigen Advokat Franz Ignaz Berghamer zu Ried, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Wegscheid zu versezen.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 320.)

	fl.	kr.
Von Adam Gebhard in Fürth eine Kollekte	143	—
Von dem CommissionsBureau in Hof	85	52
Von Jakob Heinrich Buttner in Hof	50	—

	fl.	kr.
Von Rougemont de Löwenberg in Paris	34	48
Von den Gebrüdern Lotzbeck in Laar	100	—
Von dem Herrn Prälaten von Frauenzell	55	—
Von dem BürgermilitärOfficierkorps in Fürth	86	19
Von Johann Schäzler in Augsburg und seinen Kindern	155	36
Von dem Freiherrn v. Voithenberg in Herzogau	11	—
Von dem königlichen Mautamte in Waldsassen	5	27
Von F. Anton Wucherer, Kupferdrucker in Augsburg	1	29
Von einem Wohlthäter in Altenburg mit dem Motto bis dat qui cito dat	5	30
Von einigen Wohlthätern in Vilsek und Amberg	25	—
Von M. Piton in Bieberach	49	33
Von einem Pfarrer an der Donau, der sich erinnerte, in Stadtamhof Gutes genossen zu haben	31	40
Von den quiescirenden königlichen Mautbeamten Alteneichinger in Stadtamhof	5	24
Von Nanette Fröhlich in Neustadt an der Donau	8	—
Von dem RentamtsOberschreiber in Sulzbach	4	48

	fl.	kr.
Von Heinrich Theodor Bertram in Regensburg . . .	100	—
Von J. Herrmann Stangl, in Kloster Scheuern	30	—
Von Johann Georg Kristemer, in Augsburg	11	—
Von J. Knauer, in Nürnberg	25	—
Von Seybold D. Seligmann und Kompagnie, in Lauingen .	50	—
Von einigen Menschenfreunden in Themitz	72	—
Von der M. Frußel, in Malersdorf	11	—
Von einer Gesellschaft in Zeitz, die Resource genannt, durch die Kollecten-Kommission der Stadt Regensburg	29	15
Von dem königlichen Sekretär Schleiß, in Amberg . . .	5	—
Von dem Kanonikus Resch, in Regensburg	8	—
Von der M. Huber, in Fürstenzell	5	24
Von dem Patrimonialgerichte zu Geltolfing eine Kollecte zu .	22	12
Von dem Magistrate der Stadt Kulmbach	49	35
Von Gottfried Kirchbauer in Rennerzhofen	11	—

(Die Fortsezung folgt.)

Berichtigungen.

Regierungsblatt 1812. XXXIX. Stück S. 1325. kommt zu sezen:

Johann Kaspar Graf von Preysing Moos Graf und Herr der Grafschaft Ort am Traunsee, Freiherr zu Alten-Preysing, genannt Kronwinkl und Kopfesspurg.

Regierungsblatt 1812. LXI. Stück. Seite 1861. Nro. 17.

kommt bei Wogau statt „samt seinen Geschwisterten und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts" zu sezen: samt den beiden Neffen seines Vaters, dann eigenen und derenselben Nachkommen.

Regierungsblatt 1816. Stück VIII. Seite 121. Zeile $\frac{15}{16}$:

Ist statt Wilhelm Franz zu sezen: Wilhelm Friedrich Freiherr von Karwinsky ꝛc.

In dem Ausschreiben der Pfarrei Ronsberg, Regierungsblatt Stück XIII. Seite 257 auf 258 heißt es in lezterer Seite Nro. 8. vom Großzehenten zu Ober- und Unterweiler 50 fl.

soll aber heißen:

vom Großzehenten zu Mayern 50 fl.

Regierungsblatt.

XVIII. Stück. München, Samstag den 1. Juni 1816.

Verordnung.

(MilitärCartelKonvention mit ChurHessen betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige unterm Heutigen ratificirte MilitärCartel-Konvention mit ChurHessen wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 27. April 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der GeneralSekretär v. Baumüller.

Seine königliche Majestät von Baiern, und Seine königliche Hoheit der Churfürst von Hessen, von gleichen Ansichten über den Vortheil einer wechselseitigen Auslieferung der Deserteurs und Militärpflichtigen zur Beförderung des Militärdienstes ausgehend, haben Sich bewogen gefunden, zur Erreichung dieses Zweckes eine Cartel- und AuslieferungsKonvention abzuschließen.

Zu diesem Geschäfte haben Seine Majestät der König von Baiern den königlichen Kämerer und geheimen Staatsrath Freiherrn von Gruben, und Seine königliche Hoheit der Churfürst von Hessen das churfürstlich hessische Kriegskollegium 1. Departement beauftragt, welche nach vorgängiger Auswechslung der beiderseitigen Vollmachten mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung beider Souveräns über nachstehende Punkte übereingekommen sind:

Artikel 1.

Jedes im Kriegsdienste stehende Individuum bei der LinienTruppe sowohl als bei der Landwehr, wie auch jeder bei dem Artilleriezuge oder bei dem Fuhrwesen Angestellte, soll, wenn derselbe bereits desertirt ist, oder in der Zukunft desertirt, nebst seinen Waffen, Pferden, Gepäck und Montirung, durch die Civil- oder MilitärBehörden desjenigen kontrahirenden Theils, in dessen Staaten er eine Zuflucht gesucht hat, arretirt werden, um ihn, ohne daß es einer Requisition bedürfe, an den andern Theil, dessen Dienst er verlassen hat, auszuliefern.

Nur diejenigen Deserteurs, die als Unterthanen des Staates, in welchen sie übergegangen sind, rechtlich erkannt werden, um

terliegen zwar keiner Auslieferung, jedoch müssen in diesem Falle alle von solchen Deserteurs mitgenommenen Dienstpferde, Montur, Armatur und Equipirungsstücke unentgeltlich zurückgestellt, oder in deren Ermangelung nach dem wahren, vom beschädigten Theile zu bestimmenden Werthe aus ihrem Vermögen ersezt werden. Wenn kein Vermögen vorhanden oder zu hoffen ist, so werden die Futterungskosten des auszuliefernden Dienstpferdes nach dem im Art. 8. bestimmten Preise vergütet, und für Boten- oder Fuhrlohn der Montur- und Armaturstücke auf die Meile 16 kr. verrechnet.

Uebrigens wird nur der Deserteur als Unterthan desjenigen Souveräns angesehen, in dessen Lande er vermöge eines Zeugnisses aus dem Kirchenbuche oder von der Gerichtsobrigkeit entweder geboren und größtentheils erzogen, oder zum dortigen Unterthan entweder speziell, oder zugleich mit seinem dahin auswandernden Familienvater aufgenommen wurde, ehe er in des andern Souveräns Militärdienst eintrat.

Artikel 2.

Die OfficiersBursche, die zum Kriegsdienste gehörenden Werkleute oder sonst dabei Angestellten sollen auf die erste Requisition der Regimenter oder der kompetenten Civil- oder Militärbehörden arretirt, und nebst den von ihnen entwendeten Pferden und Effekten zurückgeliefert werden.

Artikel 3.

Deserteurs aus dem Dienste der hohen kontrahirenden Theile, welche in dem Lande

eines dritten Staates eine Freistätte erhalten, oder in dessen Armee Dienste genommen hätten, und sich nach der Zeit in einen der beiden Staaten flüchten würden, sollen verhaftet und an jenen der beiden hohen kontrahirenden Theile, deren Dienst sie zuerst meineidig verlassen hatten, ausgeliefert werden; vorausgesezt jedoch, daß nicht der Staat, unter dessen Bothmäßigkeit die Verhaftung geschieht, einer schon bestehenden Uebereinkunft gemäß, verbunden wäre, dergleichen Entwichene an den Staat, aus welchen sie zulezt desertirt sind, zurückzugeben.

Artikel 4.

Alle Civil- und Militärbehörden an den Grenzen der beiden Staaten sollen auf das Erscheinen aller Deserteurs die wachsamste Aufmerksamkeit richten, durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel zur Verhaftung derselben beitragen, und sie nebst den Waffen, Pferden, Gepäck und Bekleidung, womit dieselben ergriffen worden, an die nächste Militärbehörde des Landes, aus welchem sie desertirt sind, zurückliefern. Wenn jedoch ein Deserteur durch Verkleidung oder durch Hilfe falscher Päße sich einschleichen sollte, so ist derselbe, sobald er entdeckt oder reklamirt worden, zu arretiren, und auf die oben erwähnte Art auszuliefern.

Artikel 5.

Wer einen Deserteur zu verhehlen oder ihm fortzuhelfen sich untersteht, und dessen überwiesen wird, soll nach Befinden der Umstände mit Gefängniß oder anderer nachdrücklicher Strafe belegt werden.

Derjenige Officier, welcher wissentlich einen Deserteur anzunehmen oder zu verhehlen sich unterstehet, soll nicht nur denselben unentgeltlich ausfolgen zu lassen angehalten, sondern auch desfalls zur scharfen Verantwortung gezogen, und nach Beschaffenheit mit Verlust seiner Stelle bestraft werden.

Alle jene, welche in den beiderseitigen Landen von einem Deserteur Pferde, Montur, Armatur- und Equipirungsstücke an sich gekauft haben, sollen dieselben ohne alle Entschädigung dem Regimente, zu welchem der Deserteur gehört, wieder zurückzustellen verbunden seyn.

Der besondern Uebereinkunft der wechselseitigen Behörden bleibt es jedoch vorbehalten, ob diese Rückerstattung in natura geschehen, oder ob der Verkauf statt finden, und der dafür gelöste Geldbetrag abgeliefert werden soll.

Der Käufer soll für dergleichen Effekten, wenn sie in natura nicht mehr vorhanden sind, nicht nur den wahren Werth in Geld bezahlen, sondern auch im überwiesenen Falle, daß er wissentlich von einem Deserteur gekauft habe, auf das schärfeste bestraft werden.

Artikel 6.

Um desto besser die Mittel zur Ausführung dieser Beschlagnahme zu sichern, soll jeder Deserteur gleich bei seiner Verhaftung über das, was er vertragen oder fortgeführt, über den Ort, wohin er seine Waffen, Pferde, Gepäck und Bekleidung gebracht, oder über die Personen, an welche er dieselben etwa verkauft hat, abgehört, und über das Verhör ein Protokoll aufgenommen werden. Jene Behörden, welche die Arrestation bewirkten, haben alsdann unter ihrer Verantwortlichkeit zur Wiedererlangung vorstehender Rüstungsstücke die erfoderlichen Nachforschungen und Schritte zu machen.

Artikel 7.

Es soll eine Belohnung von 5 fl. für einen Infanteristen, von 10 fl. für einen Kavalleristen, im 24 fl. Fuße, an diejenigen Personen verwilliget werden, welche einen Deserteur verhaftet oder der kompetenten Behörde die Mittel zu dessen Verhaftung erleichtert haben werden, wobei jedoch in Ansehung des Kavalleristen nur alsdann 10 fl. statt finden, wenn das Pferd mit dem Manne zurückgeliefert wird.

Für den Mann ohne Pferd passiren nicht mehr als 5 fl., so wie für das Pferd ohne Mann nur 4 fl. verabfolgt werden dürfen.

Diese Summe ist von den Civil- oder Militärbehörden jedesmal denen vorzuschiessen, welche sich des Deserteurs, oder dessen Pferds bemächtiget haben.

Artikel 8.

Die Unterhaltung eines Deserteurs wird vom Tage seiner Verhaftung an, bis zu jenem seiner Auslieferung täglich auf 9 kr. festgesezt, für ein Pferd täglich auf 6 Pfund Haber, 8 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh. Fourage wird nach dem an dem Orte der Verhaftung laufenden Preise in Anschlag gebracht, und der Betrag der Ausgaben soll

nach dem hierüber genau aufzustellenden Verzeichnisse baar vergütet werden.

Artikel 9.

Der übernehmende Theil ist verbunden, sowohl die liquidirten Verpflegskosten, als die etwa vorgeschossene Belohnung längstens in vierzehn Tagen wieder zu erstatten, die Auslieferung des Deserteurs selbst aber ist jedoch wegen der wo nicht auf der Stelle zu bewerkstelligenden Restitution in keinem Falle aufzuhalten, wenn anders der Auslieferung kein Bedenken entgegensteht. Der abliefernde Theil erhält in Rücksicht des Deserteurs und seiner Effekten eine Bescheinigung, und eben so auch der empfangende in Rücksicht der liquidirten Kosten und richtigen Zahlung.

Artikel 10.

Für die zum Transporte nothwendige Mannschaft werden des Tags 20 kr. für jeden Unterofficier, und 10 kr. für jeden Gemeinen bewilligt. Außer diesen und den im Art. 8. erwähnten Auslagen sollen in keinem Falle und unter keinerlei Voraussezung andere Kosten verlangt, oder zugestanden werden können.

Artikel 11.

Werden als Deserteurs angesehen, und sind als solche der Anwendung obiger Bestimmungen unterworfen alle jene Unterthanen, welche zum Kriegsdienste bei den stehenden Truppen oder bei der Landwehr verpflichtet sind, und, um sich ihrer Militärpflichtigkeit zu entziehen, in die Staaten des einen der beiden kontrahirenden hohen Theile flüchten.

Artikel 12.

Die Civil- oder Militärbehörden beider Staaten sollen in Beziehung auf die Verfolgung und Arretirung eines Deserteurs verbunden seyn, allen Requisitionen unter dieser Hinsicht Genüge zu leisten, und jenen Personen, welche hierzu einen ordnungsmäßigen schriftlichen Befehl vorzeigen können, Hilfe und Beistand zu gewähren. Diejenigen, welche zu dieser Verfolgung über die Grenzen hinaus geschickt werden, dürfen nicht mehr als in zwei Mann bestehen. Sie sollen sich auf ein bloßes Ansuchen bei den Ortsbehörden beschränken, und sich keine gewaltthätige Handlung wider den Deserteur erlauben.

Artikel 13.

Wenn ein Deserteur in dem Lande, wohin er sich geflüchtet, als Anstifter, Schuldiger oder Mitschuldiger eines Verbrechens entdeckt wird, so soll er nach den Gesezen dieses Landes gerichtet und bestraft werden können. Hat derselbe ein grobes Verbrechen, z. B. Raub, Mord ꝛc. begangen, worauf die Todes- oder lebenslängliche Gefängnißstrafe steht, so fällt dessen Auslieferung ganz hinweg. Ist aber sein Verbrechen von einer andern Art, so wird derselbe nach überstandener Strafe ausgeliefert, und für die Zeit, da er in Untersuchung oder im Gefängniße war, werden keine Unterhaltungskosten vergütet. Auf jeden Fall, wenn der Deserteur einer solchen Untersuchung unterworfen wird, ist dem andern Theile alsbald Nachricht hievon zu geben, und wenn in der Folge desse-

den Auslieferung eintritt, sollen zugleich die denselben betreffenden UntersuchungsAkten entweder in Original oder auszugsweise und in beglaubter Abschrift übergeben werden, damit ermessen werden könne, ob ein solcher Deserteur noch zum Militärdienst geeignet sey oder nicht. In beiden Fällen jedoch müssen Pferde und andere Effekten, welche dergleichen Deserteurs etwa mitgenommen haben, sogleich ausgeliefert werden.

Artikel 14.

Was die Unterthanen beider Theile betrift, welche etwa bei Abschließung dieser Konvention wirklich in dem Militärdienste des einen oder des andern Souveräns sich befinden, so soll den Felddienstauglichen Individuen davon die Wahl freistehen, gegen wechselseitige Vergütungen der nicht abverdienten Montirung entweder in ihr Vaterland zurückzukehren, oder in dem Dienste, in welchem sie sind, zu bleiben. Ihre Erklärung hierüber muß jedoch binnen zwei Monaten nach Publikation gegenwärtiger Konvention bestimmt erfolgen. Einem jeden in sein Vaterland Zurückkehrenden wird die nach seiner Kapitulation schon jenseits gediente Zeit auch in dem vaterländischen Dienste zu gut gerechnet. Jenen, welche in ihr Vaterland zurückgehen wollen, soll der Abschied unweigerlich ertheilt werden; diejenigen aber, welche in dem Dienste, worin sie sich jezt befinden, zu bleiben vorziehen, sind in Rücksicht ihrer Entlassung den Gesezen desjenigen Staates, dem sie dienen, unterworfen.

Artikel 15.

Alle jene Unterthanen und Kantonisten, welche durch Konskription oder andere zu treffende Einrichtung zum Kriegsdienste verpflichtet sind, und nach dieser abgeschlossenen Konvention in die Staaten des andern Souveräns oder zu dessen Truppen übergehen, sollen unter das Militär des andern Souveräns nicht aufgenommen, sondern sogleich, auch ohne eine Reklamation abzuwarten, der kompetenten Civil- oder MilitärBehörde ausgeliefert, und hiebei dieselben Maßregeln beobachtet werden, welche in Rücksicht der militärischen Desertion durch diese Konvention vorgeschrieben sind. Beide Souveräns verbinden sich hiemit wechselseitig, dergleichen Unterthanen keinen Aufenthalt noch Zuflucht in ihren Landen zu gestatten, sondern alle betreffenden LandesBehörden auf das strengste anzuweisen, nicht nur solche Individuen von Amtswegen aufsuchen und anhalten zu lassen, sondern auch den jedesmaligen Reklamationen in solchen Fällen auf das schleunigste zu genügen, und alle diejenigen Obrigkeiten, welche hierin nachläßig befunden würden, so wie auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche die Reklamirten bei sich verbergen, oder ihre weitere Flucht befördern, auf eine diesem Vergehen angemessene Art zu bestrafen.

Artikel 16.

Dieser Vertrag soll gleich nach erfolgter Ratifikation der beiden hohen Theile seinem ganzen Inhalt nach in Ausübung kommen.

Artikel 17.

Die Aufkündung dieser MilitärKonven-

tion soll zwar beiden kontrahirenden Theilen freistehen, jedoch wollen sich Dieselben ein Jahr vorher hievon benachrichtigen.

Zu dessen Urkunde und Beglaubigung ist dieser doppelt ausgefertigte Vertrag von den beiderseits hiezu bevollmächtigten Behörden unterzeichnet und besiegelt worden.

Cassel den 6. Juli 1815.

Kurhessischen KriegsColegii erstes Departement.

(L.S.) W. von Urff. von Canstein.

Freiherr von Gruben,
königlich-baierischer Kämerer und
(L.S.) geheimer Staatsrath.

Bekanntmachungen.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen RathsSizung vom 16. Mai 1816 wurden nachstehende RekursGegenstände entschieden:

1) In der Streitsache des Freiherrlich von Münchischen PatrimonialGerichts Aistetten, Landgerichts Göggingen im OberDonaukreise, dermalen das General-Kommissariat des genannten Kreises, wegen dem von dem Müller Steinbäk gemachten Verzicht auf eine MühlGerechtigkeit.
2) Der Rekurs der Schuhmacher in der Vorstadt An gegen die Schuhmacher in München wegen Gewerbstreits.
3) Der Rekurs der Judenschaft zu Sonnershausen Landgerichts Ochsenfurth im Fürstenthume Würzburg wegen Beiträgen zur ritterschaftlichen Juden-Anlage.
4) Der Rekurs des Anton Muk von Sulzfeld Landgerichts Kizingen im Fürstenthume Würzburg gegen die Gemeinde Sulzfeld wegen SchäzungsAnlagen.

Landwehr.

Seine Majestät der König geruhten bei der Landwehr des Königreichs folgende Officiers zu bestätigen:

Im Rezatkreise:

Bei der Landwehr zu Nürnberg rückt der älteste bisherige Oberlieutenant bei dem InfanterieRegimente Conrad Christian Reißner zum Hauptmann vor.

Als Oberlieutenants in diesem Regiment rücken ein: Isidor Haggi, vorhin schon Oberlieutenant bei der königlichen Landwehr zu Fürth, sodann die Unterlieutenants des dortigen Regiments:

Matthäus Wolfermann,
Johann Leonhard Krieger,
Johann Friederich Cnopf.

Zu Unterlieutenants wurden ernannt:

Wilhelm Hölbe,
Christoph Jacob Berblinger,
Johann Leonhard Schrag,
Moriz Weiß,
Georg Heinrich Scheibe, und
Georg von Scheidlin.

Im OberDonaukreise:

wurde unterm 25. April der Revierförster Carl August Mayer zu Weiltingen zum Chef und Major des LandwehrBataillons Auf-

kirchen ernannt; dann unterm 28. erhielt der Hauptmann Christoph Weigel im Landwehr-Bataillon Pappenheim die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste, und an dessen Stelle wurde der bisherige Oberlieutenant Friedrich Götze zum Hauptmann, der Unterlieutenant Ferdinand Ottmann zum Oberlieutenant, und der älteste Feldwebel Georg Fuchs zum Unterlieutenant befördert.

Im Unter-Donaukreise:

wurde unterm 12. März l. J. dem Major und zweiten Bataillons-Chef der Landwehr im königlichen Landgerichte Eggenfelden, Graf Deym, die erbetene Befreiung vom persönlichen Dienste in der Landwehr seiner körperlichen Gebrechen wegen ertheilt, und an dessen Stelle der königliche Landrichter zu Eggenfelden, Joseph Schmalhofer, als Major und Bataillons-Chef unterm 6. April d. J. ernannt.

Im Illerkreise:

erhielt am 28. Mai der Hauptmann Niklas Nipp im 10. Landwehr-Bataillon wegen seiner legal erwiesenen physischen Gebrechen die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste.

Im Isarkreise:

wurden in dem Landwehr-Bataillon Haidhausen unterm 14. Mai folgende in Antrag gebrachte Oberofficiere allergnädigst genehmiget:

Major: Bernard Höß, Landgerichts-Assessor.

1. Füsilier-Kompagnie.

Hauptmann: August Graf von Waldkirch.
Oberlieutenant: Georg Maier.
Unterlieutenant: Michael Huber.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Alois Waltfarter.
Oberlieutenant; Noch zu besezen.
Unterlieutenant: Anton Hörmann.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Noch zu ernennen.
Oberlieutenant: Wilhelm Richter.
Unterlieutenant: Bläsl.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Noch zu besezen.
Oberlieutenaut: Stephan Brandschmidt.
Zugleich Bataillons-Adjutant.
Unterlieutenant: Simon Hafenbrädl.

Unterstab.

Quartiermeister: Anton Hellmuth.
Auditor: Franz Xaver Siegritz, der Rechte Doktor.
Zeugwart: Joseph Sommerer.
Bataillons-Chirurg: Johann Trattenbach.
Junker: Joseph Weber.

Im Großherzogthume Würzburg.

Bei der Landwehr der Stadt Würzburg wurde an des verstorbenen Hauptmanns im 3. Bataillon der Lieutenant Johann Lülsdorf zum Hauptmann befördert.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monat Mai l. J.

am 19. dem vierten Rechnungs Kommissär bei dem General Kommissariate als Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen des Illerkreises Joseph Simon die Vorrückung in die dritte Rechnungs Kommissärs Stelle zu gestatten, und dem bisherigen Actuar bei dem Ober Kommando der Reserve Armee Alois Pyschel die vierte Rechnungs Kommissärs Stelle bei der nemlichen Kreis Administration zu verleihen;

am 21. den bisherigen Officialen bei dem Ober Postamte in Augsburg, Metzer, zum Ober Postamts Kassier in Würzburg zu ernennen, am 22. den bisherigen Prokurator bei dem Landgerichte Wegscheid Ignaz Kajetan Haberger bis zu dessen anderwärtigen Anstellung nach Straubing zu versezen, und am 28. zu der erledigten Protocollisten Stelle bei dem Stadtgerichte zu Fürth den ehemaligen Kamer Auskultator Eberhard Ludwig Vetter zu befördern.

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstützungs Beiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 338.)

	fl.	kr.
Von Seibel und Schuller in Ansbach	20	17
Von M. Forster in Kelheim.	11	—
Unter dem Zeichen E. L.	5	24
Von Joseph Mayer in Au	9	48
Von dem Pfarrer zu Nietendorf	3	—
Von Erzberger et Comp. in Augsburg	41	6
Von Dehling und Hartmann in Regensburg	20	—
Von der Stadt Eschenbach	36	5
Von der Gemeinde Rainstorf	10	27
Von J. F. Hofmann in Furth.	9	24
Von Hartmanns Wittwe in Schweinau	11	—
Von dem Schmidgewerk zu Rothenburg an der Tauber, durch das königliche Polizei Kommissariat	12	40
Von der Schneiderzunft in Moosburg, durch das königliche Landgericht	6	—
Von B. et C. in C., eine Kollecte	178	18
Von einem Baseler Handlungshause	30	15
Von einem Ungenannten in Regensburg	20	—
Von der freiherrlich von Voithenbergischen Großhandlung in Herzogenau	10	—
Von J. G. Wolf et Comp. in Hamburg, eine Kollecte	44	—
Von Kaufmann Rock	6	—
Vom königlichen Landgerichte Stadtamhof, die Kollecte	331	40
Von dem Pfarrer Saltner in Illkofen	2	42
Von dem Pfarrer Sohnleithner in Altenthan	8	6
Von der Gemeinde Riekofen, durch den Pfarrer Seitz	44	1
Von der Gemeinde Wolkering	20	54

(Die Fortsezung folgt.)

Regierungsblatt.

XIX. Stück. München, Samstag den 8. Juni 1816.

Allerhöchstes Patent.

Besizergreifungs-Patent für das Amt Redwitz.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Entbieten Allen und Jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

Nachdem in Gemäßheit eines zwischen Uns und Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages das in Unsern Staaten inklavirte bisher österreichische Amt Redwitz, mit allen Eigenthums- und Souveränitäts-Rechten dem Königreiche Baiern und Unserm königlichen Hause überwiesen worden, und demselben auf ewige Zeiten zugehören soll, so haben Wir nunmehr beschlossen, von diesem Amte und seinen Zugehörungen und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen.

Indem Wir dieses hiemit thun, verlangen Wir von sämtlichen Unterthanen und Einwohnern, wessen Standes und Würde sie seyn mögen, so wie von sämtlichen Bediensteten, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und die ihnen nun gegen Uns als ihrem rechtmäßigen Könige und Landesherrn obliegenden Pflichten willig übernehmen und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen.

Wir werden dagegen sie sämtlich in Unsern Schuz zu nehmen, und ihrer Wohlfarth Unsere ganze landesväterliche Vorsorge, eben so wie jener Unserer übrigen Unterthanen, zu widmen, nicht entstehen.

Die Leitung der Besiznahme übertragen Wir Unserm Kämerer und General-Kommissär des Mainkreises, Konstantin Freiherrn von Welden, dessen in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen und Einrichtungen sämtliche Unterthanen des Amts Redwitz die schuldige Folge zu leisten haben; wobei festgesezt wird, daß alle Beamten vor der Hand in ihren Funktionen verbleiben.

Zu Urkunde dessen haben Wir dieses Patent allerhöchsteigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm königlichen Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den dreißigsten Tag des Monats April im Jahre

nach Christi Geburt Eintausend achthundert und sechszehn, Unserer königlichen Regierung im Eilften.

(L. S.)

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Bekanntmachungen.

Privilegium
für
den Hofwagner Lankensberger, wegen Erfindung eines neuen Riebs des Vorderwagens.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns die Bitte vorgelegt worden ist, dem Hofwagner Georg Lankensberger hieselbst für seinen neu erfundenen Rieb des Vorderwagens an Chaisen und Reisewägen, der keines sogenannten Scheibengestelles bedürfe, und ohne Verlust an Raum die Wagen sehr verkürze, ein ausschließendes Privilegium zu bewilligen, und Unsere Akademie der Wissenschaften dieses Gesuch, nach näherer Prüfung der Sache zur Willfahrung begutachtet hat; so ertheilen Wir hiemit dem gedachten Hofwagnermeister das gebetene Privilegium auf zehn Jahre, und wollen, und gebieten hiernach, daß Jedermann sich enthalten soll, ohne des Erfinders Einwilligung die beschriebene Art von Wagen in welcher Form es auch seyn möge, in Unserm Königreiche zu verfertigen, nachzumachen und zu verkaufen, bei Vermeidung einer Geldbuße von hundert Dukaten, halb für Unser königliches Aerar, halb für den Besizer dieses Privilegiums; Alles dieses jedoch unbeschadet den allenfallsigen Rechten Dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich als frühere Erfinder ausweisen könnten, oder die Erfindung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 25. Mai 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

Privilegium
für
den SalinenRath von Reichenbach, wegen neu erfundener WagenFedern.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns der SalinenRath G. von Reichenbach für eine von ihm gemachte neue Erfindung geschlossener ringförmiger WagenFedern, um ein Privilegium gebeten, und Unsere Akademie der Wissenschaften dieses Gesuch, nach näherer Prüfung der Sache, zur Willfahrung begutachtet hat; so ertheilen Wir hiemit dem benannten SalinenRathe ein ausschließendes Privilegium auf zehn Jahre, und wollen und gebieten

hiernach, daß Jedermann binnen des eben gesezten Zeitraums sich enthalten soll, ohne des Erfinders Einwilligung, die erwähnten geschlossenen ringförmigen Federn, unter welcher Form es seyn möge, im Großen oder im Kleinen, einzeln oder an Fuhrwerken, in Unserm Königreiche zu verfertigen, nachzumachen und zu verkaufen, bei Vermeidung einer Geldbuße von hundert Dukaten, halb für Unser königliches Aerar, halb für den Besizer dieses Privilegiums; Alles dieses jedoch unbeschadet den allenfallsigen Rechten Dritter, und insbesondere derjenigen, welche sich als frühere Erfinder ausweisen könnten, oder die Erfindung selbst wesentlich verbessern würden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 25. Mai 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen General-KreisKommissariate die Bildung folgender Ortsgerichte:

Im Rezatkreise:
(Ortsgericht Hanhofen.)

Die minderjährigen Karl und Ludwig Winkler von Mohrenfels bilden das geschlossene Patrimonialgericht Hanhofen mit den Orten Hanhofen und Zeckern, worin 109 ständige Familien sich befinden, in ein Ortsgericht, Landgerichts Herzogenaurach, wobei die vorschriftmäßige Vertretung der minderjährigen Gutsbeßzer zu beobachten ist.

München den 17. Mai 1816.

Im Regenkreise:
(Ortsgericht Baierbach.)

(Nachtrag zur Ausschreibung des Ortsgerichts zu Langenhettenbach, des Freiherrn von Gumppenberg, im VII. Stücke Seite 100 des Regierungsblattes l. J.)

Bei dem Allodialgute Baierbach: welches Ortsgericht in dem dermaligen geschlossenen Patrimonialgerichte mit den Orten Baierbach, dann den Einzelnhöfen Ganselmaier, Sand und Gilisen, aus 67 gerichtsgesessenen Familien bestehen wird.

München den 26. Februar 1816.

Im OberDonaukreise:
(Ortsgericht Straß.)

Die Wittwe von Silbermann bildet, gegen Aufstellung ihres Sohnes Joseph von Silbermann als Lehenträgers, das bisher allodiale Patrimonialgericht Straß, mittelst Verwendung der zu den Lehen Kalmreuth und Oggersmühle gehörigen Gerichtssassen auf folgende Weise ein mannlehenbares Ortsgericht. Dasselbe wird die Orte Straß, Moos und Biebing samt der Langwiedmühle, dann 56 ständige

Familien im Landgerichte Neuburg an der Donau begreifen.

München den 20. April 1816.

(Ortsgericht Tagmersheim.)

Die verwittwete Gräfin von Pestalozza bildet aus den Patrimonialgerichten Tagmersheim und Emskeim im königlichen Landgerichte Monheim folgendermaßen das Ortsgericht Tagmersheim. Dasselbe wird neben dem eben genannten Gerichtssize die Orte Blosenau, Uebersfeld und Emskeim mit 210 ständigen Gerichtssassen enthalten.

München den 19. April 1816.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht Wolfersdorf.)

Der königliche GeneralKommissär Graf von Lodron bildet sein bisheriges Patrimonialgericht Wolfersdorf im Landgerichte Moosburg folgendermaßen in ein Ortsgericht. Dasselbe wird in den Orten Wolfersdorf und Billingshof 54 behauste Familien begreifen.

München den 17. April 1816.

Umlagen.

Im Mainkreise.

Die unterm 3. Februar l. J. bewilligte Umlage zur Befriedigung des Schultheißen Georg Link zu Wernsdorf für die im Jahre 1810 in das dortige FourageMagazin gelieferten Naturalien, wird auf jene 481 fl. 32½ kr. ausgedehnt, welche für Magazins-Auslagen, Miethzinsen und Taglöhner rückständig sind.

München den 5. April 1816.

(Im Landgerichte Rehau.)

Die im Landgerichte Rehau 1813 erlaufenen RelaisChaisenbeschädigungs- und Estaffettenkosten, im Betrage von 270 fl. 6 kr., werden durch eine von jedem Kriegshofe mit 2 fl. 10½ kr. zu erhebende Umlage getilgt; dagegen die bereits genehmigten 167 fl. 28 kr. als Entschädigung für die Gemeinden bei der allgemeinen Peräquation zur Liquidation kommen sollen, da sich die sämtlichen Gemeindeglieder hierzu aus eigenem freien Willen erklärt haben.

München den 15. Mai 1816.

Im Rezatkreise.

(In der Stadt Lauf.)

Nachdem sich die Gemeinde der Stadt Lauf freiwillig erboten hat, ihre vom Monate September 1814 bis October 1815 getragenen Quartierskosten unter sich auszugleichen, so genehmigen Seine königliche Majestät diese Ausgleichung, und bewilligen demnach, daß zur Tilgung der richtig berechneten AusgleichungsSumme von 3160 fl. 47 kr. eine Umlage von 59 kr. 1 ½ pf. von jedem ordinären Steuergulden der Stadt Lauf erhoben werde.

München den 15. April 1816.

(In der Gemeinde Unterfahrmbach.)

Nachdem die sämtlichen Gemeindeglieder von Unterfahrmbach, rücksichtlich der Vergütungsansäze sowohl, als auch wegen des AusgleichungsMaßstabes ihrer Quartierskosten pro 18$\frac{7}{10}$ einstimmig sind, so ertheilen Seine königliche Majestät dieser freiwilligen Uebereinkunft und Ausgleichung der Gesammtkosten von 7466 fl. 50 kr. wozu auf den einfachen Steuergulden 8 fl. 3 kr. 3 pf. treffen, die allerhöchste Genehmigung.

München den 25. April 1816.

Im Isarkreise.

(Im Herrschaftsgerichte Neubeuern.)

Seine königliche Majestät bewilligen, daß die auf die Summe von 743 fl. 34 kr. genehmigte QuartierskostenEntschädigung der sechs Wirthe zu Neubeuern, vom Jahre 1809, durch die von dem Herrschaftsgerichte Neubeuern Artikel III. seines RepartitionsEntwurfes begutachtete Umlage auf die Distrikte Neubeuern, Törwang, Schilding, Hohenmos und Rohrdorf, mit 8$\frac{1}{4}$ kr. von jedem Steuergulden erhoben, und den Interessenten hinaus bezahlt werde.

München den 27. März 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Waltershof.

Durch die Versezung des bisherigen Pfarrers zu Waltershof auf die Pfarrei Falkenberg *), ist erstere Pfarrei erlediget worden. Diese Pfarrei liegt im Landgerichte und Rentamte Waldsassen auf einem Raume von $\frac{3}{4}$tel Stunden in der Länge, und $\frac{3}{4}$tel Stunden in der Breite. Bei der Pfarrei ist ein Hilfspriester angestellt, die Seelenzahl beläuft sich auf 1415. Der Ertrag der Pfarrei berechnet sich in Geld und Naturalien auf 716 fl. Die Lasten können mit den Kosten des Unterhalts des Kaplans auf 205 fl. 38 kr. angeschlagen werden.

*) (S. 329.)

Im Illerkreise:

2) Die Pfarrei Asch.

Durch die Versezung des Priesters Christoph Lukas auf das EmeritenBeneficium zu Berching im OberDonaukreise, ist die Pfarrei Asch erlediget worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanats Leeder, Landgerichts Buchloe, und StiftungsAdministrationsBezirke Mindelheim. Sie enthält im Umkreise und der Ausdehnung von 1$\frac{1}{4}$tel Stunden 682 Seelen. Die pfarrlichen Einkünfte belaufen sich jährlich beiläufig auf 1629 fl.

nämlich:

a) vom Widdum	. . .	201 fl.
b) von Zehenten	. . . .	1239 »
c) von der Kompetenz	. .	4 »
d) von der Stole	. . .	185 »

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Mai l. J. hat der künftige Pfarrer zu Asch für die Lebzeiten des Priesters Chri-

stoph Lukas ein jährliches Absent von 400 fl. zur EmeritenAnstalt abzureichen.

---

3) Das FrühmeßBeneficium zu Behlingen.

Durch die Beförderung des Priesters Marcell Schmölz nach Edelstetten *) ist das FrühmeßBeneficium zu Behlingen erlediget worden.

Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Ursberg, und StiftungsAdministrationsBezirke Mindelheim, dann der Pfarrei Behlingen, welche 410 Seelen enthält. Ein jeweiliger Frühmesser ist nebst Lesung der im Stiftungsbriefe enthaltenen Messen zur möglichsten Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet, dagegen beträgt sein jährlicher Gehalt 261 fl. 55 kr.

nämlich:

a) von Kapitalzinsen .	174 fl.	55 kr.
b) an Grundstiften .	40 :	— :
c) für Beholzung und Wohnung	47 :	— :

*) (S. 333.)

---

4) Die organisirte Klosterpfarrei Erkheim.

Durch den am 8. April l. J. erfolgten Tod des Priesters Heinrich Wirth ist die organisirte Klosterpfarrei Erkheim erlediget worden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, dem Landgerichts- und DekanatsBezirke Ottobeuern, dann StiftungsAdministrationsDistrikte Memmingen, enthält 900 Seelen, und nebst der Hauptschule im Pfarrorte auch noch zwei Nebenschulen in Dachsberg und Schlegelsberg. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 1400 fl.

nämlich:

an baarem Gelde . .	700 fl.	— kr.
für den Hilfspriester .	400 :	— :
an Früchten:		
6 Schäffl 3 M. 3 V. 2¼ Mßl. Roggen à 13 fl. 24 kr.	89 :	5 :
6 Schäffl Feesen à 5 fl. 6 kr.	32 :	51 :
7 Schäffl Haber à 4 fl. 18 kr.	30 :	13 :
an Stolgebühren . . .	17 :	— :
Nutznießung vom Widdum und der freien Wohnung .	131 :	— :

Dagegen ist der Pfarrer verpflichtet, einen Kaplan auf eigene Kosten zu halten, der rücksichtlich der mit der Dotation des Hilfspriesters verbundenen Frühmeßstiftung an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen früh um 6 Uhr Messe zu lesen, und jährlich 75 Messen zum Trost der Stifter und Wohlthäter zu appliciren, dann für diese in der Messe täglich ein Memento zu machen hat.

Im Isarkreise:

5) Die Pfarrei der Vorstadt Au.

Die Pfarrei der Vorstadt Au, Landgerichts München, im Bisthume Freysing, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählt 7738 Seelen auf einer halben Quadratmeile, hat eine Pfarrschule und drei Hilfspriester. Die Renten betragen inclusive des fixen Gehaltes pr. 800 fl. circa 3278 fl. 25 kr. Die Ausgaben aber circa 1583 fl. 35 kr.

Preisfrage
an der Universität Landshut.

Ueber die im Jahre 1815 auf der Universität Landshut von der philosophischen Sektion aufgegebene Preisfrage, „das Verhältniß der Philosophie zur Geschichte" betreffend, ist der Preis von gedachter Sektion dem Peter Kammerer aus Burglengenfeld, Kandidat der Rechte, zuerkannt worden.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhten bei der Landwehr Folgendes zu verfügen:

Der Major Paul Günther, im LandwehrRegimente der Stadt Nürnberg, welcher bereits über zwanzig Jahre seine Stelle mit vollkommener allerhöchster Zufriedenheit begleitet hat, erhält unterm 28. Mai l. J. die Befreiung vom aktiven Dienste;

bei dem LandwehrBataillon Neustadt an der Aisch wird vom 28. d. M. der Rentamtmann Johann Karl Emanuel Butters Major und Kommandant;

bei jenem zu Gunzenhausen wird unterm 28. d. M. der Advokat zu Heidenheim und Gerichtshalter zu Wald, Purkel, und bei jenem zu Waldmünchen unter selben Datum der Assessor Florian Troppmann, zu Auditoren; der bisherige Lieutenant, Michael Häusler, rückt in demselben zum Oberlieutenant vor, und der bisherige Fourier, Georg Wilhelm, wird Lieutenant;

im LandwehrBataillon Harburg erhält am 31. d. M. desselben Kommandant, Major Schropp, die gebetene Entlassung, und der Hauptmann Nagel wird Major und Kommandant.

im VII. LandwehrBataillon des Illerkreises zu Mindelheim wird unterm 28. Mai der bisherige Fourier Benedikt Preckle zum Junker befördert;

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Braud verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 354.)

	fl.	kr.
Von einem Schweizer Hause	11	—
Von Anton Hofreiter, Bräu in Maning	5	—
Von dem königlichen General-PostDirektor Freiherrn von Drechsel, als BräuhausInhaber zu Tegernsee	22	—
Von Johann Michael Daisenberger in Stadtamhof, Rest seiner Kollekte	154	10
Von der Bräuerschaft in Geislingen	9	—
Von der Bräuerschaft in Kirchberg	6	—
Von dem Pfarrer zu Obernsaal, eine Kollekte	17	18

	fl.	kr.
Von einer Pfarrgemeinde im Nabkreise, durch den königlichen Professor Röckl in Regensburg	5	30
Durch das königliche General-KommissariatsExpeditionsAmt in Bamberg, von dem Landgerichte Bamberg rechts der Regnitz .	2	48
Von dem Landgerichte Weischenfels	2	54
Von der Kaufmannschaft zu Winterthur	77	—
Von Johann Jakob Sulzer in Winterthur	27	14
Von dem RechnungsActuar Stump, bei dem königlichen 11. LinienInfanterieRegiment .	16	30
Von dem Pfarrer Münchsdorfer in Dechbetten	7	39
Durch das königliche Landgericht Wolfstein, eine Kollekte der dortigen BräustattInhaber .	70	48
Von der königlichen OberpostamtsZeitungsExpedition in Nürnberg, eine Kollekte zu 445 fl. 5 kr. wovon aber der Bestimmung gemäß 230 fl. 2 kr. an die Kollekten-Kommission der Stadt Regensburg übergeben wurden . . .	215	3
Von einem Ungenannten, durch den königlichen Rentbeamten in Kam	12	—
Von G. Ludwig Lampert und Sohn in M. Steft	51	—
Von der KollektenKommission in Regensburg, die Hälfte der von den KonsistorialRath und Superintenden Dr. Kapp in Baireuth veranstalteten Kollekte in Betrag zu	990	51
Von der Pfarrei Pfreimdt, durch das königliche GeneralKommissariat des Nabkreises . .	12	12
Von der Staatskasse des Kantons Basel, durch van der Mühl und Söhne	275	—
Von dem königlichen Kämerer und RathsAccessisten Grafen von Armansberg . . .	100	—
Von einen Ungenannten . .	50	—
Von dem königlichen Landgerichte Kaufbeuern, über Abzug 1 fl. 27 kr. Porto	298	33

(Die Fortsezung folgt.)

Berichtigungen.

Im XVII. Stücke des Regierungsblattes

Seite 329 muß es heißen: zu Reibersdorf, Landgerichts Straubing, anstatt Reitersdorf.
Seite 330 " " " " Uezing, Landgerichts Lichtenfels, anstatt Unzing.
Seite 331 " " " " Ambros Rauch anstatt Rauh, dann Zell am Pettenfürst, anstatt Vetterfürst.
Seite 332 " " " " Pfarrei zu Jengen, Landger. Buchloe, anstatt Jenger.
ebendas. " " " " Franz Xav. Neppel, anstatt Keppel, dann auf die Pfarrei zu Kienberg, Landger. Troßberg, anstatt auf die Pfarrei Troßberg.
ebend. " " " " zu Prutting, anstatt Prutling.

Regierungsblatt.

XX. Stück. München, Samstag den 15. Juni 1816.

Verordnung.

(Das von den approbirten Beschlagschmieden an manchen Orten noch übliche Meisterstück betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Uns zur Anzeige gekommen ist, daß einige Innungen der Beschlagschmiede die mit Approbations Zeugnissen Unserer CentralVeterinärschule zu München versehenen Hufschmiede, wenn diese eine Beschlagschmiede als Meister übernehmen wollen, gegen die Bestimmungen Unseres organischen Edikt es über das Veterinärwesen vom 1. Februar 1810 Titel III. §. 24. zur Ablegung eines Meisterstückes und zur Bestreitung der damit verbundenen Kosten angehalten; so verordnen und befehlen Wir nachträglich hiemit wie folgt.

Die von Unserer CentralVeterinärschule mit ApprobationsZeugnissen versehenen Beschlagschmiede werden bei Uebernahme einer Ehehafts Gerechtigkeit oder nach erhaltener Konceſſion, den Hufbeschlag als Meister ohne fernere Ablegung eines Meisterstückes in diesem Fache, und ohne Bestreitung der hiefür ehemals herkommlichen weitern Kosten ausüben, indem das ApprobationsZeugniß Unserer CentralVeterinärschule die hinlängliche Befähigung in der Beschlagkunst des gesunden und kranken Pferdehufs und der Kenntniß der Zufälle und Krankheiten des Pferdefußes mit der dabei nöthigen Behandlung hinlänglich beurkundet. Rücksichtlich des Meisterstücks in den übrigen Gattungen der Schmiedarbeiten bleibt es jedoch bei den Bestimmungen der Zunftartikel.

Unsere GeneralKommissariate und Hof-Kommissionen, dann sämtliche Polizei-Behörden werden diesem gemäß das Geeignete verfügen, und auf die genaue Befolgung dieser Verordnung halten.

München den 8. Juni 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Ausfertigung neuer Zinscoupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen LandAnlehens betreffend.)

Da die Verloosung des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemei-

nen LandAnlehens noch nicht vorgenommen werden kann; so werden in Folge einer allerhöchsten Entschließung Seiner königlichen Majestät vom 10. November v. J. zu den Obligationen dieses Anlehens neue ZinsCoupons ausgefertiget, und hierüber, nachdem die nöthigen Vorarbeiten hinlänglich vorgerückt sind, nunmehr nachfolgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Die neuen ZinsCoupons werden wieder auf sechs Jahre, nämlich bis zum 1. September 1821 und 1. Februar 1822. ausgefertiget.

2. Die nachbenannten königlichen StaatsSchuldentilgungsKassen sind mit der Zutheilung der neuen ZinsCoupons an die ObligationenInhaber, je nach Verschiedenheit der Kassen, von welchen die Obligationen ursprünglich ausgegeben werden, beauftragt; nämlich

Die Schulden-Tilgungs-Kasse in	für die Obligationen des	
Bamberg .	Main-	Kreises
Nürnberg .	Pegnitz-	
Ansbach .	Rezat-	
Regensburg	(Nab- und (Regen-	
Passau . .	UnterDonau- . .	
Eichstädt .	(Altmühl- und (OberDonau- . .	
Augsburg	(Lech- und (Iller-	
München	(Isar- und (Salzach-	
HauptKasse München .	derCentralStaats-Kasse	

3. Die ObligationenInhaber haben sich, je nachdem ihre Obligationen auf den einen oder andern Kreis oder die CentralStaatsKasse lauten, an die hiefür nunmehr nach vorstehender Gegenüberstellung eintretende SchuldentilgungsKasse persönlich oder durch Geschäftsträger zu wenden, daselbst die Obligationen vorzulegen, und die neuen ZinsCoupons in Empfang zu nehmen; z. B. Wer Obligationen des ehemaligen Pegnitzkreises besitzt, muß sich an die SchuldentilgungsKasse in Nürnberg wenden.

4. Die Gemeinden, und diejenigen Privaten, welche ihre bei Erhebung des Anlehens von den PerceptionsAemtern erhaltenen Obligationen noch besitzen, können dieselben durch die königlichen Polizeibehörden zur Erlangung der neuen ZinsCoupons an die einschlägige SchuldentilgungsKasse senden lassen; nach ausdrücklichem Inhalte der allerhöchsten Entschliessung vom 10. November v. J. haben die königlichen Polizeibehörden diese Einsendung für ihre Bezirke als DienstSache zu besorgen.

5. Bei der Zutheilung der neuen ZinsCoupons werden die Obligationen zum Beweise der geschehenen Zutheilung von der SchuldentilgungsKasse mit einem neuen Numer versehen, welcher unter oder neben den bisherigen mit unterscheidender Dinte gesetzt wird. Der bisherige Nu-

mer wird mit der nämlichen Dinte durchgestrichen.

6. Die ZinsCoupons werden von dem betreffenden SpezialKassier, und, was die Obligationen der CentralStaatsKasse betrift, von dem Buchhalter Ruf eigenhändig unterschrieben, und ebenfalls in unterscheidender Dinte mit dem neuen ObligationsNumer bezeichnet.

7. Vorerst werden die Obligationen des ersten Termins, nämlich jene vom 1. September 1809, mit den neuen ZinsCoupons versehen. Ueber die Zutheilung derselben zu den Obligationen des zweiten Termins vom 1. Februar 1810 wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

8. So wie die Fabrikation der ZinsCoupons weiter vorrückt, wird man allmählich sämtliche oben benannte SchuldentilgungsKassen damit versehen, und, daß solches geschehen, weiters zur allgemeinen Kenntniß bringen. Vor der Hand haben die SpecialSchuldentilgungsKassen in Regensburg, Eichstädt, Augsburg und München für die bezüglichen Obligationen des Nab-, Altmühl-, Lech- und Isarkreises eine hinlängliche Quantität erhalten, und die Inhaber von Obligationen dieser Kreise können sich schon gegenwärtig an die einschlägige SchuldentilgungsKasse wenden.

München den 1. Juni 1816.

Königliche StaatsSchuldentilgungsKommission.

v. Suttner. Sigriz.

Sizung des geheimen Raths.

In der Sizung des königlichen geheimen Raths vom 30. Mai 1816. wurden folgende Rekurse entschieden:

1) der Rekurs der Gemeinde Dietfurth, MediatUntergerichts Pappenheim im OberDonaukreise gegen den Fischer Johann Martin Späth, wegen der von Lezterem verlangten Ausfüllung des mittleren AltmühlArmes bei seiner Insel, dann Entschädigung;

2) der Rekurs gegen den Ritter von Uzschneider, von einigen der seiner Lederfabrik angrenzenden Privaten, wegen Leimsieden in dessen LederManufaktur.

PfarreiErledigungen.

Im Illerkreise:

1) Die Pfarrei Oberhausen.

Durch den am 22. Mai l. J. erfolgten Tod des Priesters Karl Burger ist die Pfarrei Oberhausen erlediget worden, sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Weisenhorn, Landgerichts Roggenburg und dem StiftungsAdministrationsBezirke Memmingen, enthält 624 Seelen und erträgt jährlich 631 fl. 5 kr. nämlich

a) vom Widdum	....	62 fl. 55 kr.
b) „ Zehenten	....	514 „ 34 „
c) von der Stole	....	53 „ 36 „

2) Die Pfarrei Niederhofen.

Durch die Beförderung des Priesters Michael Schorer nach Jengen Landgerichts Buchloe ist dessen bisher inngehabte Pfarrei Niederhofen erlediget worden; sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate und Landgerichte-Schongau, dem StiftungsAdministrationsBezirke Füßen, enthält 202 Seelen, und erträgt jährlich beiläufig 355 fl. 21 kr.

---

3) Die Pfaarrei Burgberg.

Durch das am 5. Mai l. J. erfolgte Ableben des Priesters Andrä Metz ist dessen bisher inne gehabte Pfarrei Burgberg erlediget worden, sie liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Sonthofen, und der StiftungsAdministration Füßen, enthält ein Pfarrdorf und drei dazu gehörige Filialen, nämlich Oedwang, Hausen, und Agathazell, mit 732 Seelen, und erträgt jährlich 807 fl., nämlich:

a) vom Widdum	. . . .	91 fl.
b) „ Zehenten	. . . .	33 „
c) von der Kompetenz	. . .	669 „
d) „ „ Stole	. . . .	14 „

Im Isarkreise.

4) Die Pfarrei Nußdorf.

Die Pfarrei Nußdorf, königlich baierischen gräflich Preisingischen Herrschafts Gerichts Neubaiern im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählt auf einer QuadratMeile 734 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrdorfe.

Die Renten betragen aus Widdum, Zehent, Stiftungen, Rechten und Stolen 739 fl. 15 kr., die Lasten dagegen, mit Einschluß eines Absents an den Pfarrer Karrer, auf desselben Lebenszeit von 123 fl. 53 kr. betragen 141 fl. 43 kr.

Der lezte Pfarrer pastorirte seinen Pfarrsprengel ohne Hilfspriester.

---

5) Die Pfarrei Uttenhofen.

Die Pfarrei Uttenhofen, königlichen Landgerichts Pfaffenhofen, im Bisthume Augsburg ist erledigt.

Sie zählt auf einem Umkreise von einer Stunde nur 232 Seelen, hat keine Filiale und keine Schule, und erträgt aus Widdum, Zehent und Stole 670 fl. Die Lasten dagegen belaufen sich auf 29 fl.

(Den Rang der technischen Mitglieder und der Inspektoren bei der Baukommission betreffend.)

Seine königliche Majestät haben vermög einer an die königliche BauKommission hieselbst unterm 28 Mai l. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung zu erklären und zu verordnen geruht:

I.

Die angestellten technischen Mitglieder der BauKommission in der Haupt- und Residenzstadt München, haben, wie die Professoren an der Akademie der bil-

denden Künste den Rang als wirkliche Räthe, und genießen, wie diese, alle mit diesem Range gesezlich verbundenen Prärogativen.

II.

Den Inspektoren der BauKommission kommt der Rang wirklicher Kollegial Sekretäre zu, ebenfalls mit den Prärogativen, die diesem Range ankleben.

Beiträge

für verwundete vaterländische Krieger.

Durch die königliche HauptKasse in Würzburg wurde ein, vom Hauptmanne Göpping dortselbst den verwundeten vaterländischen Kriegern gewidmeter freiwilliger Beitrag mit 16 fl. einbefördert; welche patriotische Gabe hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 25. April 1816.

(Für den MilitärInvalidenFond.)

Nachdem die unterm 27. Februar l. J. dem MilitärInvalidenFonde zum Verschleiß übergebenen noch unabgesezten 241 Exemplarien des von dem königlichen Kreisrathe Freiherrn von Frank verfaßten Registers über das königlich baierische KonskriptionsGesez insgesamt abgesezt und der Betrag hiefür nach Abzug 1 fl. 54 kr. Porto mit 46 fl. 18 kr. bei gedachtem MilitärInvalidenFonde in Einnahm gestellt worden ist; so wird solches nachträglich zu der bereits in dem VII. Stück des diesjährigen königlichen Regierungsblatts geschehenen öffentlichen Bekanntmachung ebenfalls zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 27. April 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Nainprechter.

(Einen patriotischen Beitrag des königlichen Kreisrathes Wagenseil zu Kempten betreffend.)

Der königliche Kreisrath Wagenseil zu Kempten hat als milden Beitrag eine Obligation von 192 fl. 29 kr. eingesendet.

Dieses Kapital soll nach der Intention des Gebers ausschlüßlich bei dem 11. LinienInfanterie Regimente Kinkel, und zwar in der Art verwendet werden, daß

a) 100 fl. zur Ausstattung für zwei SoldatenTöchter dieses Regiments, oder in Ermanglung derselben für andere zwei tadellose Mädchen gewidmet seyen, welche sich mit einem braven ausgedienten Soldaten, der wenigstens den Feldzügen gegen Frankreich und vorzüglich der Schlacht bei Hanau beigewohnt haben muß, und ein bürgerliches Gewerbe beginnet, verehlichen will;

b) der Rest des obigen Kapitals, welcher noch 92 fl. 29 kr. beträgt, ist aber als

LehrGeldsBeitrag zweier verwaißten SoldatenSöhne, oder, im Falle diese nicht vorhanden sind, für verstümmelte Soldaten gewidmet.

Die ganze Verhandlung über diese Verwendung des dargebrachten Kapitals wurde, unter näherer Eröffnung der von dem benannten Kreisrathe deswegen getroffenen Bestimmungen, dem 11. LinienInfanterie Regimente übertragen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München am 22. Mai 1816.

Königlicher KriegsOekonomieRath.
Ustrich.
Ritschel.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhten bei der Landwehr des Königreichs folgende Bestimmungen zu treffen:

Unterm 8. Juli l. J. den Oberlieutenant in der Landwehr zu Kirchenthurmbach im Mainkreise, Georg Kleber aus dienstlichen Rücksichten von der Landwehr, unbeschadet seiner übrigen bürgerlichen Verhältniße, zu entlassen.

Im Bataillon der Stadt Rothenburg im Rezatkreise den bisherigen Sergeant Johann Philipp Ott zum Lieutenant und BataillonsAdjutanten zu ernennen.

Im XXIII. LandwehrBataillon Wiggensbach im Illerkreise den Advokat Felix Zimmermann zum BataillonsAuditor, und Joseph Geiger von Kirnach zum Unterlieutenant bei der ersten Kompagnie zu bestimmen: und im XV. Bataillon Krumbach den August Renning von Hohenraunau zum Oberlieutenant und Stephan Burkard zum Unterlieutenant zu befördern.

Da sich der 61 jährige, übrigens noch dienstfähige Feldwebel im LandwehrBataillon der Stadt Dillingen, Christoph Höflich freiwillig zur Fortsezung seiner Dienste erboten hat, so wurde derselbe unter obigen Datum zum Junker in diesem Bataillon ernannt, auch diesem würdigen Veteran das allergnädigste Wohlgefallen Seiner Majestät des Königs über dieses patriotische Benehmen eröfnet.

Im XVIII. Stücke des Regierungsblatts S. 351. kommt bei der Ausschreibung der Landwehr aus dem UnterDonaukreise zu berichtigen: daß nicht dem Graf Deym, welcher Chef des I Bataillons der Landwehr des Landgerichts Eggenfelden ist, sondern dem Freiherrn von Riederer die Dienstbefreiung bewilliget, und an dessen Stelle der königliche Landrichter Schmalhofer gesezt sey.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 25. April l. J. den bisherigen Accessisten Georg Thanner als dritten Expeditor bei der HauptPostwagensExpedition in München, und den bisherigen Kondukteur Anton Bischof als Wagenmeister bei der Inspektion fahrender Posten daselbst zu befördern:

am 24. Mai die bei dem Appellationsgerichte für den OberDonaukreis erledigte ExpeditorStelle dem dermaligen Expeditor des Appellationsgerichts für den Salzachkreis, Michael Weinrich und

die bei dem Stadtgerichte zu Passau erledigte SchreiberStelle dem gewesenen Lieutenant Karl Friedrich Tradler zu verleihen;

am 21. den bisherigen Officialen bei dem OberPostamte in Augsburg, Metzer zum OberPostamtsKassier in Würzburg zu ernennen, und am 28. zu der erledigten ProtokollistenStelle bei dem Stadtgerichte zu Fürth den ehemaligen KamerAuskultator Eberhard Ludwig Vetter zu befördern; und am 4. Juni den bisherigen Rath bei dem Appellationsgerichte für den Regenkreis Georg Hirtmayr zum zweiten Direktor des Stadtgerichts in Regensburg zu ernennen.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 370.)

B. Mittelbare Einnahmen durch die Regenkreis-KollektenKasse.

	fl.	kr.
Durch die königliche Polizei-Direktion Nürnberg der Ertrag veranstalteter Kollekten von der Stadt Nürnberg	3408	—
Von der Stadt Schwabach durch das königliche General-Kommissariat des Pegnitzkreises in Nürnberg. Von der Stadt Schwabach fernere	72	33
	55	18
Durch das königliche General-Kommissariat des Rezatkreises. Von dem Landgericht Feuchtwang	87	43
» » Gerabron .	125	7½
» » Ansbach . .	130	16¾
» » Gunzenhausen	149	15½
» » Rothenburg .	521	17
» » Uffenheim .	220	—
» » Marktsteft .	194	35½
» » Herrieden .	57	20
» » Heilsbron .	118	15¼
» » Leutershausen	196	59¼
» » Dinkelsbühl	51	9½
» » Wassertrüdingen	130	16½

	fl.	kr.		fl.	kr.
Von dem Polizei-Kommissariate Ansbach . .	1028	16½	Von dem Rentamte Kreilsheim	291	54
„ „ Rothenburg .	261	25½	Von der Pfarrei Markt Lustenau	1	1
„ „ Dinkelsbühl .	335	23½	Von dem Patrimonialgerichte Wiesentheid	14	58
Von der Justiz-Kanzlei Kastell .	322	39	Von dem Untergerichte Markt Scheinfeld	31	48
„ „ Einersheim .	71	17	Von dem Pfarramte Stümpfach, nach Abzug 2 fl. 41 kr. 2 pf. Porto	3	26½
Von dem Pfarramte Pfofeld	13	11½			
„ „ Obernzenn	31	½			
„ „ Markt Breit	42	25			
Von dem Oberamte Kirchberg	72	26			

(Die Fortsezung folgt.)

Nachträgliche Reduktion des Getreid-Maßes in Kempten.

Zu den bereits im königlichen Regierungsblatte Jahrgang 1815 St. XXVI. S. 502. bekannt gemachten Reduktion der verschiedenen beim königlichen Kassenamte in Kempten vorher üblichen Getreid-Eindienungs-Mässereien kommt noch nachzutragen.

	Im kön. baier. (abgestrichenen) Normal-Getreid-Maße.											
	Zur genauesten Berechnung				Zur Einmessung							
	Mezen		Schäffel		Schäffel	Mezen						
	Ganze	Decimal-Theile	Ganze	Decimal-Theile		Ganze	Halbe	Viertel	Achtel	Sechzehtl.	Zwei und Dreißiger.
h) für Haber im lockern Maße ohne Rieb und Stoß und mit scharfem Abstrich. 80 Viertel sind gleich $55\frac{22}{25}$ oder 55,90625 Normal-Mezen.												
Also 1 Viertel	—	—	0	6988	—	—	1	—	1	1	0, 36	
100 detto	11	6484	69	8828	11	3	1	1	1	—	0, 25	

Regierungsblatt.

XXI. Stück. München, Samstag den 22. Juni 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die in Civilsachen gegen Militärpersonen anzuwendenden Gesetze betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da sich wegen Verschiedenheit der in den Provinzen Unsers Reiches noch geltenden Civilgesetze hinsichtlich der Militärpersonen Anstände ergeben haben, so verordnen Wir zur Beseitigung derselben, nach dem Gutachten Unserer Gesezkommission, wie folgt:

I.

Nach den Bestimmungen der baierischen Gerichtsordnung Kapitel III. Paragraph 10. und Kapitel XIV. Paragraph 7. sind in CivilRechtssachen gegen Militärpersonen ohne Unterschied 1) bei dinglichen und possessorischen Klagen die Gesetze des Orts, wo die Sache gelegen ist; 2) bei Klagen aus einem Vertrage die Gesetze des Orts, wo derselbe seine Vollkommenheit erlangt hat, oder wo derselbe zu erfüllen ist; 3) hinsichtlich der civilrechtlichen Folgen einer unerlaubten Handlung die Gesetze des Orts, wo diese begangen wurde; 4) hinsichtlich der Form und Solennität einer Handlung die Gesetze des Orts, wo diese vorgenommen wurde, in Anwendung zu bringen.

II.

In Ansehung der übrigen persönlichen Klagen gegen Militärpersonen und für deren Rechtsgeschäfte, welche nach den Gesezen des Wohnsizes zu entscheiden sind, sollen 1) die Soldaten vom gemeinen Manne an bis zum OberOfficiere nach den Gesezen des Orts beurtheilt werden, wo sie vor dem Eintritt in den Kriegsdienst ihren Wohnsiz hatten; 2) für die OberOfficiere hingegen soll ohne Unterschied des Grades der baierische Maximilianische CivilCodex in der Entscheidung zum Grund gelegt werden. 3) Eben dieser Unterschied gilt für die übrigen bei dem Kriegsdienste als Auditor, Quartiermeister, Aerzte und dergleichen angestellte Personen in der Art, daß, wenn sie den Rang eines OberOfficiers haben, der baierische CivilCodex, außerdem aber das Gesez des Orts, wo sie vor ihrer Anstellung bei der Armee ihr Domicil hatten, in Anwendung zu bringen ist.

München den 11. Juni 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg. von Triva.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemmer.

(Das Fesseln der Verhafteten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da aus einigen UntersuchungsAkten wahrgenommen wurde, daß die Vorschrift des Strafgesezbuches Theil II. Artikel 51, welcher zufolge der Verhaftete nur wegen besonderer Gefährlichkeit seiner Person, oder bei Gefahr der Flucht mit Fesseln belegt werden soll, nicht allenthalben genau eingehalten werde, so finden Wir uns bewogen, zu verordnen:

1) Den Gefangenwärtern ist bei der im Strafgesezbuche Theil I. Artikel 454. bestimmten Strafe verboten, einen Verhafteten im UntersuchungsGefängniße eigenmächtig mit Fesseln zu belegen; hievon sind nur dringende Fälle ausgenommen, in welchen jedoch der Gefangenwärter das vorgenommene Belegen mit Fesseln dem Untersuchungsgerichte sofort anzuzeigen, und dessen weitere Entschließung einzuholen hat.

2) Hält das Untersuchungsgericht für nothwendig, daß ein Verhafteter gefesselt werde, so ist der hierüber gefaßte Beschluß sammt den sich hierauf beziehenden Gründen und der vom Gefangenwärter darüber zu machenden pflichtmäßigen Anzeige in die Untersuchungsakten ausdrücklich aufzunehmen.

3) Den UntersuchungsGerichten tragen Wir bei eigener Verantwortlichkeit auf, jeden gegen diese Verordnung wahrgenommenen Mißbrauch sogleich abzustellen, nach Umständen der gesezlichen Bestrafung wegen förmlich zu untersuchen, und bei den im Strafgesezbuche Theil II. Artikel 57. angeordneten Visitationen diesen Gegenstand besonders zu berücksichtigen.

München den 11. Juni 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Baden betreffend.)

Seine königliche Majestät haben den, die geheimen MinisterialDepartements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern dirigirenden geheimen Staats- und KonferenzMinister, Grafen von Montgelas, durch ein allerhöchstes Handschreiben vom heutigen Datum zu ermächtigen geruht, während allerhöchst Ihrem Aufenthalte in Baden alle jene, in den oben genannten Departements vorkommenden Ausfertigungen, welche sonst die eigenhändige Unterschrift Seiner Majestät erfodern, aus

„Allerhöchster SpecialVollmacht"

zu unterzeichnen.

Eine gleiche Ermächtigung ist auch an den, das geheime Ministerium der Justiz dirigirenden geheimen Staats- und KonferenzMinister, Grafen von Reigersberg, hinsichtlich dieses Ministeriums, ergangen.

München den 18. Juni 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Lauenstein.

Durch den Tod des Pfarrers Bremser ist die Pfarrei Lauenstein im Dekanate Ludwigstadt erlediget worden. Ihre Einkünfte bestehen nach der neuesten Dienstertragsangabe in 409 fl. 24 kr.

Im Rezatkreise.

2) Die protestantische Pfarrei zu Uffenheim.

Durch den am 9. Mai l. J. erfolgten Tod des Dekans und Stadtpfarrers Esenbeck zu Uffenheim sind die von ihm bekleideten Stellen erlediget worden, deren Ertrag in der Faßion vom Jahre 1807 auf 1330 fl. 49 ¼ kr. berechnet worden ist.

Im OberDonaukreise.

3) Die Pfarrei Schelldorf.

Durch Resignation des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrei Schelldorf unterm 1. Juni l. J. erledigt; diese Pfarrei liegt in der Diöces Eichstädt, im Landgerichte Kipfenberg.

Der Umfang derselben beträgt 1 ½ Stunde, die Seelenzahl 335, es gehören dazu zwei Filiale, am Size der Pfarrei ist die Schule, auch eine Bruderschaft. Die Pfarrei wird ohne Hilfepriester versehen. Der Ertrag derselben fließt aus Widdum, Zehent und Stolgebühren, und wird auf jährliche 986 fl. 30 kr. berechnet; die jährlichen ordentlichen Lasten betragen 19 fl. 23 kr. Ausserdem liegt dem jeweiligen Pfarrer die Baulast sowohl am Pfarrhofe, als in den beiden Filialen allein ob, bei dem PfarrGotteshause aber nur zu zwei Drittheilen, und es liegt eben zur Entscheidung vor, ob einige frühere Baufallswendungen ad onus successorum übernommen werden sollen, wodurch sodann die Pfarrei mit einem mäßigen, bis jezt noch nicht genau zu bestimmenden Reluitions-Kapital belastet werden würde.

4) Das Beneficium zu Kipfenberg.

Am 14. Mai l. J. wurde durch Sterbfall des bisherigen Beneficiaten das Beneficium zu Kipfenberg erlediget.

Mit diesem ist die Obliegenheit verbunden, wochentlich drei Obligat-Messen zu lesen, und dem Pfarramte besonders bei großen Konkursen in der Seelsorge Aushilfe zu leisten.

Der Ertrag besteht nebst Wohnung in dem besondern Beneficiathause, Gemeindsnuzen und den Freimessen, in 350 fl. fixem Gehalte.

Im UnterDonaukreise.

5) Die Pfarrei Obergrafendorf.

Die Pfarrei Obergrafendorf ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers Glonner erledigt worden.

Diese königliche Patronatspfarrei liegt in der bischöflichen Diöces Passau und im königlichen Landgerichte Pfarrkirchen. Sie zählt im Umkreise von einigen Stunden 1149 Seelen. Der jährliche Ertrag besteht aus dem Widdum in 18 Schäffel Weizen, 30 Schäffel Korn, 30 Schäffel Haber, aus dem Zehent in 10 Schäffel Weizen, 28 Schäffel

Korn, 10 Schäffel Gerste, 22 Schäffel Haber, dann aus der Stole in 120 fl., von der Kirche 67 fl., nebst den Meßstipendien. Die Lasten bestehen in 30 fl.

Umlage.

(In den Rentämtern Haag und Wasserburg im Isarkreise.)

Die Einhebung der zweiten Umlagshälfte der bereits unterm 9. März 1810 allerhöchst genehmigten und angeordneten Konkurrenz, Behufs der Berichtigung der Verpflegungskosten der im Jahre 1799 durch die Station Haag marschirten Prinz Kondee'schen Truppen soll in den beiden Rentämtern Haag und Wasserburg nach einer neuerlich erfolgten allerhöchsten Entschließung vom 29. März d. J. mit Beiziehung der DominikalBesitzer realisirt werden, welches hiemit zur Wissenschaft und Darnachachtung der Korkurrenzpflichtigen bekannt gemacht wird.

München am 6. Juni 1816.

(Die Preiseträger an den drei landärzlichen Schulen im WinterSemester des Schuljahres $18\frac{1}{16}$ betreffend.)

Seine königliche Majestät lassen hiemit die Namen derjenigen Kandidaten an den drei landärztlichen Schulen zur öffentlichen Kenntniß bringen, welche wegen ihres Fortganges im Laufe des WinterSemesters des Schuljahres $18\frac{15}{16}$ als Preiseträger würdig erachtet, und bestätiget worden sind.

A. An der Schule zu Bamberg:

als erster Preisträger, Georg Friederich Göß wein, von Kreussen, LandgerichtsPegniz, im Mainkreise;

als zweiter Preisträger, Konrad Pottler, von Zeil, im Großherzogthume Würzburg;

als dritter Preisträger, Friederich Wernerth, von Neunkirchen, Landgerichts Gräfenberg, im Rezatkreise.

B. An der Schule zu München:

als erster Preisträger, Alois Reinhardt, von Tegernsee, im Isarkreise.

als zweiter Preisträger, Friederich Ohr, von Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, im OberDonaukreise.

C. An der ehemaligen Schule zu Salzburg:

als alleiniger Preisträger, Sebastian Wörgärtner, von Kitzbühel in Tirol.

München den 1. Juni 1816.

Beiträge

(Für verwundete vaterländische Krieger.)

Hieran sind ferners eingesendet worden

1) durch das königliche Landgericht Aichach aus der Pfarrer Jestenwangerischen VerlassenschaftsMasse, nachträglich 5 fl. 13 kr.

2) Durch das königliche Landgericht Erlangen vom Verfasser der Schrift: „über „Güterzertrümmerungen und Grundstück„handel ꝛc. Erlangen 1816. bei Palm und „Enke" das dafür erhaltene Honorar zu 44 fl., und zwar mit ausdrücklicher Bestimmung: „für verwundete und kranke Soldaten, und darunter vornehmlich für Söhne verarmter Aeltern aus dem Bauernstande."

München den 18. Mai 1816.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

Ustrich.

Ritschel.

(Für den InvalidenFond betreffend.)

An den von der Nopper'schen Gutsherrschaft zu Tapfheim zum Beßten der verwundeten vaterländischen Krieger cedirten Aktivforderungen, welche bereits unterm 21. April v. J. (Regierungsblatt Seite 512) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, sind seit diesem Zeitraume im Wege der gerichtlichen Execution weiters, nach Abzug der Postporto-Gebühren, eingegangen, und zwar:

1) an der in obiger Bekanntmachung sub Lit. A. erwähnten KapitalSumme von 11,117 fl. 43 kr. ferner an KapitalsRaten nebst Zinsen 3950 fl. 15 kr. 3⅝ hl.

2) Das in der nämlichen Bekanntmachung sub Lit. E. angeführte ganze Kapital von 500 fl. — kr. — hl.
und die Zinsen hievon . . 141 fl. 52 kr. 2 hl.
Summa 4592 fl. 7 kr. 5⅝ hl.

Welches man also hiemit nachträglich mit dem Bemerken bekannt macht, daß nach Berichtigung des an obiger Summe 1. noch ausstehenden in Execution befangenen Restes gleichfalls die öffentliche Bekanntmachung geschehen wird.

München den 28. Mai 1816.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

von Kraus.

Schwann.

(Zutheilung zu dem Landgerichtsbezirke Windsheim.)

Vermöge allerhöchster Entschließung an das GeneralKommissariat des Rezatkreises vom 9. Mai l. J. wird die Zutheilung der bei dem Dorfe Habesee liegenden Seemühle von dem Landgerichte Windsheim zum Landgerichte Rothenburg genehmigt.

Pfarreien und BeneficienVerleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten bei Pfarreien und Beneficien folgende Individuen zu befördern:

im Monate Mai l. J.:

am 25. den bisherigen Pfarrer zu Wildsteig, Landgerichts Schongau, Priester Martin Miller, zur Pfarrei zu Fürstenfeldbruck, Landgerichts Dachau, und den Exbenediktiner von Ettal und dermaligen Kurat-Expositus zu Birkland, Landgerichts Schongau, Priester Joseph Maria Ulrich Betz, zur obigen Pfarrei Wildsteig; den bisherigen Pfarrer und Dechant zu Volsbach, Landgerichts Hollfeld, Priester Johann Joseph Bockelt zur Stadtpfarrei in Staffelstein, Landgerichts Lichtenfels:

im Monate Juni:

am 7. den bisherigen Pfarrer zu Hausen, Priester Johann Göttfried zur Pfarrei zu Geltendorf, Landgerichts Landsberg: und den Priester Alois Krägel Kooperator zu Hohenbrunn zur Pfarrei zu Hausen: den Kuraten zu Schwarzenberg, Priester Joseph Dasch, auf das KuratBeneficium zu Bodelsberg, Landgerichts Kempten: den bisherigen Pfarrer zu Kreit, Landgerichts Miesbach, Priester Augustin Schmid, zur Pfarrei zu Speinshart, Landgerichts Eschenbach: den dermaligen Expositus zu Fischbachau, des Landgerichts Miesbach, Priester Sebastian Betz, zur Pfarrei zu Kreit des nämlichen Landgerichts: den Pfarrer und Direktor des Priesterhauses zu Dorfen, Priester Joseph Hilz, zur Pfarrei Langengeisling, Landgerichts Erding: den bisherigen Pfarrer zu Holzen, Landgerichts Ebersberg Priester Jakob Hinterholzer, zur Pfarrei zu Egenburg, Landgerichts Friedberg:

den bisherigen Pfarrer zu Volkmannsdorf, Priester Alois Gröbl zur Pfarrei zu Mauern, Landgerichts Moosburg: und den vormaligen Kooperator zu Emmering bei Gräfing, Priester Anton Michl, zur Pfarrei Volkmannsdorf: den Pfarrer zu Böcklabruck, Sigmund Friedrich Würth, zur Pfarrei Martinsheim, Dekanants und Landgerichts Uffenheim, und den Pfarrer zu Atersee, Johann Adam Leydel zur Pfarrei Eltersdorf und Tennenlohe, Dekanats und Landgerichts Erlangen:

am 10. den Pfarrer zu Dollenstein, Landgerichts Eichstädt, geistlichen Rath Priester Alois Plank zur Pfarrei zu Krachheim, Landgerichts Gunzenhausen:

am 12. den bisherigen Pfarrer zu Jahrsdorf, Priester Jakob Knoll zur Pfarrei zu Pleinfeld, Landgerichts Pleinfeld;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Ober-Pfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, Michael Hollermaier, zur Pfarrei zu Grünthal, und den bisherigen Hilfspriester der Pfarrei zu Aichach, Johann Evangelist Brugger zur Pfarrei Oberpfaffenhofen Landgerichts Starnberg;

ferners zu bestätigen:

am 7. Juni die Präsentation des Kämmerers und GeneralKommissärs Grafen von Lodron für den Exfranciskaner und dermaligen Kooperator zu Moosburg, Priester Jakob Athanas Mörtelhuber auf das Beneficium zu Haag an der Amper, Landgerichts Moosburg;

die der gräflich Castellischen Patronatsherrschaft für den bisherigen Vicar zu Kleinlangheim, Georg Lorenz Hartmann auf die Pfarrei Kirchrimbach, Dekanats Burghaslach;

am 12. die Präsentation des Kanonicus und Pfarrers, Franz Xaver Seidl zu Tölz für den dortigen Provisor, Priester Joseph Mittermaier, auf die Pfarrei Gaisach, Landgerichts Tölz;

am 14. die des Freiherrn von Fuchs auf die Pfarrei Burgpreppach, in der Inspektion Heilgersdorf, im Großherzogthume Würzburg, für den bisherigen Vikar derselben Karl Wilhelm Heym;

endlich die der Patronen der Pfarrei Großbirkach, Dekanats Bamberg für den Vikar Johann Ferdinand Christoph Wiesinger aus Waldsdorf.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate April l. J.

am 8. den vormaligen Beimautner zu St. Michael, Franz Schön, zum Kontroleur des HallOberamts Lauingen;

im Monate Mai

am 19. den bei der StaatsSchuldentilgungsKommission bisher provisorisch verwendeten Dr. Franz Julius Kruger zum Buchhalter derselben zu ernennen; dann

unterm 20. zu bestimmen, daß das zur Respicienz des KriegsRechnungswesens bei dem obersten Rechnungshofe bestimmte Personale dem übrigen RevisionsPersonale desselben, namentlich die RechnungsKommissäre Ulrich Prächtel, und Georg Engelbert Höfel den RechnungsKommissären zweiter Klasse gleichgestellt, und der RechnungsJustifikant, Franz Xaver Mitterhuber als wirklicher Rechnungsgehilfe ernannt werden solle;

am 27 den Hoflaquai Herkel zum Boten der GeneralLottoAdministration zu ernennen;

am 24. den vierten RechnungsKommissär der FinanzDirektion des Rezatkreises, Werner in die erledigte dritte RechnungsKommissärsstelle vorrücken zu lassen, und die vierte RechnungsKommissärsstelle dem vormaligen Amtsassistenten Johann Karl Roth zu verleihen; dann

im Monate Juni:

am 1. den Doktor Medicinä Loe in die Zahl der Hofärzte aufzunehmen; und die Officiantenstelle der SpecialSchuldentilgungsKasse in Bamberg dem bisher bei der hiesigen HauptKasse verwendeten Officianten, Andreas Dürr, zu verleihen;

unterm nämlichen Datum den MautKasseOfficianten, Leonhard Mitterer, zum Waagmeister bei der Hallverwaltung in Bamberg, und den Forstgehilfen zu Tettau, Philipp Pietz, zum Forstwärter in Langheim;

am 4. den Revierförster in Ebersberg, Anton Diebold zum Revierförster in Hohenlinden zu ernennen; den bisherigen JohanniterOrdensKommende Forstwärter, Fried-

rich Maucha, zu Neubulach als Forstwärter daselbst zu bestätigen; den ehemaligen Klosterjäger zu Altenhohenau, Joseph Schlägel, als Forstwärter nach Rott zu bestimmen;

am 11. die bei dem Appellationsgerichte für den OberDonaukreis erledigte Kanzellistenstelle dem gewesenen Oberlieutenant, Georg Bauer, ehemaligen Kopisten und Ingrossator des Stadtgerichtes zu Fürth zu verleihen;

am 12. den Sekretär der politischen Sektion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Karl Sigmund von Steinsdorf, zum Merkmale der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen bisher bewiesenem Fleiße, Eifer und Treue zum wirklichen geheimen Registrator dieser Sektion des genannten Ministeriums;

und am 13. den Sekretär bei dem topographischen Bureau, Besnard, zum Sekretär bei dem GeneralSekretariate des auswärtigen Ministeriums zu ernennen;

ferner unter eben diesem Datum die begutachtete Versezung des bisherigen Advokaten zu Laufen, Joseph von Frohn, in gleicher Eigenschaft zu dem Landgerichte Reichenhall zu genehmigen;

am 14. den vormaligen LottoBüreauVorstand und FilialKassier zu Salzburg, Johann Zenger, in gleicher definitiver Eigenschaft nach Baireuth;

den bisher zu Baireuth als LottoBüreauVorstand und FilialKassier provisorisch funktionirenden vormaligen Kastelet Ferdinand Haller provisorisch als Buchhalter und expedirenden Sekretär zur FilialAdministration nach Nürnberg zu versezen;

den bisherigen Buchhalter zu Nürnberg, Anton Milberger, als LottoRechnungsKommissär zu Würzburg provisorisch zu ernennen;

am 15. den Assessor bei der GeneralPostDirektion, Karl Schedl, als wirklichen Rath derselben, und den bisherigen Diurnisten, Johann Müller, als ZeitungsKommis in Nürnberg, dann den bisherigen Diurnisten bei der ZeitungsExpedition des OberPostamtes München, Karl Kühn, als zweiten ZeitungsExpeditor bei demselben zu ernennen; die PostExpedition in Ingolstadt mit dem dortigen Poststalle zu vereinigen, und sie dem bisherigen Poststallmeister Mayr daselbst, und die Verwaltung der Forstrevier Thürhaupten dem Forstgehülfen Moriz Steinheil zu Freising zu übertragen;

am 16. dem Oberlieutenant des 11. LinienInfanterieRegiments, Peter, die erledigte Forstrevier Eurasburg zu verleihen; und

am 19. den geheimen Expeditor Jakob Prosch, und den geheimen Registrator Friederich Maier in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in Rücksicht ihrer vieljährigen treugeleisteten Dienste zu wirklichen Räthen zu ernennen.

Regierungsblatt.

XXII. Stück. München, Samstag den 6. Juli 1816.

Verordnung.

(Den Geschäftsgang bei Besezung der Landwehr-Officiersstellen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um jedem Mißverständnisse zu begegnen, das sich in der Anwendung Unserer im Betreff der Landwehr am 17. April l. J. erlassenen Verordnung *) wegen des Geschäftsganges bei Vorschlägen zur Besezung der Officiersstellen ergeben könnte, sehen Wir Uns veranlaßt erläuternd zu bestimmen, daß bei einem Zusammentritte nicht allein der Landrichter, sondern auch der Chef des betreffenden LandwehrBataillons, Vorstände der Kommission seyn sollen, der Landrichter aber über die geschehenen motivirten Vorschläge das Protokoll zu leiten habe.

Wir befehlen daher, daß diese von Uns erlassene gesezliche Erläuterung von Jedermann befolgt und vollzogen werde.

München den 24. Juni 1816.

Aus
Seiner Majestät des Königs SpecialVollmacht.
Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

*) (Stück XV. S. 291.)

Bekanntmachungen.

(Warnung vor einigen Tabaksorten, welche mit schädlichen Ingredienzen gepeizt werden.)

Es ist der allerhöchsten Stelle die Anzeige gemacht worden, daß einige mit Arsenik gepeizte Tabaksorten vom Auslande zum Debit in die königlichen Staaten gekommen sind. Obgleich durch die geeigneten Maßregeln dem dadurch zu befürchtenden Schaden bereits zuvorgekommen ist, werden doch hiemit sowohl die inländischen Tabaks-Fabrikanten, als auch die mit Tabak handelnden Kaufleute und Krämer auf diesen Gegenstand besonders aufmerksam gemacht, mit dem Beisaze: daß, wenn durch die PolizeiStellen, denen mit Zuziehung der Gerichtsärzte die zeitweise Untersuchung dieser Artikel obliegt, ein der Gesundheit schädliches dem Tabake beigemischtes Ingredienz dargethan seyn würde, der Fabrikant, mit der Bezeichnung seiner Fabrikate, zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht, und dieser sowohl als die damit Handelnden für den etwa dadurch verursachten Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

München den 15. Juni 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Volsbach.

Durch die Versezung des Dechants und Pfarrers zu Volsbach, Johann Bockelt, auf die Pfarrei Staffelstein *), ist die Pfarrei Volsbach erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Bamberg, dem Dekanate Gösweinstein, und im Bezirke des Landgerichts Hollfeld. Die Seelenzahl dieser Pfarrei beläuft sich auf 757, in einem Umkreise von 1½ Stunden; dem Pfarrer ist kein Hilfspriester beigegeben, auch sind keine FilialKirchen mit der Pfarrei verbunden. Der Ertrag derselben berechnet sich an Geld und Naturalien auf 539 fl.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrei Oberweiling.

Die Pfarrei Oberweiling, im Landgerichte Parsberg, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Georg Wölfl zur Erledigung gekommen.

Sie zählt in ihrem Umfange 640 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorsteht. Die jährlichen Renten fließen aus dem Ertrage der Widdumgründe zu 620 fl., der Zehenten zu 160 fl. 32 kr., der Laudemien zu 21 fl. 21 kr., und der Stolgefälle einschlüßig der Jahrtäge zu 61 fl. 47 kr. Die beständigen jährlichen Lasten belaufen sich auf 69 fl. 2 pf.

*) (S. 397.)

Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Im Isarkreise:

3) Das KuratBeneficium Brunen.

Das KuratBeneficium zu Brunen, Landgerichts Schrobenhausen, im Bisthume Augsburg, ist erlediget.

Die bei demselbem zu pastorirenden Gemeinden, drei Dörfer, betragen 312 Seelen.

Im Orte Brunen ist auch eine Schule.

Die Renten belaufen sich auf 368 fl. Die Lasten auf 51 fl. 38¼ kr.

Beiträge.

(Zu dem MilitärInvalidenFonde.)

Von dem Posthalter Keller in Schweinfurth wurden zum MilitärInvalidenFonde 45 fl. 55 kr. als eine Schuldforderung cedirt, welche nunmehr eingegangen, und zu gedachten Fond vereinnahmt worden sind.

Welches hiedurch nebst öffentlicher Danksagung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 18. Juni 1816.

Der Vater des vermißten Gemeinen des vierten Chevauxlegers Regiments (König), Jakob Resch aus Höfel, hat als nächster Erbe auf das LöhnungsGuthaben seines Sohnes zu Gunsten des MilitärInvalidenFonds Verzicht geleistet.

Nachdem dasselbe mit eilf Gulden zehn sechs Kreuzer vier Heller zum MilitärInvalidenFond, jedoch vorbehaltlich der durch

die allerhöchste Verordnung vom 13. October v. J., im Fall der Zurückkunft des Resch oder sonst ausgesprochener Haftung von fünf Jahren für die allenfallsige Zurückbezahlung eingesendet worden ist; so wird solches hiedurch, nebst öffentlichem Danke, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 23. Juni 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Ritschel.

AdelstandsErhebungen.

Seine Majestät der König geruhten allergnädigst:

am 26. April l. J. den Johann Christoph Segnitz, königlichen PolizeiOfficianten zu Schweinfurth, samt seinen ehelichen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts —,

unterm 21. März Allerhöchstihren LegationsRath und vormaligen zweiten DirectorialGesandten am fränkischen Kreise, Adalbert Philipp Hepp, in Rücksicht seiner um den Staat sich erworbenen Verdienste in den AdelStand mit dem Prädicate: „Edler von Hepp," samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts —,

unterm 30. März Allerhöchstihren StaatsRath, Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und Kommenthur des KoncordienOrdens, Adam Joseph von Mulzer, in den FreiherrnStand, samt seinen ehelichen Nachkommen —, und

unterm 12. Mai den Friedrich Karl Joseph Franz Freiherrn von Reigersberg, Großkreuz des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und des großherzoglich-toskanischen St. JosephOrdens, dann Kommenthur des kaiserlich-königlich österreichischen LeopoldsOrdens, vormalig großherzoglich-würzburgischen Kämerer, wirklichen geheimen Rath, und Gesandten am königlich-französischen Hofe, samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den GrafenStand zu erheben.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 7. December 1813, Karl Theodor Graf von Wiser in Heidelberg (Ferdinandischer Linie), königlicher Kämerer, ehemaliger Rheinpfälzischer HofgerichtsRath und Oberamtmann zu Ladenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse, Lit. W. Fol. 3233. Act. No. 3682;

unterm 22. März 1816, Franz Karl Maria Ludwig Graf von Coudenhove, kaiserlich-königlich österreichischer Kämerer, und pensionirter Kurmainzischer Hofrath, zu Inditz in Böhmen, samt seiner Mutter und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei

der GrafenKlasse, Lit. C. Fol. 384. Act. No. 4866;

unterm 11. Mai 1816, Karl August Graf von Beckers zu Westerstetten, königlicher GeneralLieutenant und kommandirender General einer ArmeeDivision, Kommenthur des militärischen MaxJoseph- und Großkreuz des kaiserlich russischen St. Annen- dann Ritter des kaiserlich-königlich österreichischen MariaTheresienOrdens, und Officier der königlich französischen Ehrenlegion, in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse, Lit. B. Fol. 598. Act. No. 5059;

unterm 17. Mai 1816, Anton Valerius Johann Maria Kaspar Graf von Boschi, königlicher Kämerer und Oberstlieutenant, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse, Lit. B. Fol. 526. Act. No. 5073;

unterm 17. Mai 1816, Friedrich Karl Joseph Franz Graf von Reigersberg, Großkreuz des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und des großherzoglich toskanischen St. JosephOrdens, Kommenthur des kaiserlich-königlich österreichischen LeopoldOrdens, und vormalig großherzoglich würzburgischer Kämerer, geheimer Rath, und Gesandter am königlich französischen Hofe, dann Besizer des Herrschaftsgerichts Fechenbach, in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse, Lit. R. Fol. 602. Act. No. 5061;

unterm 8. October 1813, Karl Konstantin Friedrich Freiherr von Künsberg (Wernsteiner und Danndorffer Linie), herzoglich Sachsen KoburgMeiningscher geheimer Rath und Kanzler, in Meiningen, auf den Grund der im Königreiche Baiern besizenden Güter, samt seinem Bruder, dem Nassau Weilburgischen Hofmarschall, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. K. Fol. 1679. Act. No. 3372;

unterm 3. Februar 1814, Karl Ludwig Heinrich Freiherr von SchertelBürtenbach (Stamheimer Linie), kaiserlich-königlich österreichischer pensionirter Rittmeister, in Pesth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. S. Fol. 152. Act. No. 3843;

unterm 8. März 1816, Ferdinand Karl Joseph Freiherr von Strauß, General-Sekretär der königlichen Präfektur des Fürstenthums Aschaffenburg, samt seinen Geschwisterten und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. S. Fol. 322. Act. No. 4835;

unterm 10. März 1816, Philipp Ludwig Ignaz Freiherr von Hertwich auf Bodenstein, königlicher StadtgerichtsAssessor in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse, Lit. H. Fol. 340. Act. No. 4844;

unterm 10. März 1816, Joseph Klemens Stanislaus Freiherr von Scheben

auf Cronfeld, vormalig fürstlich primatischer Hofrath, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. S. Fol. 324. Act. No. 4836;

unterm 11. März 1816, Friedrich Daniel Philipp Karl Freiherr von Gebsattel, Dechant des aufgelösten Ritterstifts Burkard in Würzburg, Kapitular des ehemaligen Hochstifts Eichstädt, und großherzoglich toskanischer geheimer Rath, in Würzburg, samt seinen Geschwisterten, Vetter, Base, und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. G. Fol. 328. Act. No. 4838;

unterm 11. März 1816, Franz Christoph Lothar Anselm Alois Freiherr von Hettersdorff auf Unterbesenbach, vormalig kurmainzischer Kämerer, in Aschaffenburg, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. H. Fol. 322. Act. No. 4840;

unterm 15. März 1816, Friedrich Georg Freiherr von Stein, vormalig großherzoglich würzburgischer Kämerer, in Rassrieth, königlichen Landgerichts Mellerichstadt im Würzburgischen, samt seinem Neffen und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. S. Fol. 366. Act. No. 4857;

unterm 24. März 1816, Joseph Anton Freiherr von Jungkennen, genannt Müntzer von Mohrenstamm, königlicher Kämerer und Oberstlieutenant à la suite, in Aschaffenburg, für seine Person, bei der Freiherrn Klasse Lit. J. Fol. 336. Act. No. 4842;

unterm 25. März 1816, Hartmann Philipp Freiherr von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, großherzoglich toskanischer Kämerer und geheimer Rath, dann vormalig fürstlich würzburgischer geheimer Rath, Land- und Oberamtmann, in Würzburg, — mit Ausnahme seines in fremden Militär stehenden Sohnes Georg Karl, — samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. M. Fol. 400. Act. No. 4874;

unterm 25. März 1816, Friedrich Adalbert Freiherr von Speth von Zwyfalten (der Hettinger Linie), vormalig großherzoglich würzburgischer Hofmarschall, des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, des großherzoglich toskanischen St. Joseph-Ordens Großkreuz, und Kämerer, dann Maltheser-Ordens Ehrenritter, in Würzburg, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. S. Fol. 390. Act. No. 4869;

unterm 29. März 1816, Adam Joseph Maria Valentin Donat Freiherr Heußlin von Enssenheim, vormalig fürstlich würzburgischer Domkapitular, wirklicher geheimer Rath, und Präsident des obern Raths, dann großherzoglich würzburgischer Kämerer, in Kissingen, samt seinen beiden Schwestern, und Abkömmlin-

gen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. H. Fol. 499. Act. No. 4895;

unterm 4. April 1816, Friedrich Joseph Franz Lothar Philipp Valentin Freiherr von Maierhofen auf Klingenberg, vormalig fürstlich fuldaischer Hofkavalier, in Klingenberg, samt seiner Schwester, und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. M. Fol. 529. Act. No. 5010;

unterm 24. April 1816, Philipp Hugo Freiherr Wambold von Umstadt, vormalig großherzoglich frankfurtischer Kämerer, Oberst Silberkämerer, Großkreuz des Koncordien- und Ritter des kaiserlichen St. Joseph Ordens, in Aschaffenburg, samt seinen Brüdern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn-Klasse, Lit. W. Fol. 545. Act. No. 5033;

unterm 25. April 1816, Karl Wenzeslaus Leopold Freiherr von Draxsdorf, kaiserlich russischer Rittmeister, in Adelsberg, Landgerichts Gemünden, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. D. Fol. 547. Act. No. 5034.

Im Regierungsblatte vom Jahre 1812 Stück XXXXVII. Seite 1492 Nro. 5. ist nach Joseph Dominikus von Mayer zu ergänzen:

„von und zu Holzhausen auf Thäning."

Bewilligung einer fremden Ordens Dekoration.

Seine Majestät der König haben dem ehemaligen großherzoglichen Domänen Direktor Leonhard zu Hanau die Erlaubniß zur Annahme des königlich-schwedischen Wasa Ordens zu ertheilen, allergnädigst geruht.

München den 21. Juni 1816.

Verleihung der Civil Verdienstmedaille, allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung und Belohnung.

Seine Majestät der König haben am 30. April l. J., um die Verdienste, welche sich der Salinen Oberförster von Marquartstein in Traunstein, Alois von Puchbeck, in den Jahren 1805 und 1809 gelegenheitlich der feindlichen Ausfälle, erworben hat, öffentlich anzuerkennen, demselben die goldene Civil Verdienstmedaille

am 17. Mai dem bürgerlichen Mezgermeister in Aschaffenburg, Franz Xaver Meßmer, wegen seiner Verdienste im Jahre 1813 bei dem Vorrücken des königlich baierischen und kaiserlich österreichischen Armeekorps, die silberne Verdienstmedaille

eben so am 27. desselben Monats den Zimmermeister Markus Kerndlinger vom Markte Geiselhöring, Herrschaftsgerichts

Laberweinting, wegen seiner Verdienste, nicht nur bei mehreren Feuersbrünsten, durch Unerschrockenheit, Gegenwart des Geistes, und thätige Mitwirkung, sondern auch dadurch, als derselbe im Monat Februar l. J. zweien Menschen, welche durch die damals hoch angeschwollene Laber fuhren, und in große Gefahr geriethen, das Leben rettete

so wie am 31. dem Oberförster Georg Ernest Jorns zu Ipsheim, wegen der Verdienste, welche sich derselbe während seiner zurückgelegten fünfzig Dienstjahre erworben hat;

und am 1. Juni den Michael Schwarz, Fleischträger zu Augsburg, wegen dreimaliger MenschenRettung aus den Wasserfluthen bei eigener Lebensgefahr, die silberne CivilVerdienstmedaille zu verleihen geruhet.

Eben so haben Seine königliche Majestät mit Wohlgefallen die verdienstlichen Anstrengungen ersehen, wodurch sich mehrere Unterthanen bei den am 16. Februar l. J. durch einen Blitzstrahl in dem Thurme der Pfarrkirche zu Neumarkt im OberDonaukreise entstandenen gefährlichen Brande, zum Theil mit eigener Lebensgefahr ausgezeichnet haben. Seine königliche Majestät verliehen deshalb unterm 21. Juni dem bürgerlichen Zimmermeister, Franz Lindner, dessen muthvolle Entschlossenheit auch schon bei andern Gelegenheiten sich bewährt hat, die silberne CivilVerdienstmedaille; dem Taglöhner Johann Albrecht aber bewilligten AllerhöchstSie eine Belohnung von 50 fl.; dem Maurermeister, Johann Goller, dem Kaminkehrer Vicari, und dem Bierwirth Johann Bermiller, wurde die Allerhöchste Zufriedenheit durch das königliche GeneralKommissariat des Ober-Donaukreises zu erkennen gegeben.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät ernannten unterm 2. Juni l. J. die Freiherren Thaddä von Widemann, und Max von LerchenfeldAham auf Egglkofen, zu allerhöchst Ihren Kämerern;

Ferners geruhten AllerhöchstSie folgende Bestimmungen zu treffen:

am 21. Mai l. J. den bisherigen Postaccessisten, Sigmund Baron von Reitzenstein, zum OberPostamtsofficialen in München zu befördern, dann den bisherigen Postaccessisten und Unterlieutenant des 9. InfanterieRegiments, Wenzeslaus Böttinger, als Official beim königlichen Postamte Aschaffenburg zu ernennen;

am 15. Juni die bisherigen Schreiber beim königlichen OberPostamte Augsburg, Joseph Schmidt und Heinrich von Schüle, zu OberPostamtsKommis, sodann den bisherigen Postaccessisten, Joseph von Delling, zum ZeitungsExpeditor dortselbst zu bestimmen;

am 18. Juni den ehemaligen Kamerbeamten, Korbinian Schrött, zum Kasse- und Rechnungsführer bei dem Strafarbeits-

hause zu Amberg zu ernennen, und die bei dem HandelsAppellationsgerichte zu Nürnberg erledigte zweite Rathsstelle dem dortigen StadtgerichtsAssessor, Karl Christian Brater, zu übertragen;

und am 30. Juni die wechselseitige Versezung der Advokaten, Klemens Rappolt nach Fürth, und Friedrich Lochner nach Altdorf, zu genehmigen.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 386.)

Durch das königliche GeneralKreisKommissariat in Eichstädt wurden eingesendet.

	fl.	kr.
Von der Stadt Eichstädt	960	29
„ „ Ingolstadt	458	38
„ „ Neuburg	504	41
Von dem Landgerichte Neuburg	166	44
„ „ Pleinfeld	124	10
„ „ Hilpoltstein	432	49½

	fl.	kr.
Von dem Landgerichte Stauf	428	58
„ „ Heidenheim	380	49½
„ „ Eichstädt	240	38½
„ „ Raitenbuch	101	35
„ „ Monnheim	339	27
„ „ Ingolstadt	466	10½
„ „ Kipfenberg	127	10½
„ „ Beilngries	229	39
„ „ Rain .	280	46
„ „ Neumarkt	800	10
„ „ Riedenburg	383	25
„ „ Weissenburg	139	16
Von der gräflich pappenheimischen JustizKanzlei . . .	364	56
Von Pappenheim ferner .	25	—
Von dem RentamtsPersonale in Hilpoltstein	11	—
Von der Pfarrgemeinde Georgensgemünd	12	24

Nach Abzug der von dem erwähnten GeneralKommissariate bestrittenen PortoAuslagen und des gefundenen Abganges wegen abgewürdigter Münzen zu 4 fl. 54½ kr.

(Die Fortsezung folgt.)

Berichtigungen.

Im Regierungsblatte vom l. J. Stück XXI. Seite 398 muß es heißen:

zur Pfarrei zu Kronheim, statt Krachheim.

— „ — 400 kommt der Name Prächtel zu berichtigen in Prechtl.

Regierungsblatt.

XXIII. Stück. München, Samstag den 13. Juli 1816.

Bekanntmachungen.

(Den Konkurs für die PostdienstKandidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach Vorschrift allerhöchster Verordnung vom 30. März 1808, die PostdienstKandidaten betreffend (Regierungsblatt vom Jahre 1808 St. XX. S. 937 u. 938) bei unterzeichneter Stelle heuer eine KonkursPrüfung für diejenigen, welche im königlichen Postdienste angestellt zu werden wünschen, statt habe, und am 21. Oktober dieses Jahres ihren Anfang nehmen werde.

München den 16. Juni 1816.

Königliche GeneralPostDirektion.

Freiherr von Drechsel.

Deisenrider.

(Die Ausfertigung neuer ZinsCoupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen LandAnlehens betreffend.)

Mit Beznahme auf die Bekanntmachung vom 1. vorigen Monats Rggsbl. St. XX. S. 372 — 375 wird weiters zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nunmehr sämtliche SchuldentilgungsKassen mit den neuen ZinsCoupons zu den Obligationen des ersten Termins vom 1. September 1809 versehen sind.

München den 1. Juli 1816.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission.

von Sutner.

Sigriz.

(Die AufnahmsPrüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten für den Herbst-Termin dieses Jahres betreffend.)

Der Anfang der dießjährigen theologischen HerbstAufnahmsPrüfung zu Nürnberg ist auf den 14. September festgesezt worden; diejenigen Kandidaten, welche sich derselben zu unterwerfen haben, werden hievon in Kenntniß gesezt, und aufgefodert, ihre Anmeldungen hierzu recht zeitig einzureichen, und ihrem AufnahmsGesuche, welches sie nur einfach einzusenden haben, sogleich ihren kurzverfaßten Lebenslauf und ihr Taufzeugniß beizuschließen, nach überstandener akademischer Endprüfung aber ungesäumt ihr akademisches Absolutorium vorzulegen. Sowohl dieses als ihre Biographien und Taufzeugniße sind gedoppelt, auf das gehö-

rige StempelPapier ausgefertigt, und die von den Originalien genommenen Abschriften auch gehörig vidimirt zur Vorlage zu bringen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich auf die vorgeschriebene Art gehörig gemeldet haben, werden auch sogleich ihre Einberufung mit Bestimmung eines Textes zur auszuarbeitenden Probe Predigt erhalten, dagegen auf die Gesuche jener, welche diese Bedingnisse nicht erfüllen, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Nürnberg den 3. Juli 1816.

(Die unter der Administration des königlichen UniversitätsEphorats zu Landshut stehenden FamilienStipendien betreffend.)

Da mit Ende gegenwärtigen Studien-Jahres folgende unter der Verwaltung des königlichen Universitäts Stipendien Ephorats zu Landshut stehende Stipendien, als

1) das Kanzelmüllerische zu 400 fl. — kr.
2) das Oberschwenderische zu 191 ; 30 ;
3) das Gewoldianische zu . 80 ; — ;
4) das Mändlische zu . . 60 ; — ;
5) das Eisendorfische zu . 645 ; — ;
6) das Kaiserische zu . . 515 ; — ;
7) das Passauerische zu . . 70 ; — ;
8) das Franzische zu . . 120 ; — ;

in Erledigung kommen, so wird dieses gemäß allerhöchster Verordnung vom 1. Dezember 1812 (Rggsbl. 1812 St. LXVII. S. 2025 u. 2026) mit der Auffoderung hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von Verwandschaftswegen auf eines derselben Anspruch zu machen gedenken, binnen 6 Wochen die vorschriftsmäßigen Zeugnisse, und Ausweisungen über die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche bei dem königlichen Universitäts Stipendien Ephorate zu Landshut vorzulegen haben.

Landshut den 1 Juli 1816.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königreichs wurden ferner einverleibt:

unterm 28. April 1816. Karl Alexander Heribert Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg (der Franz Ekenbertischen Linie), königlicher Kämerer und Geschlechtsältester, in Aschaffenburg, samt seinem Vetter, beiden Baasen, und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. D. Fol. 559. Act. No. 5040;

unterm 3. Mai. 1816. Benignus Johann Klaudius Freiherr Espiard de Colonge, königlicher GeneralMajor der Artillerie, geheimer Kriegs Referendär, Ritter des militärischen MaxJoseph- und königlich französischen St. LudwigsOrdens, in München, samt seinem Neffen und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. E. Pol. 555. Act. No. 5038;

unterm 17. Mai 1816. Adam Joseph Freiherr von Mulzer, königlicher Staats-

rath, Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und Kommenthur des ConcordienOrdens, in Frankfurt am Main, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. M. Fol. 491. Act. No. 4891;

unterm 17. Mai 1816. Heinrich Adalbert Alois Freiherr von und zu Bastheim, vormalig fürstlich- und nachhin großherzoglich würzburgischer Kämerer und Jagdjunker, in Neustadt an der Saal, samt seiner Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. B. Fol. 522. Act. No. 5071;

unterm 18. Mai 1816. Heinrich Wilhelm Freiherr von Thüngen (der ältern oder Andereasischen Linie), vormalig fürstlich würzburgischer Kämerer und Hauptmann, in Burgsinna, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. T. Fol. 516. Act. No. 5068;

unterm 5. Mai 1816. Lorenz Ferdinand Maria Ritter und Edler Mendl von Steinfels, der Rechte Licenciat, und vormalig geschworener kaiserlicher Notar, in München, — mit Ausschluß der im Auslande domicilirenden Familienglieder, — samt seinem Bruder, Vetter und Baase, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der RitterKlasse Lit. M. Fol. 73. Act. No. 1121;

unterm 13. März 1816. Christian Johann Baptist von Wagner, königlicher geheimer Staatsrath, Kommenthur des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und des großherzoglich toskanischen St. JosephOrdens, in Würzburg, — für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — bei der RitterKlasse Lit. W. Fol. 221. Act. No. 117;

unterm 10. April 1816. Franz Xaver von Haberl, königlicher MedicinalRath, Direktor des öffentlichen allgemeinen Krankenhauses I. Klasse in München, und Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, — für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — bei der RitterKlasse Lit. H. Fol. 225. Act. No. 119;

unterm 11. Mai 1816. Michael von Schlegel, Hauptmann des königlich 10ten LinienInfanterieRegiments und Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, in Amberg, — für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — bei der RitterKlasse Lit. S. Fol. 227. Act. No. 120;

unterm 16. Mai 1816. Georg Adam von Fahrbeck, Hauptmann des königlich 13ten LinienInfanterieRegiments, und Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, in Baireuth, — für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn

in die AdelsKlasse, — bei der Ritter-Klasse Lit. F. Fol. 229. Act. No. 121;

unterm 1. Juni 1816. Jakob von Fritsch, Hauptmann im königlichen GrenadierGardeRegiment, und Ritter des militärischen MaxJosephOrdens, in München, — für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, — bei der RitterKlasse Lit. F. Fol. 231. Act. No. 122;

unterm 11. Juni 1816. Franz Xaver von Prentner, königlicher OberAppellationsgerichtsRath und Ritter des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, — für seine Person in die RitterKlasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelich oder adoptirten Sohn in die AdelsKlasse, — bei der RitterKlasse Lit. P. Fol. 137. Act. No. 125;

unterm 30. März 1816. Adalbert Philipp Edler von Hepp auf Rauschenberg, königlicher Legationsrath, in Nürnberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen, Lit. H. Fol. 362. Act. No. 4855;

unterm 7. März 1816. Andreas von Pausinger, der Rechte Doktor, und vormalig k. k. östreichischer Hof- und Gerichts Advokat, Besizer der im Salzachkreise, Landgerichts Frankenmarkt gelegenen, vormalig gräflich von Khevenhillerschen Allodialgüter Frankenburg, Freyen, Kogl und Unterach, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. P. Fol. 276. Act. No. 4812;

unterm 13. März 1816. Karl Philipp von Riedel, in Würzburg, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse Lit. R. Fol. 344. Act. No. 4846;

unterm 17. März 1816. Bernard von Haupt, pensionirter chur-köllnischer Hof-Kamerrath und dermalig königlicher PräfekturRath, Mitglied der GeneralBrand-AssekuranzDirektion, und der Civil-Wittwen-InstitutsKommission, in Aschaffenburg, — mit Ausnahme des in fremden Diensten befindlichen Sohnes Max Theodor, — samt seinen übrigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adelsklasse Lit. H. Fol. 374. Act. No. 4862;

unterm 24 März 1816. Johann Michael von Seuffert, königlicher Staats-Rath und Kommenthur des großherzoglich toskanischen St. JosephOrdens, in Würzburg, für seine Person, bei der Adels Klasse Lit. S. Fol. 407. Act. No. 4877;

unterm 30. März 1816. Doktor Johann Elias Kosmus Adam von Siebold, königlicher MedicinalRath, ordentlicher öffentlicher Professor der Geburtshilfe der Universität Würzburg, dann Direktor und Professor der HebammenSchule und EntbindungsAnstalt in Würzburg, samt seinem Bruder, beiderseitig und verstorbenen Brüdern Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 505. Act. No. 4898;

unterm 11 April 1816. Doktor Gottlieb von Ehrhardt, königlicher StadtgerichtsArzt in Memmingen, samt seinen Geschwistern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. E. Fol. 292. Act. No. 4820.

unterm 11. April 1816. Wilhelm Heinrich Karl von Gleichen, genannt von Rüswurm, vormaliger chur-köllnischer Kämerer, in Rudolstadt (auf den Grund des in den königlichen Staaten besizenden Ritterguts Bonnland), samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. G. Fol. 543. Act. No. 5017;

unterm 23. April 1816. Adam von Distl, Hauptmann des königlich 10ten LinienInfanterieRegiments, in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. D. Fol. 537. Act. No. 5029.

unterm 3. Mai 1816. Joseph von Mässenhausen, Officiant des königlichen OberstHofmarschallstabs, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. M. Fol. 352. Act. No. 4850.

unterm 25. Mai. 1816. Johann Christoph Segnitz von Schmalfelden, königlicher Policeiofficiant in Schweinfurth, bei der AdelsKlasse Lit. S. Fol. 529. Act. No. 5025.

unterm 6. Juni 1816. Philipp Karl Johann Nepomuck Graf von Fugger (der Kirchheimer Linie), königlicher Kämerer, Ritter des Ordens vom heiligen Georg, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Grafen Klasse Lit. F. Fol. 582. Act. No. 5100.

unterm 14. Juli 1815. Anton Joseph Johann Nepomuck Freiherr von Stingelheim auf Schönberg, k. k. östreichischer und königlich baierischer Kämerer, dann Kapitular Kommenthur des Ordens vom heiligen Georg, in Regensburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 2200. Act. No. 3613.

GemeindeWesen.

Seine Majestät genehmigten die vorschriftsmäßige Wahl folgender Individuen als Municipalräthe.

Im OberDonaukreise:

wurde am 21. Februar l. J. zu Berching der bürgerliche Kupferschmid Johann Schreiber vierter Municipalrath;

am 1. März in der Stadt Burgau der dritte Municipalrath Joseph Hochstein zum zweiten, der Bürger und Oelmüller Silvest Heichlinger zum dritten, und der Bürger und Wirth Franz Anton Eggstein zum vierten Municipalrath;

am 16. April in Roth rückte der bisherige dritte Municipalrath zum zweiten, der vierte zum dritten vor, und der Handels-

mann Ludwig Christoph le Pair wurde vierter Municipalrath.

Im UnterDonaukreise:

wurden am 5. Jänner 1815 die Wahlen zur Ergänzung der seit dem 30. April 1813 theils durch Erwählung des Municipalrathes Joseph Digl zum Bürgermeister und KommunalAdministrator, theils durch Todfälle sich ergebenen Vakaturen im Municipalrathe zu Eggenfelden, worin der vormalige dritte Municipalrath Thomas Ecker in die erste Stelle vorgerückt ist, in der Art allergnädigst genehmiget, daß Joseph Göttner bürgerlicher Kupferschmid die zweite, Franz Joseph Härtl bürgerlicher Uhrmacher die dritte, und Xaver Reininger bürgerlicher Gärtner die vierte Stelle im Municipalrathe einzunehmen habe;

am 21. Dezember des Jahres 1815 wurde für den Markt Plattling der bürgerliche Handelsmann Franz Xaver Weishuber vierter Municipalrath;

Im Illerkreise:

wurde am 16. April l. J. der bisherige zweite Rechnungsgehilfe der Kreis Administration der Stiftungen und Kommunen in Kempten Johann Jakob Zorn als KommunalAdministrator daselbst ernannt.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende Bestimmungen zu treffen geruht:

am 29. Juni l. J die erledigte Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Pfaffenhofen dem bisherigen zweiten Assessor daselbst, August Stadelmann zu verleihen;

den nach Ottobeuern bestimmten ersten Assessor Joseph Löhle zu Illertissen, als ersten Assessor des Landgerichts Obergünzburg zu bestimmen;

die erledigte zweite Assessors Stelle zu Immenstadt dem bisherigen zweiten Assessor Emerich Bisani zu Obergünzburg zu übertragen;

am 2. Juli die bei jedem der drei Appellationsgerichte für den Main- Rezat- und Regenkreise erledigte Rathesstelle den bisherigen Räthen des königlichen Appellationsgerichtes für den Salzachkreis Joseph Riedl, Mathias Epplen und Friedrich Sepp zu verleihen;

den dermaligen Kanzellisten bei leztgenanntem Appellationsgerichte, Karl Reiß in die bei dem Appellationsgerichte für den Illerkreis erledigte Kanzellistenstelle zu versezen,

und dem Protokollisten bei dem Stadtgerichte zu Regensburg Freiherrn Ludwig von Hertwig, in solcher Eigenschaft, definitive zu bestätigen;

am 3. Juli den reformirten Pfarrer Karbach zu Erlangen, zum ausserordentlichen theologischen Professor reformirter Konfession bei der Universität Erlangen zu ernennen, und

am 6. dem bisherigen zweiten Assessor Johann Baptist Greger bei dem Landgerichte Eschenbach, die Vorrückung auf die dort erledigte erste Assessorsstelle zu bewilligen.

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstützungs-Beiträge, welche für die im Kriege vom Jahr 1809. durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 418.)

	fl.	kr.
Durch das königliche General-Kommissariat des Lechkreises in Augsburg:		
Von der königlichen Polizei-Direktion in Augsburg . . .	1628	21
Von dem Polizei-Kommissariate Memmingen	319	6½
Von dem Landgerichte Schrobenhausen.	170	9
„ „ Mindelheim .	123	56
„ „ Friedberg . .	220	15
„ „ Schwabmünchen	78	22
„ „ Göggingen .	160	14
„ „ Aichach, nach 11 fl. 45 kr. Abgang, noch . .	458	44
„ „ Türkheim . .	79	32
Von der Justiz-Kanzlei in Babenhausen	86	46½
Von dem Oberamte Burheim	12	—
„ „ Edelstetten .	8	24
„ „ Winterrieden	6	41
Von der Gemeinde Horgau, Landgerichts Zusmarshausen .	9	13
Von dem Ritterlehen des Grafen v. Holnstein	25	—
Von dem Landgerichte Deggendorf	280	38¾
Von dem Landgerichte Wolfstein	111	—
„ „ Schönberg .	213	11
„ „ Pfarrkirchen .	395	29¾
„ „ Griesbach .	455	48½
Von dem Polizei-Kommissariate in Passau	304	6½
Von dem Landgerichte Passau	118	51¼
„ „ Landau . .	488	14
Durch das königliche General-Kommissariat des Unter-Donaukreises:		
Von dem Landgerichte Regen	172	35½
„ „ Vilshofen .	217	18¾
Durch das königliche General-Kommissariat des Isarkreises:		
Von dem Landgerichte Schwaben	402	5½
„ „ Reichenhall .	75	—
„ „ Dachau . .	819	6¼
„ „ Miesbach .	437	33
„ „ München . .	202	55
„ „ Moosburg .	325	42
„ „ Tölz . . .	400	33
„ „ Freising . .	250	1
„ „ Erding . .	181	14¾
„ „ Pfaffenhofen .	148	6
„ „ Wolfratshausen	278	7½
„ „ Landshut . .	237	24
Von der Polizei-Direktion München, außer einen noch nicht realisirten von dem Handelsmann Speckmayr cedirten Wechsel, per 62 fl.	112	38½
Von einen Ungenannten . . .	13	15
Von der Stadt Landshut . .	593	51

	fl.	kr.
Von den Legationsräthen von Flad und von Hörmann . .	88	—
Von dem Markte Holzkirchen	41	49
Von dem Pfarrer Urban zu Elbach	11	3¾
Von den Pfarreien Hofkirchen Aufkirchen, Poigenberg, Langenpreising und Taufkirchen . .	21	20¼
Von der Pfarrei Scheftlarn .	13	36
Von der Pfarrei Zweikirchen, und dem Jugendlehrer in Adlkofen .	5	28
Durch das königliche Landgericht Weilheim	278	10½
Durch das königliche General-Kreis-Kommissariat in Burghausen		
Von dem Polizei-Kommissariate Burghausen	425	42
Von dem Landgerichte Eggenfelden ausser den für die Abgebrandten in Regensburg gewiedmeten 50 und 1 Bankozettel pr. 2 fl. .	473	33½
Von dem Landgerichte Burghausen	541	31
„ „ Mühldorf .	651	30¾
„ „ Limbach .	101	38
„ „ Vilsbiburg .	557	35
„ „ Rosenheim nach Abzug 3 fl. 9 kr. Porto . .	788	4¼
„ „ Traunstein nach Abzug 2 fl. Porto . . .	641	12½
„ „ Wasserburg	689	53
„ „ Trostberg .	410	27
Durch das königliche General-Kommissariat des Illerkreises		
Von dem Landgerichte Grönenbach	354	½

	fl.	kr.
Von dem Landgerichte Oberndorf	74	6
„ „ Kempten .	128	9
„ „ Schongau .	210	35½
„ „ Lindau . .	8	12
„ „ Füssen . .	43	3
„ „ Leutkirchen .	142	27½
„ „ Feldkirch .	71	12½
„ „ Dorbirn .	21	5
„ „ Sonthofen .	90	6
„ „ Immenstadt	60	9
„ „ Bregenz ausser den für die Schlosser Merz und Sachenbacher besonders gewiedmeten 11 fl.	63	4
Von dem Landgerichte Mitterfels, ausser den für Stadtamhof, Rohr und Eggmühl, gemeinschaftlich gewiedmete 638 fl. 13 kr. noch	18	—

Ueber die für Stadtamhof, Rohr und Eggmühl, gemeinschaftlich, so wie über die für die Verunglückten des Regenkreises überhaupt, eingegangene Beiträge ist bereits im Jahre 1811 öffentliche Rechnung abgelegt worden. (Rggsbl. Seite 881, 898, 918 u. 993)

	fl.	kr.
Von dem Landgerichte Viechtach ausser 326 fl. 8 kr., welche inclus. 60 fl. 54½ kr. von der Pfarrei Arnbruck, für Stadtamhof, Rohr und Eggmühl überhaupt, und 43 fl. welche für Rohr und Eggmühl besonders gewidmet wurden .	25	30

(Die Fortsezung folgt.)

Anzeige.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 5. März 1816 hat die unterzeichnete Redaktion die Versendung des Döllingerischen Repertoriums übernommen; wohin sich nunmehr bei allen desfallsigen Bestellungen in frankirten Briefen zu wenden ist.

Hiebei wird zugleich bekannt gemacht, daß nach der Anzeige des Herausgebers die Fortsezung dieses Repertoriums, und zwar die Bände über

Polizei-Verordnungen

noch in diesem Monate, über

Finanz-Verordnungen,

so wie über die

Justiz-Verordnungen

in ganz kurzen Zwischenräumen folgen und versendet werden sollen.

Die Sammlungen der Verordnungen von den vorbemerkten Fächern werden auch in einzelnen Bänden um den schon bekannten Preis, der Band auf Druckpapier zu 2 fl., auf Schreibpapier zu 3 fl., abgegeben.

München, den 1. Juli 1816.

Die königl. Redaktion des allgemeinen Regierungsblattes.

Regierungsblatt.

XXIV. Stück. München, Samstag den 20. Juli 1816.

Traité

conclu à Munich le 14 Avril 1816

entre

Sa Majesté le Roi de Bavière

et

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche

pour

fixer les limites et les rapports de leurs Etats respectifs.

NOUS MAXIMILIEN JOSEPH, par la grace de Dieu Roi de Bavière etc. etc.

Savoir faisons à qui il appartiendra, qu'ayant été conclu, le quatorze de ce mois entre Nous et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, Roi de Hongrie et de Bohême, un Traité relatif aux arrangemens territoriaux entre Nos Etats dont la teneur suit:

AU NOM DE LA TRÈS SAINTE ET INDIVISIBLE TRINITÉ.

Sa Majesté le Roi de Bavière et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, également

Traktat

zwischen

Seiner Majestät

dem Könige von Baiern

und

Seiner Majestät

dem Kaiser von Oesterreich,

geschlossen zu München den 14. April 1816.

Die definitive Festsezung der Grenzen und Verhältnisse Ihrer gegenseitigen Staaten betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Thun anmit kund, und fügen zu wissen:

Nachdem am 14. dieses Monats zwischen Uns und des Kaisers von Oesterreich, Königs von Ungarn und Böhmen Majestät ein Vertrag über gegenseitige GebietsAusgleichungen abgeschlossen worden ist, welcher wörtlich also lautet:

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Seine Majestät der König von Baiern, und Seine Majestät der Kaiser von Oester-

animés du désir de resserrer les liens d'amitié qui Les unissent, en fixant d'une manière définitive les limites et les rapports de Leurs Etats respectifs, ont nommé des plénipotentiaires pour concerter, arrêter et signer tout ce qui est relatif à cet objet, savoir:

Sa Majesté le Roi de Bavière le Sieur Maximilien comte de Montgelas, Son Chambellan, Ministre d'Etat et des conférences, et Ministre dirigeant les départemens des affaires étrangères, des finances et de l'intérieur, Ministre secrétaire d'Etat de la Maison Royale, Grand chancelier et chevalier de St. Hubert, Grand-croix du mérite civil de Bavière, Grand-croix de l'ordre de saint Etienne de Hongrie, chevalier de l'ordre de saint Alexandre Newsky, chevalier Grand-croix des ordres de l'Aigle noire et de l'Aigle rouge, Grand-aigle de la Légion d'honneur, Grand-croix de la couronne verte de Saxe et Grand-croix honoraire de l'ordre de saint Jean de Jérusalem;

Et le Sieur Louis comte de Rechberg et Rothenlöven, Son Chambellan, Conseiller-privé actuel, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique, Chevalier de saint Hubert, Commandeur de celui de St. George et Grand-croix de l'ordre du mérite civil de Bavière.

reich, von gleichem Wunsche beseelet, die FreundschaftsBande, die Sie vereinigen, durch eine endliche Feststellung der Grenzen und Verhältnisse Ihrer beiderseitigen Staaten fester zu knüpfen, haben, um alles, was sich auf diesen Gegenstand beziehet, zu berathen, abzuschließen, und zu unterzeichnen, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Baiern den Herrn Maximilian Grafen von Montgelas, allerhöchstihren Kämerer, Staats- und Konferenz-Minister, dirigirenden Minister der Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, MinisterStaatsSekretär des königlichen Hauses, Großkanzler und Ritter des Sankt HubertusOrdens, Großkreuz des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, Großkreuz des königlich-ungarischen Sankt StephansOrdens, Ritter des AlexanderNewskyOrdens, Ritter und Großkreuz des schwarzen und rothen AdlerOrdens, Großkreuz der Ehrenlegion, Großkreuz des Ordens der sächsischen Rautenkrone, und EhrenGroßkreuz des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem,

und den Herrn Alois Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, allerhöchstihren Kämerer, wirklichen geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät, Ritter des Sankt HubertusOrdens, Kommenthur des Sankt GeorgenOrdens, und Großkreuz des CivilVerdienstordens der baierischen Krone;

Et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, le Sieur Jean Pierre Théodore Baron de Wacquant-Geozelles, Chevalier des ordres militaire de Marie Thérèse et Royal de saint Etienne de Hongrie, Grand-croix, Commandeur et Chevalier de plusieurs autres, Chambellan, Conseiller intime actuel, Lieutenant-général des armées et Colonel propriétaire d'un régiment d'infanterie hongraise de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique.

Lesquels après avoir échangé leurs pleins pouvoirs, trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des articles suivans:

Article I.

Sa Majesté le Roi de Bavière pour Elle, Ses héritiers et successeurs, rétrocède et abandonne en toute propriété et souveraineté à sa Majesté l'Empereur d'Autriche, ainsi qu'à Ses héritiers et successeurs, les parties du Hausruckviertel et l'Innviertel, tels qu'ils ont été cédés par l'Autriche en 1809; le baillage tyrolien de Vils; et le Duché de Salzbourg, tel qu'il a été cédé par l'Autriche en 1809.

Sont exceptés de la présente rétrocession les baillages de Waging, Tittmanning, Teisendorf et Laufen, en tant qu'ils sont situés sur la rive gauche de la Salza et de la Saal.

Ces districts avec leurs appartenances et dépendances continueront de rester à

und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, den Herrn Johann Peter Theodor Freiherrn Wacquant-Geozelles, Ritter des militärischen Marien-Thereſien- und des königlich-ungarischen Sankt Stephans-Ordens, Großkreuz, Kommenthur und Ritter mehrerer anderer Orden, allerhöchſtihren Kämerer, wirklichen geheimen Rath, Feldmarſchallieutenant, und Inhaber eines ungariſchen Infanterie-Regiments;

welche, nach Auswechſelung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachſtehende Artikel übereingekommen ſind:

Art. I.

Seine Majeſtät der König von Baiern für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, treten wieder ab und überlaſſen zu vollem Eigenthume und voller Souveränität an Seine Majeſtät den Kaiſer von Oeſterreich, ſo wie an Deſſen Erben und Nachfolger:

Die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, wie ſolche im Jahre 1809 von Oeſterreich abgetreten worden; das tiroliſche Amt Vils; und das Herzogthum Salzburg, wie ſolches im Jahre 1809. von Oeſterreich abgetreten worden;

Von gegenwärtiger Rückgabe ſind ausgenommen, die Landgerichte Waging, Tittmaning, Teiſendorf und Laufen, ſo weit dieſelben auf dem rechten Ufer der Salzach und Saal gelegen ſind. Dieſe Bezirke mit ihren Zubehörungen und Dependenzien ſollen der

la couronne de Bavière, en toute propriété et souveraineté.

ARTICLE II.

En retour de ces concessions, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour Elle, Ses héritiers et successeurs, cède à Sa Majesté le Roi de Bavière, à Ses héritiers et successeurs, en toute propriété et souveraineté

A. à la gauche du Rhin

Dans le département du Mont-Tonnerre:

1°. Les arrondissemens de Deux-Ponts, de Kaiserslautern et de Spire. Ce dernier à l'exception des cantons de Worms et Pfeddersheim.

2°. Les cantons de Kirchheim-Boland, dans l'arrondissement d'Alzey.

Dans le département de la Sarre:

3°. Les cantons de Waldmohr, Bliescastel et Cusel. Ce dernier à l'exception de quelques endroits sur la route de St. Wendel à Baumholder, qui seront compensés par un arrangement territorial à régler d'accord avec les Plénipotentiaires des Puissances alliées réunis à Francfort.

Dans le département du Bas-Rhin:

4°. Le canton, la ville et la forteresse de Landau. Cette derniere comme place de la confédération, conformément aux dispositions du trois Novembre 1815.

5°. Les cantons de Bergzabern, Langencandel, et toute la partie du départe-

Krone Baiern mit vollem Eigenthume und voller Souveränität verbleiben.

Art. II.

Gegen diese Abtretungen treten Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich für Sich, Ihre Erben und Nachfolger an des Königs von Baiern Majestät, an Dessen Erben und Nachfolger, zu vollem Eigenthume und voller Souveränität, ab:

A. Auf dem linken Rheinufer

im Departement des Donnersberges:

1) die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern und Speier; leztern mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim;

2) den Kanton Kirchheim-Bolanden, im Bezirke von Alzei;

in dem Saar-Departement

3) die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, lezteren mit Ausnahme einiger Orte auf der Straße von St. Wendel nach Baumholder, welche durch eine weitere, im Einverständnisse mit den zu Frankfurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Mächte zu berichtigende Gebiets-Ausgleichung kompensirt werden sollen;

in dem Departement Niederrhein:

4) Kanton, Stadt und Festung Landau, diese lezztere als Bundesfestung in Gemäßheit der Bestimmungen vom 3. November 1815;

5) die Kantone Bergzabern, Langenkandel, und den ganzen Antheil des Departements

ment du Bas-Rhin, cédée par la France, sur la rive gauche de la Lauter par le Traité de Paris du 20 Novembre 1815.

Ces pays seront possédés par Sa Majesté le Roi de Bavière sans autres charges et hypothèques que celles qui y existaient pendant l'administration Autrichienne.

B. à la droite du Rhin

1°. Les baillages ci-devant Fuldois de Hammelbourg avec Tulba et Salek, Brückenau avec Motten, celui de Weyhers, à l'exception des villages de Melters, et Hattenroth, ainsi que la partie du baillage de Bieberstein qui renferme les villages de Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhardt, Melperz, Oberbernhardt avec Steinbach, Saifferz et Thaiden. Tous ces districts, tels qu'ils ont été possédés par Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique.

2°. Le baillage Autrichien de Redwitz, enclavé dans les Etats Bavarois.

ARTICLE III.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour Elle-même, et de concert avec Ses hauts Alliés, S'engage à employer Son intervention la plus suivie et tous Ses moyens pour procurer à Sa Majesté le Roi de Bavière:

de la part de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Hesse,

Niederrhein am linken Lauterufer, welcher in dem Pariser Traktate vom 20. November 1815 von Frankreich abgetreten worden ist.

Diese Lande werden von Seiner Majestät dem Könige von Baiern ohne andere Lasten und Hypotheken als diejenigen, welche während der österreichischen Verwaltung darauf hafteten, besessen werden.

B. Auf dem rechten Rheinufer:

1) Die vormaligen Fuldischen Aemter Hammelburg, mit Tulba und Salek, Brückenau mit Motten, Weyhers mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth, so wie denjenigen Theil des Amtes Bieberstein, welcher die Orte Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhart, Melperz, Oberbernhardt mit Steinbach, Saiferz und Thaiden begreifet; alle benannten Distrikte wie solche von Seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät besessen worden.

2) Das vom baierischen Gebiet umgebene österreichische Amt Redwiz.

Art. III.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichten Sich für Sich, und im Einverständnisse mit Ihren hohen Verbündeten, Sich unausgesezt und mit allen Kräften dahin zu verwenden, um Seiner Majestät dem Könige von Baiern

von Seiten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen:

La cession pure, simple et indéfinie des baillages d'Alzenau, Miltenberg, Amorbach, Heubach;

de la part de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade,

Une partie du baillage de Wertheim, l'après les dispositions arrêtées à Paris le trois Novembre 1815.

ARTICLE IV.

La contiguité des acquisitions que fait la Bavière en échange des rétrocessions susmentionnées étant une stipulation du Traité de Ried, Sa Majesté l'Empereur d'Autriche reconnait le droit de Sa Majesté le Roi de Bavière à une indemnité, pour le désistement du principe de contiguité.

Cette indemnité sera fixée à Francfort, en même tems et de la même manière que les autres arrangemens territoriaux de l'Allemagne.

A cet effet Sa Majesté l'Empereur S'engage à donner à Sa Majesté le Roi de Bavière un dedommagement, qui a été réglé de gré à gré, jusqu'à l'époque du résultat efficace de la négociation de Francfort, et que la Bavière ait pu être mise en possession de l'indemnité pour la renonciation à la contiguité.

ARTICLE V.

Il sera établi une communication directe entre les possessions de Sa Majesté

die unbeschränkte Abtretung der Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach,

von Seiten Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden:

einen Theil des Amtes Wertheim, nach den zu Paris am 3. November 1815. festgesezten Bestimmungen, zu verschaffen.

Art. IV.

Da die Contiguität (Zusammenhang) der von Baiern im Austausch gegen die obengenannten Wiederabtretungen zu machenden Erwerbungen im RiederVertrage stipulirt ist, so wird von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich das Recht Seiner Majestät des Königs von Baiern auf eine Entschädigung für den Abstand von dem Grundsaze der Contiguität anerkannt.

Diese Entschädigung wird in Frankfurt zu derselben Zeit und auf dieselbe Weise bestimmt werden, wie die andern teutschen TerritorialAusgleichungen.

Zu diesem Ende verpflichten Sich Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich gegen Seine Majestät den König von Baiern zu einem mit beiderseitiger Einwilligung festgesezten Schadenersaz, bis zum Zeitpunkte des in Kraft tretenden Resultates der Frankfurter Unterhandlung, und bis Baiern in Besiz der Entschädigung für das Entsagen auf die Contiguität wird gesezt werden können.

Art. V.

Es soll eine direkte Verbindung zwischen den Besizungen Seiner Majestät des Königs

le Roi de Bavière sur le Mein et celles sur la rive gauche du Rhin qui sera réglée d'accord avec les parties intéressées.

Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade sera invité à entrer dans les arrangemens nécessaires pour cette route militaire à travers Ses Etats.

ARTICLE. VI.

Sa Majesté le Roi de Bavière obtiendra une Somme de quinze Millions de francs sur la contribution française, destinée à renforcer le système défensif de l'Allemagne, en vertu de la distribution faite à Paris le trois November 1815.

ARTICLE. VII.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour Elle, Ses héritiers et successeurs, S'engage à faire fournir à Sa Majesté le Roi de Bavière, à Ses héritiers et successeurs, au prix de fabrication, une quantité de sel qui ne pourra dépasser deux cent mille quintaux. Ce prix, y compris celui de l'emballage, sera réglé entre les deux hautes Puissances contractantes de dix en dix années, sur l'échelle moyenne du prix véritable de fabrication des dix années révolues, lequel prix moyen aura à servir pour les dix années suivantes.

von Baiern am Main, und denen auf dem linken Rheinufer Statt finden, welche im Einverständnisse mit den betreffenden Regierungen festgesezt werden soll.

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden wird eingeladen werden, den nöthigen Anordnungen zum Behuf dieser durch seine Staaten gehenden Militärstraße beizutreten.

Art. VI.

Seine Majestät der König von Baiern sollen von der zur Verstärkung des VertheidigungSystemes von Teutschland bestimmten französischen KriegsKontribution, nach der am 3. November 1815. zu Paris gemachten Vertheilung, eine Summe von 15 Millionen Franken erhalten.

Art. VII,

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich verpflichten Sich, für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, Seiner Majestät dem Könige von Baiern und Dessen Erben und Nachfolgern eine Quantität Salz, die nicht zweimalhunderttausend Zentner übersteigen darf, zum Erzeugungspreise zu überlassen. Der Preis, mit Inbegriff der Verpackungskosten, soll zwischen den beiden hohen kontrahirenden Mächten, von zehn zu zehn Jahren, nach dem mittlern Maßstabe des wahren Erzeugungspreises der zehn leztverflossenen Jahre festgesezt werden, welcher Mittelpreis für die folgenden zehn Jahre zur Richtschnur dienen wird.

L'exportation de ce sel, qui dans aucun cas et d'aucune manière ne pourra être débité dans les Etats de Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique, sera libre de tout droit de sortie, de transit ou autre quelconque.

Article VIII.

Sa Majesté le Roi de Bavière pour Elle, Ses héritiers et successeurs, promet et S'engage de Son côté à accorder la liberté et la franchise du transit pour les sels et les grains, sur la route qui mene par Ses Etats du Tyrol à Bregenz. Pour prévenir que la liberté de ce transit ne tende au détriment du commerce ou des droits territoriaux et de souveraineté de la Bavière, la commission qui sera nommée, en exécution de l'Art. XX. du présent Traité, réglera les formalités et les précautions réquises pour éviter toute fraude à cet égard.

Article IX.

Pour la navigation des rivières qui traversent les Etats des deux Souverains, ou qui en font limites, on maintient de part et d'autre, les stipulations du Traité de Teschen, et elles seront étendues à la Salza et à la Saal, en tant qu'elles séparent les deux Etats, jusqu'à ce qu'on puisse y appliquer les principes généraux arrêtés par le Congrès de Vienne.

Die Ausfuhr von diesem Salze, welches in keinem Falle und auf keinerlei Weise in den Staaten Seiner kaiserlich-königlich-apostolischen Majestät verkauft werden kann, soll von jeder Ausgangs-, Transit- oder andern Abgabe frei seyn.

Art. VIII.

Seine Majestät der König von Baiern versprechen und verpflichten Sich Ihrerseits für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, den abgabefreien Transit auf der Straße, die aus Tirol durch Ihre Staaten nach Bregenz führt, für Salz und Getreide zu gestatten.

Um zu verhüten, daß die Freiheit dieses Transits dem Handel, oder den Territorial- und SouveränitätsRechten von Baiern zum Nachtheil gereiche, wird die in Gemäßheit des Art. XX. des gegenwärtigen Traktats zu ernennende Kommission die Formalitäten und die zur Vermeidung jedes Unterschleifs in dieser Hinsicht erfoderlichen Vorsichtsmaßregeln festsezen.

Art. IX.

In Ansehung der Schifffahrt auf den Flüßen, welche durch die Staaten beider Souveräne fließen, oder deren Grenzen ausmachen, werden von beiden Seiten die Stipulationen des TeschnerFriedens beibehalten, und auf die Salzach und die Saal, in so weit sie die beiden Staaten trennen, ausgedehnt, bis man die von dem WienerKongreße festgesezten allgemeinen Grundsäze hierauf wird anwenden können.

ARTICLE X.

Les dettes hypothéquées sur les pays respectivement cédés par le présent Traité se régleront, tant sur l'époque à la quelle elles ont été contractées, que sur les dates des protocoles de Vienne, de Paris et de tel autre acte officiel qui établissent de part et d'autre le droit à la cession, de sorte que toutes les dettes contractées antérieurement aux dates de ces actes tombent à la charge du nouveau, et toutes celles contractées postérieurement restent à la charge de l'ancien possesseur.

Afin de préciser davantage l'application de cette disposition, on établit:

1° la date du 23. Avril 1815, pour les parties du Hausruckviertel, l'Innviertel, et la partie de Salzbourg, dont la cession a été arrêtée à Vienne ce même jour;

2° pour le reste de Salzbourg, non compris dans la cession antérieure du 23. Avril, on fixe le 24. Janvier 1816;

3° enfin pour les autres cessions à la droite et à la gauche du Rhin, arrêtées tant à Vienne le 23. Avril, qu'à Paris le 3. Novembre 1815, on se réglera sur ces deux dates.

Les pensions, soldes de retraite et appointemens provenant de l'admini-

Art. X.

In Ansehung der Schulden, welche auf den durch gegenwärtigen Traktat gegenseitig abgetretenen Ländern hypothezirt sind, soll sowohl die Zeit, in der sie kontrahirt worden, als das Datum der Protokolle von Wien und Paris, oder anderer officieller Acte, welche von einer oder von anderer Seite die Abtretung stipulirt haben, zur Richtschnur dienen, dergestalt, daß alle vor dem Datum solcher Urkunden kontrahirten Schulden dem neuen, und alle später kontrahirten dem ehemaligen Besizer zur Last fallen.

Um die Anwendung dieser Anordnung noch genauer zu bestimmen, wird festgesezt:

1) Das Datum des 23. Aprils 1815. für die Theile des Hausruckviertels, das Innviertel und den Theil von Salzburg, deren Abtretung an dem nämlichen Tage in Wien beschlossen wurde.

2) Für den Rest von Salzburg, der nicht in der Abtretung vom 23. April 1815 einbegriffen ist, wird der 24. Jänner 1816 festgesezt.

3) Für die andern Abtretungen endlich auf dem rechten und linken Rheinufer, die zu Wien am 23. April, und zu Paris am 3. November 1815 beschlossen worden, wird man sich nach diesen beiden Daten richten.

Die Pensionen, Ruhestands-Gehalte und Besoldungen, die von der Administration der

stration des pays respectifs, demeureront à la charge du nouveau possesseur.

ARTICLE. XI.

Toute vente de domaines ou aliénation quelconque, qui pourroient avoir été faites dans les pays cédés de part et d'autre, par le présent Traité, antérieurement aux époques établies dans l'article précédent, seront maintenues. En échange toutes celles faites postérieurement à ces époques seront censées nulles et non avenues. Dans le cas cependant, où il seroit impossible de revenir sur une aliénation sans léser les intérêts des particuliers acquéreurs à titre onéreux et légitime, les hautes Parties contractantes S'obligent à Se tenir compte réciproquement du produit de ces aliénations.

ARTICLE XII.

Les archives, cartes, plans et documens quelconques, appartenans aux pays respectivement cédés et échangés, ou concernant leur administration, seront fidèlement remis, en même tems que les territoires, ou, si cela ne pouvoit avoir lieu de suite, dans un terme, qui ne pourra être de plus de trois mois après la mise en possession.

ARTICLE XIII.

Les conventions existantes entre les deux Etats pour l'abolition du droit d'aubaine, sont maintenues et étendues à toutes les possessions respectives.

gegenseitig abgetretenen Lande herrühren, bleiben dem neuen Besizer zur Last.

Art. XI.

Alle Verkäufe und sonstigen Veräußerungen von StaatsDomänen, welche vor den im vorhergehenden Artikel festgesezten Zeitpunkten in den gegenseitig abgetretenen Landen vorgenommen worden seyn könnten, werden anerkannt. Dagegen werden alle diejenigen, welche nachher statt gefunden haben, als null und nicht geschehen betrachtet. Könnte jedoch eine solche Veräußerung nicht zurückgenommen werden, ohne die Ansprüche der Privatpersonen, welche sie titulo oneroso gesezlich erworben haben, zu verlezen, so verpflichten sich die hohen kontrahirenden Theile, für diesen Fall über den Ertrag der Veräußerung sich miteinander zu berechnen.

Art. XII.

Sämtliche Archive, Karten, Plane und Urkunden, welche den beiderseitig abgetretenen und ausgetauschten Ländern zugehören, oder auf deren Verwaltung Bezug haben, sollen zugleich mit den Territorien, oder wenn dieß im Augenblicke nicht möglich wäre, spätestens drei Monate nach der Besiznahme getreulich überliefert und ausgehändigt werden.

Art. XIII.

Die zwischen beiden Staaten über die Freizügigkeit bestehenden Verträge bleiben in Kraft, und werden auf sämtliche beiderseitige Besizungen ausgedehnt.

ARTICLE XIV.

Dans l'espace d'un an, à dater du jour de la ratification, les militaires natifs des pays cédés, ou d'autres qui en vertu du présent Traité, passent sous l'une des deux dominations, seront remis à la disposition de leurs Souverains respectifs. Il est cependant convenu que les officiers ou soldats qui voudront rester au service de l'un ou l'autre Etat, en auront la liberté sans qu'ils puissent être inquiétés en aucune manière.

ARTICLE XV.

Les particuliers de toute classe, ainsi que les établissemens publics quelconques et fondations pieuses de toute espèce, jouiront librement, sans aucune exception ni difficulté de leurs propriétés foncieres et mobiliaires, situées ou placées sous la domination de l'une et de l'autre des hautes Parties contractantes.

Les familles ou les individus qui voudront émigrer, en auront la liberté, et ils auront le terme de six ans pour vendre leurs biens et en exporter la valeur, sans payer de droit ni subir de retenue quelconque.

ARTICLE XVI.

Le premier Mai de la présente année, les hautes Parties contractantes entreront

Art. XIV.

Binnen Jahresfrist, vom Tage der Ratifikation an gerechnet, sollen die Militärpersonen, welche aus den abgetretenen Ländern gebürtig sind, oder aus andern, die Kraft gegenwärtigen Vertrags unter die Herrschaft einer der beiden Mächte kommen, ihren respektiven Souveränen zur Disposition übergeben werden. Man ist jedoch übereingekommen, daß es den Officieren und Soldaten frei stehen solle, im Dienste des einen oder andern Staates zu bleiben, ohne daß sie darüber auf irgend eine Weise könnten beunruhiget werden.

Art. XV.

Den Privatpersonen jeglicher Klasse, so wie allen und jeden öffentlichen Anstalten und milden Stiftungen soll der freie Genuß ihres liegenden und beweglichen Eigenthums, welches sich im Gebiete des einen oder andern der hohen kontrahirenden Theile befindet, ohne Ausnahme oder Hinderniß gestattet bleiben.

Den Familien oder Individuen, welche auszuwandern wünschen, soll dieses frei stehen, und ihnen ein Zeitraum von sechs Jahren bewilliget werden, um ihre Güter verkaufen, und den Werth derselben mit sich führen zu können, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten, oder irgend einem Abzuge unterworfen zu seyn.

Art. XVI.

Am 1. Mai des gegenwärtigen Jahres werden die hohen kontrahirenden Theile alle

simultanément en possession de toutes les places, forteresses, villes et territoires qui Leur sont dévolus par le présent Traité.

Pläze, Feſtungen, Städte und Gebiete, die ihnen durch den gegenwärtigen Vertrag zufallen, in Beſiz nehmen laſſen.

Article XVII.

Le Gouvernement Bavarois aura la faculté de faire retirer de Salzbourg, dans les trois mois à dater de la ratification du présent Traité, les objets d'artillerie et de munition qu'il a fournis pour la dotation de cette place.

Art. XVII.

Es ſoll der baieriſchen Regierung verſtattet ſeyn, alle Artillerie- und MunitionsGegenſtände, womit ſie Salzburg verſehen hatte, binnen drei Monaten vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags an, aus dieſem Plaze heraus zu ziehen,

Article XVIII.

Il est également réservé au Gouvernement Bavarois un terme de huit mois, à dater de la ratification du présent Traité, pour vendre, après vérification faite par la commission désignée dans l'article XX., les magasins de sel, produits minéraux, fabrications de ses usines, et autres magasins quelconques, ou pour les exporter francs de toute espèce de droits, péages et retenues.

Art. XVIII.

Eben ſo wird der baieriſchen Regierung, ein Zeitraum von acht Monaten, vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags an, zugeſtanden, um die Vorräthe von Salz, BergwerksProdukten, Erzeugniſſen ihrer Hüttenwerke, und ſonſtige Vorräthe jeder Art, nach vorhergegangener Verifizirung durch die im Art. XX. bezeichnete Kommiſſion, zu verkaufen, oder frei von allen Gebühren, Zöllen oder Abzugsgeldern auszuführen.

Article XIX.

Les anciennes limites qui séparent le pays de Salzbourg de celui de Berchtolsgaden, qui reste à la couronne de Bavière, et du baillage de Reichenhall, ayant plusieurs points litigieux, les deux hautes Parties contractantes sont convenues d'envoyer sur les lieux, aussitôt que la saison le permettra, une commission mixte

Art. XIX.

Da die alten Grenzen, die Salzburg von Berchtolsgaden, welches bei der Krone Baiern verbleibt, und vom Landgerichte Reichenhall trennen, in mehreren Punkten ſtreitig ſind, ſo ſind die beiden hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, ſobald es die Jahreszeit erlauben wird, eine gemiſchte Kommiſſion dahin abzuſchicken, um ſolche auf

pour les régler définitivement et d'une manière qui coupe racine pour l'avenir à toute espèce de contestation.

ARTICLE XX.

Il sera en outre nommé immédiatement une commission spéciale, composée d'un nombre égal d'individus de part et d'autre, laquelle sera chargée de la liquidation et de tous les arrangemens relatifs aux prétentions qui découleroient de la remise respective.

Cette commission se réunira à Salzbourg, et son travail sera terminé dans le terme de six mois.

ARTICLE XXI.

Tout ce qui concerne les anciennes concessions et exploitations des forêts de la vallée de la Saal, affectées, depuis des siècles, aux besoins des usines de Reichenhall, sera réglé par la commission nommée en suite de l'art. XX. du présent Traité. Elle fixera cet arrangement sur la base des transactions entre le Gouvernement Bavarois et les Princes Archévêques de Salzbourg, en prenant néanmoins égard aux besoins réciproques des deux Etats.

ARTICLE XXII.

Le Gouvernement Bavarois aura la faculté de faire transporter et flotter toute la provision des bois qui ont été coupés

eine Weise, welche alle Streitigkeiten für immer abschneide, definitiv festzusezen.

Art. XX.

Außerdem wird unverzüglich eine von beiden Seiten aus einer gleichen Zahl von Mitgliedern zusammengesezte SpecialKommission ernannt werden, welche den Auftrag erhält, alle Foderungen zu liquidiren und zu berichtigen, welche aus der gegenseitigen Uebergabe etwa entstehen dürften.

Diese Kommission wird sich in Salzburg versammeln, und ihre Arbeiten in Zeit von sechs Monaten beendigen.

Art. XXI.

Alles, was die ehemaligen Zugeständnisse wegen Benuzung der Saalforste betrifft, welche seit Jahrhunderten zum Bedarf der ReichenhallerSalzwerke angewiesen waren, soll von der in Gemäßheit des Artikels XX. des gegenwärtigen Vertrags ernannten Kommission geordnet werden. Diese Kommission wird die Verträge zwischen der baierischen Regierung und den Fürsten Erzbischöfen von Salzburg dabei als Grundlage annehmen, jedoch mit Rücksicht auf die gegenseitigen Bedürfnisse der beiden Staaten.

Art. XXII.

Die baierische Regierung soll befugt seyn, sämtliche im verflossenen Jahre im ganzen Thale der OberSaal zum Bedarf ihrer Berg-

l'année dernière dans la vallée de la haute Saal pour l'approvisionnement de ses usines, sans être assujétti à payer des droits, ou à d'autres frais. La quantité et la qualité de ces bois seront constatées par la commission à nommer en conformité de l'article XX.

werke gefällten Holzvorräthe, ohne Erlage von Zöllen oder andern Gebühren, fortschaffen und flößen zu lassen. Die Größe und Beschaffenheit dieser Holzvorräthe soll von der nach dem Artikel XX. zu ernennenden Kommission erhoben werden.

Article XXIII.

Sa Majesté le Roi de Bavière renonce pour Elle, Ses héritiers et successeurs, à tous droits et prétentions sur les Etats, terres, domaines et possessions appartenans en vertu du présent Traité à Sa Majesté l'Empereur d'Autriche, et

Sa Majeste l'Empereur d'Autriche renonce pour Elle, Ses héritiers et successeurs à tous droits et prétentions sur les Etats, terres, domaines et possessions appartenans en vertu du présent Traité à Sa Majesté le Roi de Bavière.

Art. XXIII.

Seine Majestät der König von Baiern entsagen für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, allen Rechten und Ansprüchen auf die Staaten, Länder, Domänen und Besitzungen, welche Kraft gegenwärtigen Vertrags Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich zugehören;

und Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich entsagen für Sich, Ihre Erben und Nachfolger, allen Rechten und Ansprüchen auf die Staaten, Länder, Domänen und Besitzungen, welche Kraft gegenwärtigen Vertrags, Seiner Majestät dem Könige von Baiern gehören.

Article XXIV.

Les parties de territoire échangées et garanties par ce Traité passeront à leur nouveau possesseur avec tous les revenus et perceptions, à dater du jour de la prise de possession.

Art. XXIV.

Die vertragsmäßig ausgetauschten und garantirten Gebietstheile sollen mit allen Einkünften und Gefällen vom Tage der Besitznahme, an ihre neuen Besitzer übergehen.

Article XXV.

Sa Majesté l'Empereur d'Autriche garantit à Sa Majesté le Roi de Bavière la

Art. XXV.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich garantiren Seiner Majestät dem Könige von

jouissance libre et paisible, ainsi que la Souveraineté pleine et entière de tous les Etats, villes, forteresses et domaines dont Elle Se trouve aujourd'hui en possession et qui Lui seront dévolus en vertu du présent Traité.

Les deux hautes Parties contractantes inviteront les Cours alliées de Pétersbourg, de Londres et de Berlin à l'effet d'en obtenir la même garantie, ainsi que Leur accession à la transaction de ce jour.

Baiern den freien und friedlichen Genuß, so wie die volle und uneingeschränkte Souveränität aller Staaten, Städte, Festungen und Domänen, welche Derselbe dermal besizt, oder die Ihm Kraft gegenwärtigen Vertrags zufallen sollen.

Die beiden hohen kontrahirenden Theile werden die verbündeten Höfe von Petersburg, London und Berlin einladen, die nämliche Garantie zu übernehmen, und dem Vertrage vom heutigen Tage beizutreten.

ARTICLE XXVI.

Le présent Traité sera ratifié et les ratifications seront échangées à Munich dans le terme de quinze jours, ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les Plénipotentiaires respectifs l'ont signé et l'ont muni du cachet de leurs armes.

Fait à Munich le 14 du mois d'Avril de l'an de grâce Mil-huit-cent-seize.

(L. S.) (L. S.)

Le Comte DE MONTGELAS. Le Baron DE WACQUANT-GEOZELLES.

(L. S.)

Le Comte DE RECHBERG.

Art. XXVI.

Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen zu München in Zeit von vierzehn Tagen, oder wo möglich früher ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben ihn die beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet, und demselben ihre Insiegel beigedruckt.

So geschehen zu München den 14. April im Jahre des Herrn 1816.

(L. S.) (L. S.)

Graf von Montgelas. Baron Wacquant de Geozelles.

(S. L.)

Graf von Rechberg.

Nous, animé du désir d'affermir et de resserrer de plus en plus les liens de l'amitié et de la bonne intelligence, qui existent entre les deux couronnes, avons pour agréable, ratifions, confirmons en vertu des présentes le dit Traité avec toutes les stipulations, actes et articles qu'il contient, promettons de l'observer Nous-même et de faire observer dans tous les points, sans y donner Nous-même, ni souffrir qu'il y soit donné la moindre atteinte.

En foi de quoi Nous avons signé le présent et y avons fait apposer Notre sceau royal.

Donné à Munich le 20 du mois d'Avril de l'an de grace 1816 et de Notre règne le 11eme.

MAX JOSEPH.

(L. S.)

Le Comte de Montgelas.

So wollen Wir, in dem aufrichtigen Verlangen, die zwischen beiden Kronen bestehenden Freundschafts- und Nachbarschafts-Verhältnisse fester zu begründen, andurch den obenstehenden Vertrag, mit allen darin enthaltenen Artikeln, Klauseln und Stipulationen genehmigen, ratifiziren und bestätigen, mit dem Versprechen, solchen in allen Punkten zu erfüllen und in Erfüllung bringen zu lassen, ohne die mindeste Verletzung desselben weder selbst zu unternehmen, noch irgend zu gestatten.

Zu Urkunde dessen haben Wir Gegenwärtiges unterzeichnet, und Unser königliches Insiegel beizudrucken befohlen.

Gegeben zu München am 20. des Monats April im Jahre des Herrn 1816, Unsers Reiches im eilften.

Max Joseph.

(L. S.)

Graf von Montgelas.

Regierungsblatt.

XXV. Stück. München, Mittwoch den 24. Juli 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Anstellung von RathsAccessisten bei den königlichen FinanzDirektionen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag Unsers Finanz-Ministeriums allergnädigst beschlossen, zur Bildung tauglicher Subjekte für höhere FinanzStellen den RathsAcceß bei den Finanz-Direktionen einzuführen, indem Wir Uns überzeugt haben, daß einerseits Erfahrung und GeschäftsPraxis allein die für jene höheren Stellen nöthige wissenschaftliche Bildung nie ersezen können, anderer Seits aber auch die Einseitigkeit der blos wissenschaftlichen Ausbildung ohne jene Erfahrung und Uebung den Dienst auf höhere Stellen nicht selten durch Mißgriffe und falsche Maßregeln gefährdet.

Ueber Art und Weise dieses RathsAccesses, die Vorbedingungen und Folgen desselben, erlassen Wir folgende allerhöchste Bestimmungen:

I.

Die aufzunehmenden RathsAccessisten müssen die RechtsStudien und Kameral-Wissenschaften auf einer vaterländischen Universität absolvirt, und bei einem königlichen allgemeinen Rentamte wenigstens ein Jahr lang praktizirt haben. Auch über ihr sittliches Betragen müssen sie sich durch befriedigende Zeugnisse ausweisen.

II.

Das Beibringen von Zeugnissen über bestandene KonkursPrüfung kann, da diese Prüfungen vielfältig nicht statt fanden, nachgesehen werden, dagegen ist

III.

eine strenge theoretische und praktische Prüfung der Adspiranten durch die königlichen FinanzDirektionen unerläßliche Vorbedingung des Accesses.

IV.

Die Adspiranten um den Acceß haben ihre Gesuche bei Unseren FinanzDirektionen einzureichen, sich dort zugleich über Studien und Praxis auszuweisen, und die Prüfung nachzusuchen. Die FinanzDirektionen weisen ungeeignete Gesuche sogleich zurück, erstatten über die Aufzunehmenden belegte GutachtensBerichte an Unsere MinisterialFinanzSektion, welche Uns solche mit ihren Anträgen vorlegt. Wir behalten Uns die allerhöchste Genehmigung hierin vor. Die

Aufgenommenen werden bei den königlichen FinanzDirektionen verpflichtet.

V.

Der untere KanzleiDienst wird den Accessisten erlassen. Die FinanzDirektionen werden nach dem Maße der Bildung und Erfahrung dieser Accessisten bestimmen, ob solche den Dienst des Sekretariats und der Registratur durchzumachen haben.

In jedem Falle sollen die Accessisten hiebei nicht lange verweilt werden.

VI.

Wesentlich und unerläßlich ist dagegen für sie der Dienst im RechnungsKommissariate, welcher wenigstens ein Jahr lang dauern soll, und worin als Ausnahme nur denjenigen nachgesehen werden kann, welche diesen Dienst bereits eine gleiche Zeit hindurch mit Auszeichnung bestanden haben, ehe sie um den RathsAccess sich bewarben. Von dem Ermessen der FinanzDirektionen wird es übrigens abhängen, ob und wie lange ein Accessist nach dem Maße seines Wissens, seiner Fassungskraft, seiner Verwendung noch übers Jahr in diesem VorbereitungsAccesse verharren soll.

VII.

Der Access im RechnungsKommissariate ist die Einleitung und Vorbedingung zum eigentlichen RathsAccess. Allein dieser RechnungsKommissariatsAccess soll darum als kein besonderer angesehen werden, der für sich allein ohne den RathsAccess nachgesucht, begutachtet oder bewilliget werden kann.

VIII.

Im RechnungsKommissariate wird der Accessist einem verläßigen RechnungsKommissär, (wenn es an solchen fehlen sollte) auch einem Rathe untergeben, unter dessen Aufsicht und Revision derselbe so lange arbeitet, bis der FinanzDirektor ihn für fähig erkennt, selbstständig zu arbeiten.

IX.

Wenn der Accessist die schwersten Aufgaben des RechnungsKommissariats auf diese Weise genügend bearbeitet hat, kann er ohne weitere Prüfung in den RathsAccess eintreten. Dagegen sollen Accessisten, die schon im RechnungsKommissariatsDienste ihre Untüchtigkeit für Raths- und höhere FinanzDienste an den Tag legen, längstens nach Verfluß eines Jahres aus dem Accesse gewiesen, vielmehr zur ausschließenden Uebung für untergeordnete FinanzDienste angewiesen werden. Jenes wie dieses ist von den FinanzDirektionen berichtlich anzuzeigen.

X.

Im RathsAccesse wird der Accessist mit seinen Arbeiten der Aufsicht und Revision eines FinanzRathes untergeben. Erst wenn der FinanzDirektor ihn für tüchtig hält, Rathsarbeiten selbstständig zu leisten, kann der Accessist den RathsSizungen beigezogen werden, worin er ein votum consultativum führt.

XI.

Erst von dem Zeitpunkte anfangend, wo der Accessist, früher bei dem RechnungsKom-

missariate, später als eigentlicher Raths-Accessist selbstständig arbeitet, können demselben auch Kommissionen eines Rechnungs-Kommissärs, oder Finanz-Rathes bei äusseren Aemtern mit den normalmäßigen Diäten eines Rechnungs-Kommissärs oder Raths, übertragen werden.

XII.

Solcher Accessisten sollen bei einer Finanz-Direktion höchstens vier aufgenommen werden, und dieses nur immer mit der Rücksicht, daß nie mehr als zwei dieser Accessisten bei dem Rechnungs-Kommissariate, und zwei als eigentliche Raths-Accessisten bestehen. Versezung dieser Accessisten von einer Finanz-Direktion zur anderen, nach Umständen und Bedürfnissen kann allerdings statt haben.

XIII.

Da der Zweck des Accesses nur die Bildung der Aufgenommenen ist, so können Accessisten auf einen Gehalt, oder überhaupt auf Belohnung ihrer Dienste keine Ansprüche machen. Nur bei außerordentlichen Diensten, und solcher ersprießlicher Verwendung, daß durch diese Dienste und Verwendung eines Accessisten wirklich statusmäßiges Personal erspart wird, behalten Wir Uns vor, solchen Accessisten auf motivirten Bericht Gratifikationen allergnädigst zu bewilligen.

XIV.

Eben so wenig können Accessisten in dem Falle, wenn sie auch unverschuldet noch vor ihrer definitiven Anstellung entlassen würden, eine Entschädigung in Anspruch nehmen.

XV.

Eine bestimmte Dauer dieses Accesses wird nicht festgesezt. Er soll in der Regel bis zur definitiven Anstellung des Accessisten dauern.

XVI.

Bei Dienstverbrechen unterliegt der Accessist der nämlichen Strafe, wie der wirkliche Staatsdiener. Dienstvergehen desselben werden nur disciplinarisch bestraft. So lange der Accessist in der ersten Periode seines Dienstes noch nicht selbstständig arbeitet, haften seiner Dienstvergehen und Verbrechen halber nach Umständen auch diejenigen, welche über seine Geschäfte die Aufsicht führen.

XVII.

Wir versichern hiermit allergnädigst, daß Wir auf Beförderung und definitive Anstellung derjenigen Accessisten, welche während des Accesses ihre Bildung und Tüchtigkeit für den höheren Finanz-Dienst erwiesen haben, allen nach den Umständen nur möglichen ganz vorzüglichen Bedacht nehmen werden.

XVIII.

Erst nach Verfluß eines Jahres im wirklichen Raths-Accesse sollen Accessisten befugt seyn, Beförderung oder definitive Anstellung nachzusuchen.

XIX.

Die Accessisten können sich zwar auch um subalterne Stellen bei den Finanz-Direktionen, um Kassa-Stellen, besondere und allgemeine Rentämter bewerben, indessen sind es doch eigentlich die Stellen der Finanz-Räthe,

die Wir als lezte Bestimmung und Belohnung derjenigen bezeichnen, welche Unseren bei Einführung des RathsAccesses zum Grunde gelegten landesväterlichen Absichten in ihrem vollen Umfange entsprechen.

XX.

Ausgezeichnete Rentbeamte konkurriren indessen diesem ungeachtet in erledigte FinanzRathsStellen mit den RathsAccessisten, und zwar bei gleichem Grade der Auszeichnung im Dienste vorzugsweise vor denselben, so wie Wir überhaupt durch Einführung dieses RathsAccesses bereits angestellte verdiente Staatsdiener im Vorrücken nicht zurückgesezt wissen wollen.

XXI.

Unsere MinisterialFinanzSektion führt über diese Accessisten, deren Qualifikation und Konduite fortwährend ein besonderes DienstVormerkungsbuch; daher die FinanzDirektionen angewiesen werden, alle hieher gehörigen Notizen erwähnter MinisterialSektion zu Begründung und Ergänzung dieses DienstVormerkungsbuchs halbjährig berichtlich vorzulegen.

Wir versehen Uns zu Unseren FinanzDirektionen und namentlich zu Unseren FinanzDirektoren allergnädigst, daß sie Unsere allerhöchste landesväterliche Absicht, durch Einführung dieses RathsAccesses einem wesentlichen Bedürfnisse des FinanzDienstes abzuhelfen, zu würdigen vermögen, und durch Aufsicht und Leitung dieses AcceßDienstes ihrerseits die wohlthätigen Folgen herbeizuführen sich bestreben werden, die Wir Uns hiebei als Zweck vorgesezt haben.

Baaden den 16. Juli 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
G. von Geiger.

(Die EssitoBehandlung des Getreides betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar unterm 18. Juni 1813 bewilligt, daß denjenigen Zollpflichtigen, welche mit Getreid und andern Artikeln in das Ausland handeln, nach ihrer Konvenienz freigestellt seyn solle, ob sie die treffenden Mautgebühren bei dem Maut- oder Hallamte, welches sie bei ihrem Zuge am ersten betreten, oder an der GrenzAustritts-Station entrichten wollen; nachdem aber bei der gegenwärtigen Wandelbarkeit der Getreidpreise auch die EssitoZölle eine fortwährende Abänderung erleiden, welche nicht so schnell, als erfoderlich ist, den GrenzStationen mitgetheilt werden kann, sohin die Behandlung dieses essitirenden Artikels einer genauen Aufsicht und Kontrolle unterworfen werden muß, so verordnen Wir, daß obige Bewilligung in Bezug auf das essitirende Getreid zur Zeit, und bis auf weitere Anordnung hiermit als aufgehoben erklärt, und sofort die §§. 8. und 127 der allgemeinen Mautordnung wieder in Anwendung ge-

bracht werden, nach welchen die Essito-Behandlung des Getreides nur bei den Maut-Oberämtern vorgenommen werden darf.

München den 17. Juli 1816.

Aus
Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf von Montgelas.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Das militärische Begräbniß der Landwehrmänner betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Das dem ehemaligen Bürger-Militär bereits am 22. Juli 1807 zugestandene militärische Begräbniß (Regierungsblatt Stück XXXV. Seite 1297), wollen Wir auch auf die Landwehre hiermit ausgedehnt haben, jedoch ist mit Beobachtung einer weiteren Verordnung vom 13. September 1809 §. 7. nur bei Begräbnissen der Stabs-Officiere das Hautboisten-Korps hierbei zu gebrauchen, auch sind den Erben des zu begrabenden Landwehrmannes keine Kosten für das Kommando oder die Spielleute aufzubürden, indem dieselben nur für den Pfarrer, den Meßner und die Ministranten ꝛc. die gewöhnlichen Begräbniß-Gebühren zu entrichten haben.

Sollte sich ein Landwehrmann in seinem Testamente die militärische Beerdigung verbethen haben, so ist desselben lezter Wille zu ehren, und ein Landwehr-Kommando hierzu nicht zu beordern; in keinem Falle steht es jedoch den Hinterlassenen zu, dem Verblichenen diese Ehrenbezeigung vorzuenthalten, welche jeder Landwehrmann gerne dem verstorbenen Mitbürger erweisen wird.

München den 12. Juli 1816.

Aus
Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf von Montgelas.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. von Geiger.

(Die Landwehr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir verordnen hiermit, daß die Bekenner des mosaischen Gesezes, welche zu der Landwehre gehören, an ihren hohen Fest- und Feiertagen von Paraden und Ausrückung zur Waffenübung befreit seyn sollen.

Bei sonst wichtigen Dienstesleistungen aber soll keine Ausnahme bei denselben statt haben, wohl aber ist ihnen zu vergönnen, sich durch andere, die gerade der Dienst befreiet, mittelst Uebereinkunft ersezen zu lassen.

München den 15. Juli 1816.

Aus
Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.
Graf von Montgelas.
Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
G. v. Geiger.

(Die Sigille der LandwehrBataillone betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nach dem berichtlichen Gutachten des königlichen OberKommando der ReserveArmee vom 24. Juni abhin wird hiermit bestimmt, daß diejenigen LandwehrBataillone, welche keine Städte oder Märkte in ihren Bezirken haben, nur ein einfaches Sigill, ohne Wappenbild, mit der Inschrift: „LandwehrBataillon N. N.“ führen sollen.

München den 17. Juli 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
G. von Geiger.

(Den Konkurs an der CentralVeterinärSchule betreffend.)

Der Konkurs für die Aufnahme in die königliche CentralVeterinärSchule hat dieses Jahr am 20. Oktober statt, und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das VeterinärWesen, Regierungsblatt 1810. VIII. Stück, §. 16. 17 und 19 vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beizubringen.

München den 17. Juli 1816.

Königliche CentralVeterinärSchule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede an der CentralVeterinärSchule betreffend.)

Die königliche CentralVeterinärSchule macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem Monate November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche das Recht des Hufbeschlages als Meister ausüben, oder einer Beschlagschmiede vorstehen wollen, haben sich daher noch vor dem 1. November zur Einschreibung einzufinden, und durch Nachsuchung der unerläßlichen Approbation der allerhöchsten Verordnung Genüge zu leisten.

München den 17. Juli 1816.

Königliche CentralVeterinärSchule.

Freiherr von Kesling.

Weymar.

(Zutheilung zu den Landgerichten Wolfrathshausen und Starnberg im Isarkreise.)

Am 5. Juli l. J. wurde die vormalige Hofmark Amerland definitiv mit dem Landgerichte Wolfrathshausen, die Hofmark Kempfenhausen hingegen mit dem Landgerichte Starnberg vereiniget.

(Zutheilungen zwischen den Landgerichten Neustadt an der Waldnab und Kemnath, im Mainkreise.)

Am 10. Juli l. J. sind von dem Landgerichte Neustadt an der Waldnab an das Landgericht Kemnath die SteuerDistrikte Tumsenreuth, Erbendorf, mit Altstadt und Siegritz; und von dem Landgerichte Kemnath, an das Landgericht Neustadt an der Waldnab, die SteuerDistrikte Trautenberg, Parkstein, Schwand und Schwarzenbach, wegen ihrer lokalen Lage, und zum Behufe zweckmäßigerer Bildung der treffenden Ortsgerichte, wechselweise übergegangen.

PfarreienVerleihungen.

Im OberDonaukreise:

1) Die Pfarrei Jahrsdorf.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Jahrsdorf erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöcese Eichstädt, im Landgerichte Hilpoltstein; sie hat im Umkreise zwei Stunden, es gehört dazu eine FilialKirche nebst drei Weilern und vier Höfen. Die Seelenzahl beträgt 630. Es besteht dort eine Bruderschaft, eine Werktags- und eine FeiertagsSchule.

Der Ertrag fließt größtentheils aus Widdum, Zehent und fixen Bezügen von Geld und Naturalien; er wird auf 693 fl. berechnet.

Die Lasten sind davon abzuziehen: 47 fl. 17 kr. 3 pf. verschiedene Steuern, 1 fl. 12 kr. Grundzins, 1 fl. Seminaristicum.

2) Die Pfarrei Altenbaindt.

Die durch Emeritirung des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Altenbaindt liegt in der Diöcese Augsburg, und im Landgerichte Dillingen.

Dieselbe beschränkt sich auf den Pfarrort, welcher 89 Seelen enthält. Eine Schule ist daselbst.

Der Ertrag fließt vorzüglich aus Widdum und Zehent, und ist auf 640 fl. berechnet, wovon theils zum Rentamt, theils zum bischöflichen Vicariat 21 fl. 36 kr. verschiedene jährliche Abgaben abzuziehen sind.

Im Salzachkreise.

3) Die Pfarrei Haslach.

Die DekanalPfarrei Haslach im Landgerichte Traunstein, enthält 3250 Pfarrkinder, bedarf zwei Kooperatoren, und drei Coadjutoren, zählt drei Curatien und fünf Filialen, und gewährt an ständigen und unständigen Gefällen eine Einnahme von circa 4075 fl.; deren Ausgaben auf Hilfspriester, Widdum, Zehenten, Steuern und andere Lasten sind 3567 fl. angesezt, so daß sich eine reine Rente von 508 fl. berechnet.

Hierbei sind die durch Arrondirnng vorgehenden PfarrsprengelsVeränderungen bereits in Anschlag gebracht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Nachstehendes zu bestimmen geruht:

am 16. Juli l. J. den Franz Joseph Freiherrn von Hertling, Oberst und Kommandant des Grenadier-Garde-Regiments, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämerer aufzunehmen; ferner

im Monate Juni l. J.:

am 18. dem quieszirten Manualführer von Meran, Franz Xaver Brugger, die erledigte Mauth-Kontrolleurs-Stelle zu Fürth am Walde, und dem Revierförster zu Eurasburg, Christian Stauch, das Forstamt Neustadt an der Saale;

am 22. das Rentamt zu Kempten dem ersten Rechnungs-Kommissär der dortigen Finanz-Direktion, Nikolaus Gullmann; das Rentamt zu Illertissen dem bisherigen Verweser des Rentamts Kempten, Baader, provisorisch; und das Rentamt zu Mindelheim dem quieszirten Kameramtmann zu Baireuth, Erb, provisorisch zu verleihen;

am 26. das Rentamt Deggendorf dem Rentbeamten Eduard Bierdimpfl zu Wegscheid zu übertragen, und an dessen Stelle den vormaligen Rentbeamten von Vöklabruck, Leopold Porst, zu ernennen;

am 29. die zweite Assessors-Stelle bei dem Landgerichte zu Stahrenberg, provisorisch dem bisherigen Aktuar zu Rosenheim, Friedrich Wilhelm Doppelmayr, zu verleihen;

im Monate Juli:

am 2. den Forstamts-Gehilfen zu Rötz, Johann Wirth, zum Forstwart in Schwarzach zu ernennen;

am 5. das Rentamt Ipsheim dem vormaligen Kameramtmann, Georg Wilhelm Gebhard, zu verleihen, und den bisherigen Polizei-Officianten, Alois Streitel in Eichstädt, zum Polizei-Aktuar in Memmingen, dann den bisherigen Tabellisten, Michael Heinrich Dorn, zum Kanzlei-Sekretär und geheimen Kanzellisten bei dem Ministerial-Departement der auswärtigen Verhältnisse zu ernennen, und die erledigte Tabellisten-Stelle bei der Departemental-Versammlung des Innern dem bei der Lehen- und Hoheits-Sektion angestellten Kanzellisten, Friedrich Michael Auerbach, zu verleihen;

am 6. den bisherigen Accessisten des Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, Doktor Karl Arbaur, zum Advokaten in Augsburg; und

am 7. den Salinen-Hauptbuchhaltungs-Officianten zu Orb, Friedrich Meinhold, zum Salzbeamten in Frankenthal zu ernennen.

Berichtigung.

Bei der Redaktion des Regierungsblatts wurde zu berichtigen nachgesucht:

daß des königlichen Polizei-Officianten zu Schweinfurth, Johann Christoph von Segnitz Adelswürde (Regsbl. l. J. Stück XXII. S. 407) nicht eine Verleihung, sondern eine Bestätigung sey.

Regierungsblatt.

XXVI. Stück. München, Mittwoch den 31. Juli 1816.

Verordnung.

(Die AmtsPraxis der RechtsKandidaten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zur Erledigung einiger Anfragen über die AmtsPraxis der RechtsKandidaten beschlossen und verordnen:

1) Die den RechtsKandidaten als Bedingung der Zulassung zur KonkursPrüfung vorgeschriebene einjährige AmtsPraxis soll künftig in der Regel bei einem solchen Land- oder Herrschaftsgerichte genommen werden, bei welchem die Verwaltung der Polizei mit der Ausübung der Civil- und Strafgerichtsbarkeit vereinigt ist.

2) Ausnahmsweise kann jedoch von Unsern GeneralKreisKommissariaten denjenigen Kandidaten, welche besondere Gründe hiefür anzuführen vermögen, die Erstehung der Praxis auch bei einem andern Untergerichte gestattet werden; aber nur unter der Verbindlichkeit, daß dieselben den dadurch veranlaßten Mangel an Uebung in polizeilichen oder strafgerichtlichen Geschäften durch eine weitere Praxis bei einer Polizei- oder KriminalUntersuchungsBehörde nachholend ersezen, und somit die volle einjährige Praxis dergestalt ergänzen, daß sie wenigstens ein halbes Jahr den civilgerichtlichen, und einen gleichen Zeitraum den strafgerichtlichen und polizeilichen Geschäften widmen.

3) Alle Dispensationen von der Vollendung der einjährigen Praxis bleiben noch ferner Unsern Ministerien des Innern und der Justiz vorbehalten, und sollen nur in ausserordentlichen Fällen aus besonders wichtigen Motiven ertheilt werden.

Künftig haben die RechtsKandidaten, welche das Gesuch um eine solche Dispensation hinlänglich begründen zu können glauben, sich damit sogleich binnen den ersten vier Wochen nach der Ausschreibung einer bevorstehenden KonkursPrüfung an die betreffenden GeneralKreisKommissariate zu wenden, welche nach Würdigung aller Angaben und Umstände, dann gepflogener Rücksprache mit dem einschlägigen Appellationsgerichte entweder die Abweisung zu verfügen, oder mit Beifügung der erfoderlichen Belege Bericht zu erstatten haben.

Verspätete Gesuche und Berichte dieser Art, welche nicht wenigstens vierzehn Tage vor dem Anfange der KonkursPrüfung bei Unsern oben benannten Ministerien zur Entscheidung vorgelegt sind, sollen ohne Berücksichtigung gelassen werden, und den Kreisstellen alle eventuellen bisher in mehrern Fällen unter Anhoffung nachfolgender Dispensation bewilligten Zulassungen zur allgemeinen Prüfung gänzlich untersagt seyn.

München den 16. Juli 1816.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Gr. v. Montgelas. Gr. Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

(Die Erneuerung des zwischen Baiern und dem Großherzogthume Hessen bestehenden FreizügigkeitsVertrages betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Durch die in den lezten Jahren und noch ganz neuerlich eingetretenen TerritorialVeränderungen, welche Unsere Staaten, nach derselben gegenwärtigem Umfange, in mehrfache nachbarliche Berührung mit dem großherzoglich hessischen Gebiete gebracht haben, finden Wir zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs Uns bewogen, nach dem zu Unserer Kenntniß gebrachten Wunsche der großherzoglichen Regierung, den am 11. Mai 1808 abgeschlossenen FreizügigkeitsVertrag (siehe Reggsbl. von 1808, St. XXIX., S. 1385 f. f.) andurch in der Art zu erneuern undauszudehnen, daß desselben Bestimmungen auf alles aus dem dermaligen GesamtKomplexe Unserer Staaten ohne Ausnahme nach den älteren und neueren großherzoglich hessischen Landen und Gebietstheilen zu exportirende Vermögen durchgängig in Anwendnng kommen sollen, wie solches auch von der großherzoglichen Regierung gegenseitig verfügt werden wird.

Gegenwärtige Verordnung wird durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ist von Unsern Behörden in vorkommenden Fällen sich darnach zu achten.

München den 23. Juli 1816.

Aus Seiner Majestät des Königs Special-Vollmacht.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

(Die dießjährige HerbstPrüfung der StudienLehramtsKandidaten zu Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Behörde macht hiemit allgemein bekannt, daß die nach allerhöchstem Reseript vom 31. Juli 1812 jährlich nur einmal zu Nürnberg im Herbst abzuhaltende Prüfung der StudienLehramts Kandidaten für dieses Jahr ihren Anfang den 7. Oktober nehmen wird, wenn die erfoderliche Anzahl von Kompetenten sich hiezu anmeldet.

Diejenigen Individuen nun, welche sich derselben unterziehen wollen, besonders die von der Universität abgehenden Kandidaten, welche sich irgend einem StudienLehramte zu widmen gesonnen sind, und von welchen besonders diejenigen, welche sich auch bei der theologischen Prüfung einfinden müssen, dieß bei ihrer Anmeldung zu bemerken haben, damit sie bei dieser Prüfung zu der Koncurswoche einberufen werden, auf welche unmittelbar das Examen der StudienLehramtsKandidaten folgt, werden hiemit aufgefodert sich innerhalb 6 Wochen mit der Angabe ihres damaligen und künftigen Aufenthaltsortes, ihres Vaterlandes, ihrer Studien, ihres Alters, samt den hiezu gehörigen Zeugnissen und Belegen, welche, so wie das Bittgesuch selbst, alle in duplo einzureichen sind, bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, sich aber übrigens inzwischen mit der Instruktion zur Prüfung der zum Lehramte an den StudienSchulen oder StudienInstituten sich anmeldenden Kandidaten (siehe Regierungsblatt 1809. Stück LXXI.) genau bekannt zu machen.

Und da auch in Folge einer allerhöchsten Verfügung vom 12. November 1814 diejenigen StudienLehrer, welche in der Aufnahms-Prüfung nur die 3te oder 4te Qualifikations-Note erhalten haben, sich, wenn sie um eine Lehrstelle an einem Progymnasium, oder um eine Professur an einem höhern StudienInstitut sich bewerben wollen, einer anderweiten Prüfung sich zu unterziehen haben, so werden diejenigen Individuen, welche sich in diesem Falle befinden, unter den nämlichen Bedingungen und in gleichem Termin aufgefodert, sich gehörig anzumelden, und um nochmalige Zulassung zum Examen zu bitten.

Diejenigen Kompetenten, welche sich die genaue Erfüllung aller oben angegebenen Requisite zur Anmeldung gehörig werden angelegen seyn lassen, haben sogleich zu erwarten, daß ihnen die Erlaubniß bei der Prüfung erscheinen zu dürfen, wird ertheilt werden, dagegen auf Bittgesuche, welche nicht vorschriftsmäßig substantiirt sind, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Kandidaten, welche sich lieber im Ostertermine der Prüfung unterwerfen wollen, haben sich nach München zu wenden, zu welcher Zeit alldort die Prüfung abgehalten wird; sollten sich Kandidaten außer jenen beiden Terminen zur StudienLehramtsPrüfung anmelden, so müssen sie bis auf den nächsten allgemeinen Termin verwiesen werden, da eine Prüfung, außer jenen Terminen, nur dann vorgenommen werden kann und darf, wenn der Kandidat sich genüglich auszuweisen im Stande ist, daß ihm seine Verhältnisse das Abwarten jener allgemeinen PrüfungsTermine nicht erlauben, wo sodann das Examen, aber auf seine Kosten mit ihm vorgenommen werden wird.

Nürnberg den 20. Juli 1816.

Königliches Kommissariat der Stadt Nürnberg.

von Kracker.

Stürzenbaum

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Ober Donaukreise.

1) Die Pfarrei Steinhausen.

Durch Resignation ist die Pfarrei Steinhausen, Landgerichts Zusmarshausen, Diöces Augsburg, am 24. März l. J. erledigt worden; diese Pfarrei schließt das Pfarrdorf Steinhausen, und den Weiler Engertshofen in sich, die Seelenzahl derselben betragt 148. Der Pfarrer bedarf keines Hilfspriesters, der Jahresertrag dieser Pfarrei wird auf 1757 fl. 42 kr. berechnet, wovon aber 232 fl. 46 kr. jährliche Lasten abzuziehen sind, dem Pfarrer liegt als Decimator die Unterhaltung der Pfarrgebäude ob, und liegt noch ein Baureluitions-Kapital von 1309 fl. auf der Pfarrei, welches jährlich mit 179 fl. abzutragen ist.

Im Illerkreise.

2) Die Pfarrei Sigmarszell.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. J. ist die schon seit drei Jahren vakante Pfarrei Sigmarszell mit Beistimmung des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz in zwei gesönderte Pfarreien, nämlich Sigmarszell und Weissensberg nachstehendermaßen abgetheilt worden.

Die Pfarrei Sigmarszell wird künftig bestehen aus:

a. Sigmarszell,
b. Biesings,
c. Dornach,
d. Hennholz,
e. Hubers,
f. Schlachters und
- Tannen,

enthält zusammen 214 Seelen; die jährlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 534 fl.

3) Die Pfarrei Weissensberg.

Vermög allerhöchster Entschließung vom 30. Juni l. J. ist die schon seit drei Jahren vakante Pfarrei Sigmarszell mit Beistimmung des böschöflichen Ordinariats zu Konstanz in zwei gesönderte selbstständige Pfarreien nämlich Sigmarszell und Weissensberg nachstehendermaßen abgetheilt worden.

Die Pfarrei Weissensberg wird künftig bestehen aus:

a. Weissensberg,
b. Eggenwatt,
c. Lompertweiler,
d. Schwetzen und
e. Welsberg,

wozu noch kommen die von der Pfarrei zu Oberreitenau zu weit entlegenen Filialen

f. Gröbels,
g. Loch,
h. Metzlers und
i. Renlings

zusammen enthaltend 475 Seelen. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich beiläufig auf 400 fl., jedoch ohne den Zehent der vier obbenannten Filialen Gröbels, Loch, Metzlers und Renlings, welche dem Pfarrer in Oberreitenau in Betrag zu 161 fl., so

lange er lebt und daselbst in dieser Eigenschaft existiren wird, überlassen bleiben; aus freiem Willen hat er sich doch verbindlich erklärt, hievon 61 fl. nach Umfluß der nächsten drei Jahre dem neuen Pfarrer in Weissensberg abtreten zu wollen.

Im Isarkreise.

4) Die Pfarrei Kirchdorf.

Die Pfarrei **Kirchdorf** in dem Landgerichte Miesbach, der Diöcese Freysing und dem Dekanate Rosenheim, ist durch den Tod des Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie enthält in einem Umkreise von 5 Stunden 1020 Seelen, zwei Filialen und zwei Schulen.

Mit dieser Pfarrei ist das Frühmesse-Beneficium in **Kirchdorf**, und die mit einem KlosterPensionisten besetzte Expositur Högling verbunden.

Der Pfarrer hält einen Kooperator, und hat ein Einkommen von 1173 fl. nämlich vom Widdum 800 fl. — dem Zehent 190 fl. — und den Stolgebühren 180 fl.

Die Abgaben betragen 44 fl.

---

5) Die Pfarrei Achdorf.

Die Pfarrei **Achdorf**, königlichen Landgerichts Landshut, im Bisthume Freysing, ist durch Versetzung erlediget. Sie zählt in einem Umfange von 2 Stunden 1090 Seelen, und hat 2 Filialen, dann im Pfarrdorfe eine Schule. Der Pfarrer hat

einen Hilfspriester. Die Renten belaufen sich auf 809 fl. 12 kr. Außer den Lasten für den Staat, und dem Diöcesan-Verbande hat der Pfarrer den Unterhalt des Hilfspriesters mit 300 fl. zu tragen. Ein alter Bauschilling von 215 fl. haftet noch auf der Pfarrei, wovon jährlich 15 fl. ausgesessen werden.

---

6) Die Pfarrei Holzen.

Die Pfarrei **Holzen**, Landgerichts Ebersberg, in dem Bisthume Freysing, ist durch Versetzung erlediget. Sie zählet auf einem Raum von 3 Stunden Länge und 2 Stunden Breite bei 1004 Seelen, hat 7 Filiale, eine Schule zu Aßling, und wird von dem Pfarrer und einem Kooperator pastorirt.

Die Renten aus Widdum, Zehenten, Stolen, Stiftungen und herkommlichen Gaben belaufen sich auf 1320 fl.

Dagegen haftet darauf der Unterhalt des Kooperators im Anschlage zu 300 fl. und die gewöhnlichen Staats- und Diöces-Abgaben.

Bewilligung fremder OrdensDekorationen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. Juli l. J. dem Grafen **Ortenburg** zu Tambach den ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen JohanniterOrden

und am 22. desselben Monats dem königlichen Kämerer, Johann Nepomuck Freiherrn von Poißl, das ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen Darmstadt verliehene Kommandeur-Kreuz des hessischen VerdienstOrdens annehmen und tragen zu dürfen allergnädigst bewilligt.

Landwehr des Königreichs.

Auf den Bericht des königlichen Kommando der Reserve Armee geruhten Seine königliche Majestät am 17. Juli l. J. zu bestimmen, daß, da keine Stadt oder Markt im Bezirke des XXVI. Landwehr Bataillons Oberreitenau sich befindet, auf dessen Fahne nur Landwehr Bataillon Oberreitenau zu sezen sey, und daß dieses bei allen Bataillonen jedes Kreises zu geschehen habe, wo der nämliche Fall eintritt.

Ferner geruhten Seine Majestät der König bei der Landwehr des Königreichs folgende Bestimmungen zu treffen:

am 11. Mai l. J. den Kommandanten und bisherigen Major des I. Landwehr Bataillons Neuburg Alois Freiherrn von Hacke zum Oberstlieutenant;

am 1. Juni den Landrichter Karl Baum zum Major und Kommandanten des I. Landwehr Bataillons Worchheim;

am 11. den Gerichtshalter zu Osterhofen Joseph Angstwurm provisorisch zum Hauptmann in II. Landwehr Bataillon des Landgerichts Vilshofen, und den Municipalrath dortselbst Joseph Hellmaier zum Oberlieutenant;

am 16. im Landwehr Bataillon der Stadt Nördlingen bei der daselbst bestehenden Schüzen Kompagnie den bisherigen Oberlieutenant Friedrich Wilhelm Rieser zum Hauptmann, den Unterlieutenant Ludwig Volz zum Oberlieutenant, und den bisherigen Feldwebel Schmeßer zum Unterlieutenant;

am 28. die beiden Bataillons Kommandanten und Hauptleute Advokat Liebel zu Sulzbach und Gerichtshalter Rabel zu Bremberg Landgerichts Wörth zu Majors;

den Hauptmann und Kommandanten des III. Landwehr Bataillons Tagmersheim im Landgerichte Mounheim, Adam zum Major desselben;

am 1. Juli den bisherigen Bataillons-Quartiermeister im II. Landwehr Bataillon Vilshofen Johann Tettenweiser zum Hauptmann der Schüzen Kompagnie dieses Bataillons; und

den bisherigen Zeugwart Anton Nebl zum Quartiermeister; den bisherigen Schüzen Lieutenant Seraphin Oberdorfer zum Zeugwart; den bisherigen Feldwebel Andreas Blum zum Schüzen Unterlieutenant zu ernennen; (der bisherige Schüzen Hauptmann Thomas Niedermayer tritt als Hauptmann der vierten Fuselier Kompagnie desselben Landgerichts in seinem dermaligen Wohnorte ein, und der Rechtspraktikant Johann Baptist Loriz wird statt des wegen kör-

perlicher Gebrechen zum Dienste unfähigen Adjutantens Schaudeck in gleicher Eigenschaft verwendet);

unter eben diesem Datum dem Oberlieutenant und Zeugwart Bartel im Landwehr-Regimente Fürth wegen seines zurückgelegten sechszigsten Lebensjahres die gebetene Entlassung zu ertheilen, und

den bisherigen Lieutenant Wild zum Oberlieutenant und Zeugwart;

am 9. den Hauptmann des II. Landwehr Bataillons Monnheim, Bittelmayr zum Major und Kommandanten desselben zu ernennen;

am 16. im LandwehrBataillon Laberweinting den Oberlieutenant Joseph Siegler zum Hauptmann, den Lieutenant Johann Loichinger zum Oberlieutenant in die Stellen des wegen Krankheit entlassenen Hauptmannes Michael Schleinkofer und des wegen zurückgelegten 60 Lebensjahres gleichfalls entlassenen Unterlieutenants Nikolaus Schmid vorzurücken, und den bisherigen Feldwebel Johann Schlemmer als Unterlieutenant;

am 23. im LandwehrRegimente der Stadt Bamberg den bisherigen Unterlieutenant Heinrich Vasold zum Oberlieutenant zu ernennen;

und am 24. dem Inspektor des Unter-Donaukreises Grafen von Yrsch die Kommandantenstelle des II. LandwehrBataillons Landau mit Beibehaltung seiner bisherigen Stelle zu übertragen.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Individuen bei Pfarreien und Beneficien zu befördern:

am 14. Juni l. J. den bisherigen Vikar zu Michelau Johann Karl Samuel Steiner zur Pfarrei Langenau Dekanats Ludwigstadt;

am 20. den dermaligen Schul Katecheten und Kuratpriester zu Passau, Priester Alois Frischeisen zur Pfarrei Hohenwarth Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise; den Kaplan zu Röhrnbach Landgerichts Wolfstein, Priester Johann Adlmanseder zur Pfarrei Hals Landgerichts Passau;

den bisherigen Pfarrer zu Gnesau in Kärnthen, Johann Christoph Lederer aus Münchsteinach, Dekanats Neustadt gebürtig, zur protestantischen Pfarrei Floß, Dekanats Weiden, Landgerichts Neustadt an der Waldnab;

am 30. den bisherigen Kaplan an der Pfarrei zu St. Burkard in Würzburg, Johann Willner zur Pfarrei Tauberrettersheim;

den bisherigen Pfarrer zu Sibratsgfäll im vorarlbergischen Landgerichte Innerbregenzerwald Priester Joseph Lau zur Pfarrei Remnatsried, Landgerichts Oberndorf;

den Priester Bernard Schweickart, Kaplan zu Loppenhausen, zur Pfarrei zu Ronsberg, Landgerichts Obergünzburg; den bisherigen Pfarrer zu Eitzing, Landgerichts Ried im Innviertel Priester Alois Huß zur Pfarrei zu Wehringen Landgerichts Schwabmünchen;

im Monate Juli:

am 1. den Pfarrer zu Achdorf Priester Dominikus Ruhwandl zur Pfarrei Moosthann, Landgerichts Landshut;

am 3. den bisherigen Pfarrer zu Bühler Landgerichts Gmunden Priester Johann Schmitt zur Pfarrei Aub, Landgerichts Röttingen;

am 4. den bisherigen Pfarrer zu Enchenreuth, Priester Johann Gast zur Pfarrei zu Rattelsdorf Landgerichts Seßlach, und zur Pfarrei zu Enchenreuth Landgerichts Stadtsteinach den Priester Georg Wittmann Kaplan zu Lichtenfels; den Priester Johann Adam Scharzenbach Kaplan zu Mehring Landgerichts Friedberg zur Pfarrei zu Uffing Landgerichts Weilheim;

und zu bestätigen:

am 30. Juni die Präsentation der freiherrlich von Fraunbergischen Vormundschaft für den Priester Joseph Schuller bisherigen Chorvikar an der Domkirche zu Regensburg und Pfarrvikar zu Barbing, auf das Beneficium zu St. Anna zu Markelkofen Landgerichts Vilsbiburg;

des Gutsbesizers zu Regenpeilstein, von Schott, für den Exfranciskaner Priester Severin Fuchs, Kooperator zu Schönthall, auf das Kurat Beneficium zu Regenpeilstein;

am 3. Juli des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Priester Laurentin Böck Kurat Beneficiaten zu Burg in der Pfarrei Balzhausen, Landgerichts Ursberg, auf die Pfarrei zu Obergessertshausen, Landgerichts Ursberg.

Dienstes Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 9. Juli l. J. den seit mehrern Jahren als Diurnist im Rechnungswesen arbeitenden Karl Freiherrn von Thiboust in der Eigenschaft eines Rechnungs Kommissärs bei der Finanz Direktion des Isarkreises zu verwenden;

am 14. den dermaligen Polizei Aktuar zu Ingolstadt Gottfried Gerstner provisorisch zum Polizei Kommissär im Zwangs Arbeitshause Kaisersheim zu bestimmen, und am 16. den vormaligen Rechtsanwalt zu Salzburg Franz Seraph Eggasser in gleicher Eigenschaft nach München zu versezen, und den Accessisten bei dem Appellationsgerichte für den Mainkreis Johann Friedrich Sand, zum Rechtsanwalt bei dem Landgerichte Kemnath zu ernennen.

Regierungsblatt.

XXVII. Stück. München, Mittwoch den 7. August 1810.

Bekanntmachungen.

(Die von der CentralPeräquationsKasse emittirten LotterieAnlehensLoose betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns über den Bericht Unserer StaatsSchuldenTilgungsKommission vom 10. vorigen Monats — die emittirten acht Millionen LotterieAnlehensLoose der Buchstaben E bis M betreffend — Vortrag erstatten lassen, und hieraus die Ueberzeugung erhalten, daß die erwähnten sämtlichen Loose der mit den Buchstaben E bis M bezeichneten Abtheilungen des allgemeinen verzinslichen LotterieAnlehens, keineswegs gleich den unter den Buchstaben A bis D nach dem Sinne und der Absicht Unserer Verordnung vom 20. Februar 1812 gegen Erlage des Nennwerthes an die Darleiher emittirt, sondern durchgehends der CentralPeräquationsKasse als rückzuersezende Unterstüzung zur Verwendung überlassen, und von dieser zur Zahlung der ihr obgelegenen KriegsAusgaben verwendet worden seyen, daß die StaatsSchuldenTilgungsKasse eben darum für diesen in acht Millionen bestehenden Theil des LotterieAnlehens durchaus keine Valuta empfangen, die Zinsen hiefür bis jezt nur kommissionsweise für die CentralPeräquationsKasse bezahlt, und von dieser ersezt erhalten habe, daß sonach diese Schuld von acht Millionen, wenn gleich die hiefür hinausgegebenen Papiere auf die StaatsSchuldenTilgungsKasse lauten, doch nichts weniger als eine Landesschuld sey, welche nach dem Artikel IV. Unsers Ediktes vom 20. August 1811, über die Bildung der StaatsSchuldenTilgungsAnstalt, aus dem Fonde verzinset, und heimbezahlt werden kann.

In Erwägung daher, daß es der Natur der Sache und Einrichtung der StaatsSchuldenTilgungsAnstalt widersprechen würde, wenn die StaatsSchuldenTilgungsKasse noch ferner für Schulden, wofür sie nicht fundirt ist und nicht haften kann, länger ihren Kredit verwenden, und hiefür Zahlungen kommissionsweise leisten sollte, und in weiterer Erwägung, daß die CentralPeräquationsKasse, als eine mit ihren eigenen Fonds versehene, mit dem StaatsSchuldenTilgungsFonde nicht in Verbindung stehende Anstalt, für ihre Schulden ihre eigenen Kreditpapiere hinausgeben könne und müsse, beschließen Wir, wie folgt:

I.

Die sämtlichen verzinslichen Lotterie-Loose unter den Buchstaben E. F. G. H. I. K. L. und M. sollen von nun an keineswegs mehr als Schuld der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse angesehen, von dieser nicht ferner verzinset werden, und durchaus jene Vorzüge nicht mehr genießen, welche den Staatspapieren überhaupt, und insbesondere dem Lotterie-Anlehen, wofür die verzinslichen Loose unter den Buchstaben A. B. C. und D. emittirt worden sind, zustehen.

II.

Die Central-Peräquations-Kasse hat diese hiemit außer Kurs gesezten Loose längst bis Ende des laufenden Jahres den Eigenthümern mit andern auf sie selbst lautenden Obligationen auszutauschen, und die Verzinsung unmittelbar zu übernehmen.

Wonach sich Unsere Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission zu achten, Unsere Ministerial-Kriegs-Kommission aber, über die Form und Beschaffenheit der durch die Central-Peräquations-Kasse hinaus zu gebenden neuen Papiere, ihre Anträge zu erstatten hat. Baaden den 16. Juli 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Geiger.

Sizung des geheimen Raths.

In den Sizungen des königlichen geheimen Raths vom 20. Juni und 4. Juli l. J. wurden nachstehende Rekurs-Gegenstände entschieden:

am 20. Juni.

1) Der Rekurs des Johann Heß, Handelsmann zu Plößberg, gegen das königliche Maut- und Hall-Oberamt Tirschenreuth, wegen konfiscirten Kolonial-Waaren.
2) Der Rekurs des Jakob Zieglmair von Uzwingen und der Wittwe Klauß zu Machingen, gegen Simon Hasenmüller, Ortsvorsteher von Uzwingen, wegen Brach-Anbau der ersteren.
3) Der Rekurs des Doktors Ruff zu Burgfarenbach, gegen den Ortsvorsteher Weiler zu Dambach und das königliche Landgericht in Nürnberg, wegen Kriegskosten-Konkurrenz.
4) Die Gewerbs-Streitsache zwischen den Müllern Pritting und Windisch, wegen Einhängung eines dritten Wasserrades auf der Kammermühle zu Bernthal.
5) Der Rekurs des Joseph Waßmann von Schamendorf, wegen Fuhrkosten-Foderung.

Am 4. Juli.

1) Der Rekurs des Hofbesizers Lang zu Dettenheim, die Ausübung der Weide auf dem vertheilten großen Ried betreffend.
2) Der Rekurs des Johann Georg Merklein, Gemeinde-Vorsteher zu Neusiz im Landgerichte Rothenburg im Rezatkreise, gegen den Maltheser-Kommandeur, Freiherrn von Pfürdt zu Rothenburg, wegen Entschädigung für Hasenfraß.

3) Der Rekurs des Maltheser Kommandeurs, Freiherrn von Pfürdt zu Rothenburg im Rezatkreise, gegen den Karrachmüller Adam Frank, Wildschadens Ersaz betreffend.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Unter Donaukreise.

1) Die Pfarrei Fürstenzell.

Die Pfarrei Fürstenzell ist durch den Tod des Pfarrers erlediget worden. Diese organisirte Pfarrei liegt in der Diöces Passau und in dem Landgerichte Griesbach. Sie zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1880 Seelen. Dem Pfarrer ist ein Kaplan beigegeben. Das jährliche Einkommen aus fixer Besoldung von 600 fl., aus dem Ertrage der 20 Tagwerke Gründe zu 118 fl., und aus der Stole zu 318 fl. bestehet in 1036 fl. Außer der provisorischen Steuer haften auf der Pfarrei keine andern Lasten.

Im Illerkreise:

2) Die Pfarrei Frankenhofen.

Durch die nachgesuchte Versezung des Priesters Franz Egger auf das Frühmeßbeneficium zu Bobingen ist die Pfarrei Frankenhofen erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Augsburg, im Landgerichte Buchloe, und dem Stiftungs-Administrations Bezirke Mindelheim, enthält 205 Seelen, und die jährlichen Einkünfte betragen beiläufig 1000 fl. nämlich:

a. vom Widdum	.	442 fl.
b. „ Zehenten	.	428 fl.
c. „ der Kompetenz	.	90 fl.
d. „ den Stolgebühren	.	40 fl.

worauf aber ein Baureluitions-Kapital von circa 2800 haftet, und als jährliche Reluitionsquote 60 fl. bestimmt ist.

Im Isarkreise:

3) Die Pfarrei Forstinding.

Die Pfarrei Forstinding, königlichen Landgerichts Ebersberg, im Bisthume Freising, ist durch Resignation des dermaligen Pfarrers erledigt.

Sie zählt in einem Umfange von 5 Stunden 1317 Seelen, hat zwei Filialen im königlichen Landgerichte Erding, und drei Filialen im königlichen Landgerichte Ebersberg, eine Schule im Pfarrdorfe, und wird neben den Pfarrer von einen Kooperator expositus in Pastelen, und einen zu Forstinding pastorirt.

Die Renten belaufen sich auf 2046 fl. 37 kr.; die Lasten außer den gesezlichen Abgaben für den Staatszweck, und den Diöcesan-Verband, betragen gegen 690 fl., und nunmehr auch ein Absent für den dermaligen Pfarrer Fischer von 300 fl. auf seine Lebensdauer.

Beiträge.

Zum MilitärWittwen- und WaisenFonde.

Die Mutter des vor dem Feinde gebliebenen Gemeinen des 4. ChevauxlegersRegiments König, Nepomuk Viola, aus Untergünzburg hat als nächste Erbin das in 4 fl. 27 kr. bestehende LöhnungsGuthaben ihres Sohnes dem MilitärWittwen- und WaisenFonde zugeeignet.

Nachdem dieser Betrag von dem genannten Regimente an die MilitärWittwen- und WaisenfondsKommission eingesendet, und von jeder zur Hälfte mit 2 fl. 13 kr. 4 hl. vereinnahmet worden ist, so wird solches nebst öffentlicher Danksagung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 24. Juni 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

Von dem 4. ChevauxlegersRegimente (König) wurde das LöhnungsGuthaben des vermißten Chevauxlegers Alois Tiefenthaler aus Sonnenberg, auf welches die Erben desselben zu Gunsten des Militär-Wittwen- und WaisenFonds Verzicht geleistet haben, mit 11 fl. 12 kr. 4 hl. eingesendet, welche zur Hälfte mit 5 fl. 36 kr. 2 hl. bei dem MilitärWittwen- und zur andern Hälfte bei dem MilitärWaisenFond gegen die gemäß allerhöchster Verordnung vom 13. Oktober vorigen Jahres 5 Jahr hindurch zu leistende Sicherheit vereinnahmet wurden, und hiedurch nebst öffentlichem Danke zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 9. Juli 1816.

Königlicher KriegsOekonomie Rath.

von Kraus.

Ritschel.

(Für den InvalidenFond.)

1. Der von dem Auditor Obermayer zu Passau dem gedachten Fond gewidmete Erlös ad 18 fl. — kr. aus einer von demselben unter dem Titel:

„Beiträge zur vaterländischen Geschichte“ verfaßten Schrift.

2. Vom wirklich geheimen Rath und Großkreuz des St. GeorgiOrdens, Sigmund Graf von Portia 19 fl. 36 kr. als Erlös aus 97 Exemplarien seiner Druckschrift über StaatsVerwaltung.

München den 29. Juni 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Ritschel.

Die Erben des vermißten Korporals Xaver Spökle aus Rankweil Landgerichts Feldkirch, im 4. Chevauxlegers-Regimente König, haben auf dessen Löhnungs-Guthaben Verzicht geleistet; welches daher von benanntem Regimente mit 17 fl. 51 kr. 2 hl. zum Militär-Invaliden-Fonde gegen die von diesem 5 Jahr hindurch nach der allerhöchsten Verordnung vom 13. Oktober vorigen Jahres zu leistenden Sicherheit eingesendet worden ist, und hiedurch nebst öffentlichem Dank zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

München den 9. Juli 1816.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

von Kraus.

Ritschel.

Pfarreien und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen:

im Monate Juli:

am 19. die erledigte Pfarrei zu Wülfershausen, Landgerichts Königshofen, dem bisherigen Pfarrer zu Retzstadt, Priester Paulus Metzger, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Retzstadt, Landgerichts Karlstadt dem Erkonventualen des vormaligen Karmeliten-Klosters zu Würzburg, Priester Balthasar Katzenberger, bisherigen Kooperator zu Helmstadt: die zweite Diakonatsstelle an der St. Martinskirche zu Memmingen dem bisherigen Pfarrer zu Steinheim, Dekanats Memmingen, und Distrikts-Schulinspektor Michael Rehm; die Stadtpfarrei Münchberg nebst den damit verbundenen Stellen des Distrikts-Dekanats und der Distrikts-Schul-Inspektion dem bisherigen Pfarrer zu Untersteinach, Dekanats Kulmbach, Johann Konstantin Wernlein; die Stadtpfarrei Windsheim nebst dem damit verbundenen Distrikts-Dekanate und Distrikt-Schul-Inspektorate dem bisherigen Pfarrer zu Dottenheim, Dekanats Neustadt an der Aisch, Fiedrich Wilhelm Hagen; die Pfarrei zu Rohrdorf, Herrschaftsgericht Hohenaschau, dem bisherigen Pfarrer zu Rieden, Priester Lorenz Tafelmaier; die Pfarrei zu Margarethenried, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenzell, Priester Johann Martin Schall, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Hohenzell, Landgerichts Aichach, dem Kooperator zu Wendelskirchen, Rural Kapitels Dingolfing, Priester Jakob Bauer; die Pfarrei zu Dachau, Landgerichts gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer zu Schwarzenfeld, Landgerichts Nabburg, Priester Simon Alois Härtl; die Pfarrei zu Buch am Erlbach, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Hollenbach, Landgerichts Aichach, Priester Andreas Ernst Zellhuber; das Frühmeß-Beneficium zu Thannhausen, Landgerichts Ursberg, dem Priester Joseph Beraneck, bisherigen Beneficiaten zu Häder, Landgerichts Zusmarshausen; das Kaplanei-Beneficium zu Mariathan, Landgerichts Lindau, dem Beneficiaten am Bürgerspitale zu Burghausen,

Priester Joseph Maunhard; die Pfarrei zu Grönnenbach, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Chorvikar zu Kempten, Priester Alois Herterich:

am 21. die Pfarrei zu Sonthofen Landgerichts gleichen Namens dem bisherigen Pfarrer zu Seeg, Landgerichts Füssen, Priester Jakob Braun:

am 24. die Pfarrei zu Gaindorf Landgerichts Vilsbiburg dem bisherigen Pfarrer zu Kirchberg, Priester Alois Riester:

am 31. die Pfarrei Speinshart Landgerichts Eschenbach dem Priester Marquard Frank, Exkonventualen des ehemaligen Klosters daselbst und dermaligen Wahlfahrts-Priester auf dem Kreuzberge bei Schwandorf; die Pfarrei zu Stalldorf Landgerichts Röttingen dem Priester Georg Fleischmann, bisherigen Kaplan zu Gaurettersheim; die Pfarrei zu Weissenohe Landgerichts Gräfenberg dem Exkonventualen des ehemaligen Benediktiner-Klosters daselbst, Johann Baptist Schuster, dermalen Schloßkaplan zu Guteneck, Landgerichts Nabburg;

im Monate August:

am 1. die Pfarrei zu Sankt Jobst, von Tucher'schen Patronats, Landgerichts Erlangen, dem bisherigen Pfarrer zu Peringersdorf, Dekanats Lauf, Johann Adam Fleischmann;

und die Präsentation für folgende Individuen zu bestätigen:

am 6. Juli l. J. die Präsentation der von Haller'schen Patronatsherrschaft zu Nürnberg für den Predigtamts-Kandidaten und Unterprimärlehrer des Gymnasiums zu Nürnberg, Erhard Christoph Meierlein, auf die Mittags-Prediger-Stelle in der Kirche zum heiligen Kreuz in der Sankt-Johannis-Vorstadt bei Nürnberg:

am 19. die des Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den bisherigen Pfarrer zu Hüttenheim, Johann Wilhelm Herbst, auf die Pfarrei Schnodsenbach, Dekanats Burghaslach; dann des Vikars zu Schnodsenbach, Johann Christoph Hutzschky, auf die Pfarrei Hüttenheim;

am 31. des Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg für den bisherigen Pfarr-Vikar zu Schollbrunn, Priester Georg From, auf die Pfarrei Trennfeld im Fürstenthume Aschaffenburg.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachstehende Bestimmungen zu treffen:

am 11. Juli l. J. dem zweiten Assessor bei dem Landgerichte Ansbach, Thomas August Hofmann, die Vorrückung auf die dort erledigte erste Assessorsstelle zu bewilligen, und zum zweiten Assessor provisorisch den bisherigen Rechtspraktikanten, Georg Leonhard Deder, zu ernennen;

am 22. den Landrichter zu Rosenheim, Joseph von Klöckl, in temporäre Quieszenz zu versezen, und den Landrichter zu Roding, Michael Wild, zum Landrichter in

Rosenheim zu bestimmen, und unter eben diesem Datum die erledigte Advokatur bei dem Landgerichte Hof dem Christoph Friedrich Meyer, bisherigen Rechtsanwalt zu Hollfeld, wo diese Rechtsanwaltschaft unbesezt bleibt, zu verleihen; dann die Landgerichtsarzt-Stelle zu Strahrenberg dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Füssen, Doktor Anton Gruber, und die Landgerichtsarzt-Stelle zu Füssen dem praktischen Arzte daselbst, Doktor Karl Anton Kriß, zu verleihen, und den vormaligen fürstlich Schwarzenbergischen Oberamts-Sekretär Karl Groß zu Illereichen zum zweiten Assessor des Landgerichts Friedberg zu ernennen;

am 24. die erledigte Revierförsters-Stelle zu Schwand Forstamts Schwabach dem Revisor der unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission Joseph Mayer, und die Forstrevier Kammerstein dem Forstaufseher der Revier Kadolzburg Heinrich Stramer, zu verleihen;

am 31. den bisherigen Professor an der Hebammenschule zu München, Doktor D'outrepont, zum Professor der Entbindungs-Wissenschaft an der hohen Schule zu Würzburg, Vorstand der Hebammenschule und Medicinal-Rath bei der Landes-Direktion daselbst zu ernennen;

und am 1. August dem beabschiedeten Hauptmanne Joseph Spatny die Wiedereinrückung in seine vormalige Dienstesstelle als erster Kanzellist bei dem General-Kommissariate des Isarkreises zu gestatten.

Nachweis

über jene freiwilligen Unterstüzungs-Beiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 434.)

	fl.	kr.	dl
Von dem königlichen Landgerichte Wetterfeld	110	22	
Pärsberg	226	48	2
Hemau	78	13	
Von der Polzschüzen-Gesellschaft in Abensberg	26	9	
Von dem königlichen Landgerichte Abensberg	356	42	
Kötzting	546	11	
Kamm	141	26	2
Kellheim	146	48	
Burglengenfeld, außer den für Rohr und Eckmühl gewidmeten 164 fl. 24 kr. . . .	379	41	
Von der königlich baierischen ersten Armee-Division mit Einschluß des Chevaurlegers-Regiments Bubenhofen	1511	49	
Von der Festungs-Kommandantschaft Rothenberg . . .	28	9	
Von der königlichen Hoftheater-Intendanz in München .	1000	—	

	fl.	kr.	dl
Von der königlichen Landwirthschafts-Administration in Weihenstephan	20	—	
Durch das königliche General-Kommissariat des Isarkreises: ferner von dem provisorischen Kurat der Gemeinde Kamer, Gelas Wallner	2	24	
Von der Pfarrgemeinde Ensdorf	12	—	
Von dem Kaplan Weidenbeck zu Englmar, ein Vermächtniß zu	25	—	
Von dem königlichen Ober-Maut- und Hallamte Obernzell.	9	—	
Durch das königliche General-Kommissariat des Isarkreises wurden ferner übersendet an den von dem Handelsmanne Speckmayr in München zedirten Aktiv-Foderungen	54	10	
und nebenbei die Liquidations-Verhandlung über die zur Zeit noch nicht realisirten von genanntem Speckmayr mit 207 fl. 58 kr. und von Barbara Kornfelder in München mit 58 fl. 48 kr. zedirten Aktiv-Foderungen.			
Durch das königliche General-Kommissariat in Eichstädt sind ferners nach der geschehenen Bekanntmachung (Regierungsblatt 1811 Seite 9) nach Abzug 4 fl. 45 kr. Porto-Auslagen 2129 fl. 22 kr. übersendet worden, wovon sich aber bei der Auszählung theils wegen fehlenden, theils wegen abgewürdigten Münzen ein Abgang von 24 fl. 13 kr. bezeigte . .	2105	9	
Durch das königliche Kommissariat der Stadt Augsburg von dem königlichen Landgerichte Ursberg	28	45	
Wegscheid	47	14	2
Eine Schankung des in Schwandorf verstorbenen Dechants Tröster von Pondorf mit	100	—	
Von den für Stadtamhof, Rohr und Eckmühl gemeinschaftlich eingegangenen Beiträgen wurden der Unterstüzungs-Kasse für Stadtamhof zugewendet	852	—	

C. An Privat-Kollekten.

Die von einzelnen Privaten und Zünften in Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen eingenommenen Schankungen, welche zur Ausgleichung eingerechnet wurden, betragen außer den vorne schon eingesezten 4928 fl. 44 kr. von den Bräuern, jedoch einschlüßig jener 40 kr., welche der Buchhändler Deisenberger vom Kaplan Trischler zu Kulmain einlieferte	1701	17	
I. Summe der Einnahmen	106511	36	2

(Die Fortsezung folgt.)

Regierungsblatt.

XXVIII. Stück. München, Mittwoch den 14. August 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Die Stempeltaxe bei den Urkunden über Verleihung von Herrschafts- und Ortsgerichten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da in Unserer allgemeinen Verordnung über das Stempelwesen vom 10. December 1812 die nähere Bestimmung wegen Anwendung des geeigneten Stempels bei Urkunden über Verleihung von Herrschafts- und Ortsgerichten mangelt, so haben Wir auf mehrere gestellte Anfragen beschlossen und verordnet, wie hiemit folgt:

I.

Für alle Urkunden über Verleihung von Herrschafts- und Ortsgerichten sezen Wir vier Stempel-Klassen fest,

a) unter die erste Klasse des Stempels von 120 fl. sollen jene Urkunden über Verleihung solcher Herrschaftsgerichte gestellt werden, welche ganz neu gebildet werden dürfen, und wobei noch keine Gerichtbarkeit früher ausgeübt worden ist.

b) Unter die zweite Klasse des Stempels von 90 fl. sollen jene Urkunden über die Bildung von Ortsgerichten gesezt werden, wo bisher noch keine Patrimonial- oder gutsherrliche Gerichtbarkeit bestanden hat.

c) Unter die dritte Klasse des Stempels von 60 fl. sollen die Urkunden über Bildung, oder Erweiterung von Herrschaftsgerichten aus bereits vorhandenen Unter- oder Patrimonialgerichten, welche durch Tausch und Infeudation purificirt, und vergrößert worden sind, gezogen werden.

d) Unter die vierte Klasse des Stempels von 40 fl. sollen alle Urkunden über Arrondirung, Erweiterung und Umbildung schon bisher bestandener Patrimonialgerichte in Ortsgerichte gestellt werden.

II.

Ausnahmen von der Erhebung dieser verschiedenen Stempel-Klassen finden nur in nachfolgenden Fällen statt:

a) Wenn bisher schon bestandene Untergerichte in demselben Umfange ohne Veränderung zu neuen Herrschaftsgerichten umgebildet werden, wobei also keine besondere Verleihung, oder Begünstigung statt gefunden hat, und eigentlich nur der Name des Gerichtes geändert wird.

b) Bei den schon vormals in Baiern be-

ſtandenen Herrſchaftsgerichten, in ſofern an dem Gerichts-Umfange derſelben nichts verändert wird, und endlich unter der nämlichen Vorausſezung

c) bei vormals ſchon beſtandenen Patrimonialgerichten, welche nunmehr in Ortsgerichte umgewandelt werden.

Indem Wir dieſe nachträglichen Beſtimmungen durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen laſſen, verſehen Wir Uns des genauen Vollzuges.

München den 9. Auguſt 1816.

Max Joſeph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchſten Befehl
der General-Sekretär
G. von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die für die Aerzte an den königlichen Medicinal-Komitéen zu Bamberg und München abzuhaltende Konkurs-Prüfung betreffend.)

In Uebereinſtimmung mit der allerhöchſten Verordnung vom 8. December 1808 (Regierungsblatt 1808 Stück LXXII. Seite 2889) wird denjenigen Aerzten, welche als Gerichtsärzte angeſtellt zu werden wünſchen, und die hiezu geſezlichen Bedingungen erfüllt, aber noch keine Konkurs-Prüfung beſtanden haben, hiemit bekannt gemacht, daß am Montag den 7. October l. J. bei den königlichen Medicinal-Komitéen zu München und zu Bamberg eine Konkurs-Prüfung nach der beſtehenden Norm abgehalten wird.

Die hiezu aſpirirenden Aerzte haben ſich desfalls an eines der genannten Medicinal-Komitée zu wenden, und den Vorſchriften der angezogenen Verordnung §. 2. Lit. a. l. m. und n. nachzukommen.

München den 20. Juli 1816.

Verzeichniß
der
an der königlichen Ludwig-Maximilians-Univerſität zu Landshut im Winter-Semeſter $18\frac{16}{17}$ zu haltenden Vorleſungen.

Der geſezliche Anfang des Semeſters iſt am 3. November.

I. Allgemeine Wiſſenſchaften.

Allgemeine Wiſſenſchaftskunde trägt vor

Profeſſor Siebenkees, nach Eſchenburg, von 11—12 Uhr.

A. Philoſophie.

1) Logik und Metaphyſik,

Profeſſor Köppen, nach eigenem Leitfaden, wöchentlich fünfmal, von 11—12 Uhr.

2) Ueberſicht der Hauptmomente der Philoſophie, als nächſte Einleitung in die Hauptzweige derſelben, und ſodann Moral-Philoſophie,

Profeſſor Salat, nach der zweiten Auflage ſeiner Darſtellung der Moral-Philoſophie, täglich von 8—9 Uhr.

Anmerkung. Hiemit wird derſelbe ein Konverſatorium, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, verbinden.

3) Erziehungslehre,

Profeſſor Sailer, nach ſeinem Handbuche: über Erziehung, für Erzieher (2te

Ausgabe bei Lentner), in den lezten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

B. Mathematik und Naturlehre.

1) Arithmetik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 3—4 Uhr.

2) Höhere Mathematik,

Professor Magold, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr.

3) Angewandte Mathematik,

Professor Stahl, nach Kästner, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

4) Populäre Astronomie,

Professor Stahl, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

5) Physik,

Professor Stahl, nach Mayers Anfangsgründen der Naturlehre, täglich von 10—11 Uhr.

6) Den ersten Theil der Chemie trägt vor

Professor Fuchs, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

7) Oryktognosie und Geognosie,

Professor Fuchs, nach Ludwigs Handbuche der Mineralogie, mit steter Hinsicht auf Haüys MineralSystem, täglich von 11—12 Uhr.

8) Allgemeine Naturgeschichte,

Professor Schultes, nach seinem Lehrbuche und eigenen Heften, täglich, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

9) Physiologie der Pflanzen und Kryptogamologie,

Professor Schultes, nach eigenen Heften, wöchentlich dreimal, in einer durch die Mehrheit der Zuhörer zu bestimmenden Stunde.

C. Geschichte und Statistik.

1) UniversalGeschichte,

Professor Mannert, nach Breyers Kompendium, wöchentlich fünfmal, von 2—3 Uhr.

2) Teutsche Geschichte,

Professor Mannert, nach eigenem Kompendium, wöchentlich fünfmal, von 8—9 Uhr.

3) Geschichte der französischen Revolution,

Professor Köppen, nach Schüz chronologischer Darstellung, in noch zu bestimmenden Stunden.

4) Geographie des Königreichs Baiern,

Professor Mannert, nach eigenen Heften, wöchentlich zweimal.

5) Allgemeine LiterärGeschichte,

Professor Siebenkees, nach Bruns, wöchentlich sechsmal, von 9—10 Uhr.

D. Aesthetik und Philologie.

1) Aesthetik,

Professor Köppen, nach Schreibers Lehrbuche (Heidelberg, 1809), wöchentlich viermal, von 4—5 Uhr.

Theorie der Kunst, verbunden mit der Geschichte der bildenden Kunst des Alterthums und der neueren Welt,

Professor Ast, erstere nach seinen Grundlinien der Aesthetik, zur lezteren wird er die reichhaltige KupferstichSammlung des hie-

sigen KunstKabinets benuzen; täglich von 4—5 Uhr.

2) Geschichte der bildenden Kunst erklärt und zur Anschauung gebracht vermittelst der KunstGegenstände an hiesiger Universität, Professor Klotz.

3) Praktischen Unterricht in den verschiedenen Gattungen bildlicher Darstellungen, verbunden mit einer encyklopädischen Uebersicht der positiven Kunsttheorie, ertheilt Professor Klotz.

4) Encyklopädie der Philologie, Professor Ast, nach seinem Grundrisse der Philologie, von 9—10 Uhr.

5) Des Demosthenes Rede von der Krone, und des Tacitus lezte drei Bücher der Annalen erklärt abwechselnd Professor Drexel, täglich von 9—10 Uhr.

6) Sophokles Antigone (nach seiner Ausgabe, Landshut bei Thomann), und des Plautus Amphitruo erklärt abwechselnd Professor Ast, von 11—12 Uhr.

7) Hebräische Sprache, Professor Mall, nach seiner Sprachlehre, dreimal von 2—3 Uhr.

8) Ueber italienische Sprache und Literatur, verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, liest Professor Drexel, nach seiner italiänischen Anthologie (Landshut bei Krüll, 1807 2 Theile 8.), viermal wöchentlich, privat.

9) Teutsche Sprache und Literatur, Professor Siebenkees, wöchentlich zweimal, von 1—2 Uhr.

II. Positive Wissenschaften.

A. Religionslehre.

1) Theologische Encyklopädie und Methodologie, Professor Schneider, wöchentlich dreimal, von 2—3 Uhr.

2) Religionslehre für sämtliche Akademiker, Professor Sailer, nach seinen Grundlehren der Religion (2te Ausgabe, bei Lentner), in den ersten drei Tagen der Woche, von 7—8 Uhr.

3) Christliche Moral, die allgemeine und angewandte, Professor Sailer, nach den Ideen der Moral in seinen Erinnerungen für junge Prediger (bei Lentner 1813), in den ersten drei Tagen der Woche, von 10—11 Uhr.

4) Einleitung in die heiligen Schriften, Professor Mall, nach Sandbichler, dreimal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

5) Erklärung der Sprichwörter, Professor Mall, dreimal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

6) Katholische Dogmatik mit Dogmengeschichte verbunden, Professor Schneider, täglich von 11—12 Uhr.

7) Geschichte der Völker der alten Welt, mit besonderer Rücksicht auf das israelitische Volk und die Bücher des alten Testaments. Professor Zimmer.

8) Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis zur Reformation durch Luther, Professor Andres, nach Michl, täglich von 11—12 Uhr.

9) Die vollständige Pastoral,

Professor Sailer, nach seinen Vorlesungen aus der PastoralTheologie (dritte Ausgabe, bei Lentner), in den drei lezten Tagen der Woche von 10—11 Uhr.

10) Katechetik,

Professor Sailer, von 10—11 Uhr.

11) Liturgie,

Professor Sailer, von 10—11 Uhr.

12) Praktische Kollegien über Homiletik, verbunden mit Uebungen, hält im Seminar

Professor Roider.

13) Exegetische Uebungen hält

Professor Mall, in noch zu bestimmenden Stunden.

B. Rechtswissenschaft.

1) Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft liest

Professor Wening, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 9—10 Uhr, in den ersten Wochen des Semesters.

2) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Wening, nach eigenen Heften, täglich von 9—10 Uhr, nach Beendigung der Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie.

3) Geschichte des römischen Rechts,

Professor Wening, nach Hugo, täglich von 11—12 Uhr.

4) Kriminalrecht,

Professor Mittermaier, nach dem StrafGesezbuche für das Königreich Baiern, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr.

5) Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten,

Professor Andres, täglich von 4—5 Uhr.

6) Baierisches Staatsrecht,

Professor von Hellersberg, nach dem Handbuche der Staatsverfassung und Staatsverwaltung des Königreichs, täglich von 11—12 Uhr.

7) Baierisches Privatrecht,

Professor von Krüll, nach dem Gesezbuche mit Einschluß der neuesten Verordnungen und eigenem Handbuche (III. Theil), täglich von 8—9 Uhr.

8) Handelsrecht,

Professor von Moshamm, nach eigenem Plane, von 10—11 Uhr.

9) Wechselrecht,

Professor von Moshamm, nach der zweiten Auflage seines Lehrbuchs, von 10—11 Uhr.

10) Baierisches Bergrecht,

Professor von Hellersberg, nach der Bergordnung, in den ersten drei Wochen, täglich, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

11) KriminalProzeß (den gemeinen und baierischen),

Professor Mittermaier, nach dem Strafgesezbuche und seinem Handbuche des peinlichen Processes, wöchentlich dreimal, von 9—10 und von 3—4 Uhr.

12) Theorie des gemeinen bürgerlichen Processes,

Professor Mittermaier, mit Hinweisung auf Martins Lehrbuch, wöchentlich viermal, von 3—4 Uhr.

13) Theorie des baierischen Processes,

Professor von Krüll, nach dem Gesezbuche und den neuen den Geschäftsgang be-

stimmenden Verordnungen, wöchentlich viermal, von 10—11 Uhr.

14) Practicum processuale,

Professor von Krüll, nach eigenem Plane, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

15) Baierische AdministrativJustiz, oder Lehre von den Rechtsgegenständen, welche in lezter Instanz von dem königlichen geheimen Rathe entschieden werden, mit praktischen Uebungen verbunden,

Professor von Hellersberg, täglich, in noch zu bestimmenden Stunden.

16) Praxis der willkührlichen Gerichtbarkeit und Repetitorium des Civilrechts, verbunden mit praktischen Uebungen über die Hauptlehren des leztern,

Professor Mittermaier, wöchentlich dreimal, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

C. KameralWissenschaften.

1) Encyklopädie der sämtlichen Staats- und KameralWissenschaften,

Professor von Moshamm, nach eigenem Entwurfe, in den ersten vier Wochen des Semesters, von 4—5 Uhr.

2) Forstwirthschaft und Forstdirektionslehre,

Professor Medicus, nach seinem Forsthandbuche, von 5—6 Uhr.

3) Bergbaukunde.

Professor Medicus, nach der Grundlage des Wernerschen Planes, in dessen kleinen Schriften, I. Theil, von 7—8 Uhr.

4) Technologie,

Professor Holzinger, nach Jungs Ordnung, von 10—11 Uhr.

5) Handelswissenschaft,

Professor Holzinger, nach Leuchs, von 2—3 Uhr.

6) Oekonomisch-politische Arithmetik,

Professor Däzel, nach eigenen Heften, täglich von 1—2 Uhr.

7) Polizeiwissenschaft und Polizeirecht,

Professor von Moshamm, nach eigenen Heften, täglich von 4—5 Uhr.

8) Staatswirthschaft,

Professor Frohn, nach Schlözer, täglich von 10—11 Uhr.

9) KameralPraxis,

Professor Frohn, wöchentlich dreimal, von 4—5 Uhr.

D. Arzneiwissenschaft.

1) Medicinische Encyklopädie und Methodologie,

Professor von Leveling, nach Conradi, 2te Auflage, Freitags und Sonnabends, von 7—8 Uhr.

2) Anatomie des Menschen, und zwar Knochen- Bänder- Muskel- Gefäß- und Eingeweidelehre,

Professor extraord. Münz, täglich von 9—10 Uhr, verbunden mit einem Repetitorium und Examinatorium. Zum Handbuche empfiehlt er Sömmerrings oder Hildebrands Anatomie.

3) Anatomie und Physiologie der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile, des schwangern Uterus und des Fötus,

Professor extraord. Münz, wöchentlich dreimal, von 3—4 Uhr, nach eigenen Heften.

Derselbe ertheilt auch Unterricht in der

praktischen Zergliederungskunst nach Fischers Anweisung ꝛc. Ueber die Muskeln nach seinem eigenen Handbuche mit Abbildungen nach Albin.

4) Physiologie,

Professor von Walther, nach eigenem Lehrbuche, dreimal wöchentlich von 8—9 Uhr.

5) Physiologische und pathologische Semiotik,

Professor von Leveling, nach Gruner, täglich von 10—11 Uhr.

Professor Röschlaub, s. Nro. 15.

6) Allgemeine Therapie,

Professor Schultes.

7) Specielle Therapie,

Professor Schultes, nach Frank und Stoll, täglich von 4—5 Uhr.

8) Allgemeine Pathologie,

Professor Feiler, nach Gaub, wöchentlich sechsmal, von 10—11 Uhr.

9) Chirurgische Pathologie und Therapie,

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe, dreimal wöchentlich, von 8—9 Uhr.

10) Ueber Augenkrankheiten,

Professor von Walther, nach eigenem Entwurfe.

11) Diätetik,

Professor Bertele, nach seinem Versuche einer Lebenserhaltungskunde, täglich von 11—12 Uhr.

12) Pharmacie mit pharmaceutischer Waarenkunde,

Professor Bertele, nach Trommsdorff, täglich von 4—5 Uhr.

13) Geburtshilfe,

Professor Feiler, nach Froriep, wöchentlich viermal, von 2—3 Uhr.

Anmerkung. Uebungen im Untersuchen werden von demselben alle Mittwoche und Sonnabende um 5 Uhr angestellt.

14) Gerichtliche Arzneikunde und medicinische Polizei,

Professor von Leveling, nach Plenk und eigener Anleitung, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr.

15) Medicinisch-klinische Schule hält

Professor Röschlaub, von 11—12 Uhr, und liest in Verbindung mit derselben

1) über die Institutiones praxeos clinico-iatricae;
2) über Semiologie und Semiotik;
3) über besondere Pathologie und Therapie, nach Selle, privatissime;
4) über einzelne wichtige Krankheiten, die in der klinischen Anstalt vorkommen.

16) Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum hält

Professor von Walther, täglich von 9—10 Uhr.

17) Die geburtshilfliche Klinik hält

Professor Feiler, in der Entbindungs-Lehranstalt, nach den sich ereignenden Fällen zu allen Stunden, außerdem aber täglich von 8—9 Uhr.

18) Praktische Einleitung in die Physikatsgeschäfte ertheilt

Professor von Leveling, nach eigener Anleitung.

Für den Unterricht im Zeichnen, Reiten, Tanzen und Fechten sind zweckmäßige Anstalten vorhanden.

Die Herren Professoren Sailer und von Krüll haben, dem allerhöchsten Auftrage gemäß, das Geschäft übernommen, auf Verlangen der Eltern und Kuratoren die Einnahmen und Ausgaben der Studierenden, gegen ein Honorar von drei Procent für ihre untergeordneten Geschäftsführer, zu besorgen.

Umlage.

Im UnterDonaukreise:
(Im Markte Aidenbach.)

Zu Tilgung des von dem Lebkuchner Jakob Müller im Markte Aidenbach dieser Gemeinde im Jahre 18$\frac{1}{10}$ gemachten Vorschusses ad 500 fl., welcher gemäß der vorgelegten KriegskostenRechnung zu Anschaffung der Fourage für die französischen MilitärPferde verwendet worden ist, haben Seine königliche Majestät unterm Heutigen eine Umlage unter die Gemeindeglieder des gedachten Marktes, welche jedoch in zwei Terminen erhoben werden soll, genehmiget.

München den 6. August 1816.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König haben nachstehende Bestimmungen zu treffen geruht:

Im Monate August l. J.:

am 4. auf die erledigte AssessorsStelle bei dem Stadtgerichte in Nürnberg, den bisherigen Assessor des Stadtgerichts in Bamberg, Karl Siegfried Trier,

auf die bei diesem Stadtgerichte hierdurch erledigte AssessorsStelle den dermaligen Sekretär des Appellationsgerichts für den Salzachkreis, Lorenz Hollfelder,

auf die bei dem Stadtgerichte in Regensburg erledigte AssessorsStelle, den bisherigen Assessor des Stadtgerichts in Amberg, Emanuel Kramer,

auf die bei diesem Stadtgerichte erledigte AssessorsStelle, den bisherigen Assessor des Landgerichts Vilshofen, Johann Nepomuk Clarmann, und

auf die bei dem Stadtgerichte in Fürth erledigte AssessorsStelle den bisherigen LandgerichtsAssessor zu Miesbach, Karl Joseph von Coulon zu sezen;

dem Protokollisten des Stadtgerichts in Nürnberg, Karl von Schelhaß, die Besorgung der SekretariatsGeschäfte bei dem dortigen HandelsAppellationsgerichte zu übertragen, und die bei dem Stadtgerichte in Nürnberg erledigte ProtokollistenStelle dem bisherigen Protokollisten bei dem dortigen Handelsgerichte, Doctor Benedict Kreitmayr zu verleihen;

dem bisherigen Protokollisten des Stadtgerichts in Nürnberg, Johann Baptist Schiedermayr, die nachgesuchte Versezung in gleicher Eigenschaft zu dem Stadtgerichte in Regensburg zu bewilligen, und die dadurch erledigte ProtokollistenStelle bei gedachtem Stadtgerichte in Nürnberg dem vormaligen KamerAuscultator Gottfried Pflaum zu verleihen; endlich

am 10. den Advokaten, Xaver Schiffauer in München, und Michael Schmid in Regensburg, den nachgesuchten Wechsel ihrer Wohnsize zu bewilligen.

Regierungsblatt.

XXIX. Stück. München Samstag den 24. August 1816.

Bekanntmachungen.

(Die Verzinsung der LotterieAnlehensLoose Lit. G. und L. betreffend.)

Die am 2. September dieses Jahres fällig werdenden Jahreszinsen von den LotterieAnlehensLoosen Lit. G. und L. werden in Folge des §. 2. der allerhöchsten Entschliessung vom 16. vorigen Monats (Regierungsblatt Stück XXVII. Seite 499. ꝛc.) von der unterzeichneten CentralKasse unmittelbar berichtiget werden.

Die ZinsAbschnitte der bezeichneten Loose für diesen Jahrgang werden daher von der angeführten Verfallzeit an, jeden Dienstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr Vormittags zur Bezahlung vorgemerkt, und diese selbst am darauf folgenden Samstage in den nämlichen Stunden geleistet.

Das GeschäftsLokale befindet sich im Gebäude des königlichen GeneralKreisKommissariats im ersten Stocke.

München den 12. August 1816.

Königliche CentralPeräquationsKasse.

Rossi CentralKassier. Mayr Controleur.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König genehmigten auf den Antrag der einschlägigen Behörden die Bildung folgender Ortsgerichte.

Im Fürstenthume Aschaffenburg:

(Ortsgericht Sommerau.)

Der Freiherr von Fechenbach bildet das bisherige Patrimonialgericht zu Sommerau, Landgerichts Kleinwahlstadt, in ein Ortsgericht, welches den Ort Sommerau mit 56 behausten Gerichtsassen enthält.

München den 4. August 1816.

Im Mainkreise:

(Ortsgericht Rieglasreut.)

Der Graf Bernard von Hirschberg bildet bei dem Lehengute Rieglasreut im Landgerichte Kemnath ein Ortsgericht, welches in den Orten Rieglasreut, Weihermühle, Neusorg, Stöcken, Mengersreut und Schlag 64 ständige Familien enthalten wird.

München den 17. August 1816.

Im Rezatkreise:

(Ortsgericht Buch.)

Die minderjährigen Karl und Ludwig Winkler von Mohrenfels bilden unter gesezmässiger Vertretung bei dem Lehengute Buch im Rezatkreise ein Ortsgericht, welches die Orte Buch, Krausenbechhofen und Poppenwind im Landgerichte Höchstadt mit 54 ständigen Familien ausser den Nebengebäuden begreift.

München den 21. Mai 1816.

(Für die Ausschreibung des Ortsgericht obiger Besizer (Regierungsblatt I. J. Stück XIX. S. 359.) wurde zu berichtigen nachgesucht, daß es Hemhofen statt Hanhofen heissen müsse.)

(Ortsgericht Grossengsee.)

Friedrich Wilhelm Karl Freiherr von Tucher bildet aus dem bisherigen Patrimonialgerichte zu Grossengsee im Landgerichte Gräfenberg ein Ortsgericht, welches in einem Steuerdistrikte die Orte Grossengsee, St. Helena, Winterstein, Strahlenfels, Wildenfels, Ittling mit der Mühle, die 3 Naifermühlen und die Mühle Oberachtel mit 96 ständigen Familien begreifen wird.

München den 13. August 1816.

(Ortsgericht Diepoldsdorf.)

Der AppellationsgerichtsRath Freiherr von Gugel bildet zu Diepoldsdorf im Landgerichte Lauff aus den dortigen Patrimonialgerichten ein Ortsgericht, welches in den Orten Diepoldsdorf, Uzmannsbach, Judendorf, Schindelrangen, Rangershof und Unterachtel 64 ständige Familien enthalten wird.

München den 13. August 1816.

(Ortsgericht Neunhof.)

Die von Welserſche Familie zu Nürnberg bildet unter vorschriftsmässiger Vertretung zu Neunhof im Landgerichte Lauff ein Ortsgericht aus dem bisherigen Patrimonialgerichte, welches mit Einschluß der erworbenen zerstreuten Patrimonialgerichtsſassen in den Orten Neunhof, Beerbach und Tauchersreut 71 ständige Familien enthalten wird.

München den 17. August 1816.

(Ortsgericht Rauschenberg.)

Der Legationsrath Adalbert Philipp Edler von Hepp für sich und als Vertreter der Mitinteressenten bildet aus dem Patrimonialgerichte Rauschenberg ein Ortsgericht, welches in den Orten Rauschenberg und Bergtheim 69 ständige Familien im Landgerichte Neustadt an der Aisch enthalten wird.

München den 17. August 1816.

(Ortsgericht Defersdorf.)

Karl Jakob Wilhelm von Scheuerl bildet aus dem Patrimonialgerichte Defersdorf ein Ortsgericht, welches in einem Steuerdistrikte die Orte Defersdorf, Groß- und Kleinweismannsdorf, Sichersdorf, Ober- und Unterbüchlein, Guzberg und Loch mit 58 ständigen

Familien im Landgerichte Kadolzburg enthalten wird.

München den 17. August 1816.

Im Regenkreise:

(Ortsgericht Ramspau.)

Klara Freifrau von Pfetten bildet ein purifizirtes Ortsgericht zu Ramspau auf folgende Weise: dasselbe wird, indem die Einzelnhöfe Spindelhof und Wöhrhof vom Steuerdistrikte Regenstauf getrennt, und dem Steuerdistrikte Ramspau einverleibt werden, in diesem leztern die Ortschaften GroßRamspau, KleinRamspau, Hirschling, Münchsried, dann die Einzelnhöfe Anglhof, Schwaighof und Schafhof nebst dem obigen Spindelhof und Wöhrhof mit 63 gesessenen Familien begreifen. Für die Zukunft soll aber dieses Ortsgericht mit dem Steuerdistrikte Ramspau dem Landgerichte und Rentamte Burglengenfeld zugetheilt werden.

München den 18. Juni 1816.

(Ortsgericht Steinsberg.)

Die Gutsbesizerin Ursula von Arthalb bildet das bisherige Patrimonialgericht Steinsberg im Landgerichte Burglengenfeld in ein Ortsgericht, welches die Orte Steinsberg und Oberschlag mit 70 ständigen Familien begreifen wird.

München den 13. August 1816.

Im OberDonaukreise:

(Herrschaftsgericht Ichenhausen.)

Marquard Freiherr von Stein bildet bei dem Lehen Ichenhausen ein Herrschaftsgericht II. Klasse, welches in den Orten Ichenhausen und Heufelsburg 309 ständige Gerichtssassen im Landgerichte Burgau enthalten wird.

München den 13. August 1816.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht Königswiesen.)

Der Kämerer und Forstinspektor Christian Graf Yrsch bildet bei dem Sizgerichte Königswiesen im Landgerichte Stahrenberg ein Ortsgericht, welches in den Orten Königswiesen, Reißmühle, Geuting nebst Fußberg und Guglberg, dann der Grubmühle 64 behauste Familien enthalten wird.

München den 12. August 1816.

Umlage.

Im Fürstenthume Aschaffenburg.

Die von der königlichen HofKommission zu Aschaffenburg über das KriegsSchuldenwesen der LandesAusgleichungsKasse zu Aschaffenburg von den Jahren 1812 bis 1814 übergebene Berechnung, welche von der Superrevision auf 188,535 fl. 26 kr. richtig befunden worden ist, hat die aller-

höchste Genehmigung dahin erhalten, daß diese Schuld binnen 8 Jahren getilgt, und zu ihrer Abtragung eine Umlage von jährlich 4 SteuerSimplen im Fürstenthume, auf alles steuerbare Vermögen ohne Ausnahme statt finden dürfe. Die Schuldverschreibungen aber sollen den Zinsenfuß nicht zu 5, sondern nach der Verordnung vom 15. April 1811 zu 4 Prozent annehmen.

München am 16. August 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Untersteinach.

Durch Versezung des Pfarrers Wernlein von Untersteinach nach Münchberg *) ist ist die Pfarrei Untersteinach, im Decanate Kulmbach, mit 1065 fl. 28¾ kr. Einkünften (nach der lezten geprüften Ertragsangabe von 1811) erledigt worden.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrei Auhausen.

Die Erledigung der Pfarrei Auhausen, Decanats Wassertrüdingen, deren Ertrag in der Fassion von 1807 auf 858 fl. 58 kr. berechnet worden ist, wird wiederholt bekannt gemacht.

3) Die Pfarrei Dottenheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers M. Hagen zum Stadtpfarrer, Decan und DistriktsSchulInspector zu Windsheim *) ist die Pfarrei Dottenheim, Decanats Neustadt an der Aisch, erledigt worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, nicht beglaubigten Fassion auf 931 fl. 58 kr. berechnet worden ist.

4) Die Pfarrei Münchaurach.

Durch den am 3. Aug. l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Goebel, ist die Pfarrei Münchaurach, Decanats Erlangen, erlediget worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, aber nicht beglaubigten Fassion auf 499 fl. 22½ kr. berechnet ist.

Im OberDonaukreise:

5) Die Pfarrei Baar.

Die durch Sterbfall des bisherigen Pfarrers erledigte Pfarrei Baar liegt in der Diöces Augsburg, Landgerichts Neuburg. Ihr Umfang beschränkt sich auf den Pfarrort Baar, welcher 333 Seelen zählt, worin eine Schule ist.

Der Ertrag dieser Pfarrei wird aus großem und kleinen Zehent, Gilten und Herbstrechten, dann Stolgefällen und Jahrtägen, bezogen, und berechnet sich auf 959 fl. 53 kr.

Lasten sind davon zu bestreiten:

4 fl. 7 kr. wegen Diöcesan-Verband,
40 fl. Bauschillings-Reluition,
40 fl. jährliche Abgabe zum georgianischen Kolleg;

dann muß in Fällen, wo eine Baukonkurrenz der Dezimatoren gesezlich erkannt wird, im Verhältniß des Zehentbezuges zu den Bau-

*) S. 508.

*) S. 508.

lichkeiten der Pfarrei sowohl, als von dem Zehent von Gotteshofen zu jenen der Pfarrkirche von Reicherzhofen beigetragen werden.

Bisher war übrigens diese Pfarrei noch nicht besteuert.

Im Isarkreise:

6) Die Pfarrei Mühldorf.

Die Pfarrei Mühldorf, königlichen Landgerichts gleichen Namens, im Bisthume Freising, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählet auf einem Umfange von zwei Stunden 1559 Seelen, hat 3 Filialen und 1 Schule in der Stadt Mühldorf.

Die Erträgnisse bestehen in 900 fl. fixen Gehalte, 50 fl. Bezüge aus Realitäten, und 256 fl. 12 kr. für besondere Dienstverrichtungen. Die zwei Hilfspriester sind, jeder mit 300 fl., zusammen mit 600 fl. dotirt.

---

7) Die Pfarrei Perlach.

Durch den Tod des Pfarrers Sebastian Mayrthaler ist die Pfarrei Perlach in der Diöces Freising, dem königlichen Landgerichte München und dem Decanate Oberföhring erledigt.

Sie hat zwei Stunden im Umfange, 612 Seelen und außer dem Pfarrer und zwei Beneficiaten in Rammersdorf sonst keinen Hilfspriester. Die Erträgnisse belaufen sich auf 1061 fl. 15½ kr. Die Lasten auf 73 fl. 15½, darunter sind 50 fl. Aussizfristen von einem Baukapital á 1700 fl.

Im Salzachkreise:

8) Die Pfarrei Waging.

Die Pfarrei Waging, Landgerichts Teisendorf, enthält 2270 Pfarrkinder, 5 Filialen und ein Beneficium, bedarf dreier Hilfspriester, und gewährt eine reine Einnahme:

a) An Oekonomie-Erträgniß	239 fl.	26 kr.
b) An grundherrl. Gefällen	266 "	27 "
c) An Zehenten	1805 "	10 "
d) An Stole und Messen .	820 "	55 "
Summa	3131 fl.	48 kr.

Die besondern Lasten dieser Pfarrei bestehen:

a) in dem Unterhalte der Hilfspriester	900 fl.	— kr.
b) in einer Addition an das Vicariat Tengling . . .	120 "	— "
c) an Steuern beträgt das RusticalSimplum . . .	5 "	26¼ "
Das HaussteuerSimplum	4 "	39 "
Das DominicalsteuerSimplum	35 "	23 "

9) Das SpitalBeneficium zu Burghausen.

Das mit Investitur verbundene Curat-Beneficium am Bürgerspitale zu Burghausen, welches durch Beförderung des Priesters Joseph Mannhard *) erledigt ist, gewährt nebst feier Wohnung eine Einnahme von 372 fl. und 8 Klafter Brennholz.

Berichtigung.

Bei der Ausschreibung der PfarreienErledigungen (im Regierungsblatte l. J., Stück XXVI., Seite 489) ist statt Steinhausen zu lesen Fleinhausen.

*) S. 509.

Beiträge.

Zum MilitärInvalidenFond.

Die Erben des verstorbenen Chevauxlegers Wendelin Wiedemann aus Weisungen, Landgerichts Dillingen, haben auf dessen LöhnungsGuthaben Verzicht geleistet; welches daher von dem 4ten Chevauxlegers Regimente (König) mit 4 fl. 38 kr. zum MilitärInvalidenFond eingesendet wurde und hierdurch nebst öffentlichem Dank bekannt gemacht wird.

München den 9. Juli 1816.

Für verwundete Krieger.

1) Unter dem Motto:

„Heil den für Teutschlands gute Sache
„verwundeten königlich baierischen Krie-
„gern von G. K. Benef. zu D.“

eine cedirte, nunmehr an der Graf Hegnenbergischen Gantmasse realisirte Interesse-Forderung über Abzug 6 kr. Stempelbetrags mit noch verbleibenden 58 fl. 39 kr.

2) Der eingeliefert wordene Erlös aus einem vom Handelsmann und Cassino-Sekretär Johann Georg Humbert von Frankfurt den verwundeten Kriegern cedirten und auf 45 Pf. geschwundenen Fäßchen Brennöhl mit 13 fl. 30 kr.

München den 20 Juli 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Ritschel.

AdelsstandsBestätigung.

Seine königliche Majestät haben unterm 30. November v. J. allergnädigst geruht, den Truchseß Sebastian v. Walter in der Adelsklasse in der Art zu bestätigen, daß derselbe mit allen seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts den Adelichen des Reichs gleich gesezt werde.

München den 13. August 1816.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König haben folgende Bestimmungen zu treffen geruht:

am 25. Juli l. J. die Freiherren Max von Freyberg Eisenberg, Hauptmann im GrenadierGardeRegimente, und Anton von Freyberg Eisenberg, Hauptmann im 1sten JägerBataillon in die Zahl Allerhöchstihrer Kämerer aufzunehmen; ferner:

am 1. August den Revierförster von Kirchenlamitz, Gottfried Ernst Raithel, zum Revierförster in Roßbach; den Forstaufseher in Gefrees, Heinrich Wilhelm Schöntag, zum Revierförster in Kirchenlamitz; den zu Marktschorgast funktionirenden Forstaufseher Nikolaus Hafner zum Forstaufseher in Gefrees, und den Feldjäger Wilhelm Pfeifer zum funktionirenden Forst- und Jagdaufseher in Marktschorgast, sämtliche provisorisch, zu ernennen;

am 4. dem Assessor der SpecialKommission in Zweibrücker Angelegenheiten, und

Buchhalter der StaatsSchuldenTilgungskommission, Valentin Schreiner, den Charakter eines wirklichen Rathes zu verleihen;

am 6. den bisherigen Postverwalter zu Miltenberg Johann Valentin Blanck als Expeditor bei der HauptPostwagenExpedition zu Nürnberg zu ernennen;

und unter eben diesen Datum die bei dem HandelsGerichte zu Nürnberg erledigte Protokollistenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts für den Rezatkreis Kaspar Jung

und am 16. desselben Monats die erledigte KreisSchulrathsStelle des Isarkreises dem quieszirten SchulKommissär Andreas Riel in Würzburg zu verleihen.

Allerhöchste Zufriedenheits Bezeigung und Belohnung.

Seine königliche Majestät haben dem BauersSohne Johann Günthart zu Unkundenwald, Landgerichts Weilheim, welcher sich bei dem am 1. April l. J. daselbst ausgebrochenen Brande durch Geistesgegenwart uud thätige Hilfe vorzüglich ausgezeichnet, und mit eigener Lebensgefahr einen Knaben aus den Flammen gerettet hat, eine Belohnung von 50 fl. unter Bezeigung des besondern allerhöchsten Wohlgefallens zu verleihen geruht.

München den 28 Juli 1816.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahr 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 514.)

II. Ausgaben.

A. Gemeinschaftliche Ausgaben für alle zur Theilnahme Berechtigte.

Besondere BaukostenEntschädigungen.

Um nach dem entworfenen Plane zu bauen wurden nachfolgende billig erachtete Entschädigungen der dadurch vermehrten Baukosten ausbezahlt, und zwar dem

	fl.	kr.
Bäcken Peter Bauriedl . .	300	—
Stricker Bartholomä Bink .	650	—
Mezger Joseph Blasi . .	100	—
Bäcken Wolfgang Braun .	250	—
Weinwirth Jakob Dausinger .	400	—
Kaufmann Johann Baptist Dibell	75	—
Spängler Joseph Ebenbauer .	100	—
Chirurg Xaver Etzenger . .	500	—
Bierbräuer Friedr. Jakob Kern	1750	—
Bäcken Jakob Lippert . .	100	—
Hufschmid Michael Merz .	600	—
Gürtler Michael Moser . .	500	—
Kirschner Joseph Mulzer .	350	—
Bierbräuer Mathias Rosenmaier	50	—
Sattler Joh. Bapt. Rosenbeck	200	—
Bäcken Xaver Rothkappel .	150	—
Schlosser Ferdinand Sachenbacher	500	—

	fl.	kr.
der Kaufmannswittwe Sausgruber	350	—
dem Hutmacher Joseph Schreiner	200	—
„ Hufschmid Joseph Schultes	225	—
„ Bäcken Wendelin Schwaiger	250	—
„ „ Mathias Weinmayr	250	—
„ Eisenhändler Joseph Anton Zech	150	—

Reisekosten.

Die von dem Bürgerausschusse zu Stadtamhof zum Besten sämtlicher Abbrändler verfügten Abordnungen einiger Bürger nach München, Wien, Straubing und Kellheim verursachten, einschlüßig der Advokatur-Auslagen, einen anerkannten Aufwand von 2430 27

Auf Beischaffung des Bauholzes.

Die Kosten auf Beischaffung des aus den StaatsWaldungen bewilligten Banholzes betrugen bisher 1634 fl. 22 kr., hievon wurden 1458 fl. 38 kr. repartirt und den treffenden Theilhabern als Vergütung eingerechnet, folglich bleiben gemeinschaftlich zu tragen 175 44

Außerordentliche Unterstüzungen.

Nachgenannte Individuen, welche auf volle Theilnahme an den Beiträgen nicht

Anspruch hatten, erhielten ein für allemal und zwar:

	fl.	kr.
Joseph v. Arthalb, auf Traitendorf	176	48
Mühlrichters Wittib Bradt, in Steinweg	75	—
Georg Garrig, Handelsmann in Kumpfmühl	100	—
Johann Gruber, Lehrjung in Stadtamhof	3	—
Der königl. Hauptmann Merkl, in Stadtamhof	12	—
Jakob Honester, Baumwollhändler	6	—
Johann Strobel, Wagner, in Stadtamhof	100	—
Magdalene Bleigiesser, Dienstmagd	2	—
Die Armen in Stadtamhof	172	46

Sonstige gemeinschaftliche Kosten.

Die Auslagen auf Porto und Bothengebühren bei der Kreis-Kollektenkasse und bei der Kollektenkasse in Stadtamhof, dann die Auslagen bei der leztern auf Schreibmaterialien, Druckkosten, Schäzungsgebühren, Honorarien, Trinkgelder ꝛc. betragen . . 624 32

(Die Fortsezung folgt.)

Regierungsblatt.

XXX. Stück. München, Mittwoch den 4. September 1816.

Verordnung.

(Die Verwendung von Ausländern im Staatsdienste betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Es sind seit einiger Zeit mehrere IndigenatsGesuche von solchen Ausländern an Uns gelangt, welche ohne Unser Vorwissen zum Staatsdienste funktionsweis verwendet, und dadurch zum Austritte aus ihrem ursprünglichen Vaterlande veranlaßt worden sind.

Damit ähnliche Gesuche von Fremden zum Nachtheile Unserer inländischen oft fähigern oder wenigstens gleich befähigten Subjekte künftig nicht mehr statt finden können; so befehlen Wir hiemit, daß kein Ausländer zu einer Funktion im Staatsdienste ohne Unsere besondere vorher ertheilte Genehmigung ferner verwendet werde.

Hiernach werden sämtliche Stellen und Behörden Unsers Königreiches unter ihrer strengen Verantwortlichkeit angewiesen.

München den 25. August 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Bekanntmachungen.

(Den polytechnischen Verein in Baiern betreffend.)

Seine Majestät der König ertheilten der zur Herausgabe des Anzeigers für Kunst und Gewerbfleiß dahier sich verbundenen PrivatGesellschaft bei dem beifallswürdigen Zwecke ihres Unternehmens die allerhöchste Bestätigung, unter dem Namen eines polytechnischen Vereins in Baiern; mit der Erlaubniß, das vorgeschlagene Siegel führen, im Inlande aus allen Ständen Mitglieder gegen einen geringen jährlichen Beitrag aufnehmen, und hieraus einen Fond zu öffentlichen Prämien für das Fach der Gewerbe und Fabriken bilden zu dürfen, und versichern dem gedachten Vereine, bei der Fortsezung seiner patriotischen Bemühungen des besondern allerhöchsten Schuzes.

München den 22. August 1816.

(Die Stiftung des Pfarrers und Dechants Vogele zu Kirchdorf im Illerkreise betreffend.)

Seine königliche Majestät haben bereits auf den Bericht des GeneralKreisKommissariats in Kempten vom 2. April d. J. Ihr allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen gegeben, daß der Pfarrer und Dechant,

Joseph Vögele, zu Kirchdorf ein Kapital von 1300 fl. zur Schulstiftung verwenden wolle; und haben nunmehr auf den weitern Bericht eben derselben Kreisstelle vom 28. Juni die gedachte Stiftung hierdurch in der Art bestätigt: daß sie

1. nach dem klaren Inhalte des vorgelegten Stiftungsbriefes vom 25. März d. J. ausschließlich zur Bezahlung des Schulgeldes für sämtliche Werktags- und Feiertagsschüler der kleinen Pfarrei Kirchdorf, sonach zum Behuf der Pfarrgemeinde bestimmt seyn und bleiben soll, daß
2. die Stiftung auf die besondere bittliche Vorstellung des genannten Stifters der Administration des jeweiligen Pfarrers und der GemeindeVorsteher zu Kirchdorf untergestellt,
3. jede JahresRechnung aber an die einschlägige KreisStiftungsAdministration zur geschäftsmäßigen Revision eingesendet werde.

München den 17. August 1816.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die Pfarrei Gebsattel.

Durch die Versezung des Decans und bisherigen Pfarrers, Georg Alois Boxleidner zu Gebsattel, Landgerichts Rothenburg, auf die Pfarrei Willanzheim, ist die Pfarrei Gebsattel erlediget worden.

Das jährliche reine Einkommen dieser Pfarrei, zu welcher die Orte Sondersdorf, Eckartshof und Wassermühle gepfarrt sind, ist bei einer Zahl von 471 Seelen, auf 577 fl. 55 kr. berechnet worden.

2) Die protestantische Pfarrei Holzhausen.

Durch den am 10. August l. J. erfolgten Tod des DistriktsSchulInspektors und Pfarrers Vogtherr ist die Pfarrei Holzhausen, Dekanats Uffenheim, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion von 1807. auf 989 fl. $5\frac{3}{4}$ kr berechnet worden ist.

Im OberDonaukreise:

3) Das Beneficium zu Neuhäder.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten *) ist das einfache Beneficium zu Neuhäder erlediget worden.

Dasselbe liegt in der Diöces Augsburg und in dem Landgerichte Zusmarshausen.

Der Ertrag besteht in 220 fl. Das Beneficiathaus wird vom allerhöchsten FinanzAerar unterhalten.

4) Die Pfarrei Unterhausen.

Unterm 11. August l. J. wurde durch Hinscheiden des bisherigen Pfarrers die in der Diöces Augsburg, im Landgerichte Neuburg gelegene Pfarrei Unterhausen erlediget.

*) S. 598.

Diese Pfarrei enthält 170 Seelen, der Ertrag derselben wird zu 325 fl. berechnet.

Im Isarkreise:

5) Die Pfarrei Rieden.

Die Pfarrei Rieden, königlichen Landgerichts Wasserburg, im Bisthume Freising, ist durch Versezung des lezten Pfarrers erlediget; sie hat 4 Stunden im Umkreise, und zählet 798 Seelen. Eine Schule ist im Pfarrdorfe; die Pastoralfunktionen besorget neben dem Pfarrer ein Hilfspriester, die Gesammtrente aus Widdum, Zehent und Stole, nebst 300 fl. für Haltung des Hilfspriesters ex Aerario bestehet in 899 fl. 35 kr. wovon als passirliche Last, einzig obige 300 fl. wegen der bezeichneten Verwendung abgezogen werden dürfen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen Behörden die Bildung folgender Herrschafts- und Ortsgerichte:

Im Mainkreise:

(Ortsgericht Krummennab.)

Johann Georg von Grafenstein bildet bei dem Lehengute Krummennab, Landgerichts Neustadt an der Waldnab, ein Ortsgericht, welches die Orte Krummennab, den Weiler Flärn mit den Einzelnen Pärnmühle und Gleich, Burggrub mit der Reißermühle, Ingelshof und Faßenhof mit 66 ständigen Familien begreifen wird.

München den 18. August 1816.

(Ortsgericht Rupprechtsreut.)

Der Freiherr von Junker bildet bei dem Lehen Rupprechtsreut im Landgerichte Neustadt an der Waldnab ein Ortsgericht, welches in den Orten Rupprechtsreut, Untermantek, Trippach und der Einzeln Ohreim 52 ständige Familien enthalten wird.

München am 19. August 1816.

(Herrschaftsgericht Heinersreut.)

Graf Voit von Rienek bildet bei dem Kanzleilehen Heinersreut ein Herrschaftsgericht II. Klasse, welches

1. den Steuerdistrikt Heinersreut mit den Orten Heinersreut, Elbersreut, mit den Mühlen und Einzeln Pimzenbühl, Wustuben, Kreuzknock, Breitenreben, Schmölz, Güldenstein und Felswirth, ferner Köstenberg und Schnebes, darin . . . 88 Familien,
2. den Distrikt Grafengehaig mit den Orten Grafengehaig, Seifersreut, mit der Einzeln Höhehof . 65 Familien,
3. vom Steuerdistrikte Presseck die Orte Presseck, Schlackenreut mit Schübelsmühl, Trottenreut, Schlopp, Wildenstein, die Einzeln Waffenhamer, Fürstenhof, Ländergrün, Neumühle, Schlackenmühle, Papiermühle und Ochsengarten . . . 169 Familien,

zusammen . . . 322 ständige Familien begreifen wird.

München den 20. August 1816.

(Ortsgerichte Issigau und Reitzenstein.)

Bei den bisherigen Patrimonialgerichten Issigau und Reitzenstein im Landgerichte Naila bilden die unadelichen Besitzer, der Prozeßrath Püttner und die Pupillen des Adam Püttner, folgende purificirte Ortgerichte, und zwar der erstere das Ortsgericht Issigau mit Issigau, Hugel, Modesmühle, Neumühle, Heinrichsdorf und Marxgrün, enthaltend 117 Familien; lezteres das Ortsgericht Reitzenstein mit Reitzenstein, Preisbühel, Eichenstein, Wolfstein, Einsiedel, Brand, Griesbach und Sunderasen, enthaltend 73 Familien.

München den 22. August 1816.

(Herrschaftsgericht Ebnat.)

Die Vasallen, die Grafen und Freiherren von Hirschberg bilden bei den bisherigen Rittermannlehen Ebnat und Schwarzenreut ein Herrschaftsgericht II. Klasse für das künftige Kanzleilehen Ebnat unter vorschriftmäßiger Vertretung, welches folgende Bestandtheile enthalten wird, nämlich:

1. den Steuerdistrikt Ebnat mit Ebnat, Grünlas, Herrmannsreut, Hözlashof, Selingau, Haid, Wizlasreut, Zeckenberg, und . 172 ständige Familien;
2. den Steuerdistrikt Schwarzenreut mit Schwarzenreut, Köstein, Schwurrbach, Wäsch, und . 34 Familien;
3. den Distrikt Brand mit Brand, Bärnlohe, Fahrmannsreut, Grünberg, Grünlasmühl, Oelbühl, und 74 Familien;
4. den Distrikt Höll und Haid mit Höll und Haid, Dreyhäuser, Kreuzweiher, Langentheilen, Laimgruben, und 32 Familien; endlich
5. den Distrikt Pilgramsreut mit Pilgramsreut, Zottenwies, Masch, Rothenfurth, Giblzenhäusel, Schindellohe, Jägerhäusel, und . 32 Familien;

zusammen . 344 ständige Gerichtssassen.

München den 23. August 1816.

Im Rezatkreise:

(Ortsgericht Vorra.)

Der quiescirte Stadtgerichts-Assessor Jakob Christian Wilhelm von Scheurl bildet aus dessen Patrimonialgericht Vorra im Landgerichte Hersbruck ein Ortsgericht, welches in den Orten Vorra und Dirrelbach 76 ständige Familien enthalten wird.

München den 19. April 1816.

(Ortsgericht Thalheim.)

Karl Sigmund von Holzschuher, als Stellvertreter der Sigmund Elias von Holzschuherschen Linie, bildet zu Thalheim, Landgerichts Hersbruck, aus dem bisherigen Patrimonialgerichte ein Ortsgericht, welches in den Orten Thalheim, Aicha, und Mittelburg 52 ständige Gerichtssassen enthalten wird.

München am 20. August 1816.

(Ortsgericht Grünsberg.)

Sigmund Karl Jakob Stromer von Reichenbach bildet aus dem Patrimonialgerichte Grünsberg im Landgerichte Alt-

dorf ein Ortsgericht, welches in den Orten Grünsberg, Weinhof, Stüzelhof, Altenthan, Wallersberg, Peltenhofen, Prakenfels, Penzenhofen, Ladersheim und Au 100 gesessene Familien enthalten wird.

München den 22. August 1816.

Im Regenkreise:

(Ortsgericht Ursensollen.)

Die Besitzerin des Guts Ursensollen, Landgerichts Amberg, die verwittibte von Hözendorf, bildet daselbst ein Ortsgericht, welches den purificirten Ort Ursensollen mit 52 ständigen Familien enthalten wird.

München am 17. August 1816.

(Ortsgericht Bodenstein.)

Der Freiherr von Hertwich bildet auf dem Landgute Bodenstein ein mannlehenbares Ortsgericht im Landgerichte Roding, welches in dem Steuerdistrikte Bodenstein die Orte Bodenstein mit Michelsberg und Bodenmühl, Heinzelmühl, Deppenried, Assang, Birkenhof, Fichtenhof, Wirthhof, Trumling und Gumpern mit 61 Familien begreifen wird.

München den 20. August 1816.

(Ortsgericht Kürn.)

Die verwittibte Freifrau von Stingelheim, geborne Freiin von Kök, bildet bei dem bisherigen Patrimonialgerichte Kürn, Landgerichts Regenstauff, ein Ortsgericht, welches in den Orten und Einzelnen Kürn, Thal bei Kürn, Herrnbründl, Steinhof, Kipperg, Unterlipgütl, Eichenmühl, Seibersdorf, Abbrand, Högelstein, Maad, Büchl, Gasberg, Thalhof, Plessenberg, Oedenhof, Grubhof, Lämelhof, Rothhofstadl, Oberlipgütel, Schenkenricht, Oberhof im Distrikte Kürn, dann Steinrinnen, Weg, Pilmansberg, Haslach, Ober- und Unterharm, Aepertswing, Elendpleschen, Elendgarten, Wieshof, Wiesmühl im Distrikte Steinrinnen, endlich Pettenreut, Feldhof, Buchhof, Höfelgrub, Eberhof, Gerstenhof, Basleiten und Voderopendorf im Distrikte Pettenreut, zusammen 169 ständige Familien enthalten wird.

München den 22. August 1816.

Im Illerkreise:

(Ortsgericht Eisenburg.)

Das purificirte Patrimonialgericht Eisenburg wird durch den Freiherrn von Herrmann, welcher die gutsherrlichen Gerichtbarkeits-Rechte zu vertreten hat, in ein Ortsgericht verwandelt, welches in den Orten Eisenburg, Schwaighausen, Unterhart, Grünfurt und Amentingen 162 ständige Familien im Landgerichte Ottobeuern enthält.

München den 20. August 1816.

Im Isarkreise:

(Ortsgericht Freiham.)

Der königliche Kämerer und Landesdirektionsrath, Friedrich Graf von Yrsch,

bildet bei dem Size Freiham im Landgerichte München ein Ortsgericht. Dasselbe wird nebst Freiham die Orte Aubing und Lochhausen nebst der Einzeln Grebenzell mit 105 ständigen Gerichtssassen begreifen.

München den 19. August 1816.

(Ortsgericht Kapfing.)

Die Vormundschaft der gräflich Spretischen Pupillen bildet gegen vorschriftmäßige Vertretung aus dem Patrimonialgerichte Kapfing, Landgerichts Landshut, ein Ortsgericht, welches die Orte und Einzelnhöfe Kapfing, Kemoden, Gleißenbach, Güttersdorf, Wieskozing, Thanlohe, Thanham, Oberfroschham, Schöllenberg, Hubstetten, Viehhausen und Schraham mit 58 Familien enthalten wird.

München am 20. August 1816.

(Ortsgericht Haslangkreit.)

Die Haslangischen Erben bilden das Ortsgericht zu Haslangkreit im Landgerichte Aichach auf folgende Art: dasselbe wird in dem Steuerdistrikte des Marktes Kühbach die zu seiner Rural-Gemeinde geeigneten Orte, Haslangkreit, Par, Abtismühl, Ober- und Unterbuch, Winden und Stokensau, aus dem Distrikte Inchenhofen die Orte Groshausen und Oedmühle, endlich aus dem Distrikte Bernbach den Ort Radersdorf, mit 87 ständigen Familien enthalten.

München den 22. August 1816.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Rathssizung vom 1. August 1816. wurden nachstehende Rekurs-Gegenstände entschieden:

1) Die Streitsache des Simon Hiebl Staudhammer zu Staudham, und der Wirthe Balthasar Schmidramsl zu Forsting und Mathias Stabler zu Gabersee, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, wegen Bierschenken-Befugnißes.

2) Der Rekurs wegen Kriegskosten-Ausgleichung in dem vormaligen Neustädter und Ipphofer Distrikte, Landgerichts Markt Bibart im Rezatkreise.

Vom 22. August:

1) Der Rekurs der Tafernwirthe zu Lindau im Illerkreise gegen die dortigen Bäcker wegen Gewerbstreits wurde an das königliche geheime Ministerium des Innern zur geeigneten Erledigung zurückgegeben.

2) Der Rekurs des quiescirten Assessors von Scheuerl zu Nürnberg gegen die Gemeinde Vorra, Landgerichts Hersbruck im Rezatkreise wegen Gemeinde-Waldtheilung, dermal wegen Jurisdiktions-Konflikts.

Beiträge.

Für kranke und verwundete Krieger.

Hieran sind ferners eingegangen:

1. Vom Pfarrer Bauer zu Sambach, königlichen Landgerichts Aichach, die von dem-

selben für Verwundete des russischen Feldzuges cedirten und nunmehr realisirten Interessen ad . . 10 fl. 48 kr. — hl.

2. Durch das königliche Landgericht Neustadt an der Aisch vom Pfarrer Lohr zu Oberhöchstädt den VaterlandsVertheidigern bestimmte . 2 fl. 19 kr. 2 hl.

3. Durch die königliche Hauptkassa in Würzburg vom königlichen Ingenieur Hauptmann Streit für verwundete und kranke Krieger hinterlegte 8 Holländer Ducaten ad 5 fl. 30 kr. mit betragenden 44 fl. — kr. — hl.

München den 1. August 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Rainprechter.

(Den Beitrag des königlichen Kämerers und OberAppellationsgerichtsDirektors Freiherrn von Künsberg zum InvalidenFond betreffend.)

Dem königlichen Kämerer und OberAppellationsgerichtsDirektor Freiherrn von Künsberg ist durch allerhöchstes Reskript vom 23. März 1815. die Bewilligung zu Verlooſung seines Landgutes in Menzingen unter der Bedingung der Entrichtung einer Summe von Eintausend Gulden zu dem königlichen InvalidenFonde ertheilt, demselben aber durch nachgefolgte allerhöchste Entschließung gestattet worden, die gedachte Summe nicht in baarer Münze, sondern in zwei verzinslichen baierischen StaatsLotterieObligationen jede zu 500 fl. zu entrichten, welche derselbe nunmehr unterm 27. v. M. sub Nris. 1873. Lit. K. und 1875. Lit. K. anher eingesendet, und solche sohin der königliche InvalidenFond erhalten hat.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. August 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Ritschel.

DienstesNachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten unterm 18. August l. J. zu Allerhöchstihrem Kämerern zu ernennen:

Clemens Freiherrn von Junker, genannt Bigato; Joseph Anton Freiherrn von Bruck, Hauptmann des 2. LinienInfanterieRegiments; Joseph Freiherrn von Künsberg, Oberlieutenant des 16. LinienInfanterieRegiments; Karl Freiherrn von Leoprechting, königlichen Postmeister in Passau; und Joseph Freiherrn von Schatte.

Ferner

am 20. den bisherigen Advokaten zu Sulzbach, Johann Baptist Liebel, in gleicher Eigenschaft nach Regensburg zu versezen, und die dadurch frei werdende zweite Advokatenstelle zu Sulzbach dem Accessisten bei

dem Appellationsgerichte für den Regenkreis, Stephan Tretzel, zu verleihen;

am 22. den ehemaligen Advokaten zu Freising, Anton Würth, in solcher Eigenschaft dem Landgerichte zu München zuzutheilen, und

am 25. die Direktorsstelle an dem philologischen Seminarium zu Erlangen nebst der ordentlichen Lehrstelle der Beredsamkeit, Dichtkunst, dann der klassischen, griechisch und römischen Litteratur dem bisherigen Rektor und Professor am Gymnasium zu Nürnberg Georg Wilhelm Friedrich Hegel zu verleihen.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 546.)

B. Auf Vertheilung unter die Abbrändler:

Die vom 15. Mai 1809 bis 31. Juli 1812. nach einem von dem königlichen Landgerichte und dem BurgerAusschuße zu Stadtamhof ausgemittelten und von der Kreisstelle genehmigten Maßstabe nach und nach vertheilten UnterstüzungsBeiträge belaufen sich mit den eingerechneten HolzTransportKosten zu 1458 fl. 38 kr. und den PrivatKollekten auf die Summe von 94,637 fl. 32 kr. wovon nachgenannte Abbrändler die entworfenen Beiträge erhalten haben:

a. Behauste Einwohner:

	fl.	kr.
Von Stadtamhof:		
Bartholomä Bink, Stricker	403	58
Michael Merz, Hufschmied	606	32
Joseph Schreiner, Hutmacher	509	27
Xaver Jordan, Bierbrauer	2146	35
Joh. Bapt. Rosenbeck, Sattler	389	13
Joseph Schultes, Hufschmid	792	3
Wolfgang Braun, Bäcker	1017	54
Peter Bauriedl, Bäcker	1298	23
Wendelin Schwaiger, Bäcker	860	15
Aloys Prentner, Bierbrauer	1925	52
Anna Maria Rothkappel, BierBrauersWittwe	1625	57
Fr. Jakob Kern, Bierbrauer	1900	44
Aloys Mayr, Bierbrauer	2547	16
Joseph Rosenmayer, Bierbrauer	2615	33
Joseph Mulzer, Kirschner	1896	43
Joseph Kerner, Bierbrauer	2351	6
Mathias Fröhlich, Chirurg	526	16
Joseph Brunner, Sattler	559	23
Joh. Bapt. Orthelfer, Lebzelter	1443	7
Joseph Holitzka, Säckler	324	25
Martin Leonhard, Apotheker	1064	5
Joh. Bapt. Dibell, Kaufmann	2131	34
Joseph Engl, Uhrmacher	540	26
Anna Maria Steinhardt, Uhrmachers Wittwe	348	11
Sebastian und Joseph Fumi, Nagelschmiede	155	40
Georg Seitz, Nadler	458	18

(Die Fortsezung folgt.)

Regierungsblatt.

XXXI. Stück. München, Samstag den 14. September 1816.

Allerhöchste Verordnung.

(Die Organisation der Regierung für das königliche Gebiet am linken Rheinufer betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben beschlossen für die Verwaltung Unseres Gebietes am linken Rheinufer eine eigene obere VerwaltungsStelle unter der Benennung einer Regierung zu errichten.

Indem Wir diese oberste Behörde als unmittelbares Organ Unsers Ministeriums für alle Geschäftszweige mit alleiniger Ausnahme der Gegenstände des Kriegswesens hiemit anordnen, ertheilen Wir über den Geschäftskreis, die Bildung und den Geschäftsgang dieser Unserer Regierung folgende Bestimmungen:

I. Wirkungskreis.

§. 1.

Der Wirkungskreis der Regierung umfaßt:

A. Alle Zweige der Polizei und der inneren Administration.

B. Die FinanzVerwaltung.

§. 2.

A. Die Gegenstände der innern Verwaltung begreifen:

1. Die HoheitsVerhältnisse, und zwar:

a) Die Aufsicht auf die LandesGrenzen und die Bewahrung Unserer Gerechtsame gegen benachbarte Staaten;

b) die Behandlung der Aus- und Einwanderungen, und der NachsteuerSachen;

c) die Gegenstände, welche auf die Landes-Verfassung Bezug haben.

2. Die Handhabung und Verwaltung der höheren Polizei, vorzüglich durch stete Aufsicht auf die Geschäftsführung der Unter- und MittelBehörden.

In dieser Hinsicht liegt ihr ob:

a) Die Sorge für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, zu deren Aufrechthaltung sie über die Anwendung der Gendarmerie und der NationalGarde zu verfügen hat, somit die Leitung des Paßwesens, Aufsicht auf Gefängnisse;

b) die GesundheitsPolizei, vorzüglich die Aufsicht auf das ärztliche Personale;

c) die Sorge für Erhaltung des Vermögens- und NahrungsStandes der Einwohner, durch Maßregeln gegen Unglücksfälle; Einrichtung einer BrandAssecuranz;

Aufsicht auf LeihInstitute; Anordnung einer zweckmäßigen Armenpflege; Errichtung und Erhaltung von Beschäftigungs- und WohlthätigkeitsAnstalten;

d) die Sorge für Beschüzung und Beförderung der Industrie in Rücksicht auf Fabrikation, Gewerbe und Handel; in lezter Beziehung die polizeiliche Aufsicht auf Erhaltung des Straßen- und Wasserbaues, auf Messen und Märkte, auf Maß und Gewicht;

e) die OberAufsicht auf das Gemeindewesen, auf die GemeindeVorsteher und andere GemeindeBeamten, auf das Rechnungswesen der Gemeinden, und eben so auf jenes der Stiftungen, welche unter der Curatel des Staates stehen;

f) die OberGerichtspolizei nach noch näher zu erlassenden Bestimmungen.

3. Die obere Leitung der Erziehungs- und UnterrichtsAnstalten; die Aufsicht auf BildungsInstitute; auf den Buchhandel und Zeitschriften; die Beobachtung und Beförderung der Fortschritte der Wissenschaft und der Kunst.

4. Die Besorgung aller Geschäfte in Bezug auf Religions- und KirchenVerhältnisse aller ReligionsParteien, und die Wahrung und Ausübung Unserer Gerechtsame in Rücksicht dieser Verhältnisse. Die Regierung legt die bischöflichen Patente zur Ertheilung Unsers Placet, und die von dem Bischofe geschehenen Ernennungen katholischer Pfarrer zur Ertheilung Unserer Bestätigung vor.

5. Die Behandlung aller MilitärGegenstände, so weit sie in den Geschäftskreis der CivilBehörden gehören, und zwar:

a) die oberste Leitung der MilitärKonskription, Repartition des Kontingents auf die Kreise, und Entscheidung der KonskriptionsReclamationen in lezter Instanz, wenn diese nicht gegen die KontingentsRepartition selbst gerichtet sind;

b) die Anordnung der Aufsicht auf beurlaubte Soldaten, und der Verfügungen gegen Deserteurs;

c) die Oberleitung der NationalGarde;

d) das Marsch-, Vorspann- und Einquartirungswesen.

§. 3.

B. Die Regierung leitet unter Verantwortlichkeit:

1. Die ganze FinanzVerwaltung der Provinz durch alle Zweige nach den für dieselbe schon bestehenden oder noch zu erlassenden Normen und Vorschriften.

2. Zur bestimmten Zeit, vor dem Eintritt des neuen Rechnungsjahres entwirft sie das Budjet der Provinz für alle das Finanz-Aerar betreffenden Einnahmen und Ausgaben, und sendet es mit einem raisonnirenden Berichte begleitet zur Sanction ein, nachdem Wir schon zuvor die Dotationen der CentralStaatsKasse bestimmt, und wegen des GeneralContingents der directen Steuern die geeigneten Beschlüsse gefaßt haben werden.

3. Auf den Grund des genehmigten Budjets hat die Regierung auf dem gesezlichen

Wege die Repartition der direkten Steuern auf die Kreise unverweilt einzuleiten, zugleich das Budjet der DepartementalEinnahmen und Ausgaben zu entwerfen, und solches sofort dem Ministerium zur Bestätigung vorzulegen.

4. Nach erfolgter Bestätigung des DepartementalBudjets ordnet sie definitiv die Anfertigung der SteuerErhebungsRollen mit ihren Beischlägen (centimes additionnels) an, nachdem sie schon zuvor für die übrigen Verwaltungszweige gleich nach erhaltener Genehmigung des HauptBudjets die nöthigen Verfügungen erließ.

5. Die Dotation der CentralStaatsKasse wird in monatlichen Raten berichtiget, und genau eingehalten.

6. Wenn diese Dotation berichtiget oder gedeckt ist, ist die FinanzKamer der Regierung befugt, alle im Budjet vorgesehenen und durch das allerhöchste SanctionsReskript genehmigten Ausgaben bis zur Erfüllung der darin bestimmten Summen ohne weitere Anfrage zu ordonnanziren.

Sie ist verantwortlich, daß die Fonds nur für die im Budjet verzeichneten Gegenstände bestimmt und verwendet werden.

7. Dringenden Ausgaben für unvorhergesehene Fälle, wofür in dem Budjet keine Titel aufgenommen worden, und bei welchen Gefahr auf Verzug haftet, darf durch einen angemessenen Vorschuß begegnet werden; doch ist die Regierung verbunden, den Fall sogleich anzuzeigen, und die Bewilligung der unausweichlichen Summe nachzuholen, welche sodann à conto des ReserveFonds der Provinz zu verrechnen ist.

8. Die Regierung legt dem Ministerium den fünfzehnten und lezten eines jeden Monats eine Abschrift des HauptkasseTagebuchs mit einer Bilance, und mit Schluß des Monats zugleich eine approximative Uebersicht der im darauf folgenden Monate sich wahrscheinlich ergebenden Einnahmen und der nothwendig werdenden Ausgaben vor.

9. Sie hat über das Rechnungswesen die genaueste Aufsicht zu führen, über die Stellung der Rechnungen in dem festgesezten Termine zu wachen, und dieselbe definitive zu schließen, die Rechnung der Hauptkasse aber mit einem, die ganze Provinz-Verwaltung umfassenden RechenschaftsBericht längstens ein halbes Jahr nach dem Schluße des Rechnungsjahres einzusenden.

10. Sie begutachtet die Pensionen auf den Grund der bestehenden, oder noch festzusezenden Normen, und ist ermächtiget, in dringenden Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit bei einem gesezlich begründeten Pensionsgesuche auf Abschlag der zu bewilligenden Pension einen verhältnißmäßigen Vorschuß anzuweisen.

§. 4.

Für alle der Regierung in der KompetenzBestimmung der vorigen §§. zugewiesenen Geschäftszweige werden derselben in der dreifachen Beziehung ihrer Thätigkeit, nämlich:

1. Der OberAufsicht auf die ihr untergeordneten Beamten;

2. der Sorge für den Vollzug der bestehenden Gesetze und der zu erlassenden Verordnungen;
3. der Entscheidung der Reclamationen gegen die Verfügungen der UnterBehörden folgende allgemeine Normen vorgeschrieben.

ad 1. in erster Beziehung.

a) Hat sie die Begutachtung zur Anstellung auf alle in der Provinz ihr untergeordneten AmtsStellen, wovon ihr nicht die Ernennung selbst zugewiesen ist;
b) die Verpflichtung dieses Personals;
c) die fortwährende Aufsicht und Kontrole der Geschäftsführung, der Fähigkeiten, Kenntnisse, des Fleißes und der Aufführung desselben;
d) die Untersuchung aller Amtsgebrechen, die Verfügung oder Begutachtung ihrer Bestrafung nach den bestehenden Normen mit Ausnahme derjenigen, deren Erledigung den GerichtsBehörden gesezmäßig zustehet; die Begutachtung auf Ruheversezung und Entlassung der Beamten; die Befugniß der Suspension der Beamten wegen dringenden Ursachen, jedoch mit unverzüglicher Anzeige dieser Verfügung;
e) die Befugniß zu Treffung eines Provisoriums für die Fortführung der Geschäfte im Falle einer DienstesErledigung, ebenfalls mit alsbaldiger Anzeige der Verfügung.

ad 2. In Beziehung auf den Vollzug der Gesetze und Verordnungen steht der Regierung zu:

a) die Revision der gegenwärtig in der Provinz bestehenden und noch beibehaltenen Gesetze, und der Vorschlag zu Abschaffung oder Veränderung einzelner Verordnungen;
b) der Vorschlag neuer Gesetze und Verordnungen;
c) die Begutachtung über die Einführung baierischer Gesetze in der Provinz; Alles nach Vernehmung der UnterBehörden und umständlicher Berathung;
d) die Sorge für Aufrechthaltung und Befolgung der bestehenden Gesetze, so wie für die genaue Vollziehung der ihr zukommenden Befehle;
e) die Befugniß, auf den Grund bestehender Gesetze und Verordnungen und zum Vollzug derselben Instructionen zu erlassen, jedoch ohne jene zu ändern oder davon Ausnahmen zu machen;
f) die Verkündigung der Gesetze durch ein für die Provinz bestehendes Amtsblatt.

ad 3. In Beziehung auf Berufungen und Reclamationen einzelner Unterthanen oder Körperschaften gegen die Verfügungen der Unter- oder Mittel-Behörden, so wie in allen Gegenständen der administrativen Justiz, z. B. in streitigen Nachsteuern, in Konskriptions-Sachen, Aufschlag, Siegel und anderen DefraudationsFällen ꝛc. ꝛc. bildet die Regierung, je nachdem diese Verfügungen in der Kompetenz der Unterämter oder in der unmittelbaren der Mittelbehörden gelegen waren, die lezte Instanz, und gegen ihre Ent-

scheidung hat keine weitere Berufung statt, sondern die Parteien können nur wegen Nullität im Verfahren, oder im Gnadenwege eine Abänderung oder Modifikation jener Entscheidungen bei Uns unmittelbar nachsuchen, wozu der RekursTermin auf 14 Tage nach Publikation des RegierungsBescheides festgesezt wird.

II. Formation.

§. 5.

Die Regierung theilt sich in zwei Kamern, wovon die erste die Gegenstände der inneren Verwaltung (§. 2.) und die zweite jene der FinanzVerwaltung (§. 3.) bearbeitet.

§. 6.

An der Spize der Regierung steht ein Präsident, welchem die Leitung des ganzen Geschäftsganges durch alle KompetenzZweige zustehet.

Die erste Kamer besteht:

aus vier Räthen,
" zwei Sekretarien,
" zwei RechnungsKommissarien,
" zwei RechnungsGehilfen für das Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungs-Rechnungswesen.

Zur Behandlung des Schulwesens werden Wir der Regierung einen SchulRath, und zur Behandlung der GesundheitsPolizei einen MedicinalRath beiordnen.

Die zweite Kamer

aus vier Räthen,
" zwei Sekretarien,

aus vier RechnungsKommissarien, und
" vier RechnungsGehilfen.

Der OberForstmeister, der OberBaudirektor und der OberBerg- und HüttenInspektor werden für die ihren Wirkungskreis betreffenden Gegenstände in den Sizungen beigezogen, und die ihnen zu ertheilenden Vorträge von dem Präsidenten besonders bestimmt werden.

Die Registratur, Expedition und Kanzlei:

aus einem PräsidialSekretär,
" zwei Registratoren,
" zwei RegistraturGehilfen,
" einem Expeditor,
" einem ExpeditionsGehilfen,
" einem KanzleiInspektor,
" zwei Protokolisten,
" vier Kanzellisten.

Die Hauptkasse

aus einem HauptKassier,
" einem HauptkasseKontrolleur,
" einem HauptkasseZahlmeister.

Rücksichtlich der DomänenDirektion und SteuerInspektion werden besondere Entschließungen erlassen werden, bis wohin diese Stellen in ihrem gegenwärtigen Wirkungskreise provisorisch zu belassen sind.

§. 7.

Die statusmäßigen Besoldungen sind in einem besonderen Tableau bestimmt.

III. Geschäftsgang.

§. 8.

Der Präsident der Regierung öffnet alle bei derselben einkommenden Reskripte, Schrei-

ben, Berichte und Vorstellungen, theilt selbe nach den obigen Vorschriften der betreffenden Kamer, mit Bestimmung der Referenten, zu. In Abwesenheit des Präsidenten versieht der älteste Director dessen Stelle.

Unter der OberAufsicht des Präsidenten leitet jeder Director die Geschäfte in seiner Kamer, und führt die Aufsicht des seiner Kamer besonders zugetheilten Secretariats und RechnungsPersonals.

§. 9.

Alle bei der Regierung vorkommenden Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme der einfachen Instruirung derselben, werden in kollegialer Form behandelt, und die Beschlüsse darüber werden nach der StimmenMehrheit gefaßt.

Die beiden Kamern halten jede für die Gegenstände ihrer Kompetenz abgesonderte Sizungen, worin der Präsident, oder in dessen Abwesenheit der erste Rath präsidirt und dirigirt. Die Abstimmungen geschehen nach dem Dienstalter von dem ältesten zu dem lezten Rathe, und der Präsident oder Dirigent giebt die seinige zulezt, welche, wenn sie StimmenGleichheit bewirkt, zugleich entscheidet. Die Mitglieder der Kamern für wissenschaftliche und technische Gegenstände haben nur in ihrem Fache eine entscheidende Stimme.

§. 10.

Zwischen den beiden Kamern hat kein förmlicher Notenwechsel statt, sondern die Mittheilungen, so wie die Abgabe der Erinnerungen und Aeußerungen von einer an die andere geschehen durch ProtokollsAuszüge. In allen wichtigen Gegenständen, besonders bei Gesezvorschlägen, wobei beide Kamern betheiligt sind, wird der Präsident zusammengesezte Sizungen, wozu entweder alle Räthe beider Kamern oder von jeder eine gleiche Anzahl von Räthen berufen werden, veranstalten.

§. 11.

Ueber die Sizungen der Kamern werden von einem Secretär vollständige Protocolle gehalten, in welches jedesmal die Anzahl der für oder wider den Beschluß gegebenen Stimmen bemerkt, und bei wichtigen Gegenständen auch der Inhalt der einzelnen Abstimmungen angeführt wird. Die nach den Beschlüssen entworfenen Aufsäze werden von dem dirigirenden Rathe der Kamer revidirt, und von dem Präsidenten, auch wenn er der Sizung nicht beigewohnt hat, mit dem Expediatur versehen.

§. 12.

Alle Ausfertigungen werden von dem Präsidenten unterzeichnet, und von einem Secretär kontrasignirt.

Die Form der Ausfertigung ist folgende:

1. Jene an die der Regierung untergeordneten Aemter geschehen mit der Ueberschrift: „Im Namen Seiner Majestät des Königs."

Die Schreibart ist befehlend, und die Unterschrift:

„Regierung der baierischen Lande am Rhein."

2. Die Schreiben an koordinirte Stellen fangen mit der Bezeichnung der Behörde, von welcher und an welche geschrieben wird, auf folgende Weise an:

„Die königliche Regierung der baierischen Lande am Rhein,

an ꝛc. ꝛc.“

3. Die Berichte an Uns werden in der unterm 1. Januar 1806 für alle Behörden vorgeschriebenen Form gefaßt.

§. 13.

Die untergeordneten Behörden beobachten in ihren Berichten die Formen der Unterordnung.

Die Anrede ist:

„Königlich-baierische Regierung.“

und die Unterschrift:

„Gehorsamstes .... Amt.“

§. 14.

Die Registratur und die Kanzlei der Regierung sind für beide Kamern vereint, sie stehen unter der OberLeitung des Präsidenten und unter der unmittelbaren Aufsicht des dirigirenden Rathes der ersten Kamer. Für die Registratur hat das Präsidium eine vollständige Vorschrift zu entwerfen, und bei ihr sowohl, als bei der Kanzlei ist für strenge Einhaltung der Geschäftsformen zu sorgen.

§. 15.

Das Präsidium der Regierung hat jede Woche die GeschäftsProtokolle derselben abschriftlich zur Einsicht einzusenden, und dieser Einsendung, wo es zweckmäßig befunden wird, seine Bemerkungen, jedesmal aber ein Verzeichniß der noch unerledigt gebliebenen Geschäfte beizufügen.

§. 16.

Kein bei der Regierung angestellter Rath oder Beamter darf sich von dem Sitze der Regierung ohne Bewilligung entfernen. Der Präsident ertheilt ReiseBewilligungen innerhalb der Provinz auf vier Wochen, außerhalb derselben auf 14 Tage; nach der ResidenzStadt nur in dringenden Fällen, wovon jedesmal sogleich Anzeige zu erstatten ist.

Ueber alle andere ReiseBewilligungen ist Unsere Entschließung zu erholen.

Wir versichern Uns von Unserm Präsidenten, Räthen und dem ganzen Personale der Regierung Unserer Lande am Rhein, daß sie ihrem wichtigen Berufe und Unserm Allerhöchsten Vertrauen durch Einsicht, Thätigkeit und strenge Pflichterfüllung entsprechen werden.

München den 18. August 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Baumüller.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König haben bei Ihrer am 18. August l. J. angeordneten Regierung für Höchstihre Lande am Rhein am 19. nachstehende Ernennungen zu treffen geruht:

Zum Präsidenten der königlichen Regierung, den wirklichen geheimen Rath und

HofKommissär, Großkreuz des CivilVerdienstOrdens der baierischen Krone, und Kommandeur des k. k. österreichischen St. StephansOrdens, Franz Xaver von Zwackh Holzhausen.

Bei der ersten Kamer zum ersten Rath: den bisherigen Kreisrath, Mitglied der gemeinschaftlichen LandesAdministration, Karl Freiherrn von Stengel, welchem die Function des Dirigenten übertragen ist.

Zum dritten Rath: den bisherigen Appellationsrath, Mitglied der Liquidations-Kommission, Wilhelm Fliesen.

Zum vierten Rath: den bisherigen LandesDeputirten, Mitglied der Liquidations-Kommission und Advokaten, Johann Löw.

Als Schulrath: den bisherigen Schulen-Kurator Butenschön.

Als Medicinalrath und Referenten: den Dr. Christian Ehrmann.

Bei der zweiten Kamer zum ersten Rath: den königlichen Kämerer und bisherigen Kreis-Rath, Mitglied der gemeinschaftlichen LandesAdministration, Joseph Ludwig Graf von Armansperg, welchem die Function des Dirigenten übertragen ist.

Zum dritten Rath: den vormaligen Domänen Inspektor, Ludwig Peter Hepp.

Albert Schulz ist als OberForstmeister, und Karl August Simon als OberInspektor des Bergwesens, mit dem Range der Regierungsräthe von Seiner Majestät dem Könige bestätiget, und beide referiren in ihrem Fache forthin bei der zweiten Kamer.

Zum PräsidialSekretär ist ernannt: der bisherige Präsidial-Sekretär, Karl Steinheil, dann

bei der ersten Kamer zum ersten Sekretär: der Chef de Bureau, Ludwig Friedrich Voltz.

Zum zweiten Sekretär: der Employé, Heinrich Sonntag.

Zum ersten RechnungsKommissär: der Chef de Bureau Peter Anton Müller.

Zum zweiten RechnungsKommissär: der Sekretär Karl Gottlieb Schouchard.

Zum ersten RechnungsKalkulator: der LazarethCivilInspektor Johann Frank.

Zum zweiten Kalkulator: der Kalkulator Johann Nicolaus Baum.

Bei der zweiten Kamer zum ersten Sekretär: der Protokollist Georg Friedrich Keim.

Zum ersten RechnungsKommissär: der bisherige Chef de Bureau Wilhelm Emonts.

Zum zweiten RechnungsKommissär: Georg Bauer.

Zum dritten RechnungsKommissär: der Kontroleur Friedrich Wilhelm Rebenack.

Zum vierten RechnungsKommissär: der Employé Anselm Gerster.

Zum ersten Kalkulator: der Employé Joseph Wrede.

Zum zweiten Kalkulator: der Kalkulator Heinrich Caselmann.

Zum dritten Kalkulator: der Kalkulator Christian Tenner.

Zum vierten Kalkulator: der Kalkulator Joseph August Fischer.

Regierungsblatt.

XXXII. Stück. München Mittwoch den 18. September 1816.

Verordnung.

(Die Revision und Beglaubigung der Koncepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen, dann die Erledigung der Kurrentsachen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Aus den von sämtlichen Direktionen Unserer OberGerichte, über die Revision und Beglaubigung der Koncepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen, dann die Erledigung der Kurrentsachen, erstatteten Berichte haben Wir eine Verschiedenheit des Geschäfts-Ganges bei den OberGerichten des Reiches wahrgenommen, und Uns daher bewogen gefunden, Folgendes zur allgemeinen Nachachtung zu bestimmen.

I. Alle Koncepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen sollen, der Hofraths Ordnung vom 16. Juli 1779 Art. VIII. gemäß, bei allen OberGerichten des Reiches ohne Unterschied beglaubiget werden. Diese Beglaubigung geschieht 1) durch die Unterschrift des Proponenten, 2) durch die Unterschrift desjenigen, welcher die Berathung der Sache dirigirt hat, 3) durch die Unterschrift des Präsidenten oder Gerichts-Vorstandes, 4) durch die Unterschrift des Protokollführenden Sekretärs. Der Dirigent sezt das Wort Legi, der Präsident das Expediatur bei. Würde der Aufsaz in der Sizung verlesen, so bemerkt es der Sekretär durch den Beisaz lectum et adprobatum. Hinsichtlich der Kollationirung und Mundirung, dann des Kanzleidienstes hat es bei den Vorschriften der Hofraths-Ordnung, und der bisherigen Geschäfts-Ordnung sein Verbleiben.

II. Alle Koncepte sollen vor der Ausfertigung revidirt werden, und nur die Aufsäze der Vorstände sind, vorbehaltlich dessen, was über die Beglaubigung in vorstehender Numer I. bestimmt wurde, von der Revision frei. Diese Revision beschränket sich auf den formellen Theil der Aufsäze, auf Beobachtung der Vorschriften über Abfassung der Erkenntnisse und Entscheidungsgründe, auf Einhaltung des KanzleiStyls,

der Würde und des Anstands der Schreibart, dann der Richtigkeit der Sprache. Bei schwerer Verantwortung soll unter dem Vorwande der Revision nichts Materielles verändert werden, weder durch Ausstreichen, noch durch Beisezen, noch durch Abändern. Findet der Revident Anstände in der Materie, so hat er die Sache da, wo sie berathen wurde, vorzulegen. Diese Revision kommt in Ansehung der in einem Senate beschlossenen Sachen dem Vorstande zu, welcher den Senat dirigirt hat; jedoch gestatten Wir dem Präsidenten, wenn ihn andere Geschäfte verhindern, die Revision der in seinem Senate beschlossenen Aufsäze jenem Direktor zu übertragen, welcher einen Senat nicht dirigirt hat. Von den Vorständen erwarten Wir, daß sie bei dieser Revision die den Räthen schuldige Achtung und Schonung nicht hintansezen, vielmehr da, wo sie Verbesserung vieler und großer Mängel für nothwendig erachten, dem Koncipienten nach vorgängigen Benehmen die Aufsäze zur eigenen Verbesserung zurückgeben, und dann nochmal in Revision nehmen werden.

III. Durch Signate der Proponenten unter Kontrolle und Beistimmung der Vorstände ohne Vortrag im Senate sollen 1) künftig als Kurrentsachen, a) jene Entschliessungen, welche dem gewöhnlichen Geschäftsgange, oder der Prozeß Instruktion gemäß ohne besondern Nachtheil für die Betheiligten, und ohne besonderes Bedenken erlassen werden können: b) die Erinnerungen und Entschliessungen auf die untergerichtlichen Geschäfts Anzeigen über die strafrechtlichen Gegenstände, über die Civil Prozesse, Verlassenschaften und Pflegschaften: c) jene Ersezungen in Straf Rechtssachen, welche nach der kursorischen Durchsicht der Akten, dem Artikel 347 Theil II. des Straf Gesezbuches gemäß von selbst, und ohne in die Materialien der Sache tiefer einzugehen, als nothwendig erscheinen. 2) Die Signate der Direktoren werden unter die Kontrolle des Präsidenten oder dessen Stellvertreters gestellt. 3) Die Signate der Räthe stehen unter Kontrolle des Vorstandes jenes Senats, welchem der proponirende Rath zugetheilt ist. 4) Allen Signaten müssen nebst der lezten Eingabe die Akten beigelegt werden. Der Vorstand, unter dessen Kontrolle sie getheilt sind, ist verbunden, sie genau nach der Akten Lage zu prüfen. 5) Findet der revidirende Vorstand die Sache zur Erledigung durch Signat nicht geeignet; so giebt er sie mit dem Beisaz ad Sessionem dem Proponenten zurück, der sodann ohne weitere Remonstration darüber in der Sizung Vortrag zu erstatten hat: hält er hingegen 6) die Sache zwar zur Erledigung durch Signat geeignet, dagegen die vorgeschlagene Entschliessung der Sache nicht angemessen, so benimmt er sich mit dem Proponenten, und läßt im Falle des Einverständnisses die geeignete Entschliessung ausfertigen, oder verweiset im entgegengesezten Falle die Sache ad Sessionem. 7) Die Beglaubigung der

Signate richtet sich nach der Numer I. gegebenen Vorschrift. Die Räthe bringen ihre Signate zur Sizung innerhalb des den Untergerichten hiefür in der Verordnung vom 17. September 1811 (Regierungsblatt St. LVIII. Nr. 1.) bestimmten Termins. Die Vorstände der Senate sind verbunden, sie nach der Sizung zu prüfen, und bis zum nächsten Sizungstage zu erledigen. Der Präsident ist im Verhinderungsfalle befugt, diese Prüfung einem Direktor, welcher keinen Senat dirigirt hat, zu übertragen. 8) Die vom Vorstande genehmigten Signate werden dem Sizungs Protokolle, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisaze „Signate“ nachträglich angehängt.

IV. Alle Urtheile samt Entscheidungs-Gründen sollen in dem Senate, worin sie beschlossen wurden, abgelesen, und in Ansehung des Inhalts von den Votanten genehmiget, sodann nach Numer II. in Revision genommen werden. Das Ablesen der Aufsäze in Pleno ist auf jene Sachen beschränkt, welche im Plenum berathen wurden. Die Proponenten können in einfachen Sachen das Urtheil samt Entscheidungsgründen schon bei dem Vortrage zur Session bringen, und gleich nach dem Beschlusse ablesen; aber ausserdem sollen sie das Urtheil samt Entscheidungs-Gründen bis zur nächsten Sizung aufgesezt haben, und in derselben zur Genehmigung vorlesen.

V. Von den Vorständen erwarten Wir, daß sie ferner wie bisher die SizungsProtokolle, welche sie durch ihre Unterschrift neben der Unterschrift des Protokollführenden Sekretärs zu beglaubigen haben, genau durchgehen, und auf deren getreue Uebereinstimmung mit den gefaßten Beschlüssen sehen werden.

VI. Da die Direktoren durch gegenwärtige Anordnung neben den übrigen, ihnen als Direktoren obliegenden Arbeiten einen neuen für das Ganze wichtigen Wirkungskreis erhalten haben, so sollen denselben künftig ohne ihre Einwilligung keine Quartal Akten von dem Präsidenten zugetheilt werden.

München den 10. September 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
Der GeneralSekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme in das Georgianum für das Jahr 1814 betreffend.)

Seine königliche Majestät haben unterm 20. Juli, 10. und 31. August dieses Jahrs nachbenannten Kandidaten den Eintritt in das Georgianische KlerikalSeminar zu Landshut für das künftige StudienJahr allergnädigst bewilliget.

A. Vom Lyceum in Regensburg.

Den Kandidaten der Theologie:

1) Franz Xaver Eibl, von Wörth, gleichen Landgerichts.

2) Franz Xaver Gruber, von Altenthan, Landgerichts Wörth.

3) Johann Ulrich Hellmeyer, von Amberg.

Den Kandidaten der Philosophie im II. Jahre.

1) Rochus Lobenhofer, von Amberg.

2) Johann Luschuer, von Schwandorf, Landgerichts Burglengenfeld.

3) Georg Mühlbauer, von Arnschwang, Landgerichts Kamm, und

4) Jakob Wittmann, von Mottenstetten, Landgerichts Burglengenfeld.

B. Vom Lyceum zu Amberg.

Den Kandidaten der Theologie im II. Jahre.

1) Bartholomä Graf, von Sulzbach.

2) Wolfgang Lindner, von Neukirchen, im Mainkreise, dann

dem Kandidaten der Philosophie im II. Jahre

3) Johann Baptist Gloßner, von Velburg, im Regenkreise.

C. Vom Lyzeum zu München.

Den Kandidaten der Philosophie im II. Jahre.

1) Joseph Hacke, von Aichach, im Isarkreise.

2) Gallus Schmid, von Scheidegg, im Illerkreise.

3) Martin Huber, von Pfring, im OberDonaukreise.

4) Joseph Parzer, von Ludham, im UnterDonaukreise.

5) Peter Liebherr, von Immenstadt, im Illerkreise.

6) Martin Gurtner, von Gügelmuck, im UnterDonaukreise.

7) Simon Wierer, von Waldkirchen, im UnterDonaukreise.

8) Balthasar Zacherl, von Stetten, im Isarkreise.

9) Benno Petermayer, von Kellheim.

10) Franz Xaver Müller, von Schwandorf, im Regenkreise, dann

11) Joseph Wenner, von Seibersdorf, im Regenkreise.

Den Kandidaten der Philosophie im I. Jahre.

1) Anton Leiß, von Kellheim, im Regenkreise.

2) Joseph Spindler, von Bertoldsheim, im OberDonaukreise.

D. Von der Universität zu Landshut.

Den Kandidaten der Theologie.

1) Franz Seraph Haylsperger, von Vinabiburg, im Isarkreise.

2) Georg Stummer, von Reißbach, im UnterDonaukreise.

3) Joseph Forster, von Ausserzell, im UnterDonaukreise.

4) Hieronimus Berkmann, von Scheidegg, im Isarkreise.

5) Kaspar Oetzinger, von Hürnau, im UnterDonaukreise.

6) Sebastian Freudensprung, von Straubing, im UnterDonaukreise.

7) Andreas Schmidt, von Michaelsberg in Böhmen, diesem jedoch erst nach Erlangung des Indigenats.

8) Johann Baptist Mehnauer, von Zisterhof, im UnterDonaukreise.

9) Alois Berreiter, von Frichten, im Salzachkreise.

10) Joseph Danner, von Amberg, im Regenkreise.

11) Joseph Ranftl, von Theuern, im Regenkreise.

12) Sebastian Fischer, von Schierling, im Regenkreise.

13) Johann Martin Steckeler, von Oberstaufen, im Illerkreise.

14) Joseph Hausladen, von Walting, im Regenkreise.

15) Lorenz Peischer, von Aichach, im Isarkreise.

16) Leonhard Floßmann, von Mehring, im Isarkreise.

17) Joseph Degler, von Hauzenberg, im UnterDonaukreise.

18) Johann Georg Weninger, von Riekofen, im Regenkreise.

19) Joseph Reill, von Dorfer, im Isarkreise.

Den Kandidaten der Philosophie.

1) Xaver Naterer, von Oberstaufen, im Illerkreise.

2) Georg Ruidl, von Friesmühl, im Regenkreise.

München, den 31. August 1816.

(Die Verwaltung der erworbenen vormals großherzoglich hessischen Aemter betreffend.)

Seine Majestät der König haben zu beschließen geruhet, daß die in Folge der jüngsten StaatsVerträge neu erworbenen vormals großherzoglich hessischen Aemter Alzenau, Amorbach, Heubach und Miltenberg mit ihren Zugehörungen in der Verwaltung dem Fürstenthume Aschaffenburg zugetheilt, und dieselbe der dortigen königlichen HofKommission übergeben werden soll.

München den 1. September 1816.

PfarreienErledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Klosterpfarrei Kötzting.

Die organisirte Klosterpfarrei Kötzting ist durch den Tod des Pfarrers Sebastian Kreppers erlediget worden. Die Bevölkerung derselben bestehet in 4550 Seelen, die jährliche Einnahme in dem bestimmten Ge-

halte zu 600 fl. in den Stolgefällen zu 414 fl. und 60 fl. für die Widdumgründe. Ferner bezieht der Pfarrer für den Unterhalt der zwei Hilfspriester 600 fl. Die beständigen Lasten belaufen sich auf 6 fl. 41 kr. Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem baulichem Zustande.

Im Illerkreise:

2) Die protestantische Pfarrei Steinheim.

Durch die Beförderung des Pfarrers Rehm*) ist die protestantische Pfarrei Steinheim im Illerkreise erlediget worden. Der Ertrag der Pfarrei, welcher größtentheils an Geld und Naturalien aus Stiftungs Kassen geschöpft wird, ist nach der Besoldungs Fassion auf 732 fl. berechnet.

Im Isarkreise:

3) Die Pfarrei Kirchberg.

Die Pfarrei Kirchberg, königlichen Landgerichts Vilsbiburg, im Bisthume Regensburg, ist durch Beförderung des letzten Pfarrers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 2½ Stunden 754 Seelen, welche vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt werden.

Eine Schule ist im Pfarrdorfe. Die Rente belaufet sich auf 528 fl., davon kommt der Unterhalt des Hilfspriesters mit 300 fl. in Anschlag.

4) Die Pfarrei Gammelsdorf.

Die Pfarrei Gammelsdorf im königlichen Landgerichte Moosburg, des Bisthums Freysing, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget.

Sie zählet in einem Umfange von 4 Stunden 349 Seelen, welche sehr zerstreut liegen, und da kein Hilfspriester, noch sonst ein präbendirter Priester sich an der Pfarrei befindet, sehr mühesam zu pastoriren sind.

Eine Schule ist im Pfarrdorfe.

Die Renten aus dem Pfarrgute, dann Zehentantheilen, und der Stole beläuft sich auf 800 fl.

5) Die Pfarrei Kissing.

Die Pfarrei Kissing, königlichen Landgerichts Friedberg, im Bisthume Augsburg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie zählet auf einer Fläche von ¾ Quadrat Meilen 765 Seelen, und wird vom Pfarrer und einem Hilfspriester pastorirt. Die Schule ist im Pfarrorte; die Rente der Pfarrei beläuft sich aus Widdum, Zehent und Stolen, auf 900 fl., davon muß der Hilfspriester, im Anschlage zu 300 fl. erhalten werden.

Sizung des geheimen Raths.

Nachstehende Rekurse wurden in der königlichen geheimen RathsSitzung vom 29. August 1815 entschieden:

1) Der Rekurs des RitterlehngutsBesitzers, Freiherrn von Pöllnitz, gegen die Ge-

*) S. 507.

meinde Reusch, Landgerichts Uffenheim im Rezatkreise, wegen HutAblösung.

2) Der Rekurs der Gemeinde zu Obersee, Landgerichts Baireuth im Mainkreise, gegen Andreas Kraus und Consorten wegen Theilnahme der Letztern an GemeindeWaldung.

3) Das LeuterationsGesuch der Melber gegen die Müller zu München wegen des Mehlverkaufs.

4) Der Rekurs der Gebrüder Münch zu Baireuth wegen einer MauthStrafe.

5) Die Streitsache der Gemeinde See und Föllschnitz gegen den Bauer Kolb zu Oberlangenroth, Landgerichts Kulmbach im Mainkreise dermalen das königliche GeneralKommissariat daselbst, wegen Schafhut.

6) Der Rekurs des Grafen von Boschi in Aschaffenburg wegen Quartierskosten Bezahluug.

7) Der Rekurs der SchäfereiBesizer zu Rüder gegen die Gemeinden Adelmannsdorf und Höfen, Landgerichts Ansbach im Rezatkreise, wegen Schaafweide.

8) Der Rekurs des Gastwirths und Kaffeschenks Bonifaz Sämer von Rosenheim im Isarkreise gegen den dortigen Wirth Georg Amann wegen Gewerbsstreits.

9) Der Rekurs der Tapezierer in Augsburg gegen die dortigen Käufler wegen Gewerbstreits.

10) Das LeuterationsGesuch der Besitzerin der Langenmühle bei Neuburg Karoline Welsch, in Betreff der WeidEntschädigung bei der Gemeinde Neuburg.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachfolgende Pfarreien und Beneficien zu verleihen geruhet:

am 31. Juli l. J. das KuratBeneficium zu Brunen, Landgerichts Schrobenhausen, dem Priester Johann Evangelist Brugger bisher Kaplan zu Aichach, dann die Pfarrei zu Oberpfaffenhofen, Landgerichts Starnberg, dem Priester Joachim Hefter Kooperator zu Parsberg, Landgerichts Miesbach;

am 17. August die Pfarrei zu St. Peter in Neuburg dem Kanonicus des Kollegiatstiftes zu St. Martin und Kastulus in Landshut, Priester Franz Joseph Grätzl; die katholische Stadtpfarrei zu Memmingen, dem ExPrämonstratenser von Neustift und bisherigen Professor zu Augsburg, Priester Joseph Maria Danner; die Pfarrei Erkheim Landgerichts Ottobeuern, dem vormaligen Prälaten des aufgelößten Kreuzherrn Klosters zu Memmingen, Priester David

Laber; die Pfarrei Böbing Landgerichts Schongau, dem Priester Innocens Bayer Exkonventualen des aufgelößten Benedictiner-Stiftes zu Wessobrunn, und dermal Hilfspriester zu Ißing, Landgerichts Landsberg;

am 3. September die Pfarrei zu Oberhausen Landgerichts Göggingen, dem bisherigen Pfarrer zu Maria Brunthal Landgerichts Schärding im Innviertel, Priester Franz von Paula Mayer; die Pfarrei Hals Landrichts Passau dem dermaligen Kaplan zu Zwisel Landgerichts Regen, Priester Sebastian Altmann;

am 4. die Pfarrei Uttenhofen Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, dem bisherigen Beneficiaten zu Taufkirchen bei Hgching, Priester Florian Hainbl;

am 7. das Beneficium an der Stadtpfarrkirche in Amberg, dem Pfarrer zu Berazhausen Priester Johann Evangelist Dirigl; die Pfarrei Neuhausen Landgerichts Deggendorf, dem Priester Ambros Rauch Exbenedictiner des vormaligen Klosters Oberalteich; das Frühmeß-Beneficium zu Behlinlingen, dem Priester Joseph Däsch Kuraten zu Schwarzenberg; die Pfarrei zu Niederhofen Landgerichts Schongau, dem bisherigen Pfarrer zu Rießlern im vorarlbergischen Landgerichte Innerbregenzerwald, Priester Andreas Unsinn; die Pfarrei Knetzgau dem Priester Heinrich Keßler bisherigen Kaplan im Juliushospitale zu Würzburg; die Pfarrei Allersheim Landgerichts Röttingen, dem bisherigen Pfarrer zu Lahrbach, Priester Joseph Wolpert und die hiedurch erledigte Pfarrei Lahrbach dem dermaligen Pfarrvikar zu Karlstadt, Priester Franz Kliespies; die Pfarrei Volsbach Landgerichts Hollfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Hochstahl Priester Johann Heim, und die Pfarrei Hochstahl, dem Priester Heinrich Blumenröther Kaplan zu Hallerndorf Landgerichts Forchheim; die Pfarrei zu Kupferberg Landgerichts Kulmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Kleukheim, Priester Florian Schlosser;

und zu bestätigen:

am 3. September die Präsentation des Herrn Franz Erwein Grafen von Schönborn Wiesentheid für den Priester Jakob Bauer bisherigen Kuratie-Verweser zu Zeilizheim auf die Kuratie daselbst; des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein für den Priester Joseph Merk bisherigen Beneficiaten zu Zimmertshausen auf die Pfarrei Willmatshofen; des Freiherrn von Fraunberg für den Priester Augustin d'Houdain auf das Fraunbergische Beneficium an der St. Jodok-Pfarrei zu Landshut;

am 7. September der von Trainschen Kreditorschaft für den Exkapuziner Priester Johann Georg Waas auf das Beneficium zu Train, Landgerichts Abensberg.

Landwehr des Königreichs.

Ueber die Landwehr des Fürstenthums Aschaffenburg wurden folgende Bestimmungen getroffen.

Die Landwehre der Stadt Aschaffenburg formirt ein InfanterieBataillon nebst einer SchützenKompagnie und 30 Mann Kavallerie, zusammen 685 Mann.

Major und BataillonsChef hievon ist der bereits patentisirte Dominik Frank.

Hauptleute hiebei: Johann Adam Eisenberger, Joseph Will, Jakob Petermann, Reiz und Köller, patentisirt; befördert wird hiezu der bisherige älteste Oberlieutenant Franz Philipp Herrmann.

Oberlieutenants: Johann Kittl, Franz Hirsch, Feber, Schipp, zugleich Adjutant, Jakob Weber, Laimbach, Johann Anton Schuler und Franz Klingenberger, die ihre Patente noch erhalten werden.

Unterlieutenants: Adam Streinbrink, Peter Reiz, Franz Joseph Schrecher, Jakob Grundlach, Krieg und Heinrich Beraz, die bereits ihre Patente erhalten haben.

Hauptmann der SchützenKompagnie ist der SchützenVorstand Karl Kleber, und Rittmeister der Kavallerie Peter Alois Feller, beide patentisirt.

Landgericht Aschaffenburg:

2 Bataillons, jedes zu 6 Kompagnien, wovon das erste 841, und das zweite 664 Mann zählt.

Major und Chef des 1. Bataillons Karl Hofheim, des zweiten Bataillons Joseph Stenger, beide patentisirt.

Landgericht Aura:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien und 460 Mann stark.

Major und Kommandant desselben: Georg Debes, patentisirt.

Landgericht Framersbach:

ein LandwehrBataillon mit einer SchützenKompagnie 471 Mann zählend.

Major und Kommandant hievon: Wendelin Sommer, bereits patentisirt.

Landgericht Kaltenberg:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien und einer SchützenKompagnie, zusammen 1024 Mann.

Als Major und Kommandant desselben ist patentisirt Karl Huberti.

Landgericht Kleinwahlstadt:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 872 Mann stark.

Major und Kommandant der königliche Landrichter Franz Joseph König, dessen Patent folgen wird.

Landgericht Klingenberg:

ein LandwehrBataillon von 6 Kompagnien, 875 Köpfe zählend.

Major und Chef desselben der noch nicht patentisirte königliche Landrichter Peter Anton Nikolaus Ruska.

Herrschaftsgericht Kreuzwerthheim:

ein Bataillon von 6 Kompagnien, 1179 Mann stark.

Major und Kommandant Johann Ernest Hoofmann, bereits mit Patent versehen.

Herrschaftsgericht Krombach:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 584 Mann stark.

Major und Chef hievon der in dieser Eigenschaft patentisirte Karl Beck.

Landgericht Lohr:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 824 Mann zählend.

Major und Chef desselben Johann Anselm, bereits patentisirt.

Landgericht Orb:

ein LandwehrBataillon zu 6 Kompagnien, von 852 Mann.

Desselben Major und Kommandant Philipp Alberti, patentisirt.

Landgericht Obernburg:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 1097 Mann stark.

Major und Kommandant Karl von Merchenbaum.

Herrschaftsgericht Probzelten:

ein Bataillon zu 6 Kompagnien, 649 Mann stark.

Major und Kommandant der patentisirte Wolfgang Deßloch.

Landgericht Rothenbuch:

zwei Landwehr Bataillone, jedes zu 6 Kompagnien, das I. Bataillion zu 682 Mann, und das II. Bataillon 561 Mann stark.

Als Major und Kommandant des I. Bataillons ist mittelst Patent angestellt Karl Reichert, und in gleicher Eigenschaft beim II. Heinrich Sartor.

Der gesamte Stand der Landwehr im Fürstenthume Aschaffenburg beträgt daher

16 Infanterie Bataillons, und

1 Zug Kavallerie,

zusammen 12745 Mann.

München den 9. September 1816.

Zu dieser organisirten Landwehr im Fürstenthume Aschaffenburg wurden folgende Officiere angestellt.

Im LandwehrBataillon der Stadt Aschaffenburg.

I. Füsilier Kompagnie:

Hauptmann: Philipp Reiz;

Oberlieutenant: Franz Hirsch;

Unterlieutnants: Peter Reiz und Franz Joseph Gentil.

II. Hauptmann: Johann Adam Eisenberger;

Oberlieutenant: Johann Kittel:

Unterlieutenant: Adam Stürbrink und Friedrich Liesner.

III. Hauptmann: Joseph Will;

Oberlieutenant: Karl Fever;

Unterlieutenants: Kaspar Eberhard und Johann Maidhof.

IV. Hauptmann: Jacob Petermann;

Oberlieutenant: Jacob Alois Leimbach;

Unterlieutenants: Franz Joseph Schreher und Franz Jäger.

V. Hauptmann: Franz Philipp Herrmann;

Oberlieutenant: Franz Klingenberger;

Unterlieutenants: Christoph Sizmann und Christian Faust.

VI. Schützen-Kompagnie:

Hauptmann: Karl Kläber;

Oberlieutenant: Johann Anton Schuller;

Unterlieutenants: Heinrich Beraz und Franz Joseph Hirsch.

Kavallerie-Eskadron:

Rittmeister: Peter Alois Feller;

Oberlieutenant: Jacob Weber;

Unterlieutenant: Jakob Grundlach;

Bei den zwei Bataillons des königlichen Landgerichts Aschaffenburg.

I. Bataillon:

I. Hauptmann: Johann Nees;

Oberlieutenant; Johann Bauer;

Unterlieutenants: Mathias Sauer und Anton Wienand.

II. Hauptmann: Peter Wongries;

Oberlieutenant: Christoph Stok;

Unterlieutenants: Konrad Braun und Michael Offenstein.

III. Hauptmann: Philipp Lippert;

Oberlieutenant: Michael Oberle:

Unterlieutenants: Johann Wilz und Georg Rausch.

IV. Hauptmann: Johann Friedrich Lorenz;

Oberlieutenant: Johann Laubmeister;

Unterlieutenants: Sebastian Neuburger und Peter Steigerwald.

V. Hauptmann: Peter Anton Dibelius;

Oberlieutenant: Lorenz Feth;

Unterlieutenants: Valentin Emerich und Wendelin Baumann.

VI. Hauptmann: Johann Gerlach;

Oberlieutenant: Johann Rittenauer;

Unterlieutenants: Konrad Gerlach und Paul Kolb.

Unterstab.

Quartiermeiste: Valentin Stenger;

Auditor: Stephan von Haupt;

Adjudant: Anton Sibin;

Arzt: Franz Zhihak;

Zeugwart: Kaspar Hammerschmid;

Unterchirurg: Johann Hanns.

II. Bataillon.

I. Hauptmann: Adam Volk;

Oberlieutenant: Joseph Edel;

Unterlieutenants: Konrad Becker und Johann Seifferling.

II. Hauptmann: Andreas Konrad;
Oberlieutenant: Johann Wienand;
Unterlieutenants: Konrad Glab und Niklas Kraft.

III. Hauptmann: Johann Hugo;
Oberlieutenant: Georg Oberle;
Unterlieutenants: Georg Hugo und Kilian Krau'hert.

IV. Hauptmann: Johann Neuburger;
Oberlieutenant: Johann Otter;
Unterlieutenants: Johann Stegmann und Philipp Lippert.

V. Hauptmann: Jacob Rothenbucher;
Oberlieutenant: Mathias Walzer;
Unterlieutenants: Joh. Fleckenstein und Peter Schnaz.

VI. Hauptmann: Ludwig Becker;
Oberlieutenant: Martin Höslbacher;
Unterlieutenants: Stephan Vogel und Niklas Arnold.

Unterstab.

Adjudant; Konrad Haim;
Zeugwart: Wendelin Sauer.

Bataillon im Landgerichte Orb:

I. Hauptmann: Heinrich Gräff:
Oberlieutenant: Johann Stok;
Unterlieutenants: Philipp Stok und Anton Hardegen.

II. Hauptmann: Christ. Bernard Berg;
Oberlieutenant: Jacob Engel;
Unterleutenants: Johann Wolf und Johann Schopp.

III. Hauptmann: Konrad Remlein.
Oberlieutenant: Thomas Schneeweis;
Unterlieutenants: Rudolph Busemer und Adam Ehmer.

IV. Hauptmann: Georg Reiz;
Oberlieutenant: Adam Rieth;
Unterlieutenants: Adam Jakel und Peter Wagner;

V. Hauptmann: Heinrich Jakel;
Oberlieutenant: Georg Künkel;
Unterlieutenants: Valentin Stok und Konrad Hummel.

VI. Hauptmann Johann Völker;
Oberlieutenant: Jakob Wiehl;
Unterlieutenants: Konrad Kolb und Joseph Seipel.

Unterstab.

Quartiermeister: Philipp Neuß;
Auditor: Leonard Schmalenberger;
Bataillous-Arzt: Wilhelm Braun;
Zeugwart: Philipp Koch;
Junker: Joh. Pfeiffer von Orb.

I. Bataillon im Landgerichte Rothenburg.

I. Hauptmaun: Niklas Hastenstab;
Oberlieutenant: Heinrich Rothenbucher;
Unterlieutenants: Gottfr. Stenger und Joh. Grimm.

II. Hauptmann: Heinrich Heßler;
Oberlieutenant: Heinrich Wüst;
Unterlieutenants: Joh. Adam Eich und Christian Kunkel.

III. Hauptmann: Georg Adam Beckmann;
Oberlieutenant: Georg Adam Schwab;
Unterlieutenants: Jacob Soke und Martin Tauer.

IV. Hauptmann: Johann Krott;
Oberlieutenant: Johann Kempf;
Unterlieutenants: Johann Rothaug und Lorenz Ebert.

V. Hauptmann: Anton Nathann;
Oberlieutenant: Johann Krott;
Unterlieutenants: Franz Bachmann und Lorenz Amehein.

IV. Hauptmann: Kaspar Leimeister;
Oberlieutenant: Johann Schäfer;
Unterlieutenants: Nikolaus Leimeister und Joseph Amehein.

II. Bataillon im genannten Landgericht.

I. Hauptmann: Klemens Fleckenstein;
Oberlieutenant: Johann Gruner;
Unterlieutenants: Johann Huth und Johann Geiß.

II. Hauptmann: Friedrich Zirof;
Oberlieutenant: Michael Ekenauer;
Unterlieutenants: Michael Sator und Johann März.

III. Hauptmann: Anton Sikenberger;
Oberlieutenant: Johann Bachmann;
Unterlieutenants: Michael Schmittner, Leonard Kunkel und Adam Roth.

IV. Hauptmann: Georg Serroth;
Oberlieutenant: Georg Schrak;
Unterlieutenants: Michael Herold und Heinrich Rithang.

V. Hauptmann: Anton Herrmann;
Oberlieutenant: Herrmann;
Unterlieutenants: Philipp Bopp und Michael Brößler.

VI. Hauptmann: Jacob Ameheim;
Oberlieutenant: Georg Adam Fath;
Unterlieutenants: Johann Amehein und Joh. Roth.

Bataillon.

Rothenfels.

Major und Kommandant: Ernst Hofmann.

I. Hauptmann: Johann Gegenwart;
Oberlieutenant: Heinrich Loß;
Unterlieutenants: Franz Burkard und Johann Jakob Klein.

II. Hauptmann: Joseph Kumpf;
Oberlieutenant: Jakob Enders;
Unterlieutenants: Kilian Geier und Georg Schüz.

III. Hauptmann: Christian Stegmaier;

Oberlieutenant: Philipp Enders;
Unterlieutenants: Kaspar Fertig und Georg Mohr.

IV. Hauptmann: Nikolaus Klett;
Oberlieutenant: Andreas Mehling;
Unterlieutenants: Georg Fischer und Stephan Schüppert.

V. Hauptmann: Joseph Fischer;
Oberlieutenant: Michael Mehling;
Unterlieutenants: Stephan Walter und Adam Lang.

VI. Hauptmann: Philipp Schafer;
Oberlieutenant: Sebastian Hangmann;
Unterlieutenants: Bernard Weich und Johann Georg Schönlein.

Unterstab.

Quartiermeister: Michael Schlembach;
Auditor: Michael Fürthen;
Adjudant: Bernard Schafer;
Bataillonsarzt: Lamb, Physikus zu Kreuzwerthheim;
Unterchirurgen: Michael Götz und Kaspar Dodell;
Zeugwart: Michael Günzelmann;
Junker: Johann Philipp Schofer.

Bataillon
im Herrschaftsgerichte Krombach.

I. Hauptmann: Wolfgang Christian Voigt;
Oberlieutenant: Joseph Hofmair;
Unterlieutenants: Johann Mailand und Johann Pistner.

II. Hauptmann: Konrad Schoder;
Oberlieutenant: Johann Büttner;
Unterlieutenants: Johann Adam Büttner und Jakob Reusing.

III. Hauptmann: Franz Ruppert;
Oberlieutenant: Anton Hussi;
Unterlieutenants; Andreas Küsler und Johann Adam Kunkel.

IV. Hauptmann: Johann Reusing;
Oberlieutenant: Bonifaz Hein;
Unterlieutenants: Michael Seiz und Johann Adam Wesner.

V. Hauptmann: Johann Adam Schwarz;
Oberlieutenant: Martin Huber;
Unterlieutenant: Johann Heßler.

VI. Hauptmann: Johann Frank;
Oberlieutenant: Simon Jung;
Unterlieutenants: Joseph Brückner und Konrad Reusing.

Unterstab.

Quartiermeister: Ludwig Wiesner;
Auditor: Georg Schafsleck;
Adjudant: Hermann Bücking;
Bataillonsarzt: Georg Adam Hem;
Chirurg: Johann Bernard Schlank;
Junker: Andreas Hainz.

München den 13. September 1816.

Dienstes-Nachrichten.

(Fortsetzung zur Seite 578 des vorhergehenden Stücks: Ernennungen des Personals zu der Regierung für die Lande am Rhein.)

Bei der Registratur und Kanzlei.

Zum Kanzlei-Inspektor: der Inspektor Leonhard Gerlach.

Zum ersten Registrator: der bisherige Registrator Karl Thum.

Zum zweiten Registrator: der Gehilfe Peter Otto Bernhard Franz Gayer.

Zum ersten Registraturgehilfen: der Gehilfe Stephan Friedrich Umpfenbach.

Zum zweiten Registraturgehilfen: der Gehilfe Friedrich Joseph Fröhauf.

Zum Expeditor: der Expeditor Friedrich Julius Wohlgemuth.

Zum Expeditionsgehilfen: Rudolph Köhler.

Zum ersten Protokollisten: der bisherige Protokollist Nikolaus Luttringshausen.

Zum zweiten Protokollisten: der Registrator Ludwig Philipp Deicher.

Zum ersten Kanzellisten und Tabellisten: der Kanzellist Adrian Wethrauch.

Zum zweiten Kanzellisten und Tabellisten: der Kanzellist Wilhelm Hoffmann.

Zum dritten Kanzellisten: der Kanzellist Andreas Joseph Müller.

Zum vierten Kanzellisten: der Kanzellist Emmrich Joseph Hoscher.

Für die Hauptkasse.

Der General-Kassier Karl Flieser als Haupt-Kassier.

Der Kontroleur Georg Boyé, als Zahlmeister.

Ferner geruhten Seine königliche Majestät nachstehende Bestimmungen zu treffen:

am 26. Oktober 1815 den geheimen Finanz-Registratoren Franz Wohlfart, Andreas Kolb und Sigismund Hergoth den Raths-Charakter zu ertheilen;

am 17. Mai l. J. den bisherigen Rath und Hauptbuchhalter bei der Central-Hauptbuchhaltung der Finanzen, Johann Jakob Dörrer zum Finanzrathe des Rezatkreises, und an dessen Stelle den bisherigen Rechnungs-Kommissär bei dem obersten Rechnungshofe, Johann Georg Trautner zum Rath und Hauptbuchhalter zu ernennen;

Im Monate August.

am 1. den bisherigen Kreiskasse-Zahlmeister zu Bamberg Julius Wilhelm Zinn zum Kreiskasse-Kontroleur, den Buchhalter bei der Central-Haupt-Finanz-Buchhaltung Lic. Joseph Dominik Forster zum Kreiskasse-Zahlmeister, und den Maut-Officianten zu Bamberg, Joseph Grau zum Kreiskasse-Officianten daselbst, den ehemaligen Kreis-Bau-Inspektor Bernhard Morell zum Landbau-Inspektor des Großherzogthums Würzburg, den quieszirten Kreis-Konducteur zu

Kulmbach, Ludwig Friedrich Wolfram zum LandbauMeister desselben, und den bisherigen LandbauMeister zu Würzburg Michael Büttner zum LandbauMeister für den dortigen Stadtbezirk zu bestimmen; dann den bisherigen Registrator und Aktuar Caspar Oechsner als Aktuar, den bisherigen Bauzeichner Lorenz Büttner als Bauzeichner, und den Amtsdiener und Zeugwart Johann Conrad als solchen und Mitaufseher über das Baumateriale beizubehalten;

am 4. den Johann Friedrich Kießkalt zum Revierförster in Kraftshof, den Adam Geiger zum Revierförster in Neunhof, und den Wolfgang Hofmann zum Revierförster in Kliengscheid;

am 7. den Manualführer zu Hof Anton Kramer zum MautKontroleur in Donauwörth, den ehemaligen Hallverwalter Johann Anton Dorner von Ried zum Hallverwalter in Passau zu ernennen, und die beiden ältesten Kanzellisten zweiter und dritter Klasse bei der LandesDirektion in Würzburg Wucher und Mayer in die höhere Klasse vorrücken zu lassen;

am 12. den OberRechnungsKommissär und PekunialBuchhalter bei der General Forstadministration Michael Joseph Schefer zum Rentbeamten in Aichach zu ernennen, den RechnungsKommissär zweiter Klasse bei dem obersten Rechnungshofe, Friedrich Zeilmann, in die erste Klasse, und den RechnungsGehilfen Fleißner, als RechnungsKommissär zweiter Klasse bei denselben vorrücken zu lassen;

am 16. den quieszirten Forstmeister und ehemaligen Dirigenten der ForstKarten Kamer zu Baireuth, Heinrich Christoph Moser das Forstamt Selb zu verleihen, und den quieszirten Revierförster in Schamhaupten, Sebastian Ranchner zum Revierförster in Neuburg am Inn.

am 23. den provisorischen Hüttenamts Kontroleur zu Schüttendobel Simon Obertreuer zum Kontroleur des Berg- und Hüttenamts Bergen, und den ehemaligen Stift Waldsassischen Klosterrichter und nachherigen Sekretär Johann Kapistran Härtl zum Kasse- und Rechnungsführer bei dem Strafarbeitshause in Amberg; endlich

am 26. den Oberförster Franz Martin in Neuulm zum Oberförster in Memmingen; den Revierförster Theodor Martin von Refingen zum Oberförster in Mindelheim; den Forstgehilfen in Otterbeuern, Georg Schmitt zum Revierförster in Refingen, und den Oberförster in Mindelheim, Anton Schilcher zum Oberförster in Hohenwarb zu ernennen.

Regierungsblatt.

XXXIII. Stück. München, Mittwoch den 2. Oktober 1816.

Verordnungen.

(Die NaturalEindienung der ärarialischen GiltGetreider im FinanzJahre 18$\frac{17}{18}$ betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben auf den Antrag Unseres geheimen FinanzMinisteriums, um Unseren getreuen Unterthanen einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Fürsorge zu geben, die Verfügung treffen lassen, daß die demnächst für das VerwaltungsJahr 18$\frac{17}{18}$. fällig werdenden sehr beträchtlichen GiltGetreider Unserer Grundholden an Weizen, Korn, Gerste, Haber und diesen gleich geachteten GetreidGattungen nicht nach dem NormalPreise in Geld abgelöst, oder in größeren Parthien versteigert, sondern zu ganz in natura auf den rentämtlichen GetreidSpeichern eingedient, und neben den Bedürfnissen Unseres Militärs vorzugsweise für jene Unserer GrundUnterthanen verwendet werden, welche durch Hagelschlag, Ueberschwemmungen und andere Unfälle dieser Art gelitten, und auf eine Unterstüzung an Saam- und SpeiseGetreide Anspruch haben, wobei es sich von selbst versteht, daß diese lezteren, so weit sie nach den bestehenden Verordnungen mit Nachläßen bedacht werden, von der NaturalEindienung ihrer Giltreichnisse in eben dem Maße verschont sind.

München den 28. September 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der GeneralSekretär
von Geiger.

(Allerhöchste Erklärung des §. 4. der allgemeinen Verordnung vom 16. August 1810. wegen Umwandlung der After- und Privatlehen in Erbrecht oder bodenzinsiges Eigenthum.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Zur Beseitigung aller Zweifel und Anstände über die Frage: ob die Gesezе und deren Leuterationen über die Verwandlung der After- und Privatlehen in Erbrecht auch auf gleiche Weise bei Verwandlung der Afterlehen in bodenzinsiges Eigenthum angewendet werden können? finden Wir Uns bewogen, den §. 4. Unserer allgemeinen Verordnung über diesen Gegenstand dd. 16. August 1810. nach Vernehmung Unsers geheimen Raths dahin zu erklären: „daß zwar bei der Umwandlung der Privat- „und Afterlehen in bodenzinsiges Eigenthum „für den Zeitraum von 20 Jahren ein Haupt- „und ein Nebenfall anzunehmen, in jenen

„Gebieten des Reichs aber, in welchen durch „rechtliches Herkommen, oder durch Privat„verträge ein höheres als fünfprozentiges „Relevium bisher eingeführt gewesen, dies„es rechtlich hergebrachte Relevium mit den „passirlichen Lehentaxen für einen Haupt- und „einen Nebenfall anzusezen, und von der gan„zen sich ergebenden Summe der zwanzigste „Theil als jährlicher Bodenzins zu bestim„men sey, daß jedoch die Lehenherrn in den „hierüber abgeschlossenen und bei den After„lehen ad ratificandum einzusendenden Ver„trägen die bisherigen Herrn und Vasallen„fallsRelevien nebst den Taxen genau zu spe„zifiziren haben, um die Bodenzinsberech„nung gehörig prüfen zu können."

Diese allerhöchste Erklärung lassen Wir durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen. München den 26. Sept. 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär von Baumüller.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der Vorlesungen auf der königl Friedrich Alexanders-Universität zu Erlangen im WinterSemester 1816/17.

Ihr Anfang ist auf den 4. November bestimmt

A. Allgemeine Wissenschaften.

I. Philosophie.

1) Logik

Professor Breyer um 9 Uhr; Professor Mehmel nach seinem Versuche einer analytischen Denklehre um 10 Uhr.

2) Die Sittenlehre

Professor Breyer um 11 Uhr; Professor Mehmel nach seinem Lehrbuche der Sittenlehre um 8 Uhr.

3) Sittenlehre, Anthropologie und Psychologie

Doktor Stußmann Abends um 6 Uhr.

4) Naturrecht

Professor Mehmel nach seinem Buche: Die reine Rechtslehre, um 11 Uhr.

5) Das europäische Völkerrecht

Professor Lips nach Martens um 11 Uhr.

6) Die Charakteren des Theophrast's

Professor Breyer in öffentlichen Vorlesungen.

7) Ein Disputatorium über Säze aus dem Narechte wird

Doktor Schunk Sonnabends um 8 Uhr, wechselweise in lateinischer und teutscher Sprache eröffnen.

8) Zu besonderem Unterrichte in philosophischen, so wie in den schönen Wissenschaften, ist

Professor Breyer erbötig.

II. Mathematik.

1) Reine Mathesin

Professor Rothe, die Arithmetik besonders nach seinem systematischen Lehrbuche der Arithmetik (1. 2. Th.) um 9 Uhr sechsmal die Woche; Doktor Ohm, und zwar die Arithmetik nach seiner ElementarZahlenlehre (Erl. 1816.) um 3 Uhr. Derselbe wird auch die Zahlentheorie in unentgeldlichen Vorlesungen erklären.

2) Das siebente bis neunte Buch der Elemente des Euclyd nach Lorenz's teutscher Uebersezung

Professor Rothe zweimal die Woche in einer bequemen Stunde.

3) Die Algebra

Doktor Ohm, nach L'Huilier, um 2 Uhr.

4) Die Analysin des Endlichen

Professor Rothe um 2 Uhr viermal die Woche.

5) Die kombinatorische Analysin

Professor Rothe viermal die Woche um 11 Uhr; Doktor Ohm um 8 Uhr.

6) Differential- und IntegralRechnung

Doktor Ohm um 10 Uhr.

7) Die kombinatorische IntegralRechnung

Professor Rothe, nach seiner Erfindung, in einer bequemen Stunde.

8) Die StaatsRechenkunst

Doktor Ohm, nach Langsdorf, um 9 Uhr.

9) Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie

Professor Rothe viermal die Woche um 10 Uhr.

10) Die mechanischen Wissenschaften

Doktor Ohm, nach Langsdorf, um 4 Uhr.

11) Zum PrivatUnterrichte

sind Professor Rothe und Doktor Ohm erbötig.

III. Naturkunde.

1) Die Geschichte der Physik und Chemie

Doktor Bischof unentgeldlich.

2) Die Mineralogie

Doktor Goldfuß, nach Esper und Haug, um 11 Uhr.

3) Die Zoologie und Zootomie

Derselbe, nach Cuvier, um 3 Uhr.

4) Die Physik, und zwar den zweiten Theil derselben, nämlich Kosmologie, physische Geographie und Meteorologie

Doktor Bischof dreimal die Woche um 8 Uhr.

5) Die reine ExperimentalChemie

Derselbe sechsmal die Woche um 10 Uhr.

IV. Geschichte.

1) Die UniversalGeschichte

Professor Meusel, nach Schroeckh, um 11 Uhr; Professor Fabri, nach Wachler, um 2 Uhr; Professor Lips um 6 Uhr Abends öffentlich.

2) Europäische StaatenGeschichte.

Professor Meusel, nach der fünften Ausgabe seiner Anleitung zur Kenntniß der europäischen StaatenGeschichte, um 8 Uhr; Doktor Fick, nach eben dieser Anleitung, um 11 Uhr.

3) Die teutsche Reichsgeschichte

Professor Fabri, nach Mannert, um 8 Uhr.

4) Die pfalzbaierische Geschichte und Statistik des Königreichs Baiern

Professor Fabri um 4 Uhr; Doktor Fick, nach seinem Leitfaden der Statistik des Königreichs Baiern, um 1 Uhr.

5) Die Geschichte der alten Staaten

Doktor Rau, nach Heeren, um 10 Uhr.

6) Die Statistik

Professor Meusel, nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuches, um 2 Uhr.

7) Die Chronologie

Professor Fabri, nach seiner Encyklopädie der historischen Wissenschaften, öffentlich.

8) Geographie der fünf Welttheile

Professor Fabri, nach der fünfzehnten Ausgabe seines Abrisses der neuesten Geographie, in zu bestimmenden Stunden.

9) Geographie und Statistik

Doktor Fick, nach seiner geographisch statistischen Beschreibung aller Staaten (Nürnb. 1816.), um 2 Uhr.

10) Einige Abschnitte der hebräischen Archäologie

Professor Pfeiffer Mittwochs um 4 Uhr öffentlich.

11) Die neuesten TagsBegebenheiten

Professor Meusel in einer bequemen Stunde öffentlich; Doktor Fick Sonnabends um 11 Uhr unentgeldlich.

12) Zum besondern Unterrichte in andern historischen Wissenschaften

ist Professor Meusel erbötig.

V. Philologie.

1) Römische Literatur.

Die Episteln Horazens erklärt Doktor Stußmann Donnerstag und Freitags um 5 Uhr, und wird von den Mitgliedern des philologischen Seminariums am Mittwoch lateinische Ausarbeitungen machen, Sonnabends um 1 Uhr über Theses lateinisch disputiren lassen. Doktor Schunck wird das erste Buch des Livius mit den Discorsi des Macchiavelli dreimal die Woche um 8 Uhr erklären.

2) Im Griechischen

wird Doktor Stußmann des Sophokles Oedipum und Philokteten Montag und Dienstag um 1 Uhr erklären.

3) Orientalische Sprachen.

Die hebräische Grammatik trägt Professor Pfeiffer um 8 Uhr vor.

Die syrische Sprache lehrt derselbe um 11 Uhr

Zu besondern Anweisungen, auch im Arabischen ist ebenderselbe erbötig.

4) Im Französischen

wird der Lector Meynier die Fabeln des Florians in einer bequemen Stunde erklären; in einer andern die Grundsäze der Sprache erklären, und auf Verlangen ein Konversatorium eröffnen, übrigens seinen besondern Unterricht fortsezen.

5) Im Englischen

wird der Lector Fick den Hamlet des Schakespeare auslegen und seine Privat-Unterweisungen fortsezen.

6) Im Englischen und Italienischen

wird auch Professor Breyer unterrichten.

B. Specielle Wissenschaften.

I. Theologie.

1) Encyklopädie und Methodologie der Theologie

Professor Berthold nach eigenen Kommentarien um 8 Uhr.

2) Exegese des A. T.

Ueber die Genesin Professor Pfeiffer um 9 Uhr. Professor Lippert in einer bequemen Stunde. Ueber den Jesaias Professor Pfeiffer um 10 Uhr. Ueber die Psalmen Professor Bertholdt um 3 Uhr.

3) Exegese des N. T.

Die Hermeneutik Professor Kaiser nach Keils Lehrbuche fünfmal die Woche. Die Synopsin der drei ersten Evangelien Derselbe in sechs Stunden. Die katholischen Briefe und den Brief an die Hebräer; Professor Bertholdt um 2 Uhr.

4) Die mittlere Kirchengeschichte

Professor Vogel, nach Münschern um 11 Uhr.

5) Die Dogmatik

Professor Vogel um 1 Uhr.

6) Die Dogmengeschichte

Professor Bertholdt um 10 Uhr.

7) Die Moral
Professor Vogel nach eigenem Kompendium, um 8 Uhr.

8) Homiletische Uebungen
leitet Professor Bertholdt im Predigt-Seminarium öffentlich.

9) Das Pastorale
Professor Lippert auf Verlangen.

10) Colloquia examinatoria
hält Professor Vogel öffentlich um 1 Uhr.

II. Rechtswissenschaften.

1) Die Rechtsgeschichte
Professor Gründler um 2 Uhr.

2) Die Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft
Professor Gründler um 10 Uhr.

3) Das Naturrecht
Professor Gros nach der dritten Ausgabe seines Lehrbuchs um 9 Uhr.

4) Exegetische Vorlesungen über das Justinianische Recht
Professor Glück um 9 und 2 Uhr.

5) Das teutsche Privatrecht
Professor Gründler nach Runde um 9 Uhr.

6) Das baierische Civilrecht
Professor Gründler um 11 Uhr.

7) Das Kriminalrecht, dann den Kriminalprozeß
Professor Gros, nach gemeinem, teutschen sowohl als besonderem baierischen Rechte, um 11 und 3 Uhr.

8) Das gemeine sowohl als baierische Feudalrecht
Professor Posse nach Böhmern um 11 Uhr

9) Das Kirchenrecht
Professor Glück nach Schmalz um 10 Uhr.

10) Die Lehre von der Erbfolge, nach baierischem Rechte
Professor Gründler öffentlich.

11) Den gemeinen sowohl als baierischen Civilprozeß
Professor Posse nach dem baierischen Landrechte und mit Uebungen verbunden.

12) Den Koncursprozeß
Derselbe öffentlich Sonnabends um 9 Uhr.

III. Arzneiwissenschaft.

1) Die Geschichte der Medicin
Ritter von Wendt Mittwochs um 9 Uhr öffentlich.

2) Osteologie
Professor Loschge um 4 Uhr.

3) Die Anatomie
Professor Loschge um 3 Uhr mit anatomischen Demonstrationen. Ein Examinatorium darüber wird er in öffentlichen Vorlesungen anstellen. Der Prosector Doctor Fleischmann giebt von 9 bis 12 und von 1 bis 4 Uhr Anleitung zu eigenen anatomischen Uebungen, wobei er besonders seine Anweisung zur Zergliederung der Muskeln des Menschenkörpers zum Grunde legt. Auch ist er zu besonderem Unterrichte bereit.

4) Physiologie
Professor Loschge auf Verlangen.

5) Anthropologie
Professor Henke um 2 Uhr.

6) Semiotik
Professor Henke nach eigenen Lehrsätzen um 10 Uhr. Auch ist Professor Harles dazu erbötig.

7) Die allgemeine Pathologie
Ritter von Wendt und Professor Harles auf Verlangen. Professor Henke um 8 Uhr nach seinen Kommentarien.

8) Die specielle Pathologie und Therapie
Ritter von Wendt auf Verlangen.

9) Die specielle Therapie der hizigen Fieber
Professor Harles, nach dem ersten Theile seines in der Ostermesse erschienenen Handbuches, um 9 Uhr.

10) Von Kinder-Krankheiten
Professor Henke, nach seinem Handbuche um 11 Uhr. Professor Harles um 4 Uhr.

11) Von Krankheiten neugeborner Kinder
Professor Henke öffentlich.

12) Die Materia medica
Ritter von Wendt um 9 Uhr.

13) Das Formulare
Professor Harles um 4 Uhr.

14) Die gerichtliche Arzneikunde.
Professor Loschge auf Verlangen. Prosektor Doktor Fleischmann handelt nach seinem Buche von forenser und polizeilicher Untersuchung der Menschen- und Thier-Leichname um 4 Uhr.

15) Die chirurgische Klinik
Professor Schreger um 8 Uhr.

16) Die chirurgischen Verrichtungen
Derselbe um 9 Uhr.

17) Die chirurgischen Uebungen im chirurgischen Institute
leitet Derselbe um 11 Uhr.

18) Vom Verrenkungen und Brüchen
handelt er öffentlich, und ist

19) Ueber die Entbindungs-Kunst
zu Vorlesungen erbötig.

20) Die klinischen Uebungen
leitet Ritter von Wendt um 10 Uhr.

21) Das erste und dritte Buch der Epidemiorum des Hippokrates
erklärt Professor Harles Sonnabends um 11 Uhr öffentlich.

22) Zu einem lateinischen Disputatorium
ist er ebenfalls erbötig.

IV. Kameral-Wissenschaften.

1) Encyklopädie der Kameral-Wissenschaften
Professor Harl, nach seinen Grundlinien einer Theorie des Staats und der Staats-Wirthschaft, um 11 Uhr; Professor Lips, nach seiner Staats-Wissenschaftslehre, um 8 Uhr; Doktor Rau um 3 Uhr.

2) Polizei-Wissenschaft
Professor Harl, nach seinem Handbuche, um 9 Uhr; Professor Lips, nach seinen Heften, um 10 Uhr.

3) Staats-Wirthschafts- und Finanz-Wissenschaft
Professor Harl, nach seinem Handbuche, um 10 Uhr; Professor Lips um 2 Uhr; Doktor Rau, nach Schlözer mit Rücksicht auf die baierische Verfassung, um 8 Uhr.

4) Kriegs-Polizei und Militär-Oekonomie
Professor Harl nach seinem Handbuche.

5) Die Lehre von den Steuern
Professor Harl nach seinem Handbuche.

6) Technologie
Professor Lips, mit der Handels-Wissenschaft verbunden, um 3 Uhr; Doktor Goldfuß, nach Beckmann, um 1 Uhr.

7) LandwirthschaftsWissenschaft und ForstWissenschaft

Professor Lips, nach Diktaten, um 8 Uhr; Doktor Rau, nach Beckmann, um 11 Uhr.

8) Die HandelsWissenschaft

Professor Lips (s. vorhin Nr. 5.); Doktor Fick, nach Beckmann, um 4 Uhr; Doktor Rau, nach Leuchs, um 2 Uhr.

9) Von der StaatsEinrichtung

Doktor Rau unentgeldlich. Vorlesungen über das erste Buch des Livius mit den Discorsi des Machiavelli s. oben unter Philologie.

10) Ueber mehrere einzelne in die Staats- und KameralWissenschaften einschlagenden Materien

will Doktor Schmidt Vorlesungen halten.

11) Das kameralistische Konversatorium und Examinatorium

sezt Professor Harl fort.

12) Zu PrivatUnterricht

ist Professor Harl, und Doktor Rau erbötig.

Im Buchhalten und allen Arten kaufmännischer Rechnungen

ertheilt der HandlungsLehrer Horn Unterricht.

Die UniversitätsBibliothek wird, Sonntag und Sonnabend ausgenommen, täglich von 1 bis 2 Uhr; das Naturalien- und KunstKabinet Mittwochs von 1 bis 2 Uhr geöffnet.

Ueberdieß giebt noch Unterricht

im Fechten und andern gymnastischen Uebungen der UniversitätsFechtmeister Roux;

im Tanzen der UniversitätsTanzmeister Rohatscheck;

im Reiten der UniversitätsStallmeister Esper auf der UniversitätsReitbahn.

Bekanntmachung.

(Die Stiftung des Pfarrers und KapitelSeniors zu Schwenebach betreffend.)

Am 15. Jäner 1815 starb der Pfarrer und KapitelsSenior, Priester Franz Xaver Kolb zu Schwenebach im Landgerichte Höchstädt. Mit welchem religiösen Sinne, und mit welchen wohlthätigen Absichten derselbe über sein beträchtliches Vermögen durch eine gerichtlich hinterlegte Willensmeinung verfügte, verdient die öffentliche dessen Andenken ehrende Bekanntmachung.

Durch mehrere beträchtliche Legate theils an Arme im Allgemeinen, theils an arme Schulkinder, theils an den Schulfond, theils an Familienväter, welche Unglück durch Brand erfahren hatten, unterstüzte er nicht nur die Bedürftigen, sondern verschaffte auch die Mittel, der Schule in Schwenebach aufzuhelfen; durch besondere Legate sorgte er für die Pfarrkirche, endlich sezte er als HauptErbe alle PfarrNachfolger ein, welche sonach den Genuß des nach Abzug der Legate noch übrig bleibenden Haupt-Vermögens von mehr als 33,000 fl. erhalten.

Pfarreien und BeneficienVerleihungen.

Im Mainkreise.

1) Erledigung respeê. Konstituirung der protestantischen Pfarrei Hohenberg.

Nach einem allerhöchsten Reſcripte vom 7. September l. J. soll die Pfarrei Hohenberg im Dekanate und Landgerichte Wunsiedel bei einem Gehalte von 600 fl. mit einem eigenen Pfarrer beſezt werden.

2) Erledigung der protestantischen Pfarrei Schirnding.

Nach einem allerhöchsten Reſcripte vom 7. Sept. l. J. soll die Pfarrei Schirnding im Dekanate und Landgerichte Wunsiedel mit einem Einkommen von 498 fl. 28 kr. ohne Verbindung mit Filialen u. dergl. wieder beſezt werden.

Im Regenkreise:

3) Die Pfarrei Schwarzenfeld.

Nachdem die Gutsherrschaft zu Schwarzenfeld zum Besten des auf die königliche Patronats-Pfarrei in Dachau beförderten Pfarrers Simon Alois Härtl *) für den gegenwärtigen ErledigungsFall auf das PräsentationsRecht verzichtet, und solche Seiner königlichen Majeſtät überlassen hat: so wird die Erledigung der Pfarrei Schwarzenfeld, im Landgerichte Rabburg, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Bevölkerung derselben beläuft sich auf 1658 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorstehet. Die jährliche Renten betragen 795 fl. 28 kr., die Laſten einschlüßig des Hilfpriesters 403 fl. 42 kr.

*) S. 508.

Im OberDonaukreise:

4) Die Pfarrei Schweneba ch.

Durch den Sterbfall des bisherigen Pfarrers Kolb iſt die Pfarrei Schweneba ch, Landgerichts Höchstädt, in der Diöceſe Augsburg erlediget worden. Diese Pfarrei erſtreckt sich nur über den Pfarrort, welcher 242 Seelen enthält, und worin eine Schule iſt.

Der Ertrag derselben wurde bisher zu 511 fl. 31 kr. jährlich berechnet, und bestand in Naturalgilten und Laudemien, großem und kleinem ZehentAntheil, Grundzinsen und StolRechten. Der verstorbene Pfarrer hat aber vermög leztwilliger Disposition *) den größten Theil seines Vermögens der Pfarrei in der Art als HauptErben hinterlassen, daß der jedesmalige Pfarrer hievon die Nuznießung haben, dagegen aber jeder zeitliche Pfarrer, welcher zu dem Genusse dieses Erbtheils gelangt, in ewigen Zeiten für den Erblaſſer und seine Verwandte, wenigst alle Monate einmal eine Meſſe leſen solle.

Aus dem nunmehr hergeſtellten Inventar und der Rechnung der TestamentsExekutoren ergiebt sich, daß der Erbtheil der Pfarrei etwas mehr als die Summe von 33,000 fl. betragen wird, wovon über zwei Drittheile bereits zu fünf Prozente verzinslich angeleget sind, der Ueberrest in Baarschaft beſteht,

*) Siehe oben S. 624.

die theils auf Herstellung der Baulichkeiten, theils auch zur gleichfallsigen Kapitals-Anlegung nüzlich zu verwenden sind.

Durch diesen Erbtheil wird daher der bisherige Ertrag dieser Pfarrei um zwölf bis fünfzehn hundert Gulden vermehrt werden, da für die Baulast ein Theil des Kapitals in Abzug zu bringen ist. Nach dem Urtheile der Werkleute ist nämlich eine ganz neue Herstellung des Pfarrhauses, und der OekonomieGebäude erfoderlich, wozu nach den Ueberschlägen die Summe von 8862 fl. 43 kr. zu verwenden seyn würde. Hierüber wird nun aber erst der zukünftige Pfarrer unter Mittheilung der Ueberschläge zur Erinnerung vernommen, auch noch ausgemittelt werden, in welchem Verhältniße die ErbMasse des Verstorbenen, und die Kondecimatoren zur Baufallwendung beizutragen haben.

Die bisherigen Lasten der Pfarrei bestehen übrigens in 3 fl. 42 kr. in Geld, und Verreichung eines Mezens Korn in Natur zu Diöcesan Zwecken.

Im Illerkreise:

5) Das FrühmeßBeneficium zu Jengen.

Durch die Beförderung des Priesters Xaver Zacherer auf das Beneficium zu Deissenhofen Landgerichts Höchstädt im Ober-Donaukreise, ist das Frühmeß-Beneficium zu Jengen erlediget worden. Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts Buchloe der Pfarrei Jengen (welche 450 Seelen enthält), und des Stiftungs Administrations Bezirks Mindelheim. Ein jeweiliger Frühmesser ist verpflichtet nebst Lesung der Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zur Aushilfe in der Seelsorge, besonders bei jeden Konkursen dann Verhinderungs-Fällen des Pfarrers. Die jährlichen BeneficialEinkünfte belaufen sich auf 432 fl. 13 kr. nämlich

von der Kompetenz	235 fl.
vom Widdum	197 fl. 13 kr.

6) Das Kurat Beneficium zu Schwarzenberg.

Durch die Beförderung des Priesters Joseph Däsch auf das FrühmeßBeneficium zu Behlingen Landgerichts Ursberg,*) ist das Kurat Beneficium zu Schwarzenberg erlediget worden: dasselbe enthält 125 Seelen, liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichte Sonthofen, und im Bezirke der StiftungsAdministration Füssen und der Pfarrei Mittelberg. Desselben jährliche Einkünfte belaufen sich auf 282 fl., nämlich

vom Widdum	46 fl.
von der Kompetenz	175 "
von der Stole	5 "
von sonstigen Einnahmen	56 "

7) Die Pfarrei Waltenhofen.

Durch den am 18. Juli l. J. erfolgten Tod des Priesters Joseph Haas ist die Pfarrei Waltenhofen erlediget worden; sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts- und Stiftungs Administrations Bezirke Kempten, enthält 1½ Stunde im Durchschnitte, und 4 Stunden im Umfange, zählt.

*) S. 395

gegenwärtig 1250 Seelen und erträgt jährlich 816 fl. 21 kr. 6 Heller.

Im Isarkreise:

8) Die Pfarrei Vilslern.

Die Pfarrei Vilslern im Landgerichte Vilsbiburg ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählet auf einem Umfange von drei Stunden 587 Seelen, hat eine Schule zu Hinterskirchen, und wird durch den Pfarrer und Kooperator pastorirt. Die Renten betragen 1990 fl. 6 k. aus Realitäten, Grundrechten, Zehenten und Stole. Davon darf der Unterhalt des Kooperators mit 300 fl. abgezogen werden.

9) Die Pfarrei Hollenbach.

Die Pfarrei Hollenbach, königlichen Landgerichts Aichach, in der Diöcese Augsburg, ist durch Versezung erlediget. Sie zählet in einem Umkreise von 1¼ Stunde 600 Seelen, hat 3 Filialen und eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Rente dieser Pfarrei beläuft sich auf 874 fl.

Aufnahme in das KlerikalSeminar zu Dillingen für das folgende Studienjahr.

Seine königliche Majestät haben in Bereff der Aufnahme in das KlerikalSeminar zu Dillingen beschlossen, wie folgt:

1) die Kandidaten der Theologie Simon Thum von Utzwingen, Joseph Bauer von Windelheim, und Xaver Zwerger von Oettingen verbleiben im Fortgenuße ihrer StipendienPläze für das künftige Jahr;

2) die Aufnahme in das Seminar erhalten für das künftige Studienjahr

a) Ignaz Friedl von Friedberg im Isarkreise,

b) Sebastian Kranzfelder von Gerstofen im OberDonaukreise,

c) Anton Eberhard von Altstetten im Illerkreise,

d) Franz Ried von Oberdorf im Illerkreise,

e) Johann Nepomuk Laible von Dillingen im OberDonaukreise,

f) Ludolf Weinstein von Bellenberg im Isarkreise,

g) Johann Baptist Schmid von Augsburg,

h) Gallus Bäk von Fultenbach im OberDonaukreise.

Aufnahme in das KlerikalSeminar zu Landshut (Nachtrag zu der im vorhergehenden Stücke Seite 584—588 vorgetragenen Aufnahme der Kandidaten in dasselbe.)

Die vom erzbischöflichen GeneralVikariate zu Aschaffenburg präsentirten zwei Konviktoren des Seminars daselbst, Karl Philipp Lillbopp von Aschaffenburg, und Adam Seibert von Wingenhol.

Der Kandidat der Theologie Johann Georg Oettl von Palling im Salzachkreise.

Dienstes Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten in die Zahl Allerhöchstihrer Kämerer aufzunehmen:

im Monate Juni l. J.:

am 2. den Joseph Joachim Freiherrn von Gumppenberg auf Peyrbach, Major, und des militärischen Max Joseph Ordens Ritter, dann den Friedrich Freiherrn von Wulfen Stadtgerichts Assessor in München:

am 9. den Karl Ludwig Freiherrn von Buirette von Oehlefeld; und

am 14. den Heinrich von Guyot du Ponteil, Hauptmann des vierten Linien-Infanterie Regiments, Ritter des militärischen Max Joseph und des k. k. österreichischen Leopolds Ordens, Officier der Ehrenlegion;

Ferner geruhten Seine Majestät nachstehende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Februar l. J.

am 25. den Hausmeister des königlichen Palais im englischen Garten Klaudius Noel zum Schloßverwalter in Nymphenburg, und den Kabinets Kourier Franz Ditt zum Schloß Inspektor, dann

im Monate August

am 13. den ehemaligen Konventualen und Subprior des Klosters Fürstenfeld Korbinian Voggt zum Hofpriester in der dortigen nunmehr zu einer Land Hofkirche erhobenen Klosterkirche zu ernennen;

im Monate September

am 2. den vormals zu Hopfengarten funktionirenden Forstwärter von Passeyer Christian Schwaiger zum Forstwärter in Kohl, und

am 4. den Rentbeamten Heinrich Geugler in Kronach zum Rentbeamten in Bamberg, den Rentbeamten Friedrich Helfreich in Teuschnitz zum Rentbeamten in Kronach, und den Rechnungs Kommissär Johann Kohl bei der Finanz Direktion in Bamberg zum Rentbeamten in Teuschnitz zu ernennen;

am 7. die Lehre der operativen Chirurgie und chirurgischen Klinik, in Verbindung mit der Stelle eines Ober Wundarztes in dem Krankenhause zu Bamberg dem Doktor und Professor Steglehner zu Bamberg mit dem Range eines Professors und Beibehaltung der von ihm bisher besorgten Prosektur an der landärztlichen Schule daselbst; — die Stelle eines Landgerichtsarztes für die Landgerichte Selb zweiter Klasse, und Kirchenlamiz dritter Klasse, dem bisherigen Landgerichts Arzte zu Gefrees, Doktor Simon Beck mit dem Sitze zu Selb, und die dadurch erledigte Gerichtsarzts Stelle zu Gefrees dem bisherigen praktischen Arzte zu Kulmbach Doktor Johann Caspar Christenn mit dem Size zu Gefrees; die Gerichtsarztstelle zu Scheßliz dem bisherigen Landgerichtsarzte zu Teuschniz und Lauenstein Doktor Georg Adam Münch, und die dadurch erledigte Gerichtsarztstelle für die beiden Landgerichte zu Teuschniz und Lauenstein dem Doktor Karl Kapp zu verleihen;

am 9. den zweiten Assessor zu Kötzting, Johann Baptist Donhauser auf die erledigte zweite Assessorsstelle des Landgerichts Sulzbach zu versezen; den bisherigen zweiten

Assessor zu Roding, Andreas Reindl, zum ersten LandgerichtsAssessor daselbst zu befördern, und dafür den Aktuar Karl Meier zu Burghausen zum provisorischen zweiten Assessor des gedachten Landgerichts zu ernennen;

am 10. den zum Assessor bei dem Stadtgerichte zu Nürnberg ernannten Karl Siegfried Trier nach seinem Gesuche noch ferners als Assessor bei dem Stadtgerichte in Bamberg zu belassen, und dem dortigen Assessor Johann Nepomuk Borst die erledigte Assessorsstelle bei gedachtem Stadtgerichte in Nürnberg zu verleihen; dann den zum Rechtsanwalt in Fürth bestimmt gewesenen Klemens Rappolt zum Advokaten in Greding zu ernennen; den zweiten Assessor zu Illertiessen Joseph Matt die nachgesuchte Vorrückung auf die bei dortigem Landgerichte erledigte erste Assessorsstelle zu bewilligen, auf die erledigte erste Assessorsstelle des Landgerichts Amberg den bisherigen zweiten Assessor und vorherigen CivilAdjunkt Christoph Leistner in definitiver Eigenschaft, und auf die hiedurch erledigte zweite Assessorsstelle dortselbst den bisherigen Aktuar Jakob Kitzing provisorisch; und auf die erledigte zweite Kanzellistenstelle bei dem GeneralKommissariate des Illerkreises den dritten Kanzellisten Alois Gebler, und auf dessen Stelle den bisherigen vierten Kanzellisten Ferdinand Eberl vorrücken zu lassen, und zum vierten Kanzellisten den bisher in der KreisKanzlei als Diurnist arbeitenden Martin Planner zu ernennen;

am 13. dem Professor Windischmann zu Aschaffenburg in Rücksicht seiner ausgezeichneten Verdienste den Charakter eines Medizinalraths zu verleihen, unter dem nämlichen Datum den bisher provisorischen Rentbeamten zu Malersdorf Franz Paul Widemann die definitive Bestätigung zu ertheilen; die zweite ordentliche öffentliche Lehrstelle der Theologie an der Universität zu Erlangen dem dortigen Professor und derzeitigen Prorektor Leonhard Bertholdt unter Beibehaltung der UniversitätsPredigersStelle, und der Direktion des homiletischen Seminariums dann die dritte ordentliche öffentliche Lehrstelle der Theologie daselbst dem bisherigen Diacon und PrivatDocenten Doktor Gottlieb Philipp Christian Kaiser mit Uebertragung der PredigerStelle bei der NeustädterKirche zu Erlangen zu verleihen;

am 14. dem PolizeiAktuar Hildesberger in Eichstädt zum PolizeiKommissariate in Ingolstadt zu versezen, und an dessen Stelle den als PolizeiAktuar nach Memmingen bestimmt gewesenen Alois Streitel zum Aktuar bei dem PolizeiKommissariate in Eichstädt zu ernennen: endlich

am 16. die erledigte zweite Landgerichts-Assessorsstelle zu Weiler dem Aktuar Joseph Hauser zu Tittmoning im Salzachkreise provisorisch zu verleihen.

Berichtigung

zu dem vorhergehenden Stück Seite 581.

III. Zeile 4 fehlen nach dem Worte „als Kurrentsachen" die Worte „erledigt werden".

Seite 582.

4) Zeile 4 ist statt des Wortes „unter dessen Kontrolle sie getheilt sind" zu lesen, „sie gestellt sind".

Regierungsblatt.

XXXIV. Stück. München, Samstag den 5. Oktober 1816.

Verordnung.

(Die Einsendung der StrafUrtheile an die Administrationen der StrafAnstalten betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nach Anzeige der CentralAdministration der StrafArbeitshäuser wird die Verordnung vom 23. November 1814. (Regierungsblatt Stück LXVIII.) über Einsendung der StrafUrtheile, samt Entscheidungsgründen an die Administrationen der StrafAnstalten, von den Untergerichten nicht gehörig befolgt. Wir sehen Uns daher veranlaßt, zu deren genauen Befolgung sämtliche Untergerichte mit dem Beisaze anzuweisen, daß sie in allen Fällen bei Ablieferung eines Verurtheilten dem Vorstande der betreffenden StrafAnstalt eine vollständige und beglaubigte Abschrift der sowohl in erster als in zweiter Instanz ergangenen StrafUrtheile samt Entscheidungsgründen, und aller andern auf den Strafvollzug und auf die Behandlung des Büßers während seiner Strafzeit, so wie auf dessen nachherige Stellung unter besondere polizeiliche Aufsicht, sich beziehenden Verfügungen mittheilen, denselben auch von dem Tage der UrtheilsVerkündung in Kenntniß sezen sollen. Die Appellationsgerichte haben für die genaue Befolgung dieser Vorschrift zu wachen, und gegen die fehlenden Untergerichte auf deshalb erhobene Beschwerde die OrdnungsStrafe zu verhängen.

München den 1. Oktober 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Nemmer.

Bekanntmachungen.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 15. September 1816. Johann Philipp Graf von Kesselstatt, königlicher geheimer Rath, und vormaliger Domdechant zu Trier, bei der GrafenKlasse, Lit. K. Fol. 863. Act. No. 5245;

unterm 10. Juni 1809. Johann Nepomuk Joseph Anton Freiherr von Cronegg (Leopoldinischer Linie), königlicher Oberstlieutenant, samt seinem Geschwistert und Abkömm-

lingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. C. Fol. 433. Act. No. 270;

unterm 9. Februar 1814. Joseph Gerhard Rudolph Aegid Freiherr von Bettschart in der Halden, zu Stadtamhof, samt seiner Tante, Geschwistert und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. B. Fol. 198. Act. No. 3868;

unterm 16. Juni 1816. Friedrich Wilhelm Freiherr Rüdt von Collenberg, königlicher Kämerer, Major und Kommandant des Landessicherheits Korps, in Aschaffenburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. R. Fol. 608. Act. No. 5114;

unterm 3. Juli 1816. Franz Ludwig Freiherr von Bodeck zu Ellgau, vormalig großherzoglich-würzburgischer, und jeziger großherzoglich-toskanischer, dann kaiserlich-königlich österreichischer Kämerer, Besizer von Heidenfeld und eines Theils von Röttingen, in Heidenfeld, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. B. Fol. 660. Act. No. 5140;

unterm 13. August 1816. Franz Joseph Freiherr von Drachsdorf auf Adelsberg, königlicher Rittmeister, und großherzoglich-toskanischer Kämerer, zu Schweinfurt, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse, Lit. D. Fol. 547. Act. No. 5034;

unterm 8. Juli 1809. Nikolaus Wolfgang Merkel von Wiesenthal, königlicher Hauptmann, zu Stadtamhof, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter Klasse, Lit. M. Fol. 909. Act. No. 531;

unterm 24. August 1816. Karl Anton Ritter von Moy, Handelsmann in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Ritter Klasse, Lit. M. Fol. 558. Act. No. 5088;

unterm 11. April 1816. Anton von Halder, königlicher Artillerie Hauptmann, Ritter des militärischen Max Joseph Ordens, und Mitglied der königlich-französischen Ehrenlegion, in München, für seine Person in die Ritter Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn, in die Adels Klasse, bei der Ritter Klasse, Lit. H. Fol. 140. Act. No. 120;

unterm 6. Juni 1816. Lothar Anton von Meß, Hauptmann des königlichen 15. Linien Infanterie Regiments, und des militärischen Max Joseph Ordens Ritter, in Aschaffenburg, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels Klasse, bei der Ritter Klasse, Lit. M. Fol. 223. Act. No. 123;

unterm 7. Juni 1816. Johann Ernst Georg Friederich von Bomhard, königlicher Finanz Direktor des Mainkreises, und Ritter des Civil Verdienst Ordens der baierischen Krone, in Baireuth, für seine Person in die Ritter Klasse, und mit vorbehalte-

ner Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. B. Fol. 135. Act. No. 124;

unterm 12. August 1816. Johann Philipp von Hornberg, königlicher Finanz-Direktor des Rezatkreises, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, in Ansbach, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. H. Fol. 141. Act. No. 127;

unterm 18. August 1816. Johann Theodor von Roth, königlicher Legationsrath und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, in München, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. R. Fol. 145. Act. No. 129;

unterm 27. August 1816. Johann Baptist von Schiber, königlicher Ober-Appellationsgerichts-Direktor, und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, in München, für seine Person in die Ritter-Klasse, und mit vorbehaltener Transmission auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn in die Adels-Klasse, bei der Ritter-Klasse, Lit. S. Fol. 139. Act. No. 126;

unterm 18. Juli 1816. Maximilian Franz Xaver Johann Anton Faust Joseph Edler von Pernat, Hauptmann zweiter Klasse des königlichen 10. Linien-Infanterie-Regiments, und Ritter der königlich-französischen Ehren-Legion, in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen, Lit. P. Fol. 590. Act. No. 5055;

unterm 22. Februar 1814. Ignaz von Stöckl zu Gerburg, königlicher quieszirter Landrichter von Landeck, in Innsbruck, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. S. Fol. 258. Act. No. 3898;

unterm 18. Februar 1816. Alexander Ludwig Ferdinand von Parseval, Rittmeister des königlichen ersten Uhlanen-Regiments, und Ritter der königlich-französischen Ehren-Legion, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. P. Fol. 250. Act. No. 4799;

unterm 28. März 1816. Gottfried Ignaz Joseph Knod von Helmenstreitt, Hauptmann des königlichen 11. Linien-Infanterie-Regiments, zu Aschaffenburg, samt seinem Bruder und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. K. Fol. 314. Act. No. 4831;

unterm 23. Juni 1816. Johann Nikolaus von Weinrich, königlicher General-Major und Kommandant zu Ingolstadt, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. W. Fol. 631. Act. No. 5125;

unterm 26. Juni 1816. Ernst Franz Johann Alexander Halbritter von Rittersburg, Landes-Direktionsrath der königlichen

Regierungskamer, in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. II. Fol. 646. Act. No. 5133;

unterm 30. Juni 1816. Christian Wilhelm von Jeetze, Hauptmann erster Klasse im königlichen 10. LinienInfanterieRegimente, in Amberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels-Klasse, Lit. J. Fol. 658. Act. No. 5139;

unterm 9. Juli 1816. Adolph Joseph Anton von Eckhart, königlicher Landrichter zu Mainberg, samt seinen Brüdern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. E. Fol. 694. Act. No. 5157;

unterm 10. Juli 1816. Anton Vincenz Severius Manfroni von Sonnenthal, Rittmeister des königlichen 5. Chevauxlegers-Regiments Prinz Maximilian, in Dillingen, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. M. Fol. 698. Act. No. 5159;

unterm 25. Juli 1816. Johann Joseph Philipp von Neydecker auf Mehrenhül, vormaliger königlicher Hauptmann, in Bamberg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Adels Klasse, Lit. N. Fol. 670. Act. No. 5145.

Verdienstmedaille Verleihungen, Zufriedenheits Bezeigungen, Belobungen und Belohnungen.

Dem im 74sten Lebens- und 54sten Dienst-Jahre stehenden, auf seiner Revier zu Kloster Sulz schon seit 1778, also volle 38 Jahre, befindlichen RevierVorsteher und karakterisirten Oberförster, Johann Christian Polz, haben Seine königliche Majestät für die Verdienste, welche er sich als Erster im ehemaligen Fürstenthume Ansbach, durch Bewirthschaftung seiner Revier, und seitdem zum Vortheile des allerhöchsten Aerars, in den übrigen Ansbachischen Staatswaldungen allgemein eingeführten Verbesserungen erworben hat, unterm 18. Juni l. J. die goldene CivilVerdienstmedaille zu verleihen geruht;

eben so am 20. August dem Adjutanten des LandwehrRegiments, Ambros Eckert in Bamberg, wegen seiner, bei den häufigen Durchmärschen einheimischer und fremder Truppen in den Jahren 1812 und 1813 in dem beschwerlichen und nicht selten gefahrvollen AdjutantenDienste erworbener Verdienste, durch Beilegung von Zwistigkeiten zwischen den Einquartirten und Bürgern, dann durch unentgeldliche Abgabe von Viktualien, und unverdrossene Aufsicht für die Kranken und Verwundeten in den Spitälern die silberne CivilVerdienstmedaille.

Um die angerühmten ausgezeichneten Verdienste, welche sich mehrere Unterthanen bei der im Jahre 1809 ausgebrochenen Feuersbrunst und bei den damaligen kriegerischen Auftritten zu Stadtamhof erworben haben, öffentlich anzuerkennen, haben Seine königliche Majestät unterm 21. August l. J.:

1) dem Bürgermeister Johann Michael Holz, mit gleichzeitiger Rücksicht auf seine seit mehr als 30 Jahren geführte redliche und uneigennüzige Verwaltung, die goldene CivilVerdienstmedaille, dann

2) dem Schreinermeister und Municipal-Rathe, Kaspar Mayer, dem Glockengießer Joseph Philippi, und dem Fragner Franz Xaver Sieß, die silberne CivilVerdienstmedaille zu verleihen;

3) an Belohnung in Geld, dem Maurer Konrad Eder 55 fl., dem Maurer Georg Böschel 44 fl., und dem Schiffmeister Wilibald Geschardinger 33 fl. zu bewilligen, dann

4) dem Handelsmanne Johann Heinrich Sauer, dem pensionirten Sergeanten Schneider, dem Küfner Joseph Pfatter, dem LandgerichtsDiener Joseph Baumann, dem Schneider Franz Stoll, dem Handlungsdiener Hopfenbeck, dem Zimmergesellen Joseph Bongratz, dem Hufschmied Joseph Schultes, dem Küfner Johann Blau, dem Sattler Xaver Bruner, dem Zinngießer Peter Schmidt, dem Schreinermeister Wenzeslaus Diez, und dem Hafner Johann Zink, mit Belobung ihres Benehmens, die allerhöchste Zufriedenheit zu bezeigen:

Unter eben diesem Datum dem Pfarrer Sebastian Korn zu Rieneck, bei Gelegenheit seines 50jährigen DienstJubiläums zur Bezeigung AllerhöchstDero Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche fünfzig Jahre hindurch, und schon vorhin zehen Jahre als Kaplan, mit Eifer und Thätigkeit geleisteten nüzlichen Dienste, die goldene CivilVerdienstmedaille;

und dem LandgerichtsPhysikus Doktor Schreiner in Ingolstadt, für die Verdienste, welche er sich seit dem Mai 1812 als Garnisons- und SpitalArzt, und seit November 1812 als Vorstand der SanitätsKommission bis zum 23. November 1813 um die leidende Menschheit uneigennüzig durch seinen Fleiß, Ordnung und Pünktlichkeit erworben hat, die goldene Civil-Verdienstmedaille;

am 29. August dem Bürger und dermaligen OberLieutenant in der Landwehr zu NeuOetting, Martin Moser, für die rühmliche Thätigkeit bei mehreren Feuersbrünsten, ohne Rücksicht auf die Gefahr seines eigenen Hauses zum Besten seiner Mitbürger, die silberne Verdienstmedaille

endlich am 28. September zur Belohnung und öffentlichen Anerkennung der von dem GeneralKommissariate des Salzachkreises angerühmten Verdienste des Gerichtsdieners Martin Graf zu Traunstein, demselben die silberne Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten folgende Individuen bei Pfarreien und Beneficien zu befördern:

Im Monate September l. J.:

am 13. den bisherigen Vikar des Vikariats St. Wolfgang bei Weng, Landgerichts Griesbach, Priester Joseph Lind, als Pfarrer dieses nunmehr zu einer wirklichen Pfarrei erhobenen Vikariats; den Pfarrer von Aſcholding, Priester Johann Michael Kastl, auf die Pfarrei zu Sulzbach, Landgerichts Aichach; den Pfarrer in Immenstadt, Priester Fidel Schopp, auf die Pfarrei Unterroth, Landgerichts Illertießen; den Pfarrer zu Gnadenberg, Landgerichts Pfaffenhofen, Ferdinand Spezius, auf die Pfarrei zu Kronheim, Landgerichts Gunzenhausen; den Priester Philipp Reichert, vormaligen FeldKaplan, auf die Pfarrei Altenmünster, Landgerichts Hofheim; dem Priester Franz Paul Banzerbiether, bisherigen Pfarrer zu Neustadt an der Saale, zur Pfarrei Röttingen, Landgerichts gleichen Namens; den Priester Kaspar Schweymaier, Kaplan zu Naßenbeuern, Landgerichts Mindelheim, zu dem Beneficium zu MariaThann, Landgerichts Lindau; den bisherigen Diakon der Altstadt Erlangen, Doktor Kaiser, zur StadtpfarreiStelle an der Neustädter Kirche daselbst; den bisherigen Pfarrer zu Offenbau, Dekanats Thalmäßingen, Johann Gottlieb Ackermann, zur Stadtpfarrei der Altstadt Erlangen, mit Uebertragung der LokalSchulInspektion; und zum Altstädter Diakonat daselbst den theologischen Kandidaten, Johann Georg Veit Engelhardt;

am 14. den bisherigen Pfarrer zu Mindelau, Priester Michael Schorer, zur Pfarrei Oberhausen, Landgerichts Roggenburg, und zu der dadurch erledigten Pfarrei Mindelau, Landgerichts Mindelheim, den bisherigen Kaplan zu Hindelang, Priester Ulrich Lori; den Kaplan zu Seßlach, Priester Valentin Neuland, auf die Pfarrei zu Ludwigschorgast, Landgerichts Kulmbach; den Pfarrer zu Geyersberg, Landgerichts Haag im Hausruckviertl, Priester Sebastian Karmann, auf die Pfarrei zu Wisling, Landgerichts Erding; den Beneficiaten zu Perlesreut, Priester Stephan Seider, zur Pfarrei Obergrafendorf, Landgerichts Pfarrkirchen;

und zu bestätigen:

am 13. September l. J. die Präsentation des Bierbrauers und Gastwirths zu Großköllnbach, Johann Nepomuk Hilz, für den Kooperator in Pilsting, Priester Joseph Weingart, auf das Beneficium zu Großköllnbach;

am 14. die Präsentation der von der Gräflich von Lambergischen Kreditorschaft, für den Beneficiaten zu Münchsdorf, Priester Franz Lackner, auf das SchloßBeneficium zu Thurnstein.

Beiträge.

(Zu dem MilitärInvalidenFonde.)

Die Erben des vermißten Chevauxlegers Johann Einsiedler von Altesried, Landgerichts Grönenbach, haben auf das LöhnungsGuthaben desselben zu 11 fl. 27 kr., zu Gunsten des MilitärInvalidenFonds, Verzicht geleistet; — diese wurden nach Abzug des Stempels und Postscheins von dem vierten ChevauxlegersRegimente König mit Eilf Gulden neunzehn Kreuzer vier Heller zum gedachten Fond eingesendet, und von diesen über Abzug 8 kr. Porto mit Eilf Gulden eilf Kreuzer vier Heller gegen die für Vermißte bestimmte gesezliche Zeit zu übernehmende Sicherheitsleistung vereinnahmt. Welches daher nebst öffentlichem Danke hierdurch bekannt gemacht wird.

München den 11. September 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Bolgiano.

An Beiträgen zum MilitärInvaliden-Fond sind ferner eingegangen:

1) Durch das königliche Landgericht Markt Bibart:

a) von Michael Düring von Oberscheinfeld 2 fl. 24 kr.; und

b) von Konrad Ekard von Krettenbach 2 fl. 42 kr., bei Empfangnahme ihrer Entlassungsscheine.

2) Durch das königliche Landgericht München, von vier ungenannt bleiben wollenden Individuen, als Gewinner eines Looses bei einer PferdAusspielung 30 fl.

München den 4. August 1816.

Königlicher KriegsOekonomie-Rath.

von Kraus.

Schwann.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 562.)

	fl.	kr.
Adam Schmidt, Garkoch . .	335	17
Joseph Hartmann, Rothgärber	631	19
Egid Hirl, Kleidermacher . .	679	35
Ferdinand Sachenbacher, Schlosser	508	4
Michael Moser, Gürtler . .	388	51
Joseph Blasi, Metzger . . .	698	55
Xaver Etzinger, Chirurg . .	538	51
Jakob Lippert, Bäcker . . .	970	11
Joh. Georg Birzer, Bierbrauer	3340	26
Mathias Weinmayr, Bäcker .	984	30
Joseph Ebenbauer, Spängler .	272	32
Xaver Rothkappel, Bäcker . .	680	54
Joseph Zech, Kaufmann . .	5298	24
Joseph Schwab, Kaufmann .	4776	58
Anton Hopfenbeck, Kaminfeger	577	37

(Die Fortsezung folgt.)

Summarisches Verzeichniß

über die

zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit von der königlichen Gendarmerie geleisteten Dienste.

In den Monaten April, Mai und Juni 1816.

Zahl der		Zahl der selbst aufgegriffenen																Zahl der gemachten					Total-Summe.
der klozirten annschaft							Deserteurs.			Vaganten.													
n																							
Fuß	Summe	Mörder.	Straßenräuber.	Mordbrenner.	Diebe.	Betrüger.	Schwärger.	königlich baierische	auswärtige	entflohene Militärpflichtige.	Männer	Weiber und Kinder	Wildschützen.	Hausfrer.	Holzfrevler.	Polizeifrevler.	Bettler.	Summe.	Patrouillen.	Transporte.	Postwagens-Escorten.	Besondere Anzeigen.	außerordentlichen Dienstverrichtungen	
Einschluß erfoderli- Ober- und roffiziere.																							
245	340	1	—	—	17	6	4	9	31	19	344	190	1	42	2	72	234	972	4276	737	203	212	191	6591
224	311	—	—	—	10	13	18	8	48	4	280	226	1	51	3	95	291	1048	4386	725	175	168	190	6692
218	296	1	—	—	17	5	21	9	36	8	345	240	6	59	3	65	252	1067	4270	613	162	260	236	6545
—	—	2	—	—	44	24	43	26	115	31	669	656	8	152	6	232	777	3087	12869	2075	540	640	617	19828
38	458	—	1	—	13	6	20	8	6	2	175	126	3	66	31	55	297	809	7287	635	308	101	121	9261
33	451	—	1	—	21	9	8	9	6	9	231	206	1	94	15	58	257	925	7629	910	293	119	121	9997
40	456	—	4	1	11	3	16	16	18	8	203	157	—	59	2	69	318	885	7649	841	241	132	111	9859
—	—	—	6	1	45	18	44	33	30	19	609	489	4	219	48	182	872	2619	22565	2386	842	352	353	29117
69	335	—	—	—	19	7	32	7	19	51	244	79	2	50	5	92	454	10 6	5661	774	125	83	59	7763
74	340	—	—	1	13	8	30	4	31	19	225	122	1	58	4	53	401	970	5895	768	98	141	62	7934
73	344	1	—	—	10	9	13	14	41	16	192	108	—	39	14	68	397	923	5668	794	92	177	44	7698
—	—	1	—	1	42	24	75	25	91	86	661	309	3	147	23	213	1252	2954	17224	2336	315	401	165	23395
52	1133	1	1	—	49	19	56	24	56	72	763	395	6	158	38	219	985	2842	17224	2146	636	396	371	23651
31	1102	—	1	1	44	30	56	21	85	32	736	554	3	203	22	206	949	2943	17916	2403	566	428	373	24623
31	1096	2	4	1	38	17	50	39	95	32	740	505	6	157	19	202	967	2875	17524	2248	495	569	301	24102
—	—	3	6	2	131	66	162	84	236	136	2239	1454	15	518	79	627	2901	8660	52658	6797	1697	1393	1135	61575

Besondere Bemerkungen

Die Stärke des ganzen Korps betrug nach dem Standesausweise pro	Apr. 1237	Mai 1302	Jun. 1294
Hievon waren:			
a. kommandirt .	2	1	2
b. krank, beurlaubt, in Arrest . .	49	72	74
c. vermißt, od. sonst undienstbar .	8	6	10
d. noch nicht dislozirt	8	15	15
e. noch nicht eingerückt . .	28	87	69
f. beim Stab des Korps-Commandos und der Legionen	19	19	19
Diese Summe von der obigen abgezogen, verbleibt excl. d. Subaltern-Offiziere u. Rechnungsführer die Summe . .	1133	1102	1096

Unter der Hauptsumme der Angegriffenen ist auch aus dem Gefängnisse Entsprungene; — Ordonnanzen und andern aus dem Organism des Corps hervorgehenden Funcelonen sind nicht angesetzt

Regierungsblatt.

XXXV. Stück. München Samstag den 19. Oktober 1816.

Verordnungen.

(Die Verleihung eines höhern Titels für die Gemahlin des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, dann für Ihn und Seine Linie betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben Uns durch neuere Anlässe bewogen gefunden, Unserer vielgeliebten Frau Schwester, der Gemahlin des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, den Titel: „Königliche Hoheit“ und sämtlichen Prinzen und Prinzessinen der Nebenlinien Unsers Hauses, sonach des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Liebden und seinen Nachkommen den Titel: „Hoheit“ zu verleihen.

Hiernach ist die über die Titulatur des Herrn Herzogs und seiner Nachkommen erlassene frühere Verordnung vom 7. Hornung 1807 (Reggsbl. 1807 St. VII. S. 259) so wie Titel I. Unsers Familien-Gesezes in der betreffenden Stelle abzuändern, und in allen sowohl mündlichen, als schriftlichen Anreden und sonstigen Erlassen ist sich darnach zu achten.

München den 3. Oktober 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
von Baumüller.

Armee-Befehl.

München, den 8. Oktober 1816.

§. 1. Gestorben sind, und zwar im Jahre 1815.

der Unterlieutenant Wunibald Rietzler vom ehemaligen 6. National-Feld-Bataillon Lindau, am 22. August in Montargis; — der pensionirte Oberlieutenant, Damian Pestling am 20. September in Frickenhausen; — der Oberlieutenant, Johann Philipp von Vollkammer, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, am 24. September in Joigny; — der Regiments-Chirurg, Christoph Verdries, am 11. Oktober in Ingolstadt; — der pensionirte Oberst,

Maximilian Schenk Freiherr von Castell, am 18. Oktober in München; — der KasernVerwalter, Jacob Kürten, am 6. November in Rothenberg; — der pensionirte Oberlieutenant, Wolfgang Eisele, am 13. November in Straubing; — der Unterlieutenant, Alois Sprenger, vom ehevorigen freiwilligen JägerBataillon des Illerkreises, am 22. November in Joigny; — der pensionirte Oberstlieutenant, Maximilian Sartori, am 24. November in Ingolstadt; — der Major, Karl Freiherr von Reselrode-Hugenpoet, vom 4. LinienInfanterieRegimente, am 29. November in Regensburg: — der Generallieutenant und Kommandant, Joseph Graf Serego d'Aligeri, am 30. November in Augsburg; — der BataillonsChirurg, Johann Georg Bornschaft, vom 4. LinienInfanterieRegimente, am 27. Dezember in Regensburg;

im Jahre 1816.

der Oberst und Kommandant, Benedikt Freiherr von Hauer, am 10. Jänner in Würzburg; — der Oberlieutenant, Jakob Homel, vom Artillerie-Regimente, am 11. Jänner in Salzburg; — der pensionirte Oberlieutenant, Joseph Walter, am 13. Jänner in Kempten; — der Major, Stephan Kühles, vom 4. LinienInfanterieRegimente, am 17. Jänner in Nürnberg; — der pensionirte BataillonsChirurg, Philipp Bauer, am 24. Jänner in Würzburg; — der Administrator des MilitärFohlenhofes, Johann Baptist Pfeiffer, am 27. Jänner in Schwaig-Anger; — der Stabs-Auditor, Peter Wolf, von der Leibgarde Hartschier, am 2. Februar in München; — der OberKriegskommissär, Johann Baptist von Berg, am 8. Februar in Augsburg; — der Oberst, Ferdinand Graf Pappenheim, vom 1. HusarenRegimente, am 28. Februar in Würzburg; — der pensionirte Oberlieutenant, Heinrich Schlüger, am 8. März in Dillingen; — der Oberst, Karl Joseph Hausmann, vom 8. LinienInfanterieRegimente, am 16. März in Regensburg; — der pensionirte RegimentsAuditor, Mathias Wolf, am 21. März in Amberg; — der BataillonsChirurg, Joseph Pfeilz, vom 11. LinienInfanterie-Regimente, am 24. März in Mainz; — der pensionirte Major, Franz Molitor, am 1. April in Aschaffenburg; — der Quartiermeister, Christian Herbst, am 1. April in Nürnberg; — der KriegsSekretär, Alois Kürzinger, am 8. April in München; — der pensionirte Oberlieutenant, Adam Philipp Krämer, am 9. April in Würzburg; — der pensionirte Rittmeister, Ludwig Coppet, am 13. April in Regensburg; — der pensionirte Oberlieutenant, von Peller, am 18. April in Nürnberg: — der Hauptmann, Michael Erthl, vom 11. LinienInfanterieRegimente, am 19. April in Kempten; — der KasernVerwalter, Daniel Dillmann, am 21. April in Amberg; — der IngenieurOberst, Viktor Freiherr von Rei-

gersberg, am 23. April in Augsburg; — der RegimentsChirurg, Thadä Wepfer, vom 4. ChevauxlegersRegimente, am 27. April in Augsburg; — der Oberstlieutenant und PlazMajor, Johann Zuccarini, am 12. Mai in Nürnberg; — der Oberlieutenant, Georg Och, vom ArtillerieRegimente, am 13. Mai in Bamberg; — der pensionirte Lieutenant, Johann Jakob Stumpp, am 26. Mai in Lindau; — der Rittmeister, Max Freiherr von Frauenberg, vom 4. ChevauxlegersRegimente, am 28. Mai in Augsburg; — der Unterlieutenant, Franz Heiderscheid, vom 1. JägerBataillon, am 1. Juni in Regensburg; — der Unterlieutenant, Ludwig Häfner, vom 1. UhlanenRegimente, am 26. Juni in Freysing; — der pensionirte Hauptmann, Karl Götz, am 30. Juli in Würzburg; — der Hauptmann und Ritter des MilitärMaxJoseph Ordens, Andreas Turbert, vom 2. Linien InfanterieRegimente, am 2. August in Ingolstadt; — der Unterlieutenant, Franz Egid Hermann, vom 10. LinienInfanterieRegimente, am 4. August in Regenstauf; — der pensionirte Major von Bibra, am 20. August in Bamberg; — und der pensionirte Hauptmann Christoph von Reitzenstein, am 11. September in Neuburg.

§. 2. Den nachgesuchten Abschied haben erhalten:

vom IngenieurKorps:

der Hauptmann Johann Baptist Pretzschner, — und der Unterlieutenant Georg May;

vom ArtillerieRegimente:

die Unterlieutenants Adam Hopfenmüller, — und Joseph Bergmann;

vom GrenadierGardeRegimente:

der Unterlieutenant Joseph Ströbel;

vom Garde du Korps Regimente:

der Rittmeister Freiherr von Freyberg, (dieser mit Beibehaltung des Charakters als Rittmeister, und der Erlaubniß, die Uniform à la Suite der Armee tragen zu dürfen);

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2ter Klasse Joseph Spatny, — die Oberlieutenants Joseph Schratzenstaller — und Joseph Reschreiber; — dann die Unterlieutenants Remigius Merian, — Lorenz Denk, und Julius Zerff;

vom 2. LinienInfanterieRegimente:

die Hauptleute 2ter Klasse Sigmund von Kamerlohr — und Johann Baptist Pichler; — die Oberlieutenants Joseph Pichler, — Ludwig Wisser, — Johann Baptist Schwaiger, — Johann Baptist Furtner — und Mathias Altmann; — die Unterlieutenants Friederich von Franken, Alexander Graf Künigl, — Anton Zezi, — Karl Solterer, — Johann Nepomuk Moser, — Peter Eder, — Jakob Pinggl, — Joseph Biarelli, — Anton Hochmuth, — Pe-

ter Dagger, — August von Enke, — Johann Schlier, — Xaver Hutter, — Johann Nepomuk Richter, — Joseph Salzer — und Mathias Horner;

vom 3. LinienInfanterieRegimente:

die Hauptleute 2ter Klasse Wilhelm Dirscheid — und August von Stutterheim: — die Unterlieutenants Karl Wangler — und Joseph August Adam;

vom 4. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Wilhelm Isenflam, — Joseph Bayer, — Johann Melchior Sachsberg, — Johann Georg Gehwolf, — Franz Melchior Ibel — und Alois August von Fernberg;

vom 5. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Heinrich Schmidt, — und der Junker Leopold Amm; —

vom 7. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Sigmund von Fürer, — die Unterlieutenants August Schemm — und Heinrich Leopold Sedelmaier;

vom 8. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Philipp Kasteuauer, — und Paul Simon Fritz; — die Unterlieutenants Johann Paul Haas, — Georg Hacker, — Johann Georg Ratzenbäck, — Johann Nepomuk Mitteregger, — Karl Aigner, — Karl Tradler, — Karl Bauer — und Lorenz Ilg;

vom 9. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Franz Sonntag; — die Unterlieutenants Friederich Poller, — Wenzeslaus Böttinger — und Konrad Grötsch:

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

die Oberlieutenants Franz Cetto — und N. Noell; — der Unterlieutenant Karl Schloderer;

vom 11. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2ter Klasse Ferdinand Graf Maming, (dieser mit Beibehaltung des Charakters als Hauptmann, und der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Officiere tragen zu dürfen); — die Oberlieutenants Georg Bauer, — Wolfgang Peter, — Johann Heinrich Schlachter — und Georg Seekirch; — die Untieutenants Wilhelm Friedrich Brandin, — Joseph Hupfer — und Karl Seyler;

vom 12. LinienInfanterieRegimente;

die Unterlieutenants Peter Philipp Geier, — Johann Wilhelm Lehmann — und Karl Weigand; — dann der Regiments Quartiermeister Georg Bauer;

vom 13. LinienInfanterieRegimente:

die Unterlieutenants Johann Heinrich Liebhardt, — Edmund Muß — und N. von Gödke.

vom 14. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2ter Klasse Damian Desloch; — die Oberlieutenants Gottfried Schäffer — und Sebastian Mantel; — der Unterlieutenant Heinrich von Scheben;

vom 15. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Georg Friedrich Arnold;

vom 16. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Ignaz Verocaj; — die UnterlieutenantsJoseph Prosch; — Karl Wilhelm Friederich Grumm, — Joseph Moser, — Franz Maurer, — Michael Heckner, — Nepomuk Dirr, — Nepomuk Gundelfinger — und Joseph Bernhard;

vom 1. JägerBataillon:

der Major Georg von Lindheimer; — die Hauptleute 2ter Klasse Ludwig Richter, — Bernhard Morell, — Kajetan Schuller, — Franz Krapf, — Joseph Stich — und Anton von Leiß; — die Oberlieutenants Joseph Gradl, — Max von Barth — und Johann Nepomuk Popp; — die Unterlieutenants Alois Leister, — Anton Knoflach, — Nathanael Schlichtegrol, — Karl Metting, — Friedrich Billing, — Sigmund Freiherr Haller von Hallerstein, — Melchior Ditthorn, — Friedrich Karl Seyffarth, — Emanuel Haberl, — Roman Stapf, — Karl Martin senior, — Karl Graf Ortenburg, — Joseph Reitmaier, — Ludwig Furthmoser, — Anton Allgeyer — und Franz Strobel; dann der Junker Johann Nepomuk von Eilenbach,

vom 2. JägerBataillon:

der Hauptmann 1ter Klasse Friedrich Wilhelm v. Schirnding, — die Hauptleute 2ter Klasse Gustav Friedrich v. Sundahl — und Franz Freiherr von Horneck; die Oberlieutenants Gottlieb Christian Wunder, — Alexander von Auffin — und Valentin Braun; — die Unterlieutenants Johann Nepomuk Egger, Friedrich Thomas Wanderer, — Rupert Freiherr von Pappus, — Karl Jörres, — Philipp Weiß, — Adolph Freiherr von Lurz, — Friedrich von Oelhafen, — Thaddä von Sprunner, — Ernst Ludwig Posselt, — Friedrich Sand, — Gottfried Sand, Johann Marquis, — Sebastian Weber, — Johann Bischoff, — Friedrich Karl Lotz — und Ernst Graf von Frohberg;

vom 1. ChevaurlegersRegimente:

die Unterlieutenants Peregrin Schwindl — und Christian Richard; — dann der Junker Friedrich von Koffler;

vom 3. ChevaurlegersRegimente:

der Oberlieutenant Leopold Freiherr von Laßberg, (dieser mit Beibehaltung des Charakters als Oberlieutenant, und der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Officiere tragen zu dürfen); — die Unterlieutenants Leopold Graf von Künigl — und Friedrich Venningen;

vom 5. ChevaurlegersRegimente:

der Unterlieutenant Borgias von Ott;

vom 6. ChevaurlegersRegimente:

der Oberlieutenant Johann Karl Schönberg; — und der Junker Karl Freiherr von Redwitz;

vom 1. UhlanenRegimente:

die Rittmeister Maximilian Graf Pückler-Limpurg, (dieser mit Beibehaltung

des Charakters als Rittmeister, und der Erlaubniß, die Uniforme der quittirten Officiere tragen zu dürfen), — und Franz Heine; — dann die Unterlieutenants Franz von Besnard, — Peter Grünwald — und Wilhelm Heutlin;

vom 1. HusarenRegimente:

der Oberst Karl Fürst von Ysenburg, (dieser mit dem Charakter eines GeneralMajors, und der Erlaubniß, die Uniforme á la Suite der Armee tragen zu dürfen); — der Rittmeister Ernst Fürst von Ysenburg, — und die Unterlieutenants Philipp Freiherr von Tänzl — und Leopold Freiherr von Kastell:

vom 2. HusarenRegimente;

der Oberstlieutenant Heinrich von Zurwesten, (dieser mit dem Charakter eines Obersten, und der Erlaubniß, die Uniforme á la Suite der Armee tragen zu dürfen); — der Major Ferdinand Freiherr von Leoprechting; — der Rittmeister Friedrich Marquis von Montperny, (dieser mit Beibehaltung des Charakters als Rittmeister); — der Oberlieutenant Karl Graf Hollstein, (dieser mit dem Charakter eines Rittmeisters, und beide leztgenannte mit der Erlaubniß, die Uniforme á la Suite der Armee tragen zu dürfen); — ferner die Unterlieutenants Johann Baptist Beer — und Ludwig Friderich Schmid;

vom Artillerie und ArmeeFuhrwesensBataillon:

der Unterlieutenant Johann Antoine;

von der GarnisonsKompagnie Donauwörth;

der Unterlieutenant Franz Xaver Beukhofer; — endlich

der PlazAdjutant von Kempten, Unterlieutenant Nepomuk von Schaden; — der Auditor Michael Millechner; — und die auf Kriegsdauer angestellt gewesenen überzähligen Quartiermeister: GottfriedCobres, — Johann Heitner, — Xaver Tenzel, — Joseph Rauch, — Franz Schöller, — Michael Mayer, — August Vorräth — Joseph Stöger, — Hugo Heiß, — Nepomuk Paul, — Johann Georg Fürlinger — und Heinrich Berg.

§. 3.

Die Pension haben erhalten:

der Oberst, Kaspar von Weisse, vom 6. ChevauxlegersRegimente, — der Hauptmann, Engelbert Jehle, vom 1. Linien InfanterieRegimente, — der Hauptmann Friedrich Zintl, vom 2. LinienInfanterie Regimente, — der Hauptmann, Joseph Freiherr von Gumpenberg, vom 2. LinienInfanterieRegimente (dieser mit dem Charakter eines Majors und der Erlaubniß die Uniforme á la Suite der Armee tragen zu dürfen); der Oberlieutenant, Georg Rauner, — und der Unterlieutenant, Joseph Trimbert, vom 3. LinienInfanterieRegimente; — der Hauptmann, Ludwig Steinmaier, vom 4. LinienInfanterieRegimente, — der Unterlieutenant, Franz Xaver Mairner, vom 8. LinienInfanterieRegimente, — der Hauptmann, Elias Mathias Dürring,

vom 12. LinienInfanterieRegimente, — der Unterlieutenant, Friedrich Förster, vom 13. LinienInfanterieRegimente, der Hauptmann, Ludwig Karl Moltke, vom 15. LinienInfanterieRegimente, — der Rittmeister, Anton von Heiligenstein, vom 3. ChevauxlegersRegimente, (dieser mit dem Karakter eines Majors, und der Erlaubniß, die Uniforme á la Suite der Armee tragen zu dürfen), — der Rittmeister, Vincenz Manfroni, vom 5. ChevauxlegersRegimente, — der Kriegs Oekonomie Raths Sekretär, Johann Rainprechter, — der RechnungsKommissär, Christian Becker, — der Kasern Verwalter Maximilian Richart, der Wittwen und WaisenKasseVerwalter Lommel, — der VerwaltungsKontroleur, Sebastian Minsinger — und der GarnisonsArzt, Doktor Hönemann.

§. 4. Versezt wurden:

zur Leibgarde der Hartschier:

der Auditor, Franz von Schultes;

zum GendarmerieKorps:

der Oberlieutenant, Karl Wagenknecht, vom 13. LinienInfanterieRegimente;

zum GrenadierGardeRegimente:

der Oberlieutenant, Adam Harold, vom 2. LinienInfanterieRegimente, — die Unterlieutenants, Ludwig Perglas, vom 1. LinienInfanterieRegimente, — Franz Baumeister, vom 4. LinienInfanterieRegimente — und Franz von Ottenthal, vom 11. LinienInfanterieRegimente — dann der BataillonsChirurg, Joseph Kail, vom 1. LinienInfanterieRegimente;

zum GardeduCorpsRegimente:

die Unterlieutenants, Karl Graf Spauer vom 1. ChevauxlegersRegimente, — Maximilian Freiherr von Crailsheim, vom 2. ChevauxlegersRegimente, — Philipp Graf Stadion, vom 1. UhlanenRegimente, — Friedrich Freiherr von Münch, — August Friedl — und Erwin Karl Fürst von der Leyen, vom 1. HusarenRegimente, — Wilhelm Prinz von Löwenstein Werthheim, vom 1. LinienInfanterie Regimente — und der BataillonsChirurg, Jakob Gesserelli vom GrenadierGarde Regimente;

zum 1. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse Georg von Berger vom 3. LinienInfanterieRegimente, — der Unterlieutenant Karl Frohburger vom 15. LinienInfanterieRegimente, — und der BataillonsChirurg, Kaspar Heidenthaler vom 16. LinienInfanterieRegimente;

zum 2. LinienInfanterieRegimente:

der Auditor Alois Bihler mit Vorrückung zum RegimentsAuditor;

zum 3. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 2. Klasse Theodor Fremery vom 1. LinienInfanterieRegimente, — und der Auditor Heinrich Stolz mit Vorrückung zum RegimentsAuditor;

zum 4. LinienInfanterie Regimente:

der Unterlieutenant Friedrich Egger vom 1. LinienInfanterieRegimente, — und der funktionirende BataillonsChirurg Lorenz Mayer, mit definitiver Anstellung;

zum 5. Linien Infanterie Regimente:

der Junker Christoph Korte vom 7. Linien Infanterie Regimente, — und der Bataillons Chirurg Johann Bullmann vom 2. Kuirassier Regimente;

zum 6. Linien Infanterie Regimente:

der Auditor Konrad Nißl mit Vorrückung zum Regiments Auditor;

zum 7. Linien Infanterie Regimente:

der Auditor Wilhelm Beuning mit Vorrückung zum Regiments Auditor;

zum 8. Linien Infanterie Regimente:

der Auditor Joseph Schöller mit Vorrückung zum Regiments Auditor;

zum 10. Linien Infanterie Regimente:

der Auditor Joseph Venino mit Vorrückung zum Regiments Auditor, — und der Bataillons Chirurg Johann Baptist Kneusel;

zum 11. Linien Infanterie Regimente:

der Auditor Johann von Löffel mit Vorrückung zum Regiments Auditor, — der Bataillons Chirurg Benedict Nell vom 4. Linien Infanterie Regimente, — und der functionirende Bataillons Chirurg Bernhard Rösel, mit definitiver Anstellung;

zum 12. Linien Infanterie Regimente:

der Auditor Johann Nehmann mit Vorrückung zum Regiments Auditor;

zum 13. Linien Infanterie Regimente:

der Unterlieutenant Karl Fritsch vom 14. Linien Infanterie Regimente, — der Auditor von Wachter, mit Vorrückung zum Regiments Auditor, — und der Junker Karl Max Völkel vom 7. Linien Infanterie Regimente;

zum 14. Linien Infanterie Regimente:

der Auditor Anton Schenkel mit Vorrückung zum Regiments Auditor;

zum 15. Linien Infanterie Regimente:

die Majors Hubert Rogeville vom 3. Linien Infanterie Regimente, — und Friedrich Schauroth vom 16. Linien Infanterie Regimente, — der Auditor Bruckner vom 8. Linien Infanterie Regimente, — und der Bataillons Chirurg Franz Ludwid Beudler vom 2. Linien Infanterie Regimente, mit Vorrückung zum Regiments Chirurgen;

zum 16. Linien Infanterie Regimente:

der Major Max von Thiereck vom 15. Linien Infanterie Regimente, — der Auditor Mathias Auggenthaler vom 6. Linien-Infanterie Regimente, — der Bataillons-Chirurg Elias Oppenheimer vom 11. Linien Infanterie Regimente, mit Vorrückung zum Regiments Chirurgen, — der Bataillons-Chirurg Erhard Rubenbauer vom 1. Jäger Bataillon, — dann die functionirenden Bataillons Chirurgen Bernhard Kienhöfer, — und Sebastian Schreiner, mit definitiver Anstellung;

zum 1. Jäger Bataillon:

der Auditor Julius Schmelzing, — und der functionirende Bataillons Chirurg Bernhard Lindhamer, mit definitiver Anstellung;

zum 2. Jäger Bataillon:

der Auditor Joseph Bolizka, — die functionirenden Bataillons Chirurgen Joseph Dürig, — und Adam Schuler, beide mit definitiver Anstellung;

zum 1. KuiraſſierRegimente:

der Unterlieutenant Chriſtian Heinrich Schuhmann vom 2. LinienInfanterieRegimente, — und der Auditor Konrad von Sauer;

zum 2. KuiraſſierRegimente:

die Rittmeiſter Ferdinand Scharfenſtein Pfeill vom 1. ChevauxlegersRegimente, — und Ferdinand Will vom 4. ChevauxlegersRegimente, — der Oberlieutenant Anton Zeiß vom 5. LinienInfanterieRegimente, — der Quartiermeiſter Franz Kunſtmann vom 2. JägerBataillon, mit Vorrückung zum RegimentsQuartiermeiſter, — der Auditor Franz Xaver Schmid vom 7. Linien Infanterie Regimente, — der BataillonsChirurg Philipp Tevini vom 16. LinienInfanterieRegimente, mit Vorrückung zum RegimentsChirurgen, — die BataillonsChirurgen Ferdinand Maierwieſer, — und David Hölderlein, — dann der Pferdearzt Georg Krach;

zum 1. ChevauxlegersRegimente:

der Auditor Ignaz Süßmaier vom 13. LinienInfanterieRegimente;

zum 3. ChevauxlegersRegimente:

der Auditor Joſeph Königsberger vom 3. LinienInfanterieRegimente;

zum 4. ChevauxlegersRegimente:

der Rittmeiſter Karl Graf Lodron vom 2. KuiraſſierRegimente, — und der RegimentsChirurg, Thomas Fleſchüz, vom 1. HuſarenRegimente;

zum 5. ChevauxlegersRegimente:

der Pferdarzt Andreas Deindl mit definitiver Anſtellung;

zum 6. ChevauxlegersRegimente:

der Oberſt Maximilian Zandt vom 2. ChevauxlegersRegimente;

zum 1. Uhlanen Regimente:

der Rittmeiſter Franz Graf Joner vom 5. ChevauxlegersRegimente, — der überzählige Regiments Quartiermeiſter Thomas Artmann, — und der Auditor Georg Roggenhofer vom 11. Linien InfanterieRegimente;

zum 1. HuſarenRegimente:

der Auditor Mathias Dorſch vom 2. LinienInfanterieRegimente, — und der BataillonsChirurg Georg Strähler vom Garde du Corps Regimente, mit Vorrückung zum RegimentsChirurgen;

zum 2. HuſarenRegimente:

der Major Wilhelm Freiherr von Weinbach vom 5. ChevauxlegersRegimente, — und der Auditor Lorenz Geiſt vom 12. LinienInfanterieRegimente;

zum Artillerie- und ArmeeFuhrweſensBataillon:

der Auditor Friederich Huſſel vom 1. HuſarenRegimente, — und der Quartiermeiſter Johann Chriſtian Schönecker, vom 13. LinienInfanterieRegimente;

zur Kommandantſchaft München:

der Auditor Joſeph Brugger mit Vorrückung zum RegimentsAuditor, — und der Auditor Johann Nepomuck Obermaier;

zur Kommandantſchaft Augsburg:

der Auditor Ignaz Schön;

zur Kommandantſchaft Burghauſen:

der Auditor Martin Ertel;

zur Kommandantschaft Nürnberg:
der Auditor Ludwig Bachmann;
zur Kommandantschaft Würzburg:
der Auditor Joachim Kauer, — und nach Rothenberg: der BataillonsChirurg Alois Röll vom 10. LinienInfanterieRegimente als GarnisonsChirurg.

§. 5. Der Prinz Maximilian von Baiern ist zum Oberst und Inhaber des 5. ChevauxlegersRegiments;

der ObersInhaber des 2. ChevauxlegersRegiments, Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, zum ObersKommandanten dieses Regiments; — der KreisKommandant zu Würzburg, Graf von Rechtern und Limpurg, zum GeneralMajor; — der Oberstlieutenant Ignaz Stuckrad, — und Georg Esebeck zu Obersten; — der Major Anton Grenzard d'Amadieu zum Oberstlieutenant, — und Ferdinand Zandt zum Rittmeister à la Suite der Armee; — dann Joseph Rieß zum Hauptmann 2. Klasse im 12. LinienInfanterieRegimente;

Valentin Hartmann zum Hauptmann 2. Klasse im 4. LinienInfanterieRegimente;

Jakob Hartmann zum Oberlieutenant im 10. LinienInfanterieRegimente;

Karl Christian Prinz von Waldeck, — und Karl Freiherr von Redwitz, zu Unterlieutenants im 4. ChevauxlegersRegimente, — dann Friedrich Drausenick zum Junker im 6. ChevauxlegersRegimente ernannt worden.

§. 6. In den MilitärMaxJosephOrden sind aufgenommen:

als Kommandeurs:

die königlichen großbrittanischen GeneralMajors Colin Halkett, — John Lambert, — James Lyon, — und John Hill;

als Ritter:

der Oberst des kaiserlich königlichen österreichischen DragonerRegiments Nr. 2. Joseph Friedrich Graf von Schlottheim, — der königliche französische Oberst im GeneralStabe, Johann Jakob Ludwig von Querelles, — die königlichen großbrittanischen Oberstlieutenants Noel-Hill, — Sleigh, — und Norcott, — der großbrittanische Major Georg Dawson, — und der königliche französische EskadronsChef Friedrich Wilhelm von Türkheim.

§. 7. Dem Kriegs Hauptbuchhaltereis-Rechnungs-Kommissär Dietrich Dunze ist die goldene Civil Verdienstmedaille verliehen worden.

§. 8. Fremde Orden haben erhalten, und zwar:

den königlichen französischen St. Ludwigs-Orden, der ArtillerieOberst Ludwig Gelb, — der Major Hubert Rogeville vom 15. LinienInfanterie Regimente, — der Major Karl Friedrich Freiherr von Seckendorf vom 2. JägerBataillon, — und der Hauptmann Johann Freiherr von Pfürdt von der Gendarmerie;

den kaiserlich-königlich-österreichischen St. LeopoldOrden:

der KriegsOekonomieRath von Knopp, — und der Rittmeister Christian Weber vom 1. KuirassierRegimente;

den königlich-preußischen MilitärVerdienstOrden:

der Rittmeister Franz von Leistner vom 1. UhlanenRegimente;

den kaiserlich-russischen St. Wladimir-Orden 4. Klasse:

der Rittmeister Christian Weber vom 1. KuirassierRegimente.

Sämtlichen ist erlaubt worden, diese Auszeichnungen annehmen und tragen zu dürfen.

Max Joseph.

von Triva.

Bekanntmachungen.

(Das den Posten gebührende Ausweichen auf das Zeichen mit dem Posthorn betreffend.)

Die Verordnungen vom 19. Juli 1802, 6. Februar 1804, und 20. April 1811, bestimmen, daß den Posten auf das mit dem Posthorn gegebene Zeichen nach Möglichkeit ausgewichen werde, um die Reisenden unaufgehalten zu befördern, und Unglücksfälle zu vermeiden.

Da es zur Kenntniß kam, daß vielfältig gegen diese Verordnung gehandelt werde, so sind sämtliche Landgerichte und Polizeistellen durch die äussern OberBehörden angewiesen worden, gegen die Uebertreter mit angemessener Strafe zu verfahren.

Zugleich wird das Verbot, das Tragen der Postkleidung betreffend (Regierungsbl. 1809 Seite 1130) wiederholt in Erinnerung gebracht. München den 12. Oktober 1816.

Verzeichniß

der königlichen wirklichen geheimen Räthe im ordentlichen Dienste für das Etatsjahr 1814.

Section des Innern.

Graf von Törring Guttenzell,
von Zentner,
Freiherr von Aretin,
Freiherr von Cetto,

Section der Finanzen.

Freiherr von Weichs,
Graf von Tassis,
Graf von Thürheim,
von Krenner,
Asbek.

Section der Justiz.

Graf von Preysing,
von Effner,

In MilitärGegenständen.

von Kraus.

Sizung des geheimen Raths.

In der königlichen geheimen Rathssizung vom 26. September 1816 wurden nachfolgende RekursGegenstände entschieden:

1) der Rekurs des Tafernwirths Jakob Winter zu Friesheim Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise gegen den Wirth Ramsauer daselbst wegen GewerbsStreitigkeiten;

2) der Rekurs der Tafernwirthe in dem Markte Schmidmühlen, Landge-

richts Burglengenfeld im Regenkreise gegen die Weisbäcker daselbst wegen GewerbsBeeinträchtigung;

3) die Streit- und Appellationssache des Michael Woller zu Stainham gegen Anton Doser Wirth in Untertürken und Konsorten Landgerichts Altenötting im Salzachkreise;

4) der Rekurs des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein in der Streitsache gegen die Gemeinden Mauern ꝛc. wegen KriegskostenKonkurrenz;

5) der Rekurs des Herrn Fürsten von Oettingen Wallerstein in der Streitsache der Gemeinde Ederheim im OberDonaukreise wegen KriegskostenKonkurrenz;

6) der Rekurs der Gastwirthe zu Bernek im Mainkreise gegen den dortigen Garkoch Baier wegen Gewerbstreits;

7) der Rekurs des Tafernwirths Baumann zu Donaustauf im Regenkreise gegen den Hirschwirth Högner daselbst, wegen Gewerbstreits.

PfarreienErledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Kohlberg.

Durch den Tod des Pfarrers Johann Zanner zu Kohlberg ist diese Pfarrei erledigt worden. Sie liegt in der Diöcese Regensburg, dem Dekanate Sulzbach, dem Landgerichte Neustadt an der Nab; die Seelenzahl dieser Pfarrei beläuft sich auf 588 Seelen; mit der Pfarrei ist kein Filial verbunden, auch kein Hilfspriester angestellt. Der Ertrag der Pfarrei beläuft sich in Geld und Naturalien auf 495 fl. 13½ kr. Lasten haften auf dieser Pfarrei keine.

Im Rezatkreise:

2) Das Kondiakonat zu Erlangen.

Durch das Absterben des Kondiakons Magister Gerlach ist das Kondiakonat der Neustadt Erlangen und das damit verbundene Konrectorat an dem dortigen Gymnasium erlediget worden. Der Ertrag des Kondiakonats ist in einer vorliegenden nicht beglaubigten Fassion mit Ausnahme der auf 46 fl. 40 kr. berechneten freiwilligen Geschenke auf 195 fl. 34⅜ kr. und des Konrectorats auf 487 fl. 52½ kr. berechnet worden.

Die Bewerber um diese beiden verbundenen Stellen haben sich innerhalb vier Wochen nicht nur bei dem GeneralKommissariate des Rezatkreises, als protestantischen GeneralDekanate, sondern wegen des Konrectorats auch bei dem königlichen akademischen Senate zu Erlangen zu melden.

Im OberDonaukreise:

3) Die protestantische Pfarrei Offenbau.

Durch die Beförderung des Pfarrers

Ackermann*) ist die Pfarrei Offenbau, Decanats Thalmässingen erlediget worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist auf 593 fl. berechnet.

Im Illerkreise:

4) Die Pfarrei Immenstadt.

Durch die Versetzung des Pfarrers Fidel Schopp**) ist die Pfarrei Immenstadt erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Konstanz, Dekanate Stiefenhofen, Landgerichte Immenstadt, StiftungsAdministrationsbezirke Kempten; sie enthält 1607 Seelen 9 Filialen und 3 KuratBeneficien, und erträgt jährlich

1058 fl. 5 kr.

nämlich:

a) Widdum	376 fl.	30 kr.
b) Zehenten	353 "	2 "
c) Kompetenz	258 "	9 "
d) Stolgebühren	70 "	24 "

Die Lasten sind auf 77 fl. 33 kr. berechnet.

Im Isarkreise.

5) Die Pfarrei Gars.

Die organisirte ehemalige Klosterpfarrei Gars im königlichen Landgerichte Mühldorf, im Bisthume Freising wird dnrch die Quiescirung des dermaligen Pfarrers erlediget.

Sie zählet in einem Umkreise von 4 Stunden 896 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hilfepriester pastorirt werden; eine Schule ist im Markte Gars.

Die Renten bestehen aus dem Fixo von 600 fl., und dem PachtErtrage eines Theils der verstifteten Pfarrgründe per 36 fl. dann aus der Stole in einem Anschlage von 64 fl. 51 kr.; für den Hilfspriester bezieht der Pfarrer 300 fl.

Im Salzachkreise:

6) Die Pfarrei Ramsau.

Die Pfarrei Ramsau, Landgerichts Berchtesgaden, enthältet 779 Parochianen; die Renten bestehen in 854 fl. 15 kr., und zwar:

	fl.	kr.
1) Von der Nutzung einiger Grundstücke	20	—
2) Vom höchsten Aerar in Baarem	295	15
3) Von 16 Klaftern Holz, nach Abzug der Hau- und Fuhrlöhner	8	—
4) Von Stiftungen	141	—
5) Von der Gemeinde	106	—
6) Vom Zehent	224	—
7) Von der Stole	20	—
8) Von Opfern	40	—

Aus diesen Renten muß der Hilfspries-

*) S. 645—646.
**) S. 645.

ster unterhalten werden, ausserdessen nur das Familienschutzgeld als beständige Last erscheint.

Adelstands Erhebung.

Seine königliche Majestät haben unter dem 13. Jäner l. J. den Stadtgerichtsarzt Doktor Gottlieb Ehrhardt zu Memmingen samt seinen Geschwistert und allseitigen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Adelsstand allergnädigst zu erheben geruht.

München, den 8. Oktob. 1816.

Landwehr des Königreichs.

Im LandwehrRegimente der Stadt Würzburg wird der Professor und praktizirende Arzt N. Heller zum Regiments-Arzte ernannt.

Im LandwehrRegimente der Stadt Bamberg der bisherige Schützenhauptmann Philipp Madler zum Major befördert.

Dem Major und Kommandanten des zweiten LandwehrBataillons Leutershausen Karl Freiherrn von Seckendorf wird in dieser Eigenschaft die gebetene Entlassung bewilliget, und dessen ebenfalls zu Oberzenn wohnende Bruder N. Freiherr von Sekendorf zum Major und Kommandanten dieses Bataillons ernannt.

Bei der durch ärztliche Zeugnisse bewiesenen Dienstunfähigkeit des Hauptmanns Johann Hieronimus Forster im LandwehrRegimente der Stadt Nürnberg erhielt derselbe die gebetene Entlassung.

Im LandwehrRegimente der Stadt Regensburg erhält unter besonderer Bezeigung des allergnädigsten Wohlgefallens Seiner Majestät des Königs über dessen vorzüglich gut und eifrig geleisteten Dienste der Obristleutenant Elias Ritter mit Beilegung des Obersten Charakters und der Erlaubniß, die Uniform in dieser Eigenschaft zu tragen, gegen das von ihm freiwillig angebotene RelutionsQuantum, die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste, wogegen der bisherige Major Johann Mathias Sauerman zum Oberstlieutenant, und Hauptmann Odolarius Heumann zum Major befördert wird.

In der Landwehre der Stadt Straubing wird bei der KavallerieEskadron anstatt des sein Domicil verändernden Rittmeisters Grafenwaller der bisherige Oberlieutenant Franz Xaver Wagner zum Rittmeister befördert. Der bisherige Unterlieutenant Joseph Wagner rückt zum Oberlieutenant vor, und der bisherige erste Wachtmeister Joseph Schmidtbauer wird zum Unterlieutenant ernannt.

Im LandwehrRegimente der Stadt Augsburg werden der bisherige Ober-

lieutenant Ignaz Welzhofer zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Joseph Weiß zum Oberlieutenant befördert.

Da der Hauptmann Georg Balthasar Weilbach im LandwehrBataillon der Stadt Nördlingen bei seinem überschrittenen 60sten Lebensjahre die gebetene Entlassung erhalten, so rücken in diesem Bataillon der bisherige Oberlieutenant Andreas Christian Weinmann zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Philipp Friedrich Wünsch zum Oberlieutenant vor.

Der zum Major avancirte Hauptmann Hanselmann zu Weissenburg hat gemäß seiner Bitte in letzterer Eigenschaft zu verbleiben, wogegen der bisherige Hauptmann Karl Friedrich Stöber zum Major befördert wird.

Im LandwehrBataillon Eggenfelden erhält nach legal beigebrachten ärztlichen Zeugnissen der Unterlieutenant Ignaz Keidl die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste, wornach der bisherige Korporal Martin Seybucherer zum Unterlieutenant befördert wird.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht;

am 26. Juni l. J. den KanzleiDiurnisten Oswald Wazanini zum statusmäßigen Kanzelisten bei der Finanzdirektion des Mainkreises;

am 21. September den Rechnungskommissär bei der Rechenkamer in Würzburg Ehrenfest, zum Rentbeamten in Gerolzhofen, und

am 25. den bisherigen PolizeiAktnar in Landshut, Franz Joseph Mindler zum provisorischen PolizeiInspektor in München zu ernennen;

die in Erledigung kommende KreisSchulrathsStelle in Burghausen dem quiescirten Kreisschulrathe, der Theologie und Philosophie Dokter, Joseph Maria Eberl, zu verleihen;

und dem bisherigen KreisSchulrathe des OberDonaukreises, Starhenberg die Versetzung in den Ruhestand, welche derselbe wiederholt nachgesucht hat, in Rücksicht auf seinen durch mehrere schnell aufeinander gefolgte Krankheiten geschwächten GesundheitsZustand unter Bezeigung allerhöchster Zufriedenheit mit dem von ihm seit 1806 ununterbrochen bewiesenen ausgezeichneten Diensteifer zu bewilligen, und auf die hiedurch erledigte KreisSchulraths Stelle den bisherigen KreisSchulrath Klement Bader in Burghausen zu versetzen;

Im Monate Oktober:

am 1. bei der Universität in Landshut als Rektor den durch die Stimmenmehrheit hiezu gewählten Professor der Rechte,

Dr. Mittermaier zu bestätigen, und zu wechselnden Senatoren aus der I. Sektion der Philosophie den Professor Salat, aus der II. Sektion der Geschichte und Statistik den Professor Mannert, aus der V. Sektion (der Theologie) den Professor Sailer, und aus der VII. (der StaatsWirthschaft) den Professor Frohn zu ernennen;

am 2. die erledigte erste Assessorsstelle des Landgerichts Göggingen dem bisherigen zweiten Assessor zu Dachau Christian Karl Müller zu übertragen,

und am 8. den Advokaten Bernard Toussaint zu Fürth die Befugniß das Notariat in WechselSachen einsweilen auszuüben, zu bewilligen.

(Beitrag zum MilitärInvalidenFond.

Von dem Handelsmann Wimpessinger in Amberg wurde eine Schuldfoderung zu 28 fl. 22 kr. dem MilitärInvalidenFonde cedirt, und von diesen in Empfang genommen.

Welches der königliche Kriegs Oekonomie-Rath nebst öffentlichem Danke hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

München, den 6. Oktober 1816.

Nachweis
über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahr 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.
(Fortsezung zu S. 648).

	fl.	kr.
Joseph Hotz, Uhrgehäußmacher	496	53
Anton Merz, Schlosser	565	9

	fl.	kr.
Gerhard Beker, Schuhmacher	254	21
Johann Christian Golling, Uhrmacher	623	38
Xaver Schwabel, Lehnkutscher	950	23
Joseph Gietl, Wagner	240	53
Christoph Berghamer, Schreiner	481	45
Stephan Fillinger, Glaser	190	46
Jakob Löfler, Uhrmacher	360	2
Michael Interseer, Fragner	813	48
Jakob Dausinger, Weinwirth	3029	54
Jakob Sausgruber, Kaufmann	3339	52
Jakob Steiger, Bierbrauer	1678	50
Anton Miller, Bierbrauer	2231	46
Joh. Baptist Schmid, Gürtler	267	52
Andre Heigl, Schuhmacher	440	59
Paul Hamerschmidt, Schuhmacher	409	32
Adam Haimerl, Kleidermacher	365	52
Georg Schießl, Mezger	309	30
Xaver Hopfenbäck, Weisgärber	329	8
Michael Gold, Mezger	520	17
Mich. Wittman, Baumwollhändler	266	10
Erhard Stückler, Stricker	418	9
Rosina Hager, Posamentirswittwe	261	10
Mathias Graf, Kufner	328	15
Georg Scheidel, Schuhmacher	471	21

(Die Fortsezung folgt.)

*) Bei ähnlicher Ausschreibung S. 546 heißt die Summe des Beitrags für Joseph von Arthalb 167 fl. 48 kr.

Berichtigung eines Taufnamens für einige wenige Exemplare der ersten Abdrücke des XXXII. St. S. 608: Johann Georg Dörrer statt Johann Jakob.

Regierungsblatt.

XXXVI. Stück. München, Mittwoch den 23. Oktober 1816.

Verordnungen.

(Die Scheerenschleifer und andere herumziehende Gewerbsleute betreffend.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Ansehung der Scheerenschleifer und anderer herumziehenden Gewerbsleute, nach Vernehmung Unserer General-Kreis-Kommissariate, aus Rücksichten öffentlicher Ordnung und Sicherheit, beschlossen und verordnen:

I.

Alle Scheerenschleifer und ähnliche Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe nach der Natur desselben, nur im Herumziehen von einem Orte zum andern ausüben können, wie Kessel- und Pfannenflicker, Drahtgitterflechter, Hafenbinder u. s. w. sollen alsbald in ein tabellarisches Verzeichniß gebracht werden, welches enthalten muß: Namen, Wohnort, Gewerbe, sonstiges Vermögen und Ansäßigkeit, Zahl der Familien-Glieder, bisherigen Leumund und sonstige sachdienliche Bemerkungen.

II.

Die Anfertigung dieser Verzeichnisse liegt in den Städten den Polizei-Direktionen und Kommissariaten, und auf dem Lande den Land- und Herrschafts-Gerichten ob, welche solche an die vorgesezten General-Kreis- und Lokal-Kommissariate einzusenden, und zugleich die Bezirke in Vorschlag zu bringen haben, welche den bezeichneten Gewerbsleuten anzuweisen seyn möchten, und welche sofort von den benannten obern Kreis- und Lokal-Stellen festgesezt werden.

III.

Jeder, der ein Gewerbe der bemerkten Art treibt, soll ein amtlich gefertigtes Buch erhalten, worin sein Name nebst Signalement und die Befugnisse des Gewerbes im Eingange ausgedrückt sind, und worin der Bezirk, wo möglich mit Angabe aller Orte, worin das Gewerbe ausgeübt werden darf, beschrieben ist.

Dieses auf ein Jahr gültige Buch, welches zugleich die Stelle der Konzession vertritt, muß der Inhaber an jedem Orte, wo er übernachtet, oder sein Gewerbe treibt, dem Ortsvorstande vorlegen, der darin die Zeit der Ankunft und des Abgangs, so wie die Aufführung desselben einschreibt.

Bei seiner Zurückkunft hat der Gewerbtreibende dieses nämliche Buch seiner ordentlichen Obrigkeit vorzuzeigen, welche alle auf

diesem oder sonstigen Wege entdeckten Exzesse unnachsichtlich nach Befund, und in Gemäßheit der bestehenden PolizeiVerordnungen zu bestrafen hat.

IV.

In der Regel darf nur das berechtigte FamilienHaupt zur Ausübung des Gewerbes herumziehen; den PolizeiBehörden bleibt jedoch überlassen, hievon in einzelnen Fällen Ausnahmen zu gestatten, und die Begleitung von einem oder mehreren FamilienGliedern, die aber in dem Wanderbuche bemerkt und signalisirt seyn müssen, zu bewilligen.

V.

Eine wechselseitige Ausdehnung der GewerbsAusübung von einem Kreise in den andern findet nicht statt. Rücksichtlich der Städte Nürnberg und Augsburg, haben sich des nahen Verkehrs halber die GeneralKommissariate des Rezat- und OberDonaukreises mit den respectiven LokalKommissariaten zu benehmen.

VI.

Neue Niederlassungen auf herumziehende Gewerbe sollen in der Regel nicht, sondern nur bei einem solchen RealitätenBesitze, wodurch der Nahrungsstand einer Familie vorzugsweise begründet ist, und wobei ein solches Gewerbe nur als NebenVerdienst erscheint, gestattet werden.

Wenn auf solche Art, oder dadurch, daß verarmte Familien zu einem dergleichen Nahrungszweige zu greifen genöthigt sind, sich diese Gewerbe vermehren sollten, so sind sie eben so zu behandeln, wie die dermal bestehenden, nämlich: in die Verzeichniße aufzunehmen, die Bezirke derselben, mit Rücksicht auf die schon vorhandenen Konkurrenten zu bestimmen, den betreffenden Individuen die Wanderbücher auszustellen, und hierüber, so wie über jede Verminderung und über jede Abänderung der Bezirke, Anzeigen an die obern Kreisstellen zu erstatten.

München den 2. October 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

(Den Getreidhandel betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Erwägung der obwaltenden Umstände, rücksichtlich des Getreidhandels, beschlossen und verordnen:

I.

Die in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des GetreidHandels betreffend *), §. II. Nro. 1. lit. d. bewilligten Ausnahmen, vermöge welcher solchen inländischen Producenten, die auf unchaussirten Wegen drei Stunden, und auf chaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten SchrannenPlaze entfernt, oder so nahe an der Grenze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt worden ist, ihr selbst erbautes Getreide ins Ausland zu verführen, oder an Ausländer zu ver-

*) Regsbl. 1813. St. VII. S. 153. resp. 155.

kaufen, sind von nun an, und bis auf weitere Bestimmungen, dergestalt aufgehoben, daß die Ausfuhr allenthalben nur unmittelbar von einer inländischen Schranne oder ordentlichen GetreidMarkte aus, geschehen darf.

II.

Nachdem bereits unterm 28. September dieses Jahres*) die Vorsorge getroffen worden ist, daß die anfallenden ärarialischen Gilt-Getreider in Natur eingedient werden sollen, und nachdem diese Maßregel sich gleichzeitig, so weit nur immer thunlich, auch auf die Getreide der Stiftungen und Kommunitäten ausdehnen wird; so fällt hierdurch der in oben besagter Verordnung, §. II. Nro. 1. lit. b. gemachte Vorbehalt der unbeschränkten Ausfuhr solcher Getreide, für das laufende VerwaltungsJahr 18$\frac{1}{2}$ von selbst hinweg.

III.

Die Verfügung vom 17. Julius dieses Jahres, Kraft welcher die EssitoBehandlung des Getreides, so weit die Ausfuhr desselben nach den vorstehenden Bestimmungen noch zuläßig ist, ausschließend nur bei den MautOberämtern vorgenommen werden soll, wird hiemit wiederholt, und den untern Mautämtern und Stationen wird, bei schwerer Verantwortlichkeit, untersagt, Getreidfuhren, von wem immer, ohne mautoberamtliche Nachweisung über die Grenzen in das Ausland passiren zu lassen. Die MautOberämter selbst haben jedoch keine EssitoMautBehandlung zu gestatten oder anzunehmen, wenn nicht, dem Artikel II. Nro. 1. lit. e. Unserer mehr allegirten Verordnung über die Freiheit des Getreidhandels vom 30. Jänner 1813. gemäß, jedesmal von der treffenden PolizeiBehörde ein legales Zeugniß beigebracht ist, daß das zur Ausfuhr bestimmte Getreid auf einer inländischen Schranne erkauft sey.

IV.

Wer mit Umgehung der Schrannen und ordentlichen Märkte, oder mit Umgehung der MautOberämter, Getreide auszuführen versucht, hat die Konfiskation derselben, oder, wenn die unerlaubte Ausfuhr schon vollbracht wäre, eine dem Werthe des ausgeführten Vorrathes gleichkommende Geldstrafe, unnachsichtlich zu gewärtigen. Gleiche Strafe wird auf alle anderen Uebertretungen der oft erwähnten Verordnung vom 30. Jänner 1813 statt derjenigen Geldbußen gesezt, welche dortselbst, §. III. angedroht sind.

Der Ertrag der Konfiscationen und Strafen, so wie der höhern EssitoZölle, dann die eingedienten Getreide des Aerars, der Stiftungen und der Kommunitäten, nach Abzug des SelbstBedarfs, sind zur Unterstüzung Unserer Unterthanen bestimmt.

V.

Die SchrannenOrdnungen sollen allenthalben neuerdings publizirt, mit der größten Strenge vollzogen, und alle Mißbräuche dagegen mit dem ernstlichsten Nachdrucke abgestellt werden.

München den 17. Oktober 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

*) Regsbl. I. J. St. XXXIII. S. 611.

(Die GetreidAusfuhr betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben aus einer Anzeige Unserer General Zoll- und MautDirektion entnommen, daß die an einigen Grenzen Unsers Königreiches herrschende Gewohnheit, das Getreid nicht in Säcken gefüllt, sondern auf Wägen oder Schiffen offen eingeschüttet auszuführen, jede Kontrolle für die Quantität des essitirenden Getreides erschwere, und hiedurch alle Gelegenheit zu schädlichen Defraudationen darbiete.

Wir verordnen demnach, daß von nun an bis auf weitere Verfügung die Ausfuhr des Getreides, so wie aller übrigen Victualien, welche nach dem SchäffelMaß verkauft zu werden pflegen, sie mag auf Wägen oder auf Schiffen geschehen, auf keine andere Weise mehr statt finden soll, als bloß allein in Säcken nach dem landesüblichen GetreidMaße, und unter genauer Erfüllung aller übrigen Vorschriften.

Unsere MautOberämter, welchen die EssitoBehandlung übertragen ist, so wie sämtliche Gränzstationen haben auf die genaue Befolgung dieser Verordnung zu wachen, und jedesmal die strengste Kontrolirung der auszuführenden Quantitäten vorzunehmen.

München den 20. Oktober 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen.

(Uniformirung beim Postwesen.)

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 15. Juni l. J. erfolgte in Beziehung auf die Uniformirung der Postbeamten (Regierungsblatt vom Jahre 1807. Seite 698.) die weitere Bestimmung, daß statt der hellblauen nunmehr lange Beinkleider von weißem Tuche zu Stiefeln und silbernen Sporen, in der Art, wie es bereits durch die Verordnung vom 21. Juni 1808 dem Forst-Personale vorgeschrieben, getragen werden sollen. Auch wurde zur Herstellung der nöthigen Gleichförmigkeit für die Postillons in den überrheinischen Gebietstheilen dieselbe Dienstkleidung, wie in alt Baiern vorgeschrieben. München den 13. Oktober 1816.

Königliche GeneralPostDirection
Karl Freiherr von Drechsel.
Deisenrider.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise:

1) Die Pfarrei Kleuckheim.

Durch die Versezung des Pfarrers Schloßer*) ist die katholische Pfarrei Kleuckheim erlediget worden.

Diese Pfarrei, welche eine Seelenzahl von 882 Seelen zählt, liegt in der Diöces Bamberg, dem Dekanate und Landgerichte Lichtenfels, sie hat eine FilialKirche zu Oberküps zu versehen, kein Hilfspriester ist bei derselben angestellt; der Ertrag der Pfarrei

*) S. 594.

berechnet sich in Geld und Naturalien auf 714 fl. 58 kr., die Lasten betragen jährlich gegen 44 fl.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrei Schweinsdorf.

Durch den am 1. d. M. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Albrecht ist die Pfarrei Schweinsdorf, Dekanats Rothenberg, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahr 1807. auf 928 fl. 10 kr. berechnet wurde.

Pfarreien und Beneficien-Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten folgende Pfarreien und Beneficien an nachstehende Individuen zu verleihen:

im Monate September:

am 23. die Pfarrei Kirchdorf, Landgerichts Miesbach, dem Priester Kaspar Kleber, Pfarrer zu Argeth;

die Pfarrei Holzen, Landgerichts Ebersberg, dem Priester Stephan Alois Weih, bisherigem Pfarrer zu Embach, Landgerichts Taxenbach in Oesterreich;

die Pfarrei Rieden, Landgerichts Friedberg, dem Priester Georg Vötter, bisherigem Pfarrer zu Obermauerbach; und die Pfarrei Obermauerbach, Landgerichts Aichach, dem Priester Mathias Kriner, dermalen Kooperator zu Steinkirchen;

die Pfarrei zu Burgberg, Landgerichts Sonthofen, dem Priester Johann Baptist Stadtmüller, bisherigem Pfarrer zu Sontag im vorarlbergischen Landgerichte Sonnenberg;

die Pfarrei Schelldorf, Landgerichts Kipfenberg, dem Priester Sebastian Heiß, bisherigem Pfarrer zu Walting;

die Pfarrei zu Erlenbach, Landgerichts Homburg, dem Priester Joseph Wolpert, Pfarrer zu Lahrbach;

die Pfarrei Karlstadt, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Georg Biedermann, Kooperator zu Gelchsheim;

die Pfarrei Mindesheim, Landgerichts Arnstein, dem Priester Vitus Schöppner, bisherigem PfarreiVerweser zu Stralsbach;

die Pfarrei Waltershof, Landgerichts Waldsassen, (dersel. Erl. S. 363.) dem Priester Paul Walter, bisherigem Kaplan zu Staffelstein;

die Pfarrei zu Niedernberg, Landgerichts Obernburg, dem Priester Wilhelm Meilhaus, Pfarrer zu Mosbach; und die Pfarrei Mosbach, Landgerichts gleichen Namens, dem Priester Michael Geyer, bisherigem Kaplan zu Röllbach;

die Kuratie zu Gambach, Landgerichts Karlstadt, dem Priester Martin Ofenhizer, bisherigem Kaplan zu Zeil; und das SeelenbruderschaftsBeneficium zu Burghausen dem Priester Moriz Kammerer, dortigem Beneficiaten zu St. Anna;

am 25. die Pfarrei zu Oberbessenbach, Landgerichts Aschaffenburg, dem Priester Alois Kunz, bisherigem Pfarrer zu Altenbuch; und die Pfarrei Altenbuch dem Priester Kasimir Ackermann, Kaplan zu Oberbessenbach;

im Monate Oktober:

am 1. die Pfarrei Asch, Landgerichts Buchloe dem Priester Maximilian Hitzelberger, bisherigem Pfarrer zu Ottacker;

die Pfarrei Fürstenzell, Landgerichts Griesbach, dem Priester Karl Glas, bisherigem Pfarrer zu Aldersbach;

die Pfarrei Kirchlauter dem Priester Michael Kuchenbrod, Kaplan zu Trunstadt;

die Pfarrei zu Westheim, Landgerichts Haßfurt, dem Priester Franz Trost, dermaligem Kaplan zu Fladungen;

am 11. die Pfarrei Oberweiling, Landgerichts Parsberg, dem Priester Johann Michael Rödl, bisherigem Pfarrer zu Hörmannsdorf;

die Pfarrei Jahrsdorf, Landgerichts Hilpoltstein, dem Priester Georg Merl, bisherigem Pfarrer zu Lutzmannstein;

am 13. die Pfarrei Altenpaint, Landgerichts Dillingen, dem Priester Jakob Amler, bisherigem Beneficiaten zu Lauingen;

am 15. die Pfarrei Nußdorf, gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichts Hohenaschau, dem bisherigen Pfarrer zu Schellenberg, Priester Joseph Göschl; die Pfarrei zu Sigmarszell, Landgerichts Lindau, dem bisherigen Pfarrer in Rechtis, Johann Rehm; die Pfarrei Schellenberg, Landgerichts Berchtesgaden, dem Priester Johann Mayerhofer, dermalen Kooperator zu Feldkirchen, Landgerichts Troßberg; die Pfarrei zu Forstinding, Landgerichts Ebersberg, dem Kooperator zu Vierkirchen, Priester Abraham Reischl.

Ferners zu bestätigen:

am 23. September l. J. die Präsentation des Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den Diakon Georg Samuel Petschmann zu Marktbreit auf die Pfarrei Unterleimbach, Dekanats Neustadt an der Aisch;

dann die der Herren Fürsten Friedrich Karl und Wilhelm von Löwenstein Wertheim Freudenberg für den Priester Johann Reuß, bisherigen Kaplan zu Thüngersheim auf die Pfarrei Schollbrunn; und

die des Herrn Fürsten von Schwarzenberg für den bisherigen Stadtkaplan zu Weilheim, Priester Johann Heinrich Schmid, auf das Frühmeß-Beneficium zu Illereichen;

am 15. die desselben Herrn Fürstens für den Pfarramts-Kandidaten Johann Ludwig Hauck, auf die Pfarrei Hernitzheim, Dekanats Einersheim; der freiherrlich Winklerschen Patronats-Herrschaft für den bisherigen Vikar Bühner auf die Schloß-Pfarrei zu Hemhofen, Landgerichts Herzogaurach; endlich

am 1. Oktober die Präsentation des Herrn Grafen Fugger zu Glött für den bisherigen Frühmesser zu Mittelstetten, Priester Andreas Mayr, auf das Beneficium zu Ellgau.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

im Monate Oktober l. J.

am 8. zum Vorstande des Medicinal-Komitée zu Bamberg den bisherigen Medicinalrath Doktor Anton Dorn;

zum dirigirenden Arzte des öffentlichen Krankenhauses zu Bamberg den bisherigen Stadtgerichtsarzt, Doktor Johann Christian Pfeuffer, zu ernennen;

zum Vorstande der Schule für Landärzte daselbst den obigen Medicinalrath Dorn,

und als Lehrer der Therapie und medicinischen Klinik obigen bisherigen Stadtgerichtsarzt Pfeuffer, so wie ebendenselben zum Assessor bei dem dortigen Medicinal-Komitée zu bestellen;

und in die dadurch erledigte Stadtgerichts-Arztstelle den bisherigen Landgerichtsarzt zu Burgebrach, Doktor Friedrich Rapp, zu bestimmen;

am 9. die Vorrückung des im Ministerial-Bureau des Innern angestellten zweiten Sekretärs, August Besnard, in die erledigte erste Ministerial-Bureau-Sekretärsstelle zu genehmigen;

am 15. die erledigte Prosektorsstelle an der Universität zu Würzburg dem Adam Hesselbach zu verleihen; und

am 16. dem Rechts-Kandidaten Freiherrn von Widemann, und dem Doktor Pregler den Kanzlei-Acceß bei dem General-Kommissariate des Regenkreises zu gestatten; ferners

am 20. Mai, 14. Juni und 3. Oktober in dem Ober-Postamtsbezirke von Speier folgende Postbeamte anzustellen:

Vor- und Zuname.	Eigenschaft.	Ort.	Vorige Eigenschaft.
Anton Graf von Taufkirchen .	Ober-Postmeister	Speier	Früher Ober-Postm. zu Baireuth.
Johann Baptist Müller . .	Inspektor fahr. Post u. Kassier	»	Kassier und 1. Expeditor fahrender Post zu Würzburg.
Joh. Philipp Christian Reibelt	Revisor . . .	»	Postverwalter in Speier.
— — — . . .	Official . . .	»	— — —
Franz Ney	Kommis. . .	»	Revisions-Gehilfe bei der Estaffeten-Liquidations-Kommission.
Johann Schöberl . . .	Kondukteur fahr. Post . . .	»	Feldwebel beim 4. Linien-Infanterie-Regimente.
Heinrich Dathan	Briefträger . .	»	bisheriger Briefträger daselbst.
Sibilla Plappert	Poststallmeister.	»	Poststallmeisterin daselbst.
Friedrich Freih. v. Thautphöus	Postmeister . .	Landau	Postverwalter in Ingolstadt.
Christoph Haaß	Official . . .	»	Postsekretär zu Landau.
Simon Guhl	Briefträger . .	»	Briefträger in Landau.
Johann Michael Brück . .	Poststallmeister.	»	Poststallmeister.
Aimée Lang	Postverwalter .	Frankenthal	Postverwalter in Landau.
— —	Briefträger . .	»	— — —

Vor- und Zuname.	Eigenschaft.	Ort.	Vorige Eigenschaft.
Ludwig Hildebrand . . .	Postverwalter .	Homburg	Postsekretär zu Saarbrück.
Wilhelm Kratel	Briefträger . .	»	Briefträger.
Joseph Didier	Poststallmeister.	»	Poststallmeister.
Antonia Joachim	Postverwalterin	Kaiserslautern	Postverwalterin daselbst.
— —	Briefträger . .	»	— — —
Karl Didier	Poststallmeister.	»	Poststallmeister.
Ludwig Bettinger	Postverwalter .	Zweibrücken	Postverwalter in Zweibrücken.
Peter Back	Briefträger . .	»	Briefträger dortselbst.
Daniel Albrecht	Poststallmeister.	»	Poststallmeister.
Post Expeditionen:			
Heinrich Wust	Posterpeditor .	Barbelroth	Posterpeditor in Barbelroth.
Georg Jakob Vogelsberger .	» . .	Bergzabern	» » Bergzabern.
Johann Sahl	» . .	Bliskassel	» » Bliskassel.
Adam Münzinger . . .	» . .	Bruckmühlbach	» » Bruckmühlbach.
Karl Adolph Ritter . . .	» . .	Frankenstein	» » Frankenstein.
Philipp Vollmer	» . .	Germersheim	» » Germersheim.
Ludwig Dienst	Briefsammler .	Grünstadt (Briefsamml.)	Bürger von Grünstadt.
Eva Schalk	Posterpeditorin.	Hochdorf	Posterpeditorin in Hochdorf.
Johann Kalbfuß	Posterpeditor .	Kirchheimboland	Posterpeditor in Kirchheimboland.
Theobald Ritter	Posthalter . .	»	Posthalter » »
Leonhard Thiel	Posterpeditor .	Kussel	Posterpeditor in Kussel.
Heinrich Rothhaas . . .	» . .	Langenkandel	» » Langenkandel.
Lisette Stöhr	» . .	Landstuhl	» » Landstuhl.
Johann Adam Schneider .	Posthalter . .	»	Posthalter daselbst.
Andreas Kölsch	Posterpeditor .	Neustadt a.d.H	Posterpeditor in Neustadt a.d.H.
Joseph Ebersberger . . .	Briefträger . .	»	Briefträger » » »
Sabina Fretel	Posterpeditorin.	Oggersheim	Posterpeditorin zu Frankenthal.
Heinrich König	Posthalter . .	»	Posthalter in Oggersheim.
Anton Morin	Posterpeditor .	Rheinzabern	Posterpeditor in Rheinzabern.
Georg Jakob	» . .	Rohrbach	» » Rohrbach.
Daniel Ritter	» . .	Sembach	» » Sembach.
Anton Livre	» . .	Standebühl	» » Standebühl.
Johan Adam Specht . .	» . .	Türkheim	» » Türkheim.

Regierungsblatt.

XXXVII. Stück. München, Samstag den 26. Oktober 1816.

Bekanntmachungen.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität zu Würzburg, für das Winter-Semester $18\frac{16}{17}$.

Die Vorlesungen werden am 2. November ihren Anfang nehmen.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische Wissenschaften.

1) Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt,

Professor Metz, nach eigenem Plane, in den ersten Tagen des Novembers, von 9—10 Uhr.

2) Philosophie:

a) Theoretische, als Logik und Metaphysik,

Derselbe, nach seinen Druck- und Handschriften, wöchentlich fünfmal von 9—10 Uhr.

Auf Verlangen trägt derselbe auch die philosophische Anthropologie vor, nach seinem Grundrisse (Würzburg bei Nitribitt) wöchentlich zweimal, in noch zu bestimmenden Stunden.

b) Praktische, als Naturrecht und Ethik mit philosophischer Religionslehre verbunden,

Derselbe, nach eigenem Plane, mit Benuzung des Bauer'schen Lehrbuches des Naturrechts, und der Kant'schen und Fichte'schen moralischen Schriften, wöchentlich fünfmal von 4—5 Uhr.

c) System der gesammten Ideal- und Naturphilosophie (theoretische und praktische Philosophie),

Professor Wagner, nach Dictaten, wöchentlich fünfmal, von 9—10 Uhr.

d) Mathematische Philosophie, als Organon der gesammten menschlichen Erkenntniß, mit erläuternden Beispielen aus allen Gebieten des Wissens,

Derselbe, wöchentlich fünfmal, von 7—8 Uhr Morgens, nach seinem Lehrbuche.

B. Mathematische und physische Wissenschaften.

1) Elementar-Mathematik, als a) Buchstabenrechnung und niedere Algebra mit der Theorie der Logarithmen; b) niedere Geometrie mit ebener Trigonometrie, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Mathematik,

Professor Schön, nach eigenen Lehr-

büchern (Würzburg bei Stahel und Nürnberg bei Felsecker), täglich Vormittags von 10—11 Uhr.

Dieselbe, nach vorausgeschickter Encyklopädie und Methodologie des mathematischen Studiums,

trägt vor Professor Metz, nach seinen und den Lorenz'schen Druckschriften, wöchentlich fünfmal von 2—3 Uhr.

2) Höhere Geometrie und höhere Analysis,

Professor Schön, nach eigenen Lehrbüchern und Heften, täglich von 2—3 Uhr.

3) Die mechanischen und optischen Wissenschaften,

Derselbe, nach Schulz's Lehrbegriff, wöchentlich viermal in noch zu bestimmenden Stunden.

Derselbe erbietet sich, auf Verlangen mehrerer Liebhaber der Astronomie, das für jeden Gebildeten Interessanteste aus dieser Wissenschaft nach einer Methode, welche das Mittel zwischen der strengwissenschaftlichen und ganz populären Methode hält, vorzutragen, und zwar größtentheils nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bei Felsecker 1811).

4) Naturgeschichte,

Professor Rau trägt, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, die Mineralogie mit besonderer Rücksicht auf die Mineralien des Königreichs Baiern, nach eigenen Heften, mit Benuzung des Blank'schen Handbuches, täglich von 11—12 Uhr vor.

5) Besondere Naturlehre:

a) Theoretische und ExperimentalPhysik,

Professor Sorg, nach Kastners Grundriß der ExperimentalPhysik, fünfmal von 10—11 Uhr.

b) System der Chemie,

Derselbe, mit Versuchen, fünfmal von 3—4 Uhr, nach eigenen Heften.

C. Historische Wissenschaften.

1) Weltgeschichte bis auf unsere Zeiten,

Professor Berg, mit Rücksicht auf Wachlers Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit, täglich von 10—11 Uhr.

2) Teutsche Geschichte.

Professor Rudhart, in noch zu wählenden Stunden.

3) Geschichte der griechischen Litteratur,

Professor Blümm, nach Passows Grundzügen der griechischen und römischen Litteraturgeschichte (Berlin 1815), wöchentlich zweimal von 3—4 Uhr.

4) Römische Alterthümer, oder historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des römischen Staats, des Religionszustandes, des Kriegswesens, der Sitten und des Privatlebens der Römer,

Derselbe, nach Petr. Burmanni antiquitatum Romanorum brevis descriptio (Lipsiae 1792), wöchentlich dreimal in füglichen Stunden.

5) Geschichte der Philosophie:

a) Allgemein,

Professor Metz, in Verbindung mit seinen Vorträgen über die Philosophie.

b) Besonders. Geschichte der alten Philosophie,

Professor Blümm, nach Tennemanns Grundriß (2te Auflage, Leipzig 1816), zweimal wöchentlich von 3—4 Uhr.

6) Geschichte der Mathematik,

Professor Schön, nach eigenen Heften, wöchentlich zweimal in noch zu wählenden Stunden.

D. Schöne Wissenschaften und Künste.

1) Aesthetik:

a) Ueber ästhetische Bildung und die schöne Litteratur der Teutschen,

Professor Wagner, Montags, Mittwochen und Freitags von 5—6 Uhr.

b) Kunstwissenschaft, in Verbindung mit der Geschichte der einzelnen Kunstformen und einer kritischen Betrachtung vorhandener Kunstwerke,

Professor Fröhlich, viermal in der Woche, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Ueber den Geist der Deklamation,

Derselbe, nach eigenen Ansichten, zweimal in der Woche.

3) Philologie:

a) Philologische Encyklopädie und Methodologie,

Professor Blümm, mit Hinweisung auf Füllebornii Encyclopaedia philol. (Vratislaviae 1805), einigemal in der Woche, von 8—9 Uhr.

b) Metrik,

Derselbe, nach Hermanni elementa doctrinae metricae (Lips. 1816), in schicklichen Stunden.

c) Erklärung griechischer und römischer Schriftsteller,

α) Xenophons Hiero (nach der Schäfer'schen Ausgabe, Leipzig 1812), und Aeschylus gefesselter Prometheus (nach der zu Halle 1811 veranstalteten Ausgabe),

Derselbe, in füglichen Nachmittagsstunden.

β) Plautus Aulularia (nach der Ausgabe von vier Komödien des Dichters, Halae 1810).

Derselbe, früh von 8—9 Uhr.

Cicero's erste Bücher de fin. bon. et mal.

Derselbe, in schicklichen Nachmittagsstunden.

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

1) Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften,

Professor Onymus, in noch zu bestimmenden Stunden.

2) Biblische Philologie:

a) Hebräische und chaldäische Sprachlehre,

Professor K. J. Fischer, Montags, Mittwochen und Freitags von 2—3 Uhr.

Derselbe sezt zugleich die praktischen Uebungen in der Philologie und Kritik fort, durch abwechselnde Erklärung des hebräischen, chaldäischen und griechischen Grundtextes, von gewählten Stellen des alten und neuen Testamentes und Vergleichung der vorzüglichern ältern Versionen.

b) Syrische und arabische Sprachlehre,

Derselbe, in schicklichen Stunden.

3) Biblische Exegese,

Derselbe, Erklärung des Buchs der Psalmen, täglich von 10—11 Uhr, mit wöchentlichen Examinatorium und Disputatorium.

4) Kirchengeschichte,

Professor Leiniker, die Geschichte der christlichen Kirche, von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Großen, nach Dannemayr instit. hist. eccl., Montags, Freitags und Samstags von 3—4 Uhr.

5) Katholische Dogmatik (II. Theil),

Professor Onymus, nach Klüpfel, täglich von 9—10 Uhr.

6) MoralTheologie,

Professor Eyrich, nach Geishüttner, verbunden mit einem wöchentlichen Examinatorium, täglich von 8—9 Uhr.

7) Geschichte der christlichen Moral,

Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.

8) Liturgik, nach der KirchenAgende,

Derselbe, mit praktischen Uebungen, Freitags von 4—5 Uhr.

B. Rechtswissenschaft.

1) Juristische Encyklopädie und Methodologie,

Professor Rudhart, unter Benuzung seiner (bei Stahel 1812) hierüber erschienenen Schrift, wöchentlich dreimal in beliebigen Stunden.

2) Naturrecht,

Professor Metzger, nach Bauers Lehrbuche (2te Ausgabe 1816), wöchentlich dreimal in noch zu wählenden Stunden.

3) Rechtsgeschichte,

Professor Rudhart, nach eigenen Heften, täglich von 9—10 Uhr.

4) Institutionen des römischen Rechts,

Professor Kleinschrod, nach dem Höpfnerischen Heinec, täglich von 11—12 Uhr.

5) Pandecten,

Professor Schmidtlein, nach dem Schneidt'schen Hellfeld, mit Modification durch eignen mitzutheilenden Plan, in zu bestimmenden Stunden.

6) Teutsches Privatrecht, mit Einschluß des Handels- und Wechselrechts, des Kameral-Privat- und des fränkischen Rechts,

Professor Metzger, nach Krüll, in beliebigen Stunden.

7) Baierisches Civilrecht,

Derselbe, in zu wählenden Stunden.

8) Kriminalrecht und Kriminalproceß,

Professor Kleinschrod, nach dem Strafgesezbuche für das Königreich Baiern.

Professor Schmidtlein, über einige besonders wichtige Materien des Strafgesezbuches für das Königreich Baiern, verbunden mit praktischen Uebungen über wichtige Rechtsfälle, drei Stunden die Woche.

9) Lehenrecht,

Professor Behr, nach Böhmer, mit Rücksicht auf das königlich baierische Lehens-Edict, täglich von 9—10 Uhr.

10) Positives Staatsrecht,

Derselbe, das baierische Staatsrecht, täglich von 11—12 Uhr.

11) Praktisches Völkerrecht,

Professor Rudhart, nach Martens, in beliebigen Stunden.

12) Kirchenrecht,

Professor Leiniker, nach eigenem Plane, jedoch mit Hinweisung auf Schenkl Inst. iur. eccles., täglich von 11—12 Uhr.

13) Proceß,

Professor Schmidtlein, nach Martin, mit Rücksicht auf die vaterländische Proceßordnung, in noch zu bestimmenden Stunden.

C. Staatswissenschaft.

1) Encyklopädie der Kameralwissenschaften,

Professor Geier, nach Sturms Handbuche, Dienstags, Donnerstags und Samstags von 9—10 Uhr.

2) Allgemeine Staatslehre oder Staatskunst (Politik), als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämtlicher Zweige der Staats- und KameralPraxis,

Professor Behr, nach seinem neuen Abrisse der StaatswissenschaftsLehre (Bamberg bei Göbhardt 1816), täglich von 4—5 Uhr.

3) Staatswissenschaft (oder Staatslehre),

Professor Wagner, nach seinem Buche: „der Staat," wöchentlich fünfmal.

4) Polizeiwissenschaft, verbunden mit dem Polizeirechte,

Professor Metzger, täglich von 10—11 Uhr.

5) Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft,

Professor Behr, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baierischen Staates, täglich früh von 8—9 Uhr.

6) Staatswirthschaft,

Professor Geier, nach Schlözers Handbuche, täglich früh von 8—9 Uhr.

7) KameralPraxis,

Derselbe, nach Sturms Handbuche, Dienstags, Donnerstags und Samstags von 4—5 Uhr.

8) Landwirthschaft,

Derselbe, nach Medicus Handbuche, täglich von 3—4 Uhr.

9) Forstwissenschaft,

Professor Rau, auf besonderes Verlangen, nach Walthers Lehrbuche.

10) Bergbaukunst,

Derselbe, wöchentlich zweimal, in einer noch zu bestimmenden Stunde.

11) Technologie,

Derselbe, nach Beckmann, dreimal in der Woche.

12) Politische Arithmetik,

Derselbe, nach Florencourt, wöchentlich viermal, in einer beliebigen Stunde.

D. Medicinische Wissenschaften.

1) Encyklopädie der Medicin,

Professor Spindler, nach Conradi, von 3—4 Uhr.

2) Litterärgeschichte der Medicin,

Derselbe, nach Sprengel, von 11—12 Uhr.

3) Anatomie,

Professor Döllinger, nach Hempel, täglich von 11—12, und von 2—3 Uhr.

Derselbe leitet den Unterricht im anatomischen Seciren.

4) Vergleichende Anatomie,

Derselbe, nach Blumenbach, in noch zu bestimmenden Stunden.

5) Chemie und Pharmacie,

Professor Pickel, nach Hermbstädt, von 3—4 Uhr.

Derselbe, Chemie, in Verbindung mit Experimental-Physik, in noch zu bestimmenden Stunden.

6) Naturgeschichte des Pflanzenreichs, mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen,

Professor Heller, nach Link und Treviranus, dreimal in der Woche.

Derselbe wird eben so oft Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplarien geben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der cryptogamischen Gewächse.

7) Physiologie,

Professor Döllinger, nach eigenem Lehrbuche, täglich von 4—5 Uhr.

8) Diätetik,

Professor Ruland, in noch zu bestimmenden Stunden.

9) Pathologie,

Professor Spindler, nach seiner Schrift: Allgemeine Nosologie und Therapie (Frankfurt 1810), von 9—10 Uhr.

Allgemeine und besondere Semiotik,

Derselbe, nach Grunner, von 5—6 Uhr.

Pathologische Anatomie,

Professor Döllinger, nach Meckel, wöchentlich dreimal, zu einer gelegenen Stunde.

10) Heilmittel-Lehre,

Professor Ruland, nach Arnemanns Arzneimittel-Lehre, in Verbindung mit der Lehre vom Receptschreiben, wöchentlich fünfmal, Morgens von 8—9 Uhr.

11) Therapie,

Professor Horsch, die allgemeine, nach seinem Handbuche, wöchentlich dreimal von 9—10 Uhr; die spezielle, nach eigenen Heften, täglich zweimal, früh von 7—8 und von 11—12 Uhr.

Professor Ruland, die spezielle Therapie in zwei Kursen, im Winter die Fieberlehre, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Heller, Anleitung zur Untersuchung und zu dem medicinischen Gebrauche der in Teutschland bekannten Mineralquellen.

12) Chirurgie,

Professor Textor, allgemeine und spezielle Chirurgie, täglich von 2—3 und von 5—6 Uhr.

Derselbe, Operations- Instrumenten- und Verbandlehre, nach Demonstrationen am Cadaver, wöchentlich dreimal.

13) Entbindungskunde,

Professor Outrepont, Entbindungskunde, nach von Siebolds Lehrbuche, I. Theil 3te Auflage (Nürnberg 1812), II. Theil 2te Auflage 1810, von 8—9 Uhr, fünfmal die Woche.

14) Gerichtliche Arzneiwissenschaft und medicinische Polizey,

Professor Ruland, nach seinem Entwurfe (Arnstadt bei Klüger 1806), von 3—4 Uhr.

Professor Heller wird über die Behandlungsweise der in plözliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten und so weiter, zweimal in der Woche an noch zu verabredenden Tagen und Stunden besondere Vorlesun-

gen halten, wobei er die Toxicologie voranschicken wird.

15) Mediciniſche Klinik,

Profeſſor Friedreich, im JuliusHoſpitale, täglich früh um 9 Uhr.

Profeſſor Horſch, ambulante Klinik mit Erläuterung der Hippokratiſchen Schrift von der Luft, den Wäſſern und Klimaten, täglich von 3—4 Uhr.

16) Chirurgiſche Klinik,

Profeſſor Textor, im JuliusHoſpitale, täglich von 8—9 Uhr.

17) Geburtshilfliche Klinik,

Profeſſor Outrepont, in Verbindung mit den TouchirUebungen in der Entbindungsanſtalt, und mit Uebungen in den geburtshilflichen Manual- und InſtrumentalOperationen am Fantom und an Leichen, fünfmal in der Woche, von 11—12 Uhr.

18) VeterinärMedicin,

Profeſſor Ryß, die Zootomie des Pferdes und Rindes, vergleichend mit der der übrigen Hausthiere, beſonders mit ſtäter Rückſicht auf die ſich für die Noſologie ergebenden Reſultate.

Derſelbe giebt ferner die ſpecielle Chirurgie der Hausthiere. Endlich gerichtliche Thierarzneikunde, Mittwochen und Samſtags von 2—3 Uhr.

Die UniverſitätsBibliothek ſteht Montags, Dienſtags, Donnerſtags, Freitags und Samſtags früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künſte.

Zeichnungskunſt: Köhler.

Kupferſtecherkunſt: Bitthäuſer.

Sprachen.

Engliſche, franzöſiſche und ſpaniſche: Bils.

Italieniſche: Corti.

Exercitienmeiſter.

Schreibkunſt: Kette.

Reitkunſt: Ferdinand.

Tanzkunſt: Noatſchek.

Fechtkunſt: Faber.

(Die Beſtellung des Regierungsblatts für das Jahr 1817 betreffend.)

Von Seite der Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts wird bei dem Eintritte des vorlezten Monats dieſes Jahres an die Erneuerung der Beſtellung desſelben für das kommende Jahr erinnert, indem ſowohl Abgabe als Verſendung nur bei vorliegender Wiederbeſtellung ſtatt haben wird. In Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. December 1815, Regierungsblatt desſelben Jahres, Stück L. Seite 1008—1010 iſt bei gemiſchter Beſtellung die Rubrik auf Rechnung a) unmittelbar königlicher Kaſſen, und b) mittelbarer königlicher Kaſſen und Privaten, genau zu beachten.

Hinſichtlich des Preiſes und der Bezahlungsart bleibt es wie bisher.

München den 24. Oktober 1816.

Königliche Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts.

Beiträge.

(Zu dem MilitärInvalidenFonde.)

Die Erben der vermißten Soldaten des 4. ChevauxlegersRegiments König, Anton Schneider aus Ingolstadt, haben auf dessen LöhnungsGuthaben zu 11 fl. 27 kr., und die Erben des Georg Karg aus Gschläffers, Landgerichts Grönenbach, auf dessen zu 10 fl. 27 kr., und die Erben des vermißten Jakob Bartscher aus Ludesch, kaiserlich königlich österreichischen Landgerichts Sonnenberg, auf dessen Guthaben zu 7 fl. 58 kr. zu Gunsten des MilitärInvalidenFonds Verzicht geleistet.

Diese Beiträge wurden nach Abzug der Insertions- Stempel- und PostscheinGebühren von dem 4. ChevauxlegersRegimente (König) mit 26 fl. 12 kr. zu diesen Fond eingesendet, und von diesem nach Abzug 18 kr. Porto mit fünf und zwanzig Gulden vier und fünfzig Kreuzer gegen die durch die allerhöchste Verordnung vom 13. Oktober v. J. auf fünf Jahre zu übernehmende Sicherheit vereinnahmt.

Welches hiemit nebst öffentlicher Danksagung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. München den 20. Oktober 1816.

Königlicher KriegsOekonomie Rath.

Ustrich

Schwann.

AdelstandsErhebungen.

Seine Majestät der König haben in Gnaden geruht den Georg Christoph Forster, Handlungs Appellationsgerichts Assessor in Nürnberg, dann Kaufmann und Besizer der MessingFabrik zu Hammer bei Lauf am Hof, samt seinen Nachkommen beiderlei Geschlechts unterm 10. März l. J. in den Adels-Stand zu erheben.

Eben so haben Seine königliche Majestät unterm 25. August l. J. den Johann Christoph Müller, Besizer des Hammers zu Leupolsdorf, und der beiden Rittergüter Erkersreuth und Meuselsdorf, in den Adels-Stand, samt seinen ehelichen Abkömmligen beiderlei Geschlechts zu erheben geruht.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten nachfolgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate Oktober l. J.:

am 4. den Kaspar Agerer zum Forstwärter zu Hindelang zu ernennen;

am 8. den provisorisch angestellten Professor der Mathematik an der Pagerie, Georg Wäninger, die definitive Bestätigung; dem OberBereiter Valentin Schreiner, den Charakter eines Stallmeisters, und dem Bereiter Ludwig Klees, die Bestätigung in dieser Eigenschaft zu ertheilen;

am 12. dem bisherigen Kontrolleur der Kasse bei dem StrafArbeitshause in München, Joseph Pappenberger, zum Oekonomie-Verwalter desselben zu ernennen;

und am 19. die erledigte Directors-Stelle an der RegierungsKamer in Würzburg, dem bisherigen KanzleiDirector in Burghausen, Arnold von Mieg, mit seinem dermaligen Range zu verleihen.

Regierungsblatt.

XXXVIII. Stück. München Mittwoch den 13. November 1816.

Bekanntmachungen.

(Den Zustand der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten am Schlusse des Jahres $18\frac{15}{16}$ betreffend.)

Ministerium der Justiz.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, das fortschreitende Gedeihen der PensionsAnstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten bewährende Resultate der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung für das Jahr $18\frac{15}{16}$ werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Auch in diesem Jahre war man durch den beträchtlichen Mehrbetrag der Einnahme gegen die Ausgaben in den Stand gesezt, das Kapitalvermögen der Anstalt zu vermehren, wie folgende vergleichende Uebersicht bewährt. Das Institut besaß nämlich am Schlusse des Jahres

	Kapital.		Interessen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
a) 78 Ewigeldbriefe zu 5 Procent Zinsen	96052	52	4832	$38\frac{3}{5}$
b) 3 HypothekKapitalien zu 5 Procent . .	6100	—	305	—
c) 1 HypothekKapital zu 4 Procent . . .	300	—	12	—
d) 9 baierische Staats-Obligationen zu 5 Procent	700	—	35	—
e) 2 dergleichen zu 4 Procent	600	—	20	24
f) 31 Lotterie Anlehens-Loose zu 4 Procent	15500	—	620	—
Summe	119912	52	5831	$2\frac{5}{5}$
Vergleicht man damit den Kapitalfond des vorigen Jahres (Regierungsbl. vom 24. Jänner 1816 S. 33 u. f. von	106770	—	5171	54
so ergiebt sich eine Mehrung von . . .	13142	52	659	$8\frac{5}{5}$

Die Eintritts-Gebühren mit Einschluß der von den sich verehelichenden Mitgliedern erlegten Kompletiven betrugen in dem verflossenen Jahre 3600 fl., die ordentlichen Jahres-Beiträge 4433 fl., die Strafen 999 fl. 44 kr. Der Abstand dieses leztern Betrages gegen die Summe der Strafgelder in den früheren Jahren erläutert sich dadurch, daß der Betrag der Strafen von dem zweiten Semester $18\frac{15}{16}$ bei dem Schlusse der Rechnung zur Kasse noch nicht eingegangen war, daher auch nicht in Einnahme gestellt werden konnte. Ausser den ordentlichen Zuflüssen hatte die Kasse durch Vermächtnisse, Schenkungen und andere milde Gaben (mit Einschluß der königlichen allergnädigsten Beiträge von 1800 fl.) eine außerordentliche Einnahme von 2403 fl. 36 kr.

Nicht nur in Beziehung auf die Vermehrung des Kapitalfondes, sondern auch in Rücksicht der verhältnißmässig unbedeutenden Vermehrung der für Wittwen- und Waisen-Pensionen gemachten Ausgaben kann das verflossene Jahr unter die glücklichsten gezählt werden, welche die Pensions-Anstalt bis jezt erlebt hat. Dieses bestätiget sich durch die nachstehende Zusammenstellung der in jedem der verflossenen acht Jahre auf die gesezlichen Pensionen und Abfertigungen verwendeten Summen, so wie durch die aus der Vergleichung derselben sich ergebende jährliche Vermehrung des Bedürfnisses, welche zugleich dem aufmerksamen Beobachter nicht unwichtig scheinen wird.

	Betrag der Pensions-Summe		Mehrbetrag gegen das vorige Jahr	
	fl.	kr	fl.	kr
Die Ausgabe des Instituts für Pensionen betrug				
im Jahre $180\frac{8}{9}$.	2236	—	—	—
» » $18\frac{9}{10}$ . .	2462	—	226	—
» » $18\frac{10}{11}$ . .	3596	$54\frac{1}{2}$	1134	$54\frac{1}{2}$
» » $18\frac{11}{12}$ . .	4136	20	539	$25\frac{1}{2}$
» » $18\frac{12}{13}$ . .	5014	23	878	3
» » $18\frac{13}{14}$ . .	5934	$40\frac{1}{2}$	920	$17\frac{1}{2}$
» » $18\frac{14}{15}$ . .	7302	14	1367	$33\frac{1}{2}$
» » $18\frac{15}{16}$ . .	7737	42	435	28
Es wurde demnach eine Summe von . .	38420	$13\frac{1}{2}$		

in den ersten acht Jahren zur Bestreitung der gesezlichen Pensionen und Abfertigungen verwendet.

In dem leztverflossenen Jahre nahmen 56 Wittwen und 75 Waisen an den Wohlthaten der Pensions-Anstalt Theil, und am Schlusse des Jahres waren 53 Wittwen, 61 einfache und 12 doppelte Waisen vorhanden, welchen ein rechtlicher Anspruch auf die Unterstüzung aus den Mitteln des Instituts gebührt.

Nach diesen Erläuterungen ist diese Wohlthätigkeits-Anstalt dem, wenn gleich noch entfernten Ziele, in eine von dem Sturme der Zeiten und von unvorhergesehenen unglücklichen Ereignissen unabhängige Lage gesezt zu werden, in dem verflossenen Jahre merk-

lich näher gebracht worden, ohne dabei den Zweck des Instituts, nämlich die vorschriftsmässige Unterstützung der hiezu geeigneten Wittwen und Waisen zu vernachläßigen.

München den 7. November 1816.

Graf Reigersberg.

Der GeneralSekretär von Nemmer.

Pfarreien und BeneficienErledigungen.

Im Rezatkreise.

1) Die protestantische Pfarrei Gerhardshofen.

Durch den am 1. Oktober l. J. erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Gerbel ist die Pfarrei Gerhardshofen, Decanats Uehlfeld, erlediget worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, nicht beglaubigten Fassion vom Jahre 1809 auf 1237 fl. 31 kr. berechnet worden ist.

---

2) Die protestantische Pfarrei Echingen.

Durch die Beförderung des Distrikts Schulinspektors und Pfarrers Thomasius zum StadtPfarrer, DistrictsDecan und DistriktsSchulinspektor zu Uffenheim *) ist die Pfarrei Echingen, Decanats Wassertrüdingen, erlediget worden, deren Ertrag in der Fassion vom Jahre 1807 auf 1277 fl. 58 kr. berechnet worden ist.

---

3) Die protestantische Pfarrei Thuisbronn.

Durch den am 11. Oktober l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Reinel ist die Pfarrei Thuisbronn, Decanats Gräfenberg erlediget worden, deren Ertrag in einer vorliegenden, aber noch nicht durch die Super-Revision richtig gestellten Fassion auf 475 fl. 56½ kr. berechnet worden ist.

*) S. unten S. 725 — 726.

Im Regenkreise.

4) Die Pfarrei Oberviechtach.

Die Pfarrei Oberviechtach, im königlichen Landgerichte Neunburg v. W., ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Johann Joseph Härtl erlediget worden. Dieselbe begreift nebst dem Markt Oberviechtach 14 Dörfer, und eben so viele Einöden, mit einer Bevölkerung von 2395 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorstehet; die jährlichen Renten fliessen aus den Widdumgründen zu 359 fl. 15 kr., Zehenten zu 679 fl. 20 kr. und der Stole zu 279 fl. 54 kr.; die Steuern und andere ständigen Lasten betragen ausschlüssig des Hilfspriesters nebst 1 Schäfel ½ Haser 144 fl. 11 kr. 1 pf.

---

5) Die Pfarrei Kirchenroth.

Die Pfarrei Kirchenroth, im Herrschaftsgerichte Wörth ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Johann Nepomuk Lanz zur Erledigung gekommen; sie zählet in ihrem Umfange 1197 Seelen und 2 Filialkirchen, welche den Unterhalt eines Hilfspriesters nothwendig machen. Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widdumsgründen zu 250 fl., aus dem Zehent und

andern grundherrlichen Gefällen zu 550 fl., ferner den Stolrechten zu 550 fl. Die ständigen Lasten betragen ausschlüssig des Hilfpriesters 54 fl. 57 kr. 1 hl.

6) Die Pfarrei Allersburg.

Die Pfarrei Allersburg im königlichen Landgerichte Parsberg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Georg Joseph Hönig zur Erledigung gekommen. In ihrem Umfange befinden sich 3 Filialkirchen und 1299 Seelen, welchen der Pfarrer mit 2 Hilfpriestern vorstehet. Die jährlichen Einkünfte bestehen in dem Ertrage der Widdumgründe zu 407 fl. 29 kr., der Zehenten zu 1031 fl. 44 kr., der Stol- und anderer zufälliger Renten zu 331 fl. 9 kr. Die Steuern und andere ständigen Lasten betragen ausschlüssig der Hilfpriester 331 fl. 53 kr.

Im OberDonaukreise.

7) Die protestantische Pfarrei St. Anna in Augsburg.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Degmaier ist die protestantische Pfarrei zu St. Anna in Augsburg erledigt worden. Sie erstreckt sich über einen Pfarrsprengel von 2600 Seelen, in welchem auch die Filialkirche vom heiligen Kreuz liegt. Die kirchlichen Funktionen sind zwischen dem Pfarrer und den beiden Diaconatsstellen, deren eine für die heilige KreuzKirche gehört, getheilt.

Der Ertrag der Stelle ist, mit Ausnahme der freiwilligen Geschenke auf 907 fl. berechnet, wobei die freie Amtswohnung zu 100 fl. mit in Ansaz gebracht wurde.

8) Die Pfarrei Walting.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers zu Walting ist diese Pfarrei erledigt worden. Dieselbe liegt in der Diöcese Eichstädt, im Landgerichte Kipfenberg; ihr Umkreis beträgt eine Stunde; es gehören dazu drei Filiale; die Pfarrei enthält 517 Seelen.

Der Ertrag fließt aus WiddumsGründen, Zehent, Gilt und Stolgebühren, und wird zu Geld auf 700 fl. berechnet, von welchen 56 fl. jährliche Abgaben theils zum Staatsärar, theils zu Diöcesanzwecken, theils für Baukanon zu bestreiten sind.

Im UnterDonaukreise.

9) Das Beneficium zu Perlesreut.

Durch Beförderung des bisherigen Benefiziaten *) ist das sogenannte Bruderschafts-Beneficium zu Perlesreut in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt in der Diöces Passau, in dem königlichen Landgericht Wolfstein, und in der Pfarrei Perlesreut. Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen in bestimmten geistlichen Verrichtungen und in Aushilfe in allen Theilen der Seelsorge. Das jährliche Einkommen des Beneficiums fließt aus baaren Geldsbeträgen von 326 fl., aus den stipulirten GetreideBeitrag der Gemeinde von 14 Schäfel Hafer, die Lasten betragen jährlich 22 fl.

*) S. 646.

Im Isarkreise.

10) Die Pfarrei Baumkirchen.

Die Pfarrei Baumkirchen, königlichen Landgerichts München, im Bisthume Freising, *) ist durch Beförderung des lezten Pfarrers erlediget. Sie zählet auf einem Flächenraume von 1 ½ Quadratmeilen eine Bevölkerung von 251 Seelen. Die Renten betragen 2393 fl. 39 kr. aus Stiftungen, Stolgefällen, Widdum und Zehenten. Davon darf abgezogen werden ein Absent zu 165 fl. und die Aussizfristen vom Pfarrhofbau zu 40 fl. Um diese Pfarrstelle haben sich vorzugsweise qualificirte Kanonici der aufgelößten Chorstifte, oder in deren Ermanglung andere geistliche Staatspensionisten zu melden.

---

11) Die Pfarrei Aschölding.

Die Pfarrei Aschölding ist durch Versezung des lezten Pfarrers **) erlediget; sie liegt im Landgerichte Wolfrathshausen, Diöces Freising, und zählet 340 Seelen.. Ihr Umkreis beträgt 2 ½ Stunden, in welchem sich 2 Filialen befinden; der Pfarrer bedarf jedoch keines Hilfspriesters.

Die Einkünfte betragen 366 fl. 3 kr. 3 pf.; die Lasten hingegen 31 fl. 24 kr., worunter die jährlichen BauReparationsKosten mit 24 fl. im Durchschnitte begriffen sind.

*) S. unten, S. 725. **) S. 645.

Die Preisträger an der CentralVeterinärschule für das Schuljahr 18$\frac{15}{16}$.

Vom 3. Kurse.

Als erster Preisträger: Michael Schleibinger, von Hausen, im OberDonaukreise, welcher zugleich die Sittenprämie durch das Loos unter mehreren mit ihm gleich würdigen Zöglingen erhielt;

als zweiter Preisträger: Joseph Hörmann, von Thalgau, im Salzachkreise.

Vom 2. Kurse.

Als erster Preisträger: Johann Krimm, von Großwallstadt, im Fürstenthume Aschaffenburg;

als zweiter Preisträger: Johann Georg Hoffmann, von Obernburg, im Fürstenthume Aschaffenburg.

Vom 1. Kurse.

Als erster Preisträger: Xaver Greiner, von Aichach, im Isarkreise;

als zweiter Preisträger: Jakob Schmitt, von Baldersheim, im Großherzogthume Würzburg.

Endlich als Preisträger aus der Schmied- und Beschlagkunde Johann Wapp, von Lindau, im Illerkreise.

Beitrag für SoldatenWittwen und Waisen.

Ein unbekannt bleiben wollender Menschenfreund, der sich bereits durch mehrere edle Gaben auszeichnete, hat neuerdings

500 fl. übergeben, um dieselben, als der Vermählungs-Tag allerhöchst Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich dahier gefeiert wurde, unter die dürftigsten Soldaten-Witwen und Waisen zu vertheilen.

Diese wohlthätige Handlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und im Namen der sich dieser edlen Gabe erfreuenden Soldaten-Wittwen und Waisen öffentlicher Dank abgestattet.

München den 30. Oktober 1816.

Königlicher Kriegs-Oekonomie-Rath.

v. Kraus.

Ritschel.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine königliche Majestät geruhten nachstehende Pfarreien und Beneficien zu verleihen:

am 20. September l. J. die Pfarrei Au in der Vorstadt und dem Landgerichte München, dem Exkanonikus des vormaligen Kollegialstifts zu St. Veit in Freising, Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Baumkirchen Priester Johann Baptist Duschl;

am 16. Oktober die Stadtpfarrei Uffenheim nebst der damit verbundenen Dekanats- und Distrikts-Schulinspektion dem bisherigen

Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Echingen Friedrich Christian Thomasius;

am 29. die Pfarrei zu Weissenberg Landgerichts Lindau dem bisherigen Frühmesser zu Lustenau im Vorarlbergischen Landgerichte Bregenz Priester Jakob Heim, und die Pfarrei Frankenhofen Landgerichts Buchloe dem Priester Benedikt Völkl bisherigen Expositus zu Engishausen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine königliche Majestät haben am 20. Oktober l. J. den Finanzrath Georg Graf von Münster und den Oberlieutenant in der Garde du Corps Adolph Freiherrn von Malzen zu allerhöchstihren Kämerern zu ernennen, und am 24. Oktober die Prorektors-Stelle an der Universität zu Würzburg dem Professor Döllinger für das Studienjahr $18\frac{16}{17}$ zu verleihen geruht.

Für die Dienstes-Nachrichten im vorhergehenden Stücke S. 714. kommt bei dem Oberbereiter Valentin Schreiner beizusezen, daß Seine Majestät der König denselben

„in Hinsicht seiner langjährig treu geleisteten Dienste in die Pension mit dem Charakter eines Stallmeisters allergnädigst zu versezen geruhten.“

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König verfügten bei der Landwehr des Königreichs Folgendes:

Im I. LandwehrBataillon Landgerichts Nürnberg, wurde am 16. Oktober der Rechtspraktikant Ernst Jakob Schmelz zum Auditor ernennet.

Im II. LandwehrBataillon Gräfenberg wurden Benedikt Mehl zum Unterlieutenant bei der OrdonanzKavallerie, dann Georg Kammerer und Georg Mehl zu Unterlieutenants, Johann Körber aber zum Junker befördert.

Im LandwehrRegimente der Stadt Würzburg wurden folgende OfficiersErnennungen genehmiget:

Georg Aquilin Kaiser als BataillonsAuditor.

Johann Michael Brust, Peter Polzano und Franz Gallus Gleitsmann als Unterlieutenants und BataillonsAdjutanten.

Joseph Leinecker als Unterlieutenant, dann

Gottfried Scheuer und Konrad Freindschig als Fahnenjunker.

Da der Hauptmann im LandwehrBataillon des Landgerichts Grafenau Johann Nepomuk von Geißler nach Passau versezt worden, so rücket anstatt desselben der bisherige Oberlieutenant Johann Baptist Michl zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Michael Gast zum Oberlieutenant vor. Anstatt des ausgetretenen Zeugwarts Müller wird der bisherige BataillonsAdjutant der Unterlieutenant Adam Simmerl als Zeugwart verwendet.

Im IV. LandwehrBataillon des königlichen Landgerichts Landau, im UnterDonaukreise wird der Advokat Martin Will zum Auditor ernannt.

Am 20. geruhten Seine Majestät der König den Hauptmann und Kommandanten des 3ten LandwehrBataillons des Landgerichts Pfaffenberg Michael Spies, genannt Hirneis, zum Major zu befördern.

Da der Hauptmann Anton Mariophilus Jammer im I. LandwehrBataillon des Landgerichtes Wohenstraus die gebetene Entlassung gegen Reluition erhalten hat, so wurde anstatt desselben Anton Hausmann definitiv als Hauptmann am 25. Oktober angestellt, und zur 1ten Kompagnie versezt.

Anstatt des entlassenen Majors Max Grafen von Taufkirchen wurde der Postmeister Freiherr von Leoprechting zum Major und Kommandanten des I. LandwehrBataillons im Landgerichte Passau am 28. Oktober l. J. ernannt.

Im LandwehrBataillon Zaizkofen wurden am 7. September folgende Beförderungen genehmiget:

Bei der dritten Kompagnie werden der bisherige Oberlieutenant Joseph Dauftm

ger zum Hauptmann, der bisherige Unterlieutenant Sebastian Haimetsreiter zum Oberlieutenant, und der Sergeant Paul Neumair zum Unterlieutenant befördert. Bei der zweiten Kompagnie rücket der Unterlieutenant Joseph Knittelmaier zum Oberlieutenant vor, und der Sergeant Paul Rözel wird zum Unterlieutenant ernannt.

Anstatt des wegen geschwächter Gesundheit bei der Kavallerie entlassenen Oberlieutenants Mathias Zirngibl wird Georg Prückl zum Unterlieutenant befördert.

Im Landwehr-Bataillon Klingenberg in Aschaffenburg, zu dessen Kommandanten und Major der Landrichter Peter Anton Niklas Ruska bereits am 9. September ernannt worden, wurden am 7. November folgende Subaltern-Officiere angestellt.

I. Kompagnie:

Hauptmann: Anton Winter;
Oberlieutenant: Anton Dasch;
Unterlieutenant: Anton Kehl und Niklas Jeller.

II. Kompagnie.

Hauptmann: Franz Wagner;
Oberlieutenant: Michael Joseph Brüger;
Unterlieutenant: Georg Weiß und Adam Senger.

III. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Fridrich;
Oberlieutenant: Anton Sauerwein;
Unterlieutenant: Jakob Bauer und Wilhelm Beker.

IV. Kompagnie.

Hauptmann: Valentin Beringer;
Oberlieutenant: Valentin Schulz;
Unterlieutenant: Augustin Elbert und Wendelin Frankenberger.

V. Kompagnie.

Hauptmann: Paul Zengel;
Oberlieutenant: Stephan Pfahl;
Unterlieutenant: Anton Herkert und Mathias Fischer.

VI. Kompagnie.

Hauptmann: Michael Hock;
Oberlieutenant: Michael Joseph Kirchgäßer;
Unterlieutenant: Peter Kerbel und Michael Englert.

Unterstab.

Quartiermeister: Heinrich Holzbauer;
Auditor: Advokat Hertling;
Unterlieutenant und Adjutant: Karl Wolf;
Arzt: Dr. Braun;
Chirurg: N Grasmuk;
Zeugwart: Simon Wagner;
Junker: Michael Wagner.

Berichtigungen.

Für den Armee-Befehl des 35. Stücks wurden bei der Redaktion des Regierungsblatts folgende Unrichtigkeiten zu berichtigen nachgesucht:

S. 660. Zeile 6 von unten auf gehöre das Prädikat von zu den Namen des Oberlieutenants Johann Karl Schönberg.

S. 664. Zeile 7 von unten auf sey der Name des Auditors nicht Stolz sondern Holz.

Regierungsblatt.

XXXIX. Stück. München, Samstag den 16. November 1816.

Verordnung.

(Die Uebereinkunft über die wechselseitige Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen in den Baierischen, Württembergischen und Badenschen Staaten betreffend.

Seine Majestät der König von Baiern, Seine Majestät der König von Württemberg und Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden haben in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, in Rücksicht der wechselseitigen Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen sich über gewiße Grundsäze zu vereinigen, die unterzeichneten Bevollmächtigten zur Unterhandlung über diesen Gegenstand beauftragt, von welchen hierauf folgende Uebereinkunft mit Vorbehalt allerhöchst- und höchster Genehmigung abgeschloßen worden ist.

§. 1.

Die kontrahirenden Souverains verbinden sich, Niemand aus Ihrem in eines Mitkontrahenten StaatsGebiet auszuweisen, der nicht ein Angehöriger des Staates ist, dem er zugewiesen wird, und darin sein Heimwesen zu suchen hat, oder wenigstens durch das Gebiet desselben, als ein Angehöriger eines rückwärts liegenden Staats, nothwendig den Weg nehmen muß.

§. 2.

Als StaatsAngehörige, deren Uebernahme von Seite der Kontrahenten wechselseitig nicht versagt werden kann, sind anzusehen:

a. alle Diejenigen, deren Vater, oder wenn sie außer der Ehe erzeugt wurden, deren Mutter zur Zeit ihrer Geburt in der Eigenschaft eines Unterthans mit dem Staate in Verbindung gestanden ist, oder welche ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen worden sind, ohne nachher wieder aus dem UnterthansVerbande entlassen worden zu seyn, und ein anderwärtiges HeimathRecht erworben zu haben;

b. Diejenigen, welche von heimathlosen Eltern zufällig innerhalb des StaatsGebiets gebohren sind, so lange sie nicht in einem andern Staate das UnterthanenRecht durch ausdrückliche Aufnahme erworben, oder sich daselbst mit obrigkeitlicher Bewilligung verheurathet, oder darin mit Konnivenz der Obrigkeit zehn Jahre lang gewohnt, oder wenigstens als selbstständig ein Gewerbe getrieben haben;

c. Personen, welche zwar weder in dem StaatsGebiet gebohren, noch zu UnterthanenRecht daselbst aufgenommen worden, hingegen nach Aufgebung ihrer vorherigen staatsbürgerrechtlichen Verhältniße, oder sonst als heimatslos dadurch in nähere Verbindung mit dem Staate getreten sind, daß sie mit obrigkeitlicher Bewilligung daselbst geheurathet haben, oder daß ihnen während eines Zeitraums von zehen Jahren stillschweigend gestattet worden ist, darin ihren Wohnsiz zu haben, oder als selbstständig ein Gewerbe zu treiben.

Zur Begründung einer Ansprache an den Staat durch Verheurathung ist es nicht hinreichend, daß der Geistliche in der gewöhnlichen Ordnung die Trauung vollzogen hat, sondern es wird erfodert, daß der Distrikts-Beamte, in dessen Amts-Bezirke die Trauung geschehen ist, dieselbe durch eine schriftlich ausgestellte amtliche Erklärung als zulässig anerkannt hat.

§. 3.

Wenn ein Landstreicher ergriffen wird, der in einem Staate zufällig gebohren ist, in einem andern aber das UnterthanenRecht erworben oder mit obrigkeitlicher Bewilligung sich verheurathet, oder durch zehnjährlichen Aufenthalt und Treibung eines Gewerbes sich einheimisch gemacht hat, so ist der lezte Staat vorzugsweise ihn aufzunehmen verbunden. Trift das UnterthanenRecht in einem Staate mit der Verheurathung oder

zehnjährlichen Wohnung oder Gewerbstreibung in einem andern zusammen, so ist das erste Verhältniß entscheidend. Ist ein heimathloser in einem Staate mit obrigkeitlicher Bewilligung in die Ehe getreten, in einem andern aber nach seiner Verheurathung während des bestimmten Zeitraums von zehn Jahren, als seßhaft oder gewerbtreibend, geduldet worden, so muß er in dem lezteren beibehalten werden.

§. 4.

Sind bei einem Vaganten keine der hier aufgezählten Bestimmungen anwendbar oder erweislich, so hat derjenige Staat, wo er sich zufällig befindet, ihn provisorisch beizubehalten.

§. 5.

Verheurathete Personen weiblichen Geschlechts sind dem Staate zuzutheilen, welchem der Ehemann vermög eines der angeführten Verhältniße zugehört. Wittwen sind nach eben denselben Grundsäzen zu behandeln, es wäre denn, daß während ihres Wittwenstandes eine Veränderung eintrete, durch welche sie nach den Grundsäzen dieser Uebereinkunft ein anderes AufenthaltsRecht erhielten.

§. 6.

Befinden sich unter einer heimathlosen Familie Kinder unter 14 Jahren, oder welche sonst wegen des Unterhalts, den sie von den Eltern genießen, von denselben nicht getrennt werden können, so sind solche, ohne Rücksicht auf ihren zufälligen Geburtsort,

in derjenigen Staat zu verweisen, welchem bei ehelichen Kindern der Vater, oder bei unehelichen Kindern die Mutter zugehört. Wenn aber die Mutter nicht mehr, sondern nur noch der Vater am Leben ist, so folgen die Kinder dem foro des Lezteren.

§. 7.

Hat ein StaatsAngehöriger durch irgend eine Handlung sich seines Bürgerrechts verlustig gemacht, ohne in einem andern Staate ein AufenthaltsRecht erworben zu haben, so kann der Staat, dem er bisher zugehört hatte, der Beibehaltung oder Wiederaufnahme desselben sich nicht entziehen.

§. 8.

Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Zöglinge und Dienstboten erwerben, so lange sie in dieser Eigenschaft in Diensten stehen, oder um des Unterrichts und der Erziehung willen, ohne selbstständig zu seyn, irgendwo verweilen, durch den bloßen Aufenthalt, wenn solcher auch länger als 10 Jahre dauerte, kein Wohnsizrecht. Doch hängt es von dem Gutdünken eines jeden Staates ab, einen Zeitpunkt zu bestimmen, nach dessen Ablauf ein Handlungsdiener, ein Handwerksgeselle oder Dienstbote berechtiget ist, in dem Orte, wo er treu und fleißig gedient hat, um das Bürgerrecht anzusuchen.

§. 9.

Denjenigen, welche als Landstreicher oder aus irgend einem andern Grunde ausgewiesen werden, hingegen in dem benachbarten Staate nach den hier festgesezten Grundsäzen kein Heimwesen anzusprechen haben, ist Lezterer den Eintritt in sein Gebiet zu gestatten nicht schuldig, es würde denn urkundlich dargethan werden können, daß der zu übernehmende Vagant einem rückwärts liegenden Staate zugehört, welchem er nicht wohl anders, als durch das Gebiet des Ersteren zugeschickt werden kann, und daß dieses Verhältniß von Seiten des Staats, dem er zugeschickt werden soll, wirklich anerkannt wird.

Ergiebt sich das Anerkenntniß nicht aus einem unverdächtigen Paß von Seiten des Staates, dem der Ausgewiesene zugehört, so kann der Mangel des Beweises dadurch ergänzt werden, daß ein Gesandter dieses Staas dem Ausgewiesenen für die Rückkehr in sein Heimwesen einen Paß ausstellt, welcher, wo möglich, auch von der Gesandtschaft desjenigen Hofes, durch dessen Staatsgebiet der Transport gehen soll, durch Mitunterschrift und Siegel zu beurkunden ist.

§. 10.

Sollte der Fall eintreten, daß ein Transportirter von dem rückwärtsliegenden Staate nicht angenommen würde, dem er zu Folge der bei ihm vorgefundenen Urkunden zugewiesen worden war, so kann derselbe wieder an denjenigen Staat, aus welchem man ihn ausgewiesen hatte, zur provisorischen Beibehaltung zurückgebracht werden.

§. 11.

Leute, welche für die öffentliche Sicherheit gefährlich erscheinen, sind nicht anders

als mit sicherer Begleitung zu transportiren, und in dem bestimmten UebergabsOrte des benachbarten Staates jedesmal dem OrtsBeamten urkundlich zu übergeben; anderen, welche in ihr Heimwesen verwiesen werden, ohne das eine Gefahr von ihnen zu besorgen wäre, ist wenigstens in einem Laufpaß die Route, die sie zu nehmen haben, bestimmt vorzuschreiben.

§. 12.

Bei VagantenTransporten sollen nie über drei Personen zugleich übergeben werden, es wäre denn, daß sie zu einer und derselben Familie gehörten, und in dieser Hinsicht nicht wohl getrennt werden könnten.

Größere sogenannte Vagantenschube sollen künftig nicht Statt finden.

§. 13.

Zu UebergabsOrten sind bestimmt worden:

a. Für Transporte aus dem Baierischen in das Württembergische die Städte Gerabronn, Creilsheim, Neresheim, Ulm und Wangen;

b. für diejenigen, welche aus dem Königreiche Württemberg in das Königreich Baiern gebracht werden, die Städte Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Ulm auf dem rechten Donauufer, Nördlingen, Memmingen und Lindau;

c. für die Transportirten aus dem Badenschen, welche von Württemberg übernommen werden: die Orte Mergentheim, Heilbronn, Knittlingen, Freudenstadt, und Tuttlingen, und

d. für die Transporte aus dem Württembergischen in das Badensche die Orte Bocksberg, Pforzheim, Eppingen, Bretten, Oberkirch, Möhringen und Mörsburg.

§. 14.

Die Kontrahenten behalten sich vor, auch andere Staaten zu Beitritte einzuladen.

Zu Bekräftigung alles Vorstehenden ist gegenwärtige Urkunde dreifach ausgefertiget, und von den sämtlichen Bevollmächtigten besiegelt und unterzeichnet worden.

So geschehen Stuttgardt am 7. März 1816.

Von Seite des Königlich Baierischen Hofes

(L. S.)

Willibald Graf von Rechberg,
königlich baierischer Gesandter am königlich Württembergischen Hofe.

Von Seite des Königlich Württembergischen Hofes

(L. S.)

Karl Eberhard von Wächter,
königlich Württembergischer StaatsRath und Kommandeur des württembergischen CivilVerdienstOrdens.

Von Seite des Großherzoglich Badenschen Hofes.

(L. S.)

Karl Wilhelm Freiherr von Marschall,
Großherzöglich Badenscher StaatsMinister und Gesandter.

Bekanntmachungen.

Pfarreien Erledigung.

Im Isarkreise:

1) Die Pfarrei Pfaffenhofen.

Die Pfarrei Pfaffenhofen ist durch den Todfall des lezten Pfarrers erlediget.

Sie liegt im königlichen Landgerichte Friedberg, Diöces Freising, und zählt 390 Seelen.

Ihr Umkreis beträgt ½ Quadratmeile, in welchem sich eine Filialkirche und eine Schule befinden.

Ein Hilfspriester ist nicht erfoderlich.

Die Einkünfte betragen 1282 fl. 44 kr. 1 hl. Die Lasten hingegen 89 fl. 54 kr.

2) Die Pfarrei Wessiszell.

Die Pfarrei Wessiszell in der Diöces Augsburg, im Landgerichte und Dekanate Friedberg, ist durch den Tod des lezten Pfarrers erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von ½ Quadratmeile, worin sich zwei Filialen befinden, 218 Seelen.

Die Einkünfte betragen 558 fl. 40 kr. Besondere Lasten haften auf dieser Pfarrei nicht.

3) Die Pfarrei Argeth.

Die Pfarrei Argeth in der Diöces Freising, und im Landgerichte Wolfratshausen, ist durch die Versezung des lezten Pfarrers erlediget *).

*) S. 691.

Sie zählt in einem Umkreise von 2 Stunden 378 Seelen; in dem Pfarrorte ist eine Schule vorhanden. Ein Hilfspriester ist nicht nothwendig.

Die Einkünfte betragen 609 fl. 10 kr. Die Lasten hingegen, nach der Faßion des lezten Pfarrers, 100 fl. 10 kr.

Landwehr des Königreichs.

Bei der Landwehr des Königreichs hatten folgende allerhöchste Verfügungen statt.

Im 1. Landwehr-Bataillon Uffenheim genehmigten Seine Majestät der König am 9. November folgende Officiers-Ernennungen:

1. Kompagnie.

Hauptmann: Achaz Friderich Köhler.
Oberlieutenant: Karl Krämer.
Unterlieutenants: Michael Luz und Fridrich Winkler.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Rendat Luz, anstatt des entlassenen Hauptmanns Meier.
Oberlieutenant: Herrmann Kistner.
Unterlieutenants: Georg Schlee und Johann Leonhard Förster.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Georg Döhler, anstatt des entlassenen Hauptmanns Bezold.
Oberlieutenant: Georg Fridrich Pfeffer, anstatt des dienstuntauglichen Oberlieutenants Siller.

Unterlieutenants: Michael Schmidt und Johann Michael Rauch.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Georg Pfeifer, anstatt des dienstuntauglichen Hauptmanns Heerlein.
Oberlieutenant: Michael Geisendorfer.
Unterlieutenants: Johann Georg Grombach und Johann Michael Ott.

5. Kompagnie.

Hauptmann: Balthasar Düll, anstatt des entlassenen Hauptmanns Schmid.
Oberlieutenant: Martin Landmann.
Unterlieutenants: Christoph Crämer und Michael Scharvogel.

6. Kompagnie.

Hauptmann: Konrad Reutter.
Oberlieutenant: Leonard Geisendorfer.
Unterlieutenants: Martin Strauß und Johann Deininger.

Unterstab.

Quartiermeister: Georg Jähring.
Auditor: Joseph Macco.
Adjutant: Karl Fridrich Fang.
BataillonsArzt: Wilhelm Laubinger.
Zeugwart: Georg Scheerer.
Junker: Hermann Stellwag.

Im 2. LandwehrBataillon Uffenheim

1. Kompagnie.

Hauptmann: Johann Fridrich Wießner.
Oberlieutenant: Kaspar Kleinfelder.
Unterlieutenants: Martin Hiller und Balthasar Schenk.

2. Kompagnie.

Hauptmann: Georg Oeder.
Oberlieutenant: Peter Keller.
Unterlieutenants: Leonard Jann und Kaspar Schwab.

3. Kompagnie.

Hauptmann: Peter Neubert.
Oberlieutenant: Kaspar Nahr.
Unterlieutenants: Wilhelm Dörr, und Michael Rierhof.

4. Kompagnie.

Hauptmann: Andreas Schleelein.
Oberlieutenant: Johann Georg Räder.
Unterlieutenants: Fridrich Hummer und Georg Michael Serbi.

5. Kompagnie.

Hauptmann: Michael Wirsching.
Oberlieutenant: Georg Fischer.
Unterlieutenants: Wolfgang Schnee und Georg Adam Schmit.

6 Kompagnie.

Hauptmann: Ludwig Schott.
Oberlieutenant: Leonard Döller.
Unterlieutenant: Leonard Hümmer.

Kavallerie Ordonnanzen.

Lieutenant: Balthasar Hümmer.

Quartiermeister: Johann Georg Grüninger.

Auditor: Fridrich Frech.

Adjutant: Georg Heinrich Hahn.

Arzt: Johann Georg Kracker.

Zeugwart: Georg Simon Baumgärtner.

Junker: Leonard Wurm.

Im städtischen Landwehr-Bataillon Höchstädt (im Ober-Donaukreise) wurde unter eben diesem Datum der bisherige Feldwebel Jakob Seewald zum Quartiermeister, und der Advokat N. Wagner zum Auditor ernannt.

Dem Artillerie-Hauptmanne Johann Karl Dörrbaum in der Landwehr der Stadt Nürnberg, welcher das 60. Lebensjahr überschritten hat, wurde die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste mit der Bewilligung, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniforme fortzutragen, ertheilt.

Der Landarzt Ring erhält als Kapitän im Landwehr-Bataillon Gundelfingen seine Entlassung, und ist bei schicklicher Vakatur als Bataillonsarzt in Vorschlag zu bringen. Der Zeugwart Joseph Saussler tritt als jüngster Oberlieutenant in die Linie, der bisherige Junker Augustin Flemisch erhält die Zeugwarts-Charge, und der bisherige Feldwebel Joseph Gutbrod wird zum Junker befördert.

Im Landwehr-Bataillon Regen erhielt unterm 10. November wegen bewiesener physischer Gebrechen der Oberlieutenant Adam Hakl die gebetene Entlassung vom aktiven Dienste. Befördert werden der Oberlieutenant Anton Pfannenstiel zum Hauptmanne, der Unterlieutenant Adam Brunner zum Oberlieutenant, der Korporal Jakob Schreiner zum Unterlieutenant, und der Feldwebel Adam Krieger zum Unterlieutenant und Adjutanten.

Im Landwehr-Regimente der Stadt Bamberg erhielten die Oberlieutenants Simon Heger, Fridrich Steiner und Thomas Schönlein, dann die Lieutenants Niklas Merk, Konrad Ringelman und Karl Kunz wegen legal bewiesenen körperlichen Gebrechen und geschwächter Gesundheit die gebetene Entlassung.

Im Landwehr-Bataillon Herrieden im Rezat-Kreise hatten unter eben diesem Datum folgende Officiers-Ernennungen statt.

Der bisherige Oberlieutenant N. Lippert rückt zum Rittmeister der Kavallerie vor, wogegen der Schüzen-Oberlieutenant Johann Baptist Schreiner in gleicher Eigenschaft zur Kavallerie versezt wird. Zum Hauptmanne der Füßilier-Kompagnie Arberg wird der Advokat Orthner ernannt. Anstatt des 60. Jahr alten Lieutenants Müller aus Bechhofen wird der Feldwebel Albrecht Krauter bei der Schüzen-Kompagnie, und anstatt des Lieutenants Endres der bisherige Junker Joseph Weiß zum Lieutenant bei der Kompagnie Grobreitenbrunn befördert. Der Feldwebel Jo-

seph Schmid endlich wird als Junker genehmigt.

Im 1. LandwehrBataillon Gunzenhausen im Rezatkreise erhält aus gesezlichen Gründen der Hauptmann Johann Adam Heydrich die gebetene Entlassung, an dessen Stelle der Oberlieutenant Johann Thomas Hezner zum Hauptmanne vorrücket, der Unterlieutenant Thomas Mezner aber zum Oberlieutenant, und der Feldwebel Heinrich Schnauffer zum Unterlieutenant befördert werden.

Anstatt des entlassenen Auditors Ebert wird im LandwehrBataillon des Marktes Erlbach im RezatKreise der bisherige Adjutant und Zeugwart Eck zur Besorgung der AuditoriatsGeschäfte ernannt.

Im städtischen LandwehrBataillon Gunzenhausen im RezatKreise erhält der Hauptmann Haas in Folge allerhöchster Verordnung vom 27. April 1815 Nro. 2. die gebetene Entlassung, wonach bei der 1. Kompagnie der Lieutenant Richter zum Oberlieutenant, bei der 2. Kompagnie aber der Oberlieutenant Richter zum Hauptmann, und der Junker Friderich Pöschel zum Lieutenant vorrücken. Zum Lieutenant und Adjutanten wird der vorgeschlagene Christoph Pöschel ernannt.

Im LandwehrBataillon Herrsbruck erhält wegen seines zurückgelegten 60. Lebensjahres der Hauptmann Peter Schmidt die gebetene Entlassung, und aus gleicher Ursache auch der Oberlieutenant Georg Albrecht, dann wegen geschwächter Gesundheit der Oberlieutenant Michael Müller.

Bei diesem Bataillon haben daher folgende OfficiersErnennungen statt:

Der Oberlieutenant Ludwig Fleischmann wird Hauptmann bei der 2. Kompagnie, der Unterlieutenant Johann Konrad Pemsel rückt zum Oberlieutenant vor, und eben so der Lieutenant Paul Christoph Ammon. Der Feldwebel Andreas Lauter, der Junker Johann Daniel Salomon und der Feldwebel Johann Paul Pemsel werden zu Unterlieutenants befördert. Als Lieutenant und Adjutant werden der bisherige Fourier Johann Friderich Steeger, und als Junker der Fourier Fridrich August Schäzler ernannt.

Bei der LandwehrKavallerieEskadron des Landgerichts Neuötting werden der bisherige Unterlieutenant Max Joseph Sieghard zum Oberlieutenant, und der bisherige Wachtmeister Franz Schmall zum Unterlieutenant befördert.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König haben am 2. November l. J. den GeneralKommissär des Regenkreises Max Grafen zu Lodron zum wirklichen geheimen Rath für den außerordentlichrn Dienst zu ernennen, — und am 4. November dem geprüften Rechtskandidaten Freiherrn von Riederer den KanzleiAcceß bei dem königlichen GeneralKommissariate des UnterDonaukreises zu verleihen geruht.

Regierungsblatt.

XXXX. Stück. München, Mittwoch den 20. November 1816.

Königliches FamilienGesez.

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern

Haben mit Rücksicht auf die älteren Gesezе und Verträge Unseres Hauses, in so weit diese auf die veränderten politischen Verhältnisse desselben noch anwendbar sind, nachfolgendes FamilienGesez errichtet.

Wir beschließen darnach und verordnen:

I. Titel.
Von den Personen des königlichen Hauses.

Artikel 1.

Das königliche Haus begreift:

a) alle Prinzen und Prinzessinnen Unseres Hauses, welche von Uns oder von einem Descendenten des gemeinschaftlichen Stammvaters Unseres Hauses, durch anerkannte rechtmäßige Ehen abstammen;

b) ihre Gemahlinnen und Wittwen während ihres Wittwenstandes.

Artikel 2.

Alle Glieder des königlichen Hauses stehen unter der Hoheit und Gerichtsbarkeit des Monarchen. Er ist das Haupt der Familie, in welcher Eigenschaft er eine besondere Aufsicht mit bestimmten Rechten über dieselbe ausübt.

Artikel 3.

Während der Minderjährigkeit des Königs, oder während der Dauer seiner Verhinderung in Ausübung der Regierung sind diese Rechte dem Reichsverweser übertragen.

Artikel 4.

Der älteste Sohn des Königs heißt Kronprinz, und erhält in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Kronprinz
Gnädigster Herr!

Im Konterte und in mündlichen Anreden:

Euere Königliche Hoheit!

Artikel 5.

Die nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen in der königlichen Hauptlinie heißen: königliche Prinzen, königliche Prinzessinnen; Sie erhalten in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz!
Durchlauchtigste gnädigste Prinzessin!

Im Kontexte und in mündlichen Anreden:

Euere Königliche Hoheit!

Gleicher Titel und Anrede gebühret den Geschwisterten des Monarchen.

Artikel 6.

Die Prinzen und Prinzessinnen der NebenLinien erhalten den Titel:

Herzog, Herzoginnen in Baiern;

in der schriftlichen Anrede:

Durchlauchtigster Herzog!
Durchlauchtigste Herzogin!

im Kontexte:

Euere Hoheit!

Artikel 7.

Das Wappen des Kronprinzen enthält einen Hauptschild mit 42 silbernen und lazurnen Rauten, und einem rothen Mittelschilde, in welchem eine königliche, geschlossene, aus zwei Halbzirkeln bestehende Krone sich befindet. Die Schildhalter sind die zwei Löwen, aber ohne Paniere. Auf dem Hauptschilde ist oben eine solche Krone, wie in dem Mittelschilde. Das ganze Wappen steht unter einem Gezelte, und ist mit denjenigen Orden umgeben, mit welchen der Kronprinz decorirt worden.

Artikel 8.

Das Wappen der nachgebornen Prinzen in der königlichen HauptLinie besteht aus einem einzigen Hauptschilde mit 42 Rauten, (ohne Mittelschild) auf dem Hauptschilde ist eine königliche Krone, wie die obige mit zwei Halbzirkeln — geschlossen, aber ohne Reichsapfel, statt dessen steht ein doppeltes Laub — (Eichenlaub).

Artikel 9.

Das Wappen der Prinzen aus den NebenLinien hat einen einzigen Hauptschild, mit 42 Rauten, wie bei den königlichen Prinzen, welcher aber statt der Krone mit einem herzoglichen Hute besezt ist; die Schildhalter sind zwei Löwen; das ganze Wappen steht unter einem herzoglichen PurpurMantel.

II. Titel.

Von den Heurathen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Artikel 10.

Kein baierischer Prinz und keine baierische Prinzessin darf eine eheliche Verbindung eingehen, ohne zuvor die Einwilligung des Königs darüber erhalten zu haben.

Artikel 11.

Wenn dieser keine Anstände findet, so wird ein BewilligungsBrief darüber mit des Königs eigenhändiger Unterschrift und

der Kontrasignatur des Ministers des königlichen Hauses, unter königlichem Siegel, ausgefertiget.

Artikel 12.

Unterbleibt diese förmliche Einwilligung des Hauptes der Familie, so hat die geschlossene Ehe eines Mitgliedes derselben keine rechtliche Wirkung, und sie ist als nichtig anzusehen, ohne daß es eines besondern gerichtlichen Ausspruches hiezu bedarf.

Artikel 13.

Alle aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder werden als uneheliche betrachtet, und weder sie noch ihre Mutter können auf eine StaatsErbfolge, Apanage, Aussteuer oder Witthum, oder die Vortheile einer Ehe zur linken Hand nach dem bisherigen Herkommen und den älteren FamilienVerträgen Ansprüche machen, sondern diese beschränken sich nur auf eine Alimentation aus dem eigenen Vermögen des Vaters.

Artikel 14.

Alle von den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses geschlossenen EheVerträge sind nichtig, wenn sie die königliche Bestätigung nicht erhalten haben.

Artikel 15.

Keinem Mitgliede des königlichen Hauses ist, ausser dem Titel V. Art. 35. bemerkten Falle eine Adoption gestattet.

III. Titel.

Von den Verhandlungen über die Geburt, die Vermählungen und die Sterbfälle der königlichen Familie.

Artikel 16.

Diese Verhandlungen, welche Uns, die Prinzen oder Prinzessinnen Unsers Hauses betreffen, hat derjenige Minister zu führen, und aufzunehmen, welchen Wir für die Angelegenheiten Unsers Hauses ernannt haben.

Artikel 17.

Sie werden nach den Vorschriften Unsers Gesezbuches verfaßt, und in ein Register eingeschrieben, welches doppelt geführt werden muß, und von welchem das eine Exemplar in dem ReichsArchive, das andere in dem Archive Unsers Hauses hinterlegt wird.

Artikel 18.

Der König ernennt aus den nächsten Prinzen des Hauses, nach diesen aus den Ministern, Kron- und ersten StaatsBeamten die zu solchen Verhandlungen erforderlichen Zeugen.

Artikel 19.

Wenn der König an dem Orte, wo die Verhandlung vor sich geht, nicht gegenwärtig seyn sollte, und die Zeugen nicht selbst ernannt hat; so geschieht die Ernen-

nung derselben aus den obenbezeichneten Personen durch den Minister des königlichen Hauses aus besonderm Auftrage des Königs, und im Falle auch der ebengenannte Minister nicht gegenwärtig seyn sollte, so werden folgende Zeugen bestimmt:

a) ein volljähriger Prinz des Hauses, wenn ein solcher anwesend ist,

b) die zwei ersten im Orte befindlichen königlichen StaatsBeamten nebst den Cavalieren, welche den Hofstaat des Prinzen bilden.

Die Verhandlung selbst muß von dem ersten königlichen Beamten aufgenommen, und sodann mit der Unterschrift der Zeugen an den obenerwähnten Minister eingesendet werden, welcher dieselbe untersucht, und wenn sie nach der Vorschrift der Gesetze verfaßt, und nichts dagegen zu erinnern gefunden worden ist, dem Könige vorlegt, und sodann in die dafür bestimmten Archive zur Aufbewahrung abgiebt.

Artikel 20.

Der Minister darf jedoch keine Verhandlung über Geburt, Vermählung und Sterbfälle der Prinzen oder Prinzessinnen des Hauses aufnehmen, ohne von dem Könige durch ein besonderes Rescript dazu ermächtiget worden zu seyn, welches ausdrücklich angeführt werden muß.

Artikel 21.

Bei Sterbfällen der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wird das Siegel in ihren Pallästen und Häusern durch den Minister des königlichen Hauses angelegt, oder durch desselben Bevollmächtigten, zu welchem an dem Orte, wo erwähnter Minister nicht gegenwärtig ist, der erste allda wohnende königliche StaatsBeamte aus beständigem Auftrage ernannt wird.

IV. Titel.

Von der Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Artikel 22.

Da die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses den wichtigsten Einfluß auf das Wohl der Völker hat, so kömmt dem Könige als Regenten und Haupt der Familie die Befugniß zu, Einsicht von der Erziehung aller Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses zu nehmen.

Artikel 23.

Kein Prinz und keine Prinzessin des königlichen Hauses darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs in einen fremden Staat sich begeben.

Artikel 24.

Ueberhaupt steht es dem Monarchen zu, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des königlichen Hauses dienliche Maßregeln zu ergreifen,

V. Titel.

Von der Thron- und Erbfolge.

Artikel 25.

Die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge.

Artikel 26.

Zur SuccessionsFähigkeit wird eine rechtmäßige Geburt aus einer solchen Ehe erfordert, welche von dem königlichen Hause als standesmässig anerkannt ist.

Artikel 27.

Sollte der nach Art. 25. zur Erbfolge berufene Mannsstamm des königlichen Hauses erlöschen, so bleiben die weiblichen Nachkommen für sich selbst von der Regierung ausgeschlossen, und das Recht der Regierungsfolge geht nur auf die Söhne dieser weiblichen Nachkommen über.

Artikel 28.

Ihre ErbfolgeOrdnung wird in der Art festgesezt, daß nach dem Ableben des lezten Monarchen der erstgeborne Sohn der ältesten Prinzessin Tochter, oder wenn keine Töchter des lezten Monarchen vorhanden wären, der erstgeborne Sohn derjenigen Prinzessin, welche dem lezten Monarchen im Grade am Nächsten verwandt ist, succedire. Bei mehreren im gleichen Grade verwandten Prinzessinnen hat der erstgeborne Sohn der ältesten Prinzessin in der ErbfolgeOrdnung den Vorzug.

Artikel 29.

Wäre keine männliche erbfähige Nachkommenschaft von der ältesten Tochter vorhanden, so fällt die Thronfolge auf den erstgebornen Sohn der zweitgebornen Tochter, und das Nämliche findet statt bei den zur Succession berufenen männlichen Nachkommen der übrigen Prinzessinnen. — Die Erbfolge bleibt übrigens in derselben Linie, in welche sie eingetreten ist, so lange als darin successionsfähige männliche Sprossen vorhanden sind, unter welchen das Recht der Erstgeburt auf die nämliche Art, wie bei dem agnatischen Mannsstamme, den Vorzug giebt.

Artikel 30.

Wenn eine Prinzessin sich ohne die Einwilligung des Monarchen verehlichet hat, so bleibt ihre Nachkommenschaft von der Erbfolge ausgeschlossen.

Artikel 31.

Da die Prinzessinnen für sich selbst von der Thronfolge (Art. 27.) gänzlich ausgeschlossen sind, so bedarf es deshalb bei ihren Verehelichungen künftig keiner besondern Verzichtleistung, sondern es ist hinreichend, daß in den Ehepakten statt eines besondern Verzichts sich lediglich auf den obigen Art. 27. des FamilienGesezes bezogen werde.

Artikel 32.

Wenn die obenbestimmte ErbfolgeOrdnung in der weiblichen Nachkommenschaft auf einen Prinzen fällt, welcher zur Erbfolge in einen auswärtigen zu Teutschland nicht gehörigen Staat berufen ist, oder einen solchen schon wirklich besizt, und darauf zu verzichten nicht geneigt ist, so tritt der ihm zunächst folgende Sohn an seine Stelle, oder, wenn in dieser Linie nur ein einziger Prinz vorhanden wäre, derjenige Prinz, welcher nach Art. 28. und 29. zur Thronfolge berechtiget ist.

Artikel 33.

Der zur RegierungsFolge berufene Sohn einer Prinzessin, wenn er minderjährig ist, muß im Königreiche Baiern unter der im gegenwärtigen FamilienGeseze bestimmten Aufsicht erzogen werden.

Artikel 34.

Alle künftigen Regenten Baierns, welche allenfalls noch andere teutsche Staaten besizen, müssen ihre gewöhnliche Residenz in der dafür bestimmten Hauptstadt des Königreichs aufschlagen.

Artikel 35.

Sollte der unglückliche Fall sich ergeben, daß nach den bisherigen Bestimmungen, sowohl in der männlichen als weiblichen Nachkommenschaft des königlichen Hauses kein successionsfähiger Erbe weder wirklich vorhanden noch mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen wäre, noch daß mit andern fürstlichen Häusern in Beziehung auf einen solchen Fall verbindliche Erbverträge bestünden, so wird es dem lezten Monarchen zur Pflicht gemacht, durch Annahme eines Prinzen aus einem teutschen fürstlichen Hause, welcher noch keinen Staat besizt, oder zu dessen Regierung nicht unmittelbar berufen ist, an Kindesstatt sich einen Nachfolger zu bestimmen.

Artikel 36.

Die Unterhandlungen über die Ernennung eines Nachfolgers durch die Adoption werden durch den adoptirenden Monarchen geführt.

Der adoptirte Prinz tritt, wenn dieses erfolgt ist, in die Linie der direkten Nachkommenschaft des Monarchen ein, erhält den Titel eines baierischen Prinzen, und wird als solcher öffentlich ausgeschrieben.

Artikel 37.

Stirbt in der Folge der Monarch ohne Hinterlassung einer ehelichen, erbfolgefähigen, männlichen Nachkommenschaft, so folgt unmittelbar der Adoptirte.

Artikel 38.

Sollte aber nach der Adoption dem lezten Monarchen vor seinem Ableben noch ein erbfolgefähiger ehelicher Sohn geboren werden, so bleibt das Erbfolgerecht des Adop-

tirten bis zur Erlöschung der daraus entstehenden männlichen Nachkommenschaft aufgeschoben.

Der Adoptirte und seine Nachkommen erhalten indessen alle Vorrechte und Vortheile baierischer Prinzen und Prinzessinnen.

Artikel 39.

Sollte in dem oben (Art. 35.) vorausgesezten Falle der lezte unbeerbte Monarch ohne vorgenommene Adoption eines Nachfolgers mit Tode abgehen, so tritt sogleich die gesezliche Reichsverweſung ein, welche die Vorsorge zu treffen hat, damit das Reich aus einem teutschen souveränen fürstlichen Hause, wobei auf die obigen Vorschriften (Art. 35.) Rücksicht zu nehmen ist, längstens in den ersten sechs Monaten nach dem Tode des lezten Monarchen einen Regenten erhalte.

Artikel 40.

Die Prinzessinnen sind nicht nur von der Regierungsfolge, ohne daß es deshalb einer besondern Verzichtleistung bedärfe (Art. 31.) sondern auch von der IntestatErbfolge alles beweglichen Vermögens des leztverstorbenen Monarchen ausgeschlossen, so lange noch Mannsstamm in dem königlichen Hause vorhanden ist. Bis zur Erlöschung des Mannsstammes bleiben sie auf die ihnen ausgesezte Aussteuer beschränkt.

Artikel 41.

Im Falle gänzlicher Erlöschung des Mannsstammes wird den Prinzessinnen zwar ein Erbfolgerecht, aber nur auf jenes zurückgelassene Vermögen eröffnet, welches nicht als Bestandtheil des der Krone angehörigen Vermögens nach den früheren FamilienGesezen und Verträgen Unsers Hauses und der Konstitution Unseres Reiches erklärt ist.

Dahin gehören:

1) alle Archive und Regisiraturen;

2) alle öffentliche Anstalten und Gebäude mit ihrem Zugehör;

3) alles Geschüz, Munition, alle MilitärMagazine und was zur Landeswehr nöthig ist;

4) alle Einrichtungen der Hofkapellen und Hofämter mit allen Mobilien, welche der Aufsicht der Hofstäbe und Hofintendanzen anvertraut sind, und zur Nothdurft oder zum Glanze des Hofes gehören;

5) Alles, was zur Nothdurft oder zur Zierde der Residenzen und Lustschlösser gehört;

6) der Hausschaz, und was von dem Erblasser mit demselben bereits vereiniget worden ist;

7) alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien- und Münz-Kabinete, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten,

Gemälde- und KupferstichSammlungen und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche, oder zur Fortpflanzung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind;

8) alle vorhandenen Vorräthe von Renten oder Gefällen an baarem Gelde, und Kapitalien in den StaatsKassen, oder an Naturalien bei den Recepturen; ferner die Ausstände der Gefälle, welche zur Führung und Fortsezung der StaatsRegierung und Hofhaltung erforderlich sind;

9) Alles was aus Mitteln des Staats- und KameralVermögens erworben wurde.

VI. Titel.

Von Apanagen, Aussteuer und Witthum.

Artikel 42.

Keine Apanage darf künftig auf liegende Güter constituirt werden, sondern sie soll in einer ApanagialRente in Geld von höchstens 100,000 fl. auf die königliche StaatsKasse angewiesen werden, welche in monatlichen Raten an die nachgebornen Prinzen ausbezahlt wird.

Artikel 43.

Der Unterhalt des Kronprinzen wird von dem Könige besonders festgesezt, und auf die StaatsKasse angewiesen.

Artikel 44.

Die Apanage der Nachgebornen wird von dem Könige durch eine besondere Urkunde festgesezt und angewiesen, sobald für den nachgebornen Prinzen bei seiner Vermählung ein eigenes Haus gebildet wird.

Bis dahin werden die nachgebornen Prinzen zwar auf Kosten der königlichen StaatsKasse unterhalten; dieser Unterhalt wird aber jährlich von dem Könige besonders bestimmt.

Artikel 45.

Wenn nachgeborne Prinzen, welche nicht Söhne des Monarchen sind, die Volljährigkeit zwar erreicht haben, aber noch nicht vermählt und vollkommen etablirt sind, so soll ihnen inzwischen und bis zur gänzlichen Etablirung der dritte Theil der gesezlichen Apanage zu ihrem Unterhalte angewiesen werden.

Artikel 46.

Wenn für einen nachgebornen Prinzen die Apanage festgesezt, und angewiesen ist, so muß derselbe davon nicht nur den Unterhalt seines Hauses, sondern auch die Aussteuer seiner Töchter, die Etablirung seiner Söhne, und die Witthume in seiner Linie bestreiten.

Sollte dessen Familie so zahlreich seyn, daß die ausgesezte Apanage zu ihrem standesmäßigen Unterhalte nicht mehr hinreichte,

so wird der König für solche einzelne Fälle geeignete Vorsorge treffen.

Artikel 47.

Ein solcher apanagirter Prinz muß allezeit die in seinem Hause getroffenen Einrichtungen dem Könige zur Bestätigung anzeigen.

Artikel 48.

Da die Prinzessinnen zum Besten des Mannsstammes von der Erbfolge ausgeschlossen sind, so muß, so lange sie ledig sind, für ihren standesmäßigen Unterhalt gesorgt werden, welcher von dem Könige für seine Prinzessinnen Töchter in dem für das königliche Haus entworfenen Etat jährlich bestimmt wird.

Artikel 49.

Wenn der Monarch für den Fall seines Ablebens mit dem RegierungsNachfolger wegen des Unterhaltes seiner zurückgelassenen Prinzessinnen keine besondere Verabredung getroffen hat, und die verwittwete Königin gleichfalls nicht mehr am Leben ist, so ist der Nachfolger verbunden, einer jeden volljährigen Prinzessin, sobald ein eigenes Haus für sie gebildet wird, bis zu ihrer Vermählung für ihren standesmäßigen Unterhalt eine jährliche Rente von höchstens 30/m fl. in monatlichen Raten anzuweisen.

Artikel 50.

So lange die verwittwete Königin am Leben ist, und ihren Wittwenstand nicht ändert, verbleiben die ledigen Prinzessinnen Töchter in ihrem Hause unter ihrer unmittelbaren Aufsicht, und empfangen von dem Thronerben für ihren Unterhalt die Hälfte der obigen Summe.

Artikel 51.

Bei ihrer Vermählung ist für jede Prinzessin aus der königlichen HauptLinie zur Aussteuer und DotalAbfindung ein Betrag von Einmalhundert Tausend Gulden festgesezt.

Artikel 52.

Das Witthum der regierenden Königin ist, nebst einer anständigen Residenz auf zweimalhundert tausend Gulden jährlicher Einkünfte als Maximum bestimmt.

Artikel 53.

Die darüber auszufertigende Urkunde wird von dem Könige unterzeichnet, und mit seinem KabinetsSiegel bedruckt, dann in Gegenwart zweier von dem Könige besonders hiezu ernannten Zeugen dem Minister des königlichen Hauses zugestellt, worüber ein besonders Protokoll aufgenommen wird.

Artikel 54.

Die ausgefertigte Urkunde wird alsdann in dem HausArchive bis zu dem Zeitpunkte des eintretenden Falles aufbewahret.

Artikel 55.

Nach dem erfolgten Ableben des Monarchen wird sie seinem Nachfolger von dem Minister des königlichen Hauses vorgelegt, welcher gehalten ist, dieselbe pünktlich vollziehen zu lassen, und der Wittwe eine Abschrift hievon zuzustellen.

Artikel 56.

Die nachgebornen Prinzen bestimmen auf eine ähnliche Art das Witthum ihrer Gemahlinnen, jedoch muß die darüber ausgefertigte Urkunde dem Könige zur Bestätigung vorgelegt werden.

VII. Titel.

Von dem HofStaate des königlichen Hauses.

Artikel 57.

Der König ernennt das Personal seines Hofstaates, jenes der Königinn, des Kronprinzen, der königlichen Wittwen und der Apanagirten in der königlichen direkten Linie; die Wahl des Hofstaates der Prinzen der NebenLinien muß ihm wenigstens angezeigt, und kann nur mit seiner Genehmigung angeordnet werden.

VIII. Titel.

Von dem PrivatVermögen der Glieder des königlichen Hauses und der Erbfolge in dasselbe.

Artikel 58.

Ueber Gegenstände, welche zu dem Staats- und HausFideiKommißVermögen gehören, (Art. 41.) steht dem jedesmaligen Regenten keine PrivatDisposition zu; diese kann sich nur auf dasjenige Vermögen erstrecken, welches der Monarch weder aus Staatsmitteln, noch durch Staats-Verträge, sondern durch Ersparniß aus den zu seiner PrivatDisposition gestellten Einnahmen, oder aus sonstigen PrivatTiteln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt hat.

Artikel 59.

Der Monarch ist in seinen Dispositionen an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden.

Artikel 60.

In Ermangelung einer Disposition findet in das zurückgelassene PrivatVermögen des Monarchen auch eine IntestatErbfolge statt.

Artikel 61.

Diese IntestatErbfolge richtet sich nach den bürgerlichen Gesetzen.

Artikel 62.

Die übrigen Glieder Unsers Hauses sind bei den Dispositionen über ihr Privat-Vermögen den bürgerlichen Gesetzen unterworfen, die sie beobachten müssen.

Nach denselben Gesezen muß auch die Erbfolge in ihr PrivatVermögen bestimmt werden.

Artikel 63.

Ueber die ihnen angewiesene Apanage steht ihnen ohne Genehmigung des Königs keine giltige Disposition, selbst in ihrer Linie, zu.

Artikel 64.

Nach Abgang ihrer männlichen Erben fällt sie an die Krone zurück.

IX. Titel.

Von der ReichsVerwesung und den Vormundschaften.

Artikel 65.

Die Reichsverwesung tritt ein:

a) während der Minderjährigkeit des Monarchen;

b) wenn derselbe an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert ist, und für die Verwaltung des Reiches nicht selbst Vorsorge getroffen hat, oder treffen kann;

c) im Falle gänzlichen Aussterbens der regierenden Familie, wo bei dem Ableben des lezten Monarchen sein Nachfolger noch nicht ernannt wäre.

Artikel 66.

Die Volljährigkeit der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses tritt mit dem zurückgelegten 18ten Jahre ein.

Artikel 67.

Einem jeden Monarchen steht es frei, unter den volljährigen Prinzen des Hauses den Reichsverweser, während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers, zu wählen. In Ermangelung einer solchen Bestimmung gebührt dieselbe demjenigen volljährigen Agnaten, welcher nach der LinealErbfolgeOrdnung und nach dem Rechte der Erstgeburt der Nächste an der Erbfolge ist.

Wäre derjenige Prinz, welchem die Reichsverwesung nach obiger Bestimmung gebühret, selbst noch minderjährig, oder durch ein sonstiges Hinderniß abgehalten, die Regentschaft zu übernehmen, so fällt sie auf denjenigen Agnaten, welcher in der oben festgesezten Ordnung nach ihm der Nächste ist.

Dieser sezt dieselbe so lange fort, bis der durch das Gesez vor ihm berufene Agnat die Volljährigkeit erreicht, oder das Hinderniß, welches ihn von der Uebernahme der Regentschaft abhielt, aufgehört hat.

Artikel 68.

Sollte der Monarch durch irgend eine Ursache, die in ihrer unglücklichen Wirkung länger, als ein Jahr dauert, an der Ausübung der Regierung gehindert werden, und für diesen Fall nicht selbst Vorsehung ge-

troffen haben, oder treffen können, so findet die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesezliche Regentschaft statt.

Artikel 69.

Wenn der König nach Art. 67. den Reichsverweser für den Fall der Minderjährigkeit ernennt, so wird die darüber ausgefertigte Urkunde durch denjenigen Minister, welchem die Verrichtungen eines Ministers des königlichen Hauses übertragen sind, im HausArchive bis zum Ableben des Monarchen aufbewahrt, und dann durch diesen im Königreiche bekannt gemacht. Dem Reichsverweser wird die über seine Ernennung ausgefertigte Urkunde zugleich mitgetheilt, worauf derselbe nach abgelegtem Eide (Art. 74.) die Reichsverwesung übernimmt.

Artikel 70.

In dem oben Art. 65. c. vorausgesezten Falle steht die Reichsverwesung dem ersten KronBeamten zu, welcher auch in gänzlicher Ermangelung eines volljährigen Agnaten das Reich verwaltet, bis der durch das Gesez zur Reichsverwesung berufene Agnat die Volljährigkeit erlangt hat.

Artikel 71.

Einer verwittweten Königin gebührt zwar unter der Aufsicht des Reichsverwesers die Erziehung ihrer Kinder; derselben kann aber die Verwaltung des Reiches nie übertragen werden.

Artikel 72.

In den im Art. 65. a) und b) bezeichneten Fällen wird die Regierung im Namen des minderjährigen oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Monarchen geführt.

Artikel 73.

So wie in diesen Fällen alle Ausfertigungen im Namen des minderjährigen oder in der Ausübung der Regierung gehinderten Königs geschehen, so werden auch alle Münzen mit seinem Brustbilde, Wappen und Titel geprägt, und die Siegel nebst den königlichen Wappen, wo es erforderlich ist, mit seinem Namen bezeichnet.

Artikel 74.

Der Prinz des Hauses, oder derjenige KronBeamte, welchem die Reichsverwesung übertragen wird, muß bei dem Antritte der Regentschaft nachstehen Eid ablegen:

„Ich schwöre: die Geschäfte des Staa„tes in Gemäßheit der Gesetze des „Reichs zu verwalten, die Integrität „des Königreiches, die Rechte des „Staats und der königlichen Würde „zu erhalten, und dem Könige die Ge„walt, deren Ausübung mir anver„traut ist, getreu zu übergeben,"

worüber ein besonders Protokoll aufgenommen wird.

Artikel 75.

Der Regent übt während seiner Reichsverweſung alle Rechte aus, welche in der Konſtitution und in dem gegenwärtigen FamilienGeſeze nicht besonders ausgenommen ſind.

Artikel 76.

Alle Aemter, mit Ausnahme der Juſtiz-Stellen, können während der Reichsverweſung nur proviſoriſch beſetzt werden. Der Reichsverweſer kann weder Krongüter veräußern, oder heimgefallene Lehen verleihen, noch neue Aemter einführen.

Artikel 77.

Der Reichsverweſer iſt verbunden, in allen wichtigen Angelegenheiten das Gutachten des GeſamtMiniſteriums zu erholen, welches als der RegentſchaftsRath anzuſehen iſt.

Artikel 78.

Dem gewöhnlichen Titel, welchen der Regent geführt, wird beigeſetzt:

„des Königreichs Baiern Verweſer.“

Artikel 79.

Der Reichsverweſer hat während der Dauer der Regentſchaft ſeine Wohnung in der königlichen Reſidenz, und wird auf Koſten der StaatsKaſſe unterhalten, auf welche er nebſtdem, zu ſeiner eigenen Verfügung jährlich zweimalhundert tauſend Gulden in monatlichen Raten anweiſen darf.

Artikel 80.

Die Regentſchaft dauert in dem im Art. 67. bemerkten Falle bis zur Großjährigkeit des Königs, im Falle des Art. 68. bis das eingetretene Hinderniß aufhört, und in dem Art. 70. angeführten Falle bis zur Ernennung des neuen Monarchen.

Artikel 81.

Nachdem die Regentſchaft auf die eine oder andere dieſer Arten beendiget iſt, und der in die Regierung eintretende neue König den feierlichen Eid, wie folgt:

„Ich ſchwöre, nach den Geſezen des „Königreiches zu regieren, und ſtets „unparteiiſche Rechtspflege handzu„haben, — “

abgelegt hat, werden alle Verhandlungen der Regentſchaft geſchloſſen, und der RegierungsAntritt des Königs wird in der Reſidenz und in dem ganzen Königreiche feierlich kund gemacht.

Ueber die EidesAblegung des Königs und den RegierungsAntritt desſelben wird ein Protokoll verfaßt, und in dem Reichs-Archive hinterlegt.

Artikel 82.

Die Vormundſchaft über die königlichen

Prinzen und Prinzessinnen, in so weit sie auf die Reichsverweſung ſich nicht bezieht, kann durch eine väterliche Dispoſition beſonders angeordnet werden.

In Ermangelung einer ſolchen Dispoſition gebührt der verwittweten Königin die Erziehung ihrer Kinder, und die Vormundſchaft über ihr PrivatVermögen während ihrer Minderjährigkeit, jedoch allezeit unter der Mitwirkung und Aufſicht des Monarchen, oder des geſezlichen Reichsverweſers, welche Aufſicht auch bei der durch den verſtorbenen Monarchen angeordneten Vormundſchaft ſtatt hat.

Artikel 83.

Sollte die verwittwete Königin vor beendigter Vormundſchaft mit Tode abgehen, oder wegen eines geſezlichen Hinderniſſes die Vormundſchaft nicht fortführen können, ſo kömmt die Anordnung derſelben dem nachgefolgten Monarchen oder dem jeweſmaligen Reichsverweſer zu.

Artikel 84.

Die Prinzeſſinnen verbleiben unter der Kuratel des Monarchen und reſpective des Reichsverweſers bis zu ihrer Vermählung, es mag für ſie ein beſonderes Haus gebildet worden ſeyn, oder daß ſie bei der verwittweten Königin ſich befinden.

Artikel 85.

Die Prinzen des königlichen Hauſes können für die Verwaltung des Vermögens und die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder Vormünder ernennen, dieſe müſſen aber von dem Könige beſtätiget werden.

Artikel 86.

Wenn der Vater entweder ſelbſt keine Vormünder ernannt hat, oder die ernannten haben die königliche Genehmigung nicht erhalten, ſo kömmt ihre Beſtellung dem Könige zu.

Artikel 87.

Die Vormünder müſſen bei der Erziehung der Prinzen und Prinzeſſinnen dasjenige beobachten, was Tit. IV. Art. 22. deshalb verordnet iſt.

Artikel 88.

In Anſehung der Verwaltung des Vermögens haben ſie die Vorſchriften der Geſeze des Königreichs zu beobachten, jedoch wird bei ihren Handlungen die Beſtätigung des Königs erfordert, wo bei Privaten die Beſtätigung der Gerichte vorgeſchrieben iſt.

X. Titel.

Von der Gerichtsbarkeit über das königliche Haus, und von dem FamilienRathe.

Artikel 89.

Real- und vermiſchte Klagen gegen ein Glied des königlichen Hauſes werden bei

den einschlägigen königlichen Appellations-Gerichten angebracht.

Artikel 90.

Für alle anderen persönlichen gerichtlichen Angelegenheiten der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wird der König einen FamilienRath anordnen.

Artikel 91.

Dieser besteht aus dem Könige, den Kronprinzen, denjenigen Prinzen des königlichen Hauses, welche das achtzehnte Jahr erreicht haben, den Ministern und übrigen KronBeamten.

Artikel 92.

Der FamilienRath wird von dem Könige, oder in dessen Abwesenheit von dem Kronprinzen präsidirt; sind beide nicht gegenwärtig, so wird das Präsidium nach Gutfinden des Monarchen einem andern übertragen.

Diese Uebertragung geschieht durch ein besonderes Decret.

Artikel 93.

Der FamilienRath versammelt sich nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs, und zu dem von ihm bestimmten Zwecke.

Artikel 94.

Zu dessen GeschäftsSphäre gehören:

a) alle Beschwerden gegen die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses;

b) alle blos persönlichen Klagen gegen dieselben;

c) die Interdictionen der Prinzen oder Prinzessinnen;

d) die Ehescheidungen, in Beziehung auf ihre bürgerlichen Wirkungen;

e) die VormundschaftsSachen.

Artikel 95.

Bei persönlichen Klagen wird zuerst eine gütliche Vereinbarung der Betheiligten versucht. Kommt ein Vergleich zu Stande, und der König hat ihn genehmiget, so unterbleibt die Zusammenberufung des FamilienRathes.

Artikel 96.

Hat die Zusammenberufung statt, so wird diese durch ein Decret an sämtliche Mitglieder bekannt gemacht.

Artikel 97.

Der JustizMinister hat bei dem FamilienRathe den Vortrag.

Artikel 98.

Sollte eine gerichtliche Angelegenheit von großer Wichtigkeit und großem Umfange eintreten, so nimmt der FamilienRath die Eigenschaft eines königlichen obersten

Gerichtshofes an, und alsdann werden die Präsidenten der obersten JustizStelle und des Appellationsgerichts der ResidenzStadt demselben für diesen Fall beigesezt.

Artikel 99.

Die beiden JustizPräsidenten besorgen die gesezliche Instruction des Verfahrens, und führen den Vortrag.

Artikel 100.

Der FamilienRath erkennt in der ihm beigelegten Eigenschaft nach den rechtlichen Verhältnissen des Falles. Das Erkenntniß muß von dem Könige bestätiget werden.

Da Wir in dieses FamilienStatut alle jene Dispositionen aufgenommen haben, welche in den älteren FamilienGesezen und Verträgen Unseres Hauses enthalten, und auf die gegenwärtigen Verhältnisse desselben noch anwendbar sind, so erklären Wir alle in dem gegenwärtigen Gesezе nicht ausdrücklich bestätigten älteren FamilienGesezе und Verträge als aufgehoben, und denselben soll künftig keine rechtliche Wirkung mehr beigelegt werden.

Alle Glieder Unsers königlichen Hauses und alle LandesStellen werden hierauf als auf ein pragmatisches Staatsgesez verpflichtet, und zur genauen Befolgung desselben hierdurch angewiesen.

So gegeben in Unserer Haupt- und ResidenzStadt München den achtzehnten des Monats Jänner im Jahre Eintausend Achthundert und Sechszehen, Unseres Reiches im Eilften.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Regierungsblatt.

XXXXI. Stück. München Samstag den 23. November 1816.

Allgemeine Verordnung.

(Das Armenwesen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben wahrgenommen, daß Unsere Verordnungen über das Armenwesen bei der nachtheiligen Einwirkung der bisherigen ausserordentlichen Zeitumstände nicht allenthalben in erwünschten Vollzug gekommen sind, und haben daher beschlossen, mit Zusammenfassung der frühern gesezlichen Bestimmungen, und mit Rücksicht auf manche veränderte Verhältnisse, folgende Vorschriften zu erlassen, welche zur endlichen Ordnung dieses so wichtigen Zweiges der Verwaltung als nähere Grundlinien dienen sollen.

Erster Abschnitt.

Von der Bildung der Armenpflegen.

Titel I.

Von der Bestimmung der Armenpflegen im Allgemeinen und deren besondern Rechten.

Artikel 1.

Es sollen überall eigene Armenpflegen eingerichtet, und sorgfältig unterhalten werden. Ihre allgemeine Bestimmung ist, die Pflicht der öffentlichen Vorsorge für die Armen auf zweckmäßige Weise in Erfüllung zu bringen.

Artikel 2.

Die Armenpflegen genießen in allen Angelegenheiten diejenigen Rechte, welche die Gesezе den Stiftungen für fromme Zwecke zugestehen.

Artikel 3.

Sie treten als Erben ein in die Verlassenschaften der aus ihren Mitteln ernährten Personen, zur Entschädigung für den auf dieselben gemachten Aufwand. Ausgenommen bleibt der Fall, wenn von jenen Personen arme Notherben vorhanden sind.

Artikel 4.

Sämtliche gerichtlich und auffergerichtliche Geschäfte der Armenpflegen geschehen Stempel, Taxen und Sportel frei.

Titel II.

Von den PflegeBezirken.

Artikel 5.

Jede Stadt-, Markt- oder Landgemeinde hat für sich eine örtliche Armenpflege, welche zunächst für die eingehörigen Armen sorgt.

Wenn jedoch mehrere Gemeinden des nämlichen Gericht Sprengels zu einer gemeinschaftlichen Pflege, oder wenn alle Gemeinden desselben Gerichts zu einem allgemeinen PflegeVerband zusammentreten wollen, so ist ihnen dieses nicht nur gestattet, sondern auch auf alle Weise zu erleichtern.

Artikel 6.

Auf jeden Fall soll aber jedes Land- und Herrschaftsgericht, für seinen ganzen Umfang eine gemeinsame Bezirkspflege in so weit und zu dem Ende bilden, daß einzelne dürftige und mit Armen überladene Gemeinden von den übrigen unterstüzt, und solche Bedürfnisse, welche nicht bloß örtlich sind, durch gemeinsame Kräfte bestritten werden.

Artikel 7.

Sämtliche in einem Pflegebezirke wohnenden, und ansässigen Unterthanen, ohne Unterschied sind schuldig, verhältnißmässig mitzuwirken und beizutragen, damit der Nothdurft der Armen gesteuert werde. Neben dieser allgemeinen Obliegenheit bleiben die entweder durch Gesezе und Verordnungen bestimmten oder durch Verträge übernommenen besondern Verpflichtungen zum Unterhalt gewisser Personen, ausdrücklich vorbehalten.

Artikel 8.

Der Anspruch auf den Pflegegenuß in einer bestimmten Gemeinde, oder in einem bestimmten Bezirke wird nach den Gesezen über die Heimath bemessen. Ausnahmsweise tritt der PflegeVerband auch für die nicht angehörigen Armen dann in Wirkung, wenn ein auswärtiger Armer in dem Orte und Bezirke, wo er sich eben befindet, einer augenblicklichen dringenden Hilfe bedürftig wird.

Titel III.

Von den Vorständen und Gehilfen der Armenpflegen.

Artikel 9.

Die Vorstände der Armenpflegen sind, so ferne nicht für einzelne Orte und Bezirke ein anderes verfügt wird, die Polizei Direktoren und Kommissäre, dann die Land- und HerrschaftsRichter.

In denjenigen Angelegenheiten, welche zum ärztlichen Beirath und Erkenntniß geeignet sind, werden sie von den Stadt- und LandgerichtsAerzten unterstüzt.

Artikel 10.

In den Städten und größern Märkten, welche einen Munizipalrath oder Magistrat haben, wird für die nähere Besorgung des Armenwesens ein PflegschaftsRath zusammengesezt, welcher nebst den erwähnten Vorständen und Gerichtsärzten an den Orten ihrer Amtssize, aus den Pfarrern und Bürgermeistern, dann aus einem Abgeordneten des Munizipalraths oder Magistrats, und aus Abgeordneten von allen Ständen der Einwohner, in einer gewissen mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu bestimmenden Anzahl, bestehen soll.

Artikel 11.

In den kleinern Märkten, so wie in den Landgemeinden, sind zuerst die Pfarrer mit den GemeindeVorstehern von Amtswegen zur Pflegschaft berufen. Ihnen soll eine mit der Bevölkerung jedes Orts in Verhältniß stehende Zahl von Pflege Vätern, aus der Mitte der Einwohner zur Seite seyn, welche den PflegeAusschuß bilden.

Artikel 12.

Wo mehrere Gemeinden sich zu einer Pflege vereinigen, wird ein gemeinschaftlicher Ausschuß bestellt. Eben so wird den GerichtsVorständen für die Besorgung der Gerichtspflege ein besonderer BezirksAusschuß beigesellt.

Artikel 13.

Die Mitglieder des PflegschaftsRaths und der örtlichen PflegeAusschüsse werden in eben der Art gewählt, wie die Munizipalräthe oder Magistrate, Bürgermeister und OrtsVorsteher. Für die BezirksAusschüsse wählt jede Gemeinde einen Vertreter aus ihrer Mitte und die Vertreter sämtlicher Gemeinden wählen unter sich diejenigen, die zu den Geschäften der Bezirkspflege zunächst mitwirken sollen. Alle Gewählten versehen ihre Verrichtungen drei Jahre lang, und zwar eben so wie die Vorstände und übrigen von Amtswegen berufenen Mitglieder, ganz unentgeldlich. Kein angesessener Einwohner darf, ohne nachgewiesene wichtige Ursachen, die erste auf ihm gefallene Wahl ablehnen. Besondere Verdienste um das Armenwesen werden öffentlich ausgezeichnet werden.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Wirkungskreise der Armenpflegen.

Artikel 14.

Der Wirkungskreis der Armenpflegen umfaßt folgende vier Hauptgeschäfte, I. den Stand der Armuth herzustellen, II. für die Bedürfnisse desselben zu sorgen, III. denselben unter polizeiliche und sittliche Vormundschaft zu nehmen, und IV. die nöthigen Hilfsquellen auszumitteln, zu verwalten und zu verwenden.

Titel I.

Von dem Stande der Armuth und der Beschreibung der Armen.

Artikel 15.

Zu den Stand der Armuth gehören diejenigen Personen, welche die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens aus eigenen Mitteln und durch eigene Kräfte oder aus Mitteln von Anverwandten, auf welche sie gesezlichen UnterhaltsAnspruch haben, entweder gar nicht oder nur zum Theil erwerben können. Der Stand der Armuth dauert bei jedem Einzelnen nur so lange, als jene gänzliche oder theilweise Erwerbs Unfähigkeit. Der wirkliche Stand der Armen wird durch eine Beschreibung derselben hergestellt. Die vorläufigen Erkundigungen und Aufzeichnungen für diese Beschreibung werden von den

Mitgliedern der Pflegeräthe und Ausschüsse, nach einer verabredeten Ordnung oder von besondern durch sie gewählten Gehülfen gesammelt. In den Städten kann auch die Mitwirkung des PolizeiPersonals dazu in Anspruch genommen werden.

Artikel 16.

Von jeden, der an den Unterstüzungen aus den Armenpflegen Theil nehmen will, wird genau erhoben, und schriftlich verzeichnet: seine dermalige Wohnung, seine Tauf- und Geschlechts Namen, seine Religion, sein Alter und Geburtsort, seine Berechtigung zum gegenwärtigen Aufenthalte die Ursache seiner Armuth, die Beschaffenheit seines allenfallsigen Besizthums, sein körperlicher Zustand, sein Gewerbe, seine ArbeitsFähigkeit oder ArbeitsUnfähigkeit, sein früheres und dermaliges ArbeitsVerdienst, seine Anverwandten, oder die sonst zu seinem Unterhalte verpflichteten Personen, und was er von ihnen genießt, seine sonstigen Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus der Hand von PrivatWohlthätern, und die Art und die Größe seines vermeintlichen Bedürfnisses an Unterstüzung.

Artikel 17.

Befindet sich der Bewerber in Ehe- oder Wittwenstande, so werden auch alle einzelnen Glieder seiner Familie beschrieben, und bei Familien, in welchen schulpflichtige Kinder vorhanden sind, wird zugleich noch bemerkt: ob und wo sie den öffentlichen Schul- und ReligionsUnterricht und mit welchem Erfolge, besuchen.

Artikel 18.

Rücksichtlich solcher Personen, welche vorzüglich wegen körperlicher Beschaffenheit und GesundheitsUmstände die Theilnahme an der Armenpflege verlangen, tritt, wenn nicht die dießfallsigen Verhältnisse allgemein bekannt oder augenfällig sind, besondere ärztliche Untersuchung ein.

Artikel 19.

Ueberhaupt werden alle Angaben der Bewerber durch sorgfältige Nachforschungen geprüft, nöthigen Falls durch förmliche Bescheinigungen und Zeugnisse berichtiget, und über alles dieses auch die sittliche und bürgerliche Aufführung in die Beschreibung mit aufgenommen.

Artikel 20.

Auf den Grund dieser Beschreibungen wird bestimmt: ob die Beschriebenen wirklich als arm anzusehen seyen? — ob sie einen Anspruch auf die Armenpflege des Bezirks oder der Gemeinde haben? in welcher Art und wie hoch die Unterstüzung festzusezen sey? und wie lange solche einsweilen dauern solle?

Artikel 21.

Die im Laufe jeden Jahrs vorkommenden einzelnen Beschreibungen werden mit dem Tage, Monat und Jahre, wann solche verfaßt worden sind, bezeichnet; nach Beisezung des hierauf genommenen Beschlusses (Art. 22.) mit fortlaufenden Ziffern versehen; mit Hinweisung auf diese Ziffer eigene NamensRegister gefertiget,

und die Veränderungen jedesmal nachgetragen.

Artikel 22.

Jährlich, vor Eintritt des Winters, wird eine HauptArmenBeschreibung vorgenommen, und hiernach werden die Verzeichnisse vollständig berichtigt und erneuert.

Artikel 23.

Von der vorschriftmäßigen Beschreibung wird kein Armer, und von der persönlichen Stellung dazu vor die für die Armenpflege benannten öffentlichen Personen werden nur solche Arme ausgenommen, welche durch Krankheit oder andere gleich wichtige und bescheinigte Ursachen am persönlichen Erscheinen gehindert sind, oder welche als schamhafte Hausarme, auf das Zeugniß und die Bürgschaft von wenigstens zwei PflegschaftsMitgliedern ausdrücklich freigesprochen werden.

Titel II.

Von der Vorsorge für den Stand der Armuth.

Artikel 24.

Durch die öffentliche Vorsorge für den Stand der Armuth wird die freie Wohlthätigkeit Einzelner gegen Einzelne zwar nicht ausgeschlossen; jedoch darf dieselbe weder den allgemeinen Verbindlichkeiten eines Jeden gegen die Armenpflegen der Gemeinden und Bezirken Abbruch thun, noch den Verordnungen über die Bettelei widerstreben.

Artikel 25.

Jene öffentliche Vorsorge wirkt zunächst

1) durch ArbeitsAnstalten,
2) durch VerpflegungsAnstalten,
3) durch AllmosenAnstalten.

Kapitel 1.

Von den ArbeitsAnstalten.

Artikel 26.

Vor allem die erste Rücksicht ist denjenigen zu widmen, welche bloß wegen Mangels an Unterricht und Abrichtung unfähig zu Dienst und Arbeit, und dieses Unterrichts in ihrem Alter noch empfänglich sind. Diese sollen zu angemessener Lehre und Uebung, entweder unentgeldlich, oder auf Kosten der Armenpflegen irgendwo untergebracht werden.

Artikel 27.

Ausserdem ist bei den Armenpflegen ein KundschaftsAnzeiger zu eröffnen, welche eine fortwährende Uebersicht der Personen enthalten solle, denen es an Dienst und Arbeit fehlt, und die deswegen den Armenpflegen entweder schon zur Last fallen, oder bei fortdauernder Dienst- und Arbeitslosigkeit zur Last fallen würden. Mit dieser Uebersicht soll sich zugleich die fortwährende Kenntniß derjenigen verbinden, welche Dienst und Arbeitsleute suchen. Gattungen und Arten der Dienstleistungen und Arbeiten, die von dem einen Theil angeboten, von dem andern Theile gefordert werden, sind zu bemerken und zu vergleichen, und hiernach wo möglich die beiderseitigen Bedürfnisse zu vermitteln.

Artikel 28.

Um den Zweck noch leichter und sicherer zu erreichen, werden sich die Armenpflegen mit den Vorständen öffentlicher Arbeiten, mit Unternehmern von Fabriken und Bauten, mit Gutsbesitzern und Zünften, mit Dienstherrschaften u. s. w. in Benehmen setzen. Nöthigen Falls unterstüzen sich selbst die Pflegschaften verschiedener Bezirke durch gegenseitige Kundschaft und Aushilfe; wobei darauf zu sehen und zu halten ist, daß der auf einzelnen Punkten etwa gehäufte Ueberfluß arbeitsfähiger Hände dahin, wo sich hievon auffallender Mangel ergiebt, und vorzüglich aus den Städten auf das platte Land durch geeignete Maaßregeln abgeleitet werde.

Artikel 29.

Unter Arme, welche aller Nachfrage und Vermittelung ungeachtet eine angemessene Arbeit nicht erhalten können, werden einsweilen, so lange dieses Verhältniß dauert, Materialien und Werkzeuge zu solchen Arbeiten vertheilt, die sie in ihren Wohnungen zu verrichten im Stande sind. Sollte, in den größern Städten die Zahl dieser Klasse besonders beträchtlich seyn, so sind derselben, als lezte Zuflucht, eigene Beschäftigungshäuser zu öffnen, die auf Rechnung der Armenpflegen eingerichtet und unterhalten werden.

Artikel 30.

Die Wahl unter den verschiedenen Gattungen der Arbeiten in diesen Häusern richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, und hauptsächlich nach der Leichtigkeit, entweder Bestellungen von Privaten zu erhalten, oder das Material selbst anzuschaffen und zu verarbeiten; dann die bearbeiteten Stoffe für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Armen zu verwenden oder sonst abzusezen, und von den im Hause erworbenen Fertigkeiten auch ausserhalb desselben einen nüzlichen Gebrauch zu eigenem Erwerbe machen zu können.

Artikel 31.

Die ArmenBeschäftigungshäuser bleiben stets auf ihre ursprüngliche Bestimmung, nämlich einer einsweiligen Beschäftigung sonst arbeitsloser und unvermögender Menschen beschränkt, und lassen daher zur Aufnahme keine solche Personen zu, welche weder über vorgeblich gesuchte Arbeit durch den Kundschaftsanzeiger sich ausweisen können, noch einer Nachhilfe für eine noch unzureichende Arbeitsfähigkeit bedürfen. Deswegen treten auch die Aufgenommenen wieder aus, sobald ihnen ein Unterkommen bei Arbeiten ausser dem Hause verschaft werden kann.

Kapitel 2.

Von den VerpflegungsAnstalten.

Artikel 32.

Für diejenigen Armen, welche ohne Vermögen und Erwerbsfähigkeit überdieß noch in einem ausserordentlichen vorübergehenden oder bleibenden Zustande von Hilfelosigkeit befinden, nämlich für Kinder, Kran-

ke, Greise und presthafte Menschen sollen besondere VerpflegungsAnstalten bestehen.

Artikel 33.

Arme verlassene Kinder, Waisen und Findlinge, welchen die natürliche älterliche Hilfe versagt ist, werden bei gutgesinnten NährAeltern vertragsmäßig untergebracht, zum Besuch der Schule und zur Erlernung eines Gewerbes für künftiges ehrliches Fortkommen angeleitet, und mit den nothwendigen Unterhalte bis zur Erlangung eigener Erwerbsfähigkeit versehen.

Artikel 34.

In Beziehung auf arme Kranke sorgen die Armenpflegen für angemessenes Obdach und Lager, für Wartung, ärztliche Hilfe und Arzneien. Gleiche Sorgfalt widmen sie armen Gebährenden, und verschaffen denselben insbesondere den Beistand einer öffentlichen Hebamme. Zu dem Ende werden auf die verschiedenen Abtheilungen in den Städten und auf die Bezirke des platten Landes, die Gerichts-, Land- und Wundärzte nach einer gewissen Ordnung dergestalt angewiesen, daß es an ihrer Hilfe nirgends ermangle. Die Armenpflegen treffen mit denselben die geeignete Uebereinkunft. Ausgezeichnete Anstrengungen und Verdienste werden besonders belohnt werden.

Artikel 35.

Zum Beßten solcher Armen, welche wegen sehr hohen Alters, völliger und bleibender Gebrechlichkeit und Unbehilflichkrit, auf das öffentliche Mitleid ein vorzügliches Recht haben, namentlich auch zu Gunsten blödsinniger und sogenannter unweltläufiger oder mit ausserordentlichen Mängeln behafteter Menschen, soll auf die Ausmittelung eigener Versorgungshäuser in denjenigen Bezirken, wo sich das Bedürfniß hiezu durch eine bedeutende Zahl solcher Unglücklichen offenbart, aller mögliche Bedacht genommen, und dieselben sollen darin auf Lebenszeit untergebracht, verköstiget, gekleidet, gepfleget, und sonach vollkommen versorgt werden.

Artikel 36.

Die Vorsorge für arme, hilflose Kindheit, Krankheit und für das Alter und die Gebrechlichkeit wird erleichtert, und erhält die Vollständigkeit durch die allgemeinen VerpflegungsAnstalten, welche sich auf ganze Kreise, oder auf das gesammte Königreich ausdehnen, und welche entweder durch Verwendung der hiezu schon vorhandenen Fonds, oder in Ermanglung derselben durch allgemeine Zusammenwirkung der Pflegschaften begründet und ausgebildet werden, nämlich durch Gebähr- und Findelhäuser, durch Irrenhäuser, durch Krankenhäuser und durch Erziehungs- und VerpflegungsHäuser für Taubstumme und für blindgeborne Kinder. Die Zwecke, Verhältnisse und Einrichtungen dieser Anstalten werden durch besondere Vorschriften bestimmt werden. Einstweilen sind die bestehenden Anstalten die-

ser Art zum Besten der Armenpflegen wie bisher zu benützen.

Kapitel 3.

Von den Allmosen-Anstalten.

Artikel 37.

Arme, welche keiner ausserordentlichen Verpflegung bedürfen, auch sich in die besondern Versorgungs-Anstalten nicht eignen, oder darin noch nicht aufgenommen werden können, gleichwohl aber zum Erwerb unfähig, oder durch wirkliche Arbeit in und ausser den Beschäftigungs-Anstalten den nothdürftigen Unterhalt zu gewinnen nicht im Stande sind, werden durch Allmosen unterstützt, welches nach den obigen Voraussetzungen nicht ohne strengste Nachweisung des Bedürfnisses zu bewilligen ist.

Artikel 38.

Das Allmosen wird mittels wöchentlicher Geldspenden verreicht. Für diese Geldspenden wird von Zeit zu Zeit mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Preise der Lebensmittel und auf das unentbehrliche Erforderniß für eine einzelne Person nach den verschiedenen Geschlechtern und Altern, ein Höchstes festgesetzt, welches nicht überschritten werden darf, wohl aber nach der grössern oder geringern Bedürftigkeit eine stufenweise Herabsetzung zuläßt.

Artikel 39.

Die Geldspenden können auch ganz oder zum Theil durch Spenden an Naturalien ersetzt werden, wenn diese Art von Hilfe bezüglich auf Herberge, Ernährung und Bekleidung, namentlich auf dem Lande leichter zu leisten, und den eigenthümlichen Verhältnissen der Gemeinden und Bezirken angemessen ist.

Artikel 40.

Hiernach kann die Herberge angewiesen werden, durch wechselweise Vertheilung der Armen in die Wohnungen der Gemeinde-Glieder gegen die Verbindlichkeit der Beherbergten, bei den Arbeiten der Herberge-Väter mitzuwirken. Es kann hierüber ein freiwilliges Uebereinkommen getroffen, oder es können mit Einzelnen billige Mieth-Verträge geschlossen werden. Unter der Sorge für die Herberge ist auch die Sorge für das unentbehrlichste Brennholz begriffen, welche mittels besonderer Beiträge an Holz erfüllt wird, so ferne nicht der Arme da, wo er arbeitet, oder in der Wohnung seines Hausvaters sich schon hinlänglich erwärmen kann. Wo sich Gelegenheit dazu findet, sind im Winter eigene Wärme-Stuben zu öffnen, wohin die Armen ihre leichtern Handarbeiten mitbringen können.

Artikel 41.

Die Nahrung der Armen kann erleichtert und gesichert werden durch ebenmäßige Vertheilung derselben unter die Gemeindeglieder zur umwechselnden Verköstigung, gleichfalls unter der Verbindlichkeit zur Mitwirkung an den Arbeiten der Kostgeber oder durch freiwillig angebotene Kosttage, oder

endlich durch Austheilung von Brod und andern NahrungsMitteln. Wo es die Verhältnisse gestatten, ist auf die Einrichtung eigener Küchen Bedacht zu nehmen, wo nahrhafte Suppen, theils unentgeldlich, theils um geringen Preis zu haben sind.

Artikel 42.

Zu der Bekleidung der Armen werden die Vorräthe der in den BeschäftigungsAnstalten verarbeiteten Stoffe vorzugsweise verwendet. Gleicher Verwendung unterliegen die freiwilligen Gaben an Stoffen oder Kleidungen, und die aus den Verlassenschaften der Armen noch brauchbaren Stücke, sofern ne in ärztlicher Hinsicht nichts dagegen zu erinnern ist.

Artikel 43.

Endlich hat die AllmosenAnstalt auch noch die vorkommenden ausserordentlichen Bedürfnisse zu bestreiten, namentlich: die Kosten des Begräbnisses der Armen, und die Gottesdienste für dieselben, die Kosten des Gottesdienstes und einfacher Denkmäler für ausgezeichnete Wohlthäter der Armuth: die Kosten für den Unterricht armer Lehrlinge, und Unterstützungen zur weitern Ausbildung ganz vorzüglich fähiger armer Kinder und Jünglinge: die Kosten auf Anschaffung der nothwendigsten Arbeitswerkzeuge für arme vorzüglich befähigte GewerbsAnfänger, allenfalls gegen die Verbindlichkeit seinerzeitigen Vergütung; endlich ReiseZehrungen in seltnen unvermeidlichen Fällen, und mit der Beschränkung, daß die ZehrPfenninge der HandwerksGesellen durch die Zünfte geleistet werden.

Titel III.

Von der sittlichen und polizeilichen Vormundschaft über den Stand der Armuth.

Artikel 44.

Die Vormundschaft über den Stand der Armuth beschäftiget sich, nebst der Vorsorge für die nothwendigsten Bedürfnisse desselben, mit einer fortwährenden besondern Aufsicht

1) auf alle einzelnen Armen,
2) auf die mit Armenpflegen verbundenen öffentlichen Anstalten, und
3) auf den Gang des gesammten Armenwesens überhaupt.

Kapitel 1.

Von der besondern Aufsicht auf die einzelnen Armen.

Artikel 45.

Die Aufsicht auf die einzelnen Armen beachtet nicht nur ihre sittlich und bürgerliche Aufführung im Allgemeinen, sondern auch insbesondere ihren Unterricht, ihre Arbeitsamkeit, den unerlaubten Erwerb durch Bettelei, die Verwendung der aus der Armenpflege gereichten Unterstützungen, die verstellte Armuth und die Züchtigung der Frevler wider die ArmenPolizei.

Artikel 46.

Alle Kinder der Armen sollen ohne Nachsicht, und ohne Berücksichtigung gewöhnlicher Vorwände, zum ununterbrochenen Be-

ſuche des öffentlichen Schul- und Religions-Unterrichts, ſo wie auch der Arbeits- und InduſtrieSchulen, und zur Erlernung eines Gewerbes angehalten werden. Das Schulgeld für dieſelben iſt eine ſtändige Ausgabe der Armenpflegen, welche deßfalls mit den Lehrern eine Uebereinkunft treffen, wo nicht ſchon beſondere ArmenSchulen beſtehen.

Artikel 47.

Sämtliche Armen ſind verbunden, ſich dem Dienſte, dem Handwerke, der Landwirthſchaft und überhaupt der Arbeit zu widmen, und es iſt hierauf ſtrenge zu halten.

Artikel 48.

Jede Art von Bettelei iſt allenthalben ohne Schonung den beſtehenden Verordnungen gemäß, unterdrückt, und jeder Arme ſoll mit dem Inhalte dieſer Verordnungen bei ſeiner Beſchreibung, beſonders bekannt gemacht werden.

Artikel 49.

Kein Armer, der an den Wohlthaten der Armenpflege Theil nimmt, darf ſich ohne Vorwiſſen und Erlaubniß des OrtsVorſtehers aus ſeinem Wohnorte entfernen, um ſich an einem andern Orte wenn gleich im nämlichen PolizeiBezirke, eine Zeit lang oder für immer aufzuhalten. Gleiche Erlaubniß von Seite der PolizeiVorſtände iſt nothwendig, wenn ein ſolcher Armer in bemerkter Abſicht, ſich aus ſeinem Polizei-Sprengel zu entfernen gedenkt. Die Erlaubniß iſt in beiden Fällen nur mit Vorſicht aus gegründeten Urſachen und unter der nachgewieſenen Vorausſezung zu ertheilen, daß der Arme anderen Orten und Bezirken nicht zur Laſt fallen werde; auch iſt demſelben ein Vorweis auszuſtellen, worin nebſt dem Namen und Orte, woher er kommt, die Zeit und Urſache, dann die Dauer ſeiner Entfernung und die Orte, wohin er ſich zu begeben gedenkt, ausgedrückt ſeyn ſollen. Arme, die ſich willkührlich ohne Vorweis entfernen, und ſich unſtät und müſſig herumtreiben, werden als Landſtreicher behandelt.

Artikel 50.

Jedem Armen iſt zwar im Allgemeinen die Verwendung der ihm gereichten Unterſtüzungen überlaſſen; hierdurch wird jedoch die Aufſicht auf den Mißbrauch derſelben nicht ausgeſchloſſen, und die PflegePolizei hat vorzüglich in den Fällen einzuſchreiten, wo der Mißbrauch entweder auf den nothdürftigen Unterhalt und die Sitten des Armen, auf die Ausgabe der Armenpflege ſelbſt, und auf die öffentliche Meinung nachtheilig einwirkt, oder wo eine Verſchleuderung von Seite ſchlechter Hauswirthe auf ganze Familien einen ſchädlichen Einfluß hat.

Artikel 51.

Arme, welche wegen tadelhafter Aufführung und Müßiggangs fruchtlos gewarnt worden ſind, ſollen ohne Nachſicht mit polizeilichen Zwangsmitteln angegriffen, und in geeignete Zucht genommen werden.

Artikel 52.

Gegen Schreinarme, welche, ob ſie gleich eigene Mittel beſizen, doch durch Schamlo-

sigkeit und Erdichtung die Gaben und Unterstüzungen, welche nur der wahren Armuth gebühren, erschleichen und an sich reissen, haben die Armenpflegen im Falle der Entdeckung, Anspruch auf Ersaz, der unerbittlich geltend gemacht werden soll. Einen gleichen Ersaz können die Armenpflegen auch von denjenigen Personen fodern, welche sich der gesezlichen oder vertragsmäßigen Unterhalts-Pflicht gegen arme Angehörige entzogen haben.

Kapitel 2.

Von der besondern Aufsicht auf die mit der Armenpflege verbundenen öffentlichen Anstalten.

Artikel 53.

Die mit der Armenpflege verbundenen öffentlichen Anstalten, nämlich die Verpflegungs- und VersorgungsAnstalten für Gemeinden und Bezirke unterliegen zwar von selbst schon der fortwährenden Aufsicht der PflegeVorstände, es sollen aber überdieß aus der Reihe der für die Armenpflegen mit aufgestellten Personen umwechslungsweise besondere Aufseher bestellt, und wenigstens alle Vierteljahre eine HauptVisitation jener Anstalten vorgenommen werden, welcher alle PflegeMitglieder beizuwohnen haben.

Artikel 54.

Der Beruf des umwechselnden besondern Aufsehers sowohl als der Zweck der HauptVisitationen ist, den Zustand der besagten Anstalten in allen Beziehungen zu untersuchen, sich von der Ordnung in denselben, von der guten und vorschriftmäßigen Behandlung der Armen, und überhaupt von der Erfüllung der jenen Anstalten zu Grunde liegenden Absichten zu überzeugen, Mißbräuche aber und Klagen abzustellen.

Kapitel 3.

Von der Aufsicht auf den Gang des gesammten Armenwesens überhaupt.

Artikel 55.

Der Gang des gesammten Armenwesens überhaupt soll mit aller Aufmerksamkeit verfolgt werden, um zu ermessen: ob die Armenpflegen allenthalben ihrem Zwecke entsprechen; welchen Einfluß dieselben auf die Sitten, die Arbeitsamkeit und die Bettelei von Zeit zu Zeit gewonnen haben; welche Hindernisse den Fortschritten der Armen-Polizei noch entgegenstehen, und wie solche am schnellsten und sichersten zu beseitigen sind? Die Armenpflegen bieten überdieß die natürlichste Gelegenheit dar, die Zu- oder Abnahme des Wohlstandes zu übersehen, die auf das Wachsthum und die Vorbereitung der Armuth einwirkenden Ursachen zu entdecken; den Mitteln gegen dieses Uebel, oder wenigstens zur Minderung seiner Folgen nachzuforschen, und darüber nüzliche Vorschläge an die Hand zu geben.

Artikel 56.

Ganz besonders sollen sich die Armen-Pflegen, zumal auf dem Lande angelegen seyn lassen, FamilienVätern, die durch un-

verschuldete Umstände in Gefahr häuslichen Umsturzes kommen, durch Rath und That beizustehen, und zur Rettung Wege zu öffnen. Nicht minder sollen die Armenpflegen auf Hausväter, die durch auffallend und offenkundig ausschweifendes Benehmen ihre und der Ihrigen Armuth herbei zu führen drohen, aufmerksam seyn, und dem Vorfall durch geeignete Erinnerungen, unter Beihilfe der nächsten Anverwandten, so viel möglich entgegen wirken.

Artikel 57.

Ausserdem sollen die Armenpflegen bedacht seyn, die bestehenden oder noch zu errichtenden VersicherungsAnstalten wider Brand- und HagelSchäden u. dgl. zu befördern; nach Umständen für die Bildung von Spar-Kassen für Zeiten des Alters und der Noth und für die Ausmittelung von LeihKassen zu sorgen, besonders aber dahin zu trachten, daß für HandwerksGesellen und Dienstboten ein Sicherungsverband auf Fälle der Krankheit, mittels kleiner Beiträge von ihrem Lohne unter Mitwirkung der Meister und Dienstesherren, zu Stand komme.

Artikel 58.

Keine Verehelichung unangesessener Leute soll bewilliget werden, ohne vorläufige Vernehmung der ArmenPflegschaften. Beamten, welche diese Vernehmung unterlassen, und die in der Verordnung vom 12. Julius 1808 (Rggsblatt S. 1506) über die Heurathen auf dem Lande gegebenen Vorschriften §. 3. und 4. ausser Acht lassen, haften für den Unterhalt der neuen Familie, wenn sie sich nicht selbst ernähren kann. Desgleichen haften die Pfarrer und andere Geistliche für den Unterhalt solcher Personen, welche sie ohne obrigkeitliche Erlaubniß getraut haben, vorbehaltlich anderweiter Strafen, die auf Trauungen dieser Art gesezt sind.

Titel IV.

Von den Hilfsquellen für den Stand der Armuth.

Kapitel 1.

Von den Bestandtheilen des Armen-Vermögens.

Artikel 59.

Nebst den ausserordentlichen Zuflüssen, theils aus den Verlassenschaften der Armen, theils aus den Ersazleistungen von Schein-Armen und pflichtsäumigen Verwandten oder andern Personen, und theils aus den Straf-Geldern, die dem Armen-Vermögen zugewiesen sind, oder noch zugewiesen werden, sind die Hilfsquellen für den Stand der Armuth aus freiwilligen Beiträgen, aus unständigen Abgaben, aus dem GemeindeSäckel, aus Anlehen oder aus PflichtBeiträgen zu schöpfen.

Artikel 60.

Der jährliche Ertrag aller für die Zwecke der Wohlthätigkeit bestehenden Stiftungen gehört den Armenpflegen an, und wird zu den Bedürfnissen derselben abgegeben und verwendet. Mit den Stiftungen für die Armen werden vereiniget: die bei der einen oder andern ArmenPflegschaft vorhandenen

oder sich noch bildenden Kapitalien, die Zinse von Landanlehen, oder solchen Kapitalien, wovon die berechtigten Einnehmer nicht mehr auszuforschen sind, die Vermächtnisse für die Armen, insofern solche nach dem Willen der Erblasser zu einer ständigen JahresEinnahme angelegt werden sollen, und der vierte Theil derjenigen Vermächtnisse und Verlassenschaften, welche für fromme Zwecke überhaupt bestimmt sind.

Artikel 61.

Die freiwilligen Beiträge bestehen in einzelnen Gaben an Geld und Naturalien, welche von MenschenFreunden aus eigenem Triebe zum Zwecke der Armenpflege gereicht, und sofort zu den laufenden Bedürfnissen verbraucht werden. Dazu kommen noch die Vermächtnisse, die zur augenblicklichen Vertheilung unter die Armen bestimmt sind, und diejenigen Zuflüsse, welche durch besonders veranstaltete Sammlungen sowohl von einzelnen Personen, als von ganzen Gemeinden, Gesellschaften und Körperschaften unter sich zusammen gebracht werden.

Artikel 62.

Allgemeine und besondere Sammlungen im Namen der Armenpflegen unmittelbar werden veranstaltet monatlich von Haus zu Haus, da wo sich die GemeindeGlieder zu einem bestimmten zeitweisen Beitrage unterzeichnet haben; dann in den Kirchen an den höheren Festtagen; ferner in den Gastwirths-Häusern mittels Aufstellung eigener Armenbüchsen; und endlich bei allen wichtigen und erfreulichen Ereignissen für den Staat oder einzelne Gemeinden.

Artikel 63.

Je nach den örtlichen Verhältnissen können auch besondere unständige Abgaben zu dem Zwecke der Armenpflegen eingeführt und erhoben werden, welche vorzugsweise auf die öffentlichen Vergnügungen, namentlich feierliche Hochzeiten in den Tafernen, Bewilligungen zu Haltung von Tanzmusik, besonders über die gewöhnliche polizeiliche Feierstunde hinaus, feierliche Um- und Aufzüge der Handwerker, Schützenfeste ꝛc. Schau-Buden, Bälle, Maskeraden, Theater u. dgl. zu legen sind.

Artikel 64.

Wenn alle vorbenannten Hilfsquellen das streng bemessene Bedürfniß der Armen-Pflegen nicht decken, so wird der Abgang aus dem GemeindeSäckel, oder durch Anleihen ersetzt; und nur dann erst, wenn auch diese Mittel nicht anwendbar oder zureichend seyn sollten, wird zu PflichtBeiträgen oder ArmenBeisteuern geschritten. Die Art und der Maßstab derselben wird nach den Verhältnissen der Orte und Bezirke besonders bestimmt, und sie gelten nur auf eine gewisse Zeit. Es ist jedoch darauf zu sehen, daß diese Beisteuern mit der größten Allgemeinheit und Gleichheit, ohne irgend einer Befreiung von allen Ständen geleistet werden.

Kapitel 2.

Von der Verwaltung des ArmenVermögens.

Die Verwaltung der Wohlthätigkeits-Stiftungen, deren Stock niemals angegriffen und geschmälert werden soll, gehört nicht in den unmittelbaren Wirkungskreis der Armenpflegen, sondern wird von den hiezu aufgestellten besondern Verwaltern einstweilen noch besorgt, die bis auf Weiters als Mitglieder in die Pflegschaften eintreten. Hingegen eignen sich zur unmittelbaren Verwaltung durch die Armenpflegen die jährlichen Erträgnisse der freiwilligen und Pflicht-Beiträge, so wie andrer nicht zum Stiftungs-Fonde gehörigen Zuflüsse. Diese Verwaltung umfaßt folgende vier HauptGeschäfte: die Herstellung der jährlichen Voranschläge, die Erhebung der Einnahmen und deren Verwendung und Verrechnung.

Artikel 65.

Der Voranschlag für die Armenpflege jeder Gemeinde und jedes Bezirks wird, mit Rücksicht auf alle Bedürfnisse sowohl der Arbeits- als der Verpflegungs- und Allmosen-Anstalten, und nach einer wahrscheinlichen Vorberechnung der Einnahmen entworfen. Die Grundlage des Voranschlags ist die ArmenBeschreibung.

Artikel 66.

Was die Erhebung der Zuflüsse zu den Armenpflegen betrifft, so stellen die Pflege-Räthe und Ausschüsse besondere Einnehmer entweder aus eigener Mitte auf, oder sie wählen solche aus der übrigen Zahl der Einwohner.

Artikel 67.

Die Verwendung der Einnahmen ist im Allgemeinen bedingt durch den Zweck der Pflegen selbst und durch höhere Genehmigung. Kein Theil des Einkommens darf fremdartigen Zwecken gewidmet, kein Ansatz der genehmigten Voranschläge willkührlich überschritten, keine neue Ausgabe gemacht werden, die nicht durch allgemeine Vorschriften oder besondere Bevollmächtigung gebilliget ist. Auch soll bei der Verwendung ein gerechtes und wohlbemessenes Verhältniß zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Anstalten der Armenpflegen, so wie zwischen den Bedürfnissen verschiedener Klassen von Armen und Einzelnen derselben beobachtet, und nicht die Einen gegen die Andern in Vor- oder Nachtheil gesetzt werden.

Artikel 68.

Die Einwohner liefern, was sie gesammelt, an den Säkelmeister ab, der ebenfalls aus der Mitte der PflegeRäthe und Ausschüsse bestellt, oder von diesen aus den übrigen Einwohnern gewählt wird. Einnehmer und Säkelmeister können in einer und der nämlichen Person bestehen. Auch kann der ArmenSäkel von einer Stiftungs- oder GemeindeVerwaltung, niemals aber von einer Polizei- oder Gerichtsbehörde geführt werden. Der Säkelmeister darf keine Ausgabe leisten ausser auf allgemeine oder besondere

Anweisung der gesammten Pflegschaft. Einseitige Anweisungen der Vorstände oder einzelner Mitglieder sind nicht gültig.

Artikel 69.

Damit solchen Armen, welche sich im Drange unvermeidlicher Noth befinden, und nicht erst die Förmlichkeit der ArmenBeschreibung und der Pflegschaftsbeschlüsse abwarten können, die erforderliche augenblickliche Hilfe verschaft werden möge, darf den Pfarrern wöchentlich eine verhältnißmäßige Summe zur Vorausgebung anvertraut werden, wobei sie jedoch mit aller Umsicht zu verfahren, und die Sache sobald als möglich in den ordentlichen Gang einzuleiten haben.

Artikel 70.

Ueber die Verwendung aller Erträgnisse wird jährliche Rechnung gestellt, welche zu Jedermanns Einsicht offen seyn, in den Städten aber durch den Druck bekannt gemacht werden soll.

Dritter Abschnitt.

Von dem Geschäftsgange der Armenpflegen, und von den Verhältnissen derselben zu den öffentlichen Behörden.

Titel I.

Von den Versammlungen in Armensachen und deren Beschlüssen.

Artikel 71.

Wöchentlich soll jeder PflegeRath und Ausschuß eine Versammlung halten, um die in ihren Wirkungskreis einschlagenden Gegenstände zu berathen, und darüber zu beschließen, auch Anbringen und Beschwerden im Armenweisen anzuhören und zu bescheiden, und etwa abgeforderte Gutachten abzugeben. Für wichtige dringende Angelegenheiten werden ausserordentliche Sitzungen veranlaßt.

Artikel 72.

In den ordentlichen Sitzungen befassen sich die Räthe und Ausschüsse namentlich und vorzüglich damit:

1) die verschiedenen Geschäfte, insbesondere die erste Aufnahme der ArmenBeschreibungen, die Einnahme der Gefälle, die Vorausgabung und die Aufsicht auf die den Armenpflegen angehörigen Anstalten zu vertheilen, zu dem Ende die nöthigen Gehilfen, Einnehmer, Säkelmeister und Aufseher zu wählen, anzuweisen und in ihren Verrichtungen zu leiten;

2) die gesammelten ArmenBeschreibungen zu prüfen, zu berichtigen, zusammenzustellen, und jährlich zu erneuern; die Bewerber und den PflegeGenuß nach Umständen vorzuladen, zu vernehmen und zu bescheiden; zu bestimmen, welche Arme zum Genusse zuzulassen seyen; die Art, Größe und Dauer ihrer Unterstützungen festzusetzen, und Herberge, Nahrung, Kleidung, Verpflegung und Versorgung zu regeln.

3) Vorzüglich für Unterricht und Arbeit zu sorgen, nach Bedürfniß die Herstellung

und Einrichtung von Beschäftigungs- und Versorgungshäusern einzuleiten und zu begutachten, die Ordnung darin zu erhalten und die Aufnahme der dahin gehörigen Personen zu entscheiden; auch die vierteljährigen Visitationen der benannten und anderer WohlthätigkeitsAnstalten anzuordnen, und über den Erfolg Raths zu pflegen.

4) Arme von übler Aufführung zu warnen, und nöthigen Falls den Polizeibehörden anzuzeigen; die Leztern in der Unterdrückung der Bettelei zu unterstüzen; die Mittel, wie verunglückten Hausvätern wieder aufgeholfen, der Ruin ganzer Familien verhütet, schlechte Wirthe zur Pflicht und Besonnenheit zurück geführt, und gemeinnüzige Versicherungs-Anstalten zu Stande gebracht und befördert, so wie überhaupt die Ursachen der Armuth gehoben, oder wenigstens ihre Fortschritte gehemmt werden können, in Ueberlegung zu nehmen, sich darüber mit andern angesehenen Einwohnern zu bereden, und in Verbindung zu sezen, und nach Umständen das Einsehen und die Hilfe der ordentlichen Obrigkeit anzurufen.

5) Eine genaue Uebersicht der für die Armenpflegen vorhandenen Hilfsquellen her zustellen und zu unterhalten, neue Quellen auszumitteln, die unverkürzte Vereinnahmung der Erträgnisse zu sichern, säumige Schuldner zu mahnen, über die richtige Verwendung zu wachen, die jährlichen Voranschläge zu entwerfen, die jährlichen Rechnungen zu stellen; auch wöchentlich sich von dem Stande aller Einnahmen und Ausgaben in genaue Kenntniß zu sezen; endlich

6) zu begutachten: ob und wie der allenfallsige Abgang an Hilfsmitteln aus dem GemeindeSäckel ersezt, oder durch besondere Abgaben, Anlehen, ArmenBeisteuern, in welcher Art und Größe, und nach welchem Maßstabe zu decken; dann welche Bedürfnisse auf die Bezirkspflegen zu übernehmen, mit welchen Mitteln und Gefällen diese Bezirkspflegen auszustatten; und wie die Beiträge hieran auf die einzelnen Gemeinden zu vertheilen seyen?

Artikel 73.

Die Sizungen, in welchen die Jahres Rechnungen vorgelegt werden, sollen öffentlich, und Nachfragen um nähere Aufklärung allen angesessenen Einwohnern unverwehrt seyn. Die Zeit jener Sizungen ist daher jedesmal bekannt zu machen.

Artikel 74.

In den Fällen, wo es darauf ankommt, den Abgang des ArmenSäckels durch Zuschüsse aus dem GemeindeSäckel oder durch Anlehen, oder durch besondere Abgaben und ArmenBeisteuern zu decken, vereinigen sich die Pflegschaftsräthe in den Städten und größern Märkten mit den Munizipalräthen und Magistraten zu gemeinschaftlichen Berathungen und Beschlüssen. In den kleineren Märkten und Landgemeinden wer-

den die Gegenstände der benannten Art vor die gesammte Gemeinde gebracht und dem GemeindeBeschluß unterworfen.

Artikel 75.

Wo RechtsAngelegenheiten vorkommen, sollen aus der Zahl der Advokaten gewählte PflegschaftsAnwälde zu den Sizungen beigezogen, und mit ihrem Rathe gehört werden.

Artikel 76.

Den Vorsiz in den PflegschaftsVersammlungen führen, wo nicht eigene Vorstände besonders ernannt sind, die PolizeiDirektoren und Kommissäre, und die Land- und Herrschaftsrichter an den Orten ihrer Amtssize, ausserdem aber die Pfarrer. Ueber das Verhandelte, wobei jedem Mitgliede frei steht, seine Meinungen, Anstände und Wünsche zu erklären, werden kurze Protokolle geführt, die Beschlüsse nach der Einheit oder Mehrheit der Stimmen eingetragen, und von allen Anwesenden unterschrieben.

Artikel 77.

Zu den Schreibereien wird das Schreiberpersonal der Polizeibehörden, Munizipal-Räthe und Magistrate gebraucht, ausserdem werden dazu die Schullehrer gegen jährliche angemessene Belohnung verwendet. Alle unnüze Schreibereien sollen sorgfältig vermieden, und dieselben mit der größten Einfachheit eingerichtet werden.

Artikel 78.

Die Vollziehung der Beschlüsse, so weit nicht höhere Genehmigung erfordert wird, geschieht durch die dazu beauftragten Mitglieder der Pflegschaftsräthe und Ausschüsse. Die Verkündung der Bescheide an die Parteien geschieht mündlich. Was zur Kenntniß einer ganzen Gemeinde oder eines ganzen Bezirkes gebracht werden soll, wird öffentlich angeschlagen, oder in die Wochenblätter eingerückt; beides nach vorgängiger Einsicht durch die Polizeibehörden. Diesen Behörden sind auch die Vollziehungs-Maßregeln in denjenigen Fällen zu überlassen, wo es auf Strafen und Zwangsmittel ankommt.

Titel II.

Von der Unterordnung der Armenpflegen.

Artikel 79.

Die Pflegschaftsräthe und Ausschüsse in solchen Städten, welche keine eigenen PolizeiDirektoren oder Kommissäre haben, dann in den Märkten und Landgemeinden, stehen unmittelbar unter den Land- und Herrschafts-Gerichten und unter ihrer Leitung und Aufsicht. Diese haben sich zu dem Ende in einer fortwährendtn Kenntniß von dem Zustande des Armenwesens in allen einzelnen Pflegen zu erhalten, die ArmenBeschreibung von Zeit zu Zeit einzusehen, zu wachen, daß die PflegschaftsVersammlungen, die sie bisweilen in den einzelnen Gemeinden selbst

zu besuchen haben, fleißig und ordentlich gehalten werden, zu verhüten, daß nicht einzelne Bezirke die Vorsorge für die Armen aus was irgend für einer Ursache vernachläßigen; allenfallsiger Willkühr in Ausübung der den Pflegschaften eingeräumten Befugnisse, besonders in Verwendung der Hilfsmittel, und ungebührlichen Verzögerungen in Ablegung der Rechnungen zu begegnen, die besondern Anstalten der Armenpflegen öfter zu untersuchen, und Mißbräuche und Unordnungen abzustellen, und überhaupt die Räthe und Ausschüsse über ihre Verrichtungen und den Gang der Geschäfte zu belehren, und sie in beständiger zweckmässiger Thätigkeit zu erhalten; im Uebrigen aber die Pflegschaften auf alle Weise zu unterstüzen, und zur Vollziehung ihrer Beschlüsse den nöthigen Beistand zu leisten, so ferne solche nicht gegen Vorschrift und Gesez verstossen, oder Klagen dagegen angebracht sind.

Artikel 80.

Zu den besonderen Obliegenheiten und Befugnissen der Land- und Herrschaftsgerichte gehören: die Bestätigung der zu den Pflegeräthen und Ausschüssen gewählten Mitglieder und Gehilfen, die Entscheidung über die gegen Beschlüsse der Pflegschaften angebrachten Beschwerden, die Entscheidung über die Irrungen zwischen Armenpflegen verschiedener Gemeinden, die obrigkeitliche Prüfung der jährlichen Voranschläge und Rechnungen.

Artikel 81.

In den Städten, wo eigene PolizeiDirektoren oder Kommissäre bestehen, sind die PflegschaftsRäthe den General- und LokalKommissariaten unmittelbar untergeordnet. Diese können jedoch nach Umständen für gewisse Fälle und Gegenstände auch die PolizeiDirektionen und PolizeiKommissariate zur Stellvertretung bevollmächtigen; und Leztere bleiben unter allen Umständen befugt und verpflichtet, auf den Gang und Zustand des Armenwesens aufmerksam zu seyn, die PflegeRäthe über vorkommende Bedürfnisse und Mißbräuche zu verständigen, von ihnen Abhilfe zu verlangen, und wenn solche nicht geleistet wird, die Einschreitung der OberBehörde anzurufen.

Artikel 82.

Mit der unmittelbaren Aufsicht auf die Armenpflegen in den genannten größeren Städten verbinden die GeneralKreisKommissariate auch die OberAufsicht auf die Armenpflegen in den Land- und Herrschaftsgerichten.

Artikel 83.

Die General- Kreis- und LokalKommissariate bestätigen für die ihnen unmittelbar untergeordneten Pflegschaften die Wahlen der Räthe und sonstigen Gehilfen; sie entscheiden die Beschwerden gegen Beschlüsse dieser Pflegschaften oder gegen Beschlüsse und Verfügungen der untern Polizeibehörden und die allenfallsigen Irrungen zwischen denselben; sie unterwerfen die Voranschläge und Rechnungen der unmittelbaren Pflegen ihrer Prüfung

und nehmen von jenen in den Land- und Herrschaftsgerichten zu jeder Zeit beliebige Einsicht; sie entscheiden über die Fälle, wo der Abgang des ArmenSäckels aus dem GemeindeSäckel gedeckt, oder durch Anlehen beigeschafft werden soll; sie entscheiden ferner über die Anträge rücksichtlich der Bedürfnisse und Hilfsmittel für die gemeinschaftlichen Bezirkspflegen, und endlich auch über die Einleitungen, welche bei vorkommenden RechtsAngelegenheiten getroffen werden sollen. Ueber Anträge auf besondere Auflagen (Artikel 63.) und auf ArmenBeisteuern (Artikel 64.) haben sie sich jedesmal mit den FinanzDirektionen zu benehmen.

Artikel 84.

Dem Ministerium des Innern ist die OberAufsicht auf das Armenwesen im ganzen Reiche übertragen. Dasselbe schöpft die fortwährende Kenntniß über den Stand dieses VerwaltungsZweiges aus den Jahresberichten der Kreisstellen und anderen geeigneten Quellen; veranlaßt die erfoderlichen allgemeinen Vorschriften und Maßregeln, würdigt und erledigt die Anträge über die Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Beschäftigungs- Versorgungs- und andern Verpflegungshäusern für einzelne Gerichtsbezirke, ganze Kreise, oder die gesammte Monarchie; prüft und erledigt gemeinschäftlich mit dem FinanzMinisterium die Anträge auf Bewilligung besonderer Auflagen und ArmenBeisteuern, erkennt über die gegen die General- Kreis- und LokalKommissariate angebrachten Beschwerden, so ferne sich solche nicht zum geheimen Rathe eignen, und veranlaßt die Ernennung besonderer PflegeVorstände, da wo es räthlich gefunden wird.

Indem Wir hiemit vorstehende Bestimmungen durch das Regierungsblatt verkünden lassen, wollen und befehlen Wir, daß Unsere General- Kreis- und LokalKommissariate ungesäumt zur Vollziehung schreiten, die geeigneten Weisungen mit Rücksicht auf die schon bestehenden Einrichtungen und die örtlichen Verhältnisse an die PolizeiDirektionen, PolizeiKommissariate und Land- und Herrschaftsgerichte erlassen, diesen Uns sehr am Herzen liegenden Gegenstand mit unausgesezter Aufmerksamkeit und Thätigkeit verfolgen, und Uns über den Fortgang ihrer Verfügungen von 3 zu 3 Monaten Bericht erstatten sollen, bis das Armenwesen allenthalben geordnet seyn wird.

Wir vertrauen hiebei auf den pflichtmäßigen Diensteifer aller obern Stellen und niedern Behörden, in deren Wirkungskreis d.e Armenpflege einschlägt, auf die besondere Mitwirkung der Pfarrer und GemeindeVorsteher, und auf den bewährten Sinn Unserer Unterthanen für Wohlthätigkeit und Ordnung, und erwarten demnach, daß Unsere landesväterlichen Absichten allenthalben werden anerkannt und in Erfüllung gebracht werden.

München den 17. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. von Kobell.

Bekanntmachungen.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine königliche Majestät genehmigten auf den Antrag der einschlägigen äussern Behörden die Errichtung folgender Ortsgerichte:

Im OberDonaukreise.

(Ortsgerichte Sondersdorf und Eggersberg.)

Der Kämerer und Präsident des Appellationsgerichts des OberDonaukreises Freiherr von Bassus bildet folgende Ortsgerichte im Landgerichte Riedenburg:

1) zu Sandersdorf mit den Orten Sandersdorf, Kleinsandersdorf und Mendorf für das daselbst befindliche Mannlehen, welches 97 Familien begreifen wird:

2) zu Eggersberg mit den Orten: Eggersberg, Georgenbuch, Than, Harlanden und Oberhofen, worin 72 ständige Familien sich befinden werden.

München am 27. Oktober 1816.

Im Isarkreise.

(Ortsgerichte Schmiechen und Türkenfeld).

Klemens Freiherr von Thünefeld bildet aus den Patrimonialgerichten Schmiechen und Türkenfeld, im Landgerichte Landsberg zwei Ortsgerichte auf nachstehende Weise:

Das erste wird das Dorf und den Steuerdistrikt Schmiechen, den Steuerdistrikt und das Dorf Unterbergen mit der Sägmühle und der Niederschaft Brunen, endlich das Dorf und den Steuerdistrikt Heinrichshofen zusammen mit 134 Familien begreifen.

Das zweite wird den Distrikt Türkenfeld mit dem Dorfe Türkenfeld, und dem Weiler Hohenzell und 90 Familien enthalten.

München den 25. Oktober 1816.

(Ortsgericht Schleißheim.)

Das unmittelbare Ortsgericht zu Schleißheim wird in der Art abgeändert, daß der Ort und die Gemeinde Feldmoching mit 104 ständigen Familien davon getrennt, und dem Landgerichte München einverleibt werde.

München am 13. September 1816.

Verdienstmedaillen-Verleihung.

Seine Majestät der König geruhten dem Hofstabs-Arzte und Landgerichts-Physikus Dr. Ignaz Steber dahier, zur Belohnung der sich erworbenen Verdienste und zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit am 30. Oktober l. J. die goldene Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Regierungsblatt.

XXXXII. Stück. München, Samstag den 23. November 1816.

Allerhöchste Verordnungen.

(Einquartierungs- Fourage- und Vorspanns-Regulativ für die königlichen Truppen im Inlande und zu Friedenszeiten.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um zu verhindern, daß die außerordentlichen Militärleistungen an Einquartierung, Verpflegung, Vorspann, und Fourage-Abgabe Unsern Unterthanen nicht über das möglichst zu beschränkende Erforderniß des Dienstes zur ungebührlichen Last werden, haben Wir Uns durch mehrfache diesfalls an Uns gebrachte Beschwerden veranlaßt gefunden, Unsern sämtlichen Militärstellen, Abtheilungen und Behörden, die über Marsch- und Verpflegungs-Gegenstände für Friedenszeiten bestehenden älteren Verordnungen, namentlich jene vom 1. Julius und 14. August 1808, dann vom 13. Oktober 1811. zur genauen Beobachtung in Erinnerung zu bringen, und hiermit zugleich die unten folgenden Erläuterungen zu verbinden, welche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sind, und wonach auch alle einschlägigen Civil-Behörden sich um so sorgfältiger zu achten haben, als solche für jede über die Gebühr Unsern Unterthanen hierunter auferlegte, sohin zur Vergütung nicht geeignete Last, wenn selbe auch durch eine Militär-Behörde, gegenwärtiger Verordnung zuwider, requirirt worden wäre, auf Anzeige des Beschädigten, ohne weiters zum vollen Ersaze angehalten werden müßten.

München den 14. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

Einquartierungs- Fourage- und VorspannsRegulativ

für die königlichen Truppen auf dem Marsche, oder in Kantonirung, im Inlande, und zur Friedenszeit.

		Gebühr an								
		Quartier.			Vorspann.		Tägliche Fourage-Rationen			
					4 | 2		Infanterie		Kavallerie	
		Zimmer.	Kammer.	Küchen.	spännige Wägen.		leichte	schwere	leichte	schwere
1	General der Infanterie, Kavallerie, oder Artillerie	5	3	1	5	—	10	6	10	6
1	Generallieutenant	4	2	1	4	—	6	4	8	4
1	GeneralMajor	3	1	1	3	—	4	2	6	2
1	OberstKommandant	3	1	—	2	—	3	—	6	—
1	OberstLieutenant oder Major	2	1	—	1	—	2	—	4	—
1	Hauptmann oder Rittmeister	1	1	—	1	—	—	—	3	—
1	Ober- oder UnterLieutenant	1	—	—	—	1	—	—	2	—
1	Regiments- oder BataillonsAdjutant außer dem	—	—	—	—	—	1	—	—	—
1	OberKriegskommissär	3	1	—	2	—	—	—	—	—
1	Kriegskommissär, StabsAuditor, Stabs-Arzt	2	1	—	1	—	—	—	—	—
1	Oekonomie- oder SanitätsBeamter geringern Grades	1	—	—	—	1	—	—	—	—
1	RegimentsQuartiermeister oder Auditor mit Kanzlei	2	1	—	1	—	—	—	1	—
1	Regiments- oder BataillonsChirurg	1	—	—	—	1	—	—	1	—
	Für die Regiments- oder Bataillons-Registratur	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	Für eine Kompagnie oder Eskadron	—	—	—	2	—	—	—	—	—
	Für dem Profosen	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Für sechs Kranke	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Für ein Dienstpferd der schweren Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	„ „ „ „ leichten „ „	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	„ „ FuhrwesensZugpferd	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	„ „ Reitpferd	—	—	—	—	—	—	—	1	—

A. Allgemeine Vorschriften.

Quartier, Verpflegung der Mannschaft, Vorspann und Fourage dürfen nur bei dem betreffenden MarschKommissariate oder bei der betreffenden LokalEinquartierungs- und VorspannsKommission anverlangt werden.

Das requirirende Individuum muß mit dem vorgeschriebenen MarschVorweise (Ver-

ordnung vom 13. ArmeeBefehl vom 31. Oktober 1811.) versehen seyn, ohne dessen Vorzeigung keiner Requisition Genüge geleistet werden darf; Alles, was empfangen wird, muß auf die vorgeschriebene Weise ordnungsmäßig quittirt werden.

Die Gebühren des IngenieurKorps und der FußArtillerie richten sich nach dem Regulative für die Infanterie, jene des Generalstabs, der leichten Artillerie, und des Fuhrwesens, so wie der Adjutanten bei Generälen, nach dem für die Kavallerie.

B. Besondere Vorschriften.

I. In Beziehung auf die Einquartierung.

1) Die Mannschaft vom ersten Unterofficiere abwärts hat, wenn selbe kein besonderes, bei strenger Kälte geheiztes Zimmer bekommen kann, mit einem Plaze in der Wohnstube des Quartierträgers, nöthigenfalls, bei Ermangelung von Betten, mit frischem Stroh zur Liegerstätte sich zu begnügen.

2) Bei länger andauernden Kantonirungen können die StabsOfficiere eine Küche, und die Generäle einen Keller bei ihrem Quartiere in Anspruch nehmen.

3) Jeder Charge gebührt für so viele Pferde Stallung als tägliche FourageRationen derselben angesezt sind.

4) In Orten, wo selbst sich MilitärGebäude und Stallungen befinden, dürfen diese vorzüglich benüzt werden.

II. In Hinsicht der Verpflegung.

1) Die Generäle, Stabs- und Oberofficiere, so wie die MilitärBeamten von diesem Range haben ihre Verköstung selbst zu besorgen oder zu bezahlen.

2) Die Mannschaft wird, wenn nicht bei Kantonirungen die Umstände die Führung eigener Menage gestatten, nach Vorschrift (ArmeeBefehl vom 1. Juli 1808 §. 5. und 6.)*) verpflegt.

III. Rücksichtlich der Vorspann.

1) Die ausgewiesenen GebührsBestimmungen finden nur dann ihre Anwendung, wenn ein größeres Korps, ein Regiment, ein Bataillon, oder sonst eine Abtheilung dislocirt werden, sohin mit aller Bagage marschirt werden muß.

Die über diese Gebühr zum Transporte der Montour und Armatur allenfalls noch weiters benöthigte Vorspann bestimmt das Regiments- oder sonstige AbtheilungsKommando in dem beschränktesten Bedürfniße. Diese Vorspann darf jedoch für ein ganzes Infanterie- oder KavallerieRegiment in keinem Falle die Zahl von 25 und bei einem Bataillon oder einer KavallerieDivision jene von 8 vierspännigen Wägen übersteigen; sollten mehrere Wägen erfodert werden, so ist darüber unter genauer Auszeige der zu transportirenden Gegenstände besonders zu berichten.

Vier und zwanzig Zentner gelten als Maximum der Last für einen vierspännigen, und zwölf jener für einen zweispännigen Wagen.

*) Reggsbl. von 1808. St. XXX. S. 1401 — 1410. Vergleiche auch in Beziehung auf den oben allegirten §. 6. die Berichtigung St. LXVIII. S. 1746.

2.) Generäle, Stabs- und Oberofficiere, welche ohne Truppe, einzeln versezt oder kommandirt werden, erhalten die reglementmäßige Vorspannsgebühr in Geld oder nach Umständen besondere Voitürgelder; in solchen Fällen kann daher die Anweisung der Vorspann in Natura nicht Statt finden.

3.) Bei Märschen, zu welchen die gesammte Bagage nicht mitgenommen wird, passirt die Vorspann nur nach dem Maße der auf dem Feldfuße gewöhnlichen Bespannungen, wenn darüber nicht jedesmal besondere Weisung erfolgt.

4.) Kleineren Detachements, einzelnen Kommandirten oder Beurlaubten, so wie den Unterofficieren und Soldaten überhaupt, ohne Unterschied der Waffengattung gebührt keine Vorspann. In Erkrankungsfällen dieser Leute ist sich nach der Verordnung vom 13. Oktober 1811. §. XI. zu achten.

5.) Reitpferde dürfen in keinem Falle gefodert werden.

6.) Die gegen oder über die Gebühr requirirte Vorspann muß, wenn sie wirklich geleistet wird, nach der PostTaxe bezahlt werden.

IV. In Ansehung der Fourage.

1) Eine leichte FourageRation besteht in dem dreißigsten Theile eines Schäffels Haber, in 9 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh; eine schwere in dem zwanzigsten Theil eines Schäffels Haber, 11 Pfund Heu, und 3 Pfund Streustroh, alles dieses im baierischen NormalMaße und Gewichte.

Wenn Häckerling zur Fütterung nothwendig befunden wird, dürfen auf die Ration noch weiters 1 bis 3 Pfund Stroh abgegeben werden.

2) Die Officiere der schweren Kavallerie beziehen schwere FourageRationen für ihre Pferde.

3) In Orten, wo selbst schon ein MilitärFourageMagazin besteht, ist der FourageBedarf aus diesem abzulangen, so weit es die Vorräthe ohne Benachtheiligung des gewöhnlichen Garnisonsstandes erlauben.

(Die EssitoBehandlung des Getreides und der Viktualien betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir aus dem Uns vorgelegten Antrage Unsers geheimen FinanzKomitées die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die bisherige EssitoBehandlung des Getreides nach wandelbaren, im Verhältnisse der jedesmaligen Schrannenpreise zu bestimmenden Zollsäzen bei den dermaligen außerordentlichen Zeitumständen dem früher zum Grunde gelegten Zwecke nicht mehr entspreche, indem theils die fortwährende Abänderung der Zollsäze, und der Zeitverlust bis zu ihrer Mittheilung jede so nothwendige Kontrolle entfernt, und zu Unterschleifen Anlaß giebt, theils die auffallende Verschiedenheit der Preise in den einzelnen Kreisen Unsers Reiches und selbst in den einzelnen Marktplätzen des nämlichen Kreises jede Gleichförmigkeit

der Belegung unmöglich macht; so haben Wir beschlossen, und beschließen, wie folgt:

1.

Die bisher in der Zoll- und Mautordnung nach Kaufpreisen und Prozenten angeordnete wandelbare EssitoBehandlung des Getreides und der Viktualien wird von nun an, und bis auf weitere Verfügung aufgehoben; dagegen festgesezt, daß

2.

gegenwärtig und bis zur künftigen Abänderung von den essitirenden Getreid- und ViktualienGattungen nachstehender bleibender Ausgangszoll ohne Rücksichtnahme auf die allenfallsige Kaufs- und Schrannenpreise erhoben werde, als

von jedem Mezen Waizen, Kern, Roggen, Erbsen, Linsen vier Gulden (4 fl.)
von dem Mezen Fesen einen Gulden zwanzig Kreuzer. (1 fl. 20 kr.)
von dem Mezen Gerste zwei Gulden (2 fl.)
von dem Mezen Haber einen Gulden (1 fl.)
von dem Mezen Kartoffel einen Gulden (1 fl.)
Mehl und Malz, so wie die Grütze wird nach dem Zollsaze der einschlägigen GetreidGattungen behandelt.

3.

Die Mautbehandlung der hier genannten GetreidGattungen und Viktualien darf nach Unserer Verfügung vom 17. Juli nur bei den MautOberämtern vorgenommen werden, welche hiebei nach den ihnen vorgezeichneten Bestimmungen, vorzüglich nach der Verordnung vom 30. Jänner 1813, dann vom 17. und 20. Oktober l. J. *) mit aller Strenge und Genauigkeit zu verfahren haben.

4.

Damit aber auch bei dem wirklichen Ausgange an der Grenze jeder Unterschleif beseitigt, und die erfoderliche Kontrolle vollständig hergestellt werde, so werden Wir nicht allein den Kordon an den Grenzen nach Bedarf verstärken, sondern Wir haben auch die Verfügung getroffen, daß den äußern Stationen noch ein Individuum des Kordons, oder der zunächst gelegenen PolizeiBehörde beigeordnet werde, welches jede essitirende Ladung von Getreid und Viktualien genau zu untersuchen, mit der vorzuweisenden Mautpollete zu kontrolliren, und diese zum Beweise der Richtigkeit mit seiner Unterschrift zu versehen hat, wonach erst die Ausfuhr über die Grenze gestattet werden darf.

5.

Jeder Getreid- und ViktualienHändler, welcher schon die allgemein in der Zoll- und Mautordnung für die Essitirung festgesezten Verbindlichkeiten nicht erfüllt, oder insbesondere den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung entgegen handelt, wird mit Konfiskation der ganzen Getreid- oder ViktualienLadung, der hiebei betheiligte Fuhrmann oder Schiffer hingegen mit Konfiskation seines Wagens und Pferde oder seines Schiffes bestraft, wovon die Hälfte des Konfiskations-Betrages dem Anzeiger, die andere Hälfte dem angeordneten UnterstüzungsFonde für die Armen zuerkannt werden soll, wohin Wir

*) Rggsbl. vom l. J. St. XXXIV. S. 686 — 688 u. 689.

auch die erhöhten EssitoZölle in Unserer Verordnung vom 17. Oktober bestimmt haben.

6.

Da hienach durch derlei Defraudationen nicht so fast Unsere Staatsgefälle, als der für Unsere Unterthanen bestimmte UnterstüzungsBeitrag gefährdet wird, so verordnen Wir, daß bis auf weitere Verfügung die Untersuchung und Entscheidung aller Defraudationen mit den in gegenwärtiger Verordnung (2.) aufgeführten Gegenständen nicht mehr von den MautOberämtern, sondern von den einschlägigen PolizeiBehörden in erster, sonach von den GeneralKreisKommissariaten in zweiter, und in lezter Instanz von Unserm geheimen Rathe vorgenommen werden soll.

Wir erwarten von Unserer GeneralZoll- und MautDirektion, so wie von sämtlichen GeneralKreisKommissariaten, daß sie zu Handhabung dieser Verordnung mit allen ihren zu Gebot stehenden Mitteln mitwirken, und die MautBehörden, so wie die Landgerichte und PolizeiStellen zur genauesten Befolgung und fortwährenden Wachsamkeit um so mehr anhalten werden, als Wir jede Pflichtvernachläßigung oder wohl gar absichtliche Uebertretung mit aller Strenge bestrafen würden.

München den 17. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.
der GeneralSekretär
v. Geiger.

Bekanntmachungen.

Sizung des geheimen Raths.

Folgende Rekurse wurden in der königlichen geheimen RathsSizung vom 7. November 1816 entschieden:

1) Die Streitsache des Eisenhändlers Kirzinger zu Passau im UnterDonaukreise mit dem Kupferschmide Wagenstorfer daselbst, wegen GewerbsBeeinträchtigung.
2) Der Rekurs der KupferschmidsLade zu Burghausen im Salzachkreise gegen Johann Nepomuk Kirzinger, Geschmeidehändler in Passau, dermalen das GeneralKommissariat des UnterDonaukreise, wegen GewerbsStreitigkeit.
3) Der Rekurs des Handelsmanns Bonin von München, wegen verbotener Errichtung von VerkaufsBuden unter den Arkaden.
4) Der Rekurs des Kupferschmids Fellerer zu Sulzbach, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, gegen den Eisenhändler Ruf daselbst, wegen Gewerbstreits.
5) Die Streitsache der von Altensteinischen Gutsherrschaft zu Obermegersheim, Landgerichts Wassertrüdingen im Rezatkreise, mit ihren Hintersassen.
6) Der Rekurs der Bäcker zu Hohenwarth, Landgerichts Schrobenhausen im Isarkreise gegen die Krämer alldort, wegen Gewerbstreits.

7) Die KriegskostenAusgleichung zu Mühlhausen, Landgerichts Höchstädt im Rezatkreise.

8) Der Rekurs des Munizipalraths zu Lauingen, Landgerichts gleichen Namens im OberDonaukreise, wegen QuartierskostenBeiträge des Lammwirthes Freindl in Dillingen.

9) Der Rekurs des Tuchmacherhandwerks zu Weissenburg gegen den Färbermeister Albrecht Schnizlein, dermal das Wredische Herrschaftsgericht Ellingen, als provisorisches Landgericht, wegen Gewerbstreits.

10) Der Rekurs der Kirschner und Weißgärber zu Passau im UnterDonaukreise, wegen GewerbsStreitigkeit.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Mainkreise.

1) Die Pfarrei Trunsdorf.

Durch den Tod des Pfarrers Degen ist die Pfarrei Trunsdorf erledigt worden. Nach der neuesten geprüften DienstertragsAngabe von 1811 hat sie 760 fl. 10 ¾ kr. reine Einkünfte.

Im Rezatkreise:

2) Die Pfarrei Grossenhaslach.

Durch den am 5. November erfolgten Tod des Seniors und Pfarrers Oehme ist die Pfarrei Grossenhaslach, Dekanats Ansbach, erledigt worden, deren Ertrag in der Faßion vom Jahre 1807 ohne Abrechnung der PerzeptionsKosten auf 1810 fl. 22 kr. berechnet worden ist.

Im Regenkreise:

3) Die Pfarrei Westen.

Die organisirte Klosterpfarrei Westen im königlichen Landgerichte Pfaffenberg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Bernard Vitzthums erledigt worden. Ihre Bevölkerung besteht in 1250 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorsteht. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich, ausschlüßig des Genußes von 20 Tagwerken Feldgründen, an bestimmtem Gehalte auf 600 fl., an Stolgebühren 150 fl.; ferner bezieht der königliche Pfarrer für den Unterhalt des Hilfpriesters 300 fl. Die Steuern und andere ständige Lasten beschränken sich auf 15 fl. 41 kr.

4) Die Pfarrei Berazhausen.

Die Pfarrei Berazhausen im königlichen Landgerichte Hemau ist durch die Versezung des Pfarrers Johann Evangelist Dirigl auf das Beneficium bei der Stadtpfarrei Amberg *) erledigt worden.

In ihrem Umfange befinden sich zwei Filialen und 1913 Seelen, welche den Unterhalt eines Hilfpriesters nothwendig machen.

Der Pfarrer bezieht von dem königlichen Rentamte unter verschiedenen Rubriken 642 fl. 52 kr. Die Stolrenten betragen 170 fl. — und die Lasten 27 fl.

*) S. 593.

Im Illerkreise:

3) Das KuratBeneficium zu Bodelsberg.

Durch die Versezung des Priesters Ulrich Däsch nach Behlingen, Landgerichts Ursberg *), ist das KuratBeneficium zu Bodelsberg erledigt worden.

Dasselbe liegt im Bisthume Augsburg, Landgerichts und StiftungsAdministrationsBezirks Kempten, gehört zur Hälfte zur Pfarrei Sulzberg, und zur Hälfte zur Pfarrei Durach, ohne von einer derselben dependent zu seyn. Der jeweilige Beneficiat übt alle pfarrlichen Funktionen aus, nur Taufen, Kopuliren und Begraben ausgenommen: das Beneficium hat kein Filial, und enthält 120 Seelen, nebst einer Schule; die jährlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 273 fl. 14 kr.

4) Die Pfarrei Rechtis.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Johann Rehm von Rechtis auf die Pfarrei Sigmarszell **) ist die Pfarrei Rechtis erlediget worden.

Sie liegt im Bisthume Konstanz, Landgerichts- und StiftungsAdministrationsBezirke Kempten, sie hat eine halbe Stunde im Durchschnitte, und 1½ Stunde im Umkreise, zählt 200 Seelen, und hat weder Filialen noch Kapellen, und nur eine einzige Schule im Pfarrorte. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 287 fl.

5) Die Pfarrei Ottakers.

Durch die Beförderung des Priesters Maximilian Hilzelberger auf die Pfarrei Asch *) ist dessen bisher inne gehabte Pfarrei Ottakers vacant geworden. Sie liegt im Bisthume Augsburg, Dekanate Kempten, Landgerichte Sonthofen, und dem StiftungsAdministrationsBezirke Füßen, enthält 400 Seelen, welche in 12 umher zerstreut situirten Oertchen und Einöden wohnen. Die jährlichen Erträgnisse berechnen sich beiläufig auf 390 fl., nämlich:

vom Widdumgute	100 fl.
: Zehent	136 —
von der Kompetenz	142 —
: : Stole	12 —

*) S. 593. **) S. 693.

Beiträge.

Für zwölf Invaliden am Vermählungstage Seiner königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte.

Von dem königlichen Appellationsgerichts-Rathe, Franz Xaver Graf, von Hollenstein, wurden zwölf Gulden anher übergeben, um solche am Vermählungstage Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte, nunmehrigen Kaiserin von Oesterreich Majestät an eben so viele der dürftigsten Invaliden zu vertheilen; welche der königlichen Kommandantschaft dahier an diesem Tage auch zu diesem Zwecke zugestellt worden sind.

Nebst öffentlichen Danke wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 11. November 1816.

Königlicher KriegsOekonomie Rath.

von Kraus.

Ritschel.

*) S. 693.

Adelstands Erhebung und Bestätigung.

Seine Majestät der König haben in Gnaden geruht, unterm 19. Januar d. J. den Stammhältern der vier von Redwitzischen Häuser, nämlich: dem Wilhelm Ludwig Ernst von Redwitz Geschlechts-Aeltesten des Hauses Schmölz, — dem Wilhelm Joseph Karl, Geschlechts-Aeltesten des Hauses Küps, — dem Friedrich Georg Julius, Geschlechts-Aeltesten des Hauses Unterlangenstadt, und dem Philipp Anton, Geschlechts-Aeltesten des Hauses von und zu Redwitz, — mit allen ihren Geschwisterten und rechtmässigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, den bisher geführten Freiherrn-Stand des Reichs zu bestätigen;

am 25. August l. J. den Friedrich Ruef, Major und Chef des 2. Landwehr-Bataillons Regenstauf, in den Stand der Edlen des Königreichs mit dem Prädikate „von Ruef auf Haunzendorf" samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, zu erheben;

unterm 2. Oktober den königlichen geheimen Legations-Rathe und geheimen Kabinets-Sekretär Johann Nepomuk von Käser, mit allen seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Freiherrn-Stand des Reichs zu erheben;

unter eben diesem Datum dem Alois Käser, Guts-Besizer von Scheyern, dann seinen beiden Neffen Carl Käser, Oberlieutenant im königlichen 8., und Victorin Käser, Oberlieutenant im 15. Linien-Infanterie-Regimente, samt allen ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts den Adels-Stand zu verleihen;

unterm 16. des nämlichen Monats dem Rudolph Rechthaler, vormaligen königlichen Lieutenant und nunmehrigen Inhaber der Hofmark Pasenbach samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts den Adels-Stand zu bewilligen; dann

unterm 18. besagten Monats und Jahrs die drei Brüder Karl Franz — Johann Baptist — und Anton Maria Allesina genannt Schweitzer zu Frankfurt, mit ihren ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den erbländischen Adels-Stand einzureihen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 1. November l. J. die Gräfin Sophie von Lodron und die Freiin Fanny von Duprel zu Hofdamen Ihrer Majestät der Königin zu ernennen; ferner

im Monate Oktober:

am 8. den bisherigen Funktionair Wilhelm Lohmaier zum Sekretär, und den Georg Badhauser zum Rechnungs-Gehilfen der unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission, beide provisorisch zu ernennen, dann zu genehmigen, daß der bisher-

rige RegieRechnungsführer und Revisor Deyrer für die Besorgung der Kassier-Geschäfte ebenfalls provisorisch verwendet werden dürfe:

am 22. den BuchhaltungsOfficianten bei dem OberBergkommissariate des 1. Haupt-Bergdistrikts Spiegel, Möhl und Schuster den Titel von RechnungsKommissären zu verleihen.

im Monate November:

am 8. den quiescirten Rentbeamten Dotter zu Weyhers zum Kontrolleur bei dem Siegelamte in Würzburg, dann bei der FinanzDirektion des Illerkreises den zweiten RechnungsKommissär Franz Feneberg zum ersten, den vierten RechnungsKommissär Jakob Dallweiner zum dritten, den bei der CentralRetardatenRechnungsKommission verwendeten quiescirten Friedrich Christoph Wucherer zum zweiten, und den bisher bei derselben Stelle beschäftigten Quiescenten Justin Andreas Ritter zum vierten RechnungsKommissär,

dann am 9. den Hofmedikus Doktor der Medicin Loe zu Allerhöchstihrem zweiten Leibarzte, und den zweiten Rechnungs Kommissär der FinanzDirektion des Salzachkreises Johann Nepomuk Pauschmann zum Rentbeamten in Traunstein zu ernennen;

endlich am 13. die zweite AssessorsStelle zu Weiler dem zweiten Assessor Georg Köllensberger zu Roggenburg, die zweite AssessorsStelle zu Roggenburg dem nach Weiler bestimmten Assessor Joseph Hauser, und zwar ersterm in definitiver Eigenschaft, dem leztern aber provisorisch zu übertragen.

Nachweis

über jene freiwilligen UnterstüzungsBeiträge, welche für die im Kriege vom Jahre 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind.

(Fortsezung zu S. 682.)

	fl.	kr.	dl
Johann Eggensperger, Buchbinder	405	19	—
Paul Scheidel, Kartenmaler	308	35	—
Nikolaus Weiß, Kaufmann	1327	21	—
Vom Steinweg:			
Mathias Perzl, Mezger	97	5	—
Sebastian Geisler, Bierbräuer	1966	42	—
Leonhard Joachim, Bäck	382	24	—
Franz Xaver Pink, Weinzierl	211	20	—
Jakob Boxhorn, Gärtner	181	7	—
Jakob Kuchenreiters, Wittwe	671	16	—
Georg Heinrich, Zimmergesell	213	43	—
Sebastian Waitzer, Weber	105	56	—
Magdalena Schießl, Weberin	181	33	=
Paul Huger, Schreiner	23	35	—
Von Reinhausen:			
Max Baumgartner	266	52	—
Stephan Traurig, Maurer	142	29	—
Adam Lingauer, Kreuzwirth	572	55	—
Johann Straubinger, Hirschenwirth	553	14	—
Andrä Galler, Weinzierl	217	52	—

	fl.	kr.	dl
Johann Hartl, Posthornwirth	474	50	—
Johann Kolbeck, Wirth .	370	45	—
Michael Dithorn, Wirth .	211	28	—
Alois Heher, Schiffmeister	1958	38	—
Georg Haberberger, Weinzierl	128	21	—
Xaver Schrödl, Bierbräuer	2569	42	—
Bartholomäus Forchthamer	152	13	—

b. Unbehauste Einwohner.

Von Stadtamhof:

Georg Bäumel, Taschner .	101	30	—
Augustin Besold, Knopfmacher	62	42	—
Franz Blum, Glasschneider	52	41	—
Magdalena Braun, Rathdienerswittwe	48	50	—
Martin Brunner, Fragner	128	48	—
Michael Daisenberger, Buchhändler	1244	25	—
Anna Maria Danzl, Wittwe	71	53	—
Joseph Daisenberger, Schreibmaterialienhändler . . .	399	12	—
Joseph Erl, Kleidermacher	87	42	—
Michael Eckart, Messerschmid	45	38	—
Franz Xaver Faller, Kleidermacher	32	32	—
Joseph Flur, Schuhmacher	72	36	—
Johann Georg Fenzel, Kleidermacher	67	9	—
Vitus Floßmann, Knopfhändler	66	21	—
Anton Dobler, Tuchscherer	99	9	—
Joseph Ehrnsberger, Melbler	23	54	—
Sabine Faller, Schneiderin	27	25	—
Joseph Filippi, Glockengießer	87	41	—
Xaver Frank, Stricker .	43	26	—
Joseph Gressinger, Gürtler	27	14	—

	fl.	kr.	dl
Barbara Hallmayr, Obsthändlerin	33	1	—
Mathias Heindl, Obsthändler	29	31	—
Barbara Hopfenbeck, Wittwe	17	43	—
Johann Nepomuk Hund, Graveur	13	9	—
Michael Jecker, Stricker .	40	30	—
Ignaz Jordan, Mezger .	43	15	—
Joseph Kamerl, Kuffner .	163	35	—
Andrä Kettendorfer, Ringelmacher	28	4	—
Joseph Knipfer, Zeugmacher	47	45	—
Johann Köglmayr, Sailer	25	59	—
Gottlieb Kroneder, Hutmacher	19	28	—
Anton Kraller, Schlosser .	37	51	—
Georg Langhans, Baumwollhändler	278	53	—
Paul Laurer, Schiffmeister	9	44	—
Mathias Liefer, Tändler .	31	19	—
Franz Leonhard, Riemer .	90	23	—
Katharina Lippert, Bierbrauers-Wittwe	61	28	—
Joseph Theodor Mayr, Bürstenbinder	108	45	—
N. Pfaffenzellner, Siebmacher	91	—	—
Sabina Pfanz, Schneiderin	9	44	—
Leonhard Pleyfert, Friseur	40	9	—
Joseph Rauscher, Posamentir	104	31	—
Anton Rieder, Säckler .	45	28	—
Johann Ring, Bräuhauspachter	245	12	—
Johann Ulrich Rothballer, Sattler	16	21	—
Elisabetha Rothkappel, Bäckers-Wittwe	107	12	—
Lorenz Schaupp, Buchdrucker	420	39	—

	fl.	kr.	dl.
Georg Schnitzer, Kleidermacher	74	58	—
Franz Xaver Schneider, Drechsler	30	53	—
Elisabeth Schultes, Schmids-Wittwe	75	43	—
Anton Schultner, Mezger	56	53	—
Karl Sorg, Kleidermacher	84	9	—
Wolfgang Vogl, Kleidermacher	42	27	—
Johann Georg Vogt, Stricker	49	33	—
Andreas Weiß, Weber	33	42	—
Michael Wittmann,	20	39	—
Anton Wolf, Rosolienbrenner	23	48	—
Ferdinand Zacherl, Drechsler	108	—	—
Michael Zech, Essigfabrikant	527	53	—
Elis. Zißlsperger, Obsthändler	49	46	—
Joseph Zollner, Schuhmacher	80	8	—
Peter Schmidt, Zinngießer	63	19	—
Martin Weiß, Mautdiener	32	26	—
Georg Glassauer, Mautdiener	14	41	—
Paul Schwabel, Senior	153	52	—
N. Beer, Kaffetier	190	7	—
Math. Bossi, königl. Advokat	54	51	—
Kath. Bauer, Brodhütterstochter	12	10	—
Sebastian Dedel, Hausknecht	24	21	—
Theres Ernst, Handelsmann-Tochter	33	7	—
Peter Eisenhofer, Zimmergesell	9	44	—
Simon Fischer, Käshändler	38	58	—
Karl Fischer, Stadtschreiber	185	9	—
Kath. Groll, Wittwe	22	38	—
Rosina Huber, Dienstmagd	11	29	—
Walburga Huber, Brauerswittib	9	44	—
Karl Hosang, Stadtmeister	85	21	—
Theres Himelmayr, Dienstmagd	15	11	—

	fl.	kr.	dl
Franz Holdermann, Commis	14	36	—
Johann Hofmann,	11	—	—
Regina Heigl, Wittib	13	43	—
Maria Himmelstoß, Wäscherin	9	44	—
Johann Michael Kurz, Wegübersteher	19	29	—
von Lemel, Mautpraktikant	9	34	—
Fr. Xaver Lippert, Geometer	19	11	—
Adam Mittermayr, Stadtdiener	14	36	—
Anton Moritz, Zeugmacher	23	12	—
Elis. Ott, Mautnertochter	18	37	—
von Prandl, Wittwe	102	18	—
von Böck, quieszirender Landrichter,	138	13	—
Magd. Reitter, Dienstmagd	9	44	—
Augustin Rothfischer, Professor	68	12	—
Joseph Rödl, Taglohner	29	13	—
Augustin Rieger, Beisizer	26	29	—
Sabina Rauscher, Wittwe	46	35	—
Walburga Schneider, Bürgers-Tochter	13	58	—
Theres Rieger, Beisizerin	24	12	—
Thaddä Stängl, Priester	29	13	—
Theres Schaffner, Schullehrers-Tochter	26	41	—
Fr. von Schelling, königlicher Mautbeamter	194	53	—
Anna Maria Weihert, Dienstmagd	14	36	—
Apollina Weiher, Dienstmagd	11	22	—
Franziska Weber, Beisizerstochter	9	44	—

(Die Fortsezung folgt.)

Regierungsblatt.

XXXXIII. Stück. München, Samstag den 30. November 1816.

Verordnungen.

(Den GetreidHandel betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Absicht, die Vollziehung Unserer Verordnung vom 17. vorigen Monats, den GetreidHandel betreffend *), noch mehr zu sichern, haben Wir nachträglich beschlossen, und bestimmen:

I.

Von nun an sollen die vorschriftmäßigen Ausweise, welche über die auf den Schrannen oder ordentlichen GetreidMärkten gemachten GetreidEinkäufe, zur Legitimation für die beabsichtigte Ausfuhr in das Ausland, von den PolizeiBehörden entweder schon ausgestellt sind, oder künftig noch werden ausgestellt werden, jedesmal und in allen einzelnen Fällen nur auf die Dauer von vier Wochen, vom Tage der Ausstellung an, wirksam und gültig seyn, dergestalt, daß jeder Ausweis, nach Verfluß dieser Frist, als veraltet und erloschen anzusehen ist, und hiemit die Berechtigung zur Ausfuhr der darin bezeichneten Vorräthe, gänzlich hinwegfällt.

*) Rggsbl. I. J. St. XXXVI. S. 686—688.

II.

Unsere PolizeiBehörden und Stellen sind ermächtiget und angewiesen, denjenigen, welche eine Uebertretung Unserer über den GetreidHandel bestehenden Verordnungen anzeigen, in dem Falle, wenn diese Anzeige die wirkliche Ueberführung und Verurtheilung der Strafbaren zur Folge hat, einen verhältnißmäßigen Theil der anfallenden Geld- und KonfiskationsStrafen, und zwar, nach Umständen, bis zur Hälfte des Betrags, auf Verlangen, zuzusprechen und zu verabfolgen, während der übrige Theil, nach der bereits gegebenen Bestimmung, zur Unterstüzung Unserer Unterthanen vorbehalten bleibt.

München den 24. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
F. v. Kobell.

(Die Kommunikation der im AppellationsVerfahren einkommenden Prozeßschriften an die Parteien betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da Wir über die Kommunikation der im

AppellationsVerfahren einkommenden Prozeßschriften an die Parteien eine Verschiedenheit des Gerichtsgebrauchs wahrgenommen haben, so finden Wir Uns nach Vernehmung Unserer Gesezkommission bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) Der BeschwerdenLibell soll bei der Appellation sowohl an die zweite, als an die dritte Instanz dem Appellaten im Duplikate mitgetheilt werden, und diese Mittheilung auch alsdann geschehen, wenn die Appellation wegen Inappellabilität der Sache sogleich abgewiesen oder wegen verabsäumter Nothfristen für desert erklärt wird.

2) Findet, der Gerichtsordnung zufolge, eine NebenVerantwortung von Seite des Appellaten statt, so ist dieselbe dem Appellanten im Duplikate zur Nachricht mitzutheilen.

3) Wenn der Appellat der Appellation adhärirt, so ist die Adhäsionsschrift dem BeschwerdenLibelle gleich zu achten und dem Appellanten mitzutheilen.

4) Bei Konkursen wird der BeschwerdenLibell dem Konkursgerichte mitgetheilt, welches verbunden ist, hievon den betheiligten Gläubigern Nachricht zu geben, und diesen bleibt es überlassen, den GravatorialLibell einzusehen, und in den geeigneten Fällen ihre Rechte durch Adhäsion zu verfolgen.

5) Die Mittheilung dieser Prozeßschriften geschieht aus Auftrag der höhern Instanz durch die erste Instanz, von welcher in der gesezmäßigen Stufenfolge das zu den Gerichtsakten gehörige Exemplar der NebenVerantwortung oder Adhäsionsschrift an die AppellationsInstanz einbefördert wird.

6) Da die in dem AppellationsVerfahren einkommenden Prozeßschriften zu den Akten der höheren Instanz gehören, so kann das Gericht erster Instanz weder die den Parteien mitzutheilenden Duplikate zurück verlangen, noch von denselben eine Abschrift zu seinen Akten auf Kosten der Parteien nehmen.

München den 26. November 1816.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Remmer.

Bekanntmachungen.

(Die Verleihung allgemeiner Stipendien für das Studienjahr 181⅞ betreffend.)

1) Im Betreffe der Stipendien für katholische Studierende wird genehmiget, daß

a) Gallus Jäger, Schüler der dritten GymnasialKlasse zu Augsburg, Sohn eines Schloßverwalters zu Füssen, zu einiger Entschädigung für das verlorne Linderische Stipendium á 43 fl. aus der Jedlischen Stiftung . 30 fl. — kr.

b) Franz von Mayern, Sohn eines königlichen Oberlieutenants aus Mindelheim, und Schüler des Progymnasiums zu Dillingen, die aus der Goßnerschen Stiftung pro 181⅞ disponible Rente zu . . . . . 52 fl. 30 kr.

c) Karl Bauer, Assessors Sohn von Ursberg, und Kandidat der Philosophie in Landshut, die aus derselben Stiftung pro 181½ disponible Rente von . . . . . 52 fl. 30 kr. erhalte.

2) Aus den StipendienFonds für protestantische Studierende werden folgende StudienBeiträge bewilliget:

a) dem Adolph Martini, Sohn des verlebten KreisKirchenraths Martini, und angehenden Kandidaten der Philosophie aus dem Herrmannschen Fond 86 fl. — kr.

b) dem Friedrich Guttermann, Sohn eines Kaufmanns aus Regensburg, angehenden Kandidaten der Theologie zu Erlangen, aus derselben Herrmannschen Stiftung . . . . 61 fl. — kr.
und aus der Stebenhaberschen 25 " — "
in Summa . 86 fl. — kr.

c) dem Viktor Geret, Sohn eines verlebten JustizRathes aus Wassertrüdingen, und angehenden Kandidaten der Philosophie, aus der Stebenhaberschen Stiftung . . . . 100 fl. — kr.

d) dem Johann Michael Wäglein, Sohn eines verlebten Soldaten aus Memmingen, und Schüler der zweiten GymnasialKlasse zu Augsburg, das Scheifelische Stipendium zu 44 fl. — kr.
und das EngelMarbachische zu 30 " — "
zusammen . 74 fl. — kr.

e) dem Wilhelm Runzler, Sohn eines Pfarrers, und Kandidaten der Medicin zu Würzburg, zum Ersaze für das verlorne Hundtsche Stipendium à 100 fl. aus der Ulrich Benedikt Zollerschen Stiftung . . . . . 97 fl. 30 kr.

f) dem Julius Hamberger, Sohn eines verlebten königlichen Hofraths und Bibliothekars, und Schüler der zweiten GymnasialKlasse, zum Ersaze für das verlorne Hundtsche Stipendium á 69 fl., und zu einiger Vermehrung seines StudienBeitrags aus derselben Zollerschen Stiftung . 97 fl. 30 kr.

g) dem Vincenz und Friedrich Auer, Pfarrers Söhnen, zum Ersaze für die verlorne 100 fl. aus der Hundtschen Stiftung für beide zugleich 100 fl. — kr. aus der nämlichen Zollerschen Stiftung.

(Die Wiederverleihung Dillingischer Stipendien für das Studienjahr 181½ betreffend.)

Folgende Individuen, welche ihre bisherigen Unterstüzungen aus der von fundationsmäßigen Württembergischen Kompetenten in Anspruch genommenen Moserschen Stiftung verlieren, erhalten einige Entschädigung, und zwar

1) Martin Riß, Kandidat der Philosophie in Dillingen aus der Zellischen Stiftung . . . . . 50 fl. — kr.

2) Rudolph Plößer, Schüler der zweiten GymnasialKlasse in Augsburg, aus der Schallerschen Stiftung . . 56 fl. — kr.

3) Joseph Renz, Schüler derselben Klasse, aus der Zellischen Stiftung 20 fl. — kr. und aus der Murerschen . . 15 : — :

im Ganzen . 35 : — :

4) Max Habenschaden, Oberprimär-Schüler in München, das durch den Austritt des Joseph Götz erledigte Stipendium aus den Ueberschüssen mit . 50 fl. — kr.

Summa . 191 fl. — kr.

Die nach Abzug dieser 191 fl. und der 41 fl. 24 kr. für den Joseph Singer, welcher diese Summe aus der Steinerschen FamilienStiftung in Anspruch nimmt, noch übrig bleibende . . . . 215 fl. 36 kr. werden unter folgende Kompetenten vertheilet:

1) Richard Haas, Sohn eines königlichen LandgerichtsAssessors zu Dillingen, und angehender Kandidat der Medicin zu Landshut, erhält aus der Haberschen Stiftung 50 fl. — kr.

2) Thaddäus Oexler, Sohn eines verlebten königlichen Rentbeamten aus Höchstädt, Kandidat der Philosophie zu Dillingen, aus der Andersteinischen Stiftung 45 fl. — kr.

3) Leonhard Vollmann, Taglöhners Sohn aus Dillingen, und Kandidat des ersten philosophischen Kurses aus der Haberschen Stiftung . . . 40 fl. — kr.

4) Karl Reischle, Sohn eines verlebten Klosterrichters aus Gotteszell, aus der Erdtischen Stiftung . 40 fl. — kr.

5) Karl Bobinger, Sohn eines Chirurgs, und UnterprimärSchüler der obern Abtheilung zu Dillingen, aus der Gemmingischen Stiftung . . . 40 fl. — kr.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König geruhten wegen der LandwehrBataillonsKommandanten im Isarkreise unterm 19. November l. J. folgende Bestimmungen zu treffen:

Da der Major des Bataillons Affing, Max Anton Graf von Leyden, sein Domicil verändert hat, so wird zum Major und Kommandanten desselben der General-Kommissär des OberDonaukreises, Karl Ernest Freiherr von Gravenreuth, als nunmehriger Besitzer des Landguts Affing ernannt.

Im LandwehrBataillon Fürstenfeldbruck, erhält dessen Kommandant, Major Freiherr von Rüffin, die erbetene Entlassung, daher anstatt seiner der LandgerichtsAssessor zu Dachau, Karl Müller, zum Major und Kommandanten dieses Bataillons ernannt wird.

Der Chef des LandwehrBataillons Schwaben, Mathias Limhof, erhält wegen seines zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres die Entlassung, wofür der Oberförster zu Eglharting, Max Weber, zum Major und Kommandanten desselben ernannt ist.

Als Major und Kommandant der KavallerieDivision des Landgerichts Ebers-

berg, wird der Emanuel Graf von Fugger auf Zinneberg ernannt.

Anstatt des Freiherrn von Horben wird der Gutsbesizer Boischott Graf von Erps zum Major und Kommandanten des Bataillons Lechhausen befördert.

Die durch den Tod des Majors, Joseph Grafen von Preysing erledigte KommandantenStelle des Bataillons Viecht, erhält der bisherige Rittmeister und Verwalter zu Kronwinkel, Georg Hirschberger.

Der Chef des LandwehrBataillons Au, Assessor von Freyschlag, wird in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Der Hauptmann Joseph Pauer, Gerichtshalter zu Au, wird als Chef des Bataillons Nandlstadt genehmigt.

Als Major und Kommandant des LandwehrBataillons Moosburg, wird der Landrichter daselbst, Joseph Graf, angestellt.

Kommandant und Major des Bataillons Neumarkt ist der königliche DamenstiftsBeamte daselbst, Ignaz von Moro.

Der Kommandant des Bataillons Gars, N. Brunner, wird zum Major befördert.

Zum Major und Kommandanten des Bataillons Wasserburg, wird der dortige Landrichter Karl von Menz ernannt.

Anstatt des verstorbenen Majors Freiherrn von Vieregg, wird der Gutsbesizer Freiherr von Arter zum Major und Kommandanten des LandwehrBataillons Teisbach befördert; und zum Major und Kommandanten des LandwehrBataillons Frontenhausen wird der königliche Rentbeamte zu Vilsbiburg, Alois Brunner ernannt.

Wegen legal bewiesener physischer Untauglichkeit, und auch wegen des zurückgelegten sechzigsten Lebensjahres, erhalten die erbetene Entlassung:

Hauptmann, Joseph Ertl, im Bataillon Aichach;

Oberlieutenant, Andreas Englberger, im Bataillon Altomünster;

Oberlieutenant, Michael Bruckmayer, im Bataillon Dachau;

Hauptmann, Anton Heiligenbrunner;

Oberlieutenant, Anton Huber, und

Lieutenant, Michael Spizenberger, im LandwehrBataillon Moosburg;

Hauptmann, Alois Hoffer, im Bataillon Neumarkt;

Hauptmann, Anton Stark, im Bataillon Mühldorf, und

Oberlieutenant, Anton Globerger, im Bataillon Gars. Ferner:

Oberlieutenant, Franz Xaver Eichbigler, im Bataillon Wollnzach;

Hauptmann, Franz Dallmann, im Bataillon Frauenhofen;

Hauptmann, Franz Paul Krenner,

Lieutenant, Joseph Grätz, im Bataillon Schrobenhausen.

Endlich haben bei den verschiedenen LandwehrBataillons des Isarkreises folgende

Ernennungen und Beförderungen der subalternen Officiere statt:

Bataillon Affing: Der Oberlieutenant Johann Roth, avancirt zum Hauptmann, und der Hauptmann Johann Baptist von Stubenrauch, wird in dieser Eigenschaft bestätigt. Der Chirurg Mansuet Schmid, rückt zum BataillonsArzte vor.

Bataillon Aichach: Oberlieutenant Johann Baptist Koch, rückt zum Hauptmann, und Unterlieutenant Egid Wagner, zum Oberlieutenant vor. Der Lieutenant Joseph Schilk wird Oberlieutenant, und der Korporal Xaver Harder, Unterlieutenant. Der Landwehrmann Johann Stokinger wird zum Unterlieutenant befördert. Im Unterstabe ist Johann Schilthauer zum Quartiermeister, der Feldwebel Gottfried Acher zum Adjutanten, Johann Bollinger zum Zeugwart, der Chirurg Johann Höchtl zum BataillonsArzte, und Mathias Schellhorn zum Junker ernannt.

Im Bataillon Altomünster wird Lieutenant Joseph Jörger zum Oberlieutenant, und Philipp Prändl zum Unterlieutenant ernannt. Der Chirurg Jakob Koß, wird BataillonsArzt.

Beim Unterstab des Bataillons Dachau, sind Johann Anton Schwaiger als Zeugwart, und Ferdinand Biermann als BataillonsArzt angestellt.

Im Bataillon Fürstenfeldbruck, rückt der Unterlieutenant und Adjutant Adam Kaufmann, zum Oberlieutenant vor.

Bei der ersten KavallerieEskadron des Landgerichts Dachau, wird der Oberlieutenant Joseph Baier, zum Rittmeister befördert.

Im LandwehrBataillon Ebersberg rückt der Lieutenant Joseph Stacheder zum Oberlieutenant vor, und der Sergeant Franz Buchwiser wird Lieutenant.

Bei der ersten KavallerieEskadron im Landgerichte Ebersberg, rückt der bisherige Oberlieutenant Joseph Grandauer, zum Rittmeister vor.

Im LandwehrBataillon Au, Landgerichts Moosburg, rücken der Oberlieutenant Joseph Mayer zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Jakob Deimer zum Oberlieutenant vor. Der Feldwebel Lorenz Märkel wird zum Unterlieutenant ernannt. Beim Bataillon Nandlstadt wird der Oberlieutenant Franz Säntl zum Hauptmann, der Lieutenant Johann Graf zum Oberlieutenant, und der Sergeant Johann Michael Hellerer zum Unterlieutenant befördert.

Im LandwehrBataillon Moosburg avancirt der Lieutenant Georg Hummel zum Hauptmann, und der Chirurg Joseph Regauer zum BataillonsArzt. Der Oberlieutenant Anton Stängl wird von der Infanterie in gleicher Eigenschaft zur KavallerieEskadron versezt.

Im Bataillon Neumarkt rücken die Oberlieutenants Andre Blumschein zum Hauptmann, und der Lieutenant Alois

Göttl zum Oberlieutenant vor. Die Landwehrmänner Augustin Fruhmann, Johann Baptist Emmer und Joseph Eder werden Unterlieutenants. Der Chirurg Johann Reichenstädter wird zum BataillonsArzte befördert.

Im Bataillon Mühldorf rückt der Lieutenant Anton Gaigl zum Oberlieutenant, und der Oberlieutenant Anton Paulhuber zum Hauptmann vor.

Im Bataillon Kraiburg avancirt der Lieutenant Franz Neumaier zum Oberlieutenant, und der Unterlieutenant Joseph Nagl wird als Oberlieutenant und Zeugwart ernannt.

Im Bataillon Gars werden der Oberlieutenant Johann Baptist Mitteldorf zum Hauptmann, dann die Unterofficiere Mathias Schmid zum Ober- und Johann Leimberger zum Unterlieutenant befördert. Eben so rückt der Lieutenant Xaver Gelf zum Oberlieutenant vor. Der Oberlieutenant Anton Schleißach wird als Quartiermeister genehmigt, und der Oberlieutenant Christian Stangl wird in gleicher Eigenschaft von der Infanterie zur KavallerieEskadron versezt.

Im Bataillon Pfaffenhofen rückt Unterlieutenant Karl Nigg zum Oberlieutenant vor; auf gleiche Art avancirt im Bataillon Wolnzach Unterlieutenant Bartholomä Kellermann zum Oberlieutenant, und der Lieutenant Bartholomä Seiß ebenfalls zum Oberlieutenant. Oberlieutenant Joseph Morasch rückt zum Hauptmann, und der KavallerieOberlieutenant Leonard Deuringer zum Rittmeister vor.

Im Bataillon Wasserburg avanciren die Oberlieutenants Georg Bohonowsky und Anton Zwerger zu Hauptleuten, und der Unterlieutenant Wunibald Lesche zum Oberlieutenant und Zeugwart.

Eben so wird im Bataillon Haag der Lieutenant Xaver Wappensberger Zeugwart, und der Chirurg Anton Wappensberger BataillonsArzt.

Der InfanterieHauptmann Georg Buchhauer zu Wasserburg, wird als Rittmeister zur KavallerieEskadron versezt.

Der Oberlieutenant Simon Lorenzer rückt im Bataillon Fraunhofen zum Hauptmanne vor; eben so im Bataillon Vilsbiburg der Oberlieutenant Martin Bauer.

Im Bataillon Hohenwarth rückt der Oberlieutenant Joseph Schröpfler zum Hauptmann, und der Unterlieutenant Johann Ziegler zum Oberlieutenant vor. Im Unterstabe wird der Hauptmann Xaver Stelzer zum Quartiermeister ernannt, und der Lieutenant und Adjutant Willibald Frisch, wird zum Oberlieutenant befördert.

Im LandwehrBataillon Haidhausen endlich haben folgende OfficiersErnennungen statt:

1. Kompagnie.

Hauptmann: Augustin Graf von Waldkirch;

Oberlieutenant: Georg Maier;
Unterlieutenant: Michael Huber.

II. Kompagnie.

Hauptmann: Alois Wallfarter;
Unterlieutenant: Anton Herrmann.

III. Kompagnie.

Oberlieutenant: Wilhelm Richter;
Unterlieutenant: Joseph Blásl.

IV. Kompagnie.

Oberlieutenant: Johann Brandschmidt, zugleich Adjutant;
Unterlieutenant: Simon Hafenbrädl.

Unterstab.

Quartiermeister: Anton Hellmuth;
Auditor, Franz Xaver Sigriz, der Rechte Doktor;
Adjutant; obiger Brandschmidt;
Zeugwart: Joseph Sommerer;
BataillonsArzt: Johann Trettenbach;
Junker: Joseph Weber.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten folgende Bestimmungen zu treffen:

Im Monate September l. J.:

am 25. den bisherigen PolizeiOfficianten in Landshut, Franz Xaver Kindler, zum provisorischen Aktuar des dortigen PolizeiKommissariats zu ernennen.

Im Monate November l. J.:

am 13. die erste AssessorsStelle des Landgerichts Wegscheid provisorisch dem bisherigen zweiten LandgerichtsAssessor Franz Xaver Henner zu verleihen;

am 16. den bisherigen außerordentlichen Professor, Doktor Johann Paul Harl zu Erlangen, zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der KameralWissenschaften an dortiger Universität mit Siz und Stimme in der philosophischen Fakultät zu ernennen;

am 19. die LandgerichtsStelle zu Schwabmünchen dem Landrichter und PolizeiKommissär zu Lindau, Anton von Braunmühl zu übertragen, und den LandgerichtsAktuar Michael Probst zu Laufen im Salzachkreise, zum provisorischen zweiten Assessor des Landgerichts Schwabmünchen zu ernennen; endlich

am 23. die in der Lehen- und HoheitsSektionsKanzlei durch Todfall und Versezung erledigten zwei statusmäßigen KanzellistenStellen den Joseph Marquard Haas, und Franz von Paula Kirchgrabner, bisherigen Diurnisten bei der LehenKommission pro praeterito, in Berücksichtigung ihrer mehrjährigen Verwendung bei dieser Kommission, und die durch Sterbefälle bei dieser Kommission erledigten zwei KanzellistenStellen dem vormaligen Quartiermeister im vierten Bataillon des zweiten LinienInfanterieRegiments, Joseph Rauch, und dem Lieutenant des ersten LinienInfanterieRegiments Joseph Lindenthaler zu übertragen.

Regierungsblatt.

XXXXIV. Stück. München, Samstag den 7. Dezember 1816.

Allgemeine Verordnungen.

(Die Bettler und Landstreicher betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Je zuversichtlicher Wir von der Vollziehung der über die Einrichtung des Armenwesens erlassenen Vorschriften den wohlthätigen Erfolg erwarten, daß den wahrhaft Bedürftigen der nöthige Unterhalt werde gesichert werden; desto gerechter und ernstlicher ist Unser Wille, daß das Gewerbe der Bettler und Landstreicher, welches aller öffentlichen Ordnung und Sicherheit widerstrebt, mit erneuerter Strenge unterdrückt werden soll. Zu diesem Ende haben Wir beschlossen und verordnen:

Titel I.

Von der Bezeichnung, den Arten und der Bestrafung der Bettler und Landstreicher.

Artikel 1.

Als Bettler sind im Allgemeinen diejenigen anzusehen, welche aus Ursache, oder unter dem Vorwande der Armuth, oder sonstiger unglücklicher Schicksale, für sich, die Ihrigen, oder Andere, wo und in welcher Art es immer geschehen möge, mit Umgehung der ordentlichen Armenpflegen, Allmosen an Geld, Nahrungsmitteln, Kleidungsstücken u. s. w. einheischen. Hieher gehören namentlich auch:

1) Handwerks-Gesellen und Lehrlinge, die einen Zehrpfenning zu Wanderungen, oder Beiträge zum Lehrgelde, Aufdingen, Lossprechen u. dgl. von den Vorübergehenden auf den Strassen, oder von den Einwohnern in den Häusern verlangen;

2) Personen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung, Geld oder Geldeswerth sammeln, unter dem Vorgeben, daß dadurch verunglückte Menschen, Familien, oder Gemeinden unterstüzt, oder öffentliche Unternehmungen befördert werden sollen;

3) Personen, welche zwar ein Allmosen nicht geradezu nachsuchen, aber in der offenbaren Absicht, ein solches zu erhalten, mit Vorstellung ihrer bedrängten Lage, auf öffentlichen Plätzen, oder von Haus zu Haus, ohne polizeiliches Vorwissen, geringfügige Dinge zum

Verkauf feil bieten; oder sich in den Wohnungen zum Singen, Aufspielen u. dgl. gegen Belohnung aufdringen; oder Unterzeichnungen, zumal mit Anforderungen von Darlehen und Vorschüssen für angebliche Unternehmungen, worüber eine polizeiliche Bewilligung oder öffentliche Bekanntmachung nicht vorliegt, hausiren tragen.

Artikel 2.

Erschwerende Umstände der Bettelei sind besonders folgende:

1) wenn Bettler sich in das Innere der Wohnungen einschleichen, oder zur Zeit der Nacht betteln;
2) wenn mehrere Bettler ihr Gewerbe in Gesellschaft und Verbindung ausüben;
3) wenn Jemand seine Kinder zum Betteln ausschickt, oder sie dazu herleiht; oder sich dazu fremder Kinder als Werkzeuge bedient;
4) wenn Bettler künstliche Mittel gebrauchen, um größeres Mitleid oder Furcht zu erwecken; insbesondere wenn sie falsche Leibes Gebrechen, Wunden und Krankheiten annehmen, oder sonstige erdichtete Unglücksfälle vorspiegeln;
5) wenn sie zu ihrem Vortheile die Religion mißbrauchen, den Aberglauben ins Spiel zieben, und sich geheimer Kräfte oder Heilmittel berühmen.

Artikel 3.

Alle ausländischen, und solche inländischen Bettler, welche ihre Heimath verlassen, um anderwärts, und wohl gar in andern Gerichtsbezirken oder Kreisen dem Allmosen nachzugehen, werden den Landstreichern gleich geachtet.

Zu den Landstreichern werden ausserdem alle diejenigen gezählt, welche sich aus ihrem ordentlichen Aufenthalte entfernen, und in polizeiwidriger Art, ohne Herkunft, Beschäftigung und Mittel des Unterhalts nachweisen zu können, von Ort zu Ort auf gut Glück fortzubringen suchen; namentlich:

1) Fremde, welche auf vorbemerkte Weise ohne Paß, oder mit erloschenen Päßen herumziehen;

2) Entwichene Dienstboten, die anderwärts herrenlos auf eigene Faust ein unstätes Leben führen;

3) Handwerks Gesellen und Lehrlinge, welche ohne Arbeit zu nehmen, von Bezirk zu Bezirk wandern, keine oder unordentliche Wanderbücher haben, oder auf Abwegen betreten werden;

4) Entlassene Soldaten, die von den vorgeschriebenen Strassen abweichen; auswärtige Ausreisser, die sich nicht bei der ersten Obrigkeit stellen, oder die angewiesenen Wege willkührlich verlassen, oder den gestatteten Aufenthalt zu einem müssigen und unordentlichen Leben mißbrauchen;

5) Landfahrer, die, unter dem Scheine von Dienstgesuchen oder Handelschaften sich beim Landvolke zur Herberg eindrängen;

6) Bauernbursche, Knechte, Mägde, Hirten u. s. w., welche, unter dem Vorge-

ben sich nach Arbeit und Verdienst umzusehen, ohne Ausweis über die Grenzen hin und her schwärmen, oder beigebrachter Nachweisungen ungeachtet, ohne Beschäftigung das Land durchstreifen;

7) KleinKrämer, Hausirer, und sogenannte SelbstErzeuger, welche die Berechtigung zum Besuch der Märkte vorschriftwidrig benüzen, um ihre Waaren allenthalben, besonders auf dem Lande, in abgelegenen Orten, zu verhandeln, ohne Erlaubniß der Polizei, oder mit Ueberschreitung der vorgezeichneten Beschränkungen rücksichtlich der Waaren, die sie führen, und der Bezirke, die sie besuchen dürfen;

8) Andere herumziehende Gewerbsleute, als Zinngießer, Pfannen- und Kesselflicker, Scheerenschleifer, Lumpen- und Aschensammler u. dgl., welche ohne Vorweis, oder ausserhalb der bestimmten Bezirke und Kreise, oder auf verdächtigem oder lüderlichem Lebenswandel betreten werden.

9) Lustigmacher, Schauträger und Aufspieler, namentlich: Musikanten, die keine Berechtigung besitzen, oder solche ungebührlich ausdehnen; Reisende mit fremden Thieren oder Schaukästen, Bären- und Kameltreiber; Schatten- und Marionettenspieler, Komödianten, Gaukler, Springer u. s. w., welche keine besondere Erlaubniß zum Eintritt ins Reich, oder zum Aufenthalte an einem bestimmten Orte haben, oder sich unordentlich und schlecht aufführen.

10) Pilgrime und Wallfahrer, die, unter dem Deckmantel der Andacht, ohne Paß über die Grenzen kommen, oder sich im Lande unbefugter Weise von Ort zu Ort herumtreiben.

11) Juden, welche ohne Beruf, und ohne Mittel zum Fortkommen, sich in das Reich einschleichen; und inländische Juden, welche ohne Bewilligung, in fremden Orten Handel oder überhaupt verdächtiges Gewerbe treiben; ohne Rechtfertigung über ihre Geschäfte von Gemeinde zu Gemeinde ziehen, und ihren oder andern Glaubensgenossen zur Last fallen.

Artikel 4.

Für besonders gefährliche Landstreicher sind zu halten:

1) Reisende, welche falsche Pässe führen, oder deren Pässe mangelhaft und verdächtig sind.

2) Personen, welche falsche Namen oder sonst unwahre Umstände angeben, um die Polizei zu täuschen; oder, in gleicher Absicht, unter manchfaltigen Verkleidungen oder Entstellungen erscheinen.

3) Solche, welche verdächtige Waaren, deren rechtmäßiger Erwerb oder Gebrauch zweifelhaft ist, mit sich führen.

4) Jauner, welche sich einer besondern Schrift, Sprache, oder anderer besonderer Zeichen bedienen.

5) Solche, welche sich zugleich mit polizeiwidrigen Künsten, Spielen, und Quacksalbereien abgeben.

6) Solche, welche in Gesellschaften und Banden herumziehen, oder die Einwohner und Gemeinden bedrohen, oder Waffen und Werkzeuge bei sich führen, die zur Verübung körperliche Verletzungen oder zur Begehung von Diebstählen geeignet sind.

Artikel 5.

Gemeine inländische Bettler und Landstreicher (Artikel 1. 3.) sollen mit 6 bis 18 Streichen, oder Arrest von 1 bis 8 Tagen; Bettler und Landstreicher aber, deren Uebertretung von besonders erschwerenden Umständen (Artikel 2. 4.) begleitet ist, mit 12 bis 24 Streichen, oder Arrest von 8 bis 14 Tagen bestraft werden. Gegen rückfällige Bettler und Landstreicher ist stufenweise die Zahl der Streiche bis auf 30 und die Zeit des Arrestes auf 4 Wochen auszudehnen.

Die körperliche Züchtigung ist da, wo sie, nach ärztlichem Gutachten, anwendbar gefunden, und in der Art, wie sie nach eben diesem Gutachten angerathen wird, vorzugsweise vor der Arreststrafe zu verfügen; auch können beide Strafarten, nach Umständen, theilweise mit einander verbunden und der Arrest durch abwechselnde Schmälerung der Beköstigung geschärft werden.

Gewöhnte, und durch die vorbemerkten Strafen nicht gebesserte Bettler und Landstreicher werden in ein ZwangsArbeitshaus gebracht.

Artikel 6.

Bei Greisen von 60 Jahren und darüber, und bei Menschen mit schweren Leibesgebrechen soll nur Arrest, mit angemessener Verkürzung statt finden, und für ihre Verpflegung gesorgt werden.

Bettelnde und herumziehende Kinder sollen, mit ernstlicher Bedrohung, den Ihrigen zurückgegeben, in WiederholungsFällen aber mit Ruthenstreichen gezüchtiget werden. Bei Jungen und Dirnen von 12 bis 14 Jahren ist, nach Umständen, mit dieser Züchtigung auch Einsperrung auf 6 bis 48 Stunden, allenfalls bei schmaler Kost, zu verbinden. Jungen und Dirnen, die das 15te Jahr angetreten haben, werden nach den ordentlichen StrafBestimmungen behandelt.

Artikel 7.

Vorstehende Arten und Maße der Strafen finden auch auf solche inländische Bettler und Landstreicher Anwendung, welche ihr unerlaubtes Gewerb eine Zeit lang in fremden Staaten ausgeübt haben, und von da herein geschoben werden; jedoch mit Einrechnung der Strafen, die sie deßhalb im Auslande erweislich schon erlitten haben.

Artikel 8.

Wenn ein inländischer Bettler und Landstreicher, der ausserhalb seines Polizeibezirks ergriffen wird, sich über seine bisherige Aufführung nicht ausweisen, und wenn auch auf andere Weise nicht sogleich hergestellt werden kann, ob derselbe schon ein- oder mehrmal bestraft worden sey? so ist er ohne Weiters in ein ZwangsArbeitshaus zu liefern, und daselbst solange zu verwahren,

bis von der Obrigkeit seiner Heimath diejenigen Nachrichten erholt seyn werden, welche nothwendig sind, um hiernach die gesetzliche Strafe auszusprechen.

Artikel 9.

Ausländische Bettler und Landstreicher, die im Königreiche ergriffen werden, sind mit 18 bis 30 Streichen zu belegen, und in ein ZwangsArbeitshaus einzusperren.

Fremden Staaten angehörige Bettler und Landstreicher, welche in einem dritten auswärtigen Staate aufgegriffen, und nach Baiern geliefert worden sind, um von da weiter in ihre Heimath gebracht zu werden, sind zwar das erstemal, nach scharfer Warnung, mit Strafe zu verschonen, sodann aber, wenn sie wiederholt auf gleiche Weise eingebracht werden, eben so zu behandeln, wie fremdes Gesindel, das im Inlande selbst aufgegriffen worden ist.

Titel II.

Von den Begünstigern, Hehlern und Gehilfen der Bettler und Landstreicher.

Artikel 10.

Wer herumziehenden Bettlern Allmosen giebt, es bestehe in Geld oder Naturalien, oder wer Vermächtnisse für Arme willkührlich vertheilt, soll eine Geldbuße von 1 bis 5 fl. erlegen, und im letzten Falle soll noch der Ersatz dessen vorbehalten seyn, was der Armenpflege, durch ein solches gesetzwidriges Benehmen entzogen worden ist.

Artikel 11.

Eine Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen, oder eine Geldbuße von 3 bis 10 fl. haben diejenigen zu erleiden, welche ohne Anzeige bei der Obrigkeit, Bettlern und Landstreichern Herberge geben; sonstiges herrenloses und verdächtiges Gesindel bei sich aufnehmen; Dienstboten ohne Zeugnisse und Vorweise, oder HandwerksGesellen ohne Wanderbücher dingen und einstellen, oder in eben der Art aus Dienst und Arbeit wieder entlassen, oder deren Entweichung verschweigen.

Gleicher Strafe sind unterworfen: Aeltern oder deren Stellvertreter, die aus Fahrlässigkeit und Mangel an Aufsicht, ihre Kinder dem Betteln und einem herumschweifenden Leben nachgehen lassen; Hausväter, die ein solches Leben oder andere polizeiwidrige und schlechte Erwerbsarten bei ihren Ehehalten, Gesellen oder Miethleuten wissentlich dulden; und endlich Wirthe, welche unbekannte Personen, deren Gewerb und Absichten verdächtig sind, nicht bei der Obrigkeit anmelden, oder überhaupt die Vorschriften vernachlässigen, die sie rücksichtlich der Fremden zu beobachten haben.

Artikel 12.

Wer Bettler, Landstreicher und sonstiges Gesindel anleitet und abrichtet, wie sie sich in ihrem unerlaubten Gewerbe benehmen und fortbringen sollen; wer ihnen dazu besondere Vortheile und Kunstmittel an die Hand

gibt; wer an dem Ertrage ihres Gewerbes sich einen Antheil bedingt und genießt; wer dieselben, auf obrigkeitliche Frage und Spähe, geflissentlich verhehlt, verbirgt, ihnen durchzuhelfen und ihre Verhaftung zu vereiteln sucht, soll den gegen die Bettler und Landstreicher selbst ausgesprochenen Arreststrafen unterworfen, und, wenn aus solchen Begünstigungen, Verhehlungen und Dienstleistungen ein Gewerbe gemacht wird, auch körperlich gezüchtiget, und nach Umständen in ein ZwangsArbeitshaus gesperrt werden.

Widersezlichkeit gegen die Obrigkeit, oder ihre Diener und Wachen, bei Verhaftung, Abführung oder Bestrafung der Bettler und Landstreicher, wird nach den Bestimmungen des StrafGesezbuchs gerichtet.

Artikel 13.

Polizei- und Gerichtsdiener, welche in Ansehung des Gesindels die ihnen gegebenen DienstVorschriften oder besondern Aufträge nicht erfüllen, und bei der Spähe, Verfolgung und Lieferung desselben fahrläßig sind, sollen mit Arrest von 3 bis 8 Tagen, nach Umständen auch am Leibe bestraft, und bei fortgesezter Nachläßigkeit entlassen werden.

Wider nachläßige Gendarmen wird nach der für dieselben bestehenden eigenen Straf-Ordnung verfahren.

GemeindeVorsteher, die den Unfug der Bettelei, und den Aufenthalt fremden Gesindels in den Gemeinden wissentlich dulden; ihren Obliegenheiten für die öffentliche Sicherheit, die Armenpflege und die DienstbotenOrdnung nicht nachkommen, und die Aufsicht auf die aufgestellten GemeindeWächter unterlassen, sollen, nach vorläufiger Warnung, in eine Buße von 3 bis 15 fl. genommen, und nach Beschaffenheit der Umstände von ihrem Amte entfernet werden.

Artikel 14.

Ebenfalls in eine Geldbuße von 3 bis 15 fl. verfallen Pfarrer und Beamten, welche, ohne gehörige Vorsicht und Sicherung gegen Mißbrauch, Zeugnisse über Taufe, Trauung, Sterbfälle, Armuth, oder anderes Unglück ausstellen; besonders wenn diese Zeugnisse unbekannten, unangesessenen, übel berüchtigten, oder schon bestraften Menschen behändiget werden.

Beamten, welche die schuldige Aufsicht auf die Armenpflege, auf das Paß- und Fremdenwesen, und auf die Thätigkeit der untergeordneten Amtsvorsteher gegen Bettler und Landstreicher vernachläßigen; in der Anordnung öfterer Streifen, und in der Untersuchung der gewöhnlichen Schlupfwinkel des Gesindels sorglos und säumig sind, oder dasselbe, so wie dessen Begünstiger, Hehler, und Gehilfen mit ungebührlicher Nachsicht behandeln, oder gar straflos lassen, sollen mit Geldbussen von 10 — 50 Gulden belegt werden, und haften für allen aus ihrer Fahrläßigkeit entstandenen Schaden.

Artikel 15.

Alle nach vorstehenden Bestimmungen

verwürkten Geldbußen der Unterthanen fallen in den ArmenSäckel der Gemeinden, denen die Strafbaren angehören; die Geldbußen der Beamten und öffentlichen Diener aber fallen in den ArmenSäckel der Bezirkspflegen.

Wo zwischen Arrest- und Geldstrafe die Wahl gelassen ist, soll vorzugsweise die erste angewendet werden.

Titel III.

Von der Verhaftung und dem Verhöre der Bettler und Landstreicher, und von den Erkenntnissen gegen dieselben.

Artikel 16.

Die Aufspürung, Verhaftung und Einbringung der Bettler und Landstreicher liegt den GemeindeVorstehern, Gendarmen, Polizei- und GerichtsDienern ob.

Ausserdem ist aber auch jeder Unterthan befugt, bettelndes und herumschweifendes Gesindel anzuhalten, und zu verwahren, mit der Verbindlichkeit jedoch, binnen längstens 24 Stunden der Obrigkeit oder ihren Dienern und Wachen die Anzeige davon zu machen.

Gegen drohendes und bewaffnetes Gesindel sind die Einwohner zur Abwehr Gewalt zu brauchen berechtigt, und gegen Banden solcher Art soll auf verabredete Nothzeichen gemeinsame Hilfe aufgeboten werden.

Artikel 17.

Jede PolizeiBehörde hat die in ihrem Bezirk aufgegriffenen Bettler und Landstreicher in Verhör zu nehmen, und dabei zu erheben: Vor- und Zunamen; Alter; Vaterland und Geburtsort; Namen, Stand und Wohnort der Aeltern; Gewerbe und bisherigen Aufenthalt; ErwerbsFähigkeit oder Unfähigkeit, und Ursache der leztern; Gesundheit und körperliche Beschaffenheit; Ort, Zeit und Grund der Verhaftung, und durch wen solche geschehen; Art, Beweismittel, und erschwerende oder mildernde Umstände der Uebertretung, und sonst schon erlittene Verhaftungen und Strafen.

Bei Lieferungen aus dem Auslande hat die zuerst übernehmende Behörde ein gleiches Verhör anzustellen, die übergebenen Amts- und anderen Papiere genau zu untersuchen, und die eingebrachten Bettler und Landstreicher zu mustern.

Artikel 18.

Auf den Grund dieser Verhöre nach Vollendung etwa nothwendiger wesentlicher Erfezungen, hat die nämliche Polizei Behörde, in deren Bezirke die verhörten Bettler und Landstreicher betreten worden sind, die gesezliche Strafe zu bestimmen und zu verfügen, wohin die Bestraften, falls sie nicht dem Bezirke der erkennenden Behörde selbst angehören, entlassen oder gebracht werden sollen? Lezteres mit Rücksicht auf die in die Verhandlungen aufzunehmenden heimathlichen Verhältnisse, und vorbehaltlich näherer und endlicher Bestimmung darüber an Ort und Stelle.

Ausnahmsweise soll die Zuerkennung der Strafe den Behörden, in deren Sprengel

die Verhafteten ihren Wohnort haben, überlassen werden, wenn es sich von Inländern handelt, die vom Auslande eingeschoben wurden; oder wenn die Eingebrachten mit Kindern beladen sind, für deren Verpflegung gesorgt werden muß; oder wenn die in den Verhören gemachten Angaben falsch, oder doch sehr verdächtig sind, und die Wahrheit nur in den Wohnorten der Verhörten hergestellt werden kann.

Artikel 19.

Alle PolizeiDirektionen und Kommissariate, und alle Land- und HerrschaftsGerichte sind befugt, die gegen die Bettler und Landstreicher festgesezten Leibes- und Arrest-Strafen sogleich selbst auszusprechen.

Eine gleiche Befugniß haben diese Unterbehörden rücksichtlich der Arreststrafen, Geldbußen und körperlichen Züchtigungen, die gegen die Begünstiger, Hehler und Gehilfen der Bettler und Landstreicher vorgeschrieben sind.

Ueber die von Beamten und Pfarrern erwürkten Geldbußen, und über die Entlassungen fahrlässiger OrtsVorsteher, und Polizei- und GerichtsDiener entscheiden unmittelbar die General- Kreis- und Lokal Kommissariate.

Rücksichtlich der Verurtheilungen in die ZwangsArbeitshäuser wird nach denjenigen Vorschriften verfahren, welche in der besondern Verordnung über diese Anstalten enthalten sind.

Artikel 20.

In allen Sachen der Bettler und Landstreicher ist zwar summarisch, jedoch ohne Vernachlässigung wichtiger und wesentlicher Punkte, zu verfahren. Das erste Verhör soll binnen 48 Stunden nach der Einbringung der Fehligen vorgenommen, und die Entscheidungen sollen, ohne unabweisbare, in der Natur des Falls selbst liegende Hindernisse, nicht über 14 Tage verzögert werden. Den Verhandlungen ist jedesmal eine ganz genaue und umständliche Beschreibung der Personen beizulegen. Auch sollen darin der Tag der Vollziehung der Strafe, der Tag der Heimweisung oder Fortschaffung, die Route, und die Namen der begleitenden Wächter bemerkt werden.

Titel IV.

Von der Heimweisung und Fortschaffung der Bettler und Landstreicher.

Artikel 21.

Nach beendigten Verhandlungen, und vollzogenen Strafen, sofern nicht die Vollziehung, nach Artikel 17 einer andern Behörde vorbehalten bleibt, werden die Bettler und Landstreicher, wenn ihre Schuld von geringer Art, ihre Wohnorte nicht entfernt gelegen, oder sonstige Sicherungsmittel gegen weitern Unfug vorhanden sind, mit erwägender Rücksicht auf alle Umstände, unter Ausstellung eines Vorweises entlassen, worin die Namen, genaue Beschreibungen der Personen, die endlichen Bestimmungsorte, und

die dahin einzuschlagenden Strassen angegeben sind.

Von dergleichen Entlassungen sollen die heimathlichen Behörden der Entlassenen, falls es Inländer sind, benachrichtigt werden.

Artikel 22.

Sind die Verhältnisse so beschaffen, daß die Bettler und Landstreicher mit Wache fortgeschaft werden müssen, so ist dieser Wache gleichfalls ein Vorweis auszustellen, worin die Zahl der ihr übergebenen Männer, Weiber und Kinder, der Tag des Abgangs, die Route und der endliche Bestimmungsort enthalten seyn soll.

Nebstdem soll der Bedeckung zur Ueberlieferung an die Zwischen- und heimathlichen Behörden eine genaue Beschreibung der einzelnen Personen oder Familien mitgegeben werden, unter beigefügter kurzer Angabe: wann, wo und wegen welcher Uebertretung sie aufgegriffen; welche besonders wichtige ThatUmstände oder VerdachtsGründe gegen sie erhoben; ob und welche Strafen bereits gegen sie verfügt, oder warum solche einer andern Behörde — und welcher? vorbehalten worden; dann — an welchen endlichen Bestimmungsorte sie, und aus welchen Gründen fortzuliefern seyen? endlich: ob und welche bei ihnen gefundenen Habschaften und Papiere mitfolgen.

Auf vorzüglich verdächtige und gefährliche Landstreicher sind die ZwischenBehörden besonders aufmerksam zu machen, und es sind nöthigen Falls die Verhandlungen über dieselben den inländischen heimathlichen Behörden zu übersenden.

Artikel 23.

Jede ZwischenBehörde hat die ihr zugelieferten Bettler und Landstreicher vor der Weiterschaffung zu besichtigen, die mitgebrachten amtlichen Vorweise und Beschreibungen (Art. 22) genau zu durchgehen, von den Leztern Abschriften zu nehmen, und über das ganze Ein- und und WiederablieferungsGeschäft ein Protokoll zu halten.

Sie hat ferner Beschwerden über gesezwidrige Behandlung der eingelieferten von Seite der Wachen abzuthun und zu ahnden, oder zur Kenntniß der einschlägigen Stelle zu bringen; sie hat die auf dem Wege begangenen Unordnungen der Bewachten mit körperlicher Züchtigung oder Arrest zu bestrafen, oder um der höhern Bestrafung willen das Weitere einzuleiten; sie hat auf gleiche Art zu verfahren in dem Falle, wenn sie entdeckt, daß ein oder der andere Bettler und Landstreicher vor seinen frühern Richtern die Wahrheit verschwiegen oder entstellt habe; sie hat endlich, wenn sie findet, daß die vordern Behörden falsche und weitumführende Wege vorgezeichnet haben, die Richtung des Zugs, wenn es ohne noch größere Nachtheile möglich ist, zu ändern und zu verbessern.

Alle diese und andere Vorfälle sind in dem Protokolle, die Tage der Ankunft und des WiederAbgangs aber auch auf den Vor-

weisen, so wie Aufenthalt und neuerlich getroffene Verfügungen in den weiter zu versendenden Beschreibungen zu bemerken.

Artikel 24.

In ähnlicher Art haben diejenigen Behörden zu verfahren, in deren Bezirk der lezte BestimmungsOrt eines Gelieferten gelegen ist.

Den Behörden der BestimmungsOrte inländischer Bettler und Landstreicher liegt ob, für die Unterkunft in der betreffenden Gemeinde zu sorgen, und die Eingelieferten unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Artikel 25.

Bei Lieferungen in das Ausland ist sich nach den mit den auswärtigen Staaten etwa bestehenden Uebereinkünften zu achten; oder es sind über die Orte, Zeit und Art der Abgaben und Uebernahmen besondere Verabredungen mit den Grenzbehörden zu treffen.

Insbesondere sollen bei größern Lieferungen die zuerst einleitenden PolizeiStellen den Behörden in den Bezirken des Austritts vorläufige Nachricht geben, damit das Nöthige vorbereitet werden kann.

Artikel 26.

Dagegen ist bei Lieferungen, die aus dem Auslande herein kommen, darauf zu sehen, daß nicht Leute herüber geschoben werden, die in Baiern keinen Anspruch auf Heimath machen können, sondern solche vielmehr in dem Lande selbst haben, welches sie ausschieben will; oder deren Vaterland unbekannt und nicht nachgewiesen ist; oder die in ihr Vaterland, ohne Baiern zu betreten, auf weit kürzern Wegen gebracht werden können; oder die endlich in einem Zustande von Gebrechen und Krankheiten ankommen, der es unmöglich macht, sie ohne Gefahr und Verlezung der Menschlichkeit nach ihrer entfernten Heimath in einen andern auswärtigen Staat zu verschieben.

Dergleichen Leute sollen der überliefernden auswärtigen Obrigkeit heimgewiesen, die Herüberschaffung durch geeignete Mittel aufgehalten und gehindert, und nöthigen Falls Bericht erstattet werden.

Artikel 27.

Es ist den PolizeiBehörden bei Vermeidung strenger Ahndung untersagt, hochschwangere der Niederkunft ganz nahe Weibspersonen oder Menschen, die mit Krankheiten behaftet aufgegriffen werden, ohne schriftliches ärztliches Gutachten, wodurch die Gefahrlosigkeit der Reise bezeugt wird, zur Lieferung wohin immer abzugeben, oder wenn sie auf dem Weg erkranken und verunglücken, weiter schaffen zu lassen; sondern es ist vorerst für ihr Genesung und Herstellung zu sorgen.

Artikel 28.

Keine PolizeiBehörde darf Bettler und Landstreicher, deren Heimath unbekannt ist, in andere Bezirke fortweisen oder weiter schaffen; sondern es sind solche so lange innen zu behalten, bis über den Punkt der Heimath höhere Entscheidung erfolgt; und zwar bei Verantwortlichkeit und Haftung für alle Schäden und Kosten.

Eben so darf keine PolizeiBehörde, welcher ein Bettler oder Landstreicher, als in ihren Bezirk gehörig, von einer inländischen Behörde zugewiesen oder zugeschoben worden ist, denselben unter dem Vorwande der hier nicht zuständigen Heimath zurück weisen, zurück schieben, oder weiter liefern; sondern hat gleichfalls bei obwaltenden Bedenken Anfrage zu stellen und Entscheidung zu erwarten.

Artikel 29.

Die Verpflegung verhafteter oder in der Lieferung begriffener Bettler und Landstreicher sowohl im gesunden als kranken Zustande, übernimmt der Staat auf das Aerar, vorbehaltlich des Rückersazes aus den Mitteln der Verpflegten oder ihrer Angehörigen.

Art und Preis der Verpflegung richten sich nach besondern Vorschriften.

Artikel 30.

Die Wache bei Fortschaffung und Lieferung der Bettler und Landstreicher, welche in ein ZwangsArbeitshaus gebracht werden, liegt der Gendarmerie ob. Die übrigen Lieferungen sind von den Polizei- und Gerichtsdienern zu besorgen; Kinder aber und alte Leute von 60 Jahren sind, falls es nicht genügt, sie mit einer MarschRoute in ihre Heimath zu entlassen, von Gemeinde zu Gemeinde durch die Gemeindsdiener zu geleiten.

Die LieferungsWachen haben alle Vorsichtsmaßregeln, die durch allgemeine Dienstvorschriften bestimmt sind, oder in einzelnen Fällen von den PolizeiBehörden besonders anbefohlen werden, genau zu beobachten; sie haben sich keiner Zwangsmittel zu bedienen, als solcher, wozu sie von Obrigkeitswegen oder durch Nothwehr berechtiget sind; sie haben die unter Wegs vorgefallenen besondern Ereignisse bei der Ablieferung getreu zu melden, und eine Bescheinigung der richtig geschehenen Lieferung zurück zu bringen.

Alle GemeindeVorsteher sind schuldig, den Wachen, auf Anrufen, den erfoderlichen Beistand gegen Widersezlichkeit und Gewalt sogleich zu verschaffen, Vorfälle dieser Art aber unverzüglich anzuzeigen.

Artikel 31.

In der Regel geschehen die Lieferungen nur zu Fuß, und Vorspänne finden bloß unter den in der Verordnung vom 1. Februar 1815 gemachten Voraussezungen, und in der dort vorgeschriebenen Art statt *); bei Vermeidung der auf desfallsige Uebertretungen gesezten Strafen.

Es sollen daher die Gründe zur Bewilligung des Vorspanns nicht nur von den zuerst einleitenden, sondern auch von allen ZwischenBehörden in den Verhandlungen über die Bettler und Landstreicher ausdrücklich angegeben werden. Auch auf den Vorweisen soll ausgedrückt seyn: ob die Lieferung mit oder ohne Vorspann vom Amte abgeschickt worden sey?

Artikel 32.

Alle Lieferungen sollen jedesmal auf den kürzesten Weg geleitet, und die Kosten, die durch Umwege auf unnüze Weise verursacht worden sind, ersezt werden.

*) Rggsblatt v. J. 1815, St. VII. S. 113—115.

Desgleichen sollen die PolizeiBehörden niemals an einem und demselben Tage verschiedene Lieferungen mit verschiedenen Wachen nach der nämlichen Richtung absenden, sondern sie sollen gegenseitig nachbarliches Einverständniß dahin pflegen, daß die Lieferungen an bestimmten Tagen der Woche und zu bestimmten Stunden geschehen; wo sich sodann die Wachen auf dem Wege begegnen und ablösen, oder doch die allenfalls vorhandenen Rücklieferungen mit besorgen können.

Titel V.

Von den Registern und Listen der Bettler und Landstreicher, und von der Zusammenwirkung der Behörden gegen dieselben.

Artikel 33.

Bei allen PolizeiBehörden sollen über sämtliches aufgegriffenes, zu- und abgeliefertes Gesindel NamensRegister angelegt und unterhalten werden, worin auf die gepflogenen Verhandlungen und aufgenommenen Protokolle dergestalt zurückgewiesen wird, daß das Nähere über die Verhältnisse jeder einzelnen Person in wieder vorkommenden Fällen sogleich aufgefunden werden kann.

Es ist aber dabei auf die oftmals abgeänderten und verschiedenen Namen des Gesindels besondere Rücksicht zu nehmen.

Auch sind die in öffentlichen Blättern erscheinenden Signalements, dann die herauskommenden JaunerVerzeichnisse fleissig zu sammeln, zu beobachten und zu vergleichen.

Artikel 34.

Die bisherigen monatlichen Sicherheits-Listen behalten ihren Fortgang, und sollen mit der größten Pünktlichkeit abgefaßt, und zu rechter Zeit eingesendet werden.

Künftig sollen aber die PolizeiBehörden diesen Listen noch eine besondere Anzeige beifügen: wie hoch sich die Zahl der behandelten Bettler und Landstreicher überhaupt belaufen habe? wie viele davon im Bezirke selbst aufgegriffen, wie viele hingegen eingeschoben worden seyen, und zwar von welchen GrenzBehörden im Auslande, oder von welchen inländischen Behörden? wie viele von dieser Anzahl im Ganzen den Gemeinden im Bezirke angehört haben, und wie viele, als diesen Gemeinden nicht angehörig, weiter geschafft? welchem ausländischen Staate, oder welchen Bezirken im Inlande dieselben, als dort heimathlich, zugewiesen, und welchen Behörden sie zunächst zur Weiterlieferung übergeben worden seyen?

Artikel 35.

Bei dieser Auseinandersetzung haben die Polizeibehörden diejenigen Gemeinden im Bezirke, in welchen die meisten der eingehörigen Bettler und Landstreicher ihren Sitz haben, zu benennen, die Ursachen davon und die Mittel dagegen anzugeben, und

auch einen Blick auf diejenigen andern Bezirke zu werfen, aus welchen besonders zahlreiches Gesindel ausläuft und den Nachbarn lästig fällt; endlich die wo immer beobachteten Misbräuche, Fahrlässigkeiten und Unordnungen zu rügen, und überhaupt über die Anwendung und den Fortgang der gegen das Gesindel bestehenden Gesetze sachdienliche Bemerkungen und Anträge zu machen.

Artikel 36.

Die GeneralKreis und LokalKommissariate haben die Anzeigen und Anträge der Unterbehörden zu würdigen, gegenseitig zu vergleichen, die sich ergebenden Widersprüche zu heben und dem Ministerium des Innern eine ihren ganzen Sprengel umfassende HauptUebersicht, mit Beifügung ihrer Erfahrungen und gutachtlichen Vorschläge einzusenden, gleichzeitig aber alle Vorkehrungen, die in ihren Befugnissen liegen, zu treffen, um Mängel und Hindernisse zu beseitigen, und die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befördern.

Artikel 37.

Damit übrigens der Zweck, das Gesindel zu unterdrücken und unschädlich zu machen, um so sicherer erreicht werde, sollen sich die untern PolizeiBehörden, die Verwaltungen der Straf- und ZwangsArbeitshäuser, und die GeneralKreis- und LokalKommissariate bei jeder Gelegenheit in zusammenwirkendes Benehmen setzen, sich gegenseitig einschlagende erhebliche Nachrichten mittheilen, und allenfalls nöthige gemeinsame Maßregeln verabreden.

Auch die Gerichtsstellen sind schuldig, aus ihren Verhandlungen den PolizeiBehörden von Allem, was auf öffentliche Sicherheit Bezug hat, nach den bereits bestehenden Vorschriften, Kenntniß zu geben, und denselben das bei gerichtlichen Anlässen entdeckte Gesindel förderlichst namhaft zu machen.

Titel VI.

Von der Vorsorge für die Kinder der Bettler und Landstreicher.

Artikel 38.

Die Kinder der Bettler und Landstreicher sollen von Polizeiwegen zum Religions- und SchulUnterrichte, und zur Erlernung eines Gewerbes oder einer ernährenden Arbeit ernstlich angehalten werden, wie es auch rücksichtlich der Kinder der Armen im Artikel 46. der Verordnung über die Einrichtung des Armenwesens bestimmt ist.

Artikel 39.

Kinder, deren wahre oder Nährältern als Bettler und Landstreicher in PolizeiArrest gesperrt werden, sind auf die Dauer desselben an andere unbescholtene Hausväter zur einsweiligen Pflege und Aufsicht zu übergeben.

Artikel 40.

Wenn Aeltern oder deren Stellvertreter, die zur Klasse der Bettler und Landstreicher gehören, ihre Kinder vom Unterrichte und der Arbeit abhalten, und sie zum Betteln und zu

einem müssigen, unstäten und schlechten Leben anleiten; so sollen ihnen dieselben, auf Erkenntniß der General Kreis- und Lokal Kommissariate, wogegen die Berufung an den geheimen Rath geht, weggenommen, und eben so behandelt werden, wie es, in Bezug auf die Waisen, in dem Artikel 33. der Verordnung über das Armenwesen verfügt ist.

Das nämliche Verfahren soll bei solchen Kindern eintreten, deren Aeltern oder Pfleger in ein Zwangs Arbeitshaus gesperrt werden.

Artikel 41.

Auf solche Weise weggenommene Kinder werden den Aeltern nicht eher zurück gestellt, als bis diese ganz unzweideutige Proben wirklicher Besserung gegeben haben, und sich im Besiz hinlänglicher Mittel befinden, jene Kinder ehrlich zu ernähren.

Artikel 42.

Die Kosten, welche auf die Vorsorge für dergleichen Kinder erwachsen, sollen aus den Mitteln der Aeltern, oder derjenigen, welchen die Pflicht des Unterhalts obliegt, oder aus den Armenpflegen bestritten werden.

Die Kosten für die Kinder solcher Aeltern, deren Heimath unbekannt ist, oder die dem Auslande angehören, übernimmt das Staats-Aerar, bis entweder das rechtmässige Heimath entdeckt wird, oder die ausländischen Aeltern über die Grenze geschafft werden können.

Wir befehlen, vorstehende Bestimmungen durch Unser Regierungsblatt bekannt zu machen und zugleich allgemein zu verkündigen; daß Bettler und Landstreicher, welche sich binnen acht Tagen nach dieser Verkündigung freiwillig vor die nächste Polizei Behörde stellen, und in ihre Heimath zurückkehren zu wollen erklären, straflos dahin entlassen werden; wogegen nach Verfluß dieser Zeit alles betretene Gesindel die strengste Anwendung der Gesezze zuverlässig zu erwarten haben soll. Denjenigen, welche sich innerhalb der oben bezeichneten Frist freiwillig stellen, soll ein Verweis nebst Marsch Route behändigt werden, unter dem Bedeuten, daß, wenn sie ohne diese Legitimation oder ausserhalb der darin benannten Orte betreten werden, die verordnungsmässige Strafe ohne Weiters werde an ihnen vollzogen werden.

München den 28. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
von Geiger.

(Die Zwangs Arbeitshäuser betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem Wir beschlossen haben, mehrere größere Zwangs Arbeitshäuser in verschiedenen Theilen Unsers Reiches herstellen zu lassen; so setzen wir rücksichtlich dieser Anstalten folgende allgemeine Bestimmungen fest, und verordnen:

Titel I.

Von den zur Aufnahme in die Zwangs-Arbeitshäuser geeigneten Personen.

Artikel 1.

Zur Aufnahme in die ZwangsArbeitshäuser sind geeignet:

1) Bettler und Landstreicher, und deren Hehler und Gehilfen, unter denjenigen Voraussetzungen, welche in der gegen dieselben erlassenen Verordnung, Artikel 5, 7, 8 und 11 enthalten sind;

2) Menschen von fortgesetztem schlechten Lebenswandel, die sich dem Müssiggange, der Unsittlichkeit und öffentlichen Ausschweifungen ergeben, und dadurch, so wie durch Widerspenstigkeit und Ungehorsam gegen Aeltern und Vorgesetzte Unordnung, Gefahr und Verderben in die Familien und Gemeinden bringen;

3) lüderliche Dirnen, die mit ihrem Leibe Gewerb treiben, öffentliches Aergerniß veranlassen und junge Leute verführen; dann Kuppler und Kupplerinnen, die sich davon ernähren, daß sie Andern lüderliche Dirnen zuführen, oder diesen zur Betreibung ihres Gewerbes Unterhalt und Gelegenheit geben;

5) Diebe und Betrüger, die zwar nach der Beschaffenheit ihrer Handlungen nur als PolizeiUebertreter anzusehen sind, aber durch wiederholte Entdeckungen und Betrügereien eine besondere Fertigkeit darin und einen gefährlichen Hang zu unrechtlichem Erwerb bewiesen haben.

Bei den vorstehenden drei lezten Klassen von Personen wird vorausgesezt, daß wider dieselben von ihrer Einschaffung in ein ZwangsArbeitshaus alle gelinderen Zwangs- und StrafeMittel der Polizei bereits in Anwendung gekommen, aber fruchtlos geblieben seyen.

Artikel 2.

Ausserdem werden in den ZwangsArbeitshäusern untergebracht:

1) Personen, gegen welche die wegen Verdachts verübter Vergehen oder Verbrechen verhängte gerichtliche Untersuchung mangelnden Beweises halber zwar eingestellt wird, welche aber, abgesehen von den vermutheten Vergehen oder Verbrechen, zu den im Art. 1 bezeichneten gewöhnten Frevlern gehören;

2) Personen, welche in Kraft des Straf-Gesezbuches und in Folge gerichtlicher Erkenntnisse und Anträge der Polizei zur besondern Aufsicht übergeben werden, aber in so hohem Grade verdächtig und gefährlich sind, daß die Mittel der gewöhnlichen Aufsicht keine hinlängliche Sicherheit gewähren, sondern vorerst noch, und ehe die Stellung noch auf freien Fuß ohne Bedenken verfügt werden kann, die Anordnung polizeilicher Verwahrung mit

Artikel 8.

Eine Verkürzung der ausgesprochenen Verwahrungszeit um den dritten Theil kann alsdann statt finden, wenn eine zum erstenmal in einer solchen Anstalt befindliche Person, deren Aufführung und Arbeitsamkeit daselbst ohne Tadel ist, von einem angesessenen unbescholtenen Staatsbürger abverlangt wird, unter schriftlicher Bürgschaft und Haftung für die Beschäftigung und den Unterhalt des Entlassenen nnd für die genaueste Aufsicht auf denselben.

Artikel 9.

Um den vierten, und nach Umständen, um den dritten Theil wird die zuerkannte Dauer verlängert, wenn der Verwahrte in der bereits hinterlegten Zeit eine noch nicht überwundene große ArbeitsScheu und Neigung zum müssigen und unordentlichen Leben fortwährend bewiesen, die Uebertretungen, wegen welcher er in Verwahrung genommen worden ist, im Verwahrungsorte selbst wiederholt; eine andauernde Hartnäckigkeit und Widerspänstigkeit gegen die Hausordnung und die Vorgesezten bezeigt, und wohl gar auch andere dazu gereizt, oder endlich in Gesellschaft mit Andern Versuche zur Entweichung unternommen hat, oder auch allein wirklich entwichen und wieder eingebracht worden ist.

Artikel 10.

Wer die längste Dauer der Verwahrung von einem Jahre, die in der Regel nur stufenweise nach vorher gegangenen kürzern Verwahrungsfristen verhängt wird, schon einmal überstanden hat, und auf freien Fuß gestellt sich so beträgt, daß er auf's Neue in ein ZwangsArbeitshaus gebracht werden muß, wird darin auf unbestimmte Zeit festgehalten, bis er befriedigende Proben einer wirklichen andauernden Besserung gegeben hat, und sich von ihm erwarten läßt, daß er nunmehr, auch ausser dem Hause, sich auf eine recht- und ordnungsmäßige Weise fortbringen werde.

Die Entlassung eines solchen auf unbestimmte Zeit verwahrten Menschen, kann jedoch nicht vor abgelaufenem achten Monate bewilliget werden.

Titel III.

Von der Verurtheilung und Einlieferung in die ZwangsArbeitshäuser.

Artikel 11.

Die PolizeiDirektionen, PolizeiKommissariate, Land- und HerrschaftsGerichte, welche in ihren Bezirken die Untersuchung gegen die zum ZwangsArbeitshaus geeigneten Personen zu führen haben, richten sich dabei im Allgemeinen nach denjenigen Vorschriften, welche in der Verordnung über die Bettler und Landstreicher rücksichtlich des Verhörs und des summarischen Verfahrens gegeben sind. Ihre besondere Aufmerksamkeit und Bemühung soll dahin gehen, durch Ausmittelung der Zahl und Beschaffenheit der von den Untersuchten schon früher erlittenen Bestrafungen und ihrer seit längerer Zeit geführten Lebensweise, die Eigenschaft derselben als gewöhnter, fertiger und gefährlicher Frevler, die auf dem gewöhnlichen Wege nicht mehr zu bessern sind, nachzuweisen.

Artikel 12.

In den Fällen des Artikels 2 Nro. 1 und 2. und in den Fällen des Art. 3 haben die genannten Polizeibehörden auf den Grund der ihnen von den Gerichtsstellen mitzutheilenden Erkenntnisse und Verhandlungen fortzufahren, und daraus diejenigen Punkte zu erheben, auf welche es ankommt, um darzuthun, daß eine von der Instanz entlassene, oder der Polizei-Aufsicht überwiesene, oder mit Gefängniß-Strafe belegte Person zur Verwahrung in einem Zwangs-Arbeitshause geeigenschaftet sey.

Artikel 13.

Nach hinlänglich vorbereiteter Sache haben die Polizeibehörden, welche die vorbeschriebenen Untersuchungen geführt haben, in dem Falle, daß sie den Untersuchten zur Aufnahme in eine Zwangs-Arbeitsanstalt reif finden, denselben dahin bringen zu lassen, gleichzeitig aber die Verhandlungen an das vorgesetzte General-Kreis- und Lokal-Kommissariat einzusenden, welches, wenn die allenfalls nöthigen Ersetzungen nachgeholt sind, darüber förmlich entscheidet, und die Dauer und Art der Verwahrung bestimmt.

Artikel 14.

Von jeder bevorstehenden Einlieferung ist sogleich der Verwaltung der Anstalt vorläufige Nachricht zu geben, und eine gleiche Benachrichtigung unter Mittheilung des Urtheils soll auch derjenigen inländischen Behörde zugefertiget werden, in deren Bezirke der Verurtheilte seine Heimath hat.

Artikel 15.

Den Gendarmen, welche die Lieferungs-Wache übernehmen, wird nebst dem gewöhnlichen Vorweise und einer genauen Beschreibung der Person eine kurze Darstellung der gegen den Gelieferten ausgemittelten Uebertretungen, zur Behändigung an alle Zwischen-Behörden und an die Behörde des Bestimmungsorts mitgegeben, im Uebrigen aber nach eben den Vorschriften verfahren, die auch bei Fortschaffung und Lieferung der Bettler und Landstreicher zu beobachten sind.

Titel IV.

Von der Behandlung der Verwahrten in den Zwangs-Arbeitshäusern.

Artikel 16.

Die in den Zwangs-Arbeitshäusern verwahrten Personen werden zu denjenigen Arbeiten angehalten, welche ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen sind, wozu ihnen nöthigen Falls der erste Unterricht beigebracht wird. Auch wird für ihre Unterweisung in andern gemeinnüzlichen Fertigkeiten und in der Religions- und Sittenlehre, so wie für gottesdienstliche Erbauungen gesorgt.

Artikel 17.

Eine eigene Kleidung zeichnet die Verwahrten aus. Ihre Beköstigung wird strenge nach dem nothwendigsten Bedürfnisse bemessen. Sie müssen dieselbe durch den Ertrag ihrer Arbeit abverdienen. Was sie darüber erwerben, bleibt ihnen, nach einem verhältnißmäßigen Abzuge für die übrigen Kosten ihres Unterhalts und für eine zum Besten ih-

res künftigen Fortkommens anzulegende Sparkasse, zu jeder mit der Hausordnung verträglichen Verwendung überlassen.

Artikel 18.

Uebertretungen der Vorschriften und Unordnungen im Hause werden gebüßt: durch Einziehung des zur Verwendung freien Ueberverdienstes, durch Einziehung der warmen Kost, durch Einsperrungen in abgesonderten Arrest, durch körperliche Züchtigung und durch Verbindung einer dieser Strafarten mit einer andern.

Artikel. 19.

Ausländer werden, soweit es ihre körperliche Beschaffenheit zuläßt, beim Eintritte in die Anstalt mit 18 bis 30 Streichen empfangen. Die Abzüge am Ueberverdienst, welche für Inländer in die Sparbüchse gelegt werden, fallen bei Ausländern der Anstalt anheim.

Titel V.

Von der Entlassung aus den ZwangsArbeitshäusern.

Artikel 20.

Die Entlassung geschieht bei den Inländern, nach gegebener ernstlicher Warnung, mittelst Vorweises. Den heimathlichen Behörden, und nach Ermessen auch den Behörden der ZwischenBezirke, durch welche die angewiesene Strasse führt, ist vorläufige Nachricht zuzufertigen, und den erstern sollen noch überdieß die in dem ZwangsArbeitshause gesammelten Erfahrungen mitgetheilt, und die Ersparnisse des Entlassenen, soweit er solche nicht zur nothdürftigen Zehrung auf die Hand bekommen hat, zugesendet werden.

Artikel 21.

Rücksichtlich der Ausländer wird es bei der Fortschaffung über die Grenzen ebenso, wie bei der Einlieferung in die Anstalt gehalten. Die AblieferungsWache nimmt das verurtheilende Erkenntniß, in Folge dessen die Verwahrung im ZwangsArbeitshause statt gefunden hat, und die Bemerkungen der Verwaltung über sein Betragen in der Anstalt zur Einsicht für alle ZwischenBehörden und zur Aushändigung an die Behörde des BestimmungsOrtes mit sich.

Artikel 22.

Kranke und gebrechliche Menschen sind eher nicht zu entlassen oder fortzuschaffen, als nach erholtem ärztlichen Gutachten, und mit Einleitung aller möglichen Vorsorge.

Titel VI.

Von den besondern Befugnissen und Obliegenheiten der öffentlichen Behörden in Ansehung der ZwangsArbeitshäuser.

Artikel 23.

Jedes ZwangsArbeitshaus steht unter der OberAufsicht und höhern Leitung eines GeneralKreisKommissariats, welches dazu Auftrag und Vollmacht erhält. Dasselbe wacht über die Aufrechthaltung der Ordnung im Hause und über die Vollziehung der gegebenen Vorschriften, erstattet über wichtigere Gegenstände gutachtliche Anträge, erkennt über die Züchtigung der Verwahrten,

wenn sie die Zahl von 18 Streichen übersteigt; entscheidet über die Abkürzung oder Verlängerung der VerwahrungsDauer; unterwirft die Anstalt öftern Besichtigungen und Untersuchungen; stellt die vorkommenden Beschwerden ab, und erstattet über den Stand derselben in den vorgeschriebenen Fristen fortlaufende Anzeigen an das Ministerium, welchem jährlich eine HauptUebersicht mit den geeigneten Bemerkungen und Vorschlägen vorzulegen ist.

Artikel 24.

Die Verwaltungen der ZwangsArbeitshäuser sind in allen innern Angelegenheiten derselben den zur obern Aufsicht und Leitung benannten GeneralKreisKommissariaten unmittelbar und ausschließend untergeordnet, halten die Verwahrten zur Arbeit, zum Unterrichte und zu einem regelmäßigen Betragen an, verfügen die gegen Uebertreter nothwendigen Züchtigungen unter der im Artikel 23 ausgedrückten Beschränkung, und handeln im Uebrigen nach ihren Instruktionen.

Artikel 25.

Sie sind schuldig, sämtlichen Polizei- und Gerichtsbehörden die schriftlich nachgesuchten Aufklärungen über Personen, die in den Anstalten verwahrt sind, unweigerlich und förderlich zu ertheilen; dagegen aber berechtigt, dergleichen Aufklärungen hinwiederum auch von allen andern Behörden zu verlangen. Sie legen über die in den ZwangsArbeitshäusern verwahrten Personen ein NamensRegister an, welches auf die über dieselben in oder ausser dem Hause erwachsenen

und bekannten Verhandlungen, bei denen ganz genaue Beschreibungen jener Personen niemals fehlen sollen, kurz zurückweist.

Artikel 26.

Alle Steckbriefe, von welcher Behörde sie auch ausgehen mögen, sollen ungesäumt den sämtlichen Verwaltungen der ZwangsArbeitshäuser zugefertigt; von denselben sorgfältig verglichen, gesammelt und registrirt, und hiemit auch die in auswärtigen, besonders in den benachbarten Staaten erscheinenden JaunerListen in Verbindung gesezt; über alles dieses aber eine pünktliche Nachweisung unterhalten werden.

Artikel 27.

Die Verwaltungen sollen sich gegenseitig die Beschreibungen der verwahrten Personen mittheilen, welche in alphabetischer Reihenfolge zu ordnen, und zur geeigneten Benüzung aufzubewahren sind. In gleicher Art und zu gleichem Zwecke sollen die nämlichen Beschreibungen auch bei denjenigen Behörden, welchen solche bei den Lieferungen in die ZwangsArbeitshäuser, oder bei den Entlassungen und Ablieferungen aus denselben zu Handen kommen, hinterlegt, und die Namen der Beschriebenen in die über das Gesindel zu führenden Listen aufgenommen werden. Die Beschreibungen der verwahrten Ausländer aber sind bei deren Entlassung in sämtliche KreisIntelligenzblätter einzurücken, und von den Verwaltungen der ZwangsArbeitshäuser an die Redaktionen dieser Blätter abzusenden.

Wir wollen, daß vorstehende Bestimmungen durch Unser Regierungsblatt öffentlich bekannt gemacht werden, und versehen Uns allenthalben der genauesten Nachachtung.

München den 28. November 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

Regierungsblatt.

XXXXV. Stück. München, Mittwoch den 11. December 1816.

Verordnung.

(Die TransitoBehandlung der GetreidLadungen betreffend.)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 17. vorigen Monats über die EssitoBehandlung des Getreides *) die nach gegenwärtigen Zeitverhältnissen erfoderlichen Bestimmungen erlassen; da aber nicht minder die Behandlung des auswärtigen durch Unsere Lande transitirenden Getreides einer gleichmäßigen strengen Kontrolle unterworfen werden muß, so verordnen Wir:

1) Alle GetreidLadungen, welche bei der EintrittsPostirung als Transito-Gut erklärt werden, unterliegen einer gemeinschaftlichen von dem Mautamte und der einschlägigen PolizeiBehörde vorzunehmenden Untersuchung der Getreid-Gattungen und der Quantität derselben, welche in der auszustellenden und ebenfalls gemeinschaftlich zu unterschreibenden TransitoPolette genau bemerkt werden müssen.

2) Die Ladung ist nach Vorschrift der Zoll- und MautOrdnung, durch Anlegung von Schnüren, oder Sieglung der Säcke zu versichern.

3) Die Grenz MautAustrittsstation, welcher ohnehin ein Individuum des Kordons oder der PolizeiBehörde beigegeben ist, hat sich vor allem gemeinschaftlich mit lezterem von dem richtigen Bestande der Versicherung zu überzeugen, sodann die ganze Ladung mit dem Inhalte der Polette zu kontrolliren, und erst nach Befund der genauen Uebereinstimmung die weitere Ausfuhr zu bewilligen.

4) Die richtige Vornahme der vorgezeichneten Kontrolle ist auf jeder einzuziehenden TransitoPolette zu bemerken, und diese von dem beigegebenen Individuum mit zu unterschreiben.

5) Jede Gefährde gegen diese neuerliche Bestimmungen oder überhaupt gegen die schon in der allgemeinen Zoll und MautOrdnung dießfalls festgesezten Verbindlichkeiten wird wie die Defraudation der Essito-Mauten nach §. 5. der Verordnung vom 17. November mit der Konfiskation der ganzen Ladung, und der betheiligte Fuhrmann mit der Konfiskation des Wagens und der Pferde bestraft, wovon gleichfalls die Hälfte dem Anzeiger, und

*) XXXXII. S. 826 — 829.

die Hälfte dem Unterstützungsfond für die Armen zufällt, daher auch

6) die Verhandlung und Entscheidung dieser Straffälle, gleich jenen der Essito Defraudationen den einschlägigen Polizeistellen unter Vorbehalt des gewöhnlichen AppellationsZuges zustehen soll.

Unsere General Zoll- und MautDirektion, so wie sämtliche GeneralKreisKommissariate haben hienach ihre untergeordneten Behörden ungesäumt anzuweisen und für den genauen Vollzug dieser Verordnung zu wachen.

München den 4. Dezember 1816.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der GeneralSekretär
von Geiger.

Bekanntmachungen.

(Die wechselseitige Zurückberufung der Eingebornen der abgetretenen Provinzen aus fremden Diensten betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegeheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

In dem am 14. April d. J. zu München zwischen den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Königs von Baiern, und Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich abgeschlossenen, und von beiden allerhöchsten Höfen ratifizirten StaatsVertrage*) ist im Artikel 14. bestimmt, daß binnen Jahresfrist vom Tage der Ratifikation an gerechnet, die Militärpersonen, welche aus den abgetretenen

*) St. XXIV. S. 446.

Ländern gebürtig sind, oder aus andern, die Kraft gegenwärtigen Vertrags unter die Herrschaft einer der beiden Mächte kommen, ihren respektiven Souverainen zur Disposition übergeben werden sollen; es jedoch den Officieren und Soldaten freistehen soll, im Dienste des einen oder des andern Staates zu bleiben, ohne daß sie darüber auf irgend eine Weise könnten beunruhigt werden.

In Gemäßheit dieses Artikels werden alle in kaiserlich österreichischen Kriegsdiensten befindlichen Eingeborne der durch den Staats-Vertrag von 14. April oder in Folge desselben an die Krone Baiern gekommenen Länder und Bezirke, als da sind:

A. auf dem linken Rheinufer

1) von dem ehemaligen Departement des Donnersberg die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer (lezterer mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim) dann der Kanton Kirchheim-Bolanden im Bezirke von Alzey;

2) von dem ehemaligen Saar-Departement die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, (lezterer mit Ausnahme der Orte Schwarzerden, Reichenweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burglichtenberg und Thallichtenberg); dann vom Kantone St. Wendel die Ortschaften Saal, Niederkirchen, Bubach, Marth, Hof, und Osterbrücken, endlich von dem Kantone Grumbach die Ortschaften Eschenau und St. Julian.

3) Von dem ehemaligen Departement des Niederrheins, der Kanton und die Stadt Landau, die Kantone Bergzabern und Langenkandel, endlich der ganze durch den Pariser Traktat vom 20. November 1815 abgetretene Antheil dieses Departements am linken Lauter Ufer.

B. Die ehemals Fuldaischen Aemter Hammelburg mit Tulba und Saleck, Brückenau mit Motten, Weyhers mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenroth, dann der Theil des Amtes Bieberstein, welcher die Orte Bretten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhart, Melperz, Oberbernhard mit Steinbach, Saiferz und Thaiden begreift,

C. die ehemals großherzoglich-hessischen Aemter Alzenau, Miltenberg, Amorbach und Heubach.

D. das ehemals kaiserlich-österreichische Amt Redwiz,

von dem mit dem kaiserlich-österreichischen Hofe getroffenen Uebereinkommen zu dem Ende hiemit verständigt, damit sie, in so ferne sie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, diese Gelegenheit benüzen, und bei ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können.

München den 27. November 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär von Baumüller.

(Die Konkurrenz der Dominikal-Renten-Besizer zu Kriegslasten betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs:

Da wegen Konkurrenz der Dominikal-Renten-Besizer zu Kriegslasten noch fortwährend sich Anstände ergeben, so wird die am 3. Dezember v. J. hierüber ergangene allerhöchste Entschließung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 1. Dezember 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister der General-Sekretär von Baumüller.

Auf die Berichte des General-Kommissariats des Rezatkreises die Konkurrenz der Dominikal-Renten-Besizer zu den Kriegslasten betreffend, wird erwiedert, wie folgt:

I. In Ansehung der mittelbaren Beiträge der Dominikal-Renten-Besizer zu Kriegslasten wird festgesezt, daß die Besizer zu jeder gesezmäßig angeordneten Geldumlage für Kriegskosten, in so ferne solche nach dem Steuerfuße angeordnet ist, sie mögen nun in Folge der Ausgleichung oder als Vorschuß erhoben werden, genau nach Maßgabe des Steuerkapitals ihrer Besizungen in dem der Umlage unterworfenen Kreise oder Bezirke anzuziehen seyen.

II. In Ansehung ihrer unmittelbaren Leistungen wollen Wir

1) daß hinsichtlich der Einquartirung die Wohnhäuser der Dominikal-Renten-Besizer, ob nun diese darinn selbst wohnen oder nicht, in gleichem Verhältnisse, wie jedes andere belegt werden, so wie sie

2) in Hinsicht der Vorspann und Lieferungen nach Maß ihres Besizthums an Zugvieh und Vorräthen gleich andern mit den erfoderlichen Mitteln an Zugvieh und Vorräthen versehenen Gemeindegliedern konkurriren sollen.

(StipendienVerleihung an der Universität Landshut.)

Seine königliche Majestät haben folgende Stipendien und Zulagen aus der Ephorats-Kasse zu Landshut für das StudienJahr $18\frac{16}{17}$ nach dem Resultate der vorgelegten Sitten, Studien und DürftigkeitsZeugnisse der Kompetenten, und nach dem Gutachten des königlichen akademischen Senats der dortigen Universität, allergnädigst zu verleihen geruht.

I.

Stipendien erhalten:

A.	fl.	Fond.
Unter den Kandidaten der Rechts-Wissenschaft.		
a. Vom dritten Kurse.		
Permaneder Michael, Sohn eines Waagmeimeisters aus Traunstein im Salzachkreise . .	120	aus dem Kanzelmüllerischen Fonde
Allioli Alois, Sohn eines verlebten Unteraufschlägers aus Sulzbach im Regenkreise . .	120	aus dem Albertinischen.
Perner Ignaz, Sohn eines Wirths aus Ebersberg im Isarkreise, für sein leztes Semester .	60	— —
b. Vom zweiten Kurse.		
Schiffmann Adam, Sohn eines verlebten Färbers aus Thumbach im Mainkreise	100	— —
Graßmaier Xaver, Sohn eines verlebten AppellationsGerichtsExpeditors aus Landshut im Isarkreise	100	— —
Utz Melchior, Sohn eines quiescirten AdministrationsRaths aus München	100	— —
Gerbel Anton, Sohn eines königlichen Landrichters zu Mühldorf im Isarkreise	80	50 fl. aus dem Albertinischen, und 30 fl. aus dem Kanzelmüllerischen.
Erb Jakob, Sohn eines königlichen Landrichters zu Immenstadt im Illerkreise	60	aus dem Kanzelmüllerischen.
Seif Eustach, Sohn eines verlebten PatrimonialRichters aus OberStetzingen im Ober-Donaukreise	80	— —
Bogner Martin, Sohn eines verlebten Rothgärbers aus Dillingen im OberDonaukreise, zu seinem Striegischen FamilienStipendium zu 70 fl. noch	30	— —
Praßelberger Dominikus, Sohn eines verlebten Gerichtsdieners aus Altersbach im Unter-Donaukreise	80	— —

c. Vom ersten Kurse.	fl.	Fond.
Zierl Lorenz, ChirurgsSohn aus Furth im Regenkreise	100	— —
Bauer Karl, Sohn eines königlichen LandgerichtsAssessors aus Ursberg im Illerkreise zu seinem Stipendium zu 52 fl. aus der Gosnerischen Stiftung noch	30	aus dem Oberschwenderischen.
List Joseph, BauersSohn aus Klesing im UnterDonaukreise	60	— —
Doblanski Johann, SchullehrersSohn aus Friedberg im Isarkreise zu seinen Gaßnerischen Stipendium zu 50 fl. noch	40	aus dem Eisendorfischen.
Praun Johann, Bäckersohn aus Stadtamhof	80	aus dem Gewoldianischen.
Haitinger Karl, Sohn eines königlichen OberAppellationsgerichtsSekretärs aus München .	120	aus dem Eisendorfischen.
Hardt Friedrich, Sohn eines herzoglichen Schloßverwalters aus München	100	aus dem Oberschwenderischen.
Schäfer Anton, BierwirhsSohn aus München	100	aus dem Eisendorfischen.
Graf Johann Baptist, Sohn eines königlichen OberStabsarztes und Medizinalraths von München	40	aus dem Kameralfond.
B.		
Unter den Kandidaten der Heilkunde.		
Vom zweyten Kurse.		
Tenzl Franz Joseph, Sohn eines verlebten Forstwarths aus Kempten	100	Medizinisches FakultätsStipendium.
Weber Ignaz, Sohn eines verlebten Buchbinbinders zu Landshut im Isarkreise	80	aus dem Eisendorfischen.
Zierl Anton, Sohn eines Schullehrers aus Tiefenbach im Regenkreise	80	aus dem Kaiserischen.
Gürteler Willibald, SattlersSohn aus Berching im OberDonaukreise	80	— —
Kuenle Joseph, TaglöhnersSohn aus Deuringen im OberDonaukreise	80	— —
Fehlner Markus, SchullehrersSohn aus Thannstein im Regenkreise	80	aus dem Kaiserischen mit 75 fl. und 5 fl. aus dem Jocherischen.

Vom ersten Kurse.	fl.	Fond.
Sinzel Gallus, SchullehrersSohn aus Weiden im Mainkreise	100	aus dem Eisendorfischen.
C.		
Von den Kandidaten der Philosophie.		
Deisenberger Alois, Sohn eines verlebten Bauers aus Oberau im Isarkreise	100	— —
Stephan Michael, Sohn eines verlebten Geometers aus Schwarzenfeld im Regenkreise . .	100	— —
Gutschneider Max, Sohn eines Hausmeisters aus München	100	aus dem Kaiserischen.
Fischer Michael, Melbersohn aus Ingolstadt im OberDonaukreise	100	— —
Anton Freyherr von Pfetten, Sohn eines verlebten königlichen Kämerers und Hauptmanns aus Niederarmbach im Isarkreise	80	aus dem Passauerischen 70 fl. 10 fl. aus dem halb Hungerischen.
Dobler Xaver, Sohn eines verlebten Advokaten aus Straubing im UnterDonaukreise . .	100	Kameralfond.
Angerbauer Mathias, MeßnersSohn aus Erding im Isarkreise	80	— —
Mayer Johann, BauersSohn aus Kesching im OberDonaukreise zu seinem EichstädterStipendium zu 50 fl. noch	30	— —
Kreutzeder Anton, Sohn eines verlebten LandPhysikus aus Landshut im Isarkreise . . .	100	— —
Riedel Franz, SchneidersSohn aus Lammerdingen im Illerkreise	120	aus dem Franzischen.
Schwarz Johann Georg, Sohn eines königlichen Rentbeamten in Memmingen im Illerkreise	60	aus dem Mendlischen.
Summa aller Stipendien . .	3170	

II.

Zulagen zu ihren bisherigen Stipendien werden bewilliget:

A.	Bisheriges Stipendium.	Zulage.	Fond.
Den Kandidaten der Rechts-Wissenschaft.			
Bergmaier Balthasar . . .	78	100	Alle Zulagen aus dem Albertinischen Fond.
von Gimi Anton	130	10	
Ebnet Simon	110	20	
Strohmaier Simon	50	40	
Muck Alois	100	10	
Kotzbauer Joseph	100	20	
Galler Friedrich	107	20	
Kammerer Peter	80	40	
Schermbrucker Christoph . . .	100	20	
Attenberger Johann . . .	100	20	
von Vollmar Franz . . .	100	20	
Wanner Johann Evangelist . .	90	30	
Kienast Sigismund	120	20	
Zilker Andreas	65	20	
Salzmann Joseph	100	20	
Kalchgruber Anton . . .	100	20	
Loichinger Karl	40	60	
Zizelsberger Joseph . . .	120	10	
Pachmaier Karl . . .	100	10	
Stürzer Engelbrecht . . .	160	20	
B. Kandidaten der Heilkunde.			
Heigel Anton	100	20	
Rothermund Jakob	80	20	
C. Kandidaten der Kameral-Wissenschaft.			
Berkhamer Alois	120	10	
Rambauer Anton	120	10	
Summa aller Zulagen .	—	590	

Sizung des geheimen Raths.

Nachstehende Rekurse wurden in der königlichen geheimen RathsSizung vom 21. November 1816 entschieden:

1) Der Rekurs des Kaspar Maier in Stadtamhof im Regenkreise gegen die Kaffeeschenken daselbst, Gewerbsstreit betreffend.

2) Der Rekurs des Herrn Fürsten von OettingenWallerstein wegen NachsteuerBezugs.

3) Der Rekurs der größern GüterBesizer zu Uebermazhofen, MediatGerichts Pappenheim im OberDonaukreise gegen die Köbler alldort, wegen GemeindesWaldBenuzung.

4) Der Rekurs des Bürgers und Schwertfegers Georg Friedrich Windisch zu Ansbach im Rezatkreise gegen den Schlosser Otto und Schmid Pfändner daselbst, wegen GewerbsBeeinträchtigung.

5) Der Rekurs des OrtsVorstehers Severin Börner zu Bubenreuth Landgerichts Erlangen im Rezatkreise gegen die Gemeinde daselbst wegen SchadensErsaz an HopfenBeschädigung.

6) Der Rekurs der Säckler und Weißgärber in München wegen GewerbsBeeinträchtigung.

7) Der Rekurs des Johann Michael Schenk et Cons. gegen den Kaufmann Beck et Cons. wegen Mitbenüzung des Suggenheimer GemeindeWaldes.

8) Der Rekurs des Freiherrlich von Rehlingischen PatrimonialGerichts Horgau gegen das königliche GeneralKommissariat des OberDonaukreises wegen des Nachlaßes der Dienstmagd des Pfarrers zu Horgau.

9) Der Rekurs des J. A. Reblitz zu Kleinhereth gegen die Gemeinde daselbst wegen KriegskostenForderung, wurde zum geheimen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.

10) Der Rekurs des Weinhändlers Oertl zu Schirnding Landgerichts Wunsiedel gegen die Gemeinde daselbst wegen KriegskostenForderung, wurde an das geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.

11) Der Rekurs der Gemeinde Eschenbach Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise wegen Konkurrenz zur UmspannsEntschädigung im vormaligen Amte Windsbach, wurde an das königliche geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.

12) Der Rekurs der Gemeinde Eisenburg Landgerichts Ottobeuern im Illerkreise wegen Konkurrenz zu Kriegslasten wurde an das königliche geheime Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.

(Die Fortsezung folgt.)

Berichtigung:

Für einige erste Abdrücke des vorhergehenden Stücks kommt Seite 887 Zeile 1 auf 2 von unten auf zu lesen: wiederholte Entwendungen; und Seite 888 Zeile 6 von oben vor statt von, und Zeile 3 von unten auf, das Wort noch wegzulassen.

Regierungsblatt.

XXXXVI. Stück. München, Mittwoch den 18. December 1816.

Bekanntmachungen.

Umlage.

(LokalKriegskostenAusgleichung des Landgerichts Kempten pro 181[illegible] betreffend.)

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Die sämtlichen Erlittenheiten des Landgerichts Kempten vom 1. März 1809 bis Ende Decembers 1811 weshalb das Landgericht unterm 18. Oktober l. J. Bericht erstattet, und die sämtlichen Berechnungen und Verhandlungen vorgelegt hat, sind auf die Summe von 53,683 fl. 50 kr. 5 hl. festgesezt, und dazu die Nothwendigkeit von 3⅔ SteuerSimplen mit dem Betrage von 54,994 fl. 45 kr. 7 hl. angenommen worden.

Nachdem aber hievon die von sämtlichen Gemeinden gleichheitlich getragenen Lasten mit 40,355 fl. 36 kr. 3 pf. abzuschlagen kommen, so verbleibt noch zu vergüten die Summe von 14,639 fl. 9 kr. 4 hl. deren Erhebung nach Antrag hiermit bewilligt wird.

Zu dieser VergütungsSumme haben zu konkurriren wegen minder getragenen Lasten und zwar in acht vierteljährigen Fristen folgende Gemeinden 3⅔ SteuerSimplen:

Gemeinde.	Konkurrenz.
Bezingen	1561 fl. 16 kr. — hl.
Haldenwang	1732 " 47 " 1 "
Kreuzthal	769 " 17 " 3 "
Krugzell	309 " — " 3 "
Lauben	345 " 52 " 7 "
Memhölz	1324 " 4 " — "
Pulzberg	3781 " 33 " 3 "
Waltenhofen	1494 " 19 " — "
Wiggensbach	3251 " 30 " 4 "
Wildpoldsried	69 " 28 " 7 "
Summa	13,639 fl. 9 kr. 4 hl.

Hiervon wird die Ueberlast vergütet den Gemeinden:

Buchenberg mit	2664 fl. 11 kr. 2 hl.
Durach	5755 " 2 " 6 "
Martinszell	4502 " 17 " 5 "
Rechtis	506 " 42 " 5 "
Summa	13,428 fl. 14 kr. 2 hl.

Der Ueberschuß per 1210 fl. 55 kr. 2 hl. soll alsdann den KommunalKassen der betreffenden Gemeinden prorata zu Be-

streitung der GemeindeBedürfnisse zugehen; welches die IllerkreisStellen zu verfügen, und seiner Zeit, wie es geschehen, verordnungsmäßig auszuweisen haben.

München den 13. December 1816.

Graf von Montgelas.

Durch den Minister
der GeneralSekretär
von Baumüller.

Herrschafts- und Ortsgerichte.

Seine Majestät der König geruhten auf den Bericht der einschlägigen Stellen die Bildung folgender Ortsgerichte zu genehmigen:

Im Mainkreise.

(Ortsgericht Döltsch.)

Der königliche KreisMedicinalrath von Schallern bildet aus seinem bisherigen Patrimonialgerichte Döltsch im Landgerichte Neustadt an der Nab ein Ortsgericht, welches in einem SteuerDistrikte die Orte Döltsch und Demenreut mit 53 behausten Familien begreifen wird.

München den 3. December 1816.

(Ortsgericht Rauhensteig.)

Der Munizipalstadt Wunsiedel ist die Bildung eines Ortsgerichts aus dem bisherigen Patrimonialgerichte Rauhensteig bewilliget, welches in den Orten Rauhensteig, Neudes, Holzmühl, Ober- und Unterwoltersgrün, Reigersgrün, und Stemersgrün 91 Familien im Landgerichte Wunsiedel enthalten wird.

München den 4. December 1816.

(Ortsgericht Erkersreut.)

Johann Christoph von Müller bildet ein Ortsgericht bei dem Rittergute Erkersreut, im Landgerichte Selb, welches in den Orten Erkersreut, Mühlbach, Oberlengenau, Plösberg, Laubbühl und Rohrmühl, 137 ständige Gerichtssassen enthalten wird.

München den 10. December 1816.

Im Rezatkreise.

(Ortsgericht Büg.)

Der königliche LokalKommissär der Stadt Nürnberg, Ritter von Kraker, bildet aus dem Patrimonialgerichte Büg ein Ortsgericht, welches die Orte Büg, Forth und Brand mit der Brandmühle, dann 173 ständigen Gerichtssassen im Landgerichte Erlangen enthalten wird.

München den 2. December 1816.

(Ortsgericht Adelsdorf.)

Die königlichen Vasallen die Freiherrn von Bibra, bilden unter Vertretung des Heinrich Karl von Bibra, aus dem Patrimonialgerichte zu Adelsdorf im Landgerichte Höchstadt ein Ortsgericht, welches in dem Dorfe und Steuerbezirke Adelsdorf bestehen, und 132 ständige Familien enthalten wird.

München den 2. December 1816.

Im OberDonaukreise.

(Ortsgerichte Autenried und Großküssendorf.)

Die von Reck bilden unter Vertretung des Michael von Reck, aus ihren Patrimonialgerichten im Landgerichte Günzburg folgende Ortsgerichte, nämlich das Ortsgericht Autenried, mit den Orten Autenried, Anhofen, Ochsenbrunn, Belzingerhof und Happach, mit 132 behausten Familien; ferner das lehenbare Ortsgericht Großküssendorf mit den Orten Groß- und Kleinküssendorf, dann Schnekenhofen, mit 86 Familien.

München am 1. December 1816.

(Ortsgericht Naderholz.)

Die Freiherren von Stader bilden bei dem Lehen zu Naderholz unter vorschriftmäßiger Vertretung ein Ortsgericht, welches in den Orten Naderholz, Hochfeld und Reichertswies 59 ständige Familien im Landgerichte Monheim enthalten wird.

München den 2. December 1816.

(Ortsgericht Deubach.)

Rudolph Freiherr von Zech bildet bei dem Lehen zu Deubach, Landgerichts Zusmarshausen, ein mannlehenbares Ortsgericht, welches in den Orten Deubach und Hausen 65 gesessene Familien enthalten wird.

München den 6. December 1816.

Im Isarkreise.

(Ortsgericht Niederstraubing.)

Alois von Rauscher bildet aus dem Patrimonialgerichte Niederstraubing im Landgerichte Erding ein Ortsgericht, welches in den Orten Niederstraubing, Krottenthal, See, Holz, Oberstraubing und Stoka 50 Familien begreifen wird.

München den 9. December 1816.

(Ortsgericht Königsfeld.)

Das Patrimonialgericht Königsfeld wird dergestalt in ein Ortsgericht verwandelt, daß es in den bisherigen Bestandtheilen die Orte Königsfeld, Puchertsried und Fahlenbach mit 94 Familien im Landgerichte Pfaffenhofen enthalten soll.

München den 2. December 1816.

(Ortsgericht Hörmannsdorf.)

Joseph Ferdinand von Ernesti bildet aus dem Patrimonialgerichte Hörmannsdorf, Landgerichts Landshut, ein Ortsgericht, welches in den Orten Hörmannsdorf und Moosberg mit Einschluß der Kaltenegger Häuser 50 Familien enthalten wird.

München den 12. December 1816.

Verzeichniß der Nürnberger Stipendiaten pro 181⅞.

(Von den stiftungsmäßigen Kollatoren wurden präsentirt und allerhöchsten Orts bestätigt:

1) Fleischmann, Nikolaus Gottlieb,

aus dem Hennebergischen, der Theologie Beflissener zu Erlangen, zum Hoffmannischen Stipendium eine Rate mit 15 fl. 17 kr.

2) Fuhrmann, Johann Simon Heinrich, aus Nürnberg, zum Rumplerischen Stipendium mit . . . 60 fl. — kr.

3) Gran, Johann August, aus Nürnberg, zum Neubertschen Stipendium mit 15 fl. 15 kr.

und zum Kramer Ottendörferischen Rest mit . . . 6 : 32 :

Summa . 21 fl. 47 kr.

4) Roth, Johann Leonhard Tobias, aus Nürnberg, zum Johann Michael Dillherrischen Stipendium, eine Rate mit 22 fl. 48 kr.

5) Schick, Georg Simon Nicolaus, aus Wöhrd bei Nürnberg, zum Straubischen Stipendium, eine Rate mit 27 fl. 5 kr.

6) Sperl, Georg Alexander, aus Sulzbach, zum Straubischen Stipendium eine Rate mit . . . . 27 fl. 5 kr.

zum Feinzerischen Stipendium die disponible Rate mit 92 : 34 :

zum Kramer Ottendörferischen Rest mit . . . . . 6 : 33 :

Summa . 126 fl. 12 kr.

7) Ströbel, Sigmund Christoph, aus Fürth, die aus dem Schadelekischen Stipendium disponible Rate mit 25 fl. 11 kr.

8) Schmälzlein, Gottfried Leonhard, aus Nürnberg, aus dem Völklischen Stipendium eine Rate mit . 11 fl. 25 kr.

und zum Kraußischen eine Rate mit . . . . . 60 : — :

Summa . 71 fl. 25 kr.

9) Söhnlein, Jakob, aus Fürnrieth im Regenkreise, zum Wiesnerischen Stipendium mit . . . . . 16 fl. 36 kr.

10) Lochner, Georg Wolfgang, aus Nürnberg, die aus dem Sanderischen Stipendium disponible Rate mit 48 fl. 30 kr.

11) Bensen, Heinrich Wilhelm, aus Erlangen, zum Herbersteinischen Stipendium mit . . . . . 15 fl. 15 kr.

und zum Kraußischen eine Rate mit . . . . . 60 : — :

Summa . 75 fl. 15 kr.

12) Merklein, Samuel Andreas, aus Ansbach, Studierender der Theologie zu Erlangen, zum Viatischen Stipendium mit 76 fl. 24 kr.

13) Weber, Johann, aus Nördlingen, zum Hechtischen Stipendium mit 22 fl. 50 kr.

14) Weiß, Johann Christoph, aus Nürnberg, zum Büttnerschen Stipendium mit . . . . . 16 fl. 36 kr.

15) Zettel, Adam Christoph, aus Hohenstrauß, zum Ernstischen Stipendium mit . . . . . 27 fl. 25 kr.

und zum Gräffischen eine Rate mit . . . . . 15 : 16 :

Summa . 42 fl. 41 kr.

16) Hopfer, Friedrich Wilhelm Chri-

stian, Studierender auf dem Gymnasium zu Ansbach, zum Bernbek Hopferischen FamilienStipendium mit . 16 fl. 66 kr.

Neue Stipendien wurden pro 181⅔ bewilliget:

a) an Nürnbergische Bürgerssöhne.

1) Grynäus, Johann Ferdinand Jakob, aus Nürnberg, der Medicin Beflissener zu Erlangen:

aus der Aichholzischen Stiftung	40 fl.	— kr.
„ „ Börnerischen	—	26 : 14 :
„ „ Wernerischen	—	30 : 34 :
„ „ Herelischen	—	27 : 37 :
Summa .		124 fl. 25 kr.

2) Krämer, Friedrich Jakob Karl, von Nürnberg, der Pharmacie Beflissener zu Erlangen:

aus der Aichholzischen Stiftung	42 fl.	— kr.
„ „ Clarnerischen	—	9 : 54 :
„ „ D. Creglischen	—	19 : 50 :
„ „ Glacianischen	—	1 : 32 :
„ „ Tezelischen	—	3 : 4 :
„ „ Gammersfelderischen	—	19 : — :
Summa .		95 fl. 20 kr.

3) Schmälzlein, Gottfried Leonhard von Nürnberg:

aus der Meuterischen Stiftung	15 fl.	15 kr.
„ „ Lödelischen	—	38 : 11 :
„ „ Seegerischen	—	10 : 16 :
Summa .		63 fl. 42 kr.

4) Toussaint, Christian, von Nürnberg, Studierender der Rechte zu Erlangen:

aus der Margaretha Geislerischen Stiftung . . .	21 fl.	20 kr.
„ „ Schwabischen Stiftung	10 :	44 :
Summa ..		32 fl. 4 kr.

5) Wagner, Johann Georg, von Nürnberg, der Medicin Beflissener zu Würzburg:

aus der Hollischen Stiftung	34 fl.	— kr.
„ „ ältern Pfinzingischen	—	15 : 15 :
„ „ David Dillherrischen	—	15 : 15 :
„ „ Sabina v. Tucherischen	33 :	40 :
„ „ Grolandschen Stiftung	37 :	6 :
„ „ Magdal. Dillherrischen	15 :	15 :
„ „ Sebald Welserischen	30 :	— :
Summa .		180 fl. 31 kr.

b) An geborne Baireuther, welche besondere Ansprüche zum Bezug des Rekischen Stipendiums haben:

1) Großmann, Friedrich Heinrich, aus Neuhof, Studierender der Theologie zu Erlangen, eine Rate mit 44 fl. 54 kr.

2) Heim, Philipp Heinrich Georg, aus Neustadt an der Aisch, Studierender der Rechte zu Erlangen, eine Rate mit 44 fl. 54 kr.

3) Sommer, Johann Ludwig Friedrich Heinrich, aus Erlangen, Studierender der Medicin daselbst, eine Rate mit 44 fl. 54 kr.

4) Mehmel, Friedrich August, aus Erlangen, der Rechte Beflißener daselbst, eine Rate mit . . . . 44 fl. 54 kr.

5) Puchta, Georg Friedrich, aus Kadolzburg, Studierender der Rechte zu Erlangen, den disponibeln Rest der Krausschen Stiftung mit . , 53 fl. 24 kr.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Rezatkreise:

1) Die protestantische Stadtpfarrei zu Rothenburg an der Tauber.

Durch den am 20. November l. J. erfolgten Tod des Stadtpfarrers März ist die St. Jacobs Stadtpfarrei zu Rothenburg an der Tauber erlediget worden, deren Ertrag mit Einschluß der Accidentien auf 1103 fl. 28 kr. berechnet ist.

Im Regenkreise:

2) Die Pfarrei Andermannsdorf.

Die Pfarrei Andermannsdorf, im Landgerichte Pfaffenberg, ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Nikolaus Listl zur Erledigung gekommen. In dem Bezirke derselben befinden sich 388 Seelen, zwei Schulen und eine Filialkirche, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester vorstehet.

Der jährliche Brutto-Ertrag der Widdumgründe belauft sich auf 1457 fl. 29 kr. 2 pf. der Zehenten 1574 fl. 39 kr. der grundherrlichen Rechte 440 fl. 50 kr. 2 pf. die Stolgefälle und andere herkömmlichen Bezüge auf 172 fl. 54 kr. Die Lasten bestehen in dem Unterhalt eines Hilfspriesters, in den Steuern und andern ständigen Abgaben zu 246 fl. 25 kr.; ferner in einem Bauschilling zu 1056 fl. 40 kr., welcher an die Erben des vorigen Pfarrers baar abzuführen ist. Der jährliche Absiz beträgt 50 fl. Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande.

Im Ober-Donaukreise.

3) Das Beneficium zu St. Andreas in Lauingen.

Durch Beförderung des bisherigen Beneficiaten wurde das Beneficium zu St. Andreas in Lauingen erlediget.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen theils im Lesen verschiedener gestifteter Messen, sowohl in der Stadtpfarrkirche in Lauingen, als in der vor der Stadt gelegenen Andreaskirche, theils in Aushilfe bei der Pfarrei durch Beichthören, durch jährliche sechs Predigten an bestimmten Tagen, Funktionirung für den Stadtpfarrer im Krankheitsfalle nach dem Turnus mit den übrigen zwei Stadtkaplänen.

Der Ertrag wird auf 440 fl. berechnet, und bestehet in dem Genusse freier Wohnung in einem besondern Hause, fixer Geldbesoldung von jährlich 224 fl., welche von der Kommunalkasse ausbezahlt werden, und in Naturalien, nämlich 4 Schaf Kern, eben so viel Roggen, 4 Klafter Holz und 600 Büschel.

Uebrigens haften keine Lasten auf diesem Beneficium.

Im UnterDonaukreise:

4) Die Pfarrei Aufhausen.

Durch den Tod des Pfarrers Baumann ist die Pfarrei zu Aufhausen erlediget worden.

Diese Pfarrei liegt in der Diöces Passau und in dem Landgerichte Landau. Sie zählt in einem Umfange von 3¾ Stunden 1142 Seelen. Sie hat eine Expositur zu Adldorf, und eine Filial zu Prun, weßwegen der Pfarrer eines Kaplans bedarf.

Das jährliche Einkommen aus dem Widdum, den Zehenten, und der Stole beträgt 1500 fl. Die sämtlichen Lasten sind auf 151 fl. angegeben. Es bleibt demnach jährlich ein reiner Ertrag von 1349 fl.

5) Das Beneficium zu Ganaker.

Durch den Tod des 74jährigen Priesters Johann Baptist Buchner ist das Beneficium zu Ganaker erlediget worden. Dasselbe liegt in der bischöflichen Diöces Regensburg, im Dekanate Pilstling, und in dem Landgerichte Landau. Es ist ein einfaches Beneficium, dessen Verrichtungen in den Frühmessen, Quatembermessen und Rosenkranzhalten an gewissen Feiertagen bestehet.

Das jährliche Einkommen wird mit Einschluß der Zulage von 100 fl. aus dem Vermögen der Kirche und 60 Freimessen auf 300 fl. angegeben. Die jährlichen Lasten bestehen in 10 fl. Bauschillingsfrist, und 60 fl. für den Meßner zu Ganaker.

Sizung des geheimen Raths.

In den königlichen geheimen RathsSizungen vom 21. und 28. November l. J. wurden folgende RekursGegenstände entschieden:

(Fortsezung zu S. 914 des vorhergehenden Stücks.)

13) Der Rekurs der Freiherrn von Löffelholz, wegen KriegskostenKonkurrenz ihrer Dominikalien, im Landgerichte Scheßlitz im Mainkreise, wurde zum geheimen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rückgegeben.

14) Der Rekurs des Maximilian Grafen von Berchem, gegen das königliche GeneralKommissariat des Salzachkreises, wegen Excessen in Laudemial- und TaxSachen.

15) Der Rekurs des Freiherrn von Pfürdt zu Rothenburg im Rezatkreise, vielmehr seines KommendeVerwalters wegen WildschadensErsaz.

Am 28. November.

1) Der Rekurs der Gemeinde Aspach gegen die Gemeinde Kollbach, Landgerichts Dachau im Isarkreise, wegen Waiderechts.

2) Der Rekurs der Schäflerzunft zu München gegen den Bierbrauer Wagner, daselbst, Gewerbsstreit betreffend.

3) Der Rekurs der Gemeinde Niederstimm, Landgerichts Neuburg im OberDonaukreise gegen die Gemeinde

Oberstimm wegen WaidEntschädigung.

4) Der Rekurs des Seifensieders Leithner in Abensberg, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, gegen die dortigen Krämer wegen Gewerbstreits.

(Steuerdistrikts Purifikationen in dem Landgerichte Hailsbronn.)

Nach den berichtlichen Anträgen des königlichen GeneralKommissariats des Rezatkreises wurde die allerhöchste Genehmigung ertheilt, daß die Weiler Wozendorf und Wollersdorf, Landgerichts Hailsbronn, von dem SteuerDistrikte Aich getrennt, und dem SteuerDistrikte Bertholsdorf einverleibt werden.

München den 23. November 1816.

(Nachträgliche Bekanntmachung eines Beitrags von 40 fl. für die bei Hanau verwundeten Krieger betreffend.)

Für die bei Hanau verwundeten vaterländischen Krieger wurde vom königlichen 4ten Chevauxlegers Regimente mittelst Assignation ein Beitrag von vierzig Gulden eingesendet.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 20. November 1816.

Königlicher KriegsOekonomieRath.

von Kraus.

Ritschel.

IndigenatsErtheilung.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Oktober l. J. dem Stadtgerichtsschreiber zu Landshut, Doktor Heinrich Moritz, aus Linz in Oesterreich gebürtig, das Indigenat des Königreichs allergnädigst zu ertheilen geruht.

Allerhöchste ZufriedenheitsBezeigung und Belohnung.

Seine königliche Majestät haben die Rettung eines dem bürgerlichen Einwohner Andreas Haas zu Gemünden gehörigen Kindes aus der angeschwollenen Saale mit Wohlgefallen vernommen, und unterm 20. Oktober l. J. der Hofkommission in Würzburg befohlen, dem Philipp Brückner und Michael Hartmann, welche diese Rettung durch ihre Entschlossenheit bewirkt haben, die allergnädigste Zufriedenheit zu erkennen zu geben, und jedem derselben eine Belohnung von fünf Reichsthalern, anzuweisen:

der Stilla Zwack zu Abenberg, Ehefrau eines Webergesellen daselbst, verliehen Seine Majestät am 15. Oktober für die zweckmäßige Anstrengung, womit sie das in einen Weiher gefallene Kind des Bürgers Ehrenreich gerettet, und wieder zum Leben gebracht hat, eine Belohnung von 25 fl. unter Bezeigung des allerhöchsten Wohlgefallens.

Landwehr des Königreichs.

Seine königliche Majestät geruhten bei der Landwehr des Königreichs Folgendes zu verfügen:

Dem im LandwehrRegimente der Stadt Nürnberg mit ausgezeichnetem Eifer gedienten und nun entlassenen Major Paul Günther am 13. November die Bewilligung zu ertheilen, die Uniforme in dieser Eigenschaft bei feierlichen Gelegenheiten fortzutragen: dann dem Major in der LandwehrKavallerie zu Augsburg, Johann Heinrich von Schüle die erbetene Entlassung zu ertheilen, und den ältesten Rittmeister, Joseph Deuringer, zum Major und Kommandeur der KavallerieDivision zu ernennen; dann den ältesten Oberlieutenant, Ernest Körber, zum Rittmeister, den ältesten Lieutenant, August Schönhardt, zum Oberlieutenant, und Peter Hefele, zum Lieutenant zu befördern;

am 23. desselben Monats dem Kommandanten des II. LandwehrBataillons im Landgerichte Kellheim, Hauptmann Franz Ehrenthaller, die erbetene Entlassung zu ertheilen und anstatt dessen den Landgerichts-Assessor Michael Jaeck, zum Major und BataillonsKommandanten zu befördern:

und am 5. December bei der Formation des LandwehrBataillons Simbach im Salzachkreise folgende OfficiersBeförderungen zu bestätigen:

I. Kompagnie.

Hauptmann: Joseph Aumüller.
Oberlieutenants: 1. Joseph Ortner.
2. Joseph Engelmann.
Unterlieutenants: Simon Sturm und Wolfgang Söllner.

II. Kompagnie.

Hauptmann: Georg Regensberger.
Oberlieutenant: Anton Desser.
Unterlieutenants: Jakob Dietl und Philipp Feichtner.

III. Kompagnie.

Hauptmann: Jakob Ranner.
Oberlieutenant: Mathias Wimmer.
Unterlieutenants: Joseph Graz und Rupert Deichstetter.

IV. Kompagnie.

Hauptmann: Simpert Scheine.
Oberlieutenant: Joseph Weichselbaumer.
Unterlieutenants: Sebastian Brodschelm und Anton Kroneker.

V. Kompagnie.

Hauptmann: Georg Wisnet.
Oberlieutenants: Michael Braunsberger.
Unterlieutenants: Johann Fendt und Joseph Heidensberger.

VI. Kompanie.

Hauptmann: Franz Paul Gmeiner.
Oberlieutenant: Simon Hinterleitner.
Unterlieutenants: Joseph Wieser und Adam Hofmann.

Unterstab.

Quartiermeister: D. Karl Freiherr von Frönau, königlicher Mauthbeamter.

Auditor: Ludwig Arnold, Rechtspraktikant.

Zeugwart: Franz Xaver Kern, Mauthamts-Manualführer.

Bataillons-Chirurg: Martin Carosser, Landarzt zu Ering.

Pfarreien und Beneficien Verleihungen.

Seine Majestät der König geruhten bei Pfarreien und Beneficien zu befördern:

Im Monate November:

am 9. den bisherigen Vikar zu Gräfenberg im Rezatkreise, Johann Leonhard Maurer zur Pfarrei Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt;

am 27. den bisherigen Pfarrer zu Oberwaldbehrungen, Heinrich August Reinhold zur Pfarrei Stierhöfstetten, Landgerichts Marktsteft;

den Vikar zu Oberferrieden, Dekanats Altdorf, Karl Ludwig Kleindienst zur Pfarrei Fürnrieth, Dekanats und Landgerichts Sulzbach;

den bisherigen Pfarrer zu Unterkindingen, Dekanats Harburg, Johann Wilhelm Obermeyer zur Pfarrei Ingensdorf, Dekanats und Landgerichts Gräfenberg.

Im Monate December:

am 3. den bisherigen Kooperator-Expositus und Beneficiaten zu Piesenkam, Priester Mathias Sepperl zur Pfarrei Achdorf bei Landshut, und auf die dadurch erledigte Expositur und das Beneficium zu Piesenkam, Landgerichts Miesbach, den Priester Klemens Wörle, Kooperator zu Geltendorf;

den Priester Andreas Laube, bisherigen Kaplan an der Dompfarrei zu Würzburg, zur Pfarrei zu Stralsbach, Landgerichts Kißingen;

den bisherigen Kaplan zu Heydingsfeld, Priester David Schneider zur Pfarrei zu Erlenbach, Landgerichts Homburg;

den Priester Georg Kaiser, Kaplan zu Gerolzhofen zur Pfarrei zu Bühler, Landgerichts Gemünden, den Priester Karl Halbauer, Exreligiosen des vormaligen Klosters Oberzell und bisherigen Kaplan zu Eltmann zur Kuratie zu Oberleinach im vormaligen Großherzogthume Würzburg; den Priester Lorenz Kündinger, bisherigen Pfarrer zu Stetten zur Pfarrei Bergtheim, Landgerichts Arnstein, und zu dieser Pfarrei zu Stetten den zum Pfarrer zu Wipfeld ernannten vormaligen Vikar des aufgelösten Stiftes zu St. Burkard in Würzburg, Priester Martin Seufert;

den bisherigen Pfarrer zu Tarsdorf im Innviertel, Priester Georg Ostermayr zur Pfarrei zu Rieden, Landgerichts Wasserburg;

den bisherigen Pfarrer zu Seeon, Landgerichts Trostberg, Priester Bonifaz Ried-

hammer zur Pfarrei Pettendorf, Landgerichts Regenstauf;

und zu bestätigen:

am 27. November l. J. die Präsentation des Freiherrn von Guttenberg, für den bisherigen Vikar zu Stierhöfstetten, Georg Wilhelm Seitz, auf die Pfarrei Sulzdorf, Landgerichts Königshofen; und am 3. December des Jakob Gottlieb Freiherrn von Löffelholz für den Priester Bernhard Schierstein zu Bamberg auf das einfache Beneficium zu St. Oswald in der St. Martins Pfarrkirche zu Bamberg.

Verdienstmedaillen-Verleihung.

Seine Majestät der König haben am 14. November l. J. dem königlichen Oberförster Joseph Schügens zu Ottobeuern, zum Zeichen allerhöchst Ihrer besondern Zufriedenheit mit seinen seit vollen fünfzig Jahren dem königlichen Hause und dem Staate in seinem Fache mit Auszeichnung geleisteten nützlichen Diensten und der allerhöchsten Theilnahme an der Feier seines Dienst-Jubiläums die goldene Civil-Verdienstmedaille; und

am 17. dem bürgerlichen Handelsmann zu Augsburg Raimund Gantherr zur Belohnung des von ihm bei verschiedenen Gelegenheiten, ohne Rücksicht auf persönliche Beschwerden und Nachtheile in Erfüllung seiner Bürgerpflichten bewiesenen Eifers und Patriotismus die silberne Verdienstmedaille;

endlich am 19. desselben Monats dem Landgerichts-Aktuar, Paul Richter in Traunstein, wegen seiner Verdienste bei dem Brande am 29. Mai 1815 im Markte Teisendorf, dann seit 6 Jahren bei den Einquartierungs- und Marschgeschäften in Traunstein, gleichfalls die silberne Civil-Verdienstmedaille zu verleihen geruht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König geruhten am 16. November l. J. die Post-Expedition Dillingen zu einer Post-Verwaltung zu erheben, und dem dortigen Officialen Hüeber den Rang eines Postverwalters zu gestatten;

am 17. die von den beiden Rentbeamten Joseph Peter Schwarz zu Memmingen, und Johann Nepomuk Saile zu Buchloe, nachgesuchte Bewilligung zur Verwechslung ihrer Dienstesstellen zu ertheilen;

am 20. den bisherigen Siegelamts-Officianten Roßner in München, zum Siegelamts-Kontrolleur in Ansbach zu ernennen, und dessen Stelle dem Oberlieutenant im siebenten Linien-Infanterie-Regimente, Joseph von Deltsch zu verleihen;

am 22. bei dem Landgerichte Neustadt an der Aisch, die Civil-Adjunkten-Stelle dem bisherigen Aktuar Christoph Eduard Weingärtner, die Aktuars-Stelle dem geprüften Rechts-Praktikanten Friedrich Karl Busch zu Windsheim; bei dem Landgerichte Windsheim die Aktuars-

Stelle dem geprüften RechtsPraktikanten Christian Friedrich Hochstetter zu Kadolzburg provisorisch zu übertragen;

und bei dem Landgerichte Hailsbronn den bisherigen zweiten Assessor Ferdinand Friedrich Karl Heuber zum ersten Assessor, zum zweiten Assessor den bisherigen zweiten Assessor Karl Fillisch zu Leutershausen; bei dem Landgerichte Leutershausen zum zweiten Assessor den bisher als Assessor funktionirenden Aktuar, Joseph Anton Freiherrn von Reding zu Heilsbronn zu ernennen;

am 23. dem bisherigen zweiten Aktuar bei dem PolizeiKommissariate in Ansbach, Anton Schiesser zum Aktuar bei dem PolizeiKommissariate in Memmingen zu bestimmen;

am 25. den bisherigen SalinenPraktikanten, Wilhelm Knorr, zum InspektionsKommissär des HauptSalzamtes zu Türkheim, den bisherigen Direktor desselben, Joseph Cuny, zum Kassier, und den bisherigen Kontrolleur Christian Müller zum MaterialVerwalter, dann den SalinenPraktikanten Ludwig Meilbeck zum Amtsschreiber desselben;

und den quieszirten Förster von Eisenhofen, nachherigen Forstwärter in Altomünster, Michael Haas, zum Forstwärter in Schwaberwegen zu ernennen;

am 26. dem vormaligen Assessor des Landgerichts Miesbach, und nachher ernannten Assessor bei dem Landgerichte zu Fürth, Karl Joseph von Coulon, die bei dem Stadtgerichte in München erledigte AssessorsStelle zu verleihen;

dann den Lieutenant des fünften Linien-InfanterieRegiments, vormals StadtgerichtsAccessisten, Alexander Killinger, zum Protokollisten bei dem Stadtgerichte in Erlangen zu ernennen;

am 28. den bisherigen außerordentlichen Professor der Chirurgie an der Universität zu Würzburg, Doktor Kajetan Textor, zum ordentlichen Professor der Chirurzie zu bestimmen;

am 29. den ForstGehilfen zu Mantel, Joseph Steger, zum Forstwärter in Oberelchingen zu ernennen;

dann dem Advokaten zu Herrieden, Georg Leuchs zu gestatten, seinen Wohnsiz nach Wassertrüdingen zu verlegen;

und den vierten RechnungsKommissär bei der FinanzDirektion des OberDonaukreises, Grackauer, zum Expeditor, und den bisherigen Justifikanten und funktionirenden Sekretär im SteuerRektifikations-Bureau, Georg Christoph Wirthmann, zum vierten RechnungsKommissär derselben zu ernennen; dann den Unteraufschläger zu München, Joseph Steyrer, zum OberAufschlagamtsKontrolleur nach Paßau zu bestimmen; endlich

am 2. December l. J. die Rentbeamten-Stelle in Amberg dem bisherigen Steuer-Oberrevisor der FinanzDirektion des Regenkreises, Johann Hofmann, zu verleihen.

Regierungsblatt.

XXXXXVII. Stück. München Dienstag den 24. December 1816.

Bekanntmachungen.

(Die Reise Seiner Majestät des Königs nach Wien betreffend.)

Seine Majestät der König haben den dirigirenden geheimen Staats- und Konferenz-Minister Grafen von Montgelas durch ein allerhöchstes Handschreiben vom 17. December laufenden Jahrs ermächtiget, alle in den MinisterialDepartements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern während Allerhöchstihrer Abwesenheit und Aufenthaltes in Wien vorkommenden Ausfertigungen, welche sonst die Höcheigenhändige Unterschrift Seiner Majestät erfordern, aus

Allerhöchster SpecialVollmacht

zu unterzeichnen.

Eine gleiche Ermächtigung hinsichtlich des JustizDepartements ergieng unter obigem Datum an den dirigirenden geheimen Staats- und KonferenzMinister Grafen von Reigersberg.

Die Sizungen des geheimen Raths sollen ohne Unterbrechung fortgehalten werden.

München den 17. December 1816.

(Die Ausfertigung neuer ZinsCoupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen allgemeinen Landanlehens.)

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 1. Juni und 1. Juli l. J. *) wird weiters bekannt gemacht, daß nunmehr auch zu den Obligationen des zweiten Termins vom 1. Februar 1810 neue ZinsCoupons bei den einschlägigen SchuldentilgungsKassen abgelangt werden können.

München den 14. December 1816.

*) Regierungsblatt St. XX. S. 372 — 375, und St. XXIII. S. 419—420.

Summarische

der bei der königlichen CentralPeräquationsKassa vom 1ten Oktober 1815

	Einnahmen			Beträge. fl.	kr.	pf.
I.	An Kassaresten nach vorjähriger Uebersicht (Reg. Bl. 1815. S. 931—934.)			640,506	4	—
II.	= Rechnungsresten der aufgelösten KreisPeräquationsKassen			223,277	58	1
III.	= KriegskostenPeräquationsGefällen:					
	a) vom EtatsJahre $18\frac{14}{15}$	629,451 fl.	29 ¾ kr.			
	b) = = = $18\frac{15}{16}$	179,347 fl.	59 ½ kr.			
				808,799	29	—
IV.	= Anleihen			1,115,000	—	—
V.	= Vorschüßen aus königlichen Kassen			1,185,000	—	—
VI.	= ausgestellten Assignationen, Sola-Wechseln und Guthabensscheinen			453,117	3	2
VII.	= erhaltenen Vergütungen für geleistete Magazinslieferungen					
	a) aus kaiserlich russischen Kassen	—	— —			
	b) = = österreichischen Kassen	—	— —			
VIII.	= abschlägigen Zahlungen für Verpflegung alliirter Truppen und für gegebene Vorspann ꝛc.					
	a) aus kaiserlich russischen Kassen	110,000 fl.				
	b) = = österreichischen Kassen	150,000 fl.		260,000	—	—
IX.	= Kaufschillingen für versteigerte Magazins- und SpitalVorräthe			315,503	33	3
X.	= erhaltenem Zuschuße aus der königlichen Militär-Hauptkasse zur Unterstützung der durch Pferdeverlust beschädigten Unterthanen			20,000	—	—
XI.	= besondern Einnahmen			116,016	18	2
			Summa sämtlicher Einnahmen	5,137,220	27	—
			Ausgaben.	4,645,789	22	2
			Activ-Rest	491,431	4	2

Bemerkungen.

Ad. VI. Von den in der Uebersicht des vorigen Jahres in Einnahme vorgetragenen Summen der Assignationen und Wechsel giengen nach Abzug der dort selbst als eingelöst in Ausgabe vorgekommenen Beträge 260,522 fl. 32 kr. auf dieses Jahr zur Bezahlung über; so daß mit Hinzufügung der im Verlaufe desselben neu ausgefertigten Tratten die Summe derselben im Ganzen 725,059 fl. 41 ½ kr. betrug. (Vid. Anmerk. zu XV. der Ausgabe.)

Ad VII. Auf dieser Rubrike wurden laut Uebersicht des vorigen Jahres bereits vereinnahmet:

a) aus kaiserl. russischen Kassen . . . . . 110,000 fl.
b) = = österreichischen Kassen . . . . . 100,000 fl. } 210,000 fl.

Ad XI. Hierunter sind 115,000 fl., welche in der vorjährigen Uebersicht auf Titel III. der Ausgaben an Staatspapieren bereits verrechnet waren, wegen eingetretener nachträglicher Behandlung aber gegen eine andere Vergütungsweise wieder zurückgezogen worden sind.

München, am 30. November 1816.

Königlich baierische Cen
Rossi, CentralKassier.

Uebersicht

bis 30ten September 1816 statt gehabten Einnahmen und Ausgaben.

	Ausgaben.	Beträge. fl.	kr.	pf.
I.	Auf Vergütung älterer vor dem Jahre 18$\frac{8}{8}$ herrührenden Kriegskosten	32,935	30	—
II.	= die liquidirten und früher ratificirten 6 Klassen der Kriegskosten des Jahrs 18$\frac{8}{8}$	51,175	47	3
III.	= Vergütung an den von 18$\frac{8}{8}$ bis 1814 erlaufenen Quartier = Vorspann = Kosten so andern.	101,583	52	—
IV.	= Kriegskosten Foderungen des Jahres 18$\frac{15}{16}$	771	46	1
V.	= Errichtung der Magazine zu Lindau und Memmingen im Jahre 1814	49,308	56	—
VI.	= Bildung der Magazine zu Augsburg, Nördlingen, Günzburg, Kempten, Lindau und Memmingen, dann Würzburg im Jahre 1815 inclus. des Kriegsverlustes an Effekten	2,610,981	48	1
VII.	= Rechnung der von den alliirten Truppen konventionsmäßig zu leistenden Vergütung für Etapenverpflegung, Vorspann ꝛc.	532,000	—	—
VIII.	= Unterstüzung der durch Pferdeverlust beschädigten Unterthanen	23,686	40	—
IX.	= ausserordentliche Unterstützungen	415	—	—
X.	= Spitalkosten	60,520	17	1
XI.	= DotationsVorschüsse an die SpecialKonkurrenzKassen der Kreise	173,896	31	1
XII.	= Liquidationskosten	12,720	12	—
XIII.	= Verzinsung der Anleihen	235,447	8	2
XIV.	= zurückgegebene Vorschüsse	50,000	—	—
XV.	= eingelöste Assignationen, Wechsel und Guthabensscheine	680,261	52	—
XVI.	= Besoldungen	8,933	50	—
XVII.	= Regie	21,090	11	2
	Summa sämtlicher Ausgaben	4,645,789	22	2

Bemerkungen.

Ad III. Ausser diesem Betrage sind noch weitere 50,000 fl., welche den verunglückten Bewohnern von Passau nach den schon früher bezogenen 200,000 fl. und 50,000 fl. weiters allergnädigst bewilligt worden, zum größten Theile aus den KriegskostenPeräquationsGefällen des UnterDonaukreises vom Jahre 18$\frac{1}{2}$ bereits bezahlt, von der dortigen Kreiskasse aber noch nicht eingerechnet.

Ad VII. Nach der vorjährigen Uebersicht waren bereits damals schon 70,000 fl. auf Rechnung der kaiserlich russischen Zahlung vorgeschossen.

Ad VIII. Nebst der hier vorgetragenen Summe sind noch weitere 11,163 fl. auf Entschädigung der durch Verlust ihrer Pferde im MilitärVorspann verunglückten Unterthanen bei verschiedenen Kreiskassen zur Bezahlung angewiesen, welche, obgleich die Einrechnung noch nicht erfolgte, doch als erfüllt betrachtet werden darf.

Ad XV. Aus dem Vergleiche dieser Ausgabspost mit der in der Bemerkung ad VI. der Einnahmen vorgetragenen Gesammtschuldigkeit für ausgestellte Tratten verschiedener Gattung ergiebt sich, daß davon dermalen nur noch für den Betrag von 45,577 fl. 49½ kr. im Laufe seyen, deren Verfallzeiten in das Etatsjahr 18$\frac{1}{8}$ übergehen.

tralPeräquationsKasse.

Mayr, Kontrolleur.

(Die Einziehung der LotterieAnlehensLoose Lit. E bis M einschlüssig gegen neu auszufertigende CentralPeräquationsKasseObligationen betreffend.)

Seine königliche Majestät haben unterm 14. dieses Monats in Betreff der Form und Beschaffenheit der zu Folge allerhöchsten Reskripts vom 16. Juli d. J. (RegierungsBl. St. XXVII.) statt der einzuziehenden LotterieAnlehensLoose Lit. E—M. einschlüssig zu emittirenden CentralPeräquationsKasseObligationen Nachfolgendes zu verordnen gernhet:

1) Die neu auszufertigenden Obligationen seyen auf diejenigen Besizer der LotterieAnlehensLoose Lit. E—M. namentlich auszustellen, welche dieselben Behufs des Umtausches einliefern werden;
2) der Zinsfuß habe auf Vier vom Hundert zu verbleiben;
3) als Unterpfand für Kapital und Zinsen seyen die KriegskostenPeräquations Gefälle bestimmt;
4) das Kapital werde nach demjenigen Tilgungsplane heimbezahlt werden, welcher seiner Zeit für sämtliche zu peräquirirende Kriegslasten noch festgesetzt werden wird.

Nachdem Seine königliche Majestät die unterfertigte CentralKasse zugleich mit der schleunigsten Vollziehung des Allerhöchst angeordneten Umtausches beauftragt haben, so werden hiemit die Betheiligten von vorstehenden allerhöchsten Bestimmungen mit nachfolgenden Bemerkungen in Kenntniß gesezt:

a) Die neuen Obligationen werden in Abtheilungen von je 2000 Stücken, welche zusammen jedesmal Eine Million Gulden betragen, ausgefertiget werden; so daß jede Abtheilung mit einer römischen Ziser von I. anfangend, und jede Obligation einer solchen Abtheilung auf 500 fl. Reichswährung lautend, mit der treffenden Numer in arabischen Zifern von 1 bis 2000 einschlüssig bezeichnet werden wird.

Es behalten übrigens die neuen Obligationen dieselben Zinstermine, auf welche die Loose gegen die sie hinausgegeben werden, gelautet hatten.

b) Von Seite der königlichen geheimen MinisterialKriegsKommission wird einer jeden vorschriftsmäßig ausgestellten Obligation eine Kontrollfertigung beigesetzt werden.

c) Zu Erzielung der nöthigen Ordnung im UmwechslungsGeschäfte werden die einzuziehenden Loose nach den Zinsterminen aufgerufen werden; so daß Lit. E. und I. zuerst, darauf F. und K., nach diesen G. und L. und zulezt H. und M. zum Umtausche werden zugelassen werden.

Die Aufrufung dieser respektiven Abtheilungen wird jederzeit besonders erfolgen, und der Anfang nach Maßgabe der fortschreitenden Vorarbeiten gemacht werden.

d) Endlich wird noch bemerkt, daß ausser den bis zum heutigen Tage bereits wirklich verfallenen ZinsCoupons von den Lotterie

Loosen Lit. E.—M. einschlüssig (deren Einlösung soweit sie nicht bereits erfüllt ist, keinem Anstande unterliegt) keine weitere derlei Coupons mehr bezahlt und zur Verrechnung gebracht werden dürfen; indem mit dem nächsteintretenden Zinstermine 1. März 1817 anfangend, die Zinsen der neuen Obligationen nur auf besondere gestempelte Quittungen der Inhaber dieser Obligationen oder derjenigen sollen bezahlt werden, welche dieselben durch legale Cessionen an sich werden gebracht haben.

München den 19. December 1816.

Königliche CentralPärequations-Kasse.

Rossi, (L. S.) Mayr,
CentralKassier. Kontrolleur.

Sizung des geheimen Raths.

Folgende Rekursgegenstände wurden in der königlichen geheimen RathsSizung vom 12. December 1816 entschieden.

1. Die Streitsache des Wolf Adam Schultes, Schmied zu Fuhren, Landgerichts Neuburg im Regenkreise gegen die dortige Gemeinde wegen Erhöhung des Schmiedelohnes.

2. Die Rekurssache des Kaufmanns Roscher von Weiden wegen einer MautDefraudationsStrafe.

3. Der Rekurs des Bauern Johann Adelmann und Georg Ramsteck zu Ebach, Landgerichts Lauf, im Rezatkreise wegen der Abtheilung eines Gemeindeackers.

4. Der Rekurs des Mathias Schwenk et Cons. gegen die LeerhäuslerBesizer Wiedemann und Röschzu Ochsenhardt, Landgerichts Eichstädt im OberDonaukreise, Anspruch auf GemeindeRechte nnd Nuzungen betreffend.

Die RekursSache des Kiefer und Weinhändlers Alexander Moll zu Lindau, wegen einer MautDefraudationsStrafe.

6. Der Rekurs des Johann Blödel, zu Pyras, Landgerichts Greding, im OberDonaukreise, gegen die Gemeinde Pyras, wegen Benüzung der GemeindeGründe.

(Die Bestätigung schon früher conferirter auf Präsentation konfirmirter und neu ertheilter Stipendien der Stadt Nürnberg, für das Studien Jahr 1817. betreffend.)

1. Ackermann, Friedrich Wilhelm aus Altdorf im Rezatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Gräffischen Hanns Eiserischen, Wolf Fürterischen Stiftung. 167 fl. 46 kr.

2. Bandel, Johann Leonhard aus Fürth im Rezatkreise, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Schnödischen, Sergerischen, Löffelholz Heldischen Stiftung. 75 fl.

3. Benkher, August aus Lehnberg im Rezatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Schnabelischen, Johann Ludwig Langischen, Hanns und Helena Langi-

schen, Hofmännischen und Paul Andreas Weberischen Stiftung. 100 fl.

4. Bensen, Heinrich Wilhelm aus Erlangen, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Herbersteinischen und Kraußischen Stiftung. 75 fl. 15 kr.

5. Bezzel, Johann Georg aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Barbara Fürerischen, Lödelischen, Gräffischen, Hollischen, Kraußischen, Himzelischen und Sandarischen Stiftung. 222 fl. 43 kr.

6. Clöter, Heinrich Friedrich Florian aus Schwarzenbach an der Saale im Mainkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Rekischen Stiftung. 25 fl.

7. Dittmar, Georg Friedrich Christoph aus Ansbach, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Paul Andreas Weberischen und Börnerischen Stiftung. 75 fl.

8. Ebermeyer, Sebald Friedrich aus Kizingen, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Lotteßischen und Kraußischen Stiftung. 83 fl. 6. kr.

9. Fikenscher, Karl Christian Christoph aus Baireuth, der Theologie und Philosophie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Rekischen Stiftung. 50 fl.

10. Fleischmann, Nikolaus Gottlieb aus dem Hennebergischen, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Hofmännischen Stiftung. 15 fl. 17 kr.

11. Fuhrmann, Johann Heinrich Simon aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Kraußischen, Micheliſchen, Hirschvogelischen, Lotteſſchen, Zeilmeismischen und Rumplerischen Stiftung. 272 fl. 59 kr.

12. Göß, Christoph Friedrich aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Flierlischen, Feinzerischen, Münchischen, Völklischen, Wurmischen und Förtschischen Stiftung. 157. fl. 40 kr.

13. Gran, Johann August aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Loedelischen, Micheliſchen, Völklischen, Seegerischen, Oederischen, Sebald Hallischen, Magdalena Dillherrischen, Neuberischen und Kerner Ottendörfnischen Stiftung. 185 fl. 52 kr.

14. Großmann, Friedrich Heinrich aus Neuhof im Rezatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Rekischen Stiftung. 44fl. 54. kr.

15. Grynaeus, Johann Ferdinand Jakob aus Nürnberg, der Medicin Beflissener zu Erlangen.

Aus der Aichholzischen, Börnerischen, Wernerischen und Herrlischen Stiftung. 124. fl. 25 kr.

16. Hekel, Abraham Wolfgang aus

Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Eisenkermnischen, Richterischen und Karl Friedrich Welserischen Stiftung. 110 fl.

17. Heim, Philipp Heinrich Georg aus Neustadt an der Aisch im Rezatkreise, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Rekischen Stiftung. 44 fl. 54 kr.

18. Hellmuth, Georg Michael aus Nürnberg, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Kandlerischen, Herrlischen, Löffelholz Heldischen und Krauzischen Stiftung. 424 fl. 58 kr.

19. Herrmann, Karl Friedrich Heinrich aus Neuhof im Rezatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Oederischen, Rottengatterischen, Romingischin, Sperringerischen und Herrlischen Stiftung. 120 fl. 32 kr.

20. Hessel, Johann Friedrich Christian aus Nürnberg, der Medicin Beflissener zu Würzburg.

Aus der Oertelischen, Höhnischen, Anton Imhofischen, Riegerischen, Lotteschen, Margaretha von Tucherischen, Joseph Dielechischen, Karl Friedrich Welserischen und Eiserischen Stiftung. 175 fl. 36 kr.

21. Höllerer, Johann Christian aus Floß im Mainkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Margaretha Prunnischen, Kühnhoferischen, Hagerischen und Margaretha Kolbischen Stiftung. 149 fl. 40 kr.

22. Holzheimer, Johann Martin aus Nürnberg, zu München.

Aus der Stubenreichischen und Scheibleinischen Stiftung. 90 fl. 16 kr.

23. von Holzschuher aus Nürnberg, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Starkischen und Krauzischen Stiftung. 105 fl. 42 kr.

24. Hopfer, Friedrich Wilhelm Christian aus Gekenheim, Studirender auf dem Gymnasium zu Ansbach.

Aus der Bernbek Hopfnischen Familien Stiftung. 16 fl. 56 kr.

25. König, Adam Rudolph aus Röthenbach bei St. Wolfgang, der Kameral Wissenschaft Beflissener zu Erlangen.

Aus der Wolfürtnischen, Barbara Kreßischen, Germersfelderischen, Heidnischen und Susanna Gruderischen Stiftung. 94 fl. 15 kr.

26. Krämer, Friedrich Jakob aus Nürnberg, der Pharmacie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Aichholzischen, Clarnerischen, Dr. Ceczlischen, Glarianischen, Telzelischen und Gemmersfelderischen Stiftung 92 fl. 50 k.

27. Lochner, Georg Wolfgang aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Göppnerischen, Gräffischen, Loedelischen, Wolmbischen, Krauzischen,

Schadelokischen und Sanderischen Stiftung. 267 fl. 49 kr.

28. Freiherr von Löffelholz, Friedrich Wilhelm Karl aus Nürnberg, der Rechte Beflissener zu Würzburg.

Aus der Kraußischen Stiftung. 60 fl.

29. Martini, Karl Friedrich aus Altdorf im Rezatkreise, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Schöllingischen, Hyronimus Füttnischen, Margaretha Prunnischen, Ammonischen und Herrlischen Stiftung. 82 fl. 35 k.

30. Mehmel, Friedrich August aus Erlangen, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Rekischen Stiftung. 44 fl. 54 kr.

31. Meinel, Christian Samuel, aus Sulzbach, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Kraußischen und Völklischen Stiftung 70 fl. 27 kr.

32. Merklein, Samuel Andreas, aus Ansbach, der Medicin Beflissener zu Erlangen.

Aus der Vialschen Stiftung 76 fl. 24 kr.

33. Molitor, Kaspar Eusebius, aus Nürnberg, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Linkischen, Rothischen von Scheurlischen und Sonderischen Stiftung 100 fl.

34. von Müller, G. L. W, aus Schleussingen im Hennebergischen, der Rechte Beflissener zu Leipzig.

Aus der Michael Dillherrischen Stiftung 22 fl. 48 kr.

35. Müller, Ludwig Christian Julius, aus Ansbach, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Valentin Arnoldischen, Margaretha und Matheus Fezerischen, Scheibleinischen und Krünnerischen Stiftung 74 fl. 34 kr.

36. Nittinger, Ludwig Friedrich Julius, aus Kadolzburg im Rezatkreise, der Philosophie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Kraußischen Stiftung 60 fl.

37. Roth, Johann Leonhard Tobias, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Grätischen, Straubingischen, Kraußischen, Anna Geislerischen, Finoldischen, Förtschischen, Preuischen und Johann Michael Dillherrischen Stiftung 200 fl. 8 kr.

38. Schick, Georg Simon Nikolaus, aus Wöhrd bei Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Göppnerischen, Gräffischen, Heinzerischen, Pereloriusischen, Schönischen und Sträubischen Stiftung 132 fl. 50 kr.

39. Schmälzlein, Gottfried Leonhard, aus Nürnberg der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Meuterischen, Ladelischen und Seegnischen Stiftung 135 fl. 7 kr.

40. Seiffert, Friedrich Karl, aus Ansbach, der Theologie Beflissener zu Erlangen. (Die Forttsezung folg.)

Regierungsblatt.

XXXXVIII. Stück. München, Dienstag den 31. December 1816.

Bekanntmachungen.

Armee Befehl.

München, den 17. December 1816.

§. 1. Der Oberlieutenant Kaspar Böhm, vom 14. LinienInfanterieRegimente, ist am 22. September in Aschaffenburg; — der Oberlieutenant Anton Marx vom 7. LinienInfanterieRegimente, am 23. September in Neuburg; — der Major à la suite Gottlieb Freiherr von Gugomos, am 26. September in München; — der Major und Ritter des MilitärMaxJosephOrdens Paul Freiherr von Käpelle von der GarnisonsKompagnie Rosenberg, am 14. Oktober in Kronach; — der Oberlieutenant Joseph Graf Fugger-Glött, vom 5. ChevauxlegersRegimente am 17. Oktober in Dillingen; — der Unterlieutenant Jakob Rudolph Miehlich vom 11. LinienInfanterieRegimente, am 29. Oktober in Kempten; — der Generalmajor und Brigadier der Kavalerie, dann Ritter des MilitärMaxJosephOrdens und Officier der k. französischen EhrenLegion Kurt August Friedrich Graf Seydewitz am 19. November in München; — und der KasernVerwalter Joseph Niedermayer am 12. December in München gestorben.

§. 2. Den gesuchten Abschied haben erhalten:

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

der Hauptmann 1. Klasse, Ferdinand Möckel; — dann die Unterlieutenants Karl Wißhofer — und Joseph Lindenthaler;

vom 2. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Friedrich Langenberger;

vom 5. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Alexander Killinger;

vom 7. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Joseph von Deltsch, und der Unterlieutenant Thomas Herold;

vom 13. LinienInfanterieRegimente:

der Oberlieutenant Nikolaus Freiherr von Stengel;

vom 14. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Nikolaus Versch;

vom 16. LinienInfanterieRegimente:

der Unterlieutenant Paul Mathias Eisenkeck;

vom 2. JägerBataillon:

der Oberlieutenant Friedrich von Oberländer;

vom 1. KüraßierRegimente:

die Unterlieutenants Sigmund Vanbiust, — und Friedrich Reidhart;

vom 4. ChevauxlegersRegimente:

der Unterlieutenant Konstantin Freiherr von Pöllnitz.

§. 3. Die Pension haben erhalten:

der Hauptmann 1. Klasse Wolfgang Xaver von Langenmantel, vom 11. LinienInfanterieRegimente; — der PremierBrigadier, Oberlieutenant Andreas Reger, von der Leibgarde der Hartschiere; — und der Unterlieutenant Konrad Klumbach vom 2. LinienInfanterieRegimente.

§. 4. Versezt wurden:

der Generalmajor Sebastian von Braun als Kommandant nach Landau; — der Oberst und Kommandant von Lindau, Nepomuk von Harscher in dieser Eigenschaft nach Wülzburg; — der Oberst und Kommandant von Wülzburg Max Joseph Freiherr von Sarny, in nämlicher Eigenschaft nach Lindau; — der Unterlieutenant Max von Melzl, vom 8. zum 4. LinienInfanterieRegimente; — der Unterlieutenant Karl Montigny vom 8. zum 11. LinienInfanterieRegimente; — und der Kasern- und ProviantVerwalter Martin von Faber in dieser Eigenschaft nach Straubing.

§. 5. Befördert wurden:

der Oberst des 4. ChevauxlegersRegiments König, Max Graf von Seyßel d'Aix zum Generalmajor und Brigadier der Kavalerie; ferner

in der Leibgarde der Hartschiere:

der SousBrigadier Unterlieutenant Kaspar Leutbecher zum Oberlieutenant; — dann der Hartschier Christian Schall zum SousBrigadier und Unterlieutenant;

im IngenieurKorps:

die Kondukteurs Joseph Wolf, — Karl Louis, — Friedrich Bracker, — und Joseph Keck, — dann die FahnenKadeten Martin Mager — und Karl Schuhmacher zu Unterlieutenants;

im ArtillerieRegimente:

die FahnenKadeten Karl von Willinger, — und Leonhard Kellner zu Unterlieutenants;

im 1. LinienInfanterieRegimente:

die FahnenKadeten Bernhard Mördes, — Otto Joseph Biller, — Karl Neumann, — und Max von Belli zu Unterlieutenants;

im 3. LinienInfanterieRegimente:

der FahnenKadet Karl von Gimmy zum Unterlieutenant;

im 5. LinienInfanterie Regimente:

der FahnenKadet Johann Martin Keller zum Unterlieutenant;

im 6. LinienInfanterieRegimente:

die FahnenKadeten Joseph Mördes, — Konrad Schubert, — und Karl Krämer zu Unterlieutenants;

im 7. LinienInfanterieRegimente:

der FahnenKadet Alexander Freiherr von Welden zum Unterlieutenant;

im 9. LinienInfanterieRegimente:

der FahnenKadet Franz Hornung zum Unterlieutenant;

im Garde du CorpsRegimente:

der Oberlieutenant Friedrich Fischer zum Rittmeister, — und der Unterlieutenant Friedrich von Itzstein zum Oberlieutenant;

im 2. KüraßierRegimente:

der Unterlieutenant Ernst Koller zum Oberlieutenant;

im 4. ChevauxlegersRegimente:

der FahnenKadet Joseph Elbracht zum Unterlieutenant.

§. 6. Angestellt wurden:

Max Leopold Frey als Hauptmann 2. Klasse; — Ferdinand Ludwig Klein — und Konrad Uhl als Oberlieutenants; — dann Karl Happersberger — Friedrich Brunn, — Georg Anton — und Emanuel Kauffmann als Unterlieutenants, und zwar sämtliche einsweilen im 15. LinienInfanterieRegimente; — endlich Heinrich Wilhelm Bickes als Oberlieutenant im 3. ChevauxlegersRegimente.

§. 7. Der MilitärHauptKasseKontrolleur Friedrich Bernhold ist zum LokalOberkriegsKommissär in Augsburg; — der KriegsKasseHauptbuchhalter Jakob Bächle, zum MilitärHauptKasseKontrolleur; - der KriegsKommissär Wendelin Grün zum Hauptbuchhalter; — der KriegsKommissär Georg Edelmann zum zweiten Buchhalter; — der Verwalter Jakob Schmid zum Proviant- und KasernVerwalter in Baireuth; — der Regimentsquartiermeister, Johann Pointner, zum Proviant- und KasernVerwalter in Neuötting; — der Aktuar Nikolaus Loibl zum Proviant- und KasernVerwalter in Rothenberg; — und der Aktuar Franz Kaspar Mayer zum Proviant- und KasernVerwalter in Lindau ernannt worden.

§. 8. Der Exempt der Leibgarde der Hartschier Oberst Kajetan Freiherr von Gumppenberg, — und der Major Ludwig von Neubeck des 7. LinienInfanterieRegiments, haben den königlich französischen St. Ludwigs-Orden erhalten; beiden ist erlaubt diese Auszeichnung annehmen und tragen zu dürfen.

§. 9. Zur Belohnung der mit besonderer Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit zum Vortheile und Ruhm des königlichen Dienstes ausgeführten Kriegsthaten werden in den militärischen MaxJosephOrden als Ritter aufgenommen:

1. der Oberst des 4. ChevauxlegersRegiments (König) nunmehrige General-Major und Brigadier der Kavalerie, Maximilian Graf Seyßel d'Aix, wegen der Auszeichnung bei Luckau am 4. Juni 1813;
2. der Rittmeister im 5. ChevauxlegersRegimente (Prinz Maximilian) Karl Herrmann, wegen der Auszeichnung bei Ghyat am 1. September 1812, und bei Jütterbock am 6. September 1813.

§. 10. Durch ein vorzügliches tapferes Betragen hat sich einer besondern Belobung würdig gezeigt:

der Oberlieutenant im 1. LinienInfanterieRegimente (König) Friedrich Karl Graf

von Saporta, wegen der Auszeichnung bei Frankfurt am Main am 31. Oktober 1813.

§. 11. Wegen des bei mehrern Gelegenheiten im Felde bewiesenen einsichtsvollen, thätigen und entschlossenen Benehmens haben

der RegimentsQuartiermeister, nun RechnungsKommissär Peter Dillmann; — der Auditor im GrenadierGardeRegimente, Anton Rächel; — und

der Bataillons- nun RegimentsQuartiermeister, Mathias Schnell, sich ebenfalls einer besondern Belobung verdient gemacht.

§. 12. Zur Belohnung der, durch Wissenschaft, in den Spitälern und auf den Schlachfeldern bewiesenen Geschicklichkeit und anhaltenden Diensteifer erworbenen ausgezeichneten Verdienste, erhalten das für das MilitärSanitätsPersonale bestimmte

silberne Ehrenzeichen:

1. der BataillonsChirurg, nun RegimentsArzt Maximilian von Hautmann, vom 1. ChevauxlegersRegimente;
2. der BataillonsChirurg, Mathias Zauner, vom 6. LinienInfanterieRegimente;
3. der BataillonsChirurg, nun RegimentsArzt Georg Strähler, vom 1. HusarenRegimente;
4. der BataillonsChirurg, Johann Arnold, vom Artillerie-Regimente;
5. der BataillonsChirurg, Christoph Heidenthaler, vom 1. LinienInfanterieRegimente, mit der Pension von Einhundert Gulden;
6. der nunmehrige RegimentsArzt, Wilhelm Betzel, vom 1. KüraßierRegimente, dieser wegen seiner ganz vorzüglichen in allen Feldzügen seit dem Jahre 1800. bewiesenen Auszeichnungen, mit der Pension von Einhundert fünfzig Gulden.

§. 13. Die mit dem silbernen Sanitäts-Ehrenzeichen bereits belohnten RegimentsAerzte, Valentin Fürtner, vom GrenadierGardeRegimente, — und Thomas Fleschütz vom 4. ChevauxlegersRegimente, rücken wegen ihrer neuerdings bewiesenen Auszeichnung in die Pension von Einhundert fünfzig Gulden.

§. 14. Durch tapfere Thaten haben sich nachstehend genannte Unterofficiere und Soldaten besonders ausgezeichnet, und werden daher belohnt,

durch das goldene Ehrenzeichen:

vom ArtillerieRegimente:

der Korporal, nun Feuerwerker Johann Hack, aus Rettern Landgerichts Borchheim, vom 9. December 1812;

vom 5. ChevauxlegersRegimente:

der Wachtmeister, Jakob Seeberger aus Bopstadt, vom 6. September 1813, gegen Einlieferung des schon besizenden silbernen Ehrenzeichens, — der Trompeter Wilhelm Heligrod aus Mettmann, vom 26. Juli 1812;

der Feldwebel des 9. LinienInfanterieRegiments, nun LeibgardeHartschier, Johann Hoffmann aus Waldangelloch Oberamts Moßbach, welcher schon mit dem goldenen

Ehrenzeichen belohnt ist, erhält wegen der am 29. Oktober 1813, und am 10. Jänner 1814. neuerdings bewiesenen Auszeichnung die Zulage für dieses Ehrenzeichen als Feldwebel;

durch das silberne Ehrenzeichen:

vom ArtillerieRegimente:

der Korporal, nun Unterlieutenant im 5. LinienInfanterieRegimente, Maximilian Klein aus München, vom 18. Oktober 1812;

der Korporal, nun Unterlieutenant im 11. LinienInfanterieRegimente, Johann Ziegler aus Ansbach, vom 27. Februar 1814;

der Korporal Xaver Becher aus Sulzbach, vom 20. März 1814;

der Bombardeur Peter Heinrich aus Gungenfangen in Lotharingen, vom 11. April 1814;

von der OuvrierKompagnie:

der Sergeant Franz Butzenlechner aus Mainburg, vom 7. Jänner 1814;

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

der Vicekorporal Johann Baudrexel aus Beisenberg Landgerichts Schongau, vom 2. Februar 1814, — der Soldat Thomas Boschinger aus Steinbach Landgerichts Münchberg, vom 2. Februar 1814;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

der RegimentsTambour Ferdinand Bretzel aus Stadtamhof, vom 18. August 1812;

vom 5. leichten InfanterieBataillon, nunmehrigen 16. LinienInfanterieRegimente:

der Sergeant Johann Peter Schreiner aus Ansbach, vom 23. Juni 1815, — der Sergeant Johann Leonhard Edelmann aus Ansbach, vom 23. Juni 1813;

vom ehemaligen 7. ChevauxlegersRegimente:

der Wachtmeister, nun Unterlieutenant im 1. KüraßierRegimente, Alois Safferling aus München, vom 24. December 1813;

vom Artillerie- und ArmeeFuhrwesens-Bataillon:

der beabschiedete Soldat Jakob Haasmann aus Gundelsberg Landgerichts Braunau, vom 17. August 1812;

durch öffentliche Belobung:

vom ArtillerieRegimente:

der Oberfeuerwerker Joseph Gölz aus Mannheim, — der Korporal Johann Scheurer aus Ettershausen Landgerichts Hemau, — der Bombardeur Joseph Pfisterer aus Schönsee Landgerichts Neumburg, — der Korporal Joseph Blettner aus Eichstädt, der Kanonier Johann Bauer aus Seenbach Landgerichts Vohenstrauß, — der Kanonier Johann Hartwich aus Augsburg;

vom 1. LinienInfanterieRegimente:

der Soldat Johann Liebhart aus Otterfing Landgerichts Wolfratshausen, — der Soldat Anton Kreiner aus Defertingen Landgerichts Göggingen, — der Soldat Joseph Schneider aus Pfaffenreuth Landgerichts Waldsassen, — der Gefreite Georg Borhammer aus Polling Landgerichts Mühldorf;

vom 10. LinienInfanterieRegimente:

der Sergeant Georg Luber aus Siegerts Landgerichts Sulzbach;

vom 5. leichten InfanterieBataillon, nunmehrigen 16. LinienInfanterieRegimente:

der Soldat Johann Adam Hermann aus Herrwinden Landgerichts Rothenburg, — der Soldat Christoph Weiß aus Wunsiedel, — der Soldat Johann Bernhard Probst aus Kaltenbrunn Landgerichts Feuchtwang.

Max Joseph.

Graf von Triva.

Pfarreien und Beneficien Erledigungen.

Im Regenkreise:

1) Die Pfarrei Sollern.

Die Pfarrei Sollern im königlichen Landgerichte Riedenburg ist durch das Hinscheiden des Pfarrers Benedikt Lamberger in Erledigung gekommen.

In dem Umkreise derselben befinden sich 1239 Seelen, welchen der Pfarrer mit zwei Hilfspriestern vorstehet.

Die Einkünfte fließen aus den grundherrlichen Rechten jährlich mit 9 fl. 41 kr. 6 hl., aus den Zehenten mit 1309 fl. 32 kr. 2 pf., aus den Widdumsgründen mit 544 fl. 22 kr. 6 hl. und Stolgefällen mit 310 fl. 38 kr. 2 hl.

Die jährlichen ständigen Lasten belaufen sich ausschließlich des Unterhaltes der Hilfspriester auf 206 fl. 30 kr. 6 hl.

2) Die Pfarrei Sandsbach.

Die Pfarrei Sandsbach im königlichen Landgerichte Pfaffenberg ist dnrch das Hinscheiden des Pfarrers Johann Nepomuk Helm erlediget worden. Dieselbe zählet in ihrem Umfange 1750 Seelen, welchen der Pfarrer mit einem Hilfspriester und Supernumerärpriester vorstehet. Die jährlichen Einkünfte belaufen sich aus dem Feldbau auf 1600 fl., aus den Zehenten auf 2000 fl., die Stolgefälle auf 400 fl.

Die ständigen Lasten betragen nach einem mehrjährigen Durchschnitte außer dem Unterhalte der Hilfspriester 661 fl. 19¼ kr.

3) Die Pfarrei Hörmansdorf.

Die Pfarrei Hörmansdorf im Landgerichte Parsberg ist durch die Beförderung des Pfarrers Michael Rödel auf die Pfarrei Oberweiling*) erlediget worden.

In ihrem Bezirke wohnen 553 Seelen, welchen der Pfarrer allein vorstehet. Die jährlichen Einkünfte fließen aus den Widdumsgründen zu 40 fl., den Zehenten und Gilten zu 249 fl. 48 kr., den Stolgefällen zu 75 fl. 9 kr. Von der StiftungsAdministration Burglengenfeld erhält derselbe 61 fl. 17¼ kr.; für das Besoldungsholz kommen in Ansaz 20 fl. 12 kr. Die Steuern und andere ständigen Lasten betragen jährlich 43 fl. 15½ kr. Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande.

4) Die Pfarrei Lutzmannstein.

Die Pfarrei Lutzmannstein im königlichen Landgerichte Parsberg wurde durch die Beförderung des Pfarrers Georg Merl auf die Pfarrei Jahrsdorf erlediget. Dieselbe zählt in ihrem Umkreise 338 Seelen. Der Pfarrer bedarf keines Hilfspriesters, und be-

*) S. 693.

zieht jährlich aus den Widdumsgründen 64 fl., den Zehenten und Gilten 136 fl., Stolrechte, Jahrtägen u. dgl. 129 fl.; entrichtet dagegen an Steuern 5 fl. 38 kr. Die Pfarrgebäude befinden sich in gutem Zustande.

Im UnterDonaukreise.

5) Das Beneficium zu Deggendorf.

Das sogenannte Thalhoferische Beneficium zu Deggendorf ist in Erledigung gekommen. Dasselbe liegt in der Diöces Regensburg und in dem königlichen Landgerichte Deggendorf.

Es ist mit einem sichern Einkommen von jährlich 600 fl. verbunden.

Dieses Beneficium wird dermal nur an einen Geistlichen vergeben, der die Fähigkeiten besizt und die Verbindlichkeit übernimmt, den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache zu ertheilen; der aber auch zugleich nach dem Bedürfniße der Pfarrei Aushilfe in der Seelsorge leistet, wozu er ohne Abbruch des Unterrichts hinreichend Zeit findet, da die Hauptobliegenheit des Beneficiaten darin bestehet, daß er wöchentlich vier Messen liest.

Diejenigen Kompeten, die bisher in keinem solchen Dienstesverhältnisse standen, durch welche die Fähigkeit eines lateinischen Sprachlehrers außer allen Zweifel gestellt ist, haben ein Zeugniß der ihnen zunächst gelegenen Studienanstalt über die nöthigen Kenntnisse zum Unterrichte in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache vorzulegen.

Im Isarkreise:

6) Das FrühmeßBeneficium zu Mehring.

Das FrühmeßBeneficium in Mehring im von Aichbergischen Ortsgerichte gleichen Namens, königlichen Landgerichts Friedberg und der Diöces Augsburg ist durch den Tod des lezten Beneficiaten erlediget. Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen in der sonntäglichen und zwei gestifteten Wochen-Messen.

Die Erträgnisse fließen über den Genuß der freien Wohnung im BeneficiatenHause und eines Gartens aus dem Fundations-Kapital mit 220 fl. und dem kleinen Ertrage der Stole mit 4 fl. 57 kr.

(StipendienVerleihung der Stadt Nürnberg für das Jahr 18$\frac{4}{7}$: Fortsetzung zum vorhergehenden Stück S. 954.)

41. Seifert, Friedrich Karl, aus Ansbach, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Seutterischen und Zimmischen Stiftung 67 fl. 5 kr.

41. Seyfferheld, Christoph Heinrich Friedrich, aus Roth im Rezatkreise, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Seutterischen Stiftung 30 fl.

42. Sichart, Tobias Friedrich, aus Erlangen, der Rechte Beflissener allda.

Aus der Kraußischen, Schnerrerischen, Seyfried, Pfinzingischen, Schadelokischen, und Nüzelischen Stiftung 141 fl. 35 kr.

43. Söhnlein, Jakob, aus Fürnrieth im Regenkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Ayrer Gutthuterischen, Hofmännischen, Sträubischen und Weißnerischen Stiftung 119 fl. 47 kr.

44. Sperl, Georg Alexander, aus Sulzbach, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Sträubischen, Frinzerischen und Kramer Ottendörferischen Stiftung 126 fl. 12 kr.

45. Spranger, Johann Jakob, aus Vorra im Rezatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Ammonischen, Flierlischen, Fenizerischen, KramerOttendörferischen und Gemmersfelderischen Stiftung 203 fl. 30 kr.

46. Stadelmann, Karl Immanuel Heinrich, aus Merkendorf im Rezatkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Seutterischen Stiftung 30 fl.

47. Puchta, Georg Friedrich, aus Kadolzburg, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Kraußischen Stiftung 53 fl. 24 kr.

48. Toussaint Christian, aus Nürnberg, der Rechte Beflissener zu Erlangen.

Aus der Margaretha Grislerischen und Schwabischen Stiftung 32 fl. 4 kr.

49. Wagner, Johann Georg, aus Kolbensteinberg im Rezatkreise, der Medicin Beflissener zu Würzburg.

Aus der Hollischen, ältern Pfinzingischen, David Dillherrischen, Sabina von Tucherischen, Grolandischen, Magdalena Dillherrischen und Sebald Wilserischen Stiftung 180 fl. 31. kr.

50. Weber, Johann, aus Nördlingen, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Flirrlischen, Schubertischen und Hechlischen Stiftung 100 fl. 26. kr.

51. Weiß, Johann Christoph, aus Nürnberg, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Bohnerischen, Stehllnischen, Kraußischen und Büttnerischen Stiftung 149 fl. 36 kr.

52. Zettel, Christoph Adam, aus Vohenstrauß im Regenkreise, der Theologie Beflissener zu Erlangen.

Aus der Ebemittnischen, Fenizerischen, Preuischen, Hoffmannischen, Kramer Ottendorferischen, Ernstischen und Gräffischen Stiftung 191 fl. 4 kr.

Nürnberg den 14. December 1816.

Königliches Kommissariat der Stadt Nürnberg.

von Kracker.

Stürzenbaum.

Adelstands Erhöhung.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Ihren dirigirenden KriegsMinister Johann Nepomuk von Triva, Generalen der Artillerie, Chef des Generalstabs der Armee, Großkanzler und Großkreuz des militärischen MaxJosephOrdens, Großkreuz des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und des russisch-kaiserlichen St. AnnaOrdens erster Klasse Ritter, dann GroßOfficier der königlich französischen

Ehrenlegion, in Rücksicht der für Fürst und Vaterland sich erworbenen Verdienste, samt seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Grafenstand zu erheben geruht. München den 3. December 1816.

Auszug
aus der AdelsMatrikel des Königreichs Baiern.

Der AdelsMatrikel des Königsreichs wurden neuerdings einverleibt:

unterm 16. August 1816. Hugo Philipp Karl Graf und Edler Herr zu Eltz, genannt Faust von Stromberg, des Königreichs Hungarn Magnat, Graf und Herr zu Vukovar in Sklavonien, Erbherr zu Trappstadt, Herr zu Burggräfenrode, kaiserlich-österreichischer wirklicher Kämerer und geheimer Rath, Kommenthur des kaiserlichen St. JosephOrdens, der vormaligen Kurfürstenthümer Mainz und Trier geheimer Rath, Oberststallmeister, Erbmarschall, und Oberamtmann in Koblenz, samt seinen übrigen Geschwistert und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts auf den Grund der in den königlichen Staaten besizenden Güter (mit Umgehung der im Auslande befindlichen FamilienGlieder) bei der GrafenKlasse Lit. E. Fol. 784. Act. Nro. 5202.

unterm 25. October 1816. Joseph Maria Alexander Askan Graf von Verri della Bosia genannt von Külberg auf Gansheim und Berg, königlicher Kämerer, Oberst, OberMarschkommissär, Kommandant eines LandwehrBataillons und Großkreuz des Ordens vom heiligen Michael in Neuburg a. d. D., samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der GrafenKlasse Lit. V. Fol. 948. Act. N. 5289.

unterm 7. December 1816. Johann Nepomuk Graf von Triva, dirigirender Kriegs-Minister, General der Artillerie, Chef des Generalstabs der Armee, Großkanzler und Großkreuz des militärischen MaxJosephOrdens, Großkreuz des CivilVerdienstordens der baierischen Krone, und des kaiserlich russischen St. AnnaOrdens I. Klasse Ritter, dann GroßOfficier der königlich französischen Ehrenlegion, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der GrafenKlasse Lit. T. Fol. 1081. Act. Nro. 5332.

unterm 8. April 1813. Johann Franz Xaver Freiherr von Pilgram, in München samt seinen Geschwistert und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Freiherrn Klasse Lit. P. Fol. 1416. Act. Nro. 1859.

unterm 6. Juni 1816. Leopold Freiherr von Sainte Marie Eglise königlicher Kämerer und Director des Appellationsgerichts für den OberDonaukreis in Neuburg a. d. D. samt seinen Geschwistert, Vaters-Schwester und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der FreiherrnKlasse Lit. S. Fol. 572. Act. Nro. 5095.

unterm 26. Juli 1816. Karl Freiherr von Münster auf Rannungen der Kleinlibstädterlinie, vormalig königlich preußischer Hauptmann in Ranningen im Würzburgischen, samt seinen Geschwistert, dann eigenen und verstorbenen Bruders Abkömmlingen beiderlei

Geschlechts bei der FreiherrnKlasse Lit. M. Fol. 738. Act. Nro. 5179.

unterm 10. August. 1816. Karl Friedrich Freiherr von Bibra, königlich württembergischer Kamerherr, und fürstlich schönburgischer Kamerdirector, Aeltester des bibraischen Geschlechts bibraischer Linie und Besizer der im Königreiche Baiern gelegenen Güter Hochheim und Brennhausen zu Bibra im Herzogthume Meinungen, samt seinen Brüdern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. B. Fol. 495. Act. Nro. 4893.

unterm 25. August. 1816. Maximilian Joseph Freiherr von Zurhein, königlicher Kämerer, VicePräsident der LandesDirection zu Würzburg, und des CivilVerdienstOrdens der baierischen Krone Ritter, in Würzburg, samt seinem Bruder und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. Z. Fol. 818. Act. Nro. 5219.

unterm 29. August 1816. Heinrich Ferdinand Konrad Freiherr von und zu der Tann, großherzoglich toskanischer Kämerer und Geschlechts Aeltester der Conradischen Linie, in Tann bei Fuld, (mit Umgehung seines in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Bruders Adalbert Friedrich) nebst übrigen Geschwistert und Vetter, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. T. Fol. 876. Act. Nro. 5223.

unterm 26. October 1816. Johann Nepomuk Freiherr von Käser, königlicher geheimer Legationsrath und geheimer Kabinets-Sekretär in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. K. Fol. 893. Act. Nro. 5260,

unterm 27. October 1816. Karl Friedrich Wilhelm Gottlob Freiherr von Bibra, der Irmelshauserlinie, herzoglich sachsenmeinungenscher KamerPräsident und Kamerjunker in Meinungen, — auf dem Grund der in den königlichen Staaten besizenden Ritter-Güter — samt seinen Brüdern, Vetter, dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. B. Fol. 980. Act. Nro. 5304.

unterm 8. November 1816. Johann Baptist Fidel Wolfgang Maria Freiherr von und zu Bodmann, Domkapitular des vormaligen Hochstifts Augsburg, in München, bei der FreiherrnKlasse Lit. B. Fol. 816. Act. Nro. 5218.

unterm 26. November 1816. Wilhelm Ludwig Ernst Freiherr von Redwitz aus dem Hause Schmölz, vormalig kurmainzischer geheimer Rath, OberForstmeister zu Erfurt, und GeschlechtsAeltester, in Bamberg, saint seinem Bruder, dann eigenen und verstorbenen Bruders Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 870. Act. Nro. 5253.

unterm 26. November 1816. Wilhelm Joseph Karl Anton Freiherr von Redwitz, aus dem Hause Küps, königlicher Major und Ritter des St. MichaelOrdens, in Küps samt seinen Brüdern, verstorbenen Bruders

dann allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 879. Act. Nro. 5253.

unterm 26. November 1816. Friedrich Georg Julius Karl Freiherr von Redwitz aus dem Hause Unterlangenstadt, vormalig großherzoglich würzburgischer Kämerer und Hauptmann in Unterlangenstadt, samt seinen Brüdern, Vetter und allfallsigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 879. Act. Nro. 5253.

unterm 26. November 1816. Philipp Anton Freiherr von Redwitz, aus dem Hause Redwitz, vormaliger fürstlich würzburgischer Fähnrich, in Redwitz, samt seinen Brüdern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der FreiherrnKlasse Lit. R. Fol. 879. Act. Nro. 5253.

unterm 24. September 1816. Alois Karl Ritter und Edler von Täuffenbach Rittmeister im königlichen 2. HusarenRegimente, in Baireuth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der RitterKlasse Lit. T. Fol. 766. Act. Nro. 5193.

unterm 26. September 1816. Joseph von Hazzi Vorstand der königlichen Bau-Kommission, und vormalig großherzoglich bergischer Staatsrath dann Ritter des Ordens beider Sicilien, in München, für seine Person bei der RitterKlasse Lit. H. Fol. 800. Act. Nro, 5210.

unterm 31. August 1816. Friedrich Edler von Ruef auf Hauzendorf, königlicher Major und Chef des 2. LandwehrBataillons Regenstauf, in Regensburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der Klasse der Edlen Lit. R. Fol. 762. Act. Nro. 5161.

unterm 13. Jänner 1816. Friedrich von Tettenborn königlicher Kämerer und Gutsbesizer von Thürnthenning, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. T. Fol. 227. Act. Nro. 4734.

unterm 31. März 1816. Friedrich Bernhard von Wittern, Aktuar bei dem königlichen Landgerichte Schweinfurth, samt seinen beiden Tanten, Schwestern und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. W. Fol. 553. Act. Nro. 4897.

unterm 25. Mai 1816. Johann Rudolph Heinrich Alois von Hagens, Major des königlich 6. LinienInfanterieRegiments, in Bitsch, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. H. Fol. 550. Act. Nro. 5084.

unterm 21. August 1816. Johann Friedrich Auer von Herrnkirchen, königlicher Major à la suite, in Würzburg, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. A. Fol. 808. Act. Nro. 5211.

unterm 30. August 1816. Maria Johann Karl Anton Franz von Bach, Oberstlieutenant im königlichen 13. LinienInfanterieRegimente, in Baireuth, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. B. Fol. 836. Act. Nro. 5228.

unterm 31. August 1816. Johann Christoph von Müller Besizer des Hammers zu Leupoldsdorf, und der beiden Rittergüter Erkertsreuth und Meuselsdorf, in Leupoldsdorf im Mainkreise, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. M. Fol. 704. Act. Nro. 5162.

unterm 26. October 1816. Alois von Käser Klostergutsbesizer von Scheuern, und dessen Neffen die beiden Gebrüder und Oberlieutenants im königlichen 8. und 10. LinienInfanterieRegimente Karl und Viktorin von Käser, samt ihrer Schwester und Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. K. Fol. 893. Act. Nro. 5260.

unterm 3. November 1816. Klemens Wenzeslaus Karl Joseph Peter Paul von Raglovich zum Rosenhoff, königlicher Generallieutenant, Ritter des militärischen Max-JosephOrdens und Officier der königlich französischen Ehrenlegion, in München, samt seinen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts bei der AdelsKlasse Lit. R. Fol. 1002. Act. Nro. 5316.

unterm 25. November 1816. Karl Franz von Allesina genannt Schweizer, Major in Frankfurt am Main, samt seinen beiden Brüdern und allseitigen Abkömmlingen beiderlei Geschlechts, bei der AdelsKlasse Lit. A. Fol. 905. Act. Nro. 5268.

DienstesNachrichten.

Seine Majestät der König geruhten in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämerer aufzunehmen:

am 27. September l. J. den Hauptmann des GrenadierGardeRegiments Konrad Freiherrn von Hohenhausen, und den Franz Christoph Freiherrn von Satzenhofen auf Rottenstadt;

am 10. Oktober den Hauptman des ersten LinienInfanterieRegiments Maximilian Grafen von Lerchenfeld-Prenberg und den Hauptmann des zwölften LinienInfanterieRegiments Karl Friedrich Grafen von Wiser;

am 14. den LandgerichtsAssessor zu Hailbronn Joseph Anton Freiherrn von Reding;

am 16. den Rittmeister à la suite Franz Alexander Freiherrn von Drachsdorf;

am 25. den Obersten der Landwehr der Stadt Würzburg und großherzoglich-toskanischen Kämerer Friedrich Freiherrn von Fuchs;

am 26. den AppellationsgerichtsRath in Bamberg, Ignaz Freiherrn und Ritter von Palaus; endlich

am 4. November den Major und Adjutant des Feldmarschalls Fürsten von Wrede, Albrecht Besserer von Thalfingen.

Zu dem vorhergehenden Stücke muß es bei der Uebersicht der CentralPeräquationskasse S. 945 bei den Ausgaben Römerzahl VI. Zeile 3 heißen: Kursverlust statt Kriegsverlust.

Um den Anfragen wegen des Erscheinens des Registers zu dem heute geendeten Jahrgange des Regierungsblatts zu begegnen, wird erinnert, daß es mit Ende des Monats Jänner k. J. wird ausgegeben werden.

Nachricht.

Die Fortsezung der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder betreffend.

Die unterm 24. März d. J. angekündigte Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder wurde, ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit, gemäß der Zusage, in so weit gefördert, daß bereits seit dem Monat August auch das treffende Monatsheft ausgegeben werden konnte. Das eilfte Heft erscheint zugleich mit dem zwölften im Laufe Decembers, da der Inhalt derselben keine Unterbrechung gestattet.

Mit neuen schäzbaren Beiträgen unterstüzt, und in erweiterter Verbindung mit rühmlich bekannten Geschichtforschern kann diese Zeitschrift im Jahre 1817. ununterbrochen und mit steigendem Gehalte fortgesezt werden. Das erste Heft des zweiten Jahrgangs erscheint zu Anfang Jänners.

Im bewährten Vertrauen auf die fortdauernde Theilnahme an diesem Institute, besonders in dem Staate, welchem dasselbe zunächst angehört, soll es bei dem bisherigen PränumerationsPreise bleiben. Die k. Behörden und Aemter (weltl. u. geistl.) werden daher geziemend ersucht, für den zweiten Jahrgang den zu 8 fl. baier. W. fixirten Betrag ehestens an das königl. Kassieramt des Regierungsblattes einsenden zu wollen. Privatabnehmer erhalten die Hefte, wie bisher, gegen frankirte Vorausbezahlung des halbjährigen Betrags zu 4 fl. 30 kr. oder des ganzjährigen zu 9 fl. durch die königl. Postämter, und in Folge besonderer frankirter Bestellungen und für den Umfang der Hauptstadt München bei Herrn Kaut in der Kaufingergasse Nro. 1021. Im Buchhandel kostet der Jahrgang 12 fl.; Riegel und Wießner in Nürnberg besorgen den dießfälligen Debit. Rücksichtlich der benachbarten Länder hat die Redaction die Zusicherung erhalten, daß den dortigen Abnehmern durch die respect. Postbehörden nur ein mässiger Portobetrag berechnet werde.

Fernere Beiträge und Manuscripte können unter der Addresse: An die königl. Redaction des Regierungsblatts, oder an die Redaction der Zeitschrift für Baiern ꝛc. unfrankirt durch die königl. baier. Postämter eingesendet werden.

München den 25. November 1816.

Die Redaction der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder.

Simon Strüf,

der

verständige Bauer im Unterlande Baiern.

Eine Familien-Geschichte.

Jedem Bauer und Oekonom,

groß und klein,

in den zunehmenden Theuerungs-Jahren, und nach dem Siege der Zeit über den Mechanismus des Schlendrians

ein höchstnothwendiges

Lehr- und Exempel-Buch,

worin sonnenklar gezeigt wird, wie die Erträgniß des geringsten Gutes in kurzer Zeit unendlich erhöht werden kann, wenn die Haus-, Feld- und Garten-Wirthschaft, die edle Obst- und wilde Baum-, Vieh- und Bienen-Zucht, der Futterkräuter-, Flachs-, Oelpflanzen-, Hopfen- und Taback-Bau, die Wiesen-Verbesserungs-Methoden, die Vermehrung des Düngers ꝛc. ꝛc. nach den beßten praktischen neuern Verbesserungs-Erfahrungen betrieben werden.

Mit mehr als hundert anderen, sehr nüzlichen und einträglichen Neben-Hilfs-Mitteln.

In zwei Theilen.

Verfaßt und herausgegeben

von

Johann Evangelist Fürst,

k. b. Hall-Ober-Beamten in Straubing.

Auf Kosten des Verfassers gedruckt zu Straubing mit Franz Seraph Lerno'schen Schriften

1817.

Unter vorstehendem Titel habe ich seit mehreren Jahren ein Buch bearbeitet, welches die ökonomisch-literarische Unterrichts-Methode von einer ganz neuen Seite aufgreift.

Nicht durch trockene Regeln und Vorschriften, die der Landmann nicht annimmt, sondern durch das anschauliche Leben und Regen einer thätigen Bauern-Familie, worin zu jedem Hand-

griffe eine so alltägliche Veranlassung leitet, daß sie auch jeder andern Familie tagtäglich vorliegt, — dann durch sonnenklare Ueberzeugung des Nutzens, suche ich aus dem Treibhause der Gelegenheit die Früchte der Nachahmung zu gewinnen!

Sowohl meine jugendlichen Wanderungen, als meine spätern Versezungen und Geschäfts-Reisen als Beamter, haben mir Gelegenheit gegeben, die Landwirthschafts-Wissenschaft mit Vergleichung der verschiedenen Orts-Vortheile recht eigentlich in die Feuerprobe zu nehmen, und die Materie gediegen rein aus der Masse zu schöpfen.

An diesem Probiersteine meiner eigenen Erfahrungen habe ich zuhelfend die beßten ökonomischen Schriften geprüft, für Baiern berücksichtiget, und anwendbar benüzt, kurz: an Nichts es ermangeln lassen, was dem Werke bleibenden —, klassischen, Werth geben kann.

Ueberdieß habe ich aber auch —, als Hauptsache —, die Bauern —, ihre Sitten und Meinungen, Vorurtheile und richtigen Grundsäze, also ihre Vorzüge und Gebrechen, genau, und zwar nach dem Grade wachsam zu studiren mich beeifert, nach welchem zeitgemäß ihr Geist und Sinn für meinen Zweck empfänglich sey —?

Und — Ich bin selbst eines fleissigen Bauers zunftgeweihter Sohn, und schreibe dieses Werk mit feierlichem Eifer zum unvergänglichen Denkmal' meiner Achtung für diesen Ehren-Stand.

Ob das Bestreben mir gelungen, Herzen durch Herzlichkeit des Vortrages zu gewinnen, und bei einer, nothwendig, schlichten Schreibart dennoch den gemeinsten Gegenständen Werth und Interesse beizubringen, will ich, — ohne Wahl, gleich aus dem ersten Kapitel §. 1. zur Beurtheilung geben, worin die von meinem Simon Strüf Bericht gebende Person die Familien-Geschichte, wie folgt, eröffnet:

„An einem Sonntag' Nachmittag kam ich, nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit, wieder in das Dörflein zurück, worin ich geboren und erzogen worden bin."

„Ich wollte da einen Bauer besuchen, für den ich die Anhänglichkeit, die wir als Knaben gegenseitig hatten, ungeschwächt zurück brachte. — Er heißt Simon Strüf." —

„Mit freudigem Staunen hatte ich schon von ferne die vortheilhaft veränderte Gestalt seines Gehöftes, seiner Gärten und Fluren bemerkt, — mein Herz schlug jezt eiliger dem Freunde entgegen, und ich kam unvermerkt in einen schnelleren Gang, aus Verlangen, den Edlen an mein Herz zu drücken."

„Als ich näher kam, fand ich sein Haus neu gebaut; es war anders gestellt, vor den Fenstern der Wohnstube lag nicht mehr der schmuzige Hofraum, die eckelhafte Miststätte; an deren ehemaliger Stelle war ein Garten, voll der schönsten Fruchtbäume, Gewächse und Blumen, reinliche Kinder saßen auf kleinen Rasenbänken, aßen Johannisbeeren und andere Früchte, und als sie meine Frage nach dem Vater vernommen hatten, wiesen sie mich freundlich nach einer Laube im nemlichen Garten, aus der mein Simon mir schon entgegen kam; denn er hatte mich bereits gesehen, weil die Laube so angelegt war, daß er daraus die ganze Fläche, und die Kinder beständig im Auge hatte."—

„Simon! rief ich, als er freundlich-fremd meine rasche Umarmung nicht begriff, — Simon, kennst Du mich denn nicht mehr? Kennst Du Deinen Karl nicht mehr?"—

„Gott —! sprach er, überrascht, und sein Auge ward betend und dankend, er konnte mehr nicht sprechen; er nahm mich stumm in seine Arme." —

„Als ich seine vorige Liebe noch sah, konnte ich mich der Thränen nicht mehr enthalten: wir waren wieder die zwei Dorf-Knaben, die Phantasie sprang über die Kluft von zwanzig Jahren zurück: — — sie machte uns zum Gegenstande seltsamer Bewunderung von Simons herbeieilenden Kindern." —

„Komm, sprach endlich Simon, und führte mich zurück in die Laube, worin ein reinliches Weib, mit einem Buche in der Hand, freundlich mich grüßte."

„Das ist meine Theres, sagte er, mein liebes Weib. Sie liest mir an Feiertagen immer in einem schönen Buche vor, und dieses hier muß ein gar wackerer Mann für uns Bauernleute geschrieben haben, es hat den Titel: Isidor, Bauer zu Ried.“ —

„Grüß Dich Gott, sprach ich, braves Weib! Hast Du vielleicht Deinen Simon Dir auch in einem Steigbügel aufgefangen, wie Christine ihren Isidor?“

„Das will ich Ihnen ein andermal wohl erzählen, erwiderte sie, indem sie erröthend zärtlich ihren Mann anblickte, und weil Sie unsern Isidor schon kennen, darf ich zu dem Lobe meines lieben Mannes wohl mehr nicht sagen, als daß er eben so gut und brav, wie dieser Isidor, ist.“ —

„Das glaube ich, sagte ich, und das sehe ich. Simon! Du hast in zwanzig Jahren brav gewirthschaftet! Ich trug das Bild der vorigen Gestaltung in meiner Seele hieher, und bin aufs Freudigste überrascht, Dein ganzes-Anwesen in einem so veredelten und verbesserten Anblicke wieder zu finden.“

„Erzähle mir, wie es zugegangen, daß Du Dich zu dieser Auszeichnung vor Tausenden Deines Standes, und zum sprechendsten Muster für sie, durchgebildet, und meine Hoffnungen, die ich allerdings schon als Knabe von Dir hatte, so sehr übertroffen hast?“

„Freund, gab er mir zur Antwort: die Erde ist ja empfänglich für jede Verbesserung, und dankbar für jede Pflege, aber nicht so der Mensch.“

„In diesem wurzelt nicht so gerne der Saame der beßtgemeinten Erinnterungen und Fingerzeige so vieler Landes-Verordnungen, Predigten und Volksschriften, sonst würde Das längst allgemein und überall schon geschehen seyn, wozu ich in hiesiger Gegend den Anfang gemacht habe.“

„Denn schon ahmen meine Nachbarn, und auch wohl Bauern aus entfernteren Dörfern mein Beispiel mit eben dem Eifer nach, mit dem sie mich vorher in allem Dem getadelt haben.“

„Der Bauer trägt in dem tiefern Grunde seiner Natur eben den Verbesserungstrieb, welcher dem Menschen überhaupt angeboren ist; aber die meisten von ihnen glauben, daß sie sich mit Verbesserungs-Versuchen die ohnehin zu dicke Arbeit noch mehr vervielfältigen, und da die Denkkraft ihrer Seele außer dem gewohnten Kreise des Herkommens keine Uebung hat, können sie sich einen Nutzen, den sie nicht schon gesehen haben, nicht versinnlichen, bleiben beim Alten, — klagen, und — — darben.“ —

„Ich will Dir zu einer gelegnern Zeit meine Gedanken sagen, wie hierin für das ganze Land gar leicht geholfen werden könnte; jezt komm, in mein Haus, Dich durch Ruhe und Erfrischungen von der Reise zu erholen.“ —

So — läuft der hier angesponnene Faden dieses ökonomischen Familien-Romanes mit geeigneten Absäzen systematisch fort, umfaßt alle Theile der Oekonomie, und noch über hundert andere, in die Familien-Geschichte verwebte, Nebenhilfsmittel, deren Aufsuchung durch ein, am Ende angehängtes, Register erleichtert ist.

Alle neuen Ackergeräthe, Werkzeuge und Maschinen sind bedacht und gewürdiget, sehr viele, bisher zum Theil geheim gehaltene, Vortheile zur Haus- und Landwirthschaft faßlich und anziehend aufgedeckt, kurz: alles Das wird der sich unterrichten wollende Oekonom geordnet beisammen finden, was er bisher zerstreut — nur in einer kostspieligen Bibliothek landwirthschaftlicher Schriften hat finden können.

Hiemit habe ich vorzüglich der geringern, aber — weit zahlreicheren, Klasse der gemeinen Bauern einigen Vorschub geben wollen, und dießfalls vorzüglich zu den Herrn Pfarrern, dann zu den gebildeteren Oekonomen das Zutrauen gefaßt: — daß sie mit ihrem Einfluße und Beispiele meiner herzlich gut gemeinten Absicht durch Würdigung, Anrathung und Verbreitung dieses Werkes patriotisch aufhelfen werden! —

Baiern, von der Natur in vieler Hinsicht vor allen benachbarten Ländern begünstiget, würde auch allen sicher und schnell an Kultur unübertreffbar vorspringen, wenn ein bemessener Verbesserungseifer einmal bei den gemeinen

Bauern aufgeregt, und bis zur klugen Leidenschaft gesteigert werden könnte.

Mit diesem Wunsche lege ich hier die Frucht einer mehrjährigen Bemühung auf den Altar des Vaterlandes, nicht zweifelnd, daß an demselben sich Edle und Patrioten versammeln, und meinen gemeinnüzigen Zweck mir erreichen helfen werden.

Meine zahlreichen entfernten, persönlichen Freunde können mir keine angenehmern Beweise ihrer Zuneigung geben, als wenn sie mir zur Verbreitung dieser so nüzlichen Schrift ihre ganze Mitwirkung widmen.

Unter ihnen werden für sich selbst auch diejenigen, welche keine Oekonomen sind, dieses Buch als unterhaltende Familien-Geschichte anziehend und interessant finden, und dem kleinen Denkmale von mir gewiß mit Vorliebe einen kleinen Plaz in ihrer Büchersammlung gönnen.

Ich erbitte mir, ohne Vorausbezahlung, bloß durch frankirte Briefe die Bestellungen, welche aus gefälliger Freundschaft auch angenommen werden:

in Aichach von Herrn Posthalter Direnberger,
— Augsburg von Herrn Halloberamts-Wagmeister Albrecht,
— Braunau von Herrn Maut-Kontroleur Schwinghammer,
— Brenz von Herrn Präzeptor Bäumer,
— Furth im Wald von Herrn Halloberamts-Kontroleur Brugger,
— Hohenlinden von Herrn Posthalter Rechl,
— Ingolstadt von Herrn Halloberbeamten Eisenhut,
— Kaufbaiern von Herrn Hallverwalter Gattinger,
— Landshut von Herrn Halloberbeamten Fuchs,
in Lauingen von Herrn Kaufmann Hallwachs,
— Lindau von Herrn Mautbeamten von Spitzel,
— Memmingen von Herrn Halloberamts-Kontroleur Hemauer,
— München von Herrn Halloberamts-Kontroleur Leßle,
— Nürnberg von Herrn Maut-Inspektions-Offizianten Oertl,
— Obernzell von Herrn Kaplan Sumbauer,
— Passau von Herrn Gebrüdern Härtl,
— Regensburg von Herrn Holzländschreiber Berg,
— Salzburg von Herrn Waagmeister Adam,
— Schärding am Thurm von Herrn Maut-Kontroleur Glöckle,
— Vilshofen von Herrn Kaufmann Böheim,
— Wörth von Herrn Doktor Berger,
— und in allen Buchhandlungen.

Wer Subskribenten sammelt, oder überhaupt mehrere Exemplare abnimmt, erhält das siebente Exemplar ganz frei. —

Die Namen der Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt, und sobald eine genügende Anzahl Subskriptionen beisammen ist, wird das Manuskript dem Drucke übergeben, fertig an die Titl. Besteller abgesendet, die Bezahlung aber erst bei dem wirklichen Empfange der zwei Theile dieses Werkes mit dem äußerst geringen Preise von 2 fl. 30 kr. mir franko gutgemacht.

Indem ich die Subskription und den Druck auf meine Kosten veranstalte, beabsichte ich blos: die Gemeinnützigkeit des Werkes durch auffallende Wohlfeilheit wirksam zu machen, und dem Nachdrucke zu entgehen.

Straubing im November 1816.

Johann Evangelist Fürst,
k. b. Hall-Oberbeamter.

Verzeichniß

der Artikel, welche bei der Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts um beigesezte Preise (an entfernte Abnehmer gegen portofreie Einsendung derselben) zu kaufen sind.

I. Regierungsblätter.

	In steifem Deckel gebunden. fl.	kr.
A) Der Vorjahre.		
Vom Jahre 1806	4	20
— — 1807	4	30
— — 1808 (zwei Bände)	7	—
— — 1809	7	—
— — 1810	7	—
— — 1811	7	—
— — 1812 (zwei Bände)	7	—
— — 1813	7	—
— — 1814	7	—
— — 1815	7	—
— — 1816	7	—
NB. Im Abonnement, also ungebunden, kostet der Jahrgang mit Einschluß des Registers	6	30
B) Die Register einzeln von diesen voranstehenden Jahrgängen	1	—
C) Der Bogen jedes einzelnen Stücks der Regierungsblätter	—	12

II. Strafgesezbuch.

A) Strafgesezbuch für das Königreich Baiern		
Mit dem Register	2	—
Das Register allein	—	30
B) Die Anmerkungen zu diesem Strafgesezbuche 1. 2. u. 3. Band: jeder	1	12

III. Gerichtsordnung.

A) Codex juris bavarici judiciarii de anno 1753 oder baierische Gerichtsordnung: neue Auflage 1810, gr. 8.	1	12
B) Anmerkungen hiezu: neue Auflage 1812, gr. 8. . . .	2	—
C) Novellen hiezu, gr. 8.	1	36

IV. Handbuch der StaatsVerfassung und StaatsVerwaltung des Königreichs: 7 Bände Inhalt und 1 Registerband.

		fl.	kr.
A)	Dasselbe mit teutschen Buchstaben, gr. 8.	14	25
	Jeder einzelne Band	1	55
B)	Dasselbe in kl. 8. mit lateinischen Buchstaben	15	—
	Jeder einzelne Band	2	—
	Der Registerband von jeder Auflage	1	—

V. Konskriptionsgesez für das Königreich Baiern.

	Unterricht für das Volk über die Konskription, nebst einem Anhange über die mobilen Legionen, Landwehr II. Klasse	—	36

VI. Edikte, Verordnungen, KonstitutionsUrkunden, Verträge ꝛc. ꝛc.

1)	Genealogie des königlichen Regentenhauses	—	12
2)	Sammlung der königlichen Deklarationen und Verordnungen über die Verhältnisse der mediatisirten Fürsten ꝛc. ꝛc.	1	—
3)	Edikt über die bisherigen Fideikommisse und künftigen Majorate	—	48
4)	Edikt über die äussern RechtsVerhältnisse der Einwohner in Beziehung auf Religion	—	24
5)	Edikt über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen	—	12
6)	Edikt über das Gemeindewesen	—	18
7)	Edikt über Errichtung einer Gendarmerie	—	36
8)	KonstitutionsUrkunde der Akademie der Wissenschaften	—	36
9)	— — — — — der Künste . . .	—	36
10)	Verordnung über die Reisepässe	—	12
11)	PräliminarKonvention zwischen Baiern und Oesterreich	—	12
12)	Traktat zwischen Baiern und Oesterreich	—	24
13)	Instruktion über die Prüfung der protestantischen PfarramtsKandidaten	—	18
14)	Verordnung über das Stempelwesen	—	24
15)	Provisorische Taxordnung	—	24
16)	Zoll- und Maut-Ordnung	—	36

		fl.	kr.
17)	Verordnung über das Steuer- und ProvinzialSchuldenwesen	—	24
18)	Verordnung über die Erhebungsart der MalzAufschläge	—	18
19)	Verordnung, die Erhebung des LotterieAnlehens	—	12
20)	Verordnung, die Erhebung einer ausserordentlichen Kriegssteuer	—	18
21)	Regulativ über die Konkurrenz zu den Kriegslasten	—	12
22)	Reduktion der bisherigen Getreide- Längen- und FlüßigkeitsMaße	1	—
23)	HauptLehenFassionen	—	36
24)	Organische Verordnung über die Errichtung einer NationalGarde	—	36
25)	Uniformirung und Organisirung des BürgerMilitärs im Königreiche Baiern vom Jahre 1807 mit 14 illuminirten Kupfern und Musik, gr. 4., gebunden	5	30
26)	Die vollständige Musik für die Märsche des BürgerMilitärs, dann für die Trompeten, Trommel und Pfeifen besonders	2	—
27)	Uniforms Stickerei Muster für die verschiedenen königlichen Stellen, der halbe Bogen	—	12
28)	Baierns größter Umfang unter den Agilolfingern, Karolingern, Welfen und Wittelsbachern in 4 geographischen Karten	1	—
29)	Wappen des Königreichs Baiern	—	12
30)	— der Stadt München	—	12

München den 1. Jänner 1817.

Königliche Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts.

Ankündigung

einer

Zeitschrift

für

Baiern und die angränzenden Länder.

In den Ereignissen der zwei jüngsten Jahrzehende, die besonders die südliche Hälfte von Teutschland zu bestehen hatte, wurde der einheimische Geist der Forschung, der Literatur und Kunst aus dem Leben in eine ruhm- und erfolglose Abgeschiedenheit gedrängt; und die wilde Fluth der Tagblätter, die den Geschmack des großen Haufens zum fieberhaften Heißhunger nach dem Außerordentlichen und Ungeheuren überreizte, unterbrach jede ruhigere Mittheilung durch Zeitschriften, die um uns her einst so lehrreich und gemeinnützig wirkten.

Auch war diese Unterbrechung natürlich in Zeiten, da die Menschheit sich ungetheilt nur ihren höchsten Interessen zuwandte; und dort, wo das Handeln mehr als die Rede galt.

Doch mangelte es inzwischen nicht an Journalen aller Art und Namen, und an rührigen Organen, die fremd in den Tiefen der Geschichte, der Landeskunde, und der nationellen Charaktere, entweder frostig und oberflächlich die Schöpfungen unserer Literatur und Kunst ihrem universellen Maaßstabe anpaßten, oder meisternd über dieselben, über unsere Staatsinstitute und über den Gang unserer Civilisation absprachen.

In dieser Zeit gewaltsamer Bewegungen unterlagen die Wahrzeichen unserer frühen Kultur, die Beweise in-

verer Kraft und Größe, die Denkmale bürgerlicher Tugenden und Frömmigkeit (was davon zufällig durch fremde Gunst die Oberfläche gewann, erscheint als fremdes Verdienst), dem äußern Treiben und Wirken; und von so vielen Hochgeachteten und Theueren, die sich entweder in der öffentlichen Verwaltung, im Felde und am Altare als Opfer ihres schweren Berufes hingaben, oder die in stiller Gemeinnützigkeit ohne Sang und Klang aus unserm Kreise traten, suchen wir vergebens, selbst in unsern gelesensten Tagblättern, ein kleines Denk- und Ehrenmal.

Diese an sich lehrreiche Periode hat das Bedürfniß nach einheimischen Verkehrsmitteln des geistigen Lebens fühlbarer als je gemacht.

Zeitgemäß bringt die Natur alles wieder ins Geleise: das kann auch, mit ihr verstanden, der Mensch; dort am förderlichsten, wo die Regenten dem Volke seine Mündigkeit, dem Heiligen seine Würde, dem Rechte seinen Lauf, und dem Guten seine Wirksamkeit in allen Begebenheiten bewahrt haben. — Und hätten auch die äußern Verhältnisse um uns her nicht einen ruhigern Gang gewonnen; so dürften wir um so weniger säumen, ein fruchtbringendes Institut zu begründen, das zunächst durch Geschichte und Landeskunde in allen Verhältnissen des Lebens und der Zeit klare Erkenntnisse und Beruhigung gewährt, in der empfänglichen Brust der Mit- und Nachwelt ganz eigenthümliche Gefühle der Ehrfurcht und Anhänglichkeit weckt, und unabhängig von den Ereignissen in der großen Welt, fern von jedem Kampfe der Meinungen, und nur im Gebiete von Thatsachen den Sinn für höhere nationelle Bildung vielseitig nährt.

Es kann daher für neun bis zehn Millionen Menschen, ausgezeichnet durch den Umfang ihrer Intelligenz

wie durch die Wärme ihrer Gefühle, durch ihre Geographie und Geschichte sich näher verwandt, und durch ihre Fürsten sich befreundet, nicht anmassend scheinen, auf einheimischem Boden ihrem Geiste wieder ein mäßiges Feld zu gewinnen und zu sichern; ein unmittelbares Wort der gegenseitigen Verständigung, der Ermunterung, und der Nationalwürde.

Schon hat sich ein werthvoller und mannigfaltiger Vorrath gesammelt; die aufgeregte Kraft wird ihn noch reichlicher gewähren. Ein solcher Vorrath, er mag sowohl aus der Geschichte als aus der Umgebung der Wirklichkeit gegriffen seyn, bleibt, fremden Händen überlassen, für uns und die Nachwelt ohne Verständlichkeit, ohne Leben und Charakter, indessen ihn die karge Muße anderwärtigen Berufes selten zu einem selbstständigen Ganzen auszubilden gestattet.

Unter diesen Betrachtungen, und durch nahe und ferne Anregungen entstand der unten entwickelte Plan zu einer Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder. Der Faden der Geschichte soll hierin unbemerkt die Vorzeit an die Gegenwart knüpfen, eine bescheidene Kritik ihre Rechte üben, und aus dem unverfälschten Sinn und Wort über Länder und Menschen manche Berichtigung hervorgehen.

Die geachtetsten und angesehensten Geschäftsmänner und Gelehrten in der Nähe haben diesem Institute bereits ihre Unterstützung zugesichert; wir glauben erwarten zu können, daß es hieran auch in der Ferne nicht fehlen werde. Da die aus den erlauchten und edlen Geschlechtern hervorgegangenen merkwürdigen Männer eine vorzügliche Zierde dieser Blätter seyn sollen; so werden dieselben auch in dieser Beziehung einer besondern Verbreitung und archivalischer Mittheilung gewürdigt werden.

Uebrigens ist diese Zeitschrift für alle gebildeten Klassen der Städte- und Landbewohner bestimmt; indem sie nicht streng irgend eine Wissenschaft und Kunst behandelt, wohl aber die Erscheinungen und Hülfsmittel im Gebiete der Wissenschaft und Kunst in dem bezeichneten Umfange bemerkt, von den, Land und Volk näher berührenden äußern Verhandlungen pragmatische Nachrichten liefert, und überhaupt für die mannigfaltigen Zwecke des gesellschaftlichen Lebens und für die wissenschaftliche und geschäftskundige Fortbildung der achtbaren zahlreichen Klassen der weltlichen und geistlichen Beamten zu wirken strebt.

Die Ausführung eines solchen dem allgemein anerkannten Bedürfnisse entsprechenden Unternehmens ward jedoch nur durch den Schutz der baierischen Regierung, die alles Nützliche und Erhebende so kräftig zu fordern pflegt, möglich. — Wenn sich das Institut auch von Seite der benachbarten Regierungen dieser Theilnahme zu erfreuen hat: so mag den Herausgebern um so mehr das Bewußtseyn genügen, der nationellen Entwicklung edlerer Kräfte eine der Bahnen wieder gebrochen zu haben.

Diese Zeitschrift kennt keine politische Abgränzung; wie ihr vorzüglicher Inhalt, Geschichte und Landeskunde aus der Gegenwart und Vorzeit, nach den beiden Grundkräften der Natur wirken, und die Umgebung ansprechen; setzen sich ihre Marken selbst. Sie soll unsern Verkehr mit dem Main, mit den Alpen und dem Rhein beleben; und sie wird zu einer Zeit, da im Gefolge äußerer Machtgebote die Wohnsitze und Verhältnisse der gebildeten Klassen einem so oftmaligen Wechsel unterliegen, ein freundschaftliches Band werden, an das sich theure Erinnerungen, fortgesezte Forschungen und eigenthümliche Erfahrungen knüpfen; ein Band, das den weiten stillen

Kreis für heilige Ordnung, für Wahrheit und Nationalwürde immer fester umschließt.

München den 24. März 1816.

Inhalt der Zeitschrift.

I. Geschichte: Abhandlungen, Beiträge, Bruchstücke, Denkmäler, Urkunden u. s. w. aus der ältern und neuern Geschichte von Baiern und den angränzenden Ländern; aus ihrer Regenten=, Regierungs=, Religions=, Kriegs=, Adels=, Bürger=, Sitten=, Kunst= und Kulturgeschichte.

II. Landeskunde: Beiträge zur populären Geographie (Geologie, Hydrographie u. s. w.), Topographie und Statistik; Schilderungen von einzelnen Gegenden, Städten, Flecken, Rittersitzen u. s. w.; Nachrichten von polizeilichen, religiösen, literärischen, technologischen, kommerziellen und wohlthätigen Anstalten.

III. Literatur und Kunst: in kurzen würdigenden Anzeigen von allen in Baiern und in der Nachbarschaft, oder von Eingebohrnen im Auslande erscheinenden, oder von auswärtigen auf diese Länder Beziehung habenden historischen, geographischen, statistischen und artistischen Schriften, Charten u. s. w.*)

IV. Nachrichten und Auszüge von auswärtigen Schriften, in so ferne sie für die bezeichneten Länder besonderes Interesse haben.

V. Berichtigungen, Erläuterungen, Anfragen, in= und auswärtige Artikel betreffend.

*) Bis in Baiern wieder eine allgemeine Literaturzeitung zu Stande kommt, wird diese Zeitschrift auch die übrige Literatur in allgemeinen Uebersichten anzeigen.

VI. Charakterzüge, Erinerungen und Anekdoten aus der ältern und neuern Zeit, aus dem öffentlichen und Privatleben; insbesondere aus den Feldzügen teutscher Völker.

VII. Nachrichten, verdiente oder ausgezeichnete Männer und Frauen aller Klassen, in Baiern und in den angränzenden Ländern betreffend.

VIII. Auszüge aus Briefen von Reisenden, über besondere Ereignisse, Feierlichkeiten, Unglücksfälle u. s. w.

IX. Gemischte und nachgesuchte Intelligenz- und Korrespondenz-Artikel, Inserate und Anzeigen.

Zu Ende eines jeden Monats erscheint ein Heft von 8 Bogen Text, mit einer Abbildung, Charte u. s. w. Drei Hefte machen einen Band. Ein vollständiges Register umfaßt jeden Jahrgang.

Bedingungen für Mitarbeiter und Theilnehmer an dieser Zeitschrift.

1) Die zum Einrücken eingehenden Aufsätze und Beiträge, welche durch allgemeineres Interesse und Neuheit ansprechen sollen, werden auf Verlangen und nach besonderem Uebereinkommen honorirt. In dem Grade, als ein reichlicherer Absatz den Aufwand deckt, wird auch das Honorar verbessert werden.

2) Urkunden und Aktenstücke, welche als Beilagen gegeben werden, dürfen nicht anderswo schon abgedruckt seyn, und müssen sich auf ein wesentliches Datum der erzählten Thatsache beziehen.

3) Alle Beilagen werden mit kleinern Lettern gedruckt, und nur mit dem dritten Theile des für die Ausarbeitung behandelten Honorars vergütet.

4) Abbildungen, Ansichten, Grundrisse, auch schon vorgearbeitete Kupferplatten u. s. w., in so ferne sie sich zur Herausgabe eignen, sind der Redaktion willkommen.

5) Alle Sendungen an die Redaktion der Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder müssen frankirt seyn. In München selbst werden frankirte Briefe und Packete an die Redaktion, in der Kaufingergasse im Hause Nro. 1021. bei Hrn. Kaut, Schreibmaterialien-Händler abgegeben.

6) Jeder Einsender hat irgend eine Addresse anzugeben, unter welcher mit demselben weiter korrespondirt werden kann. Uebrigens steht es jedem Verfasser frei, zu bestimmen, ob und wie dessen Beiträge unterzeichnet werden sollen.

7) Auch erwartet die Redaktion rücksichtlich der Recensionsartikel die vorläufige Aeußerung einiger Mitarbeiter über das ihnen gefällige Fach, um hiernach die Zutheilung der eingekommenen Bücher, Charten u. s. w. besorgen zu können.

8) Alle jene Beiträge, über deren Einrückung sich Redaktion und Einsender nicht verstanden haben, werden diesen auf einem denselben beliebigen Wege wieder zurückgegeben. Sie werden auch rücksichtlich des ausgemittelten Honorars wo möglich durch Anweisungen in München, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt das Geschäft erleichtern.

9) Die Abrechnung mit den Mitarbeitern hat halbjährig, im Laufe des Julius und Jänner statt.

10) Freiexemplare werden nicht abgegeben.

11) Die Buchhandlungen, Landcharten- und Kunstverleger, welche in dieser Zeitschrift ihre Artikel angezeigt wissen wollen, werden eingeladen, ein Exemplar davon, und ihre Cataloge frankirt an die Redaktion einzusenden.

Register

des

königlich baierischen allgemeinen Regierungsblatts

vom Jahre 1816.

A. Namen Register.

1. Personen Namen.

A.

Abel, Karl, Landger. Assessor 79, 80.
Abt, Matthias, Pfarrer (gehört zu ergänzen zur Pfarrei Klimnach) 125.
Acher, Gottfried, Adjutant der Landw. 853.
Ackermann, Joh. Gottlieb, Pfarrer 646.
Ackermann, Kasimir, Pfarrer 692.
Adam, Major der Landwehr 494.
Adam, Joseph August, Lieutenant 657.
Adler, Wilhelm, Mahlerei Aufseher bei der k. Porzellain Mannfaktur 31.
Adlmannseder, Johann, Pfarrer 496.
Agerer, Kaspar, Forstwart 714.
Aigner, Simon, Lieutenant der Landwehr 94.
Aigner, Karl, Lieutenant 657.
Alberti, Philipp, Major der Landwehr 597.
Albrecht, Johann, Taglöhner 415—416.
Albrecht, Daniel, Poststallmeister 697—698.
Albrecht, Georg, Oberl. d. Landw. 745—746.
v. Allesina, genannt Schweitzer Karl Franz, Major
v. Allesina, Johann Baptist
v. Allesina, Anton Maria
} 836 u. 977.
Alletag, siehe Altenbach.
Allgeyer, Anton, Lieutenant 659.
Altenbach, (vorher Alletag) Michael, Magistrats Aktuar 80.
Altmann, Sebastian, Pfarrer 593.
Altmann, Mathias, Oberlieut. 656.
d'Amadieu Grenzard, Anton, Pagen Hofmeister 334. Oberstlieutenant 669.
Ameheim, Lorenz, Lieuten. d. Landwehr 603.
Ameheim, Jakob, Hauptm. d. Landw. 604.
Amler, Jakob, Pfarrer 693.
Amm, Leopold, Junker 657.
Ammerbacher, Christian, Rechn. Komm. 287.
Ammon, Paul, Oberlieut. d. Landw. 746.
Angstwurm, Joseph, Hauptm. d. Landw. 493.
Anselm, Johann, Major d. Landw. 597.
Antoine, Johann, Lieuten. 661.
Anton, Georg, Lieuten. 959.
Appel, Johann, Pfarrer 330.
Arbaur, Karl, Advokat 482.
v. Aretin, Frhr., wirkl. geh. Rath 672.
v Armansperg, Jos., Graf, Regier. Rath 577.
Arnold, Niklas, Lieuten. d. Landw. 601.
Arnold, Georg Friedrich, Lieuten. 658.
Arnold, Ludwig, Rechtspraktikant u. Auditor d. Landwehr 933.
Arnold, Johann, Bataill. Chirurg 961.

Artmann, Thomas, Regim. Quartierm. 668.
Asbek, wirkl. geh. Rath 672.
Aschenbrier, Michael, Finanzrath 78.
Astner, Andreas, Pfarrer 283.
v. Auer, Joh. Friedrich, Major á la suite 976.
Auerbach, Friedrich, Tabellist 482.
Auggenthaler, Mathias, Auditor 666.
Aumüller, Joseph, Posterpeditor 265—266.
Aumüller, Joseph, Hauptm. d. Landw. 931.
v. Aussin, Alexander, Oberlieut. 660.
v. Axter, Freiherr, Gutsbesizer u. Major d. Landw. 851.
v. Axthalb, Ursula, Gutsbesizerin, derselben Ortsgericht 535.

B.

Baader, Rentbeamter, provis. 481.
v. Bach, Maria Johann Karl, Oberstlieut. 976.
Bächle, Jakob, HauptkasseKontrolleur 959.
Bachmann, Franz, Lieut. d. Landwehr 603.
Bachmann, Joh., Oberlieut. d. Landw. 604.
Bachmann, Ludwig, Auditor 669.
Back, Peter, Briefträger 697—698.
Bader, Klemens, KreisSchulrath 680.
Badhauser, Georg, Rechn.Gehilfe prov. 836.
Badum, Karl, Landrichter u. Major d. Landw. 493.
Baier, Joseph, Rittmeister d. Landw. 854.
Baikofer, Joseph, Kanzellist 64.
Bältl, Joseph, Forstwart 334.
Bangold, Peter, Pfarrer 75.
Banzerbiether, Franz Paul, Pfarrer 645.
Bar, Max, Oberjäger 78.
Bartel, Oberlieut. d. Landwehr 495.
v. Barth, Max, Oberlieutenant 659.
v. Bassus, Freiherr, Präsident, dessen Ortsgericht 817.
v. Bastheim, Heinrich, Freiherr, vorh. prim. u. würzb. Käm. 423.
Baudrexel, Johann, Vicekorporal 963.
Bauer, Georg, Rechnungskommissär 578.
Bauer, Georg, RegimentsQuartiermeister 658.
Bauer, Georg, Oberlieuten. 658.
Bauer, Karl, Lieutenant, 657.
Bauer, Philipp, p. Bataill. Chirurg 653.
Bauer, Johann, Oberlieut. d. Landwehr 599.
Bauer, Jakob, Kuratus 594.
Bauer, Jakob, Pfarrer 508.
Bauer, Johann, Rentbeamter 109.
Bauer, Friedrich, Pfarrer 126.

Bauer, Forstwart 334.
Bauer, Georg, Kanzellist 401.
Bauer, Jakob, Lieut. d. Landw. 729.
Bauer, Martin, Hauptm. d. Landw. 856.
Bauer, Johann, Kanonier 964.
Bauernfeind, Joh. Bapt., Siegelbeamt. 32.
Baum, Johann, RechnungsKalkulator 578.
Baumann, Heinrich, Stadtpfarrer 284.
Baumann, Wendelin, Lieut. d. Landw. 600.
Baumann, Joseph, Landger. Diener 643.
Baumeister, Franz, Lieutenant 663.
v. Bäumen, Karl, Poliz. Kommissär 32.
Baumgärtner, Georg, Zeugwart d. Landw. 743.
Baunach, Joseph, Pfarrer 126.
Bayer, Innocens, Pfarrer 593.
Bayer, Joseph, Lieut. 657.
Becher, Franz Xavier, Korporal 963.
Beck, Johann, Diakon 283.
Beck, Karl, Major d. Landwehr 597.
Beck, Simon, Landgerichtsarzt 632.
Becker, Konrad, Lieut. d. Landw. 600.
Becker, Ludwig, Hauptm. d. Landwehr 601.
v. Beckers, Karl August, Graf, GeneralLieut. 409.
Beckmann, Georg, Hauptm. d. Landw. 603.
Beer, Joh. Bapt., Lieutenant 661.
Beker, Christian, RechnungsKommissär 663.
Beker, Wilhelm, Lieut. d. Landwehr 720.
v. Belli, Max, Lieutenant 958.
Benning, Wilhelm, Auditor 665.
Beraneck, Joseph, Beneficiat 508.
Beraz, Heinrich, Lieut. d. Landw. 595. 599.
Berblinger, Christoph, Lieut. d. Landw. 350.
v. Berchem, Sigmund, Graf, Kämerer u. LegationsSekretär 31.
Berg, Christ. Bernard, Hauptm. d. Landw. 601.
Berg, Joh. Bapt., OberKriegsKomm. 654.
Berg, Heinrich, Quartiermeister 662.
v. Berger, Georg, Hauptmann 664.
Berghamer, Franz Ignaz, Advokat 335.
Bergmair, Lorenz, Poliz. Officiant 144.
Bergmann, Joseph, Lieutenant 656.
Beringer, Valentin, Hauptm. d. Landw. 730.
Bermiller, Johann, Bierwirth 416.
Bernhard, Joseph, Lieutenant 659.
Bernhold, Friedrich, OberKriegsKomm. 959.
Bernlochner, GewehrFabrikAufseher 78.
Bertholdt, Dr., UniversitätsProrektor 314.
Bertholdt, Leonh., Professs., Prediger ꝛc. 634.

Besnard, Karl, Sekretär 401.
v. Besnard, Franz, Lieutenant 661.
Besnard, August, Sekretär 696.
v. Besserer, Albrecht, Major u. Adjut. d. Feldmarschalls Fürsten v. Wrede, Kämerer 978.
Bettinger, Ludw., Postverwalter 697—698.
v. Bettschart, Joseph, Frhr. 637.
Betz, Bureaudiener 109.
Betz, Joseph Maria, Pfarrer 397.
Betz, Sebastian, Pfarrer 397.
Betzel, Wilhelm, Regiments-Arzt 962.
Beuckhofer, Franz Xaver, Lieutenant 662.
Beudler, Franz Ludwig, Bataill. Chirurg 666.
Bezold, Georg, Pfarrer 108.
Biarelli, Joseph, Unterlieutenant 656.
v. Bibra, August, p. Major 655.
v. Bibra, Freiherren, derselben Ortsger. 918.
v. Bibra, Karl Friedrich, Freiherr, württemb. Kämerer 973.
v. Bibra, Karl Friedrich Wilhelm, Frhr., sachsenmeiningenscher Kamer-Präsident 974.
Bickes, Heinrich Wilhelm, Oberlieut. 959.
Biedermann, Georg, Pfarrer 692.
Bierdimpfl, Eduard, Rentbeamter 481.
Biermann, Ferdinand, Bataill. Arzt d. Landwehr 853.
Bihler, Alois, Auditor 664.
Biller, Otto Joseph, Lieutenant 958.
Billing, Friedrich, Lieutenant 659.
Bisani, Emerich, Landger. Assess. 430.
Bischof, Anton, Wagenmeister 383.
Bischoff, Johann, Lieutenant 660.
Bittelmayr, Major der Landwehr 495.
Bittersam, Simon, Pfarrer 283.
Blaim, Mannalführer, Beimautner 240.
Blanck, Johann, Expeditor 543.
Blásl, Joseph, Lieut. d. Landw. 352. u. 857.
Blau, Johann, Küfner, 643.
Blettner, Joseph, Korporal 964.
Blum, Andreas, Lieutenant d Landwehr 494.
Blumenröther, Heinrich, Pfarrer 594.
Blumschein, Andre, Hauptm. d. Landw. 854.
v. Böck, Ferdinand, Stadtger Assessor 242.
Böck, Laurentin, Pfarrer 498.
Bockelt, Johann, Pfarrer 397.
v. Bodeck, Franz, Freiherr, zu Ellgau, k. k. öst. Kämerer 637.
Bodenlager, Joseph, Kanzellist 95.
v. Bodmann, Johann Bapt. Fidel Wolfg., Freiherr, Domkapitular 974.
Böhm, Kaspar, Oberlieutenant 955.

Böhmer, Otto, Pfarrer 160.
Bohonowsky, Georg, Hauptm. d. Landw. 856.
Bolizka, Joseph, Auditor 666.
v. Boller, Friedrich, Hofkamerrath, dessen Ortsgericht 114. Major u. Landwehr Bataill. Kommandant 238. u. 300.
Bollinger, Johann, Zeugwart d. Landw. 853.
Bolz, Friedrich, Forstwart 78.
v. Bomhard, Joh. Ernst, Direktor 638—639.
Bongratz, Joseph, Zimmergesell 643.
Bopp, Philipp, Lieut. d. Landw. 604.
Bornschaft, Joh. Georg, Bataill. Chirurg 653.
Borst, Joh. Nep., Stadtger. Assess. 633.
Böschel, Georg, Maurer 643.
v. Boschi, Anton, Graf, k. Kämerer u. Oberstlieutenant 409.
Boschinger, Thomas, Soldat 963.
Böttinger, Wenzeslaus, Postofficial 416.
Böttinger, Wenzeslaus, Lieutenant 658.
Borhammer, Georg, Gefreiter 964.
Borleidner, Alois, Pfarrer 159.
Boyé, Georg, Zahlmeister 608.
Bracker, Friedrich, Lieutenant 958.
Bramante, Hieronimus, Castelet 128.
Brandin, Wilhelm Friedrich, Lieut. 658.
Brandtschmidt, Joh. Stephan, Oberlieut. und Adjutant d. Landw. 352 u. 857.
Brater, Karl Christian, Handels-Apell. Ger. Rath. 417.
Braun, Jakob, Pfarrer 509.
Braun, Konrad, Lieut. d. Landw. 600.
Braun, Wilh., Bataillons-Arzt d. Landw. 602.
Braun, Valentin, Oberlieut. 660.
Braun, Dr., Arzt d. Landw. 730.
v. Braun, Sebastian, General-Major und Kommandant 957.
v. Braunmühl, Anton, Landrichter 858.
Braunsberger, Michael, Oberlieut. der Landw. 932.
v. Bray, Gabriel, Graf, wirkl. geh. Rath und Kämerer 333.
Breitenbach, Kaspar, Pfarrer 74.
Bretzel, Ferd., Regim. Tambour 963.
Brodschelm, Sebast., Lieut. d. Landw. 932.
v. Brokdorf, Graf, dessen Ortsgerichte 114.
Bröszler, Michael, Lieut. d. Landw. 604.
v. Brück, Joseph, Freiherr, Hauptmann und Kämerer 560.
Brück, Joh Mich., Poststallmeister 695—696.
Brückl, Anton, Zimmermann 15.

Bruckmayer, Michael, Oberlieut. der Landwehr 850.
Brückner, Joseph, Lieut. d. Landw. 606.
Brückner, Philipp 930.
Bruckner, Auditor 666.
Brüger, Michael, Oberlieut. d. Landw. 729.
Brugger, Johann, Pfarrer 398. Beneficiat 592.
Brugger, Franz Xaver, Kontrolleur 481.
Brugger, Joseph, Regim. Auditor 668.
Bruner, Franz Xaver, Sattler 643.
Brunner, N., Major d. Landw. 851.
Brunn, Friedrich, Lieut. 959.
Brunner, Adam, Oberlieut. d. Landw. 744.
Brunner, Alois, Rentbeamter u. Major der Landw. 852.
Brust, Johann, Lieut. d. Landw. 727.
Buchberger, Johann, Forstwärter 127.
Buchhauer, Georg, Rittm. d. Landw. 856.
Buchmaier, Lieut. d. Landw. 264.
Buchner, Alois, Doktor der Theologie und Pfarrer 92.
Buchwiser, Franz, Lieut. d. Landw. 854.
Bücking, Herrmann, Adjut. d. Landw. 606.
Bühner, Pfarrer 694.
v. Buirette von Oehlfeld, Karl Ludwig, Freih., k. Kämerer 631.
Bullmann, Johann, Bataill. Chirurg 665.
Bürgel, Wilhelm, Oberbaurath 77.
v. Burger, Jakob Joseph, Ritter und Edler, Major 122.
Burkard, Stephan, Lieut. d. Landw. 382.
Burkard, Franz, Lieut. d. Landw. 604.
Busch, Karl, Landger. Aktuar 936.
Buseмer, Rudolph, Lieut. d. Landw. 602.
Butenschön, Schulrath 577.
Butters, Joh. Karl, Rentamtmann u. Major der Landw. 367.
Büttner, Johann, Oberlieut. d. Landw. 606.
Büttner, Joh. Adam, Lieut. d. Landw. 606.
Büttner, Michael, Landbaumeister 609.
Büttner, Lorenz, Bauzeichner 609.
Butzenlechner, Franz, Sergeant 963.
Byschl, Jakob, Doktor 14.

C.

Carosser, Martin, Landarzt u. Bataill. Chirurg d. Landw. 933.
Caselmann, Heinrich, Kalkulator 578.
Cetto, Franz, Kontrolleur 109.

Cetto, Franz, Oberlieuten. 658.
v. Cetto, Freiherr, wirkl. geh. Rath 672.
Chabert, Andrä, Polizei-Aktuar 144.
v. Chandelle, Matth. Gottlieb, Direktor u. Official 13.
Chardes, Max., Pfarrer 331.
Christenn, Joh. Kaspar, Landger. Arzt 632.
Clarmann, Joh. Nepomuk, Stadtgerichts-Assessor 530.
Clement, Martin, Beneficiat 126.
Cnopf, Joh. Friedr., Oberlieut. d. Landw. 350.
Cobres, Gottfried, Quartiermeister 662.
Cöhle, Ignaz, Landger. Assessor 314.
Colin Halkett, k. großbrittannischer General-Major 670.
de Colonge, Benignus, Espiard, General-Major 422.
Conrad, Johann, Bauzeichner ꝛc. 609.
Coppet, Ludw., Rittmeister 654.
v. Coudenhove, Franz Karl, Graf, k. k. östr. Kämerer 408.
v. Coulon, Karl, Stadtgerichts-Assessor 530. 937 — 938.
v. Crailsheim, Freiherrn, derselben Ortsgericht 99 — 100.
v. Crailsheim, Maxim., Freih., Lieut. 664.
Crämer, Christoph, Lieut. d. Landw. 741.
v. Cronegg, Joh. Nepom., Freiherr, Oberstlieutenant 636 — 637.
v. Cunibert, Augustin Gottfried, Appellat. Gerichtsrath 239.
Cuny, Joseph, Kassier 937.

D.

Dagger, Peter, Unterlieut. 656 — 657.
v. Dalberg, Karl Heribert, Kämer. v. Worms, Freiherr, königl Kämerer 422.
Dallmann, Franz, Hauptm. d. Landw. 852.
Dallweiner, Jakob, Rechnungskommiss. 837.
Dammer, Jakob, Pfarrer 159.
Danner, Joseph, Pfarrer 592.
Däsch, Joseph, Beneficiat 397 u. 593.
Dasch, Anton, Oberlieut. d. Landw. 729.
Dathan, Heinrich, Briefträger 695 — 696.
Dausinger, Joseph, Hauptmann der Landw. 728 — 729.
Dawson, Georg, k. großbrittann. Major 670.
Deahna, Ernst, Lehrer 242.
Debes, Georg, Major d. Landw. 596.
Deicher, Ludwig, Registrator 607.

Deichstetter, Rupert, Lieut. d. Landw. 932.
Deimer, Jakob, Oberlieut. d. Landw. 854.
Deindl, Andreas, Pferdarzt 667.
Deininger, Johann, Lieut. d. Landw. 741.
v. Delling, Joseph, Zeitungs-Expeditor 416.
v. Deltsch, Joseph, Siegelamts-Offiziant 936. vorher Oberlieutenant 956.
Demlacher, Maut-Oberamts-Verweser 128.
Dempf, Joseph, Pfarrer 92.
Denk, Lorenz, Unterlieutenant 656.
v. Deroy, Maximilian Joseph 27—28.
Desloch, Wolfgang, Major d. Landw. 597.
Desloch, Damian, Hauptmann 658.
Desser, Anton, Oberlieut. d. Landw. 932.
Deuringer, Leonhard, Rittm. d. Landw. 856.
Deuringer, Jos., Major d Landw. 931.
Deutinger, Martin, Gen. Vikar. Registr. 77.
v. Devm, Graf, Bataill. Chef d. Landw. 351. Berichtigung hiezu 382.
Deyrer, Reg. Rechnungsführer u. Revisor 837.
Dibelius, Peter, Hauptm. d. Landw. 600.
Didier, Joseph, Poststallmeister 697—698.
Diebold, Anton, Revierförster 400.
Dienst, Ludwig, Briefsammler 697—698.
Dietl, Jakob, Lieut. d. Landw. 932.
Diez, Wenzeslaus, Schreinermeister 643.
Digl, Joseph, Burgermeister 429.
Dillmann, Daniel, Kasern-Verwalter 654.
Dillmann, Peter, Rechnungskommissär 961.
Dirigl, Joh. Evangelist, Beneficiat 593.
Dirr, Nepomuck, Lieutenant 659.
Dirscheid, Wilhelm, Hauptmann 657.
Distl, Oberlieut. d. Landw. 264.
v. Distl, Adam, Hauptmann 427.
Dittthorn, Melchior, Lieutenant 659.
Ditt, Franz, Schloß-Inspektor 631.
Dittmer, S Thon.
Dodell, Kaspar, Unterchirurg d. Landw. 605.
Döhler, Joh., Hauptm. d. Landw. 740.
Döller, Leonard, Oberlieut. d. Landw. 742.
Döllinger, Professor u. Prorektor 726.
Donhauser, Joh. Baptist, Landger. Assess. 632.
Doppelmayr, Friedr., Landger. Assess. pr. 482.
Dorn, Heinrich, Kanzlei-Sekretär 482.
Dorn, Anton, Vorstand d Medic. Komitee 694 und der landärztlichen Schule 695.
Dorner, Joh., Hallverwalter 609.
Dörr, Wilhelm, Lieut. d. Landw. 742.
Dörrbaum, Joh., Hauptm. d. Landw. 743.
Dörrer, Joh. Georg, Finanzrath 608. (Berichtigung dieses Taufnamens für einige Exemplare der ersten Abdrücke 682.)

Dorsch, Mathias, Auditor 668.
Dotter, Siegelamts-Kontrolleur 837.
v. Drachsdorf, Franz, Freih., Rittm. 627. und Kämerer 978.
Drausenick, Friedrich, Junker 669.
v. Draxsdorf, Karl Freiherr, k. russischer Rittmeister 413.
Du Jarrys de la Roche, Maxim. Kaspar 28.
Düll, Balthasar, Hauptm. d. Landw. 741.
Dumhof, Joseph, Oberarzt 108.
Dunze, Heinr. Dietrich, Rechn. Komm. 92. 670.
v. Duprel, Fanny, Freiin, Hofdame 836.
Dürig, Joseph, Bataill Chirurg. 666.
Düring, Michael, Post-Kommis 109.
Dürr, Andreas, Officiant 400.
Dürring, Elias Matthias, Hauptm. 662.
Duschel, Joh. Bapt., Pfarrer 725.

E.

Eberhard, Kaspar, Lieut. d. Landw. 599.
Eberl, Ferdinand, Kanzellist 633.
Eberl, Joseph Maria, Kreis Schulrath 680.
Ebersberger, Jos., Briefträger 697—698.
Ebert, Balthasar, Revierförster 108. 299.
Ebert, Lorenz, Lieut. d. Landw. 603.
Ebert, Auditor d. Landw. 745.
Eck, Zeugwart d. Landw. 745.
v. Eckart, Graf, dessen Ortsgericht 51.
Eckart, Georg, Pfarrer 74.
Ecker, Thomas, Municipalrath 429.
Eckert, Ambros, Adjutant d. Landw. 642.
v. Eckhart, Adolph, Landrichter 641.
Edel, Jos., Oberlieut. d. Landw. 600.
Edelkraut, Friedrich, Forstwärter 127.
Edelmann, Georg, Buchhalter 959.
Edelmann, Joh Leonhard, Sergeant 964.
Eder, Konrad, Maurer 643.
Eder, Peter, Unterlieutenant 656.
Eder, Joseph, Lieut. d. Landw. 855.
v. Edlenbach, Joh. Nep., Junker 659. (Erst bei Verfertigung des Registers wurde die Unrichtigkeit des bisher mitgetheilten Manuskripts entdeckt, daß es nicht v. Eilenbach, sondern v. Edlenbach heissen müsse.)
Edlinger, Joseph, Stadtger. Assessor 242.
v. Effner, wirkl. geh. Rath 672.
Egelhofer, Joh. Adam, Pfarrer 333.
Eggasser, Franz, Advokat 498.
Egger, Franz, Beneficiat 331.
Egger, Joh. Nepom., Lieutenant 660.

Egger, Friedrich, Lieutenant 664.
Eggstein, Franz Anton, Municipalrath 428.
Ehemant, Joseph, geh. Kanzellist 265.
Ehmer, Adam, Lieut. d. Landw. 602.
Ehrenfest, Rentbeamter 680.
Ehrenthaler, Franz, Revierförster 335. u. Hauptm. d. Landw. 931.
v. Ehrhardt, Gottl., Stadtg. Arzt 427. 677.
Ehrlinger, Joseph, Pfarrer 159.
Ehrmann, Christian, Medicinalrath 577.
Eich, Joh. Adam, Lieut. d. Landw. 603.
Eichbigler, Franz Xaver, Oberlieutenant der Landwehr 852.
v. Eilenbach, S. Edlenbach.
Eisele, Wolfg., pens. Oberlieutenant 653.
Eisen, Mathias, prov. Revierförster. 78.
Eisenberger, Johann, Hauptmann d. Landwehr 595. 598.
Eisenhofer, Christoph, Rechn. Kommiss. 287.
Eisenleck, Paul Mathias, Lieut. 956.
Eiweck, Franz, Aktuar 32.
Ekenauer, Mich., Oberlieut. d. Landw. 603.
Elbert, Augustin, Lieut. d. Landw. 730.
Elbracht, Joseph, Lieutenant 959.
v. Eltz, Hugo Philipp Karl Graf und Edler Herr, genannt Faust von Stromberg 971.
Emerich, Valentin, Lieut. d. Landw. 600.
Emmer, Joh. Bapt., Lieut. d. Landw. 855.
Emonts, Wilhelm, Rechn. Kommissär 578.
Enders, Jakob, Oberlieut. d. Landw. 604.
Enders, Philipp, Oberlieut. d. Landw. 605.
Endres, Lieutenant der Landwehr 744.
Engel, Jakob, Oberlieut. d. Landw. 601.
Engelhardt, Joh., Diakonus 646.
Engelmaier, Oberlieut. d. Landw. 264.
Engelmann, Jos., Oberlieut. d. Landw. 932.
Engelberger, Andr., Oberlieut. d. Landw. 852.
Englert, Michael, Lieut. d. Landw. 730.
v. Enke, August., Unterlieutenant 657.
Enzinger, Math., Beimautamts Diener 240.
Epplen, Mathias, App. Ger. Rath 430.
Erb, Rentbeamter, prov. 481.
Erdmannsdörfer, Christian, Pfarrer 74.
v. Ernesti, Jos. Ferd., dessen Ortsgerichte 920.
Ernst, Anton, Rechnungsgehülfe 109.
v. Erps, Boischott, Graf, Major d. Landw. 851.
Ertel, Michael, Auditor 668.
Erthl, Michael, Hauptmann 654.
Ertl, Joseph, Hauptm. d. Landw. 852.
Esebeck, Georg, Oberst 669.
Esper, Johann, Pfarrer 285.

v. Etzdorf, Joseph Maria, Graf, kbn. Kämerer 23.
Eyrich, Georg, Doktor, Gen. Vikar. Rath 78.

F.

v. Faber, Martin, Proviant- und Kasern-Verwalter 957.
v. Fahrbeck, Georg, Hauptmann 424.
Falkenstein, Franz, Pfarrer 330.
Fang, Karl, Adjutant d. Landw. 741.
Faust, Christian, Lieutenant d. Landw. 599.
Feber, Oberlieut. d. Landw. 595.
v. Fechenbach, Franz Joseph Freiherr 121.
v. Fechenbach, Joh. Ludw. Freih., vormals großherz. Frankf. Kämerer ꝛc. 236.
v. Fechenbach, Freih., dessen Ortsger. 532.
Fehle, Augustin, Pfarrer 284—285.
Feichtner, Philipp, Lieut. d. Landw. 932.
Feller, Peter, Rittm. d. Landw. 595. 599.
Fendt, Joh., Lieut. d. Landw. 932.
Feneberg, Franz, Rechn. Kommissär 837.
Ferchel, Franz, Professor 288.
v. Fernberg, Alois August, Lieut. 657.
Fertig, Kaspar, Lieut. d. Landw. 605.
Feth, Lorenz, Oberlieut. d. Landw. 600.
Feuerle, Paul, Oberlieut. d. Landw. 94.
Feuerle, Oberlieut. d. Landw. 264.
Fever, Karl, Oberlieut. d. Landw. 598.
Fillisch, Karl, Landger. Assess. 937.
Fischer, Friedrich, Finanzrath 78.
Fischer, Joh. Friedrich, Pfarrer 284.
Fischer, Georg, Lieut. d. Landw. 605.
Fischer, Joseph, Hauptm. d. Landw. 605.
Fischer, Joseph, Kalkulator 578.
Fischer, Mathias, Lieut. d. Landw. 730.
Fischer, Georg, Oberlieut. d. Landw. 742.
Fischer, Friedrich, Rittmeister 959.
Fleckenstein, Joh., Lieut. d. Landw. 601.
Fleckenstein, Klem., Hauptm. d. Landw. 603.
Fleischmann, Georg, Pfarrer 509.
Fleischmann, Joh. Adam, Pfarrer 509.
Fleischmann, Ludw., Hauptm. d. Landw. 746.
Fleißner, Rechn. Kommissär 610.
Flemisch, Augustin, Zeugw. d. Landw. 743.
Fleschütz, Thomas, Regiments-Chirurg. 667. Regim. Arzt 962.
Fliesen, Wilhelm, Regierungsrath 577.
Fliesen, Karl, Hauptkassier 608.
Föckerer, Jos., Rittm. d. Landw. 93.

Forſter, Joſeph, Zahlmeiſter 608.
Forſter, Johann, Hauptm. d. Landw. 678.
v. Forſter, Georg, Aſſeſſor 713 — 714.
Förſter, Friedrich, Lieut. 663.
Förſter, Joh., Lieut. d. Landw. 740.
Forſtmair, Michael, Aktuar 32.
Föſſer, Optatus, Beneficiat 126.
Frank, Marquard, Pfarrer 509.
Frank, Joh., Rechn. Kalkulator 578.
Frank, Dominik, Maj. d. Landw. 595.
Frank, Joh., Hauptm. d. Landw. 606.
v. Franken, Friedrich, Unterlieut. 656.
Frankenberger, Wendelin, Lieut. d. Landw. 730.
v. Frauenberg, Max. Freih., Rittm. 655.
v. Fraunhofen, Karl Freih., k. Kämerer 30.
Frech, Friedrich, Auditor d. Landw. 743.
Freindſchig, Konrad, Fahnenjunker d. Landw. 727.
Fremery, Theodor, Hauptm. 664.
Fretel, Sabine, Poſterpeditorin 697 — 698.
Freund. Joh. Georg, Beneficiat 332.
Frey, Max. Leopold, Hauptm. 959.
v. Freyberg-Eiſenberg, Max. Freiherr, Hauptm. u. Kämerer 542.
v. Freyberg-Eiſenberg, Anton Freiherr, Hauptm. u. Kämerer 542.
v. Freyberg, Freih., Rittmeiſter. 656.
v. Freyſchlag, Aſſeſſor und Landw. Bataill. Chef 851.
Friderike, Maut Oberbeamter 128.
Friedl, Auguſt, Lieutenant 664.
Fridrich, Joh., Hauptm. d. Landw. 729.
Frik, Lorenz, Pfarrer 285.
Friſch, Willibald, Oberlieut. d. Landw. 856.
Friſcheiſen, Alois, Pfarrer 496.
v. Fritſch, Jakob, Hauptm. 425.
Fritſch, Karl, Lieutenant 665.
Fritz, Paul Simon, Oberlieut. 657.
Fröhauf, Fried., Regiſt. Gehilfe 607.
v. Frohberg, Ernſt Graf, Lieut. 660.
Frohburger, Karl, Lieutenant 664.
v. Fröhlichsburg, Johann Baptiſt, Finanzrath 288.
v. Frohn, Joſeph, Advokat 401.
Frohn, UniverſitätsSenator 681.
From, Georg, Pfarrer 510.
v. Frönau, Karl Freihr., Mautbeamter und Quartiermeiſter d. Landw. 932.
Fruhmann, Auguſtin, Lieut. d. Landw. 855.
Fuchs, Joſeph, Pfarrer 92.

Fuchs, Joſeph, Protokolliſt 315.
Fuchs, Georg, Lieut. d. Landw. 351.
Fuchs, Severin, Beneficiat 498.
v. Fuchs, Friedrich, Freiherr, Kämerer u. Oberſt d. Landw. 978.
v. Fugger, Phil. Karl Graf, k. Kämerer 427—428.
v. Fugger, Emanuel, Graf, Major u. Kommandant d. Landw. 850—851.
v. FuggerGlött, Joſeph, Graf, Oberlieutenant 955.
Funk, Mathias, Hallverwalter 78.
v. Fürer, Sigmund, Oberlieutenant 657.
Furlinger, Joh. Georg, Quartiermeiſt. 662.
Fürthen, Michael, Auditor d. Landw. 605.
Furthmoſer, Ludwig, Lieut. 659.
Furtner, Joh. Baptiſt, Oberlieut. 656.
Furtner, Valentin, Regiments-Arzt 962.

G.

Gahr, Manrus, Pfarrer 330.
Gaigl, Anton, Oberlieut. d. Landw. 855.
Gantherr, Raimund, Handelsmann 935.
Gaßner, Joſeph, Beneficiat 286.
Gaſt, Johann, Pfarrer 497.
Gaſt, Michael, Oberlieut. d. Landw. 728.
Gayer, Peter, Regiſtrator 607.
Gebhard, Georg Wilhelm, Rentbeamter 482.
Gebler, Alois, Kanzelliſt 633.
v. Gebſattel, Friedr. Daniel, Frhr., Dechant u. Kapitular 411.
Gehwolf, Joh. Georg, Lieutenant 657.
Gegenwart, Joh., Hauptm. d. Landw. 604.
Geier, Kilian, Lieut. d. Landw. 604.
Geier, Peter Philipp, Lieutenant 658.
Geiger, Joſeph, Lieut. d. Landw. 382.
Geiger, Adam, Revierförſter 609.
Geiß, Johann, Lieut. d. Landw. 603.
Geiſendorfer, Mich., Oberl. d. Landw. 741.
Geiſendorfer, Leonard, Oberl. d. Landw. 741.
Geisler, InſpektionsIngenieur 110.
Geiſt, Lorenz, Auditor 668.
Gelb, Ludwig, Oberſt 670.
Gelf, Franz Xav., Oberlieut. d. Landw. 855.
Gengler, Heinrich, Rentbeamter 632.
Gensler, Paul, Pfarrer 329.
Gentil, Franz, Lieut. d. Landw. 598.
Gerber, Heinrich, Pfarrer 286.
Geret, Friedrich, ExtractenSortirer 158.
Gerhardinger, Mathäus, Pfarrer 283.

Gerhardinger, Willibald, Schiffmeist. 643. (auch diese Namensunrichtigkeit, nicht wie S. 643 steht und es im Manuskripte hieß Geschardinger, wurde erst bei Anfertigung des Registers entdeckt.)
Gerlach, Johann, Hauptm. d. Landw. 600.
Gerlach, Konrad, Lieut. d. Landw. 600.
Gerlach, Leonhard, KanzleiInspektor 607.
Gerstenberger, Georg, Pfarrer 77.
Gerster, Anselm, RechnungsKommissär 578.
Gerstle, Franz Xav., Pfarrer 160.
Gerstner, Gottfried, Poliz. Komm. prov. 498.
Geschardinger, S. Gerhardinger.
Gesserelli, Jakob, Bataill. Chirurg 664.
Geyer, Michael, Pfarrer 692.
v. Giech, Friedrich Karl, Graf 30.
v. Giese, Friedrich August, Freiherr, k. Leg. Rath ꝛc. 25. ausserordentlicher Gesandter 64. u. Kämerer 333.
v. Gimmy, Karl, Lieut. 958.
Gingele, Franz, Pfarrer 329.
Glab, Konrad, Lieut. d. Landw. 601.
Glaudorf, Ludwig, Diakon 284.
Glas, Karl, Pfarrer 693.
v. Gleichen, Wilhelm, genannt von Russwurm, vorm. churbdn. Kämerer 427.
Gleitsmann, Franz, Lieut. d. Landw. 727.
Globerger, Anton, Oberlieut. d. Landw. 852.
Gmeiner, Fr. Paul, Hauptm. d. Landw. 932.
Göb, OberPostamtsOfficial 110.
Göbke, N., Lieutenant 658.
Göhl, Anton, Pfarrer 29.
Göhl, Sebastian, Landgerichtsarzt 288.
v. Gohren, Ludw. Friedr., Frhr., Rittm. 31.
v. Gohren, Jos. Anton, Freiherr 31.
Goldstein, Michael, Pfarrer 330.
Goller, Johann, Maurermeister 416.
Göltz, Joseph, Oberfeuerwerker 964.
Göschl, Joseph, Pfarrer 693.
Goth, Mathias, Stadtger. Assessor 127.
Gottfried, Johann, Pfarrer 397.
Göttl, Alois, Oberlieut. d. Landw. 854—855.
Göttner, Joseph, Municipalrath 429.
Götz, Michael, Unterchirurg d. Landw. 605.
Götz, Karl, Hauptmann 655.
Götze, Friedrich, Hauptm. d. Landw. 351.
Grackauer, Expeditor 938.
Gradl, Joseph, Oberlieutenant 659.
Graf, Martin, Gerichtsdiener 644.
Graf, Jos, Landrichter u. Major d. Landw. 851.
Graf, Johann, Oberlieut. d. Landw. 854.
v. Grafenstein, Max, Postofficial 96.
v. Grafenstein, Joh. Georg, dessen Ortsgericht 551.
Grafenwaller, Rittmeist. d. Landw. 678.
Gräff, Heinrich, Hauptm. d. Landw. 601.
Grandauer, Joseph, Rittmeist. d. Landw. 854.
Grasmuck, N., Chirurg d. Landw. 730.
Grätz, Joseph, Lieut. d. Landw. 852.
Grätzl, Franz Jos., Pfarrer 592.
Grau, Joseph, KasseOfficiant 608.
v. Gravenreuth, Karl Ernst, Frhr., GeneralKommissär u. Kommand. d. Landw. 850.
Graz, Joseph, Lieut. d. Landw. 932.
Greger, Joh. Bapt., Landger. Assessor 430.
Grienwiedl, Joseph, Pfarrer 107.
v. Griesenböckh, Freifrau, geborne Freiin Düprel, derselben Ortsgericht 18—19.
Grimm, Johann, Lieut. d. Landw. 602.
Gröbl, Alois, Pfarrer 398.
v. Grodiska, S. Pückler von Limpurg.
v. Grodiska, Margareth 124.
Grombach, Johann, Lieut. d. Landw. 745.
Groß, Karl, Landger. Assess. 511.
Grötsch, Konrad, Lieutenant 658.
Gruber, Anton, Landger. Arzt 511.
Grumm, Karl Wilhelm Friedrich, Lieut. 659.
Grün, Wendelin, Hauptbuchhalter 950.
Grundlach, Jakob, Lieut. d. Landw. 595. 599.
v. Grundner, Ingenieur 95. u. 110.
Gruner, Johann, Oberlieut. d. Landw. 603.
Grüninger, Joh., Quartiermeister d. Landw. 743.
Grünwald, Peter, Lieutenant 661.
Gschwendner, Markus, Revierförster 38.
v. Gugel, Freiherr, App. Rath, dessen Ortsgericht 533.
Guggenmoos, Konrad, Gerichtsarzt 240—241.
v. Gugomos, Gottlieb, Freiherr, Major à la suite 955.
Guhl, Simon, Briefträger 695—696.
Gullmann, Nikolaus, Rentbeamter 481.
v. Gumppenberg, Joseph, Freiherr, dessen Ortsgericht 100. u. 103.
v. Gumppenberg, Freiherr, dessen Ortsgericht 100. u. 360.
v. Gumppenberg, Joseph, Freiherr, Major u. Kämerer 631.
v. Gumppenberg, Jos., Frhr, Hauptm. 662.
v. Gumppenberg, Kajetan, Frhr., Exempt der Leibgarde d. Hartschier, Oberst 960.

Gundelfinger, Joh. Nep., Lieuten. 659.
Günthart, Johann, BauersSohn 543.
Günther, Joseph, Posterpeditors Sohn 315.
Günther, Paul, Major d. Landw. 367. 931.
Günzelmann, Michael, Zeugw. d. Landw. 605.
Günzkofer, Anton, Pfarrer 331.
Gustav, Rudolph, Advokat 64.
Gutbrod, Joseph, Junker d. Landw. 743.
v. Guttenberg, Heinrich Christian, Frhr. 24.
v. Guyot du l'onteil, Heinrich, Hauptm. u. Kämerer 631.

H.

Haag, Johann, Forstrevier Vorsteher 63.
Haar, Philipp, Junker d. Landw. 265.
Haas, Peter, Beneficiat 91.
Haas, Johann Paul, Lieut. 657.
Haas, Hauptm. der Landw. 745.
Haas, Jos., Kanzellist 858.
Haas, Michael, Forstwärter 337.
Haaß, Christoph, Official 695 — 696.
Haasmann, Jak., beabschiedeter Soldat 964.
Haberberger, Franz Paul, Stadtgerichts Schreiber 242.
v. Haberl, Fr. Xav., Medicinalrath ꝛc. 424.
Haberl, Emanuel, Lieut. 659.
Haberger, Ign., Prokurator 353.
Hack, Johann, Feuerwerker 962.
v. Hacke, Alois Frhr., Oberstl. d. Landw. 493.
Hacker, Georg, Lieut. 657.
Hafenbrädl, Simon, Lieut. der Landw. 352. und 857.
Hafner, Georg, Beneficiat 332.
Hafner, Nikolaus, Forstaufseher, prov. 542.
Häfner, Ludwig, Unterlieut. 655.
Hagen, Friedrich, Pfarrer, Distrikts-Dekan und SchulInspektor 508.
v. Hagens, Joh. Rudolph Heinrich Alois, Major 976.
Haggi, Isidor, Oberl. der Landw. 359.
Hahn, Johann, Pfarrer 91.
Hahn, Georg, Adj. der Landw. 743.
Haim, Konrad, Adj. d. Landw. 601.
Haimetsreiter, Sebastian, Oberlieutenant der Landw. 729.
Haindl, Flor., Pfarrer 593.
Hainz, Andreas, Junker d Landwehr 606.
Hakl, Adam, Oberl. d. Landw. 744.
Halbauer, Karl, Kuratus 934.

v. Halbritter, Ernst — von Rittersburg, LandesDirektionsrath 640 — 641.
v. Halder, Ant., Hauptm. ꝛc. 638.
Haller, Ferd., Buchhalter, prov. 402.
v. Haller, Freiherr von Hallerstein, Sigm. Lieut. 659.
Halter, Kasp., Beneficiat 76.
Hamerl, Paul, Landrichter 63.
Hammerschmid, Kaspar, Zeugwart der Landwehr 600.
Hanger, Johann, Pfarrer 286.
Hangmann, Seb., Oberl. d. Landw. 605.
Hanke, Franz, Beneficiat 76.
Hannes, Franz Xaver, Rechnungsgehilfe, prov. 265.
Hanns, Johann, Unterchirurg der Landwehr 600.
Hanselmann, Major d. Landw. 679.
Happersberger, Karl, Lieut. 959.
Hardegen, Anton, Lieut. d. Landw. 601.
Harder, Fr. Xav., Lieut. d. Landw. 853.
Häring, Heinrich, Pfarrer 75.
Harl, Johann Paul, UniversitätsLehrer 858.
Harold, Adam, Oberl. 663.
v. Harscher, Johann Nepomuk, Oberst und Kommandant 957.
Härtl, Konstantin, Pfarrer 29.
Hartl, Heinrich, Pfarrer 333.
Härtl, Fr. Jos., Municipalrath 429.
Härtl, Simon, Pfarrer 508.
Härtl, Johann, Kassier und Rechnungsführer 610.
Hartmann, Georg, Pfarrer 399.
Hartmann, Valentin, Hauptm. 669.
Hartmann, Jak., Oberl. 669.
Hartmann, Michael, 930.
v. Hartung, Florian, Gutsbesitzer 124.
Hartwich, Joh., Kanonier 964.
Haslang, Ortsgericht der Erben dieses Namens 557.
Hastenstab, Nikl., Hauptm. d. Landw. 602.
Hauck, Johann, Pfarrer 694.
Hauser, Jos., Landgerichts Assessor prov. 634.
Häufler, Direktor 110.
v. Hauer, Benedikt, Freih., Oberst und Kommandant 653.
v. Haupt, Bernard, pension. churkölln. Hofkamerrath 426.
v. Haupt, Steph., Audit. d. Landw. 600.
Hauser, Jos., Landg. Assess. 838.
Häusler, Michael, Oberl. d. Landw. 367.

Hausmann, Karl Jos., Oberst 654.
Hausmann, Anton, Hauptm. d. Landw. 728.
v. Hautmann, Maximilian, Regiments-Arzt 961.
v. Hazzi, Joseph, Baukommissions-Vorstand 241 et 475.
Heckner, Michael, Lieut. 659.
Hefele, Peter, Lieut. d. Landw. 931.
Hefter, Joachim, Pfarrer 592.
Hegel, Georg, Seminariums Direktor 561.
Heger, Simon, Oberl. d. Landw. 744.
Heichlinger, Silvest. Munizipalrath 428.
Heidensberger, Jos., Lieut. d. Landw. 932.
Heidenthaler, Christoph, Bat. Chirurg 961.
Heidenthaler, Kaspar, Bataillons-Chirurg 664.
Heiderscheid, Franz, Unterl. 655.
Heiligenbrunner, Anton, Hauptmann der Landw. 852.
v. Heiligenstein, Anton, Rittmeister 663.
Heim, Seraphin, Rentbeamter 287.
Heim, Johann, Pfarrer 594.
Heim, Jakob, Pfarrer 726.
Hein, Bonifaz, Oberl. d. Landw. 606.
Heine, Franz, Rittmeister 661.
Heinrich, Peter, Bombardeur 963.
Heiß, Johann, Pfarrer 75.
Heiß, Hugo, Quartiermeister 662.
Heiß, Sebastian, Pfarrer 692.
Heitner, Johann, Quartiermeister 662.
Heizer, Joseph, Post-Expeditor 96.
Heller, N., Regiments-Arzt der Landw. 677.
Helfreich, Friedrich, Rentbeamter 632.
Heligrod, Wilhelm, Trompeter 962.
Hellensteiner, Egyd, Pfarrer 285.
Hellerer, Joh., Lieut. d. Landw. 854.
Hellmaier, Joseph, Oberl. d. Landw. 494.
Hellmuth, Ant., Quartiermeister der Landwehr 352. 857.
Hem, Georg, Bat. Arzt d. Landw. 606.
Henke, Adolph, Doktor und Professor 334.
Hemmer, Fr. Xav. Landg. Assess. 858.
v. Hepp, Adalbert, Legationsrath 407. 425. dessen Ortsgericht 534.
Hepp, Ludwig, Regierungsrath 577.
Herbst, Joh. Wilhelm, Pfarrer 510.
Herbst, Christian, Quartiermeister 654.
Hergoth, Sigismund, Rath und Registrator 608.
Herkel, Bote 400.
Herkert, Ant., Lieut. d. Landw. 730.
Hermann, Franz Egyd, Unterl. 655.
Herold, Michael, Lieut. d. Landw. 604.
Herold, Thomas, Lieut. 956.
v. Herrlein, Joh. Peter, beider Rechten Doktor 239.
v. Herrmann, Freih., dessen Ortsgericht 556.
Herrmann, Franz, Hauptm. d. Landw. 595. 599.
Herrmann, Ant., Hauptm. d. Landw. 604.
Herrmann, Oberlieut d. Landw. 604.
Herrmann, Ant., Lieut. d. Landw. 857.
Herrmann, Karl, Rittmeister 960.
Herrmann, Joh. Adam, Soldat 965.
Herterich, Alois, Pfarrer 509.
v. Hertling, Franz Freyh., Oberst und Kämmerer 481.
Hertling, Adv. und Audit. d. Landw. 730.
v. Hertwig, Ludw. Freih., Protokollist 430.
v. Hertwich, Phil. Freiherr, Stadtgerichts-Assessor 410.
v. Hertwich, Freih. dessen Ortsgericht 555.
Herz, Peter, Pfarrer 329.
v. Heß, Heinrich Christ., k. Präsident 2c. 26.
Hesselbach, Adam, Prosektor 696.
Heßler, Heinrich, Hauptm. d. Landw. 603.
Heßler, Johann, Lieut. d. Landw. 606.
v. Hettersdorf, Franz Freih., vormal. kurmainz. Kämmerer 411.
Heuber, Friedrich Karl, Landg. Assess. 937.
Heumann, Odolarius, Major d. Landw. 678.
Heußlin v. Eussenheim, Adam Freih., Domkapitular 412.
Heutlin, Wilh., Lieut. 661.
Heydrich, Johann Adam, Hauptmann der Landwehr 745.
Heym, Karl Wilh., Pfarrer 399.
Heyme, Joh. Gg., Instrumentenmacher 300.
Hezner, Joh., Hauptm d. Landw. 745.
Hildebrand, Ludw., Postverwalter 697—698.
Hildesberger, Polizeikommissär 634.
Hill, Joh. k. großbrittanis. Gen. Major. 670.
Hiller, Mart., Lieut. d. Landw. 742.
Hilz, Jos., Pfarrer 397.
Hinterholzer, Jak., Pfarrer 397.
Hinterleitner, Sim., Oberlieut. der Landwehr 932.
Hirner, Joseph, Kanzellist 94.
Hirsch, Franz, Oberl. d. Landw. 595. 598—599.

v. Hirschberg, Bernard, Graf, dessen Ortsgericht 532.
v. Hirschberg, Grafen und Freiherrn, derselben Herrschaftsgericht 553 — 554.
Hirschberger, Georg, Verwalter und Major der Landwehr 851.
Hirtmayr, Georg, Stadtg. Direktor 383.
Hitzelberger, Maximilian, Pfarrer 693.
Hochmuth, Ant., Unterl. 656.
Hochstein, Joseph, Municipalrath 428.
Hochstetter, Christ. Friedrich, Landgerichts-Aktuar 936 — 937.
Höchtl, Joh., Bat. Arzt d. Landw. 853.
Hock, Michael, Hauptm. d. Landw. 730.
Höfel, Gg. Engelb., Rechnungskommiss. 400.
Hoffer, Alois, Hauptm. d. Landw. 852.
Hoffmann, Joh., Leibgarde-Hartschier 962.
Hoffmann, Wilhelm, Kanzellist und Tabellist 607.
Hofheim, Karl, Maj. d. Landw. 596.
Höfl, Englbert, provis. Agent und Rechnungskommissär 242.
Höflich, Christoph, Junker d. Landw. 382.
Hofmair, Jos., Oberl. d. Landw. 605.
Hofmann, Anton, Pfarrer 107.
Hofmann, Thom., Landg. Assess. 510.
Hofmann, Joh., Major d. Landw. 597.
Hofmann, Ernst, Major d. Landw. 604.
Hofmann, Wolfgang, Revierförster 609.
Hofmann, Johann, Rentbeamter 938.
Hofmann, Adam, Lieut. d. Landw. 832.
v. Hofmühlen, Josepha, Freifrau, Wittwe derselben Ortsgericht 52.
v. Hohenhausen, Konrad Freih., Hauptm. und Kämmerer 978.
Hölbe, Wilhelm, Lieut. d. Landw. 350.
Hölderlein, Dav., Bat. Chirurg 667.
Hollein, Georg, Revierförster 31.
Hollermaier, Michael, Pfarrer 398.
Hollfelder, Lor., Stadg. Assessor 529—530.
v. Hollstein, Karl Graf, Oberl. 661.
Holz, Auditor 664. Berichtigung 730.
Holzbauer, Heinrich, Quartiermeister der Landwehr 730.
Holzschuh, Anton, Advokat 242.
v. Holzschuher, Karl, dessen Ortsg. 554.
Hommel, Jakob, Oberl. 653.
Hönemann, Garnis. Arzt 663.
Hopfenbeck, Handlungsdiener 643.
Hopfenmüller, Adam, Lieut. 656.
v. Horben, Freih., Major der Landw. 851.

v. Hornberg, Johann, Direktor 639.
v. Horneck, Franz Freih., Hauptmann 659.
Horner, Mathias, Lieut. 657.
Hornung, Franz, Lieut. 959.
Hoscher, Emmerich, Kanzellist 608
Hotz, Joh. Michael, Bürgermeister 643.
v. Hötzendorf, Bartholomäus, k. Rath, verstorben, Einverleibung seiner hinterlassenen Töchter in die Adelsklasse 124.
v. Hötzendorf, Wittwe, derselben Ortsgericht 555.
Holzinger, Robert, Pfarrer 332.
Hölzl, Kanzellist 95 — 96.
Holzner, Georg, Pfarrer 14.
Homerich, Hilarius, Pfarrer 286.
Hönig, Ignaz, Pfarrer 76.
Höule, Hauptm. d. Landw. 264.
Höpfl, August, Pfarrer 284.
Hörr, Anton, Kanzellist 265.
Hörmann, Anton, Lieut. d. Landw. 352.
Hörwarth, Joh. Bapt., Landg. Arzt 288.
Höß, Bernard, Major d. Landw. 351.
Höslbacher, Mart., Oberlieut. der Landwehr 601.
d'Houdain, Augustin, Beneficiat 594.
Huber, Andreas, Pfarrer 30.
Huber, Michael, Forstwärter 32.
Huber, Fr. Xav., Forstinspektor 63.
Huber, Michael, Beneficiat 127.
Huber, Michael, Lieut. d Landw. 352.
Huber, Martin, Oberl. d. Landw. 606.
Huber, Ant., Oberl. d. Landw. 852.
Huber, Michael, Lieut. d. Landw. 857.
Huberti, Karl, Major d. Landwehr 596.
Hüeber, Postofficial und charakterisirter Post-Verwalter 936.
Hugo, Joh., Hauptm. d. Landw. 601.
Hugo, Georg, Lieut. d. Landw. 601.
Huhn, Karl, Pfarrer 159.
Hummel, Konr., Lieut. d. Landw. 602.
Hummel, Gg., Hauptm. d. Landw. 854.
Hümmer, Friedr., Lieut. d. Landw. 742.
Hümmer, Leonard., Lieut. d. Landw. 742.
Hümmer, Balth., Lieut. der Landw. 743.
Hupfer, Joseph, Lieutenant 658.
Huß, Alois, Pfarrer, 497.
Hussel, Friedrich. Auditor 668.
Hussi, Anton, Oberl. d. Landw. 606.
Huth, Joh., Lieut. der Landw. 603.
Hutter, Xaver, Lieut. 657.
Hutschky, Johann, Pfarrer 510.

J.

Jaeck, Michael, Landgerichts-Assessor und Major der Landwehr 931.
Jäger, Franz, Lieut. d. Landwehr 599.
Jahn, Gottlieb, Pfarrer 76.
Jähring, Georg, Quartiermeister der Landwehr 741.
Jakob, Georg, Posterpeditor 697 — 698.
Jakel, Adam, Lieut. d. Landw. 602.
Jakel, Heinrich, Hauptm. d. Landw. 602.
v. Jan, Johann Christian, gräflich castellischer KanzleiDirektor 124.
Jan, Leonard, Lieut. d. Landw. 742.
Ibel, Franz Melchior, Lieut. 657.
v. Ickstatt, Joh. Baptist Freiherr, k. geistl. Rath ꝛc. 25.
v. Jeetze, Christian, Hauptm. 641.
Jehle, Engelbert, Hauptmann 662.
Jeller, Niklas, Lieut. d. Landw. 729.
Ilg, Lorenz, Lieut. 657.
v. Imhof, Freih., dessen Ortsg. 101 — 102.
v. Ingelheim, Friedr. Graf, wirklicher geheimer Rath 160.
v. Joner, Franz Graf, Rittmeister 668.
Jörger, Joseph, Oberl. d. Landw. 853.
Jorns, Georg, Oberförster 415.
Jörres, Karl, Lieut. 660.
Isenflam, Wilhelm, Lieut. 657.
v. Itzstein, Friedr., Oberl. 959.
v. Jung, Joh. Sigmund, Appell. Gerichts-Direktor 123.
Jung, Karl, Stadtg. Assess. 314 — 315.
Jung, Kaspar, Protokollist 543.
Jung, Johann, Hauptm. d. Landw. 606.
Jungbauer, Cölestin, Stadtpfarrer 91.
v. Jungkem, Joseph Freiherr, königl. Kämmerer 411 — 412.
Jungwirth, Math., Landg. Arzt 287.
v. Junker, Freiherr, dessen Ortsgericht 552.
v. Junker, Klemens Freih. — genannt Bigato, k. Kämmerer 560.

K.

Kail, Joseph, Bat. Chirurg 663.
Kaiser, Gottlieb, Prof. und Prediger 634.
Kaiser, Stadtpfarrer 645.
Kaiser, Georg, Auditor d. Landw. 727.
Kaiser, Georg, Pfarrer 934.

Kalbfuß, Joh., Posterpeditor 697 — 698.
v. Kamerlohr, Sigmund, Hauptm. 656.
Kammerer, Peter, Kandidat d. Rechte 367.
Kammerer, Moriz, Beneficiat 692.
Kammerer, Georg Lieut. d Landw. 727.
v. Käpelle, Paul Freih., Major 955.
Kapp, Joh., Doktor u. Kirchenrath 92.
Kapp, Karl, Landg. Arzt 632.
Karbach, UniversitätsProf. u. Pfarrer 430.
v. Karg, Freiherr von — Mündel, desselben Ortsgericht 161.
Karg, Johann Wilhelm, Freih. von Bebenburg, Oberl. k. Kämmerer 239.
Karmann, Seb., Pfarrer 646.
v. Karwinsky, Wilhelm, Freiherr von Karnwin, k. Kämmerer 121. (Berichtigung des Vornamens ꝛc.) 337 — 338.
v. Käser, Joh. Nepomuk, Freiherr, geh. Legationsrath 835 u. 973 — 974.
v. Käser, Alois, Gutsbesitzer 835—836. 977.
v. Käser, Karl u. Vikt. Oberlieutenants 977.
v. Kaspis, Benno, Stadg. Schreiber 242.
v. Kastell, Leopold Freih., Lieut. 661.
Kastenauer, Philipp, Oberl. 657.
Kast, Pfarrer 29.
Kastl, Joh. Michael, Pfarrer 645.
Katzenberger, Balth., Pfarrer 507.
Kauer, Joachim, Auditor 669.
Kaufmann, Adam, Oberl. d. Landw. 853.
Kauffmann, Emanuel, Lieut. 959.
Keck, Joseph, Lieut. 958.
Kegel, Hallamts-Kontrolleur 78.
Kehl, Ant., Lieut. d. Landw. 729.
Keidl, Ign., Lieut. d. Landw. 679.
Keim, Georg, Sekretär 578.
Keller, Joh. Mart., Lieut. 958.
Keller, Peter, Oberl. d. Landw. 742.
Kellermann, Bartholomä, Oberl. d. Landwehr 855.
Kellner, Leonh., Lieut. 958.
Keltner, Joseph, Rittmeister d. Landw. 94.
Kempf, Joh., Oberl. d. Landw. 603.
Keppel, Fr. Xav., Pfarrer 332.
Kerbel, Peter, Lieut. d. Landw. 730.
Kern, Franz Xav., MauthamtsManualführer und Zeugwart d. Lan wehr 933.
Kerndlinger, Markus, Zimmermeister 414 — 415.

v. Kesselstatt, Johann Graf, geh. Rath und vorm. Domdechant 636.
Keßler, Heinrich, Pfarrer 593.
v. Kienningen, Georg Adam Freih, k. geh. Rath ꝛc. 25.
Kienhöfer, Bernh., Bat. Chirurg 666.
Kiesmann, Bonifaz, Pfarrer 330.
Kießkalt, Johann, Revierförster 609.
Killinger, Alexander, Protokollist 938. vorher Lieutenant 956.
Kindler, Franz Xav., Aktuar prov. 857.
Kinzinger, Philipp, Pfarrer 286.
Kirchgäßer, Michael, Oberlieut. der Landwehr 730.
Kirchgrabner, Franz von Paula, Kanzellist 858.
Kistner, Herrmann, Oberl. d. Landw. 740.
Kittl, Joh., Oberl. d. Landw. 595. u. 598.
Kitzing, Jak., Landg. Assess. prov. 633.
Kizinger, Johann Heinrich, PolizeyKommissär 32.
Kläber, Karl, Hauptm. d. Landw. 599.
Kleber, Georg, Oberl. d. Landw. 381.
Kleber, Karl, Hauptm. d. Landw. 595.
Kleber, Kaspar, Pfarrer 691.
Kleer, Michael, Pfarrer 330.
Klees, Ludwig, Bereiter 714.
Klein, Ferdinand Ludwig, Oberl. 959.
Klein, Joh. Lieut. der Landw. 604.
Klein, Maximilian, Lieut. 963.
Kleindienst, Karl Ludwig, Pfarrer 933.
Kleinfelder, Kasp., Oberl. d. Landw. 742.
Kleinknecht, Wilhelm, Kaufmann 62.
Klenze, Leon., Hofbaumeister 77., und BauKommissionsMitglied 240.
Klett, Nik., Hauptm. d. Landw. 605.
v. Kleudgen, Freiherr, charakteris. geheimer Rath 30.
Kliespies, Franz, Pfarrer 594.
Klingenberger, Franz, Oberl. der Landswehr 595. u. 599.
Klob, Andreas, Rath und Registrator 608.
v. Klöckl, Joseph, Landrichter 510.
Klumbach, Konrad, Lieut. 957.
Kneusel, Joh. Bapt., Bat. Chirurg. 665.
Knilling, Franz, Kanzellist 265.
Knittelmaier, Jos., Oberl. d. Landw. 729.
v. Knod, Gottfried — von Helmenstreitt, Hauptm. 640.
Knoflach, Ant., Lieut. 659.
Knoll, Jakob, Pfarrer 398.
Knöpfle, Friedr., Landg. Assessor. 314.
v. Knopp, Georg, Kriegs-Oekonomierath 80., und 670.
Knorr, Wilhelm, InspektionsKommissär 937.
Koch, Johann David, Rittergutsbesitzer 15.
Koch, Philipp, Zeugwart d. Landw. 602.
Koch, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landw. 853.
v. Koffler, Friedr., Junker 660.
Kohl, Johann Bapt., MautOberamtsVerweser 266.
Kohl, Johann, Rentbeamter 632.
Köhler, Rudolph, Exped. Gehilfe 607.
Köhler, Achaz, Hauptm. d. Landw. 740.
Kohlus, Johann Konrad, Pfarrer 76.
Kolb, Joh. Nep., Pfarrer 329.
Kolb, Paul, Lieut. d. Landw. 600.
Kolb, Konrad, Lieut. d. Landw. 602.
Kolb, Franz Xav., Pfarrer und KapitelSenior 624.
v. Kolborn, Karl Theodor Freiherr, Weihbischof 121.
Köllensberger, Georg, Landg. Assess. 837.
Koller, Ernst, Oberl. 959.
Köller, Hauptm. d. Landw. 595.
Kölsch, Andr., Posterp. 697 — 698.
v. König, Johann Jakob, LandesDirektionsRath 124.
König, Franz, Landrichter und Major der Landwehr 596.
König, Heinrich, Posthalter 697 — 698.
Königsbauer, Anton, Pfarrer 107.
Königsberger, Joseph, Auditor 667.
Konrad, Johann Simon, Pfarrer 29.
Konrad, Andreas, Hauptm. d. Landw. 601.
Körber, Johann, Junker der Landw. 727.
Körber, Ernest, Rittm. d. Landw. 931.
Korn, Seb., Pfarrer 644.
Korte, Christoph, Junker 665.
Kosack, Franz, Mediz. Komites Assess. 240.
Kösel, Johann, Pfarrer 331.
Kotz, Jakob, Bat. Arzt 853.
v. Kozau, Freiherren, derselben Ortsgerichte 50.
Krach, Georg, PferdeArzt 667.
Kracker, Joh., Arzt d. Landw. 743.
v. Kracker, Ritter, Lokalkommissär, dessen Ortsgericht 918.
Kraft, Nikl., Lieut. d. Landw. 601.
Krägel, Alois, Pfarrer 397
Kramer, Eman., Stadtg. Assess. 530.

Kramer, Anton, Mautkontroleur 609.
Krämer, Adam Philipp, Oberl. 654.
Krämer, Karl, Lieut. 958.
Krämer, Karl, Oberl. d. Landw. 740.
Krammer, Anton, Pfarrer 107.
Krapf, Franz, Hauptmann 659.
Kratel, Wilhelm, Briefträger 697 — 698.
Krauhert, Kilian, Lieut. d. Landw. 601.
Kraus, Paul Joseph, Stadtg. Arzt 334.
v. Kraus, wirkl. geh. Rath 672.
Krauter, Albr., Lieut. d. Landw. 744.
Kreiner, Anton, Soldat 964.
Kreitmayr, Benedikt, Protokollist 530.
Krempelsezer, Andreas, Kanzellist 110.
v. Krenner, wirkl. geh. Rath 672.
Krenner, Franz Paul, Hauptmann d. Landwehr 852.
v. Kreß, quiesz. Forstinspektor 160.
Kreß v. Kressenstein, Joh. Gg., quiesz. Stadt Nürnb. Pfleger 27.
Kreuzer, Joh. Heinr., wirkl. Rath 242.
Krieg, Lieut. der Landw. 595.
Krieger, Joh. Leonh., Oberl. d. Landw. 350.
Krieger, Adam, Lieut. d. Landw. 744.
Kriner, Mathias, Pfarrer 691.
Kriß, Karl Ant., Landg. Arzt 511.
Kronast, Emanuel, Pfarrer 332.
Kronecker, Anton, Lieut. d. Landw. 932.
Krott, Joh., Hauptm. d. Landw. 603.
Krott, Joh., Oberl. d. Landw. 603.
Kruger, Fr. Julius, Buchhalter 399.
Kuchenbrod, Michael, Pfarrer 693.
Kühles, Konrad, Rathdiener 314.
Kühles, Stephan, Major 653.
Kühn, Karl, ZeitungsExpedit. 402.
Kühlwein, Ludwig, Revierförster 334.
Kummer, BauIngenieur 95.
Kumpf, Joseph, Hauptm. d. Landw. 604.
Kündinger, Lorenz, Pfarrer 934.
v. Künigl, Alexander Graf, Lieut. 656.
v. Künigl, Leopold Graf, Lieut. 660.
Kunkel, Christ., Lieut. d. Landw. 603.
Kunkel, Leonh. Lieut d. Landw. 604.
Kunkel, Joh. Adam, Lieut. d. Landw. 606.
Künkel, Georg, Oberl. d. Landw. 602.
v. Künsberg, Franz Ludwig Friedrich Freiherr, 120 — 121.
v. Künsberg, Karl Konstantin, Freiherr, herz. Sachs. Kob. geh. Rath 410.
v. Künsberg, Freiherr, OberAppellationsGerichtsDirektor 559.

v. Künsberg, Joseph Freiherr, Oberl. und Kämmerer 560.
Kunstmann, Franz, Quartiermeister 667.
Kunz, Alois, Pfarrer 692.
Kunz, Karl, Lieut. d. Landw. 744.
Kurten, Jakob, KaserñVerwalter 653.
Kurz, Aaron, Beneficiat 74.
Kurz von Goldenstein, Johann Baptist, Landrichter 32.
Kürzinger, Alois, Sekretär 654.
Küsler, Andreas, Lieut. d. Landw. 606.

L.

Laber, David, Pfarrer 592 — 593.
Lackner, Franz, Beneficiat 646.
Laimbach, Oberl. d. Landw. 595.
Lainer, Franz, Forstwart 79.
Lamb, Bat. Arzt d. Landw. 605.
Lambert, Johann, k. großbrittanischer Generalmajor 670.
Landmann, Martin, Oberlieut. der Landwehr 741.
Lang, Christoph, Stadtpfarrer 14.
Lang, Raphael, Pfarrer 285.
Lang, Adam, Lieut. d. Landw. 605.
Lang, Aimée, Postverwalter 695 — 696.
Langenberger, Friedr. Lieut. 956.
v. Langenmantel, Ignaz, dessen Ortsgericht 100.
v. Langenmantel, Wolfgang Xaver, Hauptmann 957.
Lankensberger, Hofwagner, dessen Privilegium 357. S. auch Privilegien.
v. Laßberg, HallOberbeamter 78.
v. Laßberg, Leopold Freih., Oberl. 660.
Lau, Jos., Pfarrer 496.
Laube, Andr., Pfarrer 934.
Laubinger, Wilhelm, BataillonsArzt der Landwehr 741.
Laubmeister, Joh., Oberl. d. Landw. 600.
Lanter, Andreas, Lieut. d. Landw. 746.
Lechner, Franz Paul, StadtgerichtsArzt 96.
Lechner, Paul, Pfarrer 107.
Lederer, Johann, Pfarrer 496.
Ledermann, Franz, Pfarrer 125.
Lehmann, Joh. Wilhelm, Lieut. 658.
Leigh, Seb., Advokat 127.
Leimbach, Jakob, Oberl. der Landwehr 599.
Leimberger, Johann, Lieut. d. Landw. 855.
Leinecker, Jos., Lieut. d. Landw. 727.
v. Leiß, Anton, Hauptmann 659.

Leister, Alois, Lieut. 659.
Leistner, Christoph, Landg. Assess. 633.
v. Leistner, Franz, Rittmeister 671.
Leonhard, ehem. DomänenDirektor 414.
v. Leoprechting, Karl Freih., Postmeister und Kämmerer 560., Major der Landwehr 728.
v. Leoprechting, Ferd. Freih., Major 661.
v. Lerchenfeld-Aham, Max Freih., k. Kämmerer 416.
v. Lerchenfeld-Prenberg, Maximilian, Graf, Hauptmann und Kämmerer 978.
Lesche, Wunibald, Oberlieutenant und Zeugwart der Landwehr 856.
Leuchs, Georg, Advokat 938.
Leutbecher, Kaspar, SousBrigadier, Oberlieut. der Leibgarde der Hartschier 958.
Leuttringshausen, Nikolaus, Protokollist 607.
von der Leyen, Erwin Karl Fürst, Lieutenant 664.
Leydel, Joh. Adam, Pfarrer 398.
v. Leyden, Max Ant. Graf, Major d. Landwehr 850.
Lidl, Mathias, Rechnungsgehilf 109.
Liebel, Joh. Bapt., Major d. Landw. 494., Advokat 560.
Liebhardt, Joh. Heinrich, Lieut. 658.
Liebhart, Joh., Soldat 964.
Liesner, Friedr., Lieut. d. Landw. 598.
v. Lilgenau, Karl Joseph, Hauptmann und k. Kämmerer 239.
Limhof, Mathias, LandwehrBat. Chef 850.
Lind, Jos., Pfarrer 645.
v. Lindenfels, Karl Friedrich Freih., königl. quiesc. Regierungsrath 24.
v. Lindenfels, Freih., dessen Ortsg. 50.
Lindenthaler, Joseph, Kanzellist, vorher Lieut. 858 u. 956.
Lindhamer, Bernh., Bat. Chirurg 666.
v. Lindheimer, Georg, Major 659.
Lindner, Franz, Zimmermeister 415.
Lintscher, Jak., Pfarrer 74.
Lippert, Phil., Hauptm. d. Landw. 600.
Lippert, Phil., Lieut. d. Landw. 601.
Lippert, N., Rittm. d. Landw. 744.
Livre, Ant., Posterped. 697 — 698.
v. Lochner, Freih., dessen Ortsgericht 49.
Lochner, Friedr., Advokat 417.
v. Lodron, Max Graf, GeneralKommissär, dessen Ortsgericht 361., wirkl. geh. Rath 746.
v. Lodron, Karl Graf, Rittmeister 667.
v. Lodron, Sophie, Gräfinn, Hofdame 836.
Loe, Hofarzt, Doktor der Medicin, 401. königlicher zweiter Leibarzt 837.
Löhle, Jos., Landg. Assess. 430.
Lohmaier, Wilhelm, Sekretär prov. 836.
Loibl, Nikolaus, Proviant- und Kaseruverwalter 960.
Loichinger, Joh., Oberl. d. Landw. 495.
Lommel, Militair-Wittwen- und Waisen-Kasse-Verwalter 663.
Lorenz, Joh., Hauptm. d. Landw. 600.
Lorenzer, Sim., Hauptm. d. Landw. 856.
Lori, Ulrich, Pfarrer 646.
Loriz, Johann Baptist, Adjutant der Landwehr 494 — 495.
v. Lößel, Joh., Auditor 665.
Lotz, Heinrich, Oberl. d. Landw. 604.
Lotz, Friedr. Karl, Lieut. 660.
Louis, Karl, Lieut. 958.
Löw, Johann, Regierungsrath 577.
v. Löwenstein Wertheim, Wilhelm Prinz, Lieut. 664.
Luber, Georg, Sergeant 964.
Lülsdorf, Johann, Hauptm. d. Landw. 352.
Lukas, Hubert, Revierförster 334.
v. Lurtz, Adolph Freih., Lieut. 660.
Lürzel, Adam, Pfarrer 330.
v. Lurburg, Friedrich Graf, ausserordentlicher Gesandter 64.
Luz, Michael, Lieut. d. Landwehr 740.
Luz, Rendat, Hauptm. d. Landw. 740.
Lyon, James, k. großbrittanischer General-Major 670.

M.

Macco, Jos., Auditor der Landw. 741.
Madler, Philipp, Maj. d. Landw. 677.
Maffei, Karl, Landgerichts-Arzt 288.
Mager, Martin, Lieut. 958.
Mahir, Ferdinand, Rath u. Professor 158.
Maidhof, Joh., Lieut. d. Landw. 599.
Maier, Christian, Diakon 91.
Maier, Oberaufschlagsbeamter 109.
Maier, Bartholomäus, Pfarrer 126.
Maier, Georg, Oberl. der Landw. 352.

Maier, Friedrich, Rath und geheimer Registrator 402.
Maier, Lorenz, Bat. Chirurg 664.
Maier, Georg, Oberl. d. Landw. 857.
v. Maierhofen, Friedr. Freih., vorm. fürstl. fuldaischer Hofkavalier 413.
Malerwieser, Ferd., Bat. Chirurg 667.
Mailand, Joh., Lieut. d. Landw. 606.
Mairner, Franz Xav., Lieut. 662.
v. Malzen, Adolph Freiherr, Oberlieut. und Kämerer 726.
v. Maming, Ferdinand Graf, Hauptm. 658.
Manche, Friedrich, Forstwärter 400 — 401.
v. Mändl, Johann Nepomuk Freiherr, kön. Kämerer 30.
v. Manfroni, Anton — von Sonnenthal, Rittmeister 641.
Manfroni, Vincenz, Rittmeister 663.
v. Mann, Karl Christian, Ritter — genannt v. Tiechler, Kämerer und geheimer Justiz-Referendär 30 — 31.
Männer, Jos., Salz-Oberfaktor definit. 334.
Mannert, Universitäts-Senator 681.
Mannhard, Jos., Beneficiat 508 — 509.
Mantel, Seb., Oberl. 658.
Märkel, Lorenz, Lieut. d. Landw. 854.
Martin, Karl, Revierförster 32.
Martin, Franz, Oberförster 610.
Martin, Theodor, Oberförster 610.
Martin senior, Karl, Lieut. 659.
Marquis, Joh., Lieut. 660.
Marx, Anton, Oberl. 955.
März, Joh, Lieut. d. Landw. 603.
v. Mässenhausen, Jos.. Officiant 301. 426.
Matt, Jos., Landg. Assess 633.
v. Mauchenheim, Hartmann Freih., großh. toskan. Kämerer 412.
Maurer, Franz, Lieut. 659.
Maurer, Joh. Leonhard, Pfarrer 933.
Maximilian, Prinz von Baiern, Oberst Regiments-Inhaber 669.
May, Georg, Unterl. 656.
Mayer, Georg, Pfarrer 159.
Mayer, Karl Aug., Major d. Landw. 350.
v. Mayer, Joseph ꝛc. Berichtigung zu dem Jahrgange 1812 Seite 413.
Mayer, Joseph, Revierförster 511.
Mayer, Franz v. Paula, Pfarrer 593.
Mayer, Kanzellist 609.

Mayer, Kasp., Schreinermeister 643.
Mayer, Michael, Quartiermeister 662.
Mayer, Jos., Hauptm. d. Landw. 854.
Mayer, Franz Kasp., Proviant- und Kasern-Verwalter 960.
Mayerhofer, Joh., Pfarrer 693.
v. Mayr, Kajetana derselben Ortsgericht 102.
Mayr, Maria, Pfarrer 125.
Mayr, Posterpeditor und Poststallmeister 402.
Mayr, Andreas, Beneficiat 694.
Mebl, Benedikt, Lieut. d. Landw. 727.
Mebl, Georg, Lieut. d. Landw. 727.
Mehling, Andreas, Oberl. d. Landw. 605.
Mehling, Michael, Oberl. d. Landw. 605.
Meichelbeck, Fr. Xav., Beneficiat 75.
Meier, Karl, Landg. Assess. prov. 633.
Meierlein, Erhard, Prediger 510.
Meilbeck, Ludwig, Amtsschreiber 937.
Meilhaus, Wilhelm, Pfarrer 692.
Meinhold, Friedr., Salzbeamter 482.
v. Melzl, Max, Lieut. 957.
v. Mendl, Lorenz, Licent. ꝛc. 423.
v. Menz, Karl, Landrichter und Major der Landwehr 851.
v. Mergenbaum, Karl Christian Freiherr, Major und Bat. Commandant 121. 597.
Merian, Remigius, Unterlieutenant 656.
Merk, Jos., Pfarrer 594.
Merk, Niklas, Lieut. d. Landw. 744.
v. Merkel, Nikolaus — von Wiesenthal, Hauptmann 637 — 638.
Merl, Georg, Pfarrer 693.
Meßmer, Franz Xav., Mezgermeister 414.
Métivié, Bau-Inspektor 96.
Metting, Karl, Lieut. 659.
v. Metz, Lothar Anton, Hauptm. 638.
Metzer, O. Postamts-Kassier 353. u. 383.
Metzger, Paulus, Pfarrer 507.
Metzner, Adam, Pfarrer 329.
Meyer, Christoph, Advokat 511.
Mezger, Ignaz, Forstwärter 110.
Mezner, Thom., Oberl. d. Landw. 745.
Michel, Adam, Pfarrer 330.
Michl, Anton, Pfarrer 398.
Michl, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landw. 727.
v. Mieg, Arnold, Direktor 714.
Miehlich, Jak. Rudolph, Lieut. 955.
Milberger, Anton, Rechnungskom. 402.
Millechner, Auditor 662.
Mindler, Franz Joseph, Polizei-Inspektor, prov. 680.

Minsinger, Sebastian, VerwaltungsKontroleur 663.
Miller, BauIngenieur 77.
Miller, Martin, Pfarrer 397.
Mitteldorf, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landwehr 855.
Mitteregger, Joh. Nep., Lieut. 657.
Mitterer, Leonhard, Waagmeister 400.
Mitterhuber, Franz Xaver, Rechnungsgehülfe 400.
Mittermaier, Joseph, Pfarrer 399.
Mittermaier, UniversitätsRektor 680—681.
Mittermayer, Thomas, Pfarrer 332.
Möckel, Ferdinand, Hauptm. 956.
Möhl, Officiant 837.
Mohr, Georg, Lieut. d. Landw. 605.
Molitor, Franz, pens. Major 654.
Möller, Johann, Pfarrer 76.
v. Mölter, Joh. Georg, kbn. Major 27.
Moltke, Ludwig Karl, Hauptmann 663.
Montigny, Karl, Lieutenant 957.
v. Montperny, Friedrich, Marquis, Rittmeister 661.
Morasch, Joseph, Hauptmann der Landwehr 855—856.
v. Morawizky-Topor, Maximilian, Graf, dessen Ortsgericht 51.
Mördes, Bernh., Lieut. 958.
Mördes, Joseph, Lieut. 958.
Morell, Bernhard, LandbauInspektor 608.
Morell, Bernhard, Hauptm. 659.
Morin, Anton, Posterpeditor 697—698.
Moritz, Heinrich, Doktor 930.
v. Moro, Ignaz, Beamter u. Major d. Landw. 851.
Mörshauser, Gabriel, Pfarrer 76.
Mörtelhuber, Jakob, Beneficiat 398.
Moser, Heinrich, Revierförster 610.
Moser, Martin, Bürger 644.
Moser, Joseph, Lieutenant 659.
Moser, Joh. Nep., Unterlieut 656.
v. Mosham, Hofrath, dessen Ortsger. 161.
v. Moy, Karl Anton Ritter, Handelsm. 638.
v. Müller, Karl Christian, Professor der Arzneikunde 61.
Müller, Georg, Pfarrer 285.
Müller, Johann, Zeitungs-Kommis 402.
Müller, Peter, Rechn. Kommissär 578.
Müller, Andreas, Kanzellist 607.
Müller, Karl, Landger. Assessor 681.

Müller, Joh. Baptist, PostInspektor und Kassier 695—696.
v. Müller, Joh. Christ., HammergutsBesitzer 714. 977.
Müller, Lieut. d. Landw. 744.
Müller, Michael, Oberlieut. d. Landw. 746.
Müller, Karl, Assessor u. Major der Landwehr 850.
Müller, Christian, Material-Verwalter 937.
v. Müller, Johann Christoph, dessen Ortsgericht 918.
v. Mulzer, Adam Freiherr, Staatsrath 407—408. u. 422—423.
v. Münch, Christian, Freiherr, dessen Ortsgericht 51.
Münch, Georg, Landger. Arzt 632.
v. Münch, Friedrich, Freiherr, Lieut. 664.
Mündler, Joh. Melchior, HallVerwalter 334.
v. Münich, Gottfr., Rittmeister 123.
v. Münster, Karl Freiherr, vorm. k. preuß. Hauptm. 972—973.
v. Münster, Georg, Graf, Finanzrath und Kämerer 726.
Münzinger, Adam, Posterpeditor 697—698.
Muß, Eduard, Stadtger. Schreiber 64.
Muß, Edmund, Lieutenant 658.

N.

Näder, Johann, Oberlieut. d. Landw. 742.
Nagel, Major d. Landw. 368.
Nägele, Joseph, Pfarrer 333.
Nagl, Joseph, Oberlieut. u. Zeugw. d. Landwehr 855.
Nahr, Kaspar, Oberlieut. d. Landw. 742.
Nathan, Anton, Hauptm. d Landw. 603.
Nau, Bernhard, Hofrath 80.
Nebl, Anton, Quartiermeister d. Landw. 494.
Nees, Johann, Hauptm. d. Landw. 599.
Nehmann, Johann, Auditor 665.
Neidert, Philipp, Advokat 16.
Neidhart, Friedrich, Lieutenant 957.
Nell, Benedikt, Bataill. Chirurg 665.
Nenning, Konrad, Landger. Assessor 79.
Nenning, August, Oberlieut. d Landw. 382.
Neppel, Franz Xaver, Pfarrer 332. Berichtigung 369.
v. Nesselrode-Hugenpoet, Karl, Freih., Major 653.
v. Neubeck, Ludwig, Major 960.
Neubert, Peter, Hauptm d. Landw. 742.
Neuburger, Sebastian, Lieut. d. Landw. 600.

Neuburger, Joh., Hauptm. d. Landw. 601.
Neuland, Valentin, Pfarrer 646.
Neumair, Joseph, erwählter u. bestätigter Abt 108.
Neumaier, Franz, Oberlieut. d. Landw. 855.
Neumaier, Paul, Lieut. d. Landw. 729.
Neumann, Karl, Lieutenant 958.
Neumayer, Joh. Evangelist, Pfarrer 283.
Neuß, Philipp, Quartiermstr. d. Landw. 602.
Ney, Franz, PostKommis 695—696.
v. Neydecker, Joh. Jos, vorm. Hauptm. 641.
Nibler, Emanuel, Doktor, Advokat 79.
Niedermayer, Joseph, KasernVerwalter 955—956.
Niedermayer, Thomas, Hauptm. der Landwehr 494.
Niederreiter, Joseph, Beneficiat 126.
Nigg, Karl, Oberlieut. d. Landw. 855.
Nipp, Niklas, Hauptm. d. Landw. 351.
Nißl, Konrad, Auditor 665.
Noel, Klaudius, SchloßVerwalter 631.
Noel-Hill, k. großbrittann. Oberstlieut. 670.
Noell, N., Oberlieutenant 658.
Norcott, k. großbrittann. Oberstlieut. 670.

O.

Och, Georg, Oberlieutenant 655.
Oberdorfer, Seraphin, Zeugwart d. Landwehr 494.
Oberländer, Friedrich, Oberlieut. 957.
Oberle, Michael, Oberlieut. d. Landw. 600.
Oberle, Georg, Oberlieut. d. Landw. 601.
Obermeyer, Joh. Nep., Auditor 668.
Obermeyer, Joh. Wilhelm, Pfarrer 933.
Obertreuer, Simon, Kontroleur 610.
Ochsner, Kaspar, Aktuar 609.
Oeder, Georg, Landger. Assessor prov. 510.
Oeder, Georg, Hauptm. d. Landw. 742.
v. Oelhafen, Friedrich, Lieuten. 660.
Ofemayer, Jakob, Mautstationist 240.
Ofenhizer, Martin, Kuratus 692.
Offenstein, Mich., Lieut. d. Landw. 600.
Ohlmüller, Leonhard, Forstwart 95.
Oppenheimer, Elias, Bataill. Chirurg. 666.
v. Orff, Anton, MilitairHauptkassier 123.
v. Orff, Karl, Lieut. 238.
v. Ortenburg, Karl, Graf, Revierförster 266.
v. Ortenburg, Graf, preuß. JohanniterOrdensRitter 492.
v. Ortenburg, Karl, Graf, Lieut. 659.

Orthner, Advokat u. Hauptm. d. Landw. 744.
Ortner, Joseph, Oberlieut. d. Landw. 932.
Ortloph, Philipp, Pfarrer 160.
Ostermayr, Georg, Pfarrer 934.
v. Ott, Max, Freiherr, Landger. Assessor 266.
Ott, Joh. Phil., Lieut. d. Landw. 382.
v. Ott, Borglas, Lieut. 660.
Ott, Joh., Lieut. der Landw. 741.
v. Ottenthal, Franz, Lieutenant 663.
Otter, Joh., Oberlieut. d. Landw. 601.
v. Oettingen-Wallerstein, Frau Fürstin Wilhelmine, derselben MaltheserOrdensDekoration 80.
Ottmann, Ferd., Oberlieut. d. Landw. 351.
Otto, Albrecht, bish. Advokat 241.
Outrepont, Prof. u. Medicinalrath 287. 511.

P.

Pachmayer, Franz, Advokat 415.
le Pair, Ludwig, Municipalrath 429.
v. Palaus, Ignaz, Frhr. u. Ritter, Appell. Rath u. Kämerer 978.
Pappenberger, Franz Seraph, Kastelet 123.
Pappenberger, Joseph, Oek. Verw. 714.
v. Pappenheim, Ferdin., Graf, Oberst 654.
v. Pappus, Freiherrn, ders. Ortsger. 115.
v. Pappus, Rupert, Frhr., Lieut. 660.
v. Parseval, Alexander, Rittmstr. 640.
Pärtl, Johann, Heimautamtsdiener 240.
Pauer, Nikol., Rechn. Kommissär 287.
Pauer, Joseph, Gerichtshalter u. Chef eines Bataill. d. Landw. 851.
Paul, Nepom., Quartiermstr. 662.
Paulhuber, Anton, Hauptm. d. Landw. 855.
v. Pauli, Theod., k. Staatsrath 238.
Pauschmann, Joh. Nep., Rentbeamter 837.
v. Pausinger, Andreas, Doktor 300—301. und 425.
v. Peller, pens. Oberlieut. 654.
Pemsel, Konrad, Oberlieut. d. Landw. 746.
Pemsel, Johann, Lieut. 746.
Perdolth, Ferd., Pfarrer 332.
Perglas, Ludwig, Lieut. 663.
Pergler von Perglas, Ritter, Karl August, Kreisrath u. Kämerer 96.
v. Pernat, Max., Edler, Hauptm. 639—640.
v. Pestalozza, Gräfin, ders. Ortsger. 361.
Pestling, Damian, Oberlieut. 652.
Peter, Wolfg., Oberförster 93.

Peter, Wolfg., Oberlieut. 658.
Peter, Revierförster 402.
Petermann, Jakob, Hauptm. d. Landw. 595. und 599.
Petschmann, Georg, Pfarrer 694.
Pfahl, Steph., Oberlieut. d. Landw. 730.
Pfaller, Joseph, Beimautner 240.
Pfändler, Wilhelm, Kanzellist 95.
Pfannenstiel, Ant., Hauptm. d. Landw. 744.
Pfatter, Johann, Küfner 643.
Pfeefer, Georg, Oberlieut. d. Landw. 740.
Pfeifer, Wilhelm, Forstaufseher prov. 542.
Pfelfer, Georg, Hauptm. d. Landw. 741.
Pfeiffer, Joh., Junker d. Landw. 602.
Pfeiffer, Joh. Bapt., Administr. 653—654.
Pfeitz, Joseph, Bataill. Chirurg. 654.
v. Pfetten, Klara, Freifrau, derselben Ortsgericht 535.
Pfeuffer, Joh. Christian, dirigirender Arzt, Lehrer u. Assessor 695.
v. Pfirdt, Joh. Nepom., Frhr., kais. kön. östr. wirkl. geh. Rath, k. b. Oberstthofmstr. 237.
v. Pfirdt, Joh., Frhr., Hauptm. 670.
Pfisterer, Ignaz, Landger. Arzt. 335.
Pfisterer, Joseph, Bombardeur 964.
Pflaum, Gottfr., Protokollist 530.
Pflaumer, Ludw., Quartiermstr. d. Landw. 93.
Phillppi, Joseph, Glockengießer 643.
Pichler, Joseph, Oberlieut. 656.
Pichler, Joh. Baptist, Hauptm. 656.
Pictet Rochemont René, Karl, Lagationsrath 30.
Pieringer, Kaspar, Beneficiat 75.
Pietz, Phillpp, Forstwärter 400.
v. Pilgram, Joh. Franz Xaver, Frhr., 972.
Pinggl, Jakob, Unterlieut. 656.
Pistner, Joh., Lieut. d. Landw. 606.
Plank, Alois, Pfarrer u. gelstl. Rath 398.
Planner, Martin, Kanzellist 633.
Plappert, Sib., Poststallmeisterin 695—696.
Platzer, Franz, Kanzellist 128.
Plöckl, Joseph, Pfarrer 283.
v. Plotho, Otto Ludwig, dessen Ortsger. 49.
Pointner, Joh., Proviant- und KasernVerwalter 959 — 960.
v. Poißl, Joh. Nepom., Frhr., Kämeret 493.
Poller, Friedrich, Lieuten. 657 — 658.
v. Pöllnitz, Konst., Freiherr, Lieut. 957.
Polz, Joh. Christian, Revierforst. 641 — 642.
Polzano, Peter, Lieut. d. Landw. 727.
Popp, Joh. Nepom., Oberlieut. 659.

Porzer, Joseph, Advokat 266.
Porst, Leopold, Rentbeamter 481.
Pöschel, Friedrich, Lieut. d. Landw. 745.
Pöschel, Christoph, Lieut. d. Landw. 745.
Posselt, Ernst Ludwig, Lieut. 660.
v. Poth, Ignaz Titus, kön. Posterpedit. 28.
Prändl, Philipp, Lieut. d Landw. 853.
Precht, Joseph, Stadtpfarrer 75.
Prechtl, Ulrich, RechnungsKommissär 400. Berichtigung 418.
Preckle, Benedikt, Junker d. Landw. 368.
Pregler, Doktor, KanzleiAcceſſist 696.
v. Prentner, Franz Xaver, OberApp.Ger. Rath 425.
Pretzschner, Joh. Bapt., Hauptm. 655—656.
v. Preysing, Joh. Kaspar, Graf ꝛc., (Bericht. zum Regierungsblatt v. J. 1812.) 337.
v. Preysing, Graf, wirkl. geh. Rath 672.
Probst, Michael, Landger. Assessor 858.
Probst, Joh. Bern., Soldat 965.
Prosch, Jos., Lieut. 659.
Prosch, Jakob, Rath u. geh. Exped. 402.
v. Prößl, Joh. Nep., Revierförster 266.
Prückl, Georg, Lieut. d. Landw. 729.
v. Prugglach, Maria Friderika, Freiin, 24.
v. Puchbeck, Alois, Oberförster 414.
v. Pückler u. Limpurg, Christ. Karl, Graf, dessen Gattin, Margaretha Wirthmann 16.
v. Pückler, Limpurg, Maximilian, Graf, Rittmeister 660 — 661.
Purkel, Advokat u. Auditor d. Landw. 367.
Püttner, derselben Ortsgerichte 553.
Pyschel, Alois, Rechnungskommissär 353.

Q.

v. Querelles, Joh. Jakob Ludwig, k. franz. Oberst 670.

R.

Rabel, Major d. Landw. 494.
Rabus, Theodor August, Pfarrer 107.
v. Raglovich, Klemens Wenzeslaus Karl Joseph, GeneralLieutenant 977.
Rainer, Joh. Bapt., Gerichtsarzt 241.
Rainprechter, Johann, Sekretär 663.
Raith, Manualführer 240.
Raithel, Gottfried, Revierförster, prov. 542.
Ranchner, Sebastian, Revierförster 610.
Ranner, Jakob, Hauptm. d. Landw. 932.

Rapp, Friedrich, Stadtger. Arzt 695.
Rappolt, Klemens, Advokat 417 u. 633.
Raſcher, Theodor, Pfarrer 330.
Ratſchger, Joſeph, Revierförſter 110.
Ratzenböck, Joh Georg, Lieut. 657.
Rauch, Ambros, Pfarrer 331. Berichtigung 369.
Rauch, Joſeph, Quartiermeiſter 662. u. Kanzelliſt 858.
Rauch, Johann, Lieut. d. Landw. 741.
Rauner, Georg, Oberlieut. 662.
Rauſch, Georg, Lieut. d. Landw. 600.
v. Rauſcher, Alois, deſſen Ortsgericht 920.
Rebenack, Friedrich, Rechn. Kommiſſär 578.
v. Rechberg u. Rothenlöwen, Willibald, Graf, auſſerordentlicher Geſandter 64.
v. Rechberg, Joſeph, Graf, auſſerordentlicher Geſandter 63 — 64.
v. Rechtern u. Limpurg, Graf, General-Major 669.
v. Rechthaler, Rudolph, HofmarksInhaber 836.
v. Reck, derſelben Ortsgerichte 919.
v. Reding, Joſeph Anton, Freiherr, Landger. Aſſeſſor 937. u. Kämerer 978.
v. Redwitz, Karl, Freiherr, Junker 660. u. Lieutenant 669.
v. Redwitz, Wilhelm Ludwig Ernſt, Freiherr, vormalig churmainz. geh. Rath 974.
v. Redwitz, Wilh. Joſeph Karl Anton, Frhr., Major 974 — 975.
v. Redwitz, Friedr. Georg Julius, Freiherr, vormals großherz. würzb. Kämerer 975.
v. Redwitz, Philipp Anton, Freiherr, vorm. würzb. Fähnrich 975.
v. Redwitz, Wilh. Ernſt, Freiherr, 835.
v. Redwitz, Wilh. Joſ. Karl, Freiherr, 835.
v. Redwitz, Fried. Georg Jul., Freiherr, 835.
v. Redwitz, Philipp Anton, Freiherr, 835.
Regauer, Joſ., Bataill. Arzt d. Landw. 854.
Regensberger, Georg, Hauptm. d. Landw. 32.
Reger, Andr., Premier Brigadier, Oberlieut. d. Leibgarde der Hartſchier 957.
Regnet, Michael, Landger. Aſſeſſor 266.
Regulati, Daniel, Landrichter 32.
v. Rehlingen, Ludw., Frhr., Kanzelliſt 95.
Rehm, Michael, Diakon 507 — 508.
Rehm, Johann, Pfarrer 693.
Reibelt, Joh., Reviſor 695 — 696.
v. Reichenbach, SalinenRath, deſſen Privilegium 358. (auch Privilegien).

Reichenſtädter, Joh., BataillonsArzt der Landwehr 855.
Reichert, Karl, Major d. Landw. 598.
Reichert, Philipp, Pfarrer 645.
Reider, Joh. Peter, geiſtl. Rath und Direktor des KlerikalSeminars 77.
v. Reigersberg, deſſen Herrſchaftsger. 99.
v. Reigersberg, Friedrich Karl, Graf, geh. Rath 408 — 409.
v. Reigersberg, Viktor, Freiherr, Oberſt 654 — 655.
Reindl, Ulrich, Pfarrer 29.
Reindl, Andreas, Landger. Aſſeſſor 633.
Reinhard, Georg, Pfarrer 282.
Reinhold, Heinrich, Pfarrer 933.
Reininger, Xaver, Municipalrath 429.
Reiſacher, Mathias, Pfarrer 31.
Reiſcher, Joſeph, Lieut. d. Landw. 93.
Reiſchl, Abraham, Pfarrer 693.
Reiſenegger, Joſeph, Kanzelliſt 95.
Reiß, Karl, Kanzelliſt 430.
Reißner, Konrad, Hauptm. d. Landw. 350.
Reitmaier, Joſeph, Lieut. 659.
v. Reitzenſtein, Georg Chriſtian, Freiherr, deſſen Ortsgericht 17 — 18.
v. Reitzenſtein, Siegm., Frhr., Poſtoffic. 416.
v. Reitzenſtein, Chr., penſ. Hauptm. 655.
Reiz, Hauptm. d. Landw. 595.
Reiz, Peter, Lieut. d. Landw. 595. u. 598.
Reiz, Philipp, Hauptm. der Landwehr 598.
Reiz, Georg, Hauptm. d. Landw. 602.
Remlein, Konrad, Hauptm. d. Landw. 602.
Rennebaum, Joh. Wilh., Pfarrer 29 — 30.
Rennſchmied, Xaver, Revierförſter 95.
Reſchreider, Joſeph, Oberlieut. 656.
Reuß, Johann, Pfarrer 694.
Reuſing, Jakob, Lieut. d. Landw. 606.
Reuſing, Johann, Hauptm. d. Landw. 606.
Reuſing, Konrad, Lieut. d. Landw. 606.
Reutter, Konrad, Hauptm. d. Landw. 741.
Rheineck, Johann, Chirurg u. Operateur 62.
Richard, Chriſtian, Lieut. 660.
Richart, Maximilian, Kaſern-Verw. 663.
Richter, Ludw., Stadtger. Aſſeſſor 314.
Richter, Wilh., Oberlieut. d. Landw. 352.
Richter, Joh. Nep., Unterlieut. 657.
Richter, Oberlieut. d. Landw. 745.
Richter, Hauptm. d. Landw. 745.
Richter, Ludwig, Hauptm. 659.
Richter, Wilhelm, Oberlieut. d. Landw. 857.

Richter, Paul, Landger. Aktuar 936.
Ried, Michael, Pfarrer 383.
v. Riedel, Karl, 426.
v. Riederer, Joh. Nepom., Freiherr, Kämerer 96.
v. Riederer, Freiherr, Berichtig. z. S. 351. S. 382.
v. Riederer, Freiherr, KanzleiAcceſſiſt 746.
Riedhammer, Bonifaz, Pfarrer 934—935.
Riedl, Joh., Stadtger. Schreiber 109.
Riedl, Joſ., Appell. Ger. Rath 430.
Riel, Andreas, KreisSchulrath 543.
Rierhof, Michael, Lieut. d. Landw. 742.
Rieß, Joſeph, Hauptm. 669.
Rieſer, Friedrich, Hauptm. d. Landw. 494.
Rieſter, Alois, Pfarrer 509.
Rieth, Adam, Oberlieut. d. Landw. 602.
Rietzler, Wunibald, Lieut. 652.
Ring, Kapitän d. Landw. 743.
Ringelmann, Konrad, Lieut. d. Landw. 744.
Rithaug, Heinrich, Lieut. d. Landw. 604.
Rittenauer, Joh., Oberlieut. d. Landw. 600.
Ritter, Elias, charakt. Oberſt d. Landw. 678.
Ritter, Karl, Poſterpeditor 697—698.
Ritter, Theobald, Poſthalter 697—698.
Ritter, Daniel, Poſterpeditor 697—698.
Ritter, Juſtin, Rechn. Kommiſſär 837.
Röckl, Gerichtsdiener 63.
Rödl, Johann, Pfarrer 693.
Rogeville, Hubert, Major 666 u. 670.
Roggenhofer, Georg, Auditor 668.
Röll, Alois, GarniſonsChirurg 669.
Röſel, Bernhard, Bataill. Chirurg. 665.
Röſel, Paul, Lieut. d. Landw. 729.
Roſenberger, Joſeph, Pfarrer 126.
v. Roſenſtein, Heinrich, Ritter u. Edler, Regierungsrath 122.
Roth, Joſeph, Pfarrer 285.
Roth, Thoſſo, Pfarrer 331.
Roth, Johann, Rechn. Kommiſſär 400.
Roth, Adam, Lieut. d. Landw. 604.
Roth, Johann, Lieut. d. Landw. 604.
Roth, Georg, Oberlieut. d. Landw. 604.
v. Roth, Joh. Theod., Legat. Rath 639.
Roth, Johann, Hauptm. d. Landw. 853.
Rothaug, Joh., Lieut. d. Landw. 603.
Rothenbucher, Jakob, Hauptm. d. Landw. 601.
Rothenbucher, Heinrich, Oberlieut. d. Landwehr 602.

Rothhaas, Heinr., Poſterped. 697—698.
v. Rothjacob, Theodor, Freiherr, franzöſiſcher Güterbeſitzer 107.
Roßmann, Anton, Appell. Ger. Rath 288.
Roßner, SiegelamtsKontrolleur 936.
Rotberg, Friedrich Chriſtian, Wechſelgerichts-Vorſtand 315.
Rottmanner, Franz, PoſtKommis 96.
Rubenbauer, Erhardt, Bat. Chir. 666.
v. Rüdersheim, Nikol., k. Kapitain 25—26.
Rüdiger, Karl, PolizeiKommiſſär 79.
v. Rüdt, Friedr. Freiherr — von Collenberg, k. Kämerer 637.
v. Ruef auf Haunzendorf, Friedr., Edler, Major und Chef der Landw. 835. 975—976.
v. Ruffin, Freiherr, Major d. Landw. 850.
Ruhwandel, Dominikus, Pfarrer 497.
Ruppert, Franz, Hauptm. d. Landw. 606.
Ruſegger, Joſeph, PolizeiKommiſſär 108.
Ruska, Peter, Landrichter u. Major d. Landwehr 596. u. 729.

S.

Sachsberg, Joh. Melch., Lieut. 657.
Safferling, Alois, Lieut. 964.
Sahl, Johann, Poſterpeditor 697—698.
Saile, Joh. Nepom., Rentbeamter 936.
Sailer, UniverſitätsSenator 681.
v. Sainte Marie Egliſe, Leopold, Freiherr, Kämerer u. Direktor 972.
Salat, UniverſitätsSenator 681.
Salinger, Xaver, Lieut. u. Adjut. d. Landwehr 94.
Salomon, Joh. Daniel, Lieut. d. Landw. 746.
Salzer, Joſeph, Lieut. 657.
Sand, Joh. Friedr., Advokat 498.
Sand, Friedrich, Lieut. 660.
Sand, Gottfried, Lieut. 660.
Säntl, Franz, Hauptm. d. Landw. 854.
v. Saporta, Friedrich Karl, Graf, Oberlieut. 960—961.
v. Sarny, Max. Joſ., Freiherr, Oberſt und Kommandant 957.
Sartor, Heinrich, Major d. Landw. 598.
Sartory, Maxim., penſ. Oberſtlieut. 653.
Sator, Michael, Lieut. d. Landw. 603.

v. Satzenhofen, Franz Christoph, Freiherr, Kämerer 978.
Saufler, Joseph, Zeugw. d. Landw. 743.
Sauer, Mathias, Lieut. d. Landw. 599.
Sauer, Wendelin, Zeugw. d. Landw. 601.
Sauer, Johann, Handelsm. 643.
v. Sauer, Konrad, Auditor 667.
Sauermann, Karl, Pfarrer 331.
Sauermann, Johann, Oberstlieut. der Landwehr 678.
Sauerwein, Anton, Oberlieut. d. Landw. 729.
Saurainer, Sebastian, Halldiener 240.
Sauter, Joseph, Landger. Aktuar 78.
v. Schaden, Nep., Lieut., PlatzAdjut. 662.
Schafer, Philipp, Hauptm. d. Landw. 605.
Schafer, Bernard, Adjut. d. Landw. 605.
Schäfer, Konrad, Pfarrer 299.
Schäffer, Gottfried, Oberlieut. 658.
Schafsleck, Georg, Audit. d. Landw. 606.
Schalk, Eva, Posterpeditorin 967—698.
Schall, Johann, Pfarrer 508.
Schall, Christian, SousBilgadier, Lieuten. der Leibgarde der Hartschier 958.
Schaller, Christian, Postofficial 96.
v. Schallern, Gottlieb, Ritter und Edler, KreisMedicinalrath 122, dessen Ortsgericht 917.
Schamberger, KanzleiAccessist 16.
Scharfenstein Pfeill, Ferdinand, Rittmeister 667.
Scharvogel, Michael, Lieut. d. Landw. 741.
v. Schatte, Joseph, Frhr., k. Kämerer 560.
Schaudeck, Georg, Oberlieut. d. Landw. 93.
Schauer, Johann, Forstwart 160.
Schauroth, Friedrich, Major 666.
Schäzler, Friedrich, Junker d. Landw. 746.
v. Scheben, Joseph, Freiherr, vorm. fürstl. primat. Hofrath 410—411.
v. Scheben, Freiherr, Heinrich, Lieut. 658.
Scheckenbach, Philipp, Pfarrer 75.
Schedl, Karl, Postdirektionsrath 402.
Scheffer, Michael Joseph, Rentbeamter 609.
Scheibe, Georg, Lieut. d. Landw. 350.
v. Scheidlin, Georg, Lieut. d. Landw. 350.
Scheim, Simpert, Hauptm. d. Landw. 932.
v. Schelhaß, Karl, Protokollist und funkt. Sekretär 530.
v. Schellerer, Ferdinand, Ritter u. Edler, k. Gend. Hauptm. 26—27.
Schellhorn, Mathias, Junker d. Landw. 853.
Schilthauer, Johann, Quartiermeister der Landw. 853.
Schemm, August, Lieut. 657.
v. Schenk v. Geyern, Alexander Ernst, Karl Ludwig, Karl Friedrich, derselben Ortsgericht 101.
v. Schenk, Freiherr von Castell, Maximilian, Oberst 652—653.
Schenk, Balthasar, Lieut. d. Landw. 742.
Schenkel, Anton, Auditor 666.
Scheppich, Joseph, Landger. Assessor 79.
Scherrer, Georg, Zeugwart d. Landw. 741.
v. Schertel Bürtenbach, Karl Freiherr, k. k. bstr. Rittmstr. 410.
Scherzer, Johann, Pfarrer 74.
Scheuer, Gottfried, Fahnenjunker der Landwehr 727.
v. Scheuerl, Karl, dessen Ortsgericht 534.
v. Scheuerl, Jakob, dessen Ortsgericht 554.
Scheurer, Johann, Korporal 964.
v. Schiber, Joh. Baptist, Direktor 639.
Schiedermayr, Joh. Bapt., Protokollist 530.
Schierstein, Bernhard, Beneficiat 935.
Schiesser, Anton, Aktuar 937.
Schiffauer, Franz Xaver, Advokat 530.
Schilcher, Anton, Revierförster 335.
Schilcher, Anton, Oberförster 610.
Schilk, Joseph, Oberlieut. d. Landw. 853.
Schillinger, Karl, Lieut. d. Landw. 62.
Schipp, Oberlieut. d. Landw. 595.
v. Schirnding, Fried. Wilh., Hauptm. 659.
Schlachter, Joh. Heinrich, Oberlieut. 658.
Schlägel, Joseph, Forstwärter 401.
Schlager, Ignaz, Pfarrer 284.
Schlank, Johann, Chirurg d. Landw. 606.
Schlee, Georg, Lieut. d. Landw. 740.
Schleelein, Andr., Hauptm. d. Landw. 742.
v. Schlegel, Michael, Hauptm. 424.
Schleinkofer, Michael, Hauptm. der Landwehr 495.
Schleibach, Anton, Oberlieut. u. Quartiermeister d. Landw. 855.
Schlembach, Michael, Quartiermeister der Landwehr 605.
Schlemmer, Johann, Lieut. d. Landw. 495.
Schlichtegroll, BauIngenieur 77.
Schlichtegroll, Nathanael, Lieut. 659.
Schlichting, Georg, Dekan 91.
Schlier, Johann, Unterlieut. 657.
Schloderer, Karl, Lieut. 658.
Schlosser, Florian, Pfarrer 594.

v. Schlottheim, Joseph Friedrich, Graf, k. k. östreichischer Oberst 670.
Schlüger, Heinrich, pens. Oberlieut. 654.
Schmalenberger, Leonard, Auditor d. Landwehr 602.
Schmalhofer, Jos., Major d. Landw. 351. (Berichtigung zu S. 351.) S. 382.
Schmall, Franz, Lieut. d. Landw. 746.
Schmelz, Ernst, Auditor d. Landw. 727.
Schmelzing, Julius, Auditor 666.
Schmetzer, Lieut. d. Landw. 494.
Schmid, Joh. Bapt., Pfarrer 75.
Schmid, Beatus, Pfarrer 283.
Schmid, Joh., Beneficiat 286.
Schmid, Stephan, Kontrolleur 334.
Schmid, Augustin, Pfarrer 397.
Schmid, Nikolaus, Lieut. d. Landw. 495.
Schmid, Michael, Advokat 530.
Schmid, Heinrich, Oberlieut. 657.
Schmid, Ludwig Friedrich, Lieut. 661.
Schmid, Franz Xaver, Auditor 667.
Schmid, Johann, Beneficiat 694.
Schmid, Joseph, Junker d. Landw. 745.
Schmid, Mansuet, Bat. Arzt d. Landw. 853.
Schmid, Mathias, Oberlieut. d. Landw. 855.
Schmid, Jakob, Prov. u. Kasernverw. 959.
Schmidt, Joh. Karl, Stadtger. Direkt. 315.
Schmidt, Joseph, PostKommis 416.
Schmidt, Peter, Zinngießer 643.
Schmidt, Michael, Lieut. d. Landw. 741.
Schmidt, Peter, Hauptm. d. Landw. 745.
Schmidtbauer, Jos., Lieut. d. Landw. 678.
Schmit, Georg, Lieut. d. Landw. 742.
Schmitt, Johann, Pfarrer 497.
Schmitt, Georg, Revierförster 610.
Schmittner, Michael, Lieut. d Landw. 604.
Schmölz, Marcel, Beneficiat 333.
Schmuck, Joseph, Forstw. 79.
Schmitz, Ernst, Gewehrfabrik Insp. 77 — 78.
Schnauffer, Heinrich, Lieut. d. Landw. 745.
Schnatz, Peter, Lieut. d. Landw. 601.
Schnee, Wolfg., Lieut. d. Landw. 742.
Schneeweis, Thomas, Oberlieutenant der Landwehr 602.
Schneider, Sergeant, pens. 643.
Schneider, Joseph, Soldat 964.
Schneider, Johann, Posthalter 697 — 698.
Schneider, David, Pfarrer 934.
Schnell, Mathias, Regim. Quartierm. 961.
Schnetter, Kaspar, Instrumentenmacher 300.
Schoderer, Gottfried, Handelsm. 299.
Schoder, Konrad, Hauptm. d. Landw. 606.
Schöberl, Joh., Kondukt. 695 — 696.
Schofer, Johann, Junker d Landw. 605.
Schöller, Franz, Quartiermstr. 664.
Schöller, Joseph, Auditor 665.
Schön, Franz, Kontrolleur 399.
Schön, Ignaz, Auditor 668.
Schönauer, Joh. Nepom., Rentbeamt. 109.
Schönberg, Joh. Karl, Oberlieut. 660. Berichtigung zu diesem Namen 730.
Schönberger, Paul, geistlicher Rath und Pfarrer 329.
v. Schönbrun, dessen Ortsgericht 102.
Schönecker, Joh. Christian, Quartierm. 668.
Schöner, Georg August, Diakon 29.
Schönhardt, Aug., Oberlieut. d. Landw. 931.
Schönherr, Franz Xaver, Lieuten. d. Landwehr 264.
Schönlein, Joh. Georg, Lieut. d. Landw. 605.
Schönlein, Thomas, Oberlieut. d. Landw. 744.
Schöntag, Heinrich, Revierförster, prov. 542.
Schöpf, Ferdin., Legat. Sekretär 31.
Schopp, Joh., Lieut. d. Landw. 601.
Schopp, Fidel, Pfarrer 645.
Schöppler, Georg Simon, Diakon 91.
Schöppner, Vitus, Pfarrer 692.
Schorer, Michael, Pfarrer 332 u. 646.
Schott, Ludwig, Hauptm. d. Landw. 742.
Schouchard, Karl, Rechnungskommissär 578.
Schrag, Joh. Leonh., Lieut. d. Landw. 350.
Schrag, Georg, Oberlieut. d. Landw. 604.
Schratzenstaller, Jos., Oberlieut. 656.
Schrecher, Franz, Lieut. d. Landw. 595 und 599.
Schreiber, Johann, Municipalrath 428.
Schreiner, Valentin, Buchhalter u. charakterisirter Rath 542 — 543.
Schreiner, Landger. Physikus 644.
Schreiner, Seb., Bat. Chirurg. 666.
Schreiner, Val., charakterisi. Stallmstr. 714. und Berichtigung 726.
Schreiner, Jakob, Oberlieut. d. Landw. 744.
Schreiner, Joh. Bapt., Lieut. d. Landw. 744.
Schreiner, Joh Peter, Sergeant 963.
Schreyer, Johann Baptist, prov. Rechnungs-Kommissär 239 — 240.
Schröder, Anton, Landger. Arzt 287.
Schröpfler, Joseph, Hauptm. d. Landw. 856.
Schropp, Major d. Landw. 368.

Schrött, Korbinian, Kassier und Rechnungsführer 416.
Schubert, Konrad, Lieut. 958.
Schubert, Joseph, PolizeiKommissär 79.
Schügens, Joseph, Oberförster 935.
Schuhmacher, Karl, Lieut. 958.
Schuhmann, Christian Heinr., Lieut. 667.
v. Schüle, Heinrich, PostKommis 416.
v. Schüle, Joh. Heinr., Major d. Landw. 931.
Schuler, Adam, Bat. Chirurg. 666.
Schuller, Kajetan, Kontrolleur 31.
Schuller, Joseph, Beneficiat 497.
Schuller, Joh., Oberl. d. Landw. 595. u. 599.
Schuller, Kajetan, Hauptm. 659.
Schultes, Joseph, Hufschmid 643.
v. Schultes, Franz, Auditor 663.
Schultheis, Edmund, Beneficiat 74.
Schulz, Valentin, Oberlieut. d. Landw. 730.
Schulz, Albert, Oberforstmstr. 577.
Schüppert, Stephan, Lieut. d. Landw. 605.
Schuster, Franz, Pfarrer 332—333.
Schuster, Joh. Bapt., Pfarrer 509.
Schuster, Officiant 837.
Schütz, Georg, Lieut. d. Landw. 604.
v. Schwab, Joh., Ritter u. Edler, KreisGerichtsrath 123.
Schwab, Georg, Forstwart 334.
Schwab, Georg Adam, Oberl. d. Landw. 603.
Schwab, Kaspar, Lieut. d. Landw. 742.
Schwaiger, Joseph, Beneficiat 74.
Schwaiger, Christian, Forstwart 631.
Schwaiger, Joh. Bapt., Oberlieut. 656.
Schwaiger, Joh., Zeugw. d. Landw. 853.
Schwarz, Michael, Fleischträger 415.
Schwarz, Joh, Hauptm. d. Landw. 606.
Schwarz, Joseph Peter, Rentbeamter 936.
Schwarzenbach, Joh. Adam, Pfarrer 497.
Schweikart, Bernard, Pfarrer 283 u. 497.
Schwemmer, Joseph, Kanzellist 128.
Schwerdschlag, Lieut. d. Landw. 264.
Schweykard, Johann, Bürger u. Handelsmann zu Königsberg 92.
Schweymaier, Kaspar, Beneficiat 645.
Schwindl, Peregrin, Lieut. 660.
v. Seckendorf, Freiherr, dessen Ortsgericht 50—51.
v. Seckendorf, Karl Friedrich, Freiherr, Major 670.
v. Seckendorf, Karl Freiherr, Major der Landwehr 677.
Sedelmaier, Heinrich Leopold, Lieut. 657.

Seeberger, Jakob, Wachtmstr. 962.
Seekirch, Georg, Oberlieut. 658.
Seewald, Jakob, Quartiermeister der Landswehr 743.
v. Segnitz, Joh. Christoph, PolizeiOffic. 407. und Berichtigung 482.
Seider, Stephan, Pfarrer 646.
Seifferling, Johann, Lieut. d. Landw. 600.
v. Seinsheim, Karl, Graf, dessen Ortsgericht 52.
Seipel, Joseph, Lieut. d. Landw. 602.
Seitz, Barthol., Oberlieut. d. Landw. 855.
Seitz, Georg Wilhelm, Pfarrer 935.
Seiz, Michael, Lieut. d. Landw. 606.
Seuft, Joseph, Advokat 288.
Senger, Adam, Lieut. d Landw. 729.
Sepp, Friedrich, Appell. Ger. Rath 430.
Sepperl, Mathias, Pfarrer 933—934.
v. Seraing, Franz Seraph, Freiherr, Landrichter 241.
Serbi, Georg, Lieut. d. Landw. 742.
Serego d'Aligeri, Joseph, Graf, Generallieut. u. Kommandant 653.
Seufert, Martin, Pfarrer 324 u. 934.
v. Seuffert, Joh. Michael, königl. Staatsrath 426.
Serroth, Georg, Hauptm. d. Landw. 604.
Seybucherer, Martin, Lieut. d. Landw. 679.
v. Seydewitz, Kurt Aug. Friedr., Graf, Generalmajor u. Brigadier der Kavall. 955.
Seyffarth, Friedrich Karl, Lieut. 659.
v. Seyßel d'Aix, Max, Graf, Generalmajor u. Brigadier der Kavallerie 957 — 958 u. 960.
Seyler, Karl, Lieut. 658.
Sibin, Anton, Adjutant d. Landw. 600.
Sieber, Ignaz, Hofstabsarzt u. Landgerichts-Physikus 818.
v. Siebold, Joh. Elias, Medicinalrath 426.
Siegbard, Max Joseph, Oberlieut. d. Landswehr 746.
Siegler, Joseph, Hauptm. d. Landw. 495.
Siegritz, Franz Xaver, Doktor und Auditor der Landwehr 352 u. 857.
Sieß, Franz Xaver, Fragner 643.
Sigbard, Max, Lieut. d. Landw. 94.
Sickenberger, Anton, Hauptm. der Landwehr 604.
v. Silbermann, Wittwe, derselben Ortsgericht 360—361.

Simmert, Adam, Zeugwart d. Landw. 728.
Simon, Joseph, Rechnungskommissär 353.
Simon, Karl, OberInspektor des Bergwes. 577
Sizmann, Christoph, Lieut. d. Landw. 599.
Sleigh, k. großbrittanischer Oberstlieut. 670.
Soke, Jakob, Lieuten. d. Landw. 603.
Söllner, Wolfgang, Lieut. d. Landw. 932.
Solterer, Karl, Unterlieutenant 656.
Sommer, Wendelin, Major d. Landw. 596.
Sommerer, Joseph, Zeugwart der Landwehr 352. 857.
Sonntag, Johann, Pfarrer 91.
Sonntag, Franz, Manualführer 128. und Oberlieutenant 657.
Sonntag, Heinrich, Sekretär 578.
Spatny, Joseph, Kanzellist 511. Hauptmann 656.
v. Spauer, Karl, Graf, Lieutenant 664.
Specht, Johann, Posterpeditor 697—698.
v. Speth von Zwyfalten, Friedrich, Frhr. vorm. würzburg. Hofmarschall 412.
Spezius, Ferdinand, Pfarrer 645.
Spiegel, Officiant 837.
Spies, Michael, genannt Hirneis, Major d. Landwehr 728.
Spitzenberger, Michael, Lieutenant der Landwehr 852.
Sprenger, Alois, Unterlieutenant 653.
v. Spreti, Sigismund, Graf, dessen Ortsgericht 103.
v. Spreti, Graf, Ortsger. dess. Pupillen 557.
v. Spruner, Thaddä, Lieutenant 660.
Stacheder, Joseph, Oberlieutenant d. Landwehr 854.
Stadelmann, August, LandgerichtsAssessor 429—430.
v. Stader, Freiherren, desselben Ortsgericht 919.
v. Stadion, Philipp, Graf, Lieutenant 664.
Stadtmüller, Johann Baptist, Pfarrer 691—692.
Stahl, Joseph, Rentbeamter 109.
v. Stainlein, Joh. Gottlieb Eduard, Frhr., k. LegationsSekretär 16. u. 24—25.
Stangl, Christian, Oberlieut. d. Landw. 855.
Stangl, Anton, Oberlieuten. d. Landw. 854.
Stapf, Roman, Lieutenant 659.
Starhenberg, KreisSchulrath 680.

Stark, Anton, Hauptm. d. Landwehr 852.
Stauch, Christian, Revierförster 481.
Stanfer, Johann, Oberlieutenant u. Zeugw. der Landwehr 94.
Stanfer, Oberlieutenant der Landwehr 264.
v. Stedingk, Karl, KriegsSekretär 125.
Steeger, Johann, Lieuten. d. Landw. 746.
Steger, Joseph, Forstwart 938.
Steglehner, Professor 632.
Stegmaier, Christian, Hauptmann d. Landwehr 604.
Stegmann, Johann, Lieut. d. Landw. 601.
Steigerwald, Peter, Lieut. d. Landw. 600.
v. Stein, Friedrich, Freiherr, vorm. großherz. würzb. Kämerer 411.
v. Stein, Marquard, Freiherr, dessen Herrschaftsgericht 536.
Steiner, Johann, Pfarrer 496.
Steiner, Friedrich, Oberlieut. d. Landw. 744.
Steinheil, Moriz, ForstrevierVerwalter 402.
Steinheil, Karl, PräsidialSekretär 578.
Steinmaier, Ludwig, Hauptmann 662.
v. Steinsdorf, Karl Sigmund, Sekretär u. geh. Registrator 401.
Stellwag, Herrmann, Junker d. Landw. 741.
Stelzer, Franz Xaver, Hauptmann d. Landswehr 856.
v. Stengel, Karl, Freiherr, Kreisrath 80. Regierungsrath 577.
v. Stengel, Nikolaus, Freiherr, Oberlieutenant 956.
Stenger, Joseph, Major der Landwehr 596.
Stenger, Valentin, Quartiermeist. d. Landswehr 600.
Stenger, Gottfried, Lieut. d. Landw. 602.
Stephan, Anton, Bräumeister 299—300.
Steyrer, Franz Xaver, Landrichter 308.
Steyrer, Joseph, Kontrolleur 938.
Stich, Joseph, Hauptmann 659.
v. Stingelheim, Anton, Freiherr, k. k. öst. u. b. Kämerer 428.
v. Stingelheim, Freifrau, Wittwe, derselben Ortsgericht 555—556.
Stockinger, Anton, Pfarrer 76
v. Stöckl, Ignaz, quiescirter Landrichter 640.
Stöber, Karl, Major d Landwehr 679.
Stöger, Joseph, Quartiermeister 662.
Stöhr, Lisette, Posterpeditorin 697—698.

Stok, Christoph, Oberlieut. d. Landw. 599.
Stok, Johann, Oberlieut. d. Landw. 601.
Stok, Valentin, Lieut. d Landwehr 602.
Stokinger, Johann, Lieut. d. Landw. 853.
Stoll, Franz, Schneider 643.
Stolz, Heinrich, Auditor 664. (S. Holz)
Strähler, Georg, BataillonsChirurg 668. RegimentsArzt 961.
Strammer, Wilhelm, ForstrevierVorsteher 63.
Strammer, Heinrich, Revierförster 511.
Strauß, Ingenieur 110.
v. Strauß, Ferdinand Karl, Freiherr, GeneralSekretär 410.
Strauß, Martin, Lieut. d. Landwehr 741.
v. Streber, Franz Ignaz, Direktor der Hofkapelle 122.
Streinbrink, Adam, Lieut. d. Landwehr 595.
Streitel, Alois, Poliz. Aktuar 482. 634.
Strobel, Franz, Lieutenant 659.
Ströbel, Joseph, Lieutenant 656.
Stromer von Reichenbach, Sigmund, dessen Ortsgericht 554—555.
v. Stubenrauch, Joh. Nepom., Ritter und Edler, k. geh. Rath ꝛc. 27.
v. Stubenrauch, Joh. Bapt., Hauptm. d. Landwehr 853.
Stück, Michael, Beneficiat 126.
Stuckrad, Ignaz, Oberst 669.
Stumpp, Joh. Jakob, Lieuten. 655.
Stürbrink, Adam, Lieut. d. Landw. 598.
Sturm, Simon, Lieut. d. Landw. 932.
v. Stutterheim, August, Hauptmann 657.
v. Sulzer, Friedrich, k. Oberst 237.
v. Sundahl, Gustav, Postverwalter 110.
v. Sundahl, Gustav Friedrich, Hauptmann 659.
Süßmaier, Ignaz, Auditor 667.
Syroth, Franz Jakob, Pfarrer 91.

T.

Tafelmaier, Lorenz, Pfarrer 508.
v. Tann, Friedr Ferdin. Konrad, Freiherr, großherzogl. toskanischer Kämerer 973.
v. Tänzl, Philipp, Frhr., Lieutenant 661.
Täschlein, Leonhard, HallamtsKontrolleur 128.

v. Tassis, Leopold, Graf, HallOberbeamter 110.
v. Tassis, Graf, wirkl. geh. Rath 672.
Tauer, Martin, Lieut. d. Landwehr 603.
v. Täuffenbach, Aloiß Karl, Ritter u. Edler, Rittmeister 975.
v. Taufkirchen-Engelburg, Jos., Graf, Rittmeister 30.
v. Taufkirchen, Anton, Graf, OberPostmeister 695—696.
v. Tautphäus, Franz Seraph, Freiherr, k. Kämerer u. Departementalrath 30.
v. Tautphäus, Friedrich, Frhr., Postmeister 695—696.
Tenner, Christian, Kalkulator 578.
Tenzel, Xaver, Quartiermeister 662.
v. Tettenborn, Friedrich, Kämerer u. Gutsbesizer 976.
Tevini, Philipp, RegimentsChirurg 667.
Tertor, Kajetan, Doktor u. Professor 938.
Tettenweiser, Johann, Hauptm. d. Landwehr 494.
Thanner, Georg, Expeditor 383.
v. Theobald, Karl, Oberst 238.
v. Thiboust, Karl, Freiherr, als Rechnungs-Kommissär verwendet 498.
Thiel, Leonhard, Posterpeditor 697—698.
v. Thiereck, Max, Major 666.
Thomasius, Friedrich, Stadtpfarrer, Dekan u. Distr. Schulinsp. 725—726.
Thon, Karl, Freiherr von Dittmer, dessen Ortsgericht 100.
Thum, Karl, Registrator 607.
v. Thünefeld, Klemens, Frhr., dessen Ortsgericht 817—818.
v. Thüngen, Karl Philipp, Freiherr, k. Kämerer 237.
v. Thüngen, Heinrich, Freiherr, vorm. fürstl. würzburg. Kämerer. 423.
v. Thürheim, Graf, wirkl. geh. Rath 672.
v. Thurn u. Taxis, Karl Theodor, Fürst, Oberst Kommandant 669.
Toda, Joh. Nepomuk, Spez. Schuldentlg. Kassier 79.
v. Törring Guttenzell, Graf, wirkl. geh. Rath 672.

Toussaint, Bernard, Advokat u. interimistischer Notarius 681.
Tradler, Karl Friedrich, Stadtger. Schreiber 383.
Tradler, Karl, Lieutenant 657.
Trattenbach, Johann, Bataill. Chirurg der Landwehr 352.
v. Trauner, Joh. Georg, CivilAdjunkt 32.
Trautner, Joh. Georg, Rath u. Hauptbuchhalter 708.
Trettenbach, Joh., Bataill. Arzt d. Landwehr 857.
Tretzel, Stephan, Advokat 560—561.
Trier, Karl, Stadtger. Assess. 529. u. 633.
Trimbert, Joseph, Lieutenant 662.
Trinkler, Joh. Michael, Pfarrer 284.
v. Triva, Johann Nepomuk, Graf, dirigirender KriegsMinister 970. u. 972.
Troppmann, Florian, Assessor u. Auditor d. Landwehr 367.
Trost, Franz, Pfarrer 693.
Tuaillon, Joh. Bapt., Landger. Arzt 287—288.
Tucher, Martin, Mautofficiant 240.
v. Tucher, Friedrich, Freiherr, dessen Ortsgericht 533.
Turbert, Andreas, Hauptmann 655.
v. Türkheim, Friedrich Wilhelm, k. franzdss. EskadronsChef 670.

U.

Uhl, Konrad, Oberlieutenant 959.
Ullmann, Anton Heinrich, Diakon 28—29.
Umpfenbach, Stephan, Regist. Gehilfe 607.
Unsinn, Andreas, Pfarrer 593.
Utzuber, FasanerieJäger 93.

V.

Vanbinst, Sigmund, Lieutenant 957.
Vasold, Heinrich, Oberlieut. d. Landw. 495.
Venino, Joseph, Auditor 665.
Venningen, Friedrich, Lieutenant 660.
Verdries, Christoph, Regim. Chirurg 652.

v. Verger, Maximilian, Freiherr, Stadtger. Direktor 127.
v. Verri della Bosia, Joseph Maria, Alexander Askan, Graf ꝛc. Kämerer u. Oberst 971—972.
Verocaj, Ignaz, Oberlieutenant 659.
Versch, Nikolaus, Lieutenant 956.
Vetter, Eberhard, Protokollist 353. u. 383.
Vicari, Kaminkehrer 416.
v. Vieregg, Freiherr, Major d. Landw. 851.
Vill, Joseph, Hauptm. d. Landw. 505. 598.
Vogel, Stephan, Lieut. d. Landwehr 601.
Vögele, Pfarrer u. Dechant, dessen Stiftung zu Kirchdorf 548—549. Auch im Sach- und OrtsRegister.
Vogelsberger, Georg Jakob, Posterpeditor 697—698.
Voggt, Korbinian, Hofpriester 631.
Vogl, Maximilian, Pfarrer 331.
Voigt, Wolfgang, Hauptm. der Landw. 605.
v. Voit, Graf v. Rieneck, dess. Ortsgericht 552.
v. Voithenberg, Zacharias, Freiherr, Kämerer, dessen Ortsgericht 18.
Volk, Andreas, Pfarrer 331.
Volk, Adam, Hauptm. d. Landwehr 600.
Völkel, Karl Max, Junker 665.
Völker, Joh. Hauptm. d. Landwehr 602.
Volkert, Erhard, Diakon 284.
Vollkammer, Johann Philipp, Oberlieut. 652.
Vollmer, Philipp, Posterpeditor 697—698.
Voltz, Ludwig, Sekretär 578.
Volz, Ludwig, Oberlieut. d. Landwehr 494.
Vongries, Peter, Hauptm. d. Landw. 599.
Vorräth, August, Quartiermeister 662.
Vötter, Georg, Pfarrer 691.

W.

Waas, Johann Georg, Beneficiat 594.
Wächter, Heinrich, Landrichter, definitiv 241.
v. Wachter, Auditor 665.
Wagenknecht, Karl, Oberlieut. 663.
Wagenseil, Kreisrath, 380.
Wagner, Ingenieur 65.
Wagner, Revierförster 95.
Wagner, Joh. Georg, WechselGerichtsAssessor 96.

Wagner, Alois, Advokat 241.
Wagner, Franz, Pfarrer 330.
Wagner, Philipp Jakob, Pfarrer 331.
Wagner, Johann Jakob, Profess. 335.
v. Wagner, Christian, geh. Staatsrath 423—424.
Wagner, Peter, Lieut. d. Landwehr 602.
Wagner, Franz Xaver, Rittmeister d. Landwehr 678.
Wagner, Joseph, Oberlieuten. der Landwehr 678.
Wagner, Franz, Hauptm. d. Landw. 729.
Wagner, Simon, Zeugwart d. Landw. 730.
Wagner, Michael, Junker d. Landw. 730.
Wagner, k. Advokat u. Auditor d. Landw. 743.
Wagner, Egid, Oberlieut. d. Landw. 853.
Waidenbacher, DistriktsInspektor u. Pfarrer 14.
v. Waldburg, Herr Fürst, Maximilian Wunibald, (Zeil Trauchburgischer Linie) 120.
v. Waldburg, Herr Fürst Leopold (Zeil Wurzacher Linie) 120.
v. Waldeck, Prinz, Karl Christian, Lieutenant 669.
v. Waldkirch, August, Graf, Hauptmann d. Landwehr 352. 856.
Walk, Johann, Pfarrer 284.
Wallfarter, Alois, Hauptm. d. Landw. 857.
v. Walter, Sebastian, Truchseß 542.
Walter, Stephan, Lieut. d. Landw. 605.
Walter, Joseph, Oberlieutenant 653.
Walter, Paul, Pfarrer 692.
Waltfarter, Alois, Hauptm. d. Landw. 352.
Walzer, Mathias, Oberlieut. d. Landw. 601.
v. Wambold von Umstadt, Philipp, Frhr., vorm. großherzogl. frankfurt. Kämerer 413.
Wanderer, Friedrich Thomas, Lieuten. 660.
Wangler, Karl, Lieutenant 657.
Wäninger, Georg, Professor 714.
Wappensberger. Xaver, Lieut. u. Zeugwart der Landwehr 856.
Wappensberger, Anton, Batall. Arzt der Landwehr 856.
v. Wartenberg-Roth, GeneralLieutenant, dessen Ortsgericht 19.

Wazanini, Oswald, Kanzellist 679—680.
Weber, Joseph, Junker d Landwehr 352.
Weber, Jakob, Oberlieuten. d. Landwehr 595-u 599.
Weber, Sebastian, Lieutenant 660.
Weber, Christian, Rittmeister 670. 671.
Weber, Max, Oberförster u. Major d. Landwehr 850.
Weber, Joseph, Junker der Landwehr 857.
Weeber, Sebast, Stadtger. Schreiber 266.
Wegmann, Michael, Zeugwart d. Landw. 94.
Weich, Bernhard, Lieut. d. Landwehr 605.
v. Weichs, Frhr., wirkl. geh. Rath 672.
Weichselbaumer, Joseph, Oberlieut. d. Landwehr 932.
Weigand, Karl, Lieutenant 658.
Weigel, Christoph, Hauptm. d. Landw. 351.
Weih, Alois, Pfarrer 691.
Weihrauch, Adrian, Kanzellist u. Tabell. 607.
Weilbach, Georg, Hauptm. d. Landw. 679.
Wein, Franz, SalinenOberförster 65.
v. Weinbach, Ludwig Joseph, Ritter u. Edler, k. Finanzrath 26.
v. Weinbach, Wilhelm, Frhr., Major 668.
Weinberger: Jakob, Kanzellist 109—110.
Weingart, Joseph, Beneficiat 646.
Weingärtner, Christoph Eduard, CivilAdjunkt 936.
Weinmann, Andreas Christian, Hauptm. d. Landwehr 679.
Weinrich, Michael, Exveditor 383.
v. Weinrich, Joh. Nikolaus, GeneralMajor 640.
Weis, Karl, Pfarrer 159.
Weishuber, Franz Xaver, Municipalrath 429.
Weiß, Anton, Pfarrer 282.
Weiß, Moriz, Lieut. d. Landwehr 350.
Weiß, Philipp, Lieutenant 660.
Weiß, Joseph, Oberlieutenant d. Landw. 679.
Weiß, Georg, Lieut. d. Landw. 729.
Weiß, Joseph, Lieut. d. Landw. 744.
Weiß, Christoph, Soldat 965.
v. Weisse, Kaspar Joseph, Oberst 15. 662.
v. Weißmann von Weissenstein, Richard Heinrich 28.
v. Welden, Alexander, Frhr., Lieut. 958.

Wellner, Michael, Landrichter, definitiv 241.
v. Welser, Paul, pensionirter Senator 124.
v. Welser, Familie der — Ortsgericht derselben 534.
Welzhofer, Ignaz, Hauptm. d. Landw. 679.
Wening, Joh. Nepom., Professor 241.
Wepfer, Thadäus, RegimentsChirurg 655.
Werdle, Alois, Pfarrer 74.
v. Werneck, Karl Alexander, Freiherr, Präsident 236—237.
Werner, Rechnungskommissär 400.
Wernlein, Joh., Pfarrer, Dekan u. Distrikts-Inspektor 508.
Wesner, Johann, Lieut. d. Landw. 606.
Wessenschneid, Gottlieb, Revierförster 108.
v. Westerholt, Karl, Alexander, Graf, kön. Kämerer 239.
Widemann, Franz Paul, Rentbeamter, defin. 634.
v. Widnmann, Thaddä, Frhr., kön. Kämerer 416.
v. Widnmann, Frhr., KanzleiAkcessist 696.
Wiedeking, Karl, BauDirektor 77.
Wiedemann, Georg, Subregens des Klerikal-Seminars 77.
Wiehl, Jakob, Oberlieut. d. Landwehr 602.
Wienand, Anton, Lieut. d. Landwehr 599.
Wienand, Johann, Oberlieut. d. Landw. 601.
Wieser, Joseph, Lieut. d. Landw. 932.
Wiesinger, Joh., Pfarrer 126—127. u. 399.
Wiesner, Ludwig, Quartierm. d. Landw. 606.
Wießner, Johann, Hauptm. d. Landw. 742.
Wild, Franz Xaver, Mautstationist 240.
Wild, Oberlieutenant d. Landw. 495.
Wild, Michael, Landrichter 510.
Wilhelm, Georg, Lieut. d. Landw. 367.
Wilhelm, Herzog in Baiern, Verleihung eines höhern Titels für die Gemahlin Desselben, dann für Ihn und Seine Linie 651—652.
Will, Johann Martin, Advokat 315.
Will, Ferdinand, Rittmeister 667.
Will, Martin, Advokat u. Auditor d. Landwehr 728.
v. Willinger, Karl, Lieutenant 958.
Willner, Johann, Pfarrer 496.
Wilz, Johann, Lieut. d. Landw. 600.
Wimmer, Mathias, Oberlieut. d. Landw. 332.

Wind, Bartholomä, Pfarrer 29.
Windischmann, Medicinalrath 633—634.
Winkler, Leopold, Pfarrer 91.
v. Winkler v. Mohrenfels, Karl u. Ludw., deren Ortsgericht 359 — 360. u. 533.
Winkler, Friedrich, Lieut. d. Landw. 740.
Winter, Lieut. d. Landwehr 264.
Winter, Anton, Hauptm. d. Landwehr 729.
Wirsching, Michael, Hauptm. d. Landw. 742.
Wirth, Johann, Forstwart 482.
Wirthmann, Margaretha, S. Pückler von Limpurg.
Wirthmann, Georg Christoph, Rechnungskommissär 938.
v. Wiser, Karl Theodor, Graf, k. Kämer. 408.
v. Wiser, Karl Friedrich, Graf, Hauptm. u. Kämerer 978.
v. Wisinger, Franz Anton, k. Auditor 125.
Wisnet, Georg, Hauptm. d. Landw. 932.
Wisser, Ludwig, Oberlieutenant 656.
Wißhofer, Karl, Lieutenant 956.
v. Wittern, Friedrich Bernhard, Aktuar 976.
Wittmann, Joseph, Mautamtsdiener 240.
Wittmann, Georg, Pfarrer 497.
v. Wogau, Berichtigung zur Ausschreibung im J. 1812. 337—338.
Wohlfahrt, Franz, Rath u. Registrator 608.
Wohlgemuth, Friedrich, Expeditor 607.
v. Wolf, Joseph, k. Salinen Rath 26.
Wolf, Joseph, Pfarrer 333.
Wolf, Peter, StabsAditor 654.
Wolf, Mathias, RegimentsAuditor 654.
Wolf, Joseph, Lieutenant 958.
Wolf, Karl, Lieut. d Landwehr 730.
Wolfermann, Mathäus, Oberlieut. d. Landwehr 350.
Wolff, Johann, Lieutenant d. Landwehr 601.
Wolfram, Joseph, Revierförster 266.
Wolfram, Ludwig, Landbaumeister 608—609.
Woller, Wolfgang, Lieut. d. Landwehr 93.
v. Wöllwarth, Wilhelm, Freiherr, dessen Ortsgericht 101.
Wolpert, Joseph, Pfarrer 594. 692.
Wörle, Klemens, Beneficiat 934.
Wrede, Joseph, Kalkulator 578.
Wucher, Kanzellist 609.
Wucherer, Friedrich, Rechnungskommiss. 837.
v. Wulffen, Friedrich, Freiherr, Stadtger. Assess. u. Kämerer 631.

Wunder, Gottlieb Christian, Oberlieut. 659.
Wunsch, Daniel, Major der Landwehr 94.
Wünsch, Philipp, Oberlieut. d. Landw. 679.
Wurm, Leonard, Junker d. Landw. 743.
Würth, Anton, Advokat 266.
Würth, Sigmund Friedrich, Pfarrer 398.
Würth, Anton, Advokat 561.
Wust, Heinrich, Posterpeditor 697—698.
Wüst, Heinrich, Oberlieut. d. Landwehr 603.

Y.

v. Yrsch, August, Graf, Inspektor d. Landw. u. Bataillons-Kommandant 495.
v. Yrsch, Christian, Graf, k. Kämerer, dessen Ortsgericht 536.
v. Yrsch, Friedrich, Graf, dessen Ortsgericht 556—557.
v. Ysenburg, Ernst, Fürst, Rittmeist. 661.
v. Ysenburg, Karl, Fürst, Oberst 661.

Z.

Zandt, Maximilian, Oberst 668.
Zandt, Ferdinand, Rittmeister 669.
Zauner, Mathias, Bataillons-Chirurg 961.
v. Zech, Rudolph, Freiherr, dessen Ortsgericht 919.
v. Zech v. Deybach, Joseph Maria, Freiherr, k. quiescirter Oberpfleger 24.

Zeilmann, Friedrich, Rechnungskomm. 610.
Zellhuber, Andreas, Pfarrer 508.
Zeller, J. G., Schreibmaterialienhändler, dessen Privilegium für das Geschäfts- und Erinnerungsbuch 67.
Zeiß, Anton, Oberlieutenant 667.
Zengel, Paul, Hauptm. d. Landw. 730.
Zenger, Johann, Lotto-Bureau-Vorstand 401.
v. Zentner, wirkl. geh. Rath 672.
Zeiff, Julius, Unterlieutenant 656.
Zezi, Anton, Unterlieutenant 656.
Zhihak, Franz, Arzt d. Landwehr 600.
Ziegelmayer, Joh. Nep., Pfarrer 126.
Ziegler, Christoph, Kanzellist 265.
Ziegler, Johann, Oberlieut. d. Landw. 856.
Ziegler, Johann, Lieutenant 963.
Zimmermann, Felix, Advokat u. Auditor d. Landwehr 382.
Zink, Johann, Hafner 643.
Zinn, Julius, Kasse-Kontrolleur 608.
Zintl, Friedrich, Hauptmann 662.
Zirof, Friedrich, Hauptm. d. Landw. 603.
v. Zoller, Friedrich, Freiherr, General-Lieutenant 122.
Zorn, Joh., Kommunal-Administrator 429.
Zuccarini, Johann, Oberstlieut. u. Platzmajor 655.
v. Zurhein, Marim. Joseph, Freiherr, Kämerer u. Vice-Präsident 973.
v. Zurwesten, Heinrich, Oberstlieuten. 661.
Zwack, Stilla, Webergesellens Ehefrau 930.
v. Zwackh-Holzhausen, Fr. Xaver, Präsident, geh. Rath u. Hofkommissär ꝛc. 576—577.
Zwerger, Anton, Hauptm. d. Landw. 856.

II. Orts Namen.

A.

Absberg, Pfarrei, Erledigung 256.
Achdorf, Pfarrei, Erledigung 491. — Besezung 934.
Adelsdorf, Ortsgericht 918.
Affing, dessen Landwehr 850. 853.
Ahornberg, Pfarrei, Besezung 74.
Aichach, LandwehrBataillon 853.
Aidenbach, Markt, Umlage darin 529.
Aindling, Pfarrei, Besezung 75.
Allersburg, Pfarrei, Erledigung 721.
Allersheim, Pfarrei, Besezung 594.
Alsberg, SchulBeneficium in, Besezung 126.
Altenbaindt, Pfarrei, Erledigung 480. — Besezung 693.
Altenbuch, Pfarrei, Besezung 692.
Altenmünster, Pfarrei, Besezung 645.
Altfalter, Pfarrei, S. Artelshofen.
Altlaubenberg, Ortsgericht 115.
Altomünster, LandwehrBataillon 853.
Amberg, Beneficium z. heil. Martin daselbst, Erledigung 296. — Besezung 593.
Amerdingen, Pfarrei, Besezung 76.
Andermannsdorf, Pfarrei, Erledigung 925—926.
Anhausen, Pfarrei, Erledigung 537.
Arenstein, FrühmeßBeneficium in, Besezung 126.
Argeth, Pfarrei, Erledigung 739—740.
Artelshofen und Altfalter, Pfarrei, Besezung 126 u. 127.
Asbach, Beneficium in, Besezung 76.
Asch, Pfarrei, Erledigung 364. — Besezung 693.
Aschaffenburg, Landgericht, dessen Landwehr 595—596. 599—601.
— — Stadt, dessen Landwehr 595. 598—599.
Ascholding, Pfarrei, Erledigung 723.
Attel, Pfarrei, Besezung 332.
Au, Vorstadt von München. S. München.
— LandwehrBataillon, Landgerichts Moosburg 851—854.
Aub, Pfarrei, Besezung 497.
Aufenau, Pfarrei, Besezung 282.
Aufhausen, Pfarrei, Erledigung 927.
Aufkirchen, dessen Landwehr 350.
Augsburg, dessen Landwehr 678—679. 931.
— — Pfarrei zu St. Anna daselbst, Erledigung 721—722.
Aura, Landgericht, dessen Landwehr 596.
Auenried und Großküssen, Ortsgerichte 919.
Aystetten, Ortsgericht 51.

B.

Baar, Pfarrei, Erledigung 538—539.
Baierbach, Ortsgericht 360.
Baisweil, Pfarrei, Erledigung 38. — Besezung 283.
Bamberg, landärztliche Schule, zu: Preisträger derselben 393—394.
— — MedicinalKomitee, zu: Konkursprüfung für Aerzte an demselben 517—518. Auch im Sachregister.
— — Beneficium zu St. Oswald, an der St. Martins Pfarrkirche, Besezung 935.

Bamberg, Stadt, dessen Landwehr 495. 677. 744.
— — I. Landgericht, Umlage 86.
Baumkirchen, Pfarrei, Erledigung 723.
Bebing, Pfarrei, Erledigung 86.
Behlingen, FrühmeßBeneficium in, Erledigung 365. — Besezung 593.
Berazhausen, Pfarrei, Erledigung 832.
Berching, Beneficium in, Erledigung 5.
— — Gemeindewesen 428.
Bergham, Pfarrei, Erledigung 60. — Besezung 107.
Bergtheim, Pfarrei, Besezung 934.
Bernbach, Pfarrei, Erledigung 58. — Besezung 282.
— — Pfarrei, Landgerichts Aichach, Besezung 282.
— — Pfarrei, Landgerichts Oberdorf, Besezung 283.
Berneck, Diakonat, Besezung 28—29.
Bertholsheim, Ortsgericht 51.
Böbing, Pfarrei, Besezung 331. 593.
Bobingen, Beneficium in, Erledigung 57—58. — Besezung 331.
Bodelsberg, Beneficium in, Besezung 397. — neuere Erledigung 833.
Bodenstein, Ortsgericht 555.
Bösenreuthe, Pfarrei, Erledigung 72. — Besezung 265.
Brunn, Beneficium in, Erledigung 406. — Besezung 592.
Buch am Erlbach, Pfarrei, Erledigung 298—299. — Besezung 508.
Buch, Ortsgericht 533.
Büg, Ortsgericht 918.
Bühler, Pfarrei, Besezung 934.
Burgau, Gemeindewesen in 428.
Burgberg, Pfarrei, Erledigung 377. — Besezung 691.
Burghaslach, Pfarrei, Besezung 286.
Burghausen, SpitalBeneficium in, Erledigung 540.
— — SeelenbruderschaftBeneficium daselbst, Besezung 692.
Burgoberbach, Pfarrei, Besezung 75.

Burgpreppach, Pfarrei, Besezung 399.
Burgsalach und Geyern, Ortsgerichte 101.

C.

Cautendorf, Ortsgericht. S. Kozau 50.
Cronheim, Pfarrei, Erledigung 72.

D.

Dachau, Pfarrei, Erledigung 298. — Besezung 508.
— — LandwehrBataillon 853. 854.
Dambach, Pfarrei, Besezung 29.
Defersdorf, Ortsgericht 534.
Deggendorf, Beneficium in, Erledigung 967.
Deisenhofen, Beneficium in, Erledigung 297.
Deubach, Ortsgericht 919.
Diepoldsdorf, Ortsgericht 533.
Dillingen, Stadtpfarrei in, Besezung 75.
— — LandwehrBataillon 382.
— — KlerikalSeminar, Aufnahme in dasselbe 629—630.
— — Wiederverleihung der Stipendien für das Studienjahr 1816/17 848—850.
— — dortige PostExpedition, erhoben zu einer PostVerwaltung 936. (die lezten Rubriken auch im SachRegister.)
Dirrlauingen, Pfarrei, Besezung 333.
Döltsch, Ortsgericht 917.
Donaustauf, Pfarrei, Erledigung 56—57. — Besezung 283.
Donauwörth, Beneficium in, Besezung 286.
Dottenheim, Pfarrei, Erledigung 537—538.
Dünkelsbühl, Diakonatstelle in, Besezung 91.

E.

Ebenried, Pfarrei, Besezung 107 u. 329.
Ebersbach, Pfarrei, Besezung 92.
Ebersberg, Landgericht, dessen Kavallerie-Division der Landwehr 850—851. 854.
Eberstall, Ortsgericht 51.

Ebnat, Herrschaftsgericht 553—554.
Ebnet, Ortsgericht 50—51.
Echingen, Pfarrei, Erledigung 719.
Ecknach, Pfarrei, Besezung 74.
Edenstetten, Pfarrei, definitive Besezung 125.
Edelstetten, FrühmeßBeneficium in, Besezung 333.
Egenburg, Pfarrei, Erledigung 59. — Besezung 397.
Egern, Pfarrei, Besezung 285.
Eggenfelden, Landgericht, dessen Landwehr 351. 679.
— — Gemeindewesen 429.
Eggersberg, Ortsgericht 817.
Eggstetten, Pfarrei, Besezung 283.
Ehenfeld, Beneficium in, Besezung 332.
Eisenburg, Ortsgericht 556.
Elisabethszell, Pfarrei, Besezung 330.
Ellgau, Beneficium in, Besezung 694.
Eltersdorf und Tennenlohe, Pfarrei, Besezung 398.
Emsburg, Herrschaftsgericht 234.
Enchenreuth, Pfarrei, Besezung 497.
Engelsberg, Pfarrei, Besezung 74.
Erbendorf, Pfarrei, Besezung 29.
Erding, Beneficium, Pinzenauer Hofmairisches in, Besezung 76.
Erkersreut, Ortsgericht 918.
Erkheim, Pfarrei, Erledigung 365—369. — Besezung 592.
Erlangen, Universität: Vorlesungen für das SommerSemester 269—281.
— — — — WinterSemester 1815/17. 613—624.
— — Neustädter Kirche daselbst, Besezung dieser Pfarreistelle 645.
— — Erledigung des Kondiakonats vorstehender Kirche 674.
— — Altstädter Pfarrei, Besezung 646.
— — — Diakonat, — —
Erlbach, Markt, dessen Landwehr 745.
Eschenfelden, Pfarrei, mit der Pfarrei Königsstein, Besezung 286.
Esselbach, Etapenstation im Fürstenthume Aschaffenburg 116.
Etterzhausen, Ortsgericht 100.
Ettling, Ortsgericht 52.
Erheim, Pfarrei, Besezung 331.
Ezelwang, Pfarrei, Besezung 74.

F.

Falkenberg, Pfarrei, Erledigung 5. — Besezung 329.
Fechenbach, Herrschaftsgericht 99.
— — Pfarrei, Besezung 286.
Feuchtwang, zweites Diakonat daselbst, Besezung 284.
Fleinhausen: statt Steinhausen. (Berichtigung zu 489.) 540.
Floß, Pfarrei, Besezung 496.
Foruach, Pfarrei, Besezung 159.
Forstinding, Pfarrei, Erledigung 504. — Besezung 693.
Framersbach, Landgericht, dessen Landwehr 596.
Frankenhofen, Pfarrei, Erledigung 503.
Frauenhofen, LandwehrBataillon 856.
Freiham, Ortsgericht 556—557.
Freysing, Stadt, Umlage darin 52.
Friedberg, Beneficium, Neumaierisches, in, Besezung 74.
Fronhofen, Pfarrei, Besezung 333.
Frontenhausen, LandwehrBataillon 852.
Fürnried, Pfarrei, Erledigung 235. — Besezung 933.
Fürstenfeld, die dortige Klosterkirche wird zu einer LandHofkirche erhoben 631.
Fürstenfeldbruck, Pfarrei, Erledigung 118. — Besezung 397.
— — dessen LandwehrBataillon 850. 853.
Fürstenzell, Pfarrei, Erledigung 503. — Besezung 693.
Fürth, Landwehr zu 350. 495.

G.

Gaindorf, Pfarrei, Erledigung 59. — Besezung 509.
Gaisach, Pfarrei, Besezung 399.
Gallsbach, Pfarrei, Besezung 285.
Gambach, Kuratie, Besezung 692.
Gammelsdorf, Pfarrei, Erledigung 589—590.
Ganacker, Beneficium zu, Erledigung 927.
Gars, Pfarrei, Erledigung 675—676.
— — LandwehrBataillon 851. 855.
Gattendorf, Ortsgericht 17.
Gebenbach, Pfarrei, Besezung 160.
Gebsattel, Pfarrei, Erledigung 549—550.

Geltendorf, Pfarrei, Erledigung 163. — Besezung 397.
Gerhardshofen, Pfarrei, Erledigung 719.
Gerolzhofen, Pfarrei, Besezung 330.
Geyern. S. Burgsalach.
Glött, Pfarrei, Besezung 333.
Gößweinstein, Pfarrei, Besezung 285.
Grabenstadt, Pfarrei, Besezung 159.
Grafenau, LandwehrBataillon 727.
Gräfenberg, LandwehrBataillon 727.
Grönnenbach, Pfarrei, neu organisirte 258. — Besezung 509.
Großbirkach, Pfarrei, Besezung 399.
Grossengsee, Ortsgericht 533.
Grossenhaslach, Pfarrei, Erledigung 831.
Großenlangheim, Pfarrei, Besezung 330.
Großhausen, Pfarrei, Besezung 107 u. 283.
Großkollnbach, Beneficium in, Besezung 646.
Großküssen. S. Antenried.
Großmehring, Pfarrei, Besezung 91.
Großzöbern, Pfarrei in der sächsischen Superintendentur Oelsnitz 76.
Grünbach, Ortsgericht 52.
Grunertshofen, Pfarrei, Erledigung 6. — Besezung 159.
Grünsberg, Ortsgericht 554—555.
Grünthal, Pfarrei, Erledigung 143. — Besezung 398.
Gundelfingen, LandwehrBataillon 743.
Gunzenhausen, LandwehrBataillon 367. 745.

H.

Haag, Rentamt, Umlage in demselben 393.
— — LandwehrBataillon 856.
— — an der Amper, Beneficium in, Besezung 398.
Haidhausen, LandwehrBataillon 351. 856.
Hailsbrunn, Landgericht, Steuerdistrikts-Purifikationen in demselben 929.
Hallein, Pfarrei, Erledigung 119.
Hals, Pfarrei, Besezung 331. 496 u. 593.
Harburg, LandwehrBataillon 368.
Hart, Pfarrei, Besezung 29.
Hartenstein, Pfarrei, Besezung 91.
Haselbach, Pfarrei, Besezung 286.
Haslach, Pfarrei, Erledigung 480.
Haslangkreit, Ortsgericht 557.
Haunstetten, Pfarrei, Besezung 125.
Hausen, Pfarrei, Besezung 76. 397.
Heinersreut, Herrschaftsgericht 552.
Hemhofen, Pfarrei, Besezung 694.
— — Ortsgericht 359. 533.
Herbstadt, Pfarrei, Besezung 330.
Hernitzheim, Pfarrei, Besezung 694.
Herrieden, LandwehrBataillon 744.
Herrsbruck, LandwehrBataillon 745—746.
Herzogau, Ortsgericht 18.
Heydeck, Beneficium, Bruckmayrisches, in, Besezung 74.
Hirschbach, Pfarrei, Besezung 332.
Hirschberg, Pfarrei, Besezung 126.
Hochdorf, Ortsgericht 161.
Höchstädt, Stadt, dessen Landwehr 94. 264. 743.
Hochstahl, Pfarrei, Besezung 594.
Hohenberg, Pfarrei, Erledigung, respect. Bildung derselben 625.
Hohenlinden, Beneficium in, Erledigung 260.
Hohenwarth, Pfarrei, Besezung 496.
— — LandwehrBataillon 856.
Hohenzell, Pfarrei, Besezung 508.
Hollenbach, Pfarrei, Erledigung 629.
Hollfeld, die Rechtsanwaltschaftsstelle daselbst bleibt unbesezt 511.
Holzen, Pfarrei, Erledigung 492. — Besezung 691.
Holzhausen, Pfarrei, Erledigung 550.
Hörmannsdorf, Beneficium in, Erledigung 39 40.
— — Ortsgericht 920.
— — Pfarrei, Erledigung 966.
Hörzhausen, Pfarrei, Besezung 30.
Hüttenheim, Pfarrei, Besezung 510.

J.

Jahrsdorf, Pfarrei, Erledigung 479. — Besezung 693.
Ichenhausen, Herrschaftsgericht 536.
Jengen, Pfarrei, Erledigung 117. — Besezung 332. (Berichtigung 369.)
— — Beneficium zu, Erledigung 627.
Illereichen, FrühmeßBeneficium in, Besezung 694.

Immenstadt und Sonthofen, Landgerichte, Umlage in denselben 53.
Immenstadt, Pfarrei, Erledigung 675.
Ingensdorf, Pfarrei, Besezung 933.
Ingolstadt, Stadtpfarrei zu U. L. Frau daselbst, Besezung 91.
— — Vereinigung der dortigen PostExpedition mit dem Poststalle 402.
Innernzell, Pfarrei, Besezung 126.
St. Jobst, Pfarrei, Erledigung 116. — Besezung 509.
St. Johann, Pfarrei, Besezung 75. 283.
Johannis kirchen, Ortsgericht 102.
Issaar, Ortsgericht 49.
Issiggau und Reitzenstein, Ortsgerichte 553.

K.

Kaltenberg, Landgericht, dessen Landwehr 596.
Kapfing, Ortsgericht 557.
Karlsstadt, Pfarrei, Besezung 692.
Kelheim Winzer, Beneficium in, Besezung 91.
Kellheim, Landgericht, dessen Landwehr 931.
Kemnath, Landgericht, Zutheilung an dasselbe 479.
Kempten, Stadt, Umlage darin 115.
— — derselben reducirtes GetreidMaß 385—386.
— — Gemeindewesen 429.
— — Landgericht, KriegskostenAusgleichungsUmlage darin. 915—917.
Kienberg, Pfarrei, im Landgerichte Troßberg; Erledigung 104. — Besezung 332. (Berichtigung S. 369.)
Kipfenberg, Beneficium in, Erledigung 392.
Kirchberg, Pfarrei, Landgerichts Braunau, Erledigung 61. — Besezung 283.
— — Pfarrei, Landgerichts Vilsbiburg, Erledigung 589.
Kirchdorf, Pfarrei, Landgerichts Miesbach, Erledigung 491. — Besezung 691.
— — Pfarrei, im Illerkreise, darauf fundirte Stiftung des Pfarrers und Dechant Vögele 548 549.
Kirchenroth, Pfarrei, Erledigung 720—721.
Kirchenthumbach, Landwehr daselbst 381.
Kirchlauter, Pfarrei, Besezung 693.

Kirchrimbach, Pfarrei, Besezung 399.
Kissing, Pfarrei, Erledigung 590.
Kizingen, Beneficium in, Besezung 29.
Kleinkemnath, Pfarrei, Besezung 331.
Kleinwahlstadt, Landgericht, dessen Landwehr 596.
Kleuckheim, Pfarrei, Erledigung 690.
Klimnach, Pfarrei, Besezung 125 u. 331.
Klingenberg, Landgericht, dessen Landwehr 596. 729—730.
Knetzgau, Pfarrei, Besezung 593.
Kohlberg, Pfarrei, Erledigung 673.
Kolizheim, Pfarrei, Besezung 330.
Königsfeld, Ortsgericht 920.
Königswisen, Ortsgericht 536.
Konradshofen, Pfarrei, Besezung 92.
Kötzting, Pfarrei, Erledigung 588—589.
Kozau und Cautendorf, Ortsgerichte 50.
Kraiburg, Beneficium, Söllisches, in, Besezung 75.
— — LandwehrBataillon 855.
Krautostheim, Pfarrei, Besezung 160.
Kreit, Pfarrei, Besezung, 397.
Kreuzwerthheim, Herrschaftsgericht, dessen Landwehr 597.
Krombach, Herrschaftsgericht, dessen Landwehr 597. 605—606.
Kronheim, Pfarrei, Besezung 398. u. 645. (Berichtigung 417—418.)
Krumbach, LandwehrBataillon 382.
Krummennab, Ortsgericht 551.
Kupferberg, Pfarrei, Erledigung 325. — Besezung 594.
Kürn, Ortsgericht 555—556.

L.

Laberweinting, LandwehrBataillon 495.
Lahrbach, Pfarrei, Besezung 594.
Landau, LandwehrBataillon 495. 728.
Landshut, Beneficium der EmeritenAnstalt daselbst, Erledigung 73.
— — Beneficium an der St. JodokPfarrei daselbst, Besezung 594.
— — KlerikalSeminar, oder Georgianum daselbst: Aufzählung der Kandidaten die für das Jahr 18$\frac{16}{17}$ in dasselbe aufgenommen wurden 281—282. 584—588.
Nachtrag hierzu 630.

Landshut, Universität. Verleihung der Stipendien für 1815. 19—23. 905—912.
Auch Stipendien.
— — Verwaltung des Vermögens der dortigen Universität und des Georgianischen Priesterhauses, und Ernennung der Mitglieder des VerwaltungsAusschusses 133—142.
— — Vorlesungen für den SommerSemester 244—256.
— — Rektor und Senatoren für das nächste Studienjahr 680—681.
(Alles auch unter Universität.)
Langenau, Pfarrei, Besezung 496.
Langenehring, Pfarrei, Besezung 91.
Langengeislingen, Pfarrei, Erledigung 163. — Besezung 397.
Langenhettenbach, Ortsgericht 100.
Langenpreysing, Pfarrei, Besezung 74.
Lauenstein, Pfarrei, Erledigung 391. — Besezung 933.
Lauf, Stadt, Umlage 362.
Läuingen, Beneficium zu St. Andreas daselbst, Erledigung 926.
Lechhausen, LandwehrBataillon 851.
Lehenthal, Pfarrei, Besezung 74—75. u. 284.
Leinheim, KuratBeneficium daselbst, Besezung 126.
Leupoldsgrün, Pfarrei, Besezung 30.
Leutershausen, LandwehrBataillon dieses Namens 677.
Lissing, Pfarrei, Besezung 126.
Lohkirchen, Pfarrei, Erledigung 60. — Besezung 332.
Lohr, Landgericht, dessen Landwehr 597.
Loizendorf, Pfarrei, Besezung 284.
Ludwigschorgast, Pfarrei, Erledigung 235. — Besezung 646.
Lützelburg, Pfarrei, Erledigung 57. — Besezung 331.
Lutzmannstein, Pfarrei, Erledigung 966—967.

M.

St. Margarethen, Pfarrei, Besezung 29.
Margarethenried, Pfarrei, Erledigung 259. — Besezung 508.

Mariakirchen, Pfarrei, Besezung 284.
MariaThann, Kaplanei zu, Erledigung 326. — Besezung 508. u. 645.
Markelkofen, Expositur in, Erledigung 60. — Besezung 497.
Martinsheim, Pfarrei, Besezung 398.
Mauern, Pfarrei, Erledigung 164. — Besezung 398.
Mehring, Beneficium in, Erledigung 968.
Meitingen, Beneficium in, Erledigung 37.
Memmingen, Pfarrei zum heil. Max daselbst, Erledigung 297. — Besezung 592.
— — Diakonatsstelle an der St. Martinskirche daselbst, Erledigung 163. — Besezung 507.
Metten, Pfarrei, Besezung 76.
Mindelau, Pfarrei, Besezung 646.
Mindelheim, Beneficium zum heil. Sebastian in, Besezung 75.
— — LandwehrBataillon 368.
Mindesheim, Pfarrei, Besezung 692.
Mittelstreu, Pfarrei, Besezung 330.
Mitterfels, Landgericht, Zuweisung von Gemeinden an dasselbe 89.
Möhrendorf, Pfarrei, Besezung 91.
Monnheim, LandwehrBataillon 495.
Moosburg, LandwehrBataillon 851. 854.
Moosthann, Pfarrei, Erledigung 259. — Besezung 497.
Mosbach, Pfarrei, Besezung 692.
Mühldorf, Pfarrei, Erledigung 539.
— — LandwehrBataillon 855.
Münchaurach, Pfarrei, Erledigung 538.
Münchberg, Syndiakonsstelle daselbst, Erledigung 325.
— — Pfarrei, DistriktsDekanat und SchulInspektion, Besezung 508.
München, dortige Prüfung der StudienLehramtsKandidaten 70.
Auch StudienLehramt.
— — Landärztliche Schule daselbst, Preisezträger 393. — MedicinalKomite, Konkursprüfung an demselben 517.
Auch Aerzte.
— — Diakonat an der protestantischen Kirche daselbst, Besezung 283.
— — Vorstadt Au, Erledigung der dortigen Pfarrei 366. — Besezung 725.

N.

Naderholz, Ortsgericht 919.
Naila, Landgericht, Umlage 85.
Nandlstadt, LandwehrBataillon 851. 854.
Neidhartswind, Pfarrei, und damit verbundenes Diakonat Wilhermsdorf 285.
Nesselwang, SpitalBeneficium in, Erledigung 104.
Neubeuern, Herrschaftsgericht, Umlage in demselben 363.
Neuburg, Stadt, derselben Landwehr 94. 493.
— — Pfarrei zu St. Peter in, Besezung 592.
Neufahrn, Beneficium in, Besezung 74.
Neuhäder, Beneficium zu, Erledigung 550.
Neuhausen, Pfarrei, Besezung 330. u. 593.
Neumarkt, SpitalBeneficium in, Erledigung 38.
— — LandwehrBataillon, 851. 854.
Neunhof, Ortsgericht 534.
Neunkirchen, Pfarrei, Besezung 76.
Neuötting, LandwehrKavallerie 746.
Neustadt a/A., Diakonatsstelle in, Besezung 91. 284.
— — LandwehrBataillon 367.
Neustadt a/W., Landgericht, Zutheilung 479.
Niederarnbach, Beneficium in, Besezung 286.
Niederhofen, Pfarrei, Erledigung 377. — Besezung 593.
NiederMurach, Pfarrei, Besezung 29.
Niedernberg, Pfarrei, Besezung 692.
Niederstraubing, Ortsgericht 920.
Nördlingen, Stadt, derselben Landwehr 94. 494. 679.
Nürnberg, AufnahmsPrüfung protestantischer PfarramtsKandidaten für den FrühlingsTermin dieses Jahres 70—71.
(Auch Pfarramt u. Protestant.)
— — HerbstPrüfung der StudienLehramtsKandidaten daselbst. S. 486.
(Auch Lehramt.)
— — Vertheilung der UniversitätsStipendien dieser Stadt für das Jahr 18½ 39—48. 920—925. 948—954. 968—970.
(Auch unter Stipendien, und Universität.)
— — St. JohannisVorstadt, Besezung der dortigen MittagPredigerstelle 510.

Nürnberg, dessen Landwehr 350. 367. 678. 727. 743. 931.
Nußdorf, Pfarrei, Erledigung 377—378. — Besezung 693.

O.

Oberbessenbach, Pfarrei, Besezung 692.
Obergessertshausen, Pfarrei, Besezung 498.
Obergrafendorf, Pfarrei, Erledigung 392—393. — Besezung 646.
Oberhausen, Pfarrei, Landgerichts Gbggingen, Erledigung 296. — Besezung 593.
— — Pfarrei, Landgerichts Roggenburg, Erledigung 376. — Besezung 646.
Oberleinbach, Kuratie, Besezung 934.
Obermauerbach, Pfarrei, Besezung 691.
Obernburg, Landgericht, dessen Landwehr 597.
Oberostendorf, Pfarrei, Besezung 75.
Oberpfaffenhofen, Pfarrei, Besezung 398. 592.
Oberreitenau, LandwehrBataillon 493.
Obersteinbach, Pfarrei, Besezung 108.
Oberviechtach, Pfarrei, Erledigung 720.
Oberweiling, Pfarrei, Erledigung 405—406. — Besezung 693.
Oettingen, Diakonatsstelle zu, Besezung 29.
— — Pfarrei, Besezung 126.
Offenbau, Pfarrei, Erledigung 674—675.
Orb, Landgericht, dessen Landwehr 597. 601—602.
Ottakers, Pfarrei, Erledigung 833—834.
Ottmarshausen, Ortsgericht 100—101.

P.

Paindlkofen, Ortsgericht 103.
Pappenheim, dessen Landwehr 351.
Passau, LandwehrBataillon 728.
Penzing, Ortsgericht 161.
Perlach, Pfarrei, Erledigung 539.
Perlesreut, Beneficium zu, Erledigung 722.
Pettendorf, Pfarrei, Erledigung 162. — Besezung 935.
Pfaffenberg, LandwehrBataillon 728.
Pfaffenhofen, Landgericht, im Isarkreise, Zuweisung von Gemeinden an dasselbe 89.

Pfaffenhofen, Pfarrei, Erledigung 739.
— — LandwehrBataillon 855.
Piesenkam, Beneficium in, Besezung 934.
Pilgramsreuth, Pfarrei, Besezung 159.
Pilsach, Ortsgericht 18.
Plattling, Gemeindewesen 429.
Pleinfeld, Pfarrei, Erledigung 157. — Besezung 398.
Polsingen, Ortsgericht 101.
Poppenroth, Pfarrei, Besezung 330.
Prodzelten, Herrschaftsgericht, dessen Landwehr 597.

R.

Radstadt, Beneficium in, Erledigung 261.
Rainbach, Pfarrei, Besezung 284.
Ramsau, Pfarrei, Erledigung 676.
Ramspau, Ortsgericht 535.
Rattelsdorf, Pfarrei, Erledigung 71—72. — Besezung 497.
Rauhensteig, Ortsgericht 917—918.
Rauschenberg, Ortsgericht 534.
Rechtis, Pfarrei, Erledigung 833.
Regen, LandwehrBataillon 743.
Regenpeilstein, Beneficium in, Besezung 498.
Regensburg, Reduktion des bisher üblichen Maßes bei der dortigen alten Kapelle in das NormalMaß 111—112.
— — Stadtpfarrei zu St. Rupert daselbst, Besezung 329.
— — dessen Landwehr 678.
Rehau, Landgericht, Umlage darin 362.
Reislas, Ortsgericht 50.
Reitersdorf muß heißen Reibersdorf, S. 329. u. 369.
Reitzenstein, Ortsgericht. S. Issiggau.
Remnatsried, Pfarrei, Besezung 283. u. 496.
Rettenberg, Pfarrei, Besezung 285.
Retzstadt, Pfarrei, Besezung 507.
Rieden, Pfarrei, Landgerichts Füßen, Besezung 91.
— — Pfarrei, Landgerichts Wasserburg, Erledigung 551. — Besezung 934.
— — Pfarrei, Landgerichts Friedberg, Erledigung 261. — Besezung 691.
Riegelstein, Ortsgericht, 49—50.
Rieglasreut, Ortsgericht 532.

Roding, Reduktion seines ChaarMezens in das NormalMaß 111—112.
Rohrdorf, Pfarrei, Erledigung 328. — Besezung 508.
Ronsberg, Pfarrei, Erledigung, respect. Erhebung der bisherigen Kuratie dieses Namens zu einer Pfarrei 257. Besezung 497. (Berichtigung 337—338.)
Roth, Gemeindewesen 428.
Röthenbach, Pfarrei, Erledigung 56. — Besezung 284.
Rothenbuch, Landgericht, dessen Landwehr 598.
Rothenburg, LandwehrBataillon 381—382. 602—604.
Rothenburg an der Tauber, Stadtpfarrei, Erledigung 925.
Rothenfeld, LandwehrBataillon 604.
Rupprechtsreut, Ortgericht 552.

S.

Salzburg, Stadt, ehemaliger Siz einer landärztlichen Schule daselbst 394. S. Aerzte, Landärzte.
— — Stift zu St. Peter daselbst, dessen Prälatenwahl 108. — Hertschaftsgericht dieses Stiftes 234.
— — Stadtpfarreien Erledigungen: am Dom 164. am Spital 164. — Besezung am Spital 284.
Sandsbach, Pfarrei, Erledigung 965—966.
Schelldorf, Pfarrei, Erledigung 391—392. — Besezung 692.
Schellenberg, Pfarrei, Besezung 693.
Schirnding, Pfarrei, Erledigung 625.
Schleißheim, Ortsgericht. Nachträgliche Abänderung 818.
Schmiechen, Ortsgericht 817.
Schney, Pfarrei, Besezung 76.
Schney und Unterleiterbach, Ortsgerichte 114.
Schnodsenbach, Pfarrei, Besezung 510.
Schöffelding, Pfarrei, Besezung 75.
Schollbrunn, Pfarrei, Besezung 694.
Schönbrunn, Ortsgericht 102.
Schrobenhausen, Landgericht, Zuweisungen an Familien zu denselben 88—89.
Schwaben, LandwehrBataillon 850.
Schwabhausen, Pfarrei, Besezung 107.
Schwarzach und Alfelter, Pfarrei, Erledigung 36—37. — Besezung 285.

Schwarzenberg, Beneficium zu, Erledigung 628.
Schwarzenfeld, Pfarrei, Erledigung 625.
Schweinfurt, OberPfarrei u. Distrikts-Inspektion daselbst, Erledigung 234.
Schweinsdorf, Pfarrei, Erledigung 691.
Schwennebach, die Stiftung des dortigen Pfarrers und KapitelSeniors Franz Xaver Kolb 624.
— — Pfarrei, Erledigung 626—627.
Sigmarszell, Pfarrei, Erledigung 489—490. — Besezung 693.
Simbach, LandwehrBataillon 931—933.
Sollern, Pfarrei, Erledigung 965.
Sommerau, Ortsgericht 532.
Sondersdorf, Ortsgericht 817.
Southofen u. Imminenstadt, Landgerichte, Umlagen in denselben 53.
Southofen, Pfarrei, Erledigung 327. — Besezung 509.
Speier, OberPostamtsbezirk, dessen angestellte Postbeamte 695—698.
Speinshardt, Pfarrei, Erledigung 156. — Besezung 397 u. 509.
Stadtamhof, Beiträge für dessen und der Orte Steinweg und Reinhausen im J. 1809 durch Krieg und Brand Verunglückten. S. Beiträge.
Stadlern, KuratBeneficium in, Besezung 332.
Staffelstein, Pfarrei, Erledigung 142. — Besezung 397.
Stalldorf, Pfarrei, Besezung 509.
Staugenroth, Pfarrei, Besezung 329.
Starnberg, Landgericht, Zutheilung an dasselbe 478.
Stein, Beneficium, in, Besezung 126.
Steinbach, Ortsgericht 19.
— — Pfarrei, Besezung 333.
Steinhausen, Pfarrei, Erledigung 489. (S. oben Fleinhausen.)
Steinheim, Pfarrei, Erledigung 589.
Steinsberg, Ortsgericht 535.
Stetten, Pfarrei, Besezung 934.
Stierhofstetten, Pfarrei, Besezung 933.
Stralsbach, Pfarrei, Besezung 934.
Straß, Ortsgericht 360.
Straubing, dessen Landwehr 678.
Streitau, Pfarrei, Erledigung 162.
Sulzbach, Pfarrei, (Landgerichts Aichach) Erledigung 327. — Besezung 645.
Sulzdorf, Pfarrei, Besezung 935.

T.

Tagmersheim, Ortsgericht 361.
— — LandwehrBataillon 494.
Tauberrettersheim, Pfarrei, Besezung 496.
Teisbach, LandwehrBataillon 851—852.
Tenneulohe, S. Eltersdorf.
Thalheim, Ortsgericht 554.
Thannhausen, FrühmeßBeneficium in, Erledigung 236. — Besezung 508.
Theuern, Pfarrei, Besezung 159.
Thuisbronn, Pfarrei, Erledigung 719—720.
Thurnstein, Beneficium in, Besezung 646.
Thundorf, Pfarrei, Besezung 107.
Tiefenbach, Pfarrei, Besezung 329.
Tistling, derselben Landwehr 94.
Tölz, Beneficium zu, Erledigung 117.
Train, Beneficium in, Besezung 594.
Trennfeld, Pfarrei, Besezung 77. u. 510.
Troßberg, Pfarrei, S. Kienberg.
Trunsdorf, Pfarrei, Erledigung 831.
Türkenfeld, Ortsgericht 817—818.

U.

Uffenheim, Stadtpfarrei und damit verbundene Dekanats und DistriktsSchulinspektors-Stelle, Erledigung 391. — Verleihung 725—726.
— — LandwehrBataill. 740. 741—743.
Uffing, Pfarrei, Erledigung 260. — Besezung 497.
Untereichen, Pfarrei, Besezung 333.
Unterfahrnbach, Gemeinde, Umlage 363.
Unterhausen, Pfarrei, Erledigung 550—551.
Unterlainleiter, Pfarrei, Erledigung 86.
Unterleimbach, Pfarrei, Besezung 694.
Unterleiterbach, Ortsgericht. S. Schney.
Untermeitingen, Ortsgericht 101—102.
Unterroth, Pfarrei, Erledigung 325. — Besezung 645.
Untersteinach, Pfarrei, Erledigung 537.
Unterweilbach, S. Weichs.
Unzing, Pfarrei, Besezung 330.
Ursensollen, Ortsgericht 555.
Usterbach, Pfarrei, Erledigung 37. — Besezung 331.
Uttenhofen, Pfarrei, Erledigung 378. — Besezung 593.
Utzing, Pfarrei, Erledigung 36.

V.

Viecht, LandwehrBataillon 851.
Vilsbiburg, Beneficien vereinigte, in, Erledigung 118.
— — LandwehrBataillon 856.
Vilshofen, Landgericht, desselben Landwehr 93. 494.
Vilslern, Pfarrei, Erledigung 629.
Vohenstraus, LandwehrBataillon 728.
Volkmannsdorf, Pfarrei, Besezung 398.
Volsbach, Pfarrei, Erledigung 405. Besezung 594.
Vorchheim, Landwehr 493.
Vorra, Ortsgericht 554.

W.

Waffenbrunn, Beneficium in, Besezung 127.
Waging, Pfarrei, Erledigung 540.
Waldeck, Pfarrei, Besezung 91.
Waldmünchen, LandwehrBataillon 367.
Wallenfels, Pfarrei, Besezung 330.
Walsdorf, Ortsgericht 99.
Waltenhofen, Pfarrei, Erledigung 628—629.
Waltershof, Pfarrei, Erledigung 363—364. — Besezung 692.
Walting, Pfarrei, Erledigung 722.
Wasserburg, Rentamt, Umlage in demselben 393.
— — LandwehrBataillon 851. 856.
Wehringen, Pfarrei, Erledigung 116. — Besezung 497.
Weichs, Pfarrei, Erledigung 87. — Besezung 329.
Weichs und Unterweilbach, Ortsgerichte 103.
Weiltingen, Pfarrei, Besezung 107.
Weissenburg, Stadt, derselben Landwehr 93. 679.
Weissenohe, Pfarrei, Erledigung 142. — Besezung 509.
Weissensberg, Pfarrei, Erledigung 490—491. — Besezung 726.

Weissenstadt, Dekanat in, Besezung 91.
Welshofen, Pfarrei, Erledigung 118. — Besezung 332.
Wengen, Pfarrei, Besezung 160.
Wessiszell, Pfarrei, Erledigung 739.
Westen, Pfarrei, Erledigung 832.
Westheim, Pfarrei, Besezung 693.
Wifling, Pfarrei, Erledigung 327—328. — Besezung 646.
Wiggensbach, LandwehrBataillon 382.
Wildsteig, Pfarrei, Besezung 397.
Willanzheim, Pfarrei, Besezung 159.
Willishausen, Pfarrei, Besezung 332.
Willmatshofen, Pfarrei, Besezung 594.
Windsheim, Pfarrei, DistriktsDekanat und Schulinspektion, Erledigung 257. — Besezung 508.
— — Landgericht, Zutheilung zu dessen Bezirk 396.
Wipfeld, Pfarrei, Besezung 329.
Wolfersdorf, Ortsgericht 361.
St. Wolfgang, bei Weng, zu einer Pfarrei erhobenes Vikariat, Besezung dieser Pfarrei 645.
Wolfrathshausen, Landgericht, Zutheilung an dasselbe 478.
Wolnzach, LandwehrBataillon 855.
Wülfershausen, Pfarrei, Besezung 507.
Wunsiedel, Municipalstadt, derselben Ortsgericht 917—918.
Würzburg, Stadt, dessen Landwehr 352. 677. 727.
Würzburg, Universität, Vorlesungen an derselben für das SommerSemester 1816, 220—234.
— — WinterSemester 699—712. (Auch Universität).
Wüstersachsen, Pfarrei, Besezung 330.

Z.

Zaizkofen, LandwehrBataillon 728.
Zeilizheim, Kuratie, Besezung 594.
Zell, Pfarrei, Besezung 126.
Zell, Ortsgericht 114.

B. Sache Register.

A.

Abtretungspatente 307. S. Patente.

Accessisten — Raths — bei den königlichen Finanz Direktionen — Anstellung derselben, Vorbedingung und stufenweiser Dienst 467 — 474. Auch Finanz.

— — bei den Kron Fiskalaten 33. Auch Fiskalate.

Adel: Adels Matrikel des Königreichs Baiern. Auszüge aus derselben, vielmehr neuere Nachträge in dieselbe. 23 — 28. 120 — 125. 236 — 239. 408 — 413. 422 — 428. 636 — 641. 971 — 977.

— — Adelstands Erhöhung, Erhebung und Bestätigung. 15 — 16. 61. 106. 300 — 301. 407 — 408. (Berichtigung hiezu 482.) 542. 677. 713 — 714. 835 — 836. 970.

Advokaten: Uebersicht des Zustandes ihrer Pensions Anstalt für Wittwen und Waisen für das Jahr $18\frac{14}{15}$ die selbst bei vermehrten Ausgaben der Anstalt den Mitgliedern derselben über die gesicherte Unterstützung der von ihnen einst Hinterlassenen volle Beruhigung gewährt. 33 — 36.

— — desselben Uebersicht am Schlusse des Jahres $18\frac{15}{16}$ und erfreuliche Resultate aus dem vergleichenden Ueberblicke 715 — 719.

— — Die Verwendung der eingegangenen Unterstützungs Beiträge für unverschuldet in Noth gerathene Rechtsanwälte; nähere Auseinandersetzung der Anzahl der Beitragenden und summarische Uebersicht aller eingegangenen Beiträge 81 — 84.

— — Ueber die Bestrafung der Disciplinar-Excesse der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts werden die vorgekommenen Anstände durch eine neuere Verordnung erörtert und die Strafen aufgezählt 153 — 156.

Administration — Central — der Straf-Arbeitshäuser, derselben Anzeige der vernachlässigten Mittheilung der Strafurtheile an die Strafanstalten 635 — 636. Auch Strafurtheil und Strafanstalt.

Amts Vollmacht 267. Auch Vollmacht.

Anlehen — allgemeines Landanlehen — Ausfertigung neuer Zinscoupons zu den Obligationen des in den Jahren 1809 und 1810 erhobenen: derselben Zeitinbegriff, Kassen, denen sie zugetheilt ꝛc. 371 — 375.

— — Nachricht, daß die oben angekündeten neuen Zinscoupons nun zu haben sind 419 — 420. Auch Zinscoupons.

— — Bekanntmachung in Bezug auf obige, daß dieselben neuen Zinscoupons auch zu den Obligationen des zweiten Termins bei den einschlägigen Schuldentilgungs Kassen abgelangt werden können 940.

— — Lotterie Anlehen 499. S. Peräquations Kasse.

Anstalt: Brand Assekuranz Anstalt, Pensions-Anstalt ꝛc. (Jedes bei seinem Worte).

Anstellungs Prüfung für das Pfarr Amt 55. S. Pfarramt.

Anzeiger, Herausgabe eines Anzeigers für Kunst und Gewerbfleiß 548. S. Verein — polytechnischer.

Appellation, Appellations Verfahren. S. Justiz.

Arbeitshäuser — Zwangs — größere, in verschiedenen Theilen des Reichs zu errichtende. Personen, die zur Aufnahme in dieselben geeiguet, Dauer ihrer Verwahrung, Verurtheilung und Einlieferung in dieselben, Behandlung der Verwahrten, Entlassung derselben; endlich besondere Befugnisse und Obliegenheiten der öffentlichen Behörden in Ansehung dieser Zwangs Arbeitshäuser, die unter

die OberAufsicht und höhere Leitung der GeneralKreisKommissariate gestellt sind 886—898.

Arme: Die frühern Verordnungen über das Armenwesen werden durch Zusammenfassung der frühern gesetzlichen Bestimmungen und mit Rücksicht auf manche veränderte Verhältnisse, hinsichtlich der Bildung der Armenpflegen, der PflegBezirke, Vorstände und Gehilfen der Armenpflegen, ihres Wirkungskreises I. auf die Herstellung des Standes der Armuth, II. Sorge für desselben Bedürfnisse, III. pollzeiliche und sittliche Vormundschaft, und IV. Ausmittlung, Verwaltung und Verwendung der nöthigen Hilfsquellen; endlich des Geschäftsgangs der Armenpflegen und ihren Verhältnissen zu den öffentlichen Behörden in eine umfassende Vorschrift, als nähere Grundlinien dieses wichtigen Zweiges der Verwaltung gebracht 779—816.

Armeebefehle vom 8. Oktober 652—671.

—— Vom 17. Dezember 955—965. Auch Militär.

Aerzte: KonkursPrüfung für dieselben an den königlichen MedicinalKomitees zu München und Bamberg 517—518. (Auch im Ortsregister bei den beiden Namen).

—— Land — landärztliche Schulen zu Bamberg, München und Salzburg, Preisesträger an denselben im WinterSemester $18\frac{17}{18}$ 393—394.

Aschaffenburg, Fürstenthum, Umlage darin für die Etapenstation Esselbach 116. allgemeine für die Jahre 1812—1814 536—537.

—— Herrschafts- und Ortsgerichte neuerichtete in demselben.

Herrschaftsgerichte 99. Ortsgerichte 532.

Der dortigen königlichen Hofkommission wird die Verwaltung der durch jüngste Staats-Verträge neu erworbenen vormals großherzoglich hessischen Aemter Alzenau, Amorbach, Heubach und Miltenberg übergeben 588.

Ausgewiesene aus dem Staate. S. Vaganten.

Ausland, Handel nach demselben mit Getreid und andern Artikeln, derselben Essito-Behandlung. S. Getreid und Maut.

Ausländer. Fernere Unstatthaftigkeit ihrer Verwendung im Staatsdienste zum Nachtheile inländischer Subjekte. 547. Auch Staatsdienst.

Ausweichen gegen die Posten 671. S. Post.

B.

Baden, Großherzogthum: desselben und der Staaten von Baiern und Württemberg über die Uebereinkunft wechselseitige Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesern 731.

Baiern königliches Familiengesetz. S. König.

—— definitive Festsetzung dessen Grenzen gegen Oesterreich 436—466. Auch Traktat.

—— FreizügigkeitsVertrag, erneuerter, zwischen Baiern und dem Großherzogthume Hessen 485 486. Auch Freizügigkeit.

—— Verleihung eines höhern Titels für die Gemahlin des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, dann für Ihn und Seine Linie 651—652.

—— Uebereinkunft mit dem Württembergischen und Badischen Hof über die wechselseitige Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewiesenen 731—738. (S. oben: auch Vaganten)

—— Zurückberufung — wechselseitige — der Eingebornen der abgetretenen Provinzen aus fremden Diensten, zu Folge des 14. Artikels des Traktats mit Oesterreich 901—903.

—— Abtretungen — Erwerbungen desselben. S. Patente: Abtretungs- und Besitzergreifungs-Patente.

—— Verwaltung der erworbenen vormals großherzoglich hessischen Aemter 588. S. Aschaffenburg.

Baukommision in der Haupt- und Residenzstadt; die technischen Mitglieder derselben haben den Rang der Professoren der Akademie der bildenden Künste, als wirkliche Räthe, die Inspektoren den der wirklichen KollegialSekretäre 378—379.

Begnadigungs- und StrafmilderungsGesuche. S. StrafErkenntnisse.

Begräbniß, militärische, der Landwehrmänner 475—476. Auch Landwehr.

Beitrag zur BrandAssekuranz. S. BrandAssekuranz.

Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffnung. S. Bewaffnung.

Beiträge und Verwendung der eingegangenen Unterstützungen für unverschuldet in Noth versetzte RechtsAnwälte. S. Advokaten.

—— für den Invalidenfond.

—— Für verwundete Krieger.

Beiträge für die Wittwen und Waisen der für das Vaterland gebliebenen Krieger.

—— Für die in der Schlacht bei Hanau Verwundeten. S. Militär.

—— und Nachweis über jene freiwilligen Unterstützungs-Beiträge, welche für die im Kriege vom Jahr 1809 durch Brand verunglückten Bewohner von Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen im Regenkreise eingegangen sind 303 — 306. 316 — 320. 335 — 338. 353 — 354. 368 — 370. 384 — 386. 417 — 418. 431 — 434. 512 — 514. 544 — 546. 561 — 562. 648. 681 — 682. 838 — 842.

Berchtesgaden, ehemaliges Fürstenthum. Tilgung der Kriegsschulden desselben und des Fürstenthums Salzburg 54.

Berichtigungen 47. 127. 143. 337. 369. 417. 481. 634. 682. 730. 914.

Beschlagschmiede. Unterrichts-Anfang dieses Jahres an der Central-Veterinärschule für dieselben 478. Auch Veterinärschule.

Besitz-Ergreifungs-Patente 309 311. 355. S. Patente.

Bestellung des Regierungsblatts 712. S. Regierungsblatt.

Bettler und Landstreicher: Das Gewerbe selben, welches aller öffentlichen Ordnung und Sicherheit widerstrebt, wird bei der neuen zweckgemäßen Einrichtung des Armenwesens mit erneuerter Strenge zu unterdrücken verordnet, und I. hinsichtlich der Bezeichnung, der Arten und der Bestrafung der Bettler und Landstreicher; II. ihrer Begünstiger, Hehler und Gehilfen; III. ihrer Verhaftung und dem Verhör und Erkenntniß gegen dieselben; IV. Heimweisung und Fortschaffung; V. darüber zu haltende Register und Listen; endlich VI. der Vorsorge für derselben Kinder, Bestimmungen erlassen, und den Auswärtigen eine Zeitfrist von acht Tagen eingeräumt, binnen welcher sie straflos in ihre Heimath zurückkehren können 859 — 886.

Bewaffnung — allgemeine Landes- — Ausschreibung einiger Beiträge aus dem Jahre 1814 zu derselben 90.

Bewilligung, allerhöchste, für Tragung fremder Orden und Ordens-Dekorationen. S. Orden oder Dekoration.

Bodenzinsiges Eigenthum. S. Lehen.

Brand-Assekuranz-Anstalt: Für das Brandversicherungs-Jahr vom 1. Oktober 1814 bis zum lezten September 1815 wird ein Beitrag von sechs Kreuzern auf jedes Hundert Gulden von den eingeschäzten Kapitalien ausgeschrieben, nebst einem Extrabeitrag zum allgemeinen Vorschußfond von einem Kreuzer 131 — 132.

—— Haupt-Rechnung derselben für das Jahr 18^{13}_{14} 165 — 218.

Buchdrucker-Konzessionen: Bestimmung hinsichtlich ihrer Verleihung, als neuer und als blos erledigter Konzessionen, Bedingnisse der Bewerber 97 — 99.

C.

Central — z. B. Veterinärschule, Peräquations-Kasse ꝛc. S. den Hauptbegriff eines jeden damit zusammengesezten Wortes.

Civil — Civilsachen, Civilgeseze — Anwendung der leztern in Betreff der erstern auf Militärpersonen.

Nähere Erörterung nach dem Gutachten der Gesezkommission zur Beseitigung der Anstände, die aus Verschiedenheit der in den Provinzen des Reiches noch geltenden Civilgeseze hinsichtlich der Militärpersonen sich ergeben. 387 — 388. Auch Militär.

—— Prozesse, anhängige bei den Unter-Gerichten 268. S. Unter-Gerichte.

—— Verdienst-Orden der baierischen Krone. Verleihung desselben 13.

—— Verdienstmedaille, goldne und silberne, Verleihung derselben 14. 62 — 63. 92 — 93. 158. 299 — 300. 414 — 415. 641 — 644. 670. 818. 935 — 936.

D.

Dekoration: Allerhöchste Bewilligung fremde Ordens-Dekorationen annehmen und tragen zu dürfen 80 — 414. 492 — 493.

Diebstahl: Erörterungen der Strafgeseze hierüber, nach der gesammelten Erfahrung durch die Gerichtshöfe und nach den neueren Gutachten der Gesezkommission über die Bestimmung des einfachen Diebstahls, der erschwerenden Umstände bei dem Diebstahle, der Strafe des einfachen Diebstahls in seiner dreifachen Bezie-

hung a) als Verbrechen, b) Vergehen und c) Polizeiübertretung, der Bestimmung des ausgezeichneten Diebstahls und seiner Strafe, des Zusammenflußes bei Diebstählen; endlich in Hinsicht allgemeiner Bestimmungen 1) von wiederholten Diebstählen; 2) von der thätigen Reue; und 3) wann gegen den Diebstahl nicht von Amtswegen zu verfahren ist, 145–152

DienstesNachrichten 16. 30 — 32. 63 — 64. 77 — 79. 94 — 96. 108 — 110. 127 — 128. 144. 160. 239 — 242. 265 — 266. 287 — 288. 314 — 315. 333 — 335. 353. 383. 399 — 402. 416 — 417. 429 — 330. 481 — 482. 498. 510 — 511. 529 — 530. 542 — 543. 560 — 561. 607 — 610. 631 — 634. 679 — 681. 694 — 698. 714. 576 — 578. 726. 746. 836 — 838. 857 — 858. 936 — 938. 978.

Disciplin: DisciplinarBestrafung der Advokaten 153. — S. Advokaten.

DominikalRenten: Konkurrenz der Besizer derselben zu den Kriegslasten 904. Auch Kriegslasten.

Drahtgitterflechter. S. Gewerbe.

E.

Ehrenzeichen bei dem MilitärSanitätsPersonal. S. Militär.

Eindingung des GiltGetreides in Natur 611. S. Getreid.

Eingeborne des Landes sollen durch Ausländer in den Funktionen des Staatsdienstes nicht verdrängt werden. 547. Auch Staatsdienst, Ausländer.

— — der durch den StaatsVertrag vom 14. April, oder in Folge dessen, wechselseitig abgetretenen Provinzen und Bezirke, können in Folge des 14. Artikels dieses Vertrags wieder in ihr Vaterland zurückkehren. 901. — 903.

EinquartierungsRegulativ 819. S. Militär und Regulativ.

EphoratsKasse zu Landshut. S. Stipendien.

EssitoBehandlung des Getreides 474 u. 826 S. Getreid und Maut.

F.

Familiengesez, königliches. S. König. (Dahin subsummiren sich hinsichtlich des regierenden Hauses folgende Worte, die zur Vermeidung der öftern Rückweisung hier zusammengestellt werden: Personen des königlichen Hauses, Namen und Titel derselben, Wappen, Heurathen der Prinzen und Prinzessinen, Apanagen, Aussteuer, Witthum, Hofstaat, Verhandlungen bei Geburt, Vermählung und Sterbefällen, Erziehung und Aufsicht über Erziehung, Thron- und Erbfolge, Adoption, Reichsverweſung, Vormundschaft, Form der Ausfertigung und des Eides der Regentschaft, VermögensVerwaltung, Gerichtbarkeit über das königliche Haus, FamilienRath.)

Familien Stipendien 421. S. Stipendien.

Fesseln, das — der Verhafteten 389. S. Erörterungen zu dem Strafgesezbuche bei Strafgeseze.

Finanz: FinanzDirektionen, künftige Anstellung von RathsAccessisten bei denselben; da Erfahrung und GeschäftsPraxis allein die für jene höhere Stellen nöthige wissenschaftliche Bildung nie ersezen können, und Einseitigkeit der bloß wissenschaftlichen Ausbildung ohne jene Erfahrung und Uebung den Dienst auf höheren Stellen nicht selten durch Mißgriffe und falsche Maßregeln gefährdet. Hiezu wenn auch der Kanzleidienst überhaupt, und der Sekretär- und RegistratorDienst nach Erfinden nicht nothwendig ist, bleibt der Dienst im RechnungsKommissariate wesentlich und unerläßlich, als Einleitung und Vorbedingung zum eigentlichen RathsAcceß 467 — 474. Auch Accessisten.

Fiskal. MilitärFiskal, dessen AmtsVollmacht 267. Auch Vollmacht und Militär.

Fiskalate — Kron —: Anstellung von Praktikanten bei denselben nach einjähriger Praxis bei einem Landgerichte und bestandener Konkursprüfung; Ansprüche derselben auf Anstellung bei einer gerichtlichen Behörde gleich den Accessisten bei Stadtgerichten 133.

Form der Lehrbriefe 66. S. Lehrbrief und Handwerke.

Fourage Regulativ. S. Regulativ oder Militär.

Freizügigkeit mit dem Großherzogthume Sachsen, so wie solche im Jahre 1812 zwischen Baiern und den herzoglich Sachsen Gotha und Altenburgischen Staaten geschlossen worden ist 219.

— — Erneuerung des am 11. Mai 1808 abgeschlossenen Vertrages mit dem Großherzogthume Hessen, und Anwendung auf den dermaligen Gesammt-Komplex beiderseitiger Staaten 485 — 486.

Fulda, ehemalig fuldaische Aemter, Besitzergreifung derselben 311. S. bei Patente, BesitzergreifungsPatente.

G.

Gebiet, baierisches — am linken Rheinufer, aufgestellte Regierung dafür 563. S. Rhein und Regierung.

GeheimerRathe: Verzeichniß der wirklichen geheimenRäthe im ordentlichen Dienste für das Etatsjahr 18$\frac{14}{17}$ 672.

— — Sizungen des geheimen Raths und darin entschiedene Rekurse: am 21. und 28. Dezember 1815 11 — 12. am 11. Jänner l. J. 74 — 48. Am 25. Jänner 1. und 8. Februar 68 — 70. 15. Februar 88. 22 Februar 104 — 105. 29. Februar 119 — 120. 14 März 143 — 144. 28. März 263. 18. April 281. 25. April 295 — 296. Am 9. Mai 324. Am 16. Mai 349 — 350. Am 30. Mai 373. Am 20. Juni und 1. Juli 501 — 505. Am 1. und 22. August 558. Am 29. August 590 — 592. Am 26. September 672 — 673. Am 7. November 830 — 831. Am 21. November 913 — 914. Am 21. und 28. November 928 — 929. Am 12. Dezember 947 — 948.

Gemeinden: Abtrennungen und Zuweisungen derselben und Familien von andern und an andere Landgerichte S. Landgerichte.

Gemeindewesen: Bestätigung der geschehenen vorschriftmäßigen Wahl der Municipalräthe in einigen Städten und Märkten 428 — 429.

Gendarmerie: Summarisches Verzeichniß derselben Dienste zur Aufrechthaltung der innern Landessicherheit. In den Monaten Oktober November und Dezember 1815. 289 — 290.

In den Monaten Jänner, Februar und März l. J. 321 — 322.

In den Monaten April, Mai und Juni 649 — 650.

Georgianum, KlerikalSeminar zu Landshut. S. Landshut.

Gerichte. Herrschafts- und Ortsgerichte, neu gebildete 17 — 19. 49 — 52. 99 — 103. 114 — 115. 161. 234. 359 — 361. 532 — 536. 551 — 557. 817 — 818. 917 — 920.

(Noch einzeln bei jedem Kreise zusammengestellt, und jedes unter seiner OrtsBenennung und des Besizers Namen vorgetragen.)

Regulirung der Stempeltaxe bei den Urkunden über Verleihung dieser Gerichte 515 — 517. Auch Stempel.

— — Untergerichte, derselben GeschäftsAnzeigen über die bei ihnen anhängigen CivilProzesse, welche bisher halbjährig gefertiget und eingesendet werden mußten, sind für die Zukunft bei der Ueberzeugung von dem gesetzmäßigen Gange der CivilRechtspflege und zur Erleichterung nur jährlich und zwar mit dem Schlusse des Kalenderjahres einzusenden 268 — 269.

Gesezе: FamilienGesez, königliches. S. König.

CivilGesezе. S. Civil.

StrafGesez. S. Strafe.

— — Bekenner des mosaischen Gesezes, die zur Landwehr gehören 476. S. Landwehr.

Getreidemaß: Reduktion des Maßes der alten Kapelle in Regensburg 111 — 112. Berichtigung 1.7.

— — desselben in Kempten 385 — 386.

Getreid: Die EssitoBehandlung desselben, da eine frühere Verordnung es den Zollpflichtigen bei ihrem Handel mit Getreid und andern Artikeln in das Ausland nach ihrer Konvenienz freistellte, die Mautgebühren bei der Eintritts- oder GrenzAustrittsStation zu entrichten, muß bei der gegenwärtigen Wandelbarkeit der GetreidPreise einer genauern Aufsicht und Kontrolle unterworfen werden; weshalb sie nur bei den MautOberämtern vorgenommen werden darf 474 — 475.

— — NaturalEindingung der sehr beträchtlichen ärarialischen Gildgetreide der Grund-

holden an Weizen, Korn, Gerste, Haber und diesen gleichgeachteten GetreidGattungen auf die rentämtlichen GetreidSpeicher, sowohl für die Bedürfnisse des Militärs, als der durch Hagelschlag, Ueberschwemmungen und andere Unfälle verunglückten Unterthanen im FinanzJahr 1814 611 — 612.

Diese Maßregel wird sich soviel nur immer thunlich, auch auf die Getreide der Stiftungen und Kommunitäten ausdehnen 687.

Getreid — Getreidhandel; die in einer frühern Verordnung über die Freiheit des Getreidhandels, bei chaussirten oder nicht chaussirten Wegen und Entfernung vom Schrannenplaze oder Grenznähe ohne Berührung einer inländischen Schranne bewilligten Ausnahmen zur Ausfuhr oder Verkauf selbst erbauten Getreides werden dergestalt aufgehoben, daß die Ausfuhr allenthalben nur unmittelbar von der Schranne aus geschehen darf; die oben S. 475 anbefohlene EssitoBehandlung ausschliessend durch die MautOberämter vorzunehmen wird wiederholt, die Schrannenordnungen in Erinnerung gebracht, und die Strafen der Entgegenhandlungen erneuert 686 — 688.

— — GetreidAusfuhr; Verbot der bisher an einigen Grenzen des Reichs üblichen Gewohnheit, das Getreid nicht in Säcken gefüllt, sondern auf den Wagen oder das Schiff ausgeschüttet zu verführen, wodurch die Kontrollirung der auszuführenden Quantitäten erschwert, und zu schädlichen Defraudationen Gelegenheit geboten wird 689.

— — Die EssitoBehandlung desselben und der Viktualien erhält gegen die bisherige nach den Forderungen der ausserordentlichen Zeitumstände eine Abänderung und einen bleibenden Ausgangszoll ohne Rücksicht auf die Kaufs- und Schrannenpreise; den MautOberämtern als den einzigen (Sieh S. 474 — 475 und 686 — 688.) die Mautbehandlung des Getreids und der Viktualien vornehmenden Behörden, wird alle Strenge und Genauigkeit empfohlen, an den Grenzen die nöthige Assistenz und Kontrolle durch den verstärkten Kordon beigeordnet, die Strafen der Defraudation und der dieselben untersuchenden Behörde nebst den Instanzenzug hierin angegeben 826 — 829.

Getreid-Getreidhandel; zur verläßigern Vollziehung der Verordnungen über denselben und die Ausfuhr desselben wird die Dauer der vorschriftmäßigen Ausweise auf vier Wochen vom Tage der Ausstellung an, nach deren Ausfluß sie als veraltet und erloschen anzusehen sind, bestimmt, und dem Aufbringer der Entgegenhandelnden ein verhältnißmäßiger Theil der anfallenden Geld- und Konfiskationsstrafen zugesprochen 843 — 844.

— — Die TransitoBehandlung der auswärtigen durch das Land ziehenden GetreidLadungen wird in Uebereinstimmung der nach gegenwärtigen Zeitverhältnissen angeordneten EssitoBehandlung gleichfalls unter strengere Kontrolle gestellt, und alle bei der EintrittsPostirung als TransitoGut erklärten Ladungen werden von dem Mautamte und der einschlägigen PolizeiBehörde gemeinschaftlich über Gattung und Quantität derselben untersucht, die Ladungen verschnürt oder die Säcke versiegelt, und die Austrittsstation hat die Ladung mit dem Inhalte der Pollete zu kontrolliren, diese Kontrolle auf der einzuziehenden TransitoPollete zu bemerken, und jede Gefährde die Konfiskation der Ladung, des Wagens und der Pferde zu gewärtigen 899 — 901.

Gewerbe: Gewerbsleute herumziehende, als Scheerenschleifer, Kessel- und Pfannenflicker, Drahtgitterflechter, Hafenbinder u. s. w.; aus Rücksichten öffentlicher Sicherheit und Ordnung müssen diese Gewerbsleute, welche ihr Gewerbe nach der Natur desselben nur im Herumziehen von einem Orte zum andern ausüben können, in ein tabellarisches Verzeichniß mit den nöthigen Erläuterungs Rubriken gebracht werden; hinsichtlich dessen und der Ausübung des Gewerbs und der Niederlassung dieser Gattung Gewerbsleute erhalten die äussern Oberbehörden, so wie sämtliche Polizeibehörden angemessene Weisung. 683 — 686.

— — Gewerbskoncessionen, Verfahren der Behörden, wenn IndigenatsGesuche sich darauf stützen, und Vorbehalt der einzuholenden IndigenatsVerleihung 17. Auch Indigenat.

Gilt Getreide 611. S. Getreid.

Grenzen: Festsezung der Grenze gegen Oesterreich, Grenz Vertrag 436. S. Traktat zwischen Baiern und Oesterreich.

Großjährigkeits Erklärung 315.

H.

Hafenbinder. S. Gewerbe.

Handel mit Getreid. S. Getreid.

Handwerke — Handwerker — Form der Lehrbriefe, welche bei der Lossprechung eines Lehrlings von dem Handwerke ausgestellt werden 66 — 67. Auch Lehrbriefe.

Hausruckviertel und Innviertel, dessen Abtretung 307. S. Patente.

Hessen, Großherzogthum: Zutheilung der Verwaltung der erworbenen vormals großherzoglich hessischen Aemter Alzenau, Amorbach, Heubach und Miltenberg 588. Auch Fürstenthum Aschaffenburg.

— — Churhessen, Militär Kartel Konvention mit — 339 — 349. Auch Militär.

— — Großherzogthum, Freizügigkeits Vertrag mit dem — 485. Auch Freizügigkeit.

Hofkirche: Erhebung der Klosterkirche in Fürstenfeld zur Landhofkirche 631.

J.

Illerkreis: Herrschafts= und Ortsgerichte neuerrichtete in demselben Ortsgerichte 19. 101 — 102. 115. 556.

Indigenat: Indigenats Gesuche, die sich lediglich auf Verleihung der Gewerbs Konzessionen stüzen, können ihre Entscheidung erst nach vorausgegangenen polizeilichen Entschliessungen über die Konzession erwarten 17. Auch Gewerbe.

— — Indigenats Ertheilung 80. 242. 930.

Ingredienzen, schädliche, bei dem Tabak 404. S. Tabak.

Inland: Verpflegungs=, Vorspanns= und Fourage Regulativ für die königlichen Truppen zur Friedenszeit im — 819. Auch Militär und Regulativ.

Inn= und Hausruckviertel, Tilgung der Kriegsschulden in denselben für $18\frac{1}{12}$ und $18\frac{1}{16}$ 54.

Inn= und Hausruckviertel — derselben Abtretung 307. S. Patente.

Invaliden: Invaliden Fond; Beiträge zur Begründung desselben. S. Beiträge bei der Rubrik Militär.

Isarkreis: Herrschafts= und Ortsgerichte neu errichtete in demselben Ortsgerichte 52. 102 — 103. 161. 361. 536. 556 — 557. 817 — 818. 920.

Juden die unter der Landwehr dienen. S. Landwehr und mosaisches Gesez.

Justiz: In Gemäßheit schon früherer Weisung wird der Auftrag erneuert, daß bei Bittschriften um Begnadigung und Strafmilderung jederzeit eine Abschrift der rechtskräftigen Straf=Erkenntnisse beigelegt seyn muß. 323.

— — Ueber die Revision und Beglaubigung der Koncepte beschlossener Erkenntnisse und Ausfertigungen, dann die Erledigung der Kurrentsachen, wird die Verschiedenheit des Geschäftsganges durch eine festgesetzte Norm dieser Geschäfts Behandlung beseitiget 579 — 584. und 634.

— — Die Verordnung vom 23. November 1814 über Einsendung der Strafurtheile samt Entscheidungsgründen an die Administration der Straf Anstalten wird mit dem Beisaze erneuert, daß mit der Ablieferung eines Verurtheilten in die Straf Anstalt dem Vorstande derselben eine beglaubigte Abschrift der in erster und zweiter Instanz ergangenen Strafurtheile samt Entscheidungsgründen, und aller während der Strafzeit auf ihn sich beziehenden Verfügungen nebst der Angabe des Tags der Urtheils Verkündung mitgesendet werden soll 635 — 636.

— — Eben so wird über die Verschiedenheit des Gerichtsgebrauchs hinsichtlich der Kommunikation der in Appellations Verfahren einkommenden Prozeßschriften an die Parteien, nach Vernehmen der Gesezes Kommission eine Bestimmung verfügt. 844 — 846.

K.

Kandidaten des Rechts. S. Rechte.
des Pfarramts. S. Pfarramt.
des Studienlehramts. S. Studienlehramt.
des Postdienstes. S. Post.

Karten, Spielkarten: Zur Beseitigung aller irrigen Auslegung des 25. §. der Stempel-Verordnung wird die Strafbestimmung für nichtgestempelte Spielkarten erläuterungsweise gesetzlich bestimmt 113.

Kesselflicker. S. Gewerbe.

Klerikal Seminarium oder Georgianum zu Landshut. S. Landshut.

— — zu Dillingen. S. Dillingen.

Kommunikation der Prozeßschriften, welche im Appellations-Verfahren vorkommen, an die Parteien 844 — 846. Auch Justiz.

Koncepte: Die Revision und Beglaubigung derselben 579.

Berichtigung hiezu 634. S. Justiz.

Koncessionen: Verleihung der Buchdrucker-Koncession 97. S. Buchdrucker.

Gewerbe-Koncessions-Gesuche auf das Indigenat gestüzt 17. S. Gewerbe und Indigenat.

Die ämtlich gefertigten Bücher mit Name und Signalement des Besitzers für Gewerbe, die nur im Herumziehen von einem Orte zum andern können ausgeübt werden, vertreten zugleich die Stelle einer Koncession für diese 684. S. Gewerbe.

König, Seine Majestät der König, Haupt des königlichen Hauses und der königlichen Familie. Erneuertes Familien-Gesetz des königlichen Hauses mit Rücksicht auf die älteren Gesetze und Verträge, in soweit diese auf die veränderten politischen Verhältnisse noch anwendbar sind 747 — 778. Personen, die das königliche Haus begreift, derselben Wappen und Titel 747 — 750. Bestimmung für die Heurathen der Prinzen und Prinzessinen, der Einwilligung und Bestätigung des Königs, rechtliche Wirkung, Ansprüche der Kinder 750 — 751. Verhandlungen über die Geburt Vermählungen und Sterbefälle der königlichen Familie, durch den Minister des Hauses und in Beiseyn der erforderlichen Zeugen 752 — 754. Aufsicht des Königs über die Prinzen und Prinzessinen hinsichtlich der Erziehung, Entfernung aus dem Staate, Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt des königlichen Hauses 754. Thron- und Erbfolge, Successions-Fähigkeit, Erbfolgeordnung in dem Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt, Residenz in der Hauptstadt, Adoption, Reichs-Verweſung, derselben Bedingung und Wirkung, Ausschluß der Prinzessinnen von der Regierungs-Folge sowohl, als der Intestat-Erbfolge des beweglichen Vermögens des lezt-verstorbenen Monarchen, Bestandtheile des Vermögens der Krone 755 — 761. Bestimmung über Apanagen, standesmäßigen Unterhalt, Aussteuer und Witthum der regierenden Königin, und der Gemahlinnen der nachgebornen Prinzen 761 — 765. Hofstaat des königlichen Hauses 765. Privat-Vermögen der Glieder des königlichen Hauses und Erbfolge in dasselbe 766 — 767. Reichs-Verweſung, Vormundschaft und Regentschaft: Fälle ihrer Existenz, Alter zur Volljährigkeit der Prinzen, der Königin Wittwe Zuständigkeit der Erziehung ihrer Kinder unter Aufsicht des Reichs-Verwesers, Form der Ausfertigungen, des Eides der Regentschaft bei dem Antritte und während derselben, Kuratel des Monarchen über die Prinzessinnen bis zu ihrer Vermählung, Ernennung der Vormünder über die minderjährigen Kinder der Prinzen des königlichen Hauses entweder durch den Vater und dießfällige königliche Genehmigung, oder durch den König: Pflicht dieser Vormünder hinsichtlich des Vermögens ihrer Pupillen 767 — 774. Gerichtbarkeit über das königliche Haus, Familien-Rath für persönlich gerichtliche Angelegenheiten, Präsidium des Königs, in dessen Abwesenheit des Kronprinzen bei diesem Rathe, Geschäftssphäre desselben, Vortrag des Justizministers, Konstituirung dieses Raths zur Eigenschaft eines obersten Gerichtshofes und Beiziehung der Präsidenten der obersten Justizstelle und des Appellationsgerichts der Residenzstadt in diesem Falle, Bestätigung des Erkenntnisses durch den König 774 — 777. Erklärung dieses Familien-Gesezes als ein pragmatisches Staatsgesez 778.

— — Seiner Majestät des Königs Reise nach Baden, und interimistische Special-Vollmacht für Ausfertigungen 390 Auch Ministerien.

Eben so bei der Reise nach Wien 939.

Konkursprüfung der Aerzte 517. S. Aerzte.

Konkurs an der Central-Veterinärschule 477. S. Veterinärschule.

Konkurs für die PostdienstKandidaten 419. S. Post.

— — der RechtsKandidaten 81. S. Rechte.

Konvention — Cartel. S. Militär.

Kreiskommissariate — General — Unterstellung der zu errichtenden ZwangsArbeitshäuser unter ihre OberAufsicht und oberste Leitung 896. S. Arbeitshäuser.

Krieg: Kriegsrechnungswesen, dafür bestimmtes Personal bei dem obersten Rechnungshofe 400.

Kriegskosten — CentralPeräquationsKasse. S. PeräquationsKasse.

Krieg: Kriegsschulden, Tilgung derselben im Inn- und Hausruckviertel 54.
Von Salzburg und Berchtesgaden 54.
(Auch unter den eigenen Namen.)

— — Kriegsbeschädigte Unterthanen aus dem Rezatkreise, Entschädigung derselben 164 — 165. S. Rezatkreis.

Kriegslasten: Konkurrenz der DominikalRentenBesizer zu denselben, nach Maßgabe des Steuerkapitals ihrer Besizungen, hinsichtlich der mittelbaren Beiträge und unmittelbaren Leistungen, Einquartierung, Vorspann und Lieferung gleich jedem andern GemeindeGlied. 904.

Kriminal: Das Rechtsmittel der Revision wider KriminalErkenntnisse bei StaatsVerbrechen 129 — 131. S. StaatsVerbrechen.

KronFiskalate S. Fiskalate.

L.

LandAnlehen 371. S. Anlehen.

Landärzte. S. Aerzte.

Landgerichte. Arrondirung derselben Bezirke durch Ab- und Zutheilungen von Familien, Einzelnen, Gemeinden, Steuerdistrikten ꝛc. 88 — 89. 165 — 166. 396. 478 — 479.
(Auch unter jedem Namen der resp. Landgerichte.)

Landstreicher. S. Bettler.

Landwehr: Erörterung verschiedener Anfragen und Anstände über OfficiersWahlen, Uniformirung, OekonomieSystem und DienstesVerhältnisse bei der Landwehr, und Normen für den Geschäftsgang der Unterbehörden mit dem OberKommando bei Wahlen der Officiere und der BataillonsChefs, durch eine zusammengesezte Kommission, Warnung vor Uebertreibung und Zwang einer übereilten Uniformirung, Anschaffung von BataillonsMusiken, zu erwartende Vorschriften über das Rechnungs-Wesen der Landwehr, und Festsezung des dienstlichen Verhältnisses der Civil- und Militär-Behörden hinsichtlich derselben zur Vermeidung aller unnützen Schreiberei und Weitläufigkeit 291 — 295.

— — Erörterung der vorhergehenden Verordnung im Puncte der Besezung der Officiersstellen und Aufzählung der Mitglieder der prüfenden Kommission 403.

— — Das militärische Begräbniß, früher dem BürgerMilitär schon zugestanden, wird auch auf die Landwehr ausgedehnt, welche Ehrenbezeugung zwar der Landwehrmann in seinem Testamente sich verbitten, aber die Hinterlassenen ihm nicht vorenthalten können: nur bei dem Begräbnisse der Stabsofficiere ist das HautboistenKorps dabei, wofür aber den Erben keine Kosten dürfen aufgebürdet werden 475 — 476.

— — Die Befreiung von Paraden für die Bekenner des mosaischen Gesezes, die zur Landwehr gehören, an ihren hohen Festen und Feiertagen, ausser dessen keine Ausnahme, wohl aber eine Vertretung durch andere, die gerade der Dienst nicht trifft, für sie Statt hat 476.

— — Einfache Sigille der LandwehrBataillone, die keine Städte und Märkte in ihren Bezirken haben, ohne Wappenbild, und nur mit dem Namen des Bataillons 477.

— — Spezieller Fall über das einfache Sigill derselben als Erläuterungdes Voranstehenden 493

— — Ernennungen von Officieren bei neuformirten LandwehrBataillonen sowohl, als einzelne Vorrückungen und Versetzungen bei schon bestandenen 93 — 94. 264 — 265. 350 — 352. 367 — 368. 381 — 382. 493 — 495. 595 — 606. 677 — 679. 727 — 730. 740 — 746. 850 — 857. 931 — 933.

Lehen: Zu der Verordnung vom 16. August 1810 wegen Umwandlung der After- und PrivatLehen in Erbrecht oder bodenzinsiges Ei-

genthum folgt über §. 4. eine allerhöchste Erklärung 612 — 613. Auch Relevium.

Lehramt: Dießjährige HerbstPrüfung der StudienLehramtsKandidaten zu München 70, zu Nürnberg 486 — 488. Auch bei Studien.

Lehrbriefe: Passendere Form derselben und Gleichförmigkeit bei allen Handwerken 66 — 67. Auch Handwerke.

Lehrkurs für Beschlagschmiede 56. 478. Sieh Veterinärschule.

LotterieAnlehensLoose, die von der CentralPeräquationsKasse emittirten 499. Siehe Peräquation.

LotterieAnlehen: Die Verzinsung der LotterieAnlehensLoose Lit. G. et L. 531. S. ebendaselbst.

M.

Majestät. S. König.

MaltheserOrden. S. Orden.

Mainkreis: Herrschaft und Ortsgerichte, neu errichtete; Herrschaftsgerichte 552. 553 — 554. Ortsgerichte 17. 49 — 51. 59 — 100. 114. 532. 551 — 553. 917 — 918.

— — Umlage in demselben 361.

Maß — Normal —: Reduktionen fremdartiger Maße in dasselbe 111. 385. S. Reduktion.

Maut, EssitoBehandlung des Getreides und der Viktualien.

Bei der gegenwärtigen Wandelbarkeit der Getreidpreise leiden auch die EssitoZölle eine fortwährende Abänderung, die den GrenzStationen nicht so schnell als erfoderlich kann mitgetheilt werden: es wird daher die frühere Bewilligung, die Mautgebühren bei dem erst berührten Maut oder Hallamte oder bei der GrenzAustrittsStation zu entrichten, aufgehoben, und die EssitoBehandlung nur den MautOberämtern eingeräumt 474 — 475.

Aus den obigen Gründen der Unstatthaftigkeit der wandelbaren Zollansäze und des schnellen Mittheilen, wodurch alle Kontrolle verloren geht, wird ein bleibender Ausgangszoll ohne Rücksichtnahme auf die allenfallsigen Kaufs und Schrannenpreise festgesezt, die Mautbehandlung den Oberämtern eingeräumt, (siehe auch S. 687.), die Kontrolle durch die beim Austritte vorzuzeigende Mautpollete angeordnet, und jede Pflichtvernachlässigung mit aller Strenge der Strafe bedroht 826 — 829.

Diese MautOberämter, denen die EssitoBehandlung des Getreides übertragen ist, haben auch so wie die GrenzStationen zur Kontrolle der auszuführenden Quantität nicht zu gestatten, daß das Getreid ohne in Säcken gefüllt nur auf die Wagen oder Schiffe ausgeschüttet sey 689.

Maut: Auch die TransitoBehandlung der GetreidLadungen wird einer strengern Kontrolle unterworfen, einer gemeinschaftlichen Untersuchung von der Maut- und PolizeiBehörde, und einer gemeinschaftlichen TransitoPollete unterstellt, die Ladung verschnürt, die GrenzAustrittsStationen zum genauen Vergleich der GetreidGattung und Quantität mit dem Inhalte der Pollete angewiesen, und jede Gefährde dabei den Strafen der Defraudation der EssitoMauten gleich gestellt 899 — 901. (Alles in seiner Beziehung auch unter dem Worte Getreid.)

Meisterstück der Beschlagschmiede 371. Sieh Veterinärschule.

Militär: ArmeeBefehle 652 u. 955.

MilitärFiskal, dessen allgemeine AmtsVollmacht für einzelne Rechtsstreite, die Konkursprozesse nicht ausgenommen, da ihm vermöge seines Amtes die Vertretung des MilitärFiskus vor Gericht, gleich den Kronfiskalen in Hinsicht auf Finanz- Lehen- und StiftungsGegenständen obliegt 267.

MilitairCartelKonvention mit ChurHessen 339 — 349.

— — Die in Civilsachen gegen Militairpersonen anzuwendenden Gesetze bei 1) dinglichen und possessorischen Klagen, 2) bei Klagen aus einem Vertrage, 3) hinsichtlich der civilrechtlichen Folgen einer unerlaubten Handlung, 4) hinsichtlich der Form und Solennität einer Handlung, endlich in Ansehung der übrigen persönlichen Klagen gegen Militairpersonen 387 — 388. Auch Civil.

— — EinquartierungsFourageVorspannsRegulativ für die königlichen Truppen im Inlande und zu Friedenszeiten; allgemeine und besondere Vorschriften in Hinsicht der Einquartierung, Verpflegung, Vorspann und Fourage 819 — 826.

Militair Max Joseph Orden, Verleihung desselben 670. 960. Auch Orden.

Militair Sanitäts Ehrenzeichen, goldenes und silbernes, Verleihung desselben 961 — 962.

— — Beiträge für Invaliden und zum Invaliden Fond 105 — 106. 301 — 303. 379. 395 — 396. 406 — 407. 506 — 507. 541. 559 — 560. 647 — 648. 681. 713. 834.

— — — — für kranke und verwundete Krieger 12 — 13. 261 — 263. 303. 379. 394 — 395. 541. 558 — 559.

— — — — für verwundete Krieger bei Hanau. Nachtrag. 929.

Für das Infanterie Regiment Kinkel 380 — 381.

— — — — für Soldaten Wittwen und Waisen 262. 505 — 506. 724 — 725.

— — militairisches Begräbniß der Landwehrmänner 475. S. Landwehr.

Ministerien: Der dirigirende Staats- und Konferenz Minister in den Ministerial Departements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern, wie jener der Justiz erhalten bei der Reise Seiner Majestät nach Baden und nach Wien Special Vollmacht während der allerhöchsten Abwesenheit zu allen vorkommenden Ausfertigungen, welche sonst die eigenhändige Unterschrift Seiner Majestät, erfodern 390. u. 939 — 940.

N.

Normal Maß. S. Reduktion und Maß.

Notizen: über Namensänderungen 26. 26. 80.

O.

Ober Donaukreis: Herrschaft und Ortsgerichte, neu errichtete in demselben. Herrschaftsgericht 536. Ortsgerichte 51 — 52. 100 — 101. 114 — 115. 360 — 361. 817. 919.

Obligationen, neue Zinscoupons der — von 1809 und 1810. 371. S. Anlehen.

Officiersstellen bei der Landwehr. S. Landwehr.

Orden, Militair Max Joseph Orden. Verleihung desselben 670. und 960. Auch Militair.

Orden, Civil Verdienstorden der baierischen Krone. Verleihung desselben 13. Auch Civil.

Fremde Orden an diesseitige Individuen verliehen:
kaiserlich königlich österreichische 80. 670.
königlich schwedische 414.
königlich französische 670. 960.
königlich preußische 492. 671.
großherzoglich hessische 493.
kaiserlich rußische 671.
Johanniter Orden 80.

— — Ordenszeichen auswärtige, allerhöchste Bewilligung für Tragung derselben 80. 414. 492 — 493. 671. 960.

Oesterreich, Ordens Verleihung an diesseitige Unterthanen. S. oben.

— — Traktat mit — über definitive Festsezung der Grenzen 436. S. Traktat.

— — wechselseitige Zurückberufung, zu Folge des 14. Artikels im Traktate mit Baiern, der Eingebornen aus den abgetretenen Provinzen 901. Auch Baiern.

P.

Patente:
Abtretungs Patent für das Innviertel, Hausruckviertel, das Amt Wils und das Fürstenthum Salzburg 307 — 308.

Besiz Ergreifungs Patent für die Landestheile auf dem Ueberrhein 309 — 311.; für die an Baiern übergehenden Fuldaischen Aemter 311 — 314.

Besiz Ergreifungs Patent für das Amt Redwitz 355 — 357.

Parteien. S. Prozeß.

Pension: Pensions Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten und Zustand dieser Anstalt 93 u. 715. Sieh Advokaten.

Peräquations Umlagen allgemeine, deren Fortbestand für das Jahr 18½, da die Tilgung der frühern Kriegsschulden, die successive Berichtigung der neuern Schulden und ihres Zinsen, die Vorschüsse auf rückständige konventionsmässige Vergütung der Etapen Verpflegungskosten, und die Unterstüzung außerordentlicher Kriegsbeschädigungen so viele Ausgaben erheischen 243 — 244.

Peräquations-Central-Kasse, die Uniformirung desselben Personals 85.

Peräquationskasse — Central — Nachweisung ihrer hergegebenen Gelder und Effekten für den Illerkreis 6 — 10.

Der Central-Peräquationskasse werden, als eine ihr zustehende Last die LotterieAnlehens-Loose der Buchstaben E — M von der Staatsschulden-Tilgungskasse zurück gegeben 499 — 501.

Angabe der Tage zur Bezahlung der Zinse der LotterieAnlehensLoose Lit. G. und L. 531.

Summarische Uebersicht der seit 1. Oktober 1815 bis 30. September l. J. bei derselben statt gehabten Einnahmen und Ausgaben 941 — 944.

Einziehung der LotterieAnlehensLoose Lit. E — M einschlüssig, als Folge obiger Ausweisung aus der Haftung der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission und Verfügung über die dagegen zu emittirenden CentralPeräquationskasseObligationen 945 — 947. und Berichtigung hiezu 977 — 978.

Pfannenflicker. S. Gewerbe.

Pfarramt, protestantisches, Termine der Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramts-Kandidaten 55.

— — Aufnahmsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten
für den Herbst-Termin 420 — 421.;
für den Frühlings-Termin l. J. 70 — 71.

Pfarreien und BeneficienErledigungen. 5. 36 — 40. 56 — 61. 71 — 73. 86 — 87. 104. 116 — 119. 142 — 143. 156 — 158. 162 — 164. 234 — 236. 256 — 261. 296 — 299. 325 — 329. 363 — 366. 376 — 378. 391 — 393. 405 — 406. 479 — 480. 489 — 492. 503 — 504. 537 — 540. 549 — 551. 588 — 590. 625 — 629. 673 — 677. 690 — 691. 719 — 723. 739 — 740. 831 — 834. 925 — 927. 965 — 968.

Pfarreien und BeneficienVerleihungen. 28. 73 — 77. 90 — 92. 107 — 108. 125 — 127. 159 — 160. 282 — 286. 329 — 333. 396 — 399. 496 — 498. 507 — 510. 592 — 594. 645 — 646. 691 — 694. 725 — 726. 933 — 935.

Pflege für die Armen: Armenpflegen, Verpflegungs-Anstalten, Armen-Beschäftigungshäuser, Allmosen, Allmosen-Anstalt. S. Arme.

Polizeistellen: die Verhandlung und Entscheidung der Straffälle der Transito wie der EssitoDefraudationen bei dem Getreidehandel steht, unter Vorbehalt des gewöhnlichen Appellationszuges den einschlägigen Polizeistellen zu 901.

Polytechnischer Verein, dessen Bestand in Baiern 548. Auch Verein.

Post:

Posterpedition und Poststall in Ingolstadt werden vereiniget 402.

Die Posterpedition in Dillingen wird zu einer Postverwaltung erhoben 936. (Jedes im Orts-Namenregister.)

— — Konkurs für PostdienstKandidaten 419.

— — Erinnerung an das gebührende Ausweichen gegen die Posten auf das Zeichen mit dem Posthorne 671.

— — Abänderung der Farbe bei einem Theile der bisherigen Uniform: und Gleichstellung der Postillione in den überrheinischen Gebietstheilen hinsichtlich der Dienstkleidung 690.

— — Verzeichniß des im Ober-Postamtsbezirke Speier neu angestellten Postpersonals 695 — 698. (Auch im Personen-Namenregister jedes Individuum.)

Posthorn. S. oben Post.

Prälatenwahl 108. Sieh Stift und Salzburg.

Preisfrage an der Universität Landshut 367. Auch Universitäten.

Praxis, Amts-Praxis der Rechtskandidaten 483. S. Rechte.

Preise, Preisträger an den landärztlichen Schulen 393., an der Central-Veterinärschule 724. Auch Aerzte und Veterinärschule.

Priesterhaus Georgianisches in Landshut. S. Landshut.

Privatlehen, Afterlehen. S. Lehen.

Privilegien.

für das Zellersche Geschäfts und Erinnerungsbuch 67.

für den Hofwagner Lankensberger, wegen Erfindung eines neuen Riebs des Vorderwagens 357 — 358.

für den Salinenrath von Reichenbach, wegen neu erfundener Wagenfedern 358 — 359.

Protestanten, protestantische PfarramtsKandidaten, Termine ihrer Anstellungs- und ihrer AufnahmsPrüfungen 55. 70 und 420. Sieh Pfarramt.
Provinzen, abgetretene 307. Sieh Traktat mit Oesterreich: Baiern: AbtretungsPatente.
Prozeß, Prozeßschriften. S. Justiz.
Prüfung der StudienLehramtsKandidaten, der ꝛc. ꝛc. (wie bei Konkurs, jedes unter dem Personal Wortsbegriffe.)

R.

Rang, Bestimmung desselben für die technischen Mitglieder und die Inspektoren der BauKommission in der Haupt- und Residenzstadt 378 — 379. Auch BauKommission.
— — Gleichstellung des Personals für das Kriegsrechnungswesen dem übrigen RevisionsPersonale des obersten Rechnungshofes 400.
Rath, RathsAccessisten. S. Accesß.
Rechnung, Hauptrechnung der BrandversicherungsAnstalt 165. S. Brandversicherung.
RechnungsKommissariat, Accesß in demselben als Einleitung und Vorbedingung zum FinanzRathsAccesß 469. S. FinanzDirektionen.
Rechte, RechtsKandidaten, KonkursPrüfung der RechtsKandidaten für das laufende Jahr 1817 81.
— — RechtsKandidaten; ihre AmtsPraxis als Bedingung der Zulassung zur KonkursPrüfung, bei welcher Behörde sie zu nehmen, in welchen Fällen eine Befreiung davon statt habe, wo diese zu erholen, und binnen welcher Zeitfrist nach Dato der ausgeschriebenen KonkursPrüfung sie nachzusuchen sey 483 — 485.
— — RechtsKandidaten; ihre Praxis bei den Kronfiskalaten 133. S. Fiskalate.
— — Rechtsmittel der Revision gegen den Angeschuldigten wider KriminalErkenntnisse bei Staatsverbrechen 129. Sieh Staat, Staatsverbrechen.
RechtsAnwälte. S. Advokaten.
Redaktion des allgemeinen Regierungsblatts. S. Regierungsblatt.
Reduktion des bisher üblichen Maßes bei der alten Kapelle in Regensburg und des Rodinger CharMezens in das baierische NormalMaß 111 — 112.
— — des GetreidMaßes in Kempten 385—386.
Redwitz, Amt, in diesseitigen Staaten bisher inklavirtes kaiserlich österreichisches: BesitzErgreifungspatent für dasselbe 355 — 357. Auch unter Patente.

Regenkreis: Herrschaft und Ortsgerichte, neu gebildete, in demselben. Ortsgerichte 18 — 19. 51. 100. 161. 360. 535. 555 — 556.
— — Beiträge für die Verunglückten Einwohner dieses Kreises zu Stadtamhof, Steinweg und Reinhausen. S. Beiträge.
Regierung: Organisation einer Regierung für das königliche baierische Gebiet am linken Rheinufer, derselben Wirkungskreis, Formation, Geschäftsgang, Unterabtheilung ꝛc. 563 — 576.
PersonalErnennungen hiezu 576 — 578 und 607. Jedes Individuum in PersonenNamenRegister.
Regierungsblatt: Erinnerung an die königlichen Aemter und Stellen von Seite der Redaction zur zeitigen Bestellung des Bedarfs desselben für das kommende Jahr und zur gehörigen Rücksichtnahme dabei, was für unmittelbar königliche Kassen, was entgegen für mittelbare und für Privaten zu bezahlen kommt 712.
Regulativ — Einquartierungs-, Fourage- und Vorspanns — für die königlichen Truppen im Inlande und zu Friedenszeiten 819 — 826. Auch Militär.
Rekurse, in den Sizungen des geheimen Raths entschiedene. S. geheimen Rath.
Relevium: bei Lehen für einen Zeitraum von 20 Jahren wird ein Haupt- und ein Nebenfall angenommen: wo bisher ein höheres als fünfprozentiges Relevium eingeführt war, gilt dieses, und der zwanzigste Theil der ganzen Summe wird als jährlicher Bodenzins bestimmt 612 — 613. Auch Lehen.
Renten — Dominikal — Besizer: ihre Konkurrenz zu Kriegslasten 904. Auch Dominikal und Kriegslasten.
Rezatkreis: Entschädigung für die im Jahre 18¼ durch MilitärVorspann verlorne Pferde aus diesem Kreise 164.
— — Herrschafts- und Ortsgerichte, neugebildete in demselben. Ortsgerichte 51. 359 — 360. 533 — 535. 554 — 555. 918.
Rhein, Organisation der Regierung für das königliche Gebiet am linken Rheinufer 563. S. oben Regierung.
— — überrheinische Gebietstheile: die Postillione in denselben werden hinsichtlich der Dienstkleidung jenen in Altbaiern gleichgestellt 690.
— — Postbeamte, neuangestellte, im Ober-Postamtsbezirke Speier 695—698. (Auch Post.)

S.

Sachsen, Großherzogthum, diesseitiger Freizügigkeits-Vertrag mit demselben 219. Auch Freizügigkeit.

Salzburg und Berchtesgaden, ehemalige Fürstenthümer. Tilgung ihrer Kriegsschulden durch Umlage 54.

— — Fürstenthum, dessen Abtretung 307. S. Patente.

Salzachkreis. Herrschaftsgericht, neugebildetes in demselben, 234.

Scheerenschleifer. S. Gewerbe.

Schmiede — Beschlag — S. Beschlagschmiede und Veterinärschule.

Schulen der Landärzte. S. Aerzte.

Seminar — Klerikal — zu Landshut 281. 584. 630. S. Landshut.

Sigill der Landwehr-Bataillone 477 — 489. S. Landwehr.

Staaten-Verhältnisse — gegenseitige — von Baiern und Oesterreich. S. Traktat.

Staat: Staatsdienst, den Ausländern wird die Verwendung in demselben zum Nachtheile und mit Zurücksezung der oft fähigern oder gleichbefähigten inländischen Subjekte ohne vorher ertheilte allerhöchste Genehmigung nicht mehr gestattet 547.

— — Staatsschulden-Tilgungskassen, neue Zinscoupons bei denselben 371. 419. 940. S. Anlehen oder Zinscoupons

— — Staatsschulden-Tilgungs-Kommission: diese verbannt als eine ihr fremde Last aus ihrer Tilgungs-Obliegenheit die Loose unter den Buchstaben E. M., als der Central-Peräquations-Kasse zugehörig 499 — 501. Auch Peräquation.

— — Staats-Verbrechen: die Rechtsmittel wider Kriminal-Erkenntnisse bei denselben: das Strafgesezbuch über Verbrechen und Vergehen berechtiget die Vorstände des Kriminalgerichts wider dessen Erkenntnisse das Rechtsmittel der Revision gegen den Angeschuldigten zu ergreifen; bei Staats-Verbrechen, wo die Rechte des Staats unmittelbar verlezt werden, und deren Vertretung vor Gericht den Kronfiskalen obliegt, werden nach dem Gutachten der Gesezkommission die Fälle der Revision näher bestimmt 129 — 131.

Stempel der Karten 113. S. Karten.

Stempeltaxe bei Herrschafts- und Ortsgerichts-Verleihungen, zur Ergänzung der allgemeinen Verordnung über das Stempelwesen vom 10. December 1812, in welcher die nähere Bestimmung wegen Anwendung des geeigneten Stempels mangelt: Klassifikation der Stempel, und Ausnahmen von der Erhebung dieser verschiedenen Stempel-Klassen 515 — 517.

Steuer: für $18\frac{15}{16}$ werden zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben die nämlichen direkten ordentlichen Steuern und in den nämlichen Zielen beibehalten 65.

Stift der Benediktiner zu St. Peter in Salzburg: dessen Prälatenwahl 108. Herrschaftsgericht 234.

Stiftung des Pfarrers und Dekans Vögele zu Kirchdorf im Illerkreise; derselben Verwendung und Verrechnung 548 — 549.

— — des verstorbenen Pfarrers und Kapitel-Seniors Kolb zu Schwenebach im Landgerichte Höchstädt, wohlthätige Absicht und religiöser Sinn derselben. 624.

Stipendien: Verleihung derselben an der Universität Landshut für das Studien-Jahr $18\frac{17}{18}$ 19 — 23.

— — Familien — Erledigung derer, die von dem Ephorate zu Landshut verwaltet werden. 421 — 422.

— — Verleihung und Zulage zu schon genossenen an der Universität Landshut aus der Ephorats-Kasse daselbst für die nach Sitten-, Studien und Dürftigkeits-Zeugnissen verdientesten Kompetenten im Studienjahr $18\frac{19}{20}$ 905 — 912. Auch Landshut.

— — Uebersicht der Vertheilung der Nürnberger Stipendien für die Universitäts-Studien $18\frac{15}{16}$ 39 — 48.

— — für $18\frac{16}{17}$ 920 — 925.

Bestätigung schon früher konferirter, auf Präsenation konfirmirter und neu ertheilter Stipendien für 1817. 948 — 954. und 968. — 970.

— — Verleihung — allgemeine, für das Studien-Jahr $18\frac{15}{17}$ 846 — 848.

Wieder-Verleihung Dillingischer — für eben dieses Jahr 848 — 850.

Straf-Erkenntnisse — rechtskräftige, vollständige Abschrift derselben, die den Begnadigungs- und Strafmilderungs-Gesuchen jedesmal beizulegen ist 323. Auch Justiz.

Strafgeseze wider den Diebstahl 145. S. Diebstahl.

Strafe: Strafgesezbuch. Erörterung der Vorschrift des II. Theils Art. 51 derselben, welcher zufolge der Verhaftete nur wegen besonderer Gefährlichkeit seiner Person oder bei Gefahr der Flucht mit Fesseln belegt werden soll: Verbot irgend eines eigenmächtigen Verfahrens des Gefangenwärters, und bei wirklicher Fesselung motivirte Notifikations-Beilage zu den Untersuchungs-Akten. 389—390

Straf-Anstalten: Einsendung der Straf-Urtheile an dieselben 635. Auch Justiz.

Strafmilderungs- und Begnadigungs-Gesuche. S. oben Straf-Erkenntnisse.

Straf-Urtheile: Einsendung derselben an die Administrationen der Straf-Anstalten 635. S. ob.

Studien-Lehramt: Dießjährige Prüfung der Studien-Lehramts-Kandidaten in München 70.
Dießjährige Herbstprüfung derselben zu Nürnberg 486—488. Auch im Orts-Namen-Register.

T.

Tabak: Warnung an die inländischen Tabak-Fabrikanten, Kaufleute und Krämer vor einigen Sorten derselben, die mit schädlichen Ingredienzen gespizt werden, und Bedrohung, auf Befinden der untersuchenden Behörden, daß Fabrikant und Fabrikate zur Warnung öffentlich würden genennt werden 404.

Taxe: Stempeltaxe. S. Stempel.

Termine der Anstellungsprüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten. S. unter den Worten: Pfarramt und Protestanten.

Titel, höherer, für die Gemahlin des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern, dann für Ihn und Seine Linie 651—652. Auch Baiern.

Traité entre Sa Majesté le Roi de Baviére et Sa Majesté l'Empereur d'Autriche pour fixer les limites et les rapports de leurs états respectifs 435—463.

Traktat zwischen Baiern und Oesterreich über Festsetzung der Grenzen und Verhältnisse beider Staaten 436—464.

Genehmigung, Ratifikation und Bestätigung desselben mit allen darin enthaltenen Artikeln, Klauseln und Stipulationen von Seite Seiner Majestät des Königs mit dem Versprechen, solche in allen Punkten zu erfüllen und in Erfüllung bringen zu lassen. 466.

Transito-Behandlung der Getreid-Ladungen 899. S. Getreid u. Maut.

U.

Uebernahme der Vaganten. S. Vaganten.

Ueberrhein Besizergreifung der Landestheile auf demselben 309. S. Patente — Besizergreifungs-Patente.
Konstituirung einer Regierung daselbst 563. S. Regierung.
— eines Oberpostamtes 695. S. Post.

Umlagen 52—54. 85. 115—116. 361—363. 393. 529. 536—537.
— — Fortdauer der Kriegskosten-Peräquations-Umlagen für das Jahr $18\frac{15}{16}$ 240 S. Peräquation.
— — Kriegs-Kosten Ausgleichung im Landgerichte Kempten für das Jahr $18\frac{8}{16}$ 915—917.

Uniforme des Central-Peräquations-Kasse-Personals 85.
Farbe-Abänderung eines Theils der bisherigen Post-Uniform und Dienstkleidung der Postillione in dem überrheinischen Gebiete 690. Auch Post.

Universitäten Erlangen: Vorlesungen an derselben im Sommer-Semester 269—281.
Im Winter-Semester 613—624.
— — Landshut: Preisfrage an derselben und Zuerkennung des Preises 367.
Vorlesungen für das Sommer-Semester 244—256. Winter-Semester 518—529.
— — Universitäts-Vermögen zu Landshut, dessen künftige Verwaltung 133.
Erledigung der unter der Administration des dortigen Exhorats stehenden Familien-Stipendien 421—422. Auch Stipendien.
— — Würzburg: Vorlesungen an derselben für das Sommer-Semester 1816 220—234.
Für das Winter-Semester 699—712.
(Alles auch im Orts-Namen-Register)
— — Stipendien-Vertheilung der Nürnberger für $18\frac{15}{16}$ 39—48. Auch Nürnberg.

Unter-Donaukreis: Herrschafts- und Ortsgerichte, darin neuerrichtete. Ortsgericht 52.

Untergerichte. S. Gerichte.

V.

Vaganten und andere Ausgewiesene: Uebereinkunft über die wechselseitige Uebernahme derselben in den Baierischen, Würtembergischen und Badenschen Staaten, und Angabe

der Uebergabs-Orte in diesen dreien Staaten 731 — 738.

Auch unter den Namen der resp. kontrahirenden Staaten.

Verdienst: Verdienstorden der baierischen Krone — Civil —, Verleihung desselben 13.

— — Verdienstmedaille, goldene und silberne. Verleihungen 14. 62. 92. 158. 299. 414. 641. 670. 818. 935. S. Civil.

Verleihungen von auswärtigen Orden. S. Orden.

— — von Verdienstmedaillen:

Civil-Verdienst-Medaille. S. Civil.

Militär-Sanitäts-Personals-Ehrenzeichen. S. Militär.

— — von Konzessionen. S. Konzession.

Vermögen: Universitäts-Vermögen der Akademie Landshut 133. S. Landshut.

Verhaftete. S. Strafgesezbuch.

Verträge — Freizügigkeits — Grenz ꝛc. S. jedes unter seinem Worte.

Verein — polytechnischer — in Baiern; allerhöchste Bestätigung einer zur Herausgabe des Anzeigers für Kunst- und Gewerbfleiß unter diesem Namen sich verbundenen Privat-Gesellschaft 548.

Wils, Amt, dessen Abtretung 307. S. Patente.

Viktualien, ihre Essito-Behandlung 474. 689. 826. S. Getreid und Maut.

Vollmacht. Amts-Vollmacht — allgemeine — des Militär-Fiskals 267. S. Militär.

— — Special — zu Ausfertigungen in den geheimen Ministerial-Departements während der Abwesenheit Seiner Majestät des Königs. 390 939. S. Ministerien.

Vorlesungen an den Universitäten Erlangen, Landshut und Würzburg. S. Universitäten überhaupt oder bei jedem einzeln im Orts-Namenregister.

Vorspann: S. Militär.

Veterinärschule — Central — Anfang des Sommerlehrkurses für Beschlagschmiede 56

Anfang des Winter-Lehrkurses 478.

— — Die von dieser Schule mit Approbations-Zeugnissen versehenen Beschlagschmiede sind bei Uebernahme einer Ehehafts-Gerechtigkeit oder nach erhaltener Konzession, zu den an manchen Orten noch üblichen Meisterstücke in diesem Fache nicht mehr zu verhalten 371 — 372.

— — Konkurs an derselben 477 — 478.

— — Preisesträger an derselben im Schuljahre $18\frac{15}{16}$ 724.

W.

Wagen.

— — Wagenfedern, Erfindung geschlossener ringförmiger, und darauf ertheiltes Privilegium für den Erfinder, ein gleiches für einen neuerfundenen Rieb des Vorderwagens an Chaisen und Reisewägen, der keines sogenannten Scheibengestelles bedarf, und ohne Verlust an Raum die Wagen verkürzt 357 — 358.

Wittwen und Waisen — Beiträge für die — der baierischen Krieger. S. Militär.

— — Beiträge zur Pensions-Anstalt für die — der Advokaten. S. Advokaten.

Württemberg: dessen und des Staates von Baiern und Baden Uebereinkunft über die wechselseitige Uebernahme der Vaganten 731 [illegible]

Würzburg — Großherzogthum, Umlage darin 115.

— — Universität: S. oben und im Orts-Namen-Register.

Z.

Zins-Coupons — Ausfertigung neuer — zu den Land-Anlehen der Jahre 1809 und 1810 — Nachricht, daß derer nunmehr bei allen Schuldentilgungs-Kassen zu haben seyen 419 — 420.

Dieselben für den zweiten Termin 940.

Auch Anlehen

Zufriedenheits-Bezeigungen — allerhöchste — und Belohnungen für ausgezeichnete Verdienste bei Feuer- und Wassergefahren, im Krankendienste ꝛc. 63. 158 — 159. 543. 930.

Zwangs-Arbeitshäuser 886. S. Arbeitshäuser.

Princeton University Library
32101 079226203

Princeton University Library
32101 079226203

Princeton University Library
32101 079226203